

DIE STADT ALS RAUM DES FÜRSTEN?

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 7



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2020

Christian Katschmanowski

DIE STADT ALS RAUM DES FÜRSTEN?

Zur Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenz-
stadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2020

Das Projekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde« wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

»D77«

Christian Katschmanowski

Karlsruhe, Deutschland

Dissertation am Fachbereich 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Umschlagabbildung: Johann Friedrich Probst/Jeremias Wolff Erben: Mainzer Stadtansicht, kolorierter Kupferstich, 1720/1730, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 186 D

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4539-6

Dank

Die vorliegende Publikation beruht auf einer Dissertationsschrift, die 2017 vom Fachbereich 07 Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angenommen wurde. Für den Druck wurde die Dissertation überarbeitet. Bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit habe ich von vielen Seiten Unterstützung erfahren. An erster Stelle gilt daher mein herzlicher Dank Herrn Univ.-Prof. Dr. Matthias Müller, Mainz, der die Arbeit von Anfang an mit zahlreichen Anregungen, konstruktiver Kritik und viel Geduld begleitet hat. Danken möchte ich zudem Herrn Univ.-Prof. Dr. Stephan Hoppe, München, für die Übernahme des Zweitgutachtens. Durch meine Mitarbeit als Doktorand in dem Forschungsprojekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde« der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen konnte ich von einem sehr fruchtbaren interdisziplinären Austausch profitieren. Für die Aufnahme des Werkes in die Reihe »Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof« und den großzügigen Druckkostenzuschuss möchte ich daher der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen ausdrücklich danken. Ebenso gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Jan Hirschbiegel, Kiel, für die Hilfsbereitschaft auf den letzten Metern bis zur Drucklegung. Der intensive fachliche Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in Mainz war eine echte Bereicherung und Freude. Für die sehr angenehme Zusammenarbeit danke ich vor allem Herrn Dr. Sascha Winter und Herrn Felix Tauber. Für einen konstruktiven Austausch danke ich zudem Herrn Prof. Dr. Ullrich Hellmann und Herrn Dr. Georg Peter Karn. Darüber hinaus möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Museen und Archive meinen Dank aussprechen, die durch ihren Rat und die Reproduktionsgenehmigungen der Abbildungen zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Vom Mainzer Stadtarchiv gebührt besonderer Dank Herrn Prof. Dr. Wolfgang Dobras und Frau Regina Zöllmann und vom Staatsarchiv Würzburg Herrn Dr. Werner Wagenhöfer.

Karlsruhe, den 20. Mai 2020

Inhalt

I.	EINFÜHRUNG	11
1.	Zur Fragestellung	11
2.	Zum methodischen Ansatz	14
3.	Annäherung an das Thema: zum Quellen- und Forschungsstand	19
4.	Erzstift und Erzbistum Mainz	23
5.	Die Residenzstadt Mainz – ein Überblick über ihre historische und stadtopografische Entwicklung anhand ihrer Hauptakteure	26
5.1	Der Erzbischof	26
5.2	Das Domkapitel und der Mainzer Stiftsadel	28
5.3	Die Stadt und ihre Bürger	31
II.	DIE NEUORGANISATION DES BÜRGERLICHEN BAUWESENS IN DER STADT NACH DEM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG UND DIE BEMÜHUNGEN UM EINE VEREINHEITLICHUNG DES STADTRAUMES	35
1.	Die Baugesetzgebung als Mittel der Stadtraumgestaltung	35
2.	Der Erlass der Mainzer Bauordnung von 1655 unter Johann Philipp von Schönborn als Aufbruch in die >moderne< Stadt	37
2.1	Zum Entstehungskontext der Bauordnung	37
2.2	Schadensprävention, Sauberkeit und Gleichheit: Ziele und Inhalte der Bauordnung	40
3.	Leitlinien des bürgerlichen Bauwesens	42
3.1	Einschränkungen der individuellen Baufreiheit für den gemeinen Nutzen	42
3.2	Ordnung und Gleichheit als städtebauliches Leitbild	45
3.3	Die Abwehr der >toten Hand< und gezielte Baufördermaßnahmen als Mittel der kontrollierten Stadtraumnutzung	49
4.	Zur Umsetzung der Bauordnung und der Arbeit des Bauamtes	54
5.	Das Bleichenviertel als Abbild des fürstlichen Ordnungswillens	58
III.	VON DER RESIDENZ IN DER STADT ZUR RESIDENZSTADT: DAS HERRSCHAFTLICHE BAUWESEN	67
1.	Die herrschaftliche Bauorganisation	67
2.	Quantitative Entwicklung und stadtopografische Verteilung der landesherrlichen Bauten	72
3.	Die Residenz und ihr städtebauliches Umfeld	74
3.1	Abgeschirmt und isoliert: der Standortfindungsprozess für den Bau der Martinsburg	74

3.2	Der Ausbau des Grinsturmes zur Martinsburg	78
3.3	Die Neugestaltung des Residenzbezirks nach der Zerstörung der Martinsburg 1552	80
3.4	Zur bildlichen Inszenierung der Martinsburg	91
3.5	Das Kurfürstliche Schloss als prächtiges Fragment: zwischen Desinteresse und monumentalen Neubauplänen.	95
3.5.1	Zur bauhistorischen Einordnung des Schlosses.	95
3.5.2	Johann Philipp von Schönborn und die Pläne für die Verlegung des Schlosses in die Zitadelle	101
3.5.3	Ein Zögern und Zaudern: Der Schlossbau wird fortgesetzt. ...	103
3.5.4	Zur Innenausstattung des Schlosses und der Neugestaltung des Hofgartens im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts	105
3.5.5	Der Weiterbau des Schlosses unter Johann Friedrich Karl von Ostein und letzte Erweiterungspläne.	110
3.5.6	Repräsentativ umbaut und verschachtelt: die räumliche Gliederungsstruktur der Hofbauten als Ausweis >gewachsener< Strukturen	115
4.	Der Ausbau des Bleichenviertels als Vorhof der Residenz	120
4.1	Neue Hofbauten im Bleichenviertel	120
4.2	Herrschaftliche Um- und Einzüge und die Große Bleiche als Paradestraße.	126
4.3	Die Residenz wird Teil der Residenzstadt: Öffnung und Umbau des Schlossvorhofes	133
4.4	Die Festung als Hemmnis für die weitere Stadtentwicklung.	138
5.	Barocker Glanz am Rhein: der Ausbau der Rheinflucht im 18. Jahrhundert	141
5.1	Der Bau des kurfürstlichen Lustschlosses Favorite (1700–1722) ...	141
5.2	Das Deutschhaus als Residenz neben der Residenz (1730–1739) ...	149
5.3	Das Neue Zeughaus und die Festung als Bollwerk des Alten Reiches (1738–1740)	155
5.4	<i>Die Herrlichkeit dieses letzteren Haus wird gröser seyn als des ersteren</i> – der Neubau von St. Peter (1749–1756)	164
IV. ZWISCHEN DYNASTISCHER REPRÄSENTATION UND AMTS-		
REPRÄSENTATION: DAS PRIVATE BAUWESEN DER MAINZER KURFÜRSTEN		
IN IHRER RESIDENZSTADT.		
1.	Bauen als Standespflicht	171
2.	Die Kurfürsten aus dem Hause Schönborn Johann Philipp (1647–1673) und Lothar Franz (1695–1729)	173
2.1	Zum Grund- und Hausbesitz der Grafen von Schönborn in Mainz ..	173
2.2	Der Schönborner Hof	176
2.3	Wie der Onkel, so der Nefte: der Festungsausbau als Mittel der symbolischen Landnahme	183
2.3.1	Der Kommandantenbau	184

2.3.2	Im Zeichen des Löwen: die Neugestaltung der Stadteingänge	190
2.3.3	Zwischen Kaiser und Papst: die >patroziniale Landnahme< beim Festungsbau	192
2.3.4	Die >skulpturale< Besetzung des Stadtraumes: der Neubrunnen in der Großen Bleiche als dynastisches Memorialmonument	195
3.	Kurfürst Philipp Karl von Eltz (1732–1743)	199
3.1	Zum Grund- und Hausbesitz der Grafen von Eltz in Mainz	199
3.2	Der Eltzer Hof	201
3.3	Die Eltzer Gartenanlage im Gartenviertel	205
4.	Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein (1743–1763)	208
4.1	Die gräfliche Familie von Ostein in Mainz	208
4.2	Der Tiermarkt wird zum >Ostein-Forum<	210
4.2.1	Geschicktes Taktieren und ein nachsichtiges Bauamt: zum Ankauf der Baugrundstücke für den Osteiner Hof	210
4.2.2	Der Osteiner Hof: ein gräflicher Palast mit kurfürstlichem Anspruch	214
4.2.3	Der Bassenheimer Hof	217
4.2.4	Das gescheiterte Brunnenprojekt von Johann Friedrich Karl von Ostein auf dem Tiermarkt	220
5.	Von den Vorteilen, einen Kurfürsten in der Familie zu haben	221
5.1	Die private Baupraxis der Kurfürsten von Schönborn, Eltz und Ostein im Kontext der weiteren Kurfürsten nach dem Dreißig- jährigen Krieg	221
5.2	Langfristige Planungen und die Gunst der Stunde: zum Zeitpunkt der Grundstücksankäufe	226
5.3	Die Lage macht's: zur stadttopografischen Verteilung der Adelshöfe	227
5.4	Exkurs: der Tiermarkt als Ort politischer Machtdemonstrationen	229
5.5	Zwischen Stadt und Hof: der Bau von Adelshöfen als Vorgang mit Konfliktpotenzial	235
5.5.1	Überbauen und besetzen: zur Aneignung des öffentlichen Stadtraumes durch den Adel	235
5.5.2	Die Befreiung von Grundsteuern als Ziel und Ansporn beim Bau von neuen Adelshöfen	238
5.5.3	<i>Zur Zierde der Stadt</i> – Argumentationsstrategien des Adels für den Erhalt von Steuerprivilegien	244
V.	RESÜMEE	249
	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	253
	Ungedruckte Quellen	253
	Gedruckte Quellen	255
	Literatur	265
	Internetseiten	295

PERSONENREGISTER	297
ABBILDUNGSNACHWEIS	305
ABBILDUNGEN	309

I. EINFÜHRUNG

1. Zur Fragestellung

In einer 1793 anonym erschienenen Mainzer Stadtgeschichtsschreibung gibt der Autor nicht nur einen historischen Abriss der Stadt, sondern stellt sie auch anhand der verschiedenen Stadttypen vor, die in Mainz zusammenkamen: der Bischofs-, Residenz-, der Handels- und der Festungsstadt. Für die städtebauliche Entwicklung und die Genese des Stadtbildes hebt der Autor insbesondere die residenzstädtische Qualität hervor. Er beschreibt diese folgendermaßen: *Als Residenz des Churfürsten ist diese Stadt der Sitz aller Landeskollegien, und enthält zugleich mehrere schöne Palläste reicher Edelleute, welche der Stadt zu besonderer Zierde gereichen, und ohne welche sie wegen der vielen engen Gassen und der meistens altmodisch gebauten Häuser, nichts Sehenswürdiges auszustellen hätte, als einige schöne Kirchen und ein paar breite Strassen, worunter die vornehmste die Bleiche heißt. Die größte Verschönerung der Stadt besteht indessen in dem prächtigen Churfürstlichen Schlosse, und in der unweit davon erbauten favorite*¹. Als Merkmal für den Residenzstadtcharakter nennt der Autor zunächst die Anwesenheit des Mainzer Kurfürsten als Stadt- und Landesherren sowie die der Landesverwaltung. Das Residenzschloss als Sitz des Kurfürsten bezeichnet er zudem als größte Verschönerung der Stadt. Auch der Adel wird erwähnt, der ebenso durch *schöne Palläste* zur besonderen Zierde der Stadt beigetragen habe. Abgesehen von der regelmäßig angelegten Stadterweiterung im Bleichenviertel und einigen schönen Kirchen habe die Stadt jedoch *nichts Sehenswürdiges auszustellen*. Im Gegensatz zu den prächtigen Hof- und Adelsbauten wird der Stadtraum als eng und verwinkelt beschrieben und die Häuser als *altmodisch*. Diese Wahrnehmung der Stadt spiegelt eine Entwicklung wider, die im Spätmittelalter mit der erneuten Residenznahme der Landesherren in ihrer Kathedralstadt einherging und vor allem ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer erhöhten Bauaktivität der Kurfürsten führte. Diese beschränkte sich nicht nur auf das Residenzschloss am Rheinufer und die umliegenden Hofbauten, sondern bezog auch den gesamten Stadtraum mit ein. Durch eine Neuordnung des städtischen Bauwesens sowie die Anlage von regelmäßigen Straßenzügen und monumentalen Hofneubauten wurde der Stadtraum somit zunehmend in die kurfürstliche Repräsentationspraxis mit eingebunden. Schrittweise wandelte sich die Residenz in der Stadt zur Residenzstadt und die kurfürstliche Baupolitik wurde zum zentralen Impulsgeber für die gesamte städtebauliche Entwicklung. Eine aktive Stadtraumgestaltung stellte dabei eine besondere Herausforderung dar, da Mainz eine kontinuierliche Besiedlung seit der Antike aufweist. Durch die häufig alten und

¹ Anonymus, Schicksale der Stadt Mainz, Tl. 1 (1793), S. 9f.

klein parzellierten Grundbesitzverhältnisse waren tiefe Eingriffe in den bestehenden Stadtgrundriss kaum möglich. Der Baupolitik waren damit enge Grenzen gesetzt.

In der vorliegenden Arbeit geht es vor diesem Hintergrund um eine kritische Auseinandersetzung mit der Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenzstadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Arbeit zielt auf eine differenzierte Analyse der verschiedenen Strategien der baulichen Raumbesetzung durch planerisches Gestalten. Erstmals soll damit der gesamte Stadtraum als Gegenstand der fürstlichen Repräsentationspraxis untersucht werden. Es gilt dabei nicht nur nach den konkreten Einzelbaumaßnahmen, sondern insbesondere auch nach den stadträumlichen Zusammenhängen der Bauten zu fragen. Aus ihrer Lage, der äußeren Gestalt und den damit verbundenen Konflikten, die sich aus den Rauman eignungsprozessen ergeben, sollen zugleich Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Kurfürsten als Stadtherren und das Verhältnis zu ihrer Residenzstadt gezogen werden.

Mit dem Beginn des Untersuchungszeitraumes ab der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde ein Zeitpunkt gewählt, zu dem die Stadt von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges stark gezeichnet war. Ein Bevölkerungsrückgang und Kriegszerstörungen markierten eine Zäsur innerhalb der Stadtgeschichte. 1647 wurde zudem mit Johann Philipp von Schönborn (Ezb. 1647–1673) ein Erzbischof gewählt, der mit der Gründung des Bleichenviertels und dem Festungsausbau wie kein anderer Landesherr zentrale Weichen für die weitere städtebauliche Entwicklung stellte. Der Untersuchungszeitraum endet mit der Kapitulation der Stadt und der Festung gegenüber der französischen Revolutionsarmee am 21. Oktober 1792. Mit dem kurz zuvor erfolgten Auszug des Kurfürsten ins Exil nach Aschaffenburg brach das höfische Leben trotz einer kurzzeitigen Rückkehr ein Jahr später weitestgehend zusammen.

Der geografische Untersuchungsraum beschränkt sich auf den inneren Festungsbereich, der seit dem Ausbau der Festung ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts scharf vom Umland getrennt war. Der potenzielle Bereich für Neubauten war somit räumlich begrenzt. Nur vereinzelt werden auch Bauten in die Untersuchung miteinbezogen, die unmittelbar außerhalb der Festungswälle lagen und in einem direkten Zusammenhang mit den innerstädtischen Hofbauten standen. Dazu zählen das Lustschloss Favorite und das Eltzer Gartenhaus im Gartenfeld.

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil leitet die Arbeit mit methodischen Erläuterungen und Ausführungen zum Quellen- und Forschungsstand ein. Es folgen Überblicksdarstellungen zur herausragenden reichs- und kirchenpolitischen Stellung der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz sowie eine historische und stadtopografische Einführung. Teil zwei widmet sich den Möglichkeiten der kurfürstlichen Einflussnahme auf das bürgerliche Bauwesen. Der Fokus liegt dabei auf der normativen Baugesetzgebung, hierbei insbesondere auf einer von der Forschung bislang weitgehend unberücksichtigt gebliebenen Stadtbauordnung aus dem Jahr 1655, die im Wesentlichen bis zum Ende der Residenzzeit gültig blieb. Von Interesse ist dabei die Frage, ob sich in der Baugesetzgebung allgemeine städtebauliche Leitlinien widerspiegeln. Daran anknüpfend sollen die praktische Umsetzung der Bauordnung und damit die Arbeit des städtischen Bauamtes, dessen personelle Zusammensetzung und die einzelnen Verwaltungsabläufe hinterfragt werden. Ein

Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bleichenviertel, in welchem die urbanistischen Idealvorstellungen zumindest im Ansatz realisiert wurden.

Teil drei nimmt das herrschaftliche Bauwesen in den Blick. Einleitend soll dafür die landesherrliche Bauorganisation erläutert und die quantitative und stadtopografische Verteilung der Hofbauten dargestellt werden. Im Anschluss folgen exemplarische Einzelstudien zu den landesherrlichen Bauten, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Stadtbild hatten. Die Darstellung folgt grob der chronologischen Entwicklung und beginnt mit dem Residenzschloss und seinen Umgebungsbauten. Hier gilt es zu hinterfragen, ob sich beim Ausbau des Hofviertels eine übergeordnete Strategie, also eine gezielte Baupolitik, erkennen lässt oder ob den Baumaßnahmen vorwiegend pragmatische und ökonomische Überlegungen zugrunde liegen. Die Konzentration auf die stadträumliche Lage und die Fassadengestaltung, die zeichenhaft aufgeladen sein kann und damit über den physischen Raum hinaus eine stadträumliche Wirkung erzielt, steht bei allen Einzeluntersuchungen im Zentrum. Die Innenraumgestaltung wird hingegen nur dann thematisiert, wenn sie der übergeordneten Argumentation dienlich ist. Neben dem Schloss liegt der Schwerpunkt auch hier auf dem Bleichenviertel und der Rheinuferbebauung mit den landesherrlichen Monumentalbauten. Ob und, wenn ja, welche Auswirkungen die sukzessive Umgestaltung der Schlossumgebung auf die performative Praxis der Kurfürsten innerhalb ihrer Stadt hatte, soll in einem ausführlicheren Exkurs anhand einer Rekonstruktion der herrschaftlichen Ein- und Umzugsrouten der Kurfürsten geklärt werden.

Der vierte Teil thematisiert das private Bauwesen der Kurfürsten aus den Häusern Schönborn, Eltz und Ostein. Nach einer Untersuchung des jeweiligen dynastischen Grundstücksbesitzes der Familien werden die Familienpaläste auf ihre Stadtraumwirkung hin untersucht und hinterfragt, inwieweit die Amtsrepräsentation der Kurfürsten mit der dynastischen Repräsentation der jeweiligen Adelsfamilie korrespondierte. Durch die herausgehobene Rolle der Schönborns schließt sich bei dieser Familie ein weiterer Blick auf die >patroziniale< und >skulpturale< Landnahme im Sinne einer dynastischen Besetzung des Stadtraumes an. Von besonderem Interesse ist dabei, wie sich die Kurfürsten in die von ihnen selbst erlassenen strengen Stadtbauvorgaben als private Bauherren einfügten und welche Konflikte sich daraus mit dem Stadtbauamt ergaben.

Abschließend seien noch einige sprachliche Regelungen und Hinweise zur Handhabung der Arbeit erlaubt. Mit dem Begriff Stadtraum ist stadtopografisch der innere Bereich der ab 1655 errichteten Mainzer Festungswälle zu verstehen, bei dem wiederum begrifflich zwischen der Altstadt und der frühneuzeitlichen Stadterweiterung im Bleichenviertel unterschieden wird. In Bezug auf die Straßen- und Platznamen sei zudem darauf hingewiesen, dass sich diese im Laufe der Zeit häufiger änderten. Wenn es um die Lokalisierung einzelner Bauten im Stadtraum geht, wird in der Regel der heutige Straßen- oder Platzname verwendet, es sei denn, es handelt sich um Plätze oder Straßen, deren ursprünglicher Name in Zitaten immer wieder erwähnt wird. Bei diesen Plätzen und Straßen wird der historische Name beibehalten. Dies betrifft in erster Linie den Tiermarkt, der erst 1862 in Schillerplatz umbenannt wurde. Bei historischen Bauten, deren exakte Lokalisierung im heutigen Straßennetz durch moderne Straßendurchbrüche, Überbauungen oder Straßen-

verlegungen nicht mehr eindeutig möglich ist, werden zudem die historischen Hausnummern ergänzt.

2. Zum methodischen Ansatz

Mit dem als Frage formulierten Haupttitel der Arbeit ›Die Stadt als Raum des Fürsten?‹ wird der Blick auf Rauman eignungsprozesse und damit auf Machtpraktiken gelenkt, die in der gebauten Umwelt sichtbar werden. Daran schließen sich die Frage nach der Nutzung des öffentlichen Raumes und die Frage, wo und wie der Zugriff auf den Stadtraum durch urbanistische Maßnahmen und konkrete Einzelbauten erfolgte, an. Die Untersuchung konzentriert sich somit auf den physischen Raum, der sich in den Straßen, Plätzen, Häusern und Gärten materialisiert und durch planerisches Handeln gestaltet wird². Bei dem physischen Raum geht es stets um den materiell angeeigneten Raum, der erst durch die in ihm lebenden Menschen geformt und produziert wird³. Der französische Soziologe Henri Lefebvre näherte sich bereits in den 1970er Jahren der Frage nach der Produktion des Raumes, indem er drei verschiedene Raumkonstitutionen aufstellte, die zusammenwirken, sich gegenseitig verstärken, aber auch im Widerspruch zueinander stehen können: die räumliche Praxis, die Raumrepräsentationen und die Repräsentationsräume⁴. Unter der räumlichen Praxis subsumiert er die Produktion und Reproduktion sowie spezielle Orte und Gesamträume und damit den wahrgenommenen und benutzten Raum. Dieser stelle eine Kontinuität in einem relativen Zusammenhalt her. Unter Raumrepräsentationen versteht er den konzipierten Raum, der von Stadtplanern und Architekten hergestellt wird, aber auch den Raum, über den Künstler und Wissenschaftler arbeiten. Die Repräsentationsräume als dritte Ebene beschreiben den gelebten Raum der Nutzer und Bewohner, die auch im Widerspruch zu den Raumrepräsentationen stehen können. In der Dreiheit von wahrgenommenem, konzipiertem und gelebtem Raum zeigt sich eine ganzheitliche Vorstellung des Raumbegriffs. Dabei geht Lefebvre davon aus, dass die Raumrepräsentationen eine praktische Bedeutung haben. Er schreibt: »representations of space have a practical impact, that they intervene in and modify spatial textures which are informed by effective knowledge and ideology. Representations of space must therefore have a substantial role and a specific influence in the production of space. Their intervention occurs by way of construction – in other words, by way of architecture, conceived of not as the building of a particular structure, palace or monument, but rather as a project embedded in a spatial context and a texture which call for ›representations‹ that will not vanish into the symbol-

2 Siehe hierzu das von Sven Rabeler entworfene Modell zu Strukturen und Prozessen in der Residenzstadt. Die Residenz und die Stadt bilden demnach den Rahmen, in dem sich der physische Raumbildungsprozess ereignet: »Raumgestaltung zielt auf die bauliche Strukturierung des Raumes und seine planerische Gestaltung, ebenso auf die Raumbesetzung mittels Zeichen, Handlungen und Bildern sowie auf ästhetische Normengefüge«. RABELER, Stadt und Residenz (2016), S. 50.

3 LEFEBVRE, Production of Space (1991).

4 Ebd., S. 33.

ic or imaginary realms«⁵. Den Raumrepräsentationen und damit der Art und Weise, wie Stadtplaner über Raum denken und wie Raum durch das Bauen hergestellt wird, misst er damit eine zentrale Bedeutung zu, die einen entscheidenden Einfluss auf die Produktion des Raumes hat. Ausgehend von den architektonischen Gebilden schließt er dabei auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Bauen wird somit zu einem Instrument, das auch machtpolitische Verhältnisse herstellt und zugleich beschreibt. Erst der gesamte Stadtraum bildet damit die Voraussetzung und Grundlage für die Herrschaftsausübung⁶. Nicht die Einzelbauten allein, sondern ihre Einbindung in den städtebaulichen Kontext und eine genaue Betrachtung ihres Entstehungskontextes ermöglichen daher ein klareres Bild von Raumaneignungsprozessen⁷.

In der vorliegenden Arbeit sollen bei der Frage nach den Stadtraumaneignungsprozessen durch die kurfürstliche Baupolitik daher drei Analyseebenen zur Anwendung kommen und bei den Einzeluntersuchungen jeweils mitberücksichtigt werden. Die erste Ebene umfasst den gesamten baulich gefassten Stadtraum und fragt damit nach urbanistischen Maßnahmen, die über Einzelbauprojekte hinausreichen⁸. Dazu zählen insbesondere planmäßig angelegte Stadtanlagen⁹. Indem der Fürst in Residenzstädten oder der Stadtrat in >freien< Städten den Bewohnern ein von ihm gebilligtes Stadtgefüge vorgab, stellte er seine Verfügungsgewalt über die Fläche dar und somit politische Potenz unter Beweis. Katrin Bek konnte in ihrer Arbeit zur politischen Urbanistik aufzeigen, wie der fürstliche Einflussbereich durch die Anlage von geraden Straßenachsen und Monumenten auf den Stadt- und Landschaftsraum gezielt ausgeweitet wurde¹⁰. Dies gilt nicht nur für Stadtneugründungen, sondern auch für bereits bestehende Städte, in denen sich der Fürst durch Baumaßnahmen einschrieb. Dies konnte etwa durch die Anlage von neuen Straßenachsen erfolgen, die auf das Schloss ausgerichtet waren beziehungsweise vom Schloss ausgingen und das Schloss somit zum markanten Blickpunkt in der Stadt machten. Zugleich erstreckte sich der Blick des Fürsten vom Schloss aus bis an den Rand der Stadt und darüber hinaus in die Landschaft, womit ein Herrschaftsanspruch formuliert wurde, der alle Bewohner der Stadt einschloss. Durch die Anlage von gänzlich neuen oder erweiterten Platzanlagen im inneren Stadtraum gelang es, diese Machtdemonstration punktuell in den Stadtraum zu transportieren, um so auch die Stadträume, die nicht durch Achsen erschlossen werden konnten, in

5 Ebd., S. 42.

6 Die politische Qualität von Architektur fast Lefebvres folgendermaßen zusammen: »Space [...] shows itself to be politically instrumental in that it facilitates the control of society, while at the same time being a means of production by virtue of the way it is developed«. Ebd., S. 349.

7 Zum Thema Raum und Macht aus geschichtswissenschaftlicher Sicht siehe HOCHMUTH, RAU, Stadt-Macht-Räume (2006); ROGGE, Politische Räume (2008).

8 Diese Ebene entspricht nach Stephan Hoppe dem dritten Paradigma der architektonischen Raumbesetzung. Er beschreibt darin die Überführung der Umwelt in eine regulierte und nach mathematisch-wissenschaftlichen Prinzipien konzipierte Form. HOPPE, Paradigmen (2007), S. 241–243. Siehe hierzu auch DERS., Was ist Barock? (2003), S. 101–136. Vgl. hierzu auch WÜST, Fürstliche Stadtentwicklung (2002).

9 Zum Zusammenhang von Idealstadt und Festungsbau siehe KRÜGER, Idealstadt (2009).

10 BEK, Achse und Monument (2005). Eine kommentierte Übersicht der stadtbaugeschichtlichen und kunsthistorischen Literatur bietet JÖCHNER, Plätze (2008).

den Einflussbereich des Fürsten zu integrieren. Bei architektonisch entsprechend gestalteten Plätzen im Schlossvorfeld wurde der Residenzbezirk auf den Stadtraum ausgeweitet, wodurch die Stadt zum Vorhof des Fürsten wurde. Zeichenhaft aufgeladene Platzmonumente wie Brunnenanlagen, Obelisken oder Fürstenstandbilder führten dabei das Herrschaftsverständnis vor Augen.

Die Möglichkeiten zur fürstlichen Stadtraumaneignung beschränkten sich aber nicht auf die Eingriffe in den Stadtgrundriss, sondern reichten weit darüber hinaus. Mit dem Erlass von Stadtbauordnungen stand den Fürsten ein zentrales Instrument zur Verfügung, mit dem Einfluss auf das ästhetische Stadtbild genommen werden konnte. Das gilt, wie im Kapitel zum bürgerlichen Bauwesen aufgezeigt werden kann, auch für Mainz, wo 1655 erstmals eine entsprechende Stadtbauordnung erlassen wurde¹¹. Mittels Einschränkungen und Forderungen nach bestimmten Gebäudehöhen bis hin zu Vorgaben zur Fassadengestaltung war es den Potentaten möglich, auf das gesamte Stadtbild einzuwirken, was den Stadtraum zu einem rational durchdachten und zugleich ästhetisch geformten Gebilde machte. Durch obrigkeitliche Kontrollinstanzen wie Stadtbauämter und die Einführung von Baugenehmigungsverfahren wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts Mechanismen entwickelt, die den fürstlichen Gestaltungswillen durchsetzen sollten. Damit reihte sich der Städtebau als fürstliche Bauaufgabe in die zunehmend administrative Durchstrukturierung der gesamten Landesregierung auch auf anderen Gebieten (Justiz, Diplomatie, Wirtschaft) ein.

In der zweiten Ebene führt der Blick von der Stadt als Ganzem auf das Einzelgebäude. Von Interesse ist hierbei insbesondere die Frage nach der Positionierung einzelner Bauten im Verhältnis zu ihrer Umgebungsbebauung. Dieser Aspekt kommt in der vorliegenden Untersuchung vor allem in Kapitel vier zum Tragen, wenn das private Bauwesen der Mainzer Kurfürsten und Fragen nach erfolgreichen Raumbesetzungsstrategien des Adels gestellt werden. Ausgehend von Pierre Bourdieu lassen sich dabei drei Profitarten nennen: erstens die Lokalisationsprofite¹². Stadtbereiche, die durch üble Gerüche, Lärm, eine dichte Bebauung oder eine schlechte Bausubstanz geprägt sind, können vermieden werden. Attraktive Stadtbereiche wiederum, die von großen Freiflächen und damit einem Zuwachs an Ruhe, guten hygienischen Zuständen und Verkehrsanbindungen sowie einer bestimmten erwünschten Nachbarschaft bestimmt sind, stehen zur Verfügung. Die zweite Profitart beschreibt Bourdieu als Okkupationsprofit. Die Besetzung von physischem Stadtraum kann, je größer das Grundstück ist, unerwünschte Eindringlinge auf Distanz halten und äußere Einflüsse minimieren. Dazu zählen auch der unverbaute Blick auf das Haus sowie die freie Sicht aus dem Haus. Durch eine exponierte Lage auf einem erhöhten Standpunkt oder an einer Straßenkreuzung, die eine weite Sichtbarkeit des Hauses gewährt, tritt die exponierte Stellung der Bewohner hervor. Als dritte Profitart nennt Bourdieu die physische Inbesitznahme. Durch Eigentum, Miete oder Pacht einer Wohnung oder eines Hauses in einem bestimmten Stadtbereich kann der Bewohner am kulturellen Kapital der umliegenden Nachbarschaft partizipieren und einen bestimmten Habitus adaptieren. Gesellschaftliche

¹¹ Zu Stadtbauordnungen als stadtraumgestalterisches Mittel und damit als Instrument der Raumaneignung siehe Kap. II.1.

¹² BOURDIEU, *Physischer Raum* (1991), S. 31f.

und politische Zustände werden somit durch das Wechselverhältnis zwischen der Aneignung des physischen Stadtraumes und der Positionierung im sozialgesellschaftlichen Raum gespiegelt, hergestellt und reproduziert¹³. In mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, in denen die zur Verfügung stehenden Bauflächen durch Stadtmauern oder Festungsanlagen nach außen abgeriegelt waren, wurde die Konkurrenz um bestimmte Stadtareale zusätzlich verstärkt. Ein Ausgreifen auf das Stadtumland war daher nur sehr bedingt möglich und das physische Raumangebot war beschränkt.

Das Verhältnis von Architektur zu dem sie umgebenden Ort wurde auch in den architekturtheoretischen Schriften reflektiert. Insbesondere im Hinblick auf den Schlossbau und die weiteren Hofgebäude wurde das Verhältnis zum übrigen Residenzstadtraum thematisiert¹⁴. So führte der Architekturdilettant Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) in dem für seinen Sohn um 1675 verfassten Traktat *›Werk von der Architektur‹* aus: *Dan das Stattpalatium auch sol isolato sein, umb und umb, dass es von keinem Haus angerieret seie, und sol man die Nebenheuser kaufen, auch Gassen zu machen, so keine auf dehnen Seiten wehren*¹⁵. Seinem Sohn gibt er mit diesem Rat die Anweisung, das Residenzschloss als frei stehendes Haus zu errichten, wofür Gassen in das Grundstück integriert und Nachbarhäuser angekauft werden sollen. Mit dem Bau eines Residenzschlusses sind somit eine Besetzung und Aneignung des öffentlichen Stadtraumes unmittelbar verbunden und die herausgehobene Stellung des Fürsten gegenüber seinen Untertanen wird stadträumlich erfahrbar. Mit dem Bau des Residenzschlusses wird zugleich ein stadtopografischer Ort markiert, der zum zentralen Bezugspunkt der Stadtbewohner wird, indem diese ihre soziale Stellung aus der Nähe oder Ferne zum Schloss definieren.

Aber auch über die reine Form der Architektur kann eine stadträumliche Aneignung erfolgen, die als dritte Ebene bei der Analyse der Einzelbauten mitberücksichtigt werden soll. Dabei geht es um Blickachsen, die Ein- und Ausblicke aus Gebäuden und auf Gebäude regulieren, wodurch die Architektur über ihre statische Position auf die Umgebung ausgreift und diese in ihren Bezugsraum miteinbezieht. Darüber hinaus kann die äußere architektonische Gestalt zeichenhaft aufgeladen sein und dadurch mit dem Betrachter in eine Kommunikationssituation treten. Die Kommunikabilität der Umwelt durch Zeichen ist ein Forschungsgegenstand der Semiotik und stammt aus der Linguistik. Ziel der Architektursemiotik ist das Entschlüsseln der architektonischen Zeichen. Der Fokus liegt dabei auf dem Prozess der Kommunikation, der von einem Bauwerk ausgeht. Es ist die Sender-Objekt-Empfänger-Beziehung, die interessiert¹⁶. Stadträume können gezielt semantisch aufgeladen und dadurch mit einer bestimmten Botschaft versehen werden¹⁷. Diese zeichenhaft verstandenen Architekturelemente können beispielsweise Säulen, Pilaster, Treppen,

13 Ebd., S. 25–34. Einen guten Zugang zu den raumtheoretischen Ansätzen Bourdieus bietet DANGSCHAT, *Symbolische Macht* (2009). Für einen umfassenden Überblick über die verschiedenen soziologischen und kulturhistorischen Ansätze in der Raumtheorie siehe: Ein interdisziplinäres Handbuch (2010).

14 FISCHER, *Architektur und Ort* (2015).

15 Zitiert nach FLEISCHER, Liechtenstein (1910), S. 189–190. Siehe zu dem Traktat auch PEČAR, *Schloßbau* (2007), S. 179–181.

16 MÜLLER, *Semiotik* (1983), S. 47; SCHÄFER, *Architektursoziologie* (2006), S. 45f.

17 MÜLLER, *Semiotik* (1983), S. 45.

Fenster- oder Portalformen sein, die bestimmte Sinnzusammenhänge aufzeigen und auf andere Bauten oder bestimmte Bautraditionen verweisen. Somit können sozialgesellschaftliche Ansprüche der Bewohner formuliert werden. Für das Verständnis der Zeichen ist es notwendig, dass die Betrachter des Baus über das gleiche Repertoire an Zeichen- und Interpretationskompetenzen verfügen¹⁸. Umberto Eco erklärt die Grundlage einer erfolgreichen Kommunikation im Sinne einer erfolgreichen Informationsübertragung durch das Vorhandensein gleicher, im Sozialisationsprozess erlernter Codes. Code bedeutet hier die Regel für die Wechselwirkung von Zeichen und deren Deutung. Der Code »legt Vereinbarkeiten und Unvereinbarkeiten fest, wählt bestimmte Symbole als zugehörig aus und schließt andere als nicht zugehörig aus«¹⁹. Weiterhin unterscheidet Eco zwischen zwei verschiedenen Funktionen der architektonischen Zeichen. Die primäre Funktion, die Denotation, beschreibt die konventionelle Auslegung von Objekten entsprechend den erlernten Codes und bietet damit eine »Gebrauchsanleitung« der Objekte. Sie liefert Informationen etwa zum Zweck architektonischer Elemente wie Treppe, Fenster, Tür und Dach²⁰. Die sekundäre Funktion bezieht sich auf die erweiternde symbolische Aufladung eines Gegenstandes, die eine gewisse Auffassung oder Ideologie in sich birgt, die über den utilitären Gebrauch des Gegenstandes hinausgeht²¹. Jedem architektonischen Objekt liegen somit mehr Informationen zugrunde als die der reinen Funktionshinweise. Sie vermitteln vielmehr komplexe politische, ideologische und ästhetische Vorstellungen, die bei Übereinstimmung der architektonischen Codes des Senders und des Empfängers auch als solche erkannt werden können.

Insbesondere der Adel verfügte in der Frühen Neuzeit über ein sich immer weiter ausdifferenzierendes Zeichen- und Dekorsystem, über das Standes- oder Rangunterschiede vermittelt wurden²². Die adligen Bauherren richteten sich mit ihren zeichenhaft aufgeladenen Hausfassaden daher in erster Linie an Personen des gleichen Standes. Dass dieses Zeichensystem auch ganz bewusst mit strategischem Kalkül als Ausdruck sozialgesellschaftlicher Dominanz eingesetzt wurde, stellte der Historiker und Jurist Johann Christian Lünig in seinem zeremonialwissenschaftlichen Traktat *»Theatrum Ceremoniale«* von 1719 heraus. Er schreibt: *Grosse Herren sind zwar sterbliche Menschen, wie andere Menschen; Weil sie aber GOTT selbst über andre in dieser Zeitlichkeit erhoben, und zu seinen Stadthaltern auf Erden gemacht, also daß sie von der Heil. Schrift in solchem Verstande gar Götter genennet werden, so haben sie freylich Ursache, sich durch allerhand euserliche Marquen vor andern Menschen zu distinguieren, um sich dadurch bey ihren Unterthanen in desto grössern Respect und Ansehn zu setzen. Denn die meisten Menschen, vornehmlich aber der Pöbel, sind*

18 Grundlegend für das Verständnis der Zeichenhaftigkeit von Architektur ist das Kapitel zur Architektursemiotik in der Arbeit *»Einführung in die Semiotik«* von Umberto Eco. ECO, *Semiotik* (1972), S. 293–352. Siehe hierzu auch DREYER, Art. *»Architektursemiotik«* (2003).

19 ECO, *Semiotik* (1972), S. 58.

20 Ebd., S. 306–310.

21 Ebd., S. 310f.

22 HAHN, SCHÜTTE, *Thesen* (2003), S. 30. Den Zusammenhang von Standeserhöhung und Schlossbau hat Sigrid Puntigam anhand diverser mindermächtiger Fürsten im Alten Reich untersucht. PUNTIGAM, *Standeserhöhung und Schloßbau* (1998).

von solcher Beschaffenheit, daß bey ihnen die sinnliche Empfind- und Einbildung mehr, als Witz und Verstand vermögen, und sie daher durch solche Dinge, welche die Sinnen kützeln und in die Augen fallen, mehr, als durch die bündig- und deutlichsten Motiven commoviret werden. Wenn man dem gemeinen Volck hundert und aber hundert mahl mit auserlesensten Worten und Gründen vorstellte, daß es seinem Regenten deßwegen gehorchen solte, weil es dem Göttlichen Befehl und der gesunden Vernunfft gemäß wäre, dieser aber sich in Kleidung und sonst in allem so schlecht, als ein gemeiner Bürger aufführete, so würde man wenig damit ausrichten. Allein man stelle demselben einen Fürsten vor, der prächtig gekleidet, mit vielen Hofleuten umgeben, von verschiedenen auswärtigen Printzen mit Gesandschafften verehret, auch von einer ansehnlichen Garde bedeckt ist, so wird es anfangen, sich über dessen Hoheit zu verwundern, diese Verwunderung aber bringet Hochachtung und Ehrfurcht zuwege, von welchen Unterthänigkeit und Gehorsam herkommen²³. Das Ziel der Prachtentfaltung besteht demnach darin, den Respekt und das Ansehen einzufordern, die den Fürsten qua Geburt durch Gottes Willen zuständen. Da jedoch die einfache Bevölkerung verstandesmäßig nicht in der Lage sei, diesen Führungsauftrag zu begreifen, bedürfe es einer sinnlichen Überwältigung durch Prachtentfaltung, die zur Unterthänigkeit führe²⁴. Bezogen auf den Stadtraum und die Architektur war die Errichtung von besonders großen und aufwendigen Bauten Teil einer als notwendig befundenen und bewusst eingesetzten Prachtentfaltung, die Machtdynamiken zum Ausdruck brachte und den Aneignungsprozess des physischen Stadtraumes unterstützte.

Die drei in dieser methodischen Einführung vorgestellten Ansatzpunkte der Stadtraumaneignung ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Dazu gehören die Überformung des gesamten Stadtraumes, die Besetzung ganz bestimmter Orte und die Raumbesetzung durch die Architektursprache selbst. Welche Formen der Stadtraumaneignung bei den Mainzer Kurfürsten zur Anwendung kam, gilt es im Folgenden zu klären.

3. Annäherung an das Thema: zum Quellen- und Forschungsstand

Eine Annäherung an die kurfürstliche Baupolitik allein über das heutige Mainzer Straßennetz und die Bauten selbst ist unmöglich. Die Bomben im Zweiten Weltkrieg richteten schwerste Schäden an, wobei vor allem die Hofbauten im Schlossumfeld fast vollständig zerstört wurden. Auch von den Adelshöfen sind in den meisten Fällen nicht mehr als die Außenmauern erhalten geblieben. Selbst diese aber wurden teilweise beim anschließenden Wiederaufbau entgegen den denkmalpflegerischen Einwänden zugunsten des Paradigmas der verkehrsgerechten Stadt niedrigerissen. Abgesehen von sehr wenigen Bauten, wie dem Erthaler Hof, der als einziger Adelshof die letzten Kriegswirren weitgehend unbeschadet überstanden hat, existieren von den Mainzer Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts somit in der Regel nur noch die Außenfassaden. Auch die Straßenführung wurde beim Wiederauf-

23 Lünig, *Theatrum Ceremoniale* (1720), S. 5.

24 Vgl. hierzu auch SCHÜTTE, *Fürstenschloß* (1998).

bau zum Teil verändert, sodass einige ursprüngliche Straßenzüge zum Beispiel im Gebiet ›Am Brand‹ heute gar nicht mehr zu erahnen sind. Eine genaue Lokalisierung sowohl der Hofbauten als auch der Familienhöfe der Kurfürsten gestaltet sich daher als schwierig. Nur durch den Rückgriff auf historische Stadtpläne und schriftliche Quellen lassen sich die stadthistorischen Entwicklungen nachvollziehen²⁵. Von zentraler Bedeutung für die Grundstücksentwicklung sind die sogenannten Stadtaufnahmen, die in den Jahren 1568, 1594, 1657, 1687, 1747 und 1787 anlässlich der Grundsteuererhebung auf Häuser und Plätze vom Stadtschatzungsamt erstellt wurden. Sie listen nicht nur die einzelnen Grundstücke und deren Besitzer auf, sondern nennen auch die auf ihnen stehenden Häuser, Scheunen, Gärten und Brunnen. Zugleich nennen sie die Profession des Besitzers und die für das Haus jeweils fällige Schatzungsgebühr und damit die zu zahlende Grundsteuer. Eine kommentierte Quellenedition der Stadtaufnahmen gab der Historiker Heinrich Schrohe bereits Anfang der 1930er Jahre heraus. Die alltägliche Arbeit in den Bauämtern hingegen gewinnt vor allem aus den Protokollen des Unter- und Oberbauamtes an Kontur. Auch wenn die Protokolle aus dem Mainzer Stadtarchiv lückenhaft sind und zumindest für das Unterbauamt einen Überlieferungsschwerpunkt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufweisen, bieten sie einen reichen Fundus an Einzelfällen, die beispielhaft in die Gesamtdarstellung einfließen²⁶. Da Bausachen zudem im Stadtrat besprochen wurden, bieten die fast vollständig erhaltenen Ratsprotokolle aus dem 18. Jahrhundert eine wichtige Ergänzung²⁷.

Auch in den Sitzungen des Domkapitels wurden Mainzer Bausachen behandelt, und zwar immer dann, wenn es um die Errichtung von Adelshöfen und deren Befreiung von bürgerlichen Lasten und Steuern ging. Die Beschlüsse des Domkapitels sind in den Domkapitelsprotokollen festgehalten, die im Staatsarchiv Würzburg liegen. Zuletzt sei noch auf den Aktenbestand der Oberrheinischen Reichsritterschaft aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt hingewiesen. In den Akten zu den freiadligen Grundstücken und Häusern in Mainz befinden sich häufig auch Abschriften von Grundstückskauf- und -tauschurkunden sowie knappe Zusammenfassungen der jeweiligen Eigentümergeschichte²⁸. Zudem wird in den nachfolgenden Ausführungen intensiv auf zeitgenössische Reiseberichte zurückgegriffen sowie auf Stadtdarstellungen von lokalen Historikern. Insbesondere die ab den 1780er Jahren bis 1814 entstandene Notizensammlung im Nachlass von Johann Peter Schunk zur historisch-stadtopografischen Entwicklung von Mainz bietet hierbei eine höchst fruchtbare Quelle²⁹.

25 SCHWERSMANN, Von Kurmainz (2005).

26 Im Mainzer Stadtarchiv sind die Unterbauamtsprotokolle für die Zeiträume 1731–1733, 1752–1755, 1760–1769, 1782–1784 und 1782–1797 überliefert.

27 Die Ratsprotokolle, in der Forschungsliteratur zum Teil auch Vizedomamtsprotokolle genannt, beginnen im Jahr 1501 und reichen bis 1767. Nach 1645 gibt es zeitliche Lücken von 1646–1653, 1740–1744, 1748/49 und 1759–1763. Anschließend wurden die Protokolle nach verschiedenen Themen zusammengeführt: Politicia, Oeconomia etc. Vgl. DARAPSKY, Mainz (1995), S. 23.

28 CLEMM, Einleitung (1973/75).

29 StAMz, NL Schunk, 7/42. Der Historiker Johann Peter Schunk hat ab 1782 eine Notizensammlung zur Geschichte und Architektur einzelner Häuser, Straßen und Plätze in Mainz zusammengestellt und diese bis zu

Die Forschung zur kurfürstlichen Baupolitik und der Residenzzeit in Mainz hat sich in den vergangenen Jahren intensiviert. Ausgangspunkt war eine am 17./18. Oktober 2014 von der Akademie des Bistums Mainz im Erbacher Hof durchgeführte Tagung, die nach der regionalen künstlerischen und architektonischen Identität zur Zeit des Barocks fragte. Bereits der als Frage formulierte Tagungstitel ›Mainzer Barock – Ein vergessenes Erbe? Zur Prägung und Ausprägung der barocken Kunst im Mainzer Raum‹ lässt einen Nachholbedarf in der Forschung anklingen und stellte damit zur Diskussion, ob es in Anlehnung an die begrifflich etablierten Kunstlandschaften wie das ›Bayerische Rokoko‹ oder den ›Preußischen Klassizismus‹ auch einen ›Mainzer Barock‹ gebe³⁰. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts war die Vorstellung einer regional geprägten kunstlandschaftsspezifischen Eigenart durch die Blut- und Bodenpolitik der Nationalsozialisten lange diskreditiert gewesen³¹. Mainzer Kunsthistoriker wie Fritz Arens (1912–1986) konzentrierten sich daher zumeist auf die Baugeschichte von Einzelbauten und stilistische Fragen. Mit der besagten Tagung wurde somit neues Interesse geweckt und mit unbefangenen Blick auf landschaftsspezifische künstlerische und architektonische Eigenheiten geschaut. Bei einer weiteren Tagung am 14. April 2016 im Landesmuseum Mainz, die sich dezidiert dem Mainzer Schloss widmete, rückte das barocke Mainz erneut in den Fokus der Forschung. Anlass der Tagung waren umstrittene Baunutzungspläne für das Schloss im Bereich des früheren Hofgartens³². Hieran anschließend erschien 2017 eine umfassende Monografie zum Mainzer Hofgarten von Ullrich Hellmann³³. In der älteren Forschung war insbesondere das erste Drittel des 20. Jahrhunderts eine ausgesprochen produktive Zeit, in welcher der Historiker Heinrich Schrohe (1864–1939) mit seinen Arbeiten Grundlagen gelegt hat, die auch heute vielfach noch gültig sind. Neben kleineren Einzelstudien zu Mainzer Bauten ist für die vorliegende Arbeit seine 1920 erschienene Darstellung ›*Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462–1792)*‹ essenziell, in welcher der Autor auch dem Bauwesen und der städtischen Bauorganisation einen breiten Raum einräumt. Einen ähnlich umfassenden Anspruch an die Gesamtdarstellung der kurfürstlichen Lebenswelt, ihrer politischen Akteure und Repräsentationen sozialer Ordnungen wurde zudem in der 1995 erschienenen Arbeit der langjährigen Mainzer Archivrätin Elisabeth Darapsky (1911–1998) ›*Mainz die kurfürstliche Residenzstadt. 1648–1792*‹ verfolgt³⁴. Die Arbeit ist als klassisch chronologisch aufgebaute Stadtgeschichtsschreibung verfasst, in der die Autorin alle politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen behandelt. Dabei geht die Autorin auch auf das herrschaftliche und das bürgerliche Bauwesen ein.

seinem Tod 1814 immer weiter ergänzt. Sein ursprüngliches Ziel, die Notizen in einer Publikation zusammenzuführen, konnte er nicht mehr verwirklichen.

30 Siehe in dem Tagungsband insbesondere die Beiträge von Georg Peter Karn und Meinrad von Engelberg und Ute Engel. KARN, Mainzer Adelshöfe (2017); ENGELBERG, ENGEL, Was ist Mainzer Barock? (2017).

31 HESPERS, Kunstlandschaft (2007), S. 16–22; Kurmann-Schwarz, Kunstlandschaft (2008), S. 72–80.

32 Der Tagungstitel lautete ›Das Mainzer Schloss – Glanz und Elend einer kurfürstlichen Residenz‹. Der Tagungsband erscheint 2020 und einen Tagungsbericht verfasste Lucy Liebe. LIEBE, Schloss (2016).

33 HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017).

34 DARAPSKY, Mainz (1995). Eine jüngere Überblicksdarstellung zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte verfasste zuletzt Ludolf Pelizaeus, PELIZAEUS, Art. ›Mainz‹, 2012.

Speziell für das Mainzer Bauwesen ist zudem Hans Vogts' 1910 erschienene Arbeit zum Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert zu nennen³⁵. Die in der Arbeit gedruckten Fotografien und Beschreibungen liefern häufig die einzigen Nachweise über das Aussehen und die Innenausstattung von zahlreichen Häusern, die im Zweiten Weltkrieg niederbrannten. Ein Großteil der heute noch erhaltenen herrschaftlichen Bauten, aber auch der großen Adelshöfe hat zudem bereits im Rahmen von Baumeistermonografien eine Würdigung erfahren³⁶. Allen voran sind die Arbeiten von Gunther Jahn zu Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn (1692–1765), dem führenden Baumeister des zweiten Drittels des 18. Jahrhunderts, sowie die Arbeit von Johannes Spengler zu Johann Valentin Anton Thoman (1695–1777) zu nennen³⁷. Zuletzt erschien 2015 eine Monografie von Ullrich Hellmann zu Johann Jakob Schneider (1734–1805), in welcher der Autor im Gegensatz zu vorherigen Werkmonografien zu Mainzer Baumeistern keinen stilentwicklungsgeschichtlichen Ansatz wählte, sondern den Schwerpunkt auf die komplexe Lebens- und Arbeitssituation des Mainzer Baudirektors legte³⁸. Durch den Blick des Autors auf Schneiders soziale Stellung als Bürger innerhalb des kurfürstlichen Verwaltungsapparates und die Interaktion mit den Auftraggebern, den am Bauamt beschäftigten Personen und anderen in Mainz tätigen Architekten und Werkmeistern zeichnet der Autor ein umfangreiches Bild des Kurmainzer Bauwesens im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Er knüpft damit zugleich an die Schwerpunkte der jüngeren Residenzstadtforschung an, die genau die Beziehung zwischen Hof und Stadt, Fürst und Kommune in den Blick genommen hat. Federführend dabei ist das 2012 begonnene Forschungsprojekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, das von der Residenzen-Kommission geleitet wird³⁹. Inhaltlich widmet sich das Projekt in einem erstmals umfassenden Zugriff den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Residenzstädten mit einem Schwerpunkt auf dem Mit- und Nebeneinander von adligen und bürgerlichen, höfischen und städtischen Lebensformen sowie ihren Repräsentationen im Stadtraum. Die im Rahmen des Projektes bislang erschienenen Tagungsbeiträge und jährlichen Mitteilungshefte lassen ein differenziertes Bild der Residenzstadt aufscheinen, welches weniger von echten Konflikten als von Koope-

35 VOGTS, Wohnhaus (1910). Zur architekturhistorischen Entwicklung der Mainzer Bürgerhäuser ist zudem die Arbeit von Ernst Stephan mit einer großen Anzahl an Grund- und Aufrisszeichnungen eine wesentliche Grundlage. STEPHAN, Bürgerhaus (1974).

36 Als knapper erster Überblick über die Mainzer Adelshöfe bietet sich immer noch die Arbeit von Regine Dölling an, DÖLLING, Mainz (1970). Zu den Mainzer Adelshöfen siehe zuletzt KARN, Mainzer Adelshöfe (2017).

37 Zu Ritter von Groenesteyn siehe JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), zu Johann Anton Valentin Thoman siehe SPENGLER, Thoman (1987) und zu Caspar Herwarthel, SCHNEIDER, Dalberger Hof in Mainz (1986).

38 HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015).

39 Siehe die Online-Präsentation des Projektes: <https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/> [15.05.2019] und zu den geistlichen Residenzstädten den Tagungsband: Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten (2009).

rationen zwischen Hof und Stadt, Fürst und Bürgertum geprägt war⁴⁰. Die Stadt Mainz, in der die Bürger mit der erneuten Residenznahme der Erzbischöfe im Spätmittelalter ihre politische Eigenständigkeit vollständig verloren hatten, ist in dieser Hinsicht ein Sonderfall. Sie bietet sich daher als Untersuchungsgegenstand in besonderem Maße an, um die Thesen und bisherigen Erkenntnisse des Forschungsprojektes auf den Prüfstand zu stellen.

4. Erzstift und Erzbistum Mainz

Die Mainzer Kurfürsten waren in erster Linie Erzbischöfe und damit geistliche Hirten. Eine gesicherte Bischofskontinuität ist ab dem frühen 6. Jahrhundert bezeugt⁴¹. Unter dem aus Südeuropa stammenden Missionar und Bischof Bonifatius wurde das Bistum zum Erzbistum erhoben und avancierte unter seinen Amtsnachfolgern zur größten Kirchenprovinz der Reichskirche. Vor der Reformation unterstanden dem Erzbistum zeitweilig 14 Suffraganbistümer⁴². In der Folge der Reformation sank die Anzahl der Suffragane wieder und umfasste im Jahr 1750 mit Augsburg, Chur, Eichstätt, Hildesheim, Konstanz, Paderborn, Speyer, Straßburg, Worms und Würzburg nur noch zehn⁴³. Trotz der zwischenzeitlichen Einbußen bewahrte sich das Mainzer Erzbistum seine Vorrangstellung innerhalb der Kirche bis zur Säkularisation, die sich unter anderem in seinem Ehrentitel als >Sancta Sedes< ausdrückte. Einzig der Bischofssitz in Rom trug noch diesen Titel⁴⁴.

Über seine geistlichen Funktionen hinaus war der Mainzer Erzbischof zugleich Landesherr über ein eigenes Territorium. Das Mainzer Erzstift war stark zersplittert und besaß mit dem Unterstift um Mainz, dem Rheingau und dem unteren Maingebiet seinen geografischen Hauptschwerpunkt. Das größere und zudem stärker zusammenhängende Gebiet war jedoch das Oberstift, das sich von Aschaffenburg aus über den Odenwald und den Spessart erstreckte⁴⁵. Hinzu kam das weit entfernt gelegene Eichsfeld in Thüringen, in dem jedoch

40 Ähnlich ist Stephanie Hahn in ihrer 2006 erschienenen Arbeit zur Stadtbaugeschichte von Fulda vorgegangen. Die Autorin hat den Aus- und Umbau der Stadt im 18. Jh. durch die Fürststäbte und Bischöfe untersucht und dabei die Residenzstadtfunktion als treibenden Motor für den Stadtumbau herausgestellt. Auch wenn Fulda im Gegensatz zu Mainz im Mittelalter keine residenzstadtlose Zeit erlebt hat, gibt es viele Gemeinsamkeiten zwischen der Baupolitik der jeweiligen Stadt- und Landesherrn. So waren städtebaulich radikale Lösungen oder aggressive Raumanneignungs- oder Überformungsversuche aufgrund der dichten Bebauung nicht möglich. Stattdessen zielten die Bemühungen beider Stadt- und Landesherrn auf die schrittweise Verschönerung und Modernisierung ihrer Residenzstädte. Zwar ging die Autorin auf Mainz selbst nicht näher ein, nahm aber weitere geistliche Residenzstädte als Vergleich in den Blick. HAHN, Fulda (2006), S. 143–153.

41 DASSMANN, Bistum (2000), S. 23, 33–40.

42 Die Suffraganbistümer erstreckten sich vom 10. bis zum 14. Jh. zeitweilig von Chur im Süden bis nach Verden im Norden und von Straßburg im Westen nach Prag im Osten, MAY, Geistliche Ämter (1997), S. 464–467.

43 Atlas zur Kirche (2009), S. 194.

44 Hinzu kamen weitere Ehrentitel und damit beanspruchte Vorrangstellungen wie die des >Primas Germaniae<. Die Präeminenz gegenüber den übrigen Bischöfen in der Reichskirche leiteten die Mainzer Erzbischöfe aus ihrer Nachfolge des heiligen Bonifatius ab. MAY, Erzbischof (1997), S. 474f.

45 Siehe die Karte des Erzstifts um 1500 in: Atlas zur Kirche (2009), S. 100f.

erst mit der erfolgreichen Gegenreformation ab 1583 die volle Landesherrschaft durchgesetzt werden konnte. Auch die Stadt Erfurt mit ihrem Umland konnte erst nach der sogenannten Reduktion 1664 fest an das Erzstift gebunden werden und damit die jahrhundertelangen Autonomiebestrebungen der Stadt beenden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg vergrößerte sich das Territorium noch einmal, indem 1650 die im Spätmittelalter an die Kurpfalz verpfändete Bergstraße wieder eingelöst wurde. Bis zu den napoleonischen Kriegen und dem Vertrag von Campo Formio 1797 zwischen Frankreich und dem Reich und seiner völkerrechtlichen Anerkennung im Frieden von Lunéville 1801, bei dem der Rhein als deutsch-französischer Grenzfluss festgelegt wurde, blieben die Grenzen des Erzstifts weitgehend unverändert. Aus dem eigentlichen Erzstift ausgeklammert werden muss dabei der Grundbesitz des Domkapitels. Dieses übte als eigenständiger Territorialherr die alleinige Landesherrschaft unter anderem über die Stadt Bingen und einzelne Dörfer in Rheinhessen, im Rheingau, im Taunus und entlang des Mains aus. Zudem besaß das Domkapitel vereinzelt Zollrechte im Erzstift, was es zu einem ›Staat im Staat‹⁴⁶ machte, wie Günter Christ es bezeichnet hat. Aber auch über das restliche Hochstift formulierte das Domkapitel in seiner Selbstbezeichnung als ›Erbmutter‹ einen Besitzanspruch. Es tritt damit ein Selbstverständnis hervor, dem zufolge sich das Domkapitel als eigentlicher Erb- und Landesherr des Erzstifts verstand⁴⁷.

Im Alten Reich erreichten die geistlichen Territorialherrschaften um 1500 den Höhepunkt ihrer Ausbreitung und nahmen immerhin ein Siebtel bis ein Sechstel des engeren Reichsgebietes ein.⁴⁸ Erwin Gatz zählte für diesen Zeitraum allein 49 Hochstifte und weitere geistliche Herrschaften wie Fürstabteien und -stifte sowie Ordensterritorien. Die Einführung der Reformation in einigen Gebieten des Reiches führte dazu, dass drei Erzbistümer, 17 Bistümer sowie kleinere Reichsabteien und Reichsstifte aufgelöst und der weltliche Herrschaftsbereich säkularisiert wurde. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts zählte der Reichstag in Regensburg schließlich vier stimmberechtigte Fürsterzbischöfe aus Mainz, Trier, Köln und Salzburg sowie folgende Fürstbischöfe aus den Hochstiften Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Speyer, Straßburg, Konstanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freising, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck, Fulda und Chur⁴⁹.

Auch wenn die geistlichen Staaten militärisch und wirtschaftlich gegenüber den weltlichen Staaten im Laufe der Frühen Neuzeit in eine unterlegene Position gerieten und in der Regel keine größeren Gebietszuwächse mehr verbuchen konnten, zählten sie bis zur Säkularisation zu den zentralen Stabilisatoren des Alten Reiches. Insbesondere am Mainzer Erzbischof wird diese Diskrepanz zwischen der beschränkten Macht als Territorialherr und der

46 Die Erträge aus den Gütern stellten die wirtschaftliche Basis des Domkapitels dar und waren die Grundlage für die Präbendenzahlungen der Domherren. Der Besitz des Domkapitels war von einer großen Streulage geprägt, insbesondere im Unterstift und entlang des Mains. Zu den Besitzungen und Einkünften des Domkapitels siehe LIEBEHERR, Domkapitel (1971) und CHRIST, Erzstift, Bd. 2 (1997), S. 424–442.

47 Die Selbstbezeichnung als Erb- und Landesherr findet sich in ähnlicher Form auch bei anderen Domkapiteln wieder. CHRIST, Domkapitel (1989), S. 277. Auch die Erbhuldigungen der Untertanen galten zuweilen gegenüber dem Erzbischof und den Domkapiteln. Ebd., S. 291.

48 Atlas zur Kirche (2009), S. 62.

49 BRAUNFELS, Kunst im Heiligen Römischen Reich (1980), S. 13–15.

höchsten reichspolitischen Bedeutung sichtbar. So bekleideten die Erzbischöfe seit 965 das Amt des Reichserzkanzlers für Germanien, was sie zur rechten Hand der Kaiser machte. Ab 1257 leiteten sie zudem das Kurfürstenkollegium und beriefen damit die Königs- beziehungsweise Kaiserwahlen ein. Hinzu kamen weitere Vorrechte wie das Direktorat des seit 1663 immerwährenden Reichstags in Regensburg, bei dem sie Anträge sammelten, sichten und weiterleiteten und damit einen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsprozesse ausüben konnten⁵⁰.

Wie bei allen geistlichen Fürstbistümern wurden die Mainzer Erzbischöfe gewählt, was sie von den weltlichen Landesfürsten unterschied, die qua Geburtsrecht über die Landesherrschaft verfügten. Das Wahlgremium war das Domkapitel, das in der Regel in der Kathedralstadt residierte⁵¹. Die Bischofswahl durch das Domkapitel setzte sich im Laufe des späten 12. und frühen 13. Jahrhunderts durch und folgte wie in den meisten Fürstbistümern weitgehend dem gleichen Ablauf⁵². Während der Sedisvakanz fungierte hingegen das Domkapitel als oberste politische Instanz im Land⁵³. Das Domkapitel nahm darüber hinaus auch zentrale Herrschaftsrechte innerhalb des Erzstifts wahr und war bei der Landesgesetzgebung und der Steuererhebung involviert. Nach außen und gegenüber ausländischen Mächten trat es als eigenständiger Verhandlungspartner auf⁵⁴. In der Frühen Neuzeit wurde die Wahlfreiheit des Domkapitels teilweise jedoch dadurch untergraben, indem sich einzelne Herrschaftsdynastien wie die Wittelsbacher oder die Habsburger einen übermäßig großen Einfluss auf die Bischofswahlen sichern konnten und einzelne Hochstifte als Sekundogenitur für nachgeborene Familienmitglieder nutzten. So war das Erzstift Köln von 1583 bis 1761 fest in der Hand der Wittelsbacher. Über die zumeist in Personalunion ausgeübte Regierung über die Fürstbistümer Münster, Osnabrück, Hildesheim und Paderborn, zum Teil auch Lüttich, erweiterte sich der Einfluss der Wittelsbacher auf ganz Nordwestdeutschland und die Maas-Region. Die Habsburger hingegen übten Einfluss auf die Fürstbistümer Trient und Brixen aus⁵⁵. Unterstützt wurde diese Entwicklung dadurch, dass die Sitze im Kölner, aber auch im Straßburger Domkapitel exklusiv für den Hochadel zugänglich waren. In den von der Reichsritterschaft und damit dem niederen Adel geprägten Domkapiteln im rheinischen und fränkischen Raum (Mainz, Würzburg, Bamberg, Trier, Speyer, Worms) stechen hingegen die Fürstbischöfe aus dem Hause Schönborn als weitverzweigtem Familienverband hervor⁵⁶. In Mainz stellten sie innerhalb kurzer Zeit mit Jo-

50 Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler (1997).

51 Eine Ausnahme stellte das Basler Domkapitel dar, welches infolge des erfolgreichen Aufstandes der Bürger 1529 zunächst nach Freiburg und ab 1678 nach Arlesheim zog. BOSSHART-PFLUGER, Domkapitel (1983).

52 RAUCH, Domkapitel (1976), S. 149–151.

53 Zur Sedisvakanzregierung siehe CHRIST, Domkapitel (1989), S. 271–281.

54 Ebd., S. 296.

55 Zu den Wittelsbacher und Habsburger Mediatabistümern siehe CHRIST, Landeskirchliche Bestrebungen (1976) und zu den einflussnehmenden Territorialherren auf die Reichsbistümer die Übersicht bei SCHRAUT, Das Haus Schönborn (2005), S. 21.

56 Das hochadlige Geschlecht der Pfalz-Neuburger versuchte mehrfach Einfluss auf die Wahl des Erzbischofs zu nehmen. Mit Ludwig Anton 1691 und Franz Ludwig 1709 wurden immerhin zwei Familienmitglieder zu Koadjutoren gewählt. Da Ludwig Anton bereits 1694 starb, konnte er sein Sukzessionsrecht jedoch

hann Philipp (Ezb. 1647–1673) und Lothar Franz (Ezb. 1695–1729) immerhin zwei Erzbischöfe.

5. Die Residenzstadt Mainz – ein Überblick über ihre historische und stadtopografische Entwicklung anhand ihrer Hauptakteure

5.1 Der Erzbischof

Parallel zur Entwicklung der Hochstifte konnten die Erzbischöfe in der Regel auch in ihren Kathedralstädten zentrale Herrschaftsrechte erwerben. In Mainz vollzog sich dieser Schritt im Laufe des 10. Jahrhunderts, indem sich der Erzbischof als größter Grundbesitzer etablierte und ab 975 das Markt-, Münz- und Zollrecht erwarb und die Hochgerichtsbarkeit an sich binden konnte. Auch der mittelalterliche Stadtmauerbau lag seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in seiner Hand⁵⁷. Nach der Verdrängung der königlichen Grafen gegen Ende des 10. Jahrhunderts avancierte er schließlich zum alleinigen Stadtherrn und übte seine Herrschaft zunächst durch einen Kämmerer als »Leiter der erzbischöflichen Verwaltung in der Stadt«⁵⁸ aus. Der ehemalige Bischofshof befand sich an der Südwestseite des Domes und umfasste mit seinen Wirtschaftsgebäuden in etwa den Raum des heutigen Höfchens, dessen Name an den ursprünglichen Bischofshof erinnert (Abb. 1)⁵⁹. Dort lag auch das weltliche Gerichtsgebäude und auch die Huldigungen durch die Bürgerschaft fanden dort statt⁶⁰. Im Laufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewannen die Bürger ein immer stärkeres Verhandlungsgewicht gegenüber dem Erzbischof, was im Jahr 1244 zur Verleihung von stadtherrlichen Privilegien durch Erzbischof Siegfried III. von Eppstein führte und damit die Stadt »frei« und »unabhängig« von ihm machte. Die neuen Rechte befähigten die Bürger, durch ihr Repräsentationsorgan, den Stadtrat, eigenständig außen- und innenpolitische Entscheidungen zu fällen, wodurch die Stadt fast zum gleichberechtigten Partner des Erzbischofs wurde⁶¹. Herrschaftsrechte, wie die Oberhoheit über das Stadtgericht sowie Markt-, Münz- und Zollrechte, blieben davon jedoch unberührt beim Erzbischof⁶². Die Autonomiebestrebungen der Bürgerschaft gipfelten schließlich 1273/1276 in

nicht mehr wahrnehmen. Zur Koadjutorie von Ludwig Anton siehe LEHNER, Ludwig Anton (1994), S. 162–165.

57 CHRIST, *Erzstift*, Bd. 2 (1997), S. 280.

58 FALCK, *Mainz im frühen und hohen Mittelalter* (1972), S. 88.

59 Wilhelm Jung vermutete, dass mit dem Neubau des Domes unter Erzbischof Willigis auch ein Neubau des Bischofshofes einherging. Basierend auf den Vergleichsbeispielen der Palasbauten der Kaiserpfalzen in Goslar und Bad Wimpfen schlug Jung für Mainz einen rechteckigen Baukörper mit Außentreppe und Hauptsaal im ersten Obergeschoss vor. JUNG, *Bauherr* (1975), S. 51.

60 FALCK, *Mainz in seiner Blütezeit* (1973), S. 71.

61 DOBRAS, *Freiheit* (2014), S. 63f.

62 FALCK, *Mainz in seiner Blütezeit* (1973), S. 159–181.

der Zerstörung des Bischofshofes und der Vertreibung des Bischofs aus der Stadt⁶³. Zwar wurde der Bischofshof nicht vollständig zerstört⁶⁴ und ein Teil des ehemaligen Hofes diente weiterhin als weltliches Gerichtsgebäude. Zudem wurde die angrenzende Domstiftskurie »Zum Tiermarkt« als Absteigequartier bei den seltenen Besuchen des Erzbischofs in seiner Kathedralstadt genutzt⁶⁵. Dennoch war die Residenzstadtzeit vorerst vorbei.

Dieser Vorgang reiht sich ein in eine allgemeine Phase des bürgerlichen Aufbegehrens, das von dem Zusammenleben von Bürgergemeinde und Bischof herrührte und auch in anderen Städten zu beobachten ist. Volker Press beschrieb dies als »Symbiose der besonderen Art«, die häufig konfliktreiche Situationen erzeugte. Aus dem Nebeneinander von Bischof und Stadt wurde ein Gegeneinander. Der Bischof mit seinen Institutionen wurde zunehmend als Fremdkörper empfunden, da sich die Kleriker der städtischen Jurisdiktion entzogen und damit eine privilegierte Oberschicht darstellten. Die daraus resultierenden Spannungen entluden sich insbesondere im deutschen Südwesten in blutig geführten Machtkämpfen. In knapp der Hälfte der Kathedralstädte, wie auch in Mainz, gingen diese Auseinandersetzungen zugunsten der Bürger aus, indem diese die Bischöfe aus ihrer Stadt vertreiben konnten: 1192 in Konstanz, 1262 (1288) in Köln und Straßburg, vor 1267 in Speyer, 1273 in Worms (vollständig erst mit der Reformation), 1273/76 in Mainz, 1316 in Augsburg und 1356 in Basel⁶⁶. In Regensburg und Augsburg mussten die Bischöfe zwar die Stadtherrschaft abgeben, konnten sich neben ihrer Residenz und der Kathedrale aber noch gewisse Hoheitsrechte und damit zumindest eine Herrschaftsteilhabe an der Stadt sichern⁶⁷. Die Bischöfe gingen mit der Situation unterschiedlich um und verlegten ihre Residenzen in andere Städte. Der Bischof von Augsburg etwa zog nach Dillingen, der Straßburger Bischof nach Zabern und der Trierer Erzbischof nach Ehrenbreitstein⁶⁸. Auch die Mainzer Erzbischöfe verlegten nach dem Verlust der Stadtherrschaft ihre Residenz in das nahe gelegene Eltville und nach Aschaffenburg. Fast genauso häufig, wie die Bürger erfolgreich waren, konnten aber auch die Fürstbischöfe ihre Stellung gegenüber der Stadt behaupten: so in Münster, Lüttich, Würzburg, Trient, Bamberg, Eichstätt, Passau, Brixen, Freising und Chur⁶⁹.

63 Ebd., S. 111.

64 Der aus Worms stammende Mainzer Bürger Jakob Kürschner und seine Frau Adelheid schenkten der Mainzer Deutschordenskommande anlässlich des Ordensbeitritts ihres Sohnes Johannes am 4. April 1285 zwei Räume im Kellergewölbe des ehemaligen Bischofshofes. Demnach waren zuvor offenbar einzelne Räume des Bischofshofes auch nach seiner Zerstörung weiterhin nutzbar gewesen und in bürgerlichen Besitz übergegangen. Gudenus, Codex diplomaticus, Bd. 2 (1747), S. 444f.

65 FALCK, Mainz in seiner Blütezeit (1973), S. 111. Das Gebäude wurde 1552 erneut zerstört. Zu der Kurie siehe HILSHEIMER, Bischofshof (2014/15).

66 BRAUNFELS, Abendländische Stadtbaukunst (⁶1991), S. 203.

67 Beide Städte konnten als ehemalige Bischofssitze ebenso wie Köln, Worms, Speyer und Bremen zu freien Reichsstädten aufsteigen. Ebd., S. 107.

68 CHRIST, Residenzproblem (1993), S. 84f.

69 Der Grund dafür, dass die Bürger in den genannten Städten nicht erfolgreich waren, lag auch an der jeweiligen stadtopografischen Situation. Die Fürstbischöfe von Salzburg, Würzburg, Trient, Bamberg, Eichstätt, Passau, Freising und Chur residierten alle in Burgen und Schlössern auf Höhenrücken und waren damit fortifikatorisch geschützt. BRAUNFELS, Abendländische Stadtbaukunst (⁶1991), S. 203.

Die Situation in Mainz unterscheidet sich dennoch von beiden Gruppen und stellt eine Ausnahme innerhalb der geistlichen Residenzstädte dar. Dem Mainzer Erzbischof war gelungen, was anderen aus ihrer Kathedralstadt vertriebenen Fürstbischöfen verwehrt blieb: die erfolgreiche Rückeroberung der Kathedralstadt. Die Zeit der ›freien‹ Stadt Mainz endete nach einer finanziellen Schwächephase der Stadt. Ausgangspunkt der historischen Zäsur war die Mainzer Stiftsfehde 1462/63 zwischen dem durch den Papst abgesetzten und von der Stadt unterstützten Erzbischof Diether von Isenburg und dem stattdessen eingesetzten Erzbischof Adolf II. von Nassau. Letzterem gelang es am 28. Oktober 1462, die Stadt mit seinen Truppen militärisch zurückzuerobern, woraufhin die vollständige Unterwerfung und eine Demütigung der Bürger folgten. 400 Bürger mussten die Stadt verlassen. Nachdem der Amtsnachfolger Adolfs II., der erneut zum Erzbischof gewählte Diether von Isenburg, die Stadt zwischenzeitlich dem Domkapitel übertragen hatte, wurde sie unter seiner Herrschaft schließlich vollständig in den erzbischöflichen Herrschaftsbereich integriert. Aus der zuvor relativ ›freien‹ Stadt wurde eine landesherrliche Stadt. Mit dem Bau der Martinsburg ab 1478 als wehrhafter Zwingburg wurden die neuen politischen Verhältnisse auch baulich zum Ausdruck gebracht. Bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts blieb die Martinsburg ein Fremdkörper in der Stadt, der nach außen weithin abgeschottet war. Erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und der Gründung des Bleichenviertels ging ein Impuls für die Öffnung des Residenzbezirks aus, der die städtebauliche Isolation aufhob.

5.2 Das Domkapitel und der Mainzer Stiftsadel

Während der Erzbischof im Mittelalter ins Exil getrieben wurde, blieb das Domkapitel die gesamte Zeit in ihrer Kathedralstadt. Als Domherrengemeinschaft reichen ihre Anfänge bis in das 9. Jahrhundert zurück und ab dem mittleren 10. Jahrhundert entwickelte sich eine gewisse Selbstständigkeit vom Erzbischof, die sich in einem eigenen Bistumsvermögen und Eigengut äußerte. Im Laufe des 12. Jahrhunderts führte dies zur Ausbildung einer nach klaren Satzungen funktionierenden Rechtskörperschaft⁷⁰. Die Anzahl der Domherren und damit der vollwertigen Kapitulare wurde auf 24 festgelegt und für die Domizellare, die jungen Anwärter auf die Mitgliedschaft, waren in der Regel 16 Plätze eingerichtet. Zur Abschottung gegenüber sozial niedrigeren Gruppen und zur Wahrung der Exklusivität wurde für die Mitgliedschaft der Nachweis einer zunächst nur vierteiligen, ab 1654 achteiligen und zuletzt einer 16-teiligen Ahnenprobe verlangt. Um die überaus reichen Pfründen, die eine Mitgliedschaft im Domkapitel einbrachte, für den regionalen Adel zu sichern, wurde die Mitgliedschaft auf den rheinischen, fränkischen und schwäbischen Adel eingegrenzt, wodurch vor allem der niederrheinische Adel exkludiert werden sollte. Ein zu großer Einfluss einer einzelnen Adelsfamilie auf das Domkapitel wurde verhindert, indem die Satzung

⁷⁰ Zur Entstehung des Mainzer Domkapitels als eigenständige Korporation siehe MAY, Geistliche Ämter (1997), S. 487–497.

vorsah, dass keine zwei Brüder gleichzeitig im Domkapitel sitzen durften⁷¹. Das oberste Ziel jeder reichsritterlichen Familie war demnach der Eintritt eines Familienmitgliedes in das Domkapitel. Der Schriftsteller Johann Kaspar Riesbeck, der ein scharfer Beobachter der gesellschaftlichen und politischen Zustände gegen Ende des Alten Reiches war, beschreibt in seinem 1783 erschienenen Reisebericht das Mainzer Domkapitel dementsprechend als Versorgungseinrichtung für den Mainzer Adel. Er schreibt: *Nach Wien giebt es wenig Städte in Deutschland, wo ein so zahlreicher und mächtiger Adel versammelt ist, als hier. Es sind einige Häuser, die gegen 10000 Gulden Einkünfte haben. Die Grafen von Basenheim, Schönborn, Stadion, Ingelheim, Elz, Ostein, Walderdorf, die Freyherrn von Dahlberg, Breitenbach und einige andre stehn alle jährlich zwischen 30 und 100tausend Gulden. Nebst diesen zählt man hier noch gegen 16 bis 18 Häuser, die jährlich 15 bis an 30tausend Gulden Revenuen haben. Der hiesige Adel wird für den ältesten und reinsten in Deutschland gehalten*⁷². Als Gründe für die hohe Adelsdichte nennt er schließlich die hohen Einkünfte und guten Karrierechancen: *Die fetten Dohmpfründen und die Hofnung, aus ihrem Schoos einen Kurfürsten zu zeugen, lukt die Familien hieher, und macht sie auf ihre Reinheit so aufmerksam. Wie vortheilhaft es für eine Familie sey, einen Sprossen auf dem erzbischöflichen Stul zu haben, kannst du daraus ermessen, daß der vorige Kurfürst, der nicht der strengste Oekonom war und nicht viel auf den Nepotismus hielt, für seine Familie gegen 90000 Gulden zurückgelassen, wovon sie aber nur die Nutzniessung hat, und die nach Absterben derselben, dem Lande anheim fallen. Sein Vorfahrer, ein Herr von Ostein, soll seiner Familie gegen 4 Millionen rheinische Gulden hinterlassen haben*⁷³. Der Anreiz, Eingang in das Domkapitel zu erhalten, war demnach ausgesprochen groß. Innerhalb des Domkapitels gab es wiederum weitere Aufstiegsmöglichkeiten. Die Leitungsfunktionen des Domkapitels lagen bei den fünf Dignitären. Der Propst als ranghöchster Domherr leitete die äußeren Angelegenheiten des Domkapitels und der Dekan die inneren Angelegenheiten. Der Domkustos war zuständig für den Erhalt der domkapitelischen Bauten und deren Ausstattung, während der Scholaster die Domschule leitete und der Domkantor mit der Musik betraut war⁷⁴. In der Kurmainzer Landesregierung war das Domkapitel zudem durch eine fest vorgegebene Anzahl hoher Regierungsposten vertreten. So mussten stets zwei Domkapitulare oder der erzbischöfliche Generalvikar aus dem Domkapitel im Hofrat aufgenommen werden und auch das Amt des Hofratspräsidenten wurde von einem Domkapitular besetzt. Weitere dem Domkapitel zustehende Posten waren der des Kämmerers am weltlichen Gericht in Mainz und der des Kanzlers⁷⁵. Als Teilhaber der Regierungsgewalt im Erzstift schrieb Alexander Jendorff dem Domkapitel damit einen dualistischen Charakter im Sinne eines kritischen, regulierenden Miteinanders zu. Durch die Integration des Domkapitels in die Regierung und die häufig auch familiäre Beziehung zwischen den Domherren

71 RAUCH, Domkapitel (1975), S. 183.

72 Riesbeck, Briefe (1783), S. 435f.

73 Ebd.

74 HERSCHE, Domkapitel, Bd. 1 (1984), S. 126. Die Mainzer Prälatenliste ab 1500 ist wiedergegeben bei: RAUCH, Domkapitel (1977), S. 136–177.

75 JENDORFF, Verwandte (2003), S. 64f.

und dem Erzbischof waren grundlegende Regierungsentscheidungen vonseiten des Erzbischofs gegen das Domkapitel nur sehr schwer durchzusetzen, was sie zu Partnern und nicht zu Konkurrenten machte⁷⁶. Bezogen auf das Stadtbauwesen wird dies immer dann deutlich, wenn Adelshöfe auf vormals bürgerlichen Grundstücken errichtet wurden und für die Befreiung des Grundstückes von bürgerlichen Lasten und Steuerabgaben beim Erzbischof und zugleich beim Domkapitel gebeten werden musste. In der Regel zeigten sich beide Akteure bei dieser Bitte konsensorientiert und handelten im Sinne des adligen Bittstellers. Domkapitel und Erzbischof rekrutierten sich beide aus den gleichen reichsritterlichen Familien und bildeten damit ein herrschaftsstabilisierendes Beziehungsgeflecht und eine gemeinsame Machtelite⁷⁷. Als homogene Einheit darf man sich das Domkapitel aber nicht vorstellen. Vielmehr bildete es nach Jendorff »eine von Egointeressen beherrschte Konkurrenzgemeinschaft, die lediglich durch die Systemumwelt und deren Einwirkungen auf die Korporation zusammengehalten wurde«⁷⁸. Die Bemühungen der reichsritterlichen Familien, um jeden Preis ein Mitglied im Domkapitel zu platzieren, führten zu einem hohen Konkurrenzdruck untereinander, der sich zugleich in einem starken Repräsentationsdruck äußerte. Insbesondere in den zahlreichen aufwendigen Adelshöfen wurde der einmal erlangte sozialgesellschaftliche Status zur Schau gestellt und damit zugleich ein Anspruch auf die Mitgliedschaft der Familie im Domkapitel für künftige Generationen formuliert.

Das Domkapitel als Institution war im Stadtraum in erster Linie durch seinen eigenen großen Immobilienbesitz präsent. Dazu zählten neben dem Dom vor allem die Domherrenhöfe und die repräsentativ ausgestalteten Amtswohnungen der Dignitäre⁷⁹. Seit dem 13. Jahrhundert entstand insbesondere im Bereich um den Dom herum und bis zur Pfarrkirche St. Stephan eine breite Schneise, in der die meisten Domherrenhöfe lagen, die den Domherren jeweils nach Seniorität zugewiesen wurden⁸⁰. Die Domherrenhöfe waren Teil des insgesamt 86 Häuser umfassenden Immobilienbesitzes des Domkapitels⁸¹. Im Gegensatz zu den Adelshöfen waren sie meist kleiner und auch von der Ausstattung zumindest bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bescheidener⁸², wenngleich sie immer noch eine standesgemäße Unterkunft darstellten. So besaß der Domherr Franz von Kesselstatt (1753–1841) unter anderem eine große Bibliothek und auch sonst führten die Domherren durch die Teilnahme an Jagden und den Ankauf von Kunstsammlungen einen adlig-höfischen Lebensstil⁸³. Aus den Domherrenhöfen ragten die Amtswohnungen der Dignitäre hervor, insbesondere die Dompropstei, die Domdekanei und die Domkustorie. Letztere lag am heutigen Bischofsplatz und wurde von 1663 bis 1666 von Kurfürst Johann Philipp von Schönborn für seinen Neffen, den seit 1663 amtierenden Domkustos Franz Georg von

76 Ebd., S. 61–67f.; PRESS, Kurmainz und die Reichsritterschaft (1998), S. 276.

77 JENDORFF, Verwandte (2003), S. 62f.

78 Ebd., S. 62.

79 Zur materiellen Wohnkultur der Domherren siehe: VEIT, Mainzer Domherren (1924), 83–130.

80 Eine Rekonstruktion der Bauten zwischen Höfchen und Tiermarkt hat Thomas Hilsheimer erstellt. HILSHEIMER, Domkapitularhaus (2011/12), S. 145–153.

81 RÖDEL, Residenzfunktion (2001/02), S. 119.

82 VEIT, Mainzer Domherren (1924), S. 117–130.

83 WILHELMY, Kesselstatt (2014), S. 48.

Schönborn (1639–1674), als längsrechteckiger Baukörper mit hohem Satteldach und Spätrenaissance-Schweifgiebeln errichtet (Abb. 2). Nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg mussten die noch stehenden Außenmauern einem Parkhaus weichen.⁸⁴

Die Dompropstei befand sich in etwa an der Stelle des heutigen Staatstheaters. Ein mittelalterlicher Vorgängerbau wurde 1697 von Christoph Rudolf von Stadion (gest. 1700) durch einen barocken zweigeschossigen Zweiflügelbau ersetzt, der wiederum ab 1781 einem Neubau weichen musste. Dieser wurde von dem Architekten François-Ignace Mangin für den Propst Damian Friedrich von der Leyen (1738–1817) entworfen und bis 1786 als elegant-klassizistische Dreiflügelanlage mit niedrigeren Seitenflügeln und einem monumentalen Säulenportikus fertiggestellt (Abb. 3)⁸⁵. Auf der gegenüberliegenden Seite, etwa an der Stelle des heutigen Gutenbergplatzes, lag die Domdekanei, die 1682 neu erbaut wurde⁸⁶. Insgesamt zeigte das Domkapitel ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um den Dom herum eine rege Bautätigkeit⁸⁷. Bei der Befreiung der Stadt von der französischen Besatzung und dem Bombardement durch die Reichstruppen 1793 wurden viele der Domherrenhöfe zerstört. Weitere Höfe wurden bei der Anlage der heutigen Ludwigstraße ab 1804 abgerissen. Heute ist das Domkapitel daher mit seinen Bauten aus dem Stadtbild fast völlig verschwunden.

5.3 Die Stadt und ihre Bürger

Ein bürgerliches Gegengewicht zur dominanten Stellung des Adels und des Kurfürsten konnte sich nach der Stiftsfehde in Mainz nicht mehr entwickeln. Die Dominanz des neuen Landes- und Stadtherrn war zu groß, sodass die Bürger ihre politische Selbstständigkeit vollständig verloren. In der von Erzbischof Berthold von Henneberg (1484–1504) nach der Stiftsfehde erlassenen Ratsordnung wurde die Anzahl der nun allein vom Erzbischof ernannten Ratsmitglieder von vormals 29 Ratsherren auf 12 reduziert⁸⁸. Ihre Aufgaben konzentrierten sich fortan auf: Schlichtung ziviler Streitfälle⁸⁹, Bürgeraufnahmen, Bausachen

84 VEIT, *Mainzer Domherren* (1924), S. 88; KARN, *Schönborn* (2002), S. 130. Ein Portal mit dem Schönborn-Wappen steht heute als Spolie etwas isoliert vor dem Parkhaus auf dem Bischofsplatz. Ein weiteres Portal von der ehemaligen Domkustorie wurde als Spolie am Bockshöfchen in eine Hauswand eingemauert. Vgl. *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt* (²1990), S. 154.

85 Zur Stadion'schen Dompropstei siehe NEEB, *Dompropstei* (1926), S. 188. Zur von der Leyen'schen Dompropstei siehe KARN, *Hofstadt* (2014), S. 58 und VEIT, *Mainzer Domherren* (1924), S. 86f.

86 VEIT, *Mainzer Domherren* (1924), S. 87.

87 Zu den Baumaßnahmen zählte die 1759 von dem Dompropst Hugo Franz Carl von Eltz für seinen Nefen Johann Philipp Nepomuk, dem späteren Hofkammerpräsidenten, neu eingerichtete Domsängerei zum Rodenstein. Das Haus stand neben der ehemaligen Sebastianskapelle an der westlichen Seite des Höfchens. VOGTS, *Wohnhaus* (1910), S. 73f.

88 DOBRAS, *Mainz um 1500* (2008), S. 28. Die Anzahl der Mainzer Ratsmitglieder in der Zeit von Mainz als >freie< Stadt und die Zusammensetzung des Rates aus Mitgliedern des Patriats und der Zünfte war keine festgelegte Größe. Im Jahr 1444, und damit vor der Stiftsfehde, zählte der Rat 29 Ratsherren. 1784 hingegen war die Anzahl auf neun geschrumpft. SCHROHE, *Verwaltung* (1920), S. 93.

89 SCHROHE, *Verwaltung* (1920), S. 92.

und Fragen, die die Zünfte betreffen⁹⁰. Zuvor schon waren die Zünfte zu reinen Wirtschaftsverbänden degradiert und die Stadt einem kurfürstlichen Verwaltungsbeamten, ab 1489 Vizedominus genannt, unterstellt worden⁹¹. Trotz zwischenzeitlicher Bürgerunruhen im Bauernkrieg 1525 etablierte sich die Machtstellung des Kurfürsten und war spätestens ab dem 17. Jahrhundert fest verankert. In dem 1693 veröffentlichten Reisebericht des Bischofs von Salisbury, Gilbert Burnet, kommentierte dieser die politischen Zustände mit folgenden Worten: *The Elector of Mentz is an absolute Prince: His Subjects present Lists of their Magistrates to him, but he is not tied to them, and may name whom he will*⁹². Einen politischen Selbstbehauptungswillen der Bürgerschaft, der gegen den Kurfürsten gerichtet war, sucht man in Mainz zumindest im 17. und 18. Jahrhundert vergeblich. Das Fehlen einer grundlegenden Partizipation am politischen Willensbildungsprozess ist jedoch nicht mit einer gefühlten Ohnmacht zu verwechseln. Nicht nur hatten die Bürger das Recht, sich bei Missständen direkt an den Kurfürsten zu wenden⁹³, sie genossen auch die Privilegien, in Freiheit und Sicherheit zu leben, sowie das volle Recht auf Besitz, ohne Angst vor einem fremden Zugriff haben zu müssen⁹⁴. Stattdessen kanalisierte sich das politische Selbstverständnis auf die Stellung der Zünfte und verschiedenen bürgerlichen Gruppierungen untereinander, was vor allem bei Rangstreitigkeiten im Zuge von Herrschaftseinzügen zum Vorschein kam⁹⁵.

Das Fehlen einer politischen Selbstständigkeit des Rates zeigt sich nicht zuletzt auch in der Unscheinbarkeit seiner Repräsentationsbauten. Im Gegensatz zu den zahlreichen an großen Plätzen gelegenen Adelshöfen und dem sich sukzessiv ausbreitenden Hofviertel ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts blieb das bürgerliche Mainz durch eigene Repräsentationsbauten unscheinbar und konnte keine eigene, im Stadtraum visuell wahrnehmbare Präsenz entfalten. Das alte, erstmals 1277 schriftlich erwähnte Rathaus im Markt- und Gewerbeviertel ›Am Brand‹ wurde 1526 als Strafaktion für Bürgerunruhen durch den Kurfürsten und Kardinal Albrecht von Brandenburg beschlagnahmt⁹⁶. Zuvor war der gotische Bau mit seinen hohen Staffelgiebeln, Ecktürmen und einem Erker an der östlichen Giebelseite stolzer Ausdruck des bürgerlichen Selbstbehauptungswillens gegenüber dem Erzbischof gewesen (Abb. 4). Die Demütigung des Rates durch die Enteignung wurde noch zusätzlich verstärkt, indem die Räumlichkeiten des alten Rathauses anschließend für das Generalvikariat und damit eine erzbischöfliche Institution bestimmt wurden. Als neuer Versammlungsort wurde dem Rat ab 1526 stattdessen die kurfürstliche Münze am Markt

90 DOBRAS, Mainz um 1500 (2008), S. 29.

91 SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 30–42.

92 Burnet, Dr. Burnet's travels (1687), S. 278.

93 DOBRAS, Freiheit (2014), S. 74.

94 Ebd., S. 74f.

95 Bei dem Leichenzug des verstorbenen Kurfürsten Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim am 25. Juni 1774 ist es zu einem Rangstreit zwischen den Barbierern und den Apothekern gekommen. Das Domkapitel hat daraufhin festgelegt, dass die Apotheker für immer den Barbierern nachgehen sollen. StAMz, 2/11 (Leichenzug Emmerich Joseph), S. 11.

96 Der Abriss des alten Rathauses erfolgte 1835. FALCK, Rathaus (1984), S. 10f.; SPILLE, Rathäuser, (1985), S. 196f. und jüngst MATHEUS, Vergangenheit hat Zukunft? (2015), S. 45f.

zugewiesen (Abb. 5)⁹⁷, an dessen Stelle heute ein Kaufhaus steht. Durch seine Lage unmittelbar am Dom stand das neue Rathaus ganz wörtlich ›im Schatten des Domes‹. Im Gegensatz zu dem alten Rathaus diente die alte Münze kaum als Ausweis bürgerlichen Stolzes, zumal das Gebäude – zumindest nach den Ansichten des späten 18. Jahrhunderts – eher schlicht gestaltet war. So schlicht, dass kaum genauere Beschreibungen oder detaillierte bildliche Darstellungen überliefert sind. Auf einem nach 1793 entstandenen Aquarell von Georg Schneider ist der Bau zumindest rechts im Hintergrund der zerstörten Liebfrauenkirche mit Blick vom Fischtor aus wiedergegeben (Abb. 6).⁹⁸ Die Münze war ein zweigeschossiger Bau mit Erdgeschossarkaden an den zwei Seiten zum Marktplatz und einem kleinen Eckerker im ersten Obergeschoss⁹⁹. Zwar gab es im 18. Jahrhundert mehrfach Überlegungen zu einem Rathausneubau, umgesetzt wurden diese jedoch nicht¹⁰⁰. Erst nachdem das Rheinwasser infolge einer schweren Flut 1784 zu einer Aufweichung des Holzes in den Fundamenten geführt hatte und das Rathaus nicht mehr nutzbar war, wurde der Abbruch beschlossen. 1803/04 wurde der Bau schließlich niedergelegt¹⁰¹. Keiner der mittelalterlichen Repräsentationsbauten der ›freien‹ Stadt Mainz galt durch seine Bauform im 17. und 18. Jahrhundert als bemerkenswert. Zwar werden die ehemals kommunalen Bauten in schriftlichen Stadtdarstellungen zum Teil mit einem Wort erwähnt, auf die Baugestalt wird jedoch nie eingegangen¹⁰². Das Gleiche gilt für bildliche Darstellungen. Eigene größere Bauanstrengungen des Stadtrates waren zudem kaum möglich, da dessen eigener Immobilien- und Grundbesitz sehr gering war und keinen finanziellen Handlungsspielraum zuließ¹⁰³.

97 Die alte Münze war im 14. und 15. Jh. der Versammlungsort der elitären Patriziergesellschaft der Münzerhausgenossen. Nach der Rückeroberung der Stadt durch die Erzbischöfe fiel die alte Münze in erzbischöflichen Besitz und diente fortan als Verwaltungsgebäude, bis sie zum neuen Rathaus bestimmt wurde. FALCK, Rathaus (1984), S. 22.

98 Auf einem Ölgemälde des Mainzer Domes von Pieter J. von Liender aus dem Jahr 1757 ist die ›alte Münze‹ mit dem Eckerker rechts im Bild zumindest angeschnitten wiedergegeben. DOBRAS, Hofhandwerker (2017), S. 39, Abb. 7.

99 Das Aquarell diente als Vorlage für weitere leicht abgewandelte Nachzeichnungen u. a. von Carl Kuntz. Siehe SUHR, Zeichnungen (1998), S. 55.

100 Am 8. Februar 1720 präsentierte Caspar Herwarthel dem Rat in der alten Münze zwei Pläne für einen Rathausneubau, für die er 24 Reichstaler als Entlohnung erhielt. StAMz, 1/25, fol. 112v (8. Febr. 1720). Vgl. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 134.

101 FALCK, Rathaus (1984), S. 22f.

102 Das Rathaus wird immerhin in den folgenden Reiseberichten und Reiseführern erwähnt: Zeiller, Itinerarium Germaniae (1632), S. 7; Brown, Reisen (1686), S. 55; Beer, Der getreue Reiß=Gefert (1690), S. 469; Lehmann, Reisen (1709), S. 87; Rothens, Memorabilia Europae (1712), S. 323; Krebel, Die vornehmsten Europäischen Reisen (1783), S. 326.

103 HOHRATH, ›Städtische‹ Kassen (1994), S. 265.

II. DIE NEUORGANISATION DES BÜRGERLICHEN BAUWESENS IN DER STADT NACH DEM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG UND DIE BEMÜHUNGEN UM EINE VEREINHEITLICHUNG DES STADTRAUMES

1. Die Baugesetzgebung als Mittel der Stadtraumgestaltung

Stadtbauordnungen bilden den Grundpfeiler der Stadtraumgestaltung. Sie geben den rechtlichen Rahmen für Neubauten vor und schränken damit die individuelle Baufreiheit ein. Aufgrund der nachhaltigen Veränderung des Stadtbildes durch Bauordnungen stellen sie für urbanistische Fragestellungen daher eine äußerst lohnenswerte Quelle dar. In Mainz wurde erstmals unter Kurfürst Johann Philipp von Schönborn im Jahr 1655 eine umfassende Bauordnung erlassen. Diese beinhaltete neben nachbarschaftsrechtlichen und sicherheitstechnischen auch ästhetisch-gestalterische Aspekte. Wie in diesem Kapitel aufgezeigt werden kann, zielten die Bauvorschriften und -verbote auf eine grundlegende Begradigung des Straßennetzes und eine Homogenisierung des Straßenbildes, womit sie maßgeblich zur sukzessiven Überformung der mittelalterlich geprägten Stadt beitrugen und den gesamten gebauten Stadtraum zum Gegenstand der kurfürstlichen Baupolitik machten.

Gesetzestexte, die zur Regulierung des Bauwesens von der Obrigkeit erlassen wurden, entstanden parallel zum Stadtbildungsprozess und waren kein rein frühneuzeitliches Phänomen¹⁰⁴. Bei einer zunehmenden Häuseranzahl in einem räumlich begrenzten Bereich bedarf es zwangsläufig einer rechtlichen Regelung des Bauwesens, um ein friedliches und nachbarschaftliches Zusammenleben zu garantieren. Die frühesten schriftlichen Quellen zum konventionellen Baurecht lassen sich in der spätantik-frühmittelalterlichen ›Lex Sali-

104 Die Entstehung von Bauordnungen und ihr Einfluss auf die Stadtgestalt wurden vor allem in rechts- und sozialhistorischen Arbeiten herausgestellt. 1948 legte Otto Gönnerwein mit seinem Aufsatz zu den Anfängen des kommunalen Baurechts eine erste grundlegende Studie vor. GÖNNERWEIN, Die Anfänge des kommunalen Baurechts (1948). In Ergänzung dazu hat Albert Buff erstmals 1971 versucht, die Bauordnungen der Frühen Neuzeit in einen größeren Kontext zu stellen, blieb dabei aber recht allgemein. BUFF, Bauordnung (1971). Wolfgang Kantzow ergänzte die Thematik, indem der Verfasser der Entwicklung des Boden- und Baurechts aus sozialhistorischer Perspektive nachging. KANTZOW, Baurecht (1980). Zu den frühesten Bauordnungen im Herzogtum Württemberg, der Markgrafschaft Baden, der Grafschaft Hohenlohe-Langenburg und der Städte Augsburg, München und Ulm siehe SENG, Stadt (2003), S. 75–108.

ca<, einem Gesetzbuch aus dem frühen 6. Jahrhundert, finden¹⁰⁵. In hochmittelalterlichen Rechtsbüchern wie dem ›Sachsenspiegel‹ und dem auf ihm aufbauenden ›Schwabenspiegel‹ aus dem 13. Jahrhundert tauchen erstmals konkretere Bauvorschriften auf. Dazu zählen Vorgaben zu Hausaus- und -aufbauten, Dachtraufen, Aborten, Zäunen und zum Tiefbau. Darüber hinaus regelten sie die Befestigungen von Häusern mit Wällen und Gräben sowie die Bauhöhe¹⁰⁶. Mit zunehmenden Einwohnerzahlen in den Städten kamen im Mittelalter neue hygienische und infrastrukturelle Anforderungen hinzu, die zu einer weiteren Ausdifferenzierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Neubauten führten. Gerade in den spätmittelalterlichen Großstädten sind erfolgreiche Anstrengungen zu beobachten, die auf eine Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbewohner abzielten. Gerhard Fouquet bezeichnet die spätmittelalterliche Stadt in der Zeit zwischen 1300 und 1650 in diesem Bereich gar als »›moderner‹ als die in vielerlei Hinsicht wirtschaftlich deprivierten, auch von den aufgeklärten Zeitgenossen mit kritischem Raisonement bedachten Städte des 18. Jahrhunderts«¹⁰⁷.

Ab dem 16. Jahrhundert etablierte sich schließlich ein auf rationalen, mathematisch-geometrischen Überlegungen basierendes städtebauliches Ideal, das die als regelungsbedürftig wahrgenommene chaotische Umwelt in einen geordneten Zustand überführen sollte und von einem im Voraus festgelegten, häufig rechtwinkligen Straßennetz ausging¹⁰⁸. Umsetzbar war dieser Gedanke vor allem bei Stadterweiterungen und vollständigen Stadtneugründungen, bei denen keine Rücksicht auf eine bereits vorhandene ältere Bausubstanz genommen werden musste. Vollständige Neugründungen wie die Hanauer Neustadt ab 1597 oder Freudenstadt ab 1599 stellten allerdings die absolute Ausnahme dar¹⁰⁹. Bei den Städten mit einer älteren, mittelalterlichen, am Rhein häufig bis in die Antike zurückreichenden Stadtbaugeschichte, waren meist enge und verwinkelte Gassen mit vor- und zurückspringenden Häusern, Hausüberbauten, Kellereingängen und Haustreppen die Regel. Aber auch für diese Städte wurde der Ordnungswille zum stadtplanerischen Leitmotiv und fand Eingang in die Bauordnungen. Das Ziel sollte über konkrete Vorgaben zu Bauhöhen und -fluchten, zum verarbeiteten Material und zur Grundstücksnutzung erreicht werden¹¹⁰. Dass für die

105 Eine Rezeption des römischen Rechts ist bei der Herausbildung von Bauregelungen nicht zu erkennen. Selbst bei Städten, deren Siedlungstradition bis in die Antike zurückreicht, blieb der Einfluss des römischen Rechts, abgesehen von der sprachlichen Ebene, gering. KANTZOW, Baurecht (1980), S. 254.

106 GÖNNENWEIN, Die Anfänge des kommunalen Baurechts (1948), S. 71f.; SENG, Stadt (2003), S. 91f.

107 FOUQUET, Bauen für die Stadt (1999), S. 8.

108 Zwar wurden auch im Mittelalter Städte per ›Plan‹ konzipiert und vor allem in den ostelbischen Gebieten weisen die Städte bis heute häufig rasterartige Straßengrundrisse auf. Zur Konzeption einer mittelalterlichen Stadt nach ›Plan‹ siehe die Aufsätze in dem Sammelband: Die vermessene Stadt (2004).

109 Zu den städtebauththeoretischen Überlegungen anhand verschiedener Einzelbeispiele siehe: »Klar und lichtvoll« (1990). Zu stadtplanerischen Idealvorstellungen siehe ferner SENG, Stadt (2003), S. 155–206. Beispiele aus den Niederlanden finden sich in dem Tagungsband Early Modern Urbanism (2011).

110 Zum Einfluss stadtplanerischer Vorstellungen auf ein bestehendes Straßengefüge in den Städten Mitteldeutschlands siehe SENG, Stadt (2003), S. 209–248. Konkret zum Einfluss von Bauordnungen auf die bestehende Stadt siehe WÜST, Urbanes Planen (2009), S. 115–125. Für das 18. Jh. siehe bes. die Untersuchung zur Würzburger Bauordnung von 1722 von Johannes Süßmann, SÜSSMANN, Vergemeinschaftung durch Bauen (2007), S. 277–279.

Überformung einer bereits bestehenden, mittelalterlich geprägten Stadt eine wesentlich größere Anstrengung erforderlich war, als eine vollständige Neustadt auf der grünen Wiese zu planen, ist offenkundig. Hinzu kommt, dass es sehr lange dauerte, bis die Bauordnungen tatsächlich das Stadtbild veränderten, da die Bauvorgaben in der Regel erst bei Neubauten umgesetzt wurden. Die Begrädigung einer Straße, die durch vor- und zurückspringende Häuser geprägt war, konnte sich somit über Generationen hinziehen. Zudem bedurfte es für die Umsetzung von Bauordnungen eines gut funktionierenden Stadtbauamtes. Parallel zur Entstehung von Bauordnungen bildeten sich daher zugleich Bauverwaltungsinstitutionen heraus. Diese waren notwendig, um die Einhaltung der Baugesetze zu kontrollieren und gegebenenfalls Strafen bei ihrer Missachtung zu erlassen¹¹¹.

2. Der Erlass der Mainzer Bauordnung von 1655 unter Johann Philipp von Schönborn als Aufbruch in die ›moderne‹ Stadt

Aufgrund ihrer Gültigkeit bis weit ins 19. Jahrhundert stellt die 1655 erlassene Bauordnung für die Stadt Mainz ein Schlüsseldokument der Mainzer Stadtbaugeschichte dar. Umso erstaunlicher ist es, dass sie von der Forschung bislang weitgehend unberücksichtigt blieb¹¹². Erstmals soll sie daher an dieser Stelle eingehend betrachtet und analysiert werden. Von besonderem Interesse sind dabei die gestalterischen Aspekte, mit denen gezielt auf das Stadtbild Einfluss genommen wurde. Ausgehend von dem Entstehungskontext der Ordnung sollen nachfolgend ihr Aufbau und Inhalt sowie ihre Neuauflage im ›Mainzer Landrecht‹ von 1755 vorgestellt werden. Anschließend werden die in der Bauordnung verankerten städtebaulichen Leitlinien aufgegriffen und in den größeren Kontext des Mainzer Stadtbauwesens ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gestellt. Dazu zählen die Schadensprävention, die Vereinheitlichung des Stadtbildes und die Grundstücksflächennutzungsbeschränkung durch die Amortisationsgesetzgebung.

2.1 Zum Entstehungskontext der Bauordnung

Die von Johann Philipp erlassene Bauordnung reiht sich ein in eine Vielzahl von Wiederaufbau- und Repeuplierungsmaßnahmen nach den Zerstörungen und Bevölkerungsrückgängen der Stadt während des Dreißigjährigen Krieges. Durch die militärische Besetzung, zunächst durch die Schweden von 1631/32 bis 1636 und anschließend ab 1644 durch die Franzosen, hatte die Stadtbevölkerung unter den Einquartierungen, Wachdiensten und Kontributionszahlungen stark gelitten. Trotz des Westfälischen Friedensschlusses am 24. Oktober 1648 dauerte es bis zum 6. Juli 1650, bis die Franzosen schließlich ihre Truppen

111 FOUQUET, Bauen für die Stadt (1999), S. 7f.

112 Uta Hassler hat in ihrer Arbeit zur Baupolitik des Speyerer Fürstbischofs Damian Hugo von Schönborn erstmals auf die Ordnung aufmerksam gemacht, HASSLER, Baupolitik (1985), S. 287.

ganz aus der Stadt abgezogen hatten. Sie hinterließen eine entvölkerte und in weiten Teilen ruinierte Stadt. Allein zwischen 1632 und 1635 war die Einwohnerzahl um 8000 Personen zurückgegangen und hatte sich damit seit Kriegsbeginn halbiert. Im Jahr 1644 lag die Bevölkerungszahl ohne den Adel, den Klerus und die militärische Besatzung schätzungsweise bei 6000 bis 6500 Personen¹¹³. Zum Bevölkerungsrückgang kam ein Verlust der Bausubstanz. Durch die schwedische Besatzung und insbesondere durch das kaiserliche Bombardement 1635 war vor allem das Gebiet zwischen dem Leichhof und dem Neutor betroffen. Aber auch das Gebiet westlich des Domes hatte schwere Schäden erlitten¹¹⁴. Der nördlich des Domes gelegene Stadtbereich war hingegen nur durch vereinzelte Treffer in Mitleidenschaft gezogen worden. Für das Jahr 1657 – und damit fast zehn Jahre nach dem Kriegsende – führt die Stadtaufnahme immerhin noch 229 ruinierte Häuser, Hausplätze oder wüste Plätze auf. Insgesamt 66 ehemalige Hausplätze wurden in Gärten umgewandelt und acht Häuser werden als unbewohnt beschrieben¹¹⁵. Das Ziel der Regierung war daher der möglichst schnelle Wiederaufbau. Aber auch eine Neuorganisation der Stadt- und Landesverwaltung wurde anvisiert, wofür umfangreiche Gerichts- und Verwaltungsreformen eingeleitet wurden, bei denen das Kammeramt, das Stadtgericht und das Bauwesen neu geordnet werden sollten. Die hierfür erlassenen Ordnungen fanden jedoch nur eine geringe Verbreitung. Kurfürst Johann Philipp erkannte selbstkritisch, *in was vor hochschädlicher Confusion sowohl das Justiz, als Policy und Bauwesen sich allhier befindet*¹¹⁶. Die wichtigsten Punkte der Einzelordnungen wurden daher zusammengefasst und gemeinsam am 21. Juli 1655 als sogenannte ›Philippinische Verordnung‹ veröffentlicht.

Zum Bauwesen heißt es hierin unter Absatz 11, dass *ein jeder, welcher einigen Bau auf führen, oder verendern will, sich bey unserm Gewaltsbotten und Baumeister bescheidts erholen, auch in unserer neuen Bauamts Ordnung entweder selbst ersehen, oder aber auß dessen inhalt nach notturfft berichten lassen, und seine vorhandende Baw allerdings nach anleitung solcher unserer Ordnung führen, auch sonsten derselben Ordnung bey vermeidung de-*

113 RÖDEL, Bevölkerung (1985), S. 120f.

114 Die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Mainzer Vorstadt Vilzbach wurde aus verteidigungsstrategischen Gründen noch während des Krieges ganz niedergelegt. FROHNHÄUSER, Gustav Adolf (1894), S. 216.

115 RÖDEL, Bevölkerung (1985), S. 42. Vergleiche die Karte mit den eingetragenen Häusern, die in der Stadtaufnahme von 1657 noch als zerstört bezeichnet werden bei BUSCHBAUM, Residenzstadt (2002), S. 130.

116 Die gedruckte ›Philippinische Verordnung‹ lautet mit vollständigem Titel: *Churfürstliche gnädigste Verordnung/ Wessen sich Ihrer Churfürstlichen Gnaden etc. Beambte/ Bediente/ wie auch der Universität und Bürgerschaft Angehörige/ unnd andere Imwohnere dieser Churfürstlichen ResidentzStatt Maijntz/ in verschiedenen das Justiz/ Policy/ und Bauwesen/ wie auch den Maijntzer Stattbrauch deß Schwerth- und Rockentheils/ die Vormundschaften und Pupillen/ der Eheleuth gemeine Schulden betreffenden Stücken/ und unterschiedlichen andern Sachen zuverhalten haben.* StAMz, LVO/1655 Juli 21, S. 3f. Handschriftliche Abschriften sind in den Mainzer Ingrossaturbüchern überliefert. StAW, MIB 92, fol. 231–281; StAW, MIB 112, fol. 11–7v. Der Schwerpunkt der ›Philippinischen Verordnung‹ liegt auf zivilrechtlichen Aspekten zu ehelichen Güterfragen und Vormundschaften. Von der ebenfalls in der ›Philippinischen Verordnung‹ angekündigten Stadtgerichtsordnung wurde nur der zweite Teil vollendet und veröffentlicht. Siehe zu der Ordnung auch: Baurecht (1899), S. XIV; SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 82; FAUST, Landrecht (1925), S. 391–393; HILDEBRAND, Mainz (1926), S. 194.

ren darin angetroffenen Straffen ihres inhalts nachkommen [muss]¹¹⁷. In dem Absatz wird auf ein Baugenehmigungsverfahren verwiesen, das ein unkontrolliertes Bauen unmöglich machen sollte. Demnach musste jeder Neubau nach der *neuen Bauamts Ordnung* ausgeführt und vom Bauamt bewilligt werden. Die Bauordnung selbst ist jedoch nicht Teil der >Philippinischen Verordnung< und findet sich erstaunlicherweise auch weder in den Mainzer Ratsprotokollen noch in den Ingrossaturbüchern.

Mit der Veröffentlichung der >Philippinischen Verordnung< am 21. Juli 1655 gibt es einen Terminus ante quem für die Entstehung der Bauordnung. Eine weitere Datierungsangabe bietet ein älteres alphabetisches Repertorium der Kurmainzer Verordnungen von 1785 aus dem Würzburger Staatsarchiv. Hierin wird eine Ordnung von 1655 erwähnt, die das *Bauwesen dahin betreffendes*¹¹⁸ enthalten soll, sodass der Erlass der Ordnung in der ersten Hälfte des Jahres 1655 erfolgt sein muss. Nähere Angaben, wo sich die Ordnung befinden soll, enthält das Repertorium nicht.

Die Bauordnung fand sich schließlich im Generallandesarchiv Karlsruhe in zwei handschriftlichen Exemplaren mit dem Titel >Bau=Ordnung In welcher vom bau=amt gehandelt wird<¹¹⁹. Die zwei Exemplare unterscheiden sich durch ihr Schriftbild. Während sich das erste Exemplar in den Entstehungszeitraum des mittleren 17. Jahrhunderts einfügen lässt und damit aus der Zeit von Johann Philipp stammen dürfte, zeigt das zweite Exemplar ein wesentlich strukturierteres und übersichtlicheres Schriftbild.

Den Entstehungskontext der zweiten Abschrift und den Grund, weshalb sich die Mainzer Bauordnung im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindet, konnte bereits Uta Hassler in ihrer Arbeit zur Baupolitik des Kardinals und Speyerer Fürstbischofs Damian Hugo von Schönborn (reg. 1719–1743) klären¹²⁰. Damian Hugo war der Neffe des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn, der ab 1720 mit den Planungen für den Bau eines neuen Residenzschlosses in Bruchsal begonnen hatte, nachdem sein vorheriger Hauptsitz Philippsburg zur Reichsfestung erklärt worden war¹²¹. Für den anschließenden Ausbau des kleinen Städtchens Bruchsal sollte ein Stadtbauamt eingerichtet und eine Bauordnung erlassen werden. Für die Bauordnung erhoffte sich der Kardinal Anregungen von der Mainzer Bauordnung, weshalb er seinen Onkel, den Kurfürsten, um eine Abschrift der Mainzer Bauordnung bat, die er 1725 auch erhielt¹²².

117 StAMz, LVO/1655 Juli 21, S. 23f.

118 Alphabetisches Repertorium (1785), o.S.

119 GLAK, 78/275.

120 HASSLER, Baupolitik (1985), S. 287.

121 PRESS, Hochstift Speyer (1985), S. 279f.

122 GLAK, 133/26 (17. Februar 1725). GLAK, 78/275. Vgl. hierzu HASSLER, Baupolitik (1985), S. 287. Die Bruchsaler Bauordnung ist abgedruckt bei HIRSCH, Das Bruchsaler Schloss (1906), S. 87–98. Als Vorlage für die Bruchsaler Bauordnung diente die Mainzer Ordnung dann aber letztlich doch nicht.

2.2 Schadensprävention, Sauberkeit und Gleichheit: Ziele und Inhalte der Bauordnung

Die Ordnung ist in 17 Paragraphen gegliedert. Bereits im ersten Paragraphen wird festgelegt, dass der Vizedom als Stellvertreter des Kurfürsten in der Stadt Mainz die *OberDirection* über das gemeine Stadtbauwesen habe und er auch bei Bauentscheidungen als Appellationsinstanz zuständig sei. Der Kurfürst konnte somit unmittelbar über seinen Stellvertreter Einfluss auf das Baugeschehen in der Stadt nehmen. Der Stellvertreter des Vizedoms war der Gewaltbote. Zu seinem Verantwortungsbereich zählten die Sicherheits- und Marktpolizei und die Bauaufsicht. Zusammen mit dem *Renth= und Baumeister*, leitete er den operativen Teil des Bauamtes. Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte der Gewaltbote häufig zudem auch selbst das Baumeisteramt inne¹²³. Konkreter wird der Aufgabenbereich des Bauamtes unter dem Paragraphen drei beschrieben. Hier heißt es: *Vor unßere Statt=Bau=ambt solle gehören Vor eines die Inspection uffsicht und alles das Jenige, was dem gemeinen Bauweßen an statt Mauren, Pforten und Thürene, Blätzen, gasßen; Reylen, Pflaster Winterweich, Eißbruch, Leinpfad, gemeinen Brunnen, Anthauen und allen anderen übrigen unßerer gemeiner Statt Zue guth khommendten Bausachen nutzlich seindt, Insonderheit daß auch das feüer keinen Schaden thun, gestalten unßer Vicedomb, gewalts=bott, Renth= und Baumeister Zue solchem uff unßere gnädigste ratification ein absonderliche feüer=Ordnung uffrichten und darob zu halten haben, Aller unrath und unsauberkeit aus der Statt geschafft, durch Privath=Bau gemeiner Statt an Plätzen und Reylen kein Nachtheil Zuegezohen, schädliche Überbau verhüthet, und alle neüe Bäu so es sich thuen laßet in solcher Ordnung und Richtschnur gesetzt, damit die gassen nach und nach in mehrere gleichheit gebracht, und so viel practicirlich erweithert werden mögen*¹²⁴. Demnach war das Stadtbauamt zuständig für den Erhalt und die Reparatur aller öffentlichen Wege, Gassen und Plätze und der sich darauf befindenden gemeinen Mauern, Pforten, Türen und öffentlichen Brunnen. Darüber hinaus war das Bauamt für die Einhaltung der Feuerordnung zuständig¹²⁵. Auch hatte es sich um die hygienischen Zustände in der Stadt zu kümmern und musste darauf achten, dass dem öffentlichen Raum durch das Privatbauwesen kein Schaden zukam.

Nach der Vorstellung der Bauamtsaufgaben folgen Paragraphen zu den Einnahmequellen des Bauamtes, Konkretisierungen zu den Feuerlöschanstalten und der Brandprävention sowie Vorgaben zur Bebauung von wüsten Plätzen und dem, was dabei zu beachten war. Anschließend geht es um nachbarschaftsrechtliche Fragen, insbesondere zu gemeinschaftlich genutzten Grundstücken und Mauerzügen. Des Weiteren werden Hausan- und -aufbauten wie Erker und Überfänge angesprochen und damit Fragen zum Licht-, Trauf- und Winkelrecht thematisiert. Auch brandpräventive Maßnahmen, etwa in Bezug auf die Materialbeschaffenheit der Häuser und der Feuerstellen, nehmen einen größeren Raum ein. Ab Para-

123 Siehe die Auflistung der Mainzer Gewaltboten seit 1462 mit ihren weiteren Tätigkeiten und Ämtern bei SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 55–58.

124 GLAK, 78/275, § 3.

125 Das Bauamt veröffentlichte am 20. August 1657 eine umfangreiche neue Feuerordnung. StAMz, 1/15, fol. 116v–126r (20. Aug. 1657).

graf¹² werden die Verwaltungsabläufe bei baurechtlichen Verfahren zwischen zwei Parteien vorgestellt und abschließend die Tax- und Strafgeldbühren aufgelistet sowie die Verbreitung der Ordnung über die Bauzünfte festgelegt. Die Bauordnung galt ständeübergreifend und damit auch für den Adel und den Klerus.

In der Ordnung werden zum Teil Bauvorschriften aufgegriffen, die bereits in den Mainzer Policeyordnungen des frühen 16. Jahrhunderts genannt wurden, auch wenn diese Vorschriften noch nicht Teil expliziter Bauordnungen waren. So werden in der Stadtordnung für die Dörfer Krauthem und Ballenberg aus dem Jahr 1528 die straßenseitigen Kellereingänge und Straßenanbauten verboten, damit sie *der gemeinen straß kein verhinderung bring*¹²⁶. Einen ähnlich allumfassenden Ansatz, wie er in der Mainzer Bauordnung von 1655 formuliert wird, findet sich in der von dem Militärschriftsteller Leonhard Fronsperger bereits 1564 in gedruckter Form veröffentlichten *›BauOrdnung von Burger und Nachbarlichen Gebeuwen/ in Stetten/ Merkten/ Flecken/ Dörffern/ und auff dem Land‹*¹²⁷. Der Autor gibt im ersten von drei Kapiteln allgemeine Angaben zu praktischen Aspekten des Hausbaus wieder, die jeder Bauherr zu beachten habe. Dabei geht es um die Baumaße und nachbarschaftsrechtliche Aspekte mit dem Ziel, den Nachbargebäuden und dem öffentlichen Raum allgemein keinen Schaden zuzufügen. Damit werden das Licht-, Winkel- und Traufrecht angesprochen. Ebenso wird ein Baugenehmigungsverfahren thematisiert, das die Errichtung eines Gebäudes an die Zustimmung der Bausachverständigen und zuständigen Amtspersonen bindet. Ein Großteil der auch in der Mainzer Ordnung ausformulierten Gedanken war somit bereits vorgebildet und kam in Mainz entsprechend zur Anwendung.

Im Jahr 1755 wurde die Bauordnung erneut in nur leicht aktualisierter Form unter Abschnitt VII. der *›Lands-Ordnung‹* als Teil des *›Mainzer Landsrechts‹* unter dem Titel *›Bau=Ampts Ordnung in der Stadt Maynz‹* wiederveröffentlicht¹²⁸. Inhaltlich stimmt die erneuerte Ordnung weitgehend mit der älteren Ordnung überein, auch wenn sie übersichtlicher in insgesamt 38 Paragraphen eingeteilt und mit knappen Zusammenfassungen am Rand versehen ist. Zudem wurden einzelne Passagen gekürzt und sprachlich angepasst; zum Teil wurden aber auch ganze Passagen wörtlich übernommen¹²⁹. Einzig die Kapitel

126 Oberrheinische Stadtrechte (1897), S. 207. Ob es darüber hinaus noch eine ältere Bauordnung für das gesamte Erzstift gab, ist nicht ganz eindeutig. Zwar gibt Eva-Maria Seng einen entsprechenden Hinweis auf eine »Mainzer Bausatzung«, die als Orientierung für die Konzeption der ersten Württembergischen Landesbauordnung von 1568 gedient habe, ohne jedoch näher auf die entsprechende Mainzer Ordnung einzugehen. SENG, Stadt (2003), S. 78, Anm. 178.

127 Fronsperger, BauOrdnung (1564), fol. 11–54r. Die Gerechtigkeiten und Kontrollmöglichkeiten der Handwerker werden in Kapitel drei behandelt.

128 Churfürstlich=Mayntzische Land=Recht (1755), S. 65–74. Zum Mainzer Landrecht siehe BOPP, Landrechte (1854); KURZ, Land-Recht (1866); FAUST, Landrecht (1925); DARAPSKY, Mainz (1995), S. 225–229; HÄRTER, Art. »Mainzer Landrecht« (2016), Sp. 1184–1186.

129 Die Übernahme ganzer Textpassagen aus bereits bestehenden Rechtstexten ist nicht nur bei der Bauordnung zu beobachten, sondern trifft für das gesamte Landrecht zu, ist aber für das Baurecht besonders offensichtlich. Die Übernahmen aus bereits bestehenden Rechtstexten hat Hans Faust anhand des zweiten Teils der Mainzer Stadtgerichtsordnung beispielhaft aufgezeigt. FAUST, Landrecht (1925), S. 393–396. In der Bauordnung wurden abgesehen von den Paragraphen 1–2 und 4–5 sowie den Paragraphen 12–16 alle anderen Punkte

zur Finanzierung des Bauamtes und zu den konkreten Verwaltungsabläufen bei Baustreitigkeiten wurden nicht in die neue Ordnung übernommen. Stattdessen wurden die Anweisungen *Von dem Ober- und Unter=Bau=Amt in Der Stadt Mayntz, auch wie in Bau=Sachen und Materia Servitutum zu handeln seye* in die ebenfalls im >Mainzer Landrecht< veröffentlichte Untergerichtsordnung ausgegliedert¹³⁰.

Der Erlass des >Mainzer Landrechts< von 1755 geht auf einen langwierigen Entstehungsprozess zurück. Bereits 1729 wurde mit den Arbeiten zu einer neuen allgemeinen Landordnung begonnen, um das von zahlreichen Partikulargesetzen geprägte Erzstift auf eine einheitliche Gesetzesgrundlage zu stellen. Kriegsbedingte Verzögerungen und immer neue Überarbeitungen führten dazu, dass das Landrecht erst 1755 dem Kurfürsten zur Unterschrift vorgelegt werden konnte¹³¹. Die darin veröffentlichte erneuerte Bauordnung blieb anschließend im Wesentlichen bis zur Einführung der allgemeinen Bauordnung für das Land Hessen 1882 bestehen¹³². Auch als zur napoleonischen Zeit das französische Recht das Mainzer Landrecht ablöste, änderte sich in Bezug auf das Bauwesen nichts¹³³. Für fast 250 Jahre bildete die unter Johann Philipp von Schönborn erlassene Bauordnung somit die Grundlage für alle Neu- und Umbauten in Mainz und ist damit als eine zentrale Quelle für die Stadtbauentwicklung zu werten.

3. Leitlinien des bürgerlichen Bauwesens

3.1 Einschränkungen der individuellen Baufreiheit für den gemeinen Nutzen

In der Bauordnung von 1655 treten die im Nachfolgenden vorzustellenden drei Kernanliegen der kurfürstlichen Stadtraumgestaltung deutlich hervor: 1. die Schadensprävention im Sinne des städtebaulichen Gemeinwohls; 2. die Ordnung und Gleichheit als ästhetisches Leitbild; 3. das Bemühen um eine kontrollierte Grundstücksflächennutzung. Der erste

weitgehend aus der älteren Bauordnung von 1655 übernommen. Wörtliche Übernahmen finden sich u. a. in Paragraph 1, der Textabschnitte aus dem Vorwort des dritten Paragraphen der älteren Bauordnung enthält. Churfürstlich=Mayntzische Land=Recht (1755), S. 65; GLAK, 78/275, § 3 Vorwort.

130 Churfürstlich=Mayntzische Land=Recht (1755), S. 88–90.

131 Ein erster Entwurf wurde 1733 erstellt. Anschließend setzte eine längere Bearbeitungspause ein. 1746 entstand eine erneut überarbeitete Version und nach einer weiteren Pause und weiteren Überarbeitungen war die Ordnung 1755 schließlich unterschriftsreif. FAUST, Landrecht (1925), S. 38f. Die im Landrecht enthaltene Bauamtsordnung wurde erst ganz zum Schluss fertiggestellt. Hans Faust berichtet, dass es ursprünglich Planungen für eine einheitliche Bauordnung für Stadt und Land gegeben habe. Die Trennung sei aber von Hofrat Christian Otenthal angeregt worden, der selbst auch die >Bauamtsordnung außer der Stadt Mayntz< verfasst hat. Nachdem das Landrecht noch im selben Jahr in den Druck ging, konnte es am 1. Januar 1756 inkrafttreten. Ebd., S. 384f. Im Domkapitel kam das Landrecht in der Sitzung vom 18. Dezember 1755 zur Sprache, bei der auch der Grund für die Erstellung des Landrechts festgehalten wurde: bisher chaotisch geführte Prozesse. StAW, MDP 58, S. 208 (18. Dez. 1755).

132 Verordnung, die Ausführung der allgemeinen Bauordnung betreffend (1882).

133 In einem Gesetzeserlass zum Bauwesen vom 19.–22. Juni 1791 wurde die bestehende Bauordnung provisorisch bestätigt. Gesetzbuch der administrativen Polizey (1809), S. 385.

Leitgedanke, der die gesamte Ordnung durchzieht, ist der des ›öffentlichen Nutzens‹ und des ›Gemeinwohls‹, der im Rahmen der landesherrlichen Gesetzgebung seit der Antike eine entscheidende Kategorie des politischen Denkens darstellte¹³⁴. Die Ordnung sollte explizit dafür sorgen, dass *durch privat bau gemeiner statt an plätzen und ryeln Kein nachtheil zugezogen*¹³⁵ wurde und beliebiges Bauen nicht zu Nachteilen der Nachbarn führte¹³⁶. Mit dem Erlass der Bauordnung gab der Kurfürst somit den Stadtbewohnern ein Instrument zur Hand, das die Rechtssicherheit in der Stadt förderte.

Die wichtigste Maßnahme zur Abwehr von städtebaulich nachteiligen Entwicklungen aber war die der Brandprävention. Stadtbrände zählten zu den folgenschwersten Katastrophen, die über eine Stadt hereinbrechen konnten, selbst wenn in den Städten der Frühen Neuzeit umfassende Stadtbrände die absolute Ausnahme darstellten¹³⁷. Viel häufiger waren regelmäßige kleinere, punktuelle Brände¹³⁸. Um aber auch diese zu verhindern, mussten entsprechende Präventionsmaßnahmen getroffen werden¹³⁹. So wurde in der Stadtbauordnung von 1655 festgelegt, dass alle Häuser mit brandsicheren Baumaterialien anstatt mit Strohdächern gedeckt werden sollten. Selbst Ställe und Scheunen sollten zumindest mit Dachschindeln bedeckt sein¹⁴⁰, womit die Strohdächer nach und nach aus dem Stadtbild verbannt wurden.

Auch die Forderung nach möglichst breiten Gassen wird in der Bauordnung zum Teil mit brandtechnischen Überlegungen begründet, da in zu engen Gassen *nicht wohl ein karn, weniger aber ein wagen und großes Fuhrgeschirr durch khommen kan, solches aber dem gemeinen Stadtbauwesen ein sehr nachtheiliges auch bey begebender Feuersbrunst schädliches und gefährliches ding ist*¹⁴¹. Unter Abschnitt 8 der Ordnung finden sich zudem die Forderungen nach Brandmauern bei Neubauten¹⁴² sowie strikte Vorgaben, was die Größe, die Materialbeschaffenheit und Wartung bei allen mit Feuer in Verbindung stehenden Teilen wie Schornsteinen, Kaminen, Öfen, Rauchfängen und Kesseln betrifft¹⁴³. Somit ist eine sehr enge Verbindung von Brandschutz und der Entwicklung des Stadtbildes zu beobachten. Zudem werden Verhaltensvorgaben für den Gewaltboten und Baumeister bei Brandfällen gegeben. Ersterem oblag es, sich im Brandfall an den Brandherd zu begeben

134 FRIEDBURG, Der »Gemeine Nutz« (1982/83); HIBST, *Utilitas Publica* (1991). Zum ›Gemeinen Nutzen‹ in Bezug auf die Stadtgestalt siehe SENG, *Stadt* (2003), S. 55–60.

135 GLAK, 78/275, § 3 Vorwort.

136 Ebd., § 3 Abs. 5.

137 Zu Stadtbränden in der Frühen Neuzeit siehe KÖRNER, *Stadtzerstörung und Wiederaufbau* (1999); SENG, *Stadt* (2003), S. 247–248; ALLEMEYER, *Fewersnoth* (2007), S. 37–42.

138 FOUQUET, *Bauen für die Stadt* (1999), S. 414; ALLEMEYER, *Fewersnoth* (2007), S. 7–18.

139 Zur Bedeutung von Brandschutzmaßnahmen in Bauordnungen des Spätmittelalters siehe grundlegend FOUQUET, *Bauen für die Stadt* (1999), S. 414–430.

140 GLAK, 78/275, § 10 Abs. 1; siehe ebenso Churfürstlich=Mayntzische Land=Recht (1755), S. 69.

141 GLAK, 78/275, § 7.

142 Ebd., § 8.

143 Ebd., § 10. Insbesondere im Winter, wenn stärker geheizt wurde, kam es durch einen unvorsichtigen Umgang mit dem Feuer oder der heißen Glut verstärkt zu Stadtbränden. In Basel sind beispielsweise insgesamt ca. 67 % aller Brände im Spätmittelalter in der Zeit zwischen Oktober und März ausgebrochen. FOUQUET, *Bauen für die Stadt* (1999), S. 419.

und die Löscharbeiten zu leiten. Um Plünderungen zu vermeiden, musste er bestimmte Personen aus der Bürgerschaft zur Aufsicht bestimmen, die in einer quasimilitärischen Organisation die Löscharbeiten sichern sollten¹⁴⁴. Unter der Aufsicht eines Hauptmannes war jeweils eine bestimmte Anzahl von Bürgern für die Löscharbeiten von zugeteilten Straßen- und Platzanlagen zuständig, was in den häufig erneuerten Feuerordnungen schriftlich festgehalten wurde. Die Teilnahme an den Feuerlöschhandlungen war dabei keineswegs freiwillig und ein Fernbleiben von einem verpflichteten Löscheinsatz oder eine nicht erfolgte Meldung eines Brandherdes wurde mit hohen Geldbußen bestraft. Dem Stadtbaumeister hingegen kam die präventive Aufgabe zu, regelmäßige Kontrollen der Feuerstellen wie Öfen, Kesselstellen und Kamine vorzunehmen, um damit die potenziellen Gefahrenstellen rechtzeitig zu entdecken. Auch war er für die Instandhaltung der Löschwerkzeuge zuständig¹⁴⁵. Diese mussten von den Stadtbewohnern je nach Zunftzugehörigkeit bereitgestellt werden. So mussten die Schuhmacher Schläuche und die Bierbrauer und Fassbinder Wasserbüten beifügen. Darüber hinaus wurde an festgelegten Orten in der Stadt Löschwerkzeug gelagert. Dieses bestand in der Regel aus Ledereimern, Haken und Leitern und wurde im 18. Jahrhundert um Schlangenfeuerspritzen ergänzt. So ist in der Feuerordnung von 1756 festgehalten, dass etwa 100 Eimer auf der Münze oder beim Rathaus gelagert werden sollten, ebenfalls 100 Eimer auf der Rente. Beim Kaufhaus sollten Leitern und Feuerhaken hängen. Weitere Leitern und Haken hingen an den Pfarrkirchen und Stiften St. Quintin, dem Jesuitenkolleg, St. Emmeran und St. Agnesen¹⁴⁶. Das Löschwesen funktionierte in Mainz so gut, dass in der Frühen Neuzeit keine größeren Stadtbrände ausbrachen. Für die städtebauliche Entwicklung bedeutete das aber zugleich auch, dass tiefe Eingriffe in den Stadtgrundriss kaum möglich waren. Dies zeigt sich an den vielen Beispielen, bei denen erst die Zerstörung der Stadt durch eine Brandkatastrophe zu einem regelmäßigen und geordneten Stadtgrundriss beim Wiederaufbau geführt hat. So wurde in Altendresden, das am 6. August 1685 von einem verheerenden Stadtbrand völlig zerstört worden war, diese Katastrophe als Chance genutzt, um den Wiederaufbau nach einem modernen, geometrisch konzipierten Stadtgrundriss unter der Leitung von Wolf Caspar Klengel vorzunehmen¹⁴⁷. Stadtbrände gelten daher als größte Baumeister der vormodernen Stadt. Mit zynischen Worten äußerte sich der in kursächsischen Diensten stehende Kameralist Paul Jacob Marperger (1656–1730) zu diesem Thema, die er in seiner 1720 erschienenen Schrift *>Sin-*

144 In der um 1722 erschienenen Schrift zum Löschwesen von Paul Jacob Marperger *>Wohlmeynende Gedanken über Feuers-Brünste<* beschreibt der Autor verschiedene Vorgehensweisen bei Stadtbränden und geht dabei u. a. auch auf die hohe Bedeutung von Wachpersonal und Patrouillengängen ein. Die Mainzer Löschorganisation war damit typisch für die Frühe Neuzeit. Marperger, *Wohlmeynende Gedanken* (1706), S. 2–4. Zur Mobilmachung und Überwachung der Stadtbevölkerung bei Stadtbränden durch bewaffnete Bürger siehe auch FOUQUET, *Bauen für die Stadt* (1999), S. 400–407; ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus* (2011), S. 155–172.

145 GLAK, 78/275, § 5.

146 StAMz, LVO/1756 Aug. 14. Siehe hierzu auch ROLF, *Streifzüge* (2008), S. 9; ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus* (2011), S. 155f.

147 BLASCHKE, *Altendresden* (1999), S. 160–164. Allgemein zum Thema Stadtzerstörung und Wiederaufbau siehe KÖRNER, *Stadtzerstörung* (1999).

gularia Aedilitia Oder Sonderbahre Gedancken, Nachrichten, und historische Begebenheiten, vom Bau=Wesen < publizierte. Er schrieb: *Hier nehme man aber nicht übel, daß ich sage, es sey mancher altväterischen, hölzernen, finstern, unreinen und irregulairen, auch etlich hundert Jahr her gestandenen Stadt ihr Glück, wann sie abbrennt, und nur dabey die Unterthanen und Einwohner, ihre Mobilis salviren, hernach auch so viel kluge Leute in sich, oder doch das Bau=Amt von der Residentz über sich haben, daß sie solche hernach steinern und regulair [...] wieder aufbauen können*¹⁴⁸. Marperger könnte dabei eine Stadt wie Mainz vor Augen gehabt haben.

Zur Schadensprävention im weiteren Sinne zählte auch die Reinhaltung der Straße, da das Mainzer Bauamt nicht nur für das Bauwesen zuständig war, sondern auch das allgemeine Stadtbild mit im Blick haben sollte. Es galt, allen Schmutz und Unrat aus der Stadt zu entfernen. Insbesondere die Hauszwischenräume, die für eine Nutzung als richtige Gassen zu schmal waren, stellten *sowohl wegen der Unsauberkeit und bösen geruchs*¹⁴⁹ einen Schandfleck dar und sollten daher nach und nach zugebaut werden, damit gar nicht erst Unrat entstehen konnte.

Ein letzter Punkt betrifft die Beeinträchtigung des öffentlichen Stadtraumes durch An- und Umbauten. In der Bauordnung wird daher der Bau von Hausüberhängen, Erkern oder Wetterdächern grundsätzlich an die Zustimmung des Bauamtes gebunden, *damit die gassen durch dieselbe nicht dunkel und oben eng gemacht werden oder dem nachbarn dadurch ungelegenheit zugezogen werde*¹⁵⁰. Auch in dieser Vorgabe zeigt sich die Sorge, dass einzelne private Baumaßnahmen zum Nachteil der Nachbarn und der gesamten Stadtbevölkerung führen könnten.

3.2 Ordnung und Gleichheit als städtebauliches Leitbild

Dass die Bauordnung neben den schadenspräventiven Baumaßnahmen auch einen dezidiert ästhetisch-gestalterischen Ansatz verfolgte, zeigt sich in der wiederholten Verwendung von Begriffen wie *Ordnung*¹⁵¹ und *Gleichheit*¹⁵², die sich wie ein roter Faden durch die Bauordnung ziehen. In erster Linie beziehen sich beide Begriffe dabei auf die Straßenführung. Unter Paragraph drei wird dieser Punkt konkret angesprochen: *alle neuwe baw, so es sich thun lasset, in solcher ordnung und richtschnur gesetzt, damit die gassen auch und nach in mehrere gleichheit gebracht, und so viel practicirlich, erweithert werden mögen*¹⁵³. An anderer Stelle, in dem Abschnitt *>Von alten Bäuēn und Mauern<*, wird das Bauamt angeleitet, darauf zu achten, dass ein Neubau nicht zu weit in den Straßenraum hineinrücke, *oder sonsten wegen Ihrer unförmlichen Krümme die gemeine gass verstellt und ver-*

148 Marperger, *Singularia Aedilitia* (1720), S. 9.

149 GLAK, 78/275, § 11 Abs. 5.

150 Ebd., § 10 Abs. 2.

151 GLAK, 78/275, § 3 Einführung, § 5.

152 Ebd., § 3 Einführung.

153 Ebd.

*schändet*¹⁵⁴. In dieser Forderung tritt das frühneuzeitliche Ideal einer geordneten Stadt mit sich rechtwinklig kreuzenden Straßenzügen hervor, das dem mittelalterlich geprägten Stadtbild mit seinen verwinkelten Gassen gegenüberstand. Um dieses Ideal eines homogenen und begradigten Stadtraumes zu erreichen, mussten Baulücken geschlossen und die Neubauten vor- oder zurückversetzt werden, um sie in eine gerade Straßenflucht zu rücken. In Mainz stellte dieses Vorhaben ein ausgesprochen ambitioniertes Ziel dar, wie ein Blick auf die Stadtwahrnehmung durch Reisende vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert deutlich macht¹⁵⁵. Das Urteil über das Stadtbild war aufgrund der als eng und dunkel beschriebenen Gassen durchweg negativ.

Erste Berichte von zu engen Gassen und Straßen sind bereits aus dem Spätmittelalter überliefert. In dem 1457/58 geschriebenen Brieftraktat *>Germania<* von Aeneas Silvius Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., hob der Autor die engen Straßen in Mainz als negativen Punkt besonders hervor. In der deutschen Übersetzung des lateinischen Textes heißt es: *Die alte Stadt Mainz, berühmt durch die Niederlage des Varus, ist geschmückt mit herrlichen Kirchen und privaten und öffentlichen Gebäuden und hat nichts, was man tadeln könnte, außer der Enge der Gassen*¹⁵⁶. Ganz ähnlich bemerkte der Kardinal Luigi d'Aragona bei seiner Reise nach Mainz am 26. Juni 1517, dass *die Straßen etwas eng sind im Vergleich zu andern deutschen Städten*¹⁵⁷. In der Beschreibung des Historikers und Rechtsgelehrten Martin Zeiller wird dieser Punkt erstmals weiter ausgeführt. In seinem 1632 erschienenen Werk *>Itinerarium Germaniae<* heißt es: *Inwendig ist die Statt zimlich finster/ und hat gar enge Gäßlein: Ist aber zimlich befestigt/ und sehr Volckreich: sein auch die Häuser groß und weit/ aber gar AltFränckisch gebawt*¹⁵⁸. Die negative Wahrnehmung der Stadt bleibt auch in späteren Reiseberichten eine feste Konstante. So kam der französische Arzt und Diplomat Balthasar de Monconys nach seinem Besuch in der Stadt am 16./17. Januar 1664 gar zu der Feststellung, dass die Gassen so eng wie nirgends auf der Welt seien¹⁵⁹. Aus dem 18. Jahrhundert sei mit dem 1735 erschienenen Reisebericht des preußischen Schriftstellers Karl Ludwig von Pöllnitz ein weiteres Beispiel genannt. Als Eindruck seines im August 1732 erfolgten Stadtbesuchs hielt er fest: *Die Stadt hat sonsten über die Massen elende Gassen, und sind dieselbige nicht allein enge, sondern auch allenthalben voll dunkeler Winkel*¹⁶⁰. Zwar galt das negative Urteil über mittelalterlich geprägte Städte im 18. Jahrhun-

154 Ebd., § 7.

155 Siehe das Verzeichnis der historischen Reisebeschreibungen im Rheingebiet bei BLUM, Kunstwerke des Rheingebietes (1947), S. 135–145. Hier zu den Mainzer Reisebeschreibungen S. 85–88.

156 Zitiert nach MATHEUS, Mainz zur Zeit Gutenbergs (2005), S. 9.

157 De Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland (1905), S. 45

158 Zeiller, Itinerarium Germaniae (1632), S. 314.

159 Das Werk *>Beschreibung Seiner In Asien und das gelobte Land/ [...] die Niederlande und Teutschland gethanen Reisen<* ist zuerst 1666 auf Französisch und 1697 auf Deutsch erschienenen. Monconys, Reisen (1697), S. 747.

160 Pöllnitz, Nachrichten (1735), S. 289. Auch gegen Ende des 18. Jhs veränderte sich die Außenwahrnehmung der Stadt nicht. So schrieb selbst der geistliche Gelehrte Joseph Gregor Lang in einem 1789 erschienenen Rheinreiseführer noch: *Beim Eintritte in diese Stadt, verspricht man sich nicht viel gutes von ihr, weil man viele Strassen schmal, finster und winklicht wegen den übereinander hangenden Häusern gewahr wird.* Lang, Reise (1789), S. 12.

dert auch für andere Städte, für Mainz war es aber besonders stark ausgeprägt¹⁶¹, wozu sicherlich aber auch eine gewisse Überlieferungstradition innerhalb der Reiseberichte beigetragen hatte. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht stellt der Philanthrop und Lehrer Johann Christoph Friedrich GutsMuths dar, der in seinem Bericht von der gemeinsamen Mainz-Reise mit seinen Schülern des Philanthropins von Schnepfenthal bei Gotha im Jahr 1786 von einem etwas anderen Eindruck berichtet. Er schreibt: *So finster und unangenehm als man sie [die Stadt Mainz] gemeiniglich beschreibt, ist sie wirklich nicht, unser Auge müßte sich denn an Potsdam, Berlin und Mannheim sehr verwöhnt haben. Die Häuser sind durchgängig mit Schiefer gedeckt, die Straßen zum Theil enge und gekrümmt, theils durch bloße Mauern begränzt, die Gebäude theils finster, aber dagegen giebt es auch helle, offene Straßen und lichte Gebäude*¹⁶². Zwar bestätigt der Autor zum einen die engen Straßenzüge, relativiert diese aber zumindest ein wenig, indem er indirekt auf die geraden Straßenzüge des ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Bleichenviertels hinweist und zudem die frühneuzeitlichen Planstädte und Stadterweiterungen in Potsdam, Berlin und Mannheim als singuläre Erscheinungen hervorhob. Angesichts dieser negativen, wenn auch wohl etwas übertriebenen und zugespitzten Darstellung der engen Straßen und Gassen wird zum einen der städtebauliche Handlungsbedarf in Mainz offensichtlich. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass die Straßenbegradigungen nur schwer umzusetzen waren. Die Schwierigkeiten in der Durchsetzung der Straßenbegradigung erklären sich damit, dass die Fundamente bei Hausabbrüchen meistens stehen blieben und aus Kostengründen weitergenutzt wurden, da eine Versetzung der Fundamente für die Bauherren mit erheblichen Mehrkosten verbunden war. In den Bauamtsprotokollen finden sich daher häufig Fälle, bei denen Bauherren um eine Weiternutzung von älteren Fundamenten baten, was ihnen zum Teil sogar gewährt wurde, solange die Straße zumindest nicht verschmälert würde¹⁶³. Allzu großen Erfolg bei der Umsetzung der entsprechenden Bauvorgaben hatte das Bauamt aber insgesamt offenbar nicht. Am 21. März 1737 wurde daher ein Regierungserlass an den Gewaltboten und den Vizedom ausgestellt, in dem sie aufgefordert wurden, darauf zu achten, *daß die gebaw pro decore civitatis ausgeführet, und von denen herrschaftlichen straassen Ohne Ihro Churfürstl. Gnaden, oder unßer vorwissen nicht der geringste zoll begeben werde.* Der Schritt wurde mit der Klage begründet, dass *bey denen aufführenden gebawen so wenig auf eine gerade linie, noch weniger aber auf die erweitherung der gassen, sondern Vielmehr zu deren Willkühriger Begebung bedacht seye*¹⁶⁴. Noch am selben Tag wurde daher der Beschluss zum Entwurf einer eigenen Baufluchtverordnung gefällt¹⁶⁵.

161 BLUM, Kunstwerke des Rheingebietes (1947), S. 88.

162 GutsMuths, Reisen der Salzmannischen Zöglinge (1787), S. 197. Siehe zu dem Reisebericht auch RÖSCH, Reise (2001).

163 Am 30. August 1748 gestattete etwa das Oberbauamt dem Bierbrauer Steinebach, dass er seinen Neubau in der Augustinergasse auf den Fundamenten des Vorgängerbaus errichten dürfe; dies allerdings unter der Auflage, dass dadurch nicht die Straße verengt werde. Um bei künftigen Fällen die benötigte Straßenbreite zu garantieren, wurde in dem Bescheid zudem angeordnet, beim Einreichen des Grundrisses für die Einholung der Baugenehmigung auch die Straßenbreite mit anzugeben. StAMz, 22/72, fol. 72r (30. Aug. 1748).

164 StAMz, 22/738/1 (21. März 1737).

165 Die Ordnung wurde am 5. August 1743 erneuert. StAMz, 22/1 (5. Aug. 1743).

Neben der Einhaltung der Bauflucht findet sich in der Bauordnung von 1655 und wörtlich in der Wiederveröffentlichung von 1755 eine Vorgabe zur Bauhöhe und damit ein zweiter ästhetisch begründeter stadtplanerischer Eingriff. Für Neubauten galt es Folgendes zu beachten: *In wohl gelegenen Straßen und Gassen in welchen die Häußser ziemlich hoch aufgeföhret, und bey nahe in gleicher Höhe stehen, sollen die neue Bäu zur Straßen zu soviel möglich in gleicher und solcher Proportion stehen, damit nicht Durch etwa allzu großer Höhe oder Niedere des Neüen Baues vor andteren Häuseren die gantze Straß und Gaßß unformlich und verstellt werdt*¹⁶⁶. Auch in dieser Vorgabe zeigt sich das Ziel der Angleichung des Straßenbildes. Es sollte verhindert werden, dass in den repräsentativeren Straßen mit hohen zwei- oder dreigeschossigen Häusern eingeschossige Häuser den harmonischen Gesamteindruck des Straßenbildes stören könnten¹⁶⁷. Da das Bleichenviertel 1655 noch nicht angelegt war, könnten sich die *wohl gelegenen Straßen und Gassen* auf die Marktstraße (heute Emmeransstraße) oder die Schustergasse als Hauptstraßen bezogen haben. Mit dieser Vorgabe scheint es insgesamt weniger Probleme gegeben zu haben als mit der Einhaltung der Bauflucht, da in Bezug auf die Bauhöhe keine weiteren Wiederholungen oder Verschärfungen veröffentlicht werden mussten.

Ein drittes Mittel zur Aufwertung eines Straßenzuges erfolgte durch das Baumaterial. In der Ordnung heißt es diesbezüglich, dass für jeden Neubau *von Persohnen die eines Ziemlichen Vermögens seindt, Zum wenigsten der unter Stockh Zu der gemeinen Gaßßen Zu mit Mauer aufgeföhret*¹⁶⁸ werden solle. Aus dieser Forderung geht hervor, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch ein Großteil der Häuser aus Holz beziehungsweise Fachwerk bestand. Da Steinbauten wesentlich teurer waren als Holzbauten, sind sie zugleich ein Ausweis für den Wohlstand ihrer Bewohner.

Alle drei ästhetisch begründeten Bauvorgaben – zur Straßenbegradigung, zur Angleichung der Fassadenhöhe und zum Baumaterial – dienten daher dezidiert zur Stadtverschönerung, was in der erwähnten Baufluchtverordnung auch mit dem Zusatz *pro decore civitatis*¹⁶⁹ (deutsch: zur Zierde der Stadt) explizit benannt wird. Das Decorum – die Zierde – beschreibt damit einen Zustand, bei dem die Einzelbauten zugunsten des städtebaulichen Gesamtbildes zurückstehen. Im Mainz des 18. Jahrhunderts taucht der Begriff der Zierde häufig in den Bauamtsunterlagen auf, um Bauverbote oder -gebote zu erklären. Stephanie Hahn hat diese Verschönerungsmaßnahmen am Beispiel der Stadt Fulda im

166 GLAK, 78/275, § 6 Abs. 5.

167 Für die Erhöhung seines Hauses in der Mittleren Bleiche um ein drittes Stockwerk, erhielt der Konzertmeister Kreusser am 7. April 1786 gar eine Zuwendung aus der kurfürstlichen Kasse von 100 Talern. VOGTS, Das Mainzer Wohnhaus (1910), S. 25, 109. Diese landesherrlichen Begünstigungen galten nicht für die Juden in der Judengasse. Dort hatte der akute Platzmangel bei einer steigenden jüdischen Stadtbevölkerung zu viergeschossigen Wohnhäusern geführt. Die einzelnen Stockwerke waren niedrig, schmal und häufig stark verschachtelt. VOGTS, Das Mainzer Wohnhaus (1910), S. 157–160; SCHÜTZ, Mainzer Judenschaft (1978), S. 56.

168 GLAK, 78/275, § 6 Abs. 6. Die Bestimmung galt auch in anderen Gebieten des Erzstifts, auch wenn sie zum Teil anders begründet wurde. So sollte die Vorgabe, steinerne Untergeschosse bei Neubauten zu verwenden, dafür sorgen, dass nicht auf Holz zurückgegriffen wird und es nicht zu Raubbau am Holz- und Waldbestand kommt. Siehe die Wald- und Forstordnung für das Oberamt Starkenburg von 1718. StAMz, LVO/1718 Okt. 2.

169 StAMz, 22/1 (3. März 1737).

18. Jahrhundert herausarbeiten können¹⁷⁰. Die stadtplanerischen Überlegungen in Fulda im 18. Jahrhundert ähneln denen in Mainz, wo ebenfalls ein starkes Bestreben zu erkennen ist, den Stadtkörper schrittweise zu begradigen und zu homogenisieren. Im Sinne der Stadtverschönerung ist ebenfalls die Bauordnung für Würzburg aus dem Jahr 1722 zu lesen, in der die Stadtbegradigung als Mittel *zu gemeiner Stadt Decor*¹⁷¹ erklärt wird. In Würzburg jedoch geht die von Balthasar Neumann konzipierte Stadtbauordnung noch einen Schritt weiter und schreibt sogar eine Angleichung der Fenster- und Dachformen vor¹⁷². Selbst die Erker werden dabei als *schädliche Deformität*¹⁷³ bezeichnet. Johannes Süßmann hat die Bauordnung eingehend als einen wesentlichen Teil der Baupolitik des 1719 ins Amt des Würzburger Fürstbischofs gewählten Johann Philipp Franz von Schönborn (1673–1724) untersucht¹⁷⁴. Die in der Ordnung gemachten Vorgaben zur Homogenisierung des Stadtbildes hat er dabei als ein politisches Instrument verstanden, das eine »nivellierte Gemeinschaft von Rechtsgleichen« hervorbringen sollte. Einzig der Fürstbischof steche als »Sachwalter der ihm obliegenden Zwangsvergemeinschaftung«¹⁷⁵ heraus. Der Ansatz ist reizvoll, wenngleich auch die Vorgaben in der Würzburger Bauordnung sich in allgemeine städtebauliche Tendenzen zur sukzessiven Homogenisierung des Stadtbildes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einfügen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Johann Philipp von Schönborn mit dem Erlass der Mainzer Bauordnung einen entscheidenden Impuls zur Umgestaltung und Modernisierung des Mainzer Stadtbildes gab, auch wenn sich die Umsetzung als schwieriges und langwieriges Unterfangen darstellte. Wie an späterer Stelle noch ausführlich dargelegt wird, erzielte die Stadtbauordnung ihre größte Wirkung bei dem um 1663 neu gegründeten Bleichenviertel¹⁷⁶.

3.3 Die Abwehr der ›toten Hand‹ und gezielte Baufördermaßnahmen als Mittel der kontrollierten Stadtraumnutzung

Mit der kontrollierten Grundstücksflächennutzung thematisiert die Bauordnung einen dritten Aspekt, der für das gesamte Bauwesen in der Stadt von großer Bedeutung war. So wird unter Paragraf sechs das allgemeine Verbot ausgesprochen, ehemalige Bürgerhäuser ohne Einwilligung des Bauamtes in Gärten oder Höfe umzuwandeln: *Niemand so einigen wüsten Platz in seinem besitz oder eigenthumblichen hat, oder khünfftig bekhommen würde, auf welchem vor dem Jahr 1631 ein Universitätisch oder bürgerliche behaußung, Wohnung, oder anderer bau gestandten ist, oder ietzo noch stehet, oder in khünfftigen Zeiten ab-*

170 Stephanie Hahn hat ihre gesamte Arbeit unter dem Aspekt der Stadtzierde untersucht und entsprechend betitelt: ›Fulda ›Zur Zierde der Stadt‹‹. HAHN, Fulda (2006), siehe hier S. 54, 80.

171 StAW, HV MS f. 483, § 8.

172 Ebd., § 12.

173 Ebd., § 1.

174 SÜSSMANN, Vergemeinschaftung durch Bauen (2007), S. 277–279.

175 Ebd., S. 279.

176 Siehe Kap. II.5.

*brennen oder sonst einfallen mögte, bey Vermeidung unßerer ungnadt und Confiscation des Platzes sich gelüsten lasen solle, auf solchem Platz, ohn vorbehust und Einwilligung unßeres Bau=ambts einigen garten oder Hof zu machen*¹⁷⁷. Bei Zuwiderhandlungen drohte die Enteignung des Bauplatzes. Das Ziel hinter der indirekten Grundstücksbebauungspflicht bestand darin, den Stadtraum zu verdichten und zugleich Wohnraum für neue Stadtbewohner zu schaffen.

Diese Überlegung steht in dem größeren Kontext des allgemeinen Wiederaufbaus nach dem Dreißigjährigen Krieg. Johann Philipp verfolgte dabei schon sehr früh nach seiner Wahl eine Doppelstrategie, die vorsah, einen Verlust von bürgerlichem Grund- und Hausbesitz zugunsten des Adels und des Klerus zu unterbinden und zugleich das bürgerliche Bauwesen durch Privilegien und Begünstigungen zu fördern. Da der Krieg zu einer massenhaften Abwanderung von Stadtbewohnern geführt hatte, forderte er bereits am 25. August 1649 von allen Bürgern, welche die Stadt verlassen hatten, ihre wüsten Grundstücke oder verlassenen Häuser innerhalb von 18 Wochen wiederzubebauen und nach Mainz zurückzukehren¹⁷⁸. Die Dringlichkeit zur Umsetzung der Forderung war so groß, dass sie 25. Februar 1651 und erneut am 23. Januar 1652 wiederholt wurden und mit Zwangsversteigerung bei Nichteinhaltung von Wiederaufbaufristen gedroht wurde¹⁷⁹. Selbst noch 1673 musste Kurfürst Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid (Koadjutor ab 1671, Ezb. 1673–1675) den Wiederaufbau der wüst liegenden Plätze anmahnen¹⁸⁰. Durch den Aufruf zur Rückkehr und die Aufforderung zum Wiederaufbau brachliegender Grundstücke sollte verhindert werden, dass sich der Adel und der Klerus die wüst liegenden Grundstücke aneigneten. Die Gesetzgebung richtete sich damit vornehmlich gegen den Adel und den Klerus, die beide von der Steuerlast und bürgerlichen Pflichten wie Fron- und Wachtdiensten befreit waren. Denn geriet ein vormals bürgerliches Haus oder brachliegendes Grundstück in adligen oder geistlichen Besitz, hatte dies Nachteile sowohl für den Kurfürsten, da ihm Grundsteuern entgingen, als auch für die Bürgerschaft, welche die gleich hoch bleibenden Bürgerlasten auf weniger Schultern verteilen musste. Da einmal in adligen oder geistlichen Besitz gelangte vormalige bürgerliche Häuser oder Grundstücke in der Regel ihren Weg nicht wieder in den Warenfluss zurückfanden und daher dauerhaft in der >toten Hand< blieben, war die Gefahr einer nachteiligen Grundstücks- und Hausentwicklung für den Kurfürsten und die Stadtbürger hoch¹⁸¹. Gerade auch die Umwandlung von Grundstücken in Gartenanlagen des Adels stellte aus landesherrlicher Perspektive ein Ärgernis dar¹⁸². In

177 GLAK, 78/275, § 6 Abs. 1. Bereits am 14. Juni 1651 erging ein entsprechendes Verbot von Umwandlungen wüster Plätze in Gärten und Höfe. StAW, MIB 90, fol. 87r. (14. Juni 1651). Vgl. dazu auch SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 128f.

178 StAW, MIB 92, fol. 6r–6v (fol. 25. Aug. 1649); SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 126f. Die Forderung zum Wiederaufbau bürgerlicher Häuser ist nicht neu, sondern wurde bereits in den Bestallungsurkunden der Stadtbaumeister des 16. Jh.s formuliert. Ebd., S. 81

179 Ebd., S. 126f.

180 StAMz, 22/1 (29. April 1673).

181 Zur Amortisationsgesetzgebung in Kurmainz siehe ILLICH, Gütererwerb (1939).

182 Dass die Umwandlungen von Wohnhäusern in Gartenanlagen tatsächlich erfolgten, lässt sich am Brömser Garten im Bereich der Großen Bleiche 14 und 16, etwa gegenüber vom Jüngerem Stadioner Hof, aufzeigen.

den Stadtaufnahmen von 1657 wird die Notwendigkeit, die geistliche und adlige Güteranhäufung zu unterbinden, sichtbar. Die bebauten Flächen innerhalb der Festungswerke waren wie folgt verteilt: Geistlichkeit = 42,9 Prozent, Adel und Kurfürst = 14,7 Prozent, Bürger = 42,4 Prozent¹⁸³. Mit einem Gesamtbevölkerungsanteil von lediglich etwa 5 Prozent nahmen dabei der Kurfürst, der Adel und der Klerus 57,6 Prozent der bebauten Grundfläche ein, was bedeutet, dass für die restlichen 95 Prozent der Stadtbewohner nur 42,4 Prozent der Grundfläche zur Verfügung blieben. Auf diesen standen allerdings wiederum 80 Prozent der vorhandenen Gebäude. Die Verteilung bedeutete eine sehr hohe Bebauungsdichte bei den nicht privilegierten Gruppen, während der Adel und der Klerus häufig große Grundstücke und Gartenanlagen zusammenkaufen konnten. Grundsätzlich verschärfte sich dieser Zustand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch weiter und führte zu einem immer größeren Gegensatz von großen Adelsanwesen und den dicht bebauten bürgerlichen Vierteln¹⁸⁴.

Die Abwehr der ›toten Hand‹ war ein Problem, das die Kurfürsten während ihrer gesamten Residenzstadtzeit intensiv beschäftigte und zu immer schärferen Amortisationsgesetzen führte. 1737 wurde gar der Erwerb von unbeweglichen Gütern durch den Adel und den Klerus, die einen bestimmten Geldwert überstiegen, verboten¹⁸⁵. Mit der Amortisationsgesetzgebung und der Grundstücksnutzungskontrolle hatten sich die Kurfürsten als Amtspersonen beim herrschaftlichen Gütererwerb somit selbst Einschränkungen auferlegt. Es war zudem keineswegs in ihrem Interesse, Baugrundstücke zu erwerben, wenn dadurch bürgerliche Häuser abgerissen werden mussten. Problematisch wurde das erst, wenn die Kurfürsten nicht als Amts-, sondern als Privatpersonen Grundstücke erwarben, auf denen zuvor bürgerliche Häuser gestanden hatten. Wie an späterer Stelle am Beispiel von Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein (Ezb. 1743–1763) und dem Osteiner Hof am Schillerplatz gezeigt werden kann, gingen die Kurfürsten aber durchaus kreativ mit dem Interessenkonflikt um und konnten ihre exponierte Stellung letztlich doch für sich und ihre Familien nutzen.

Neben der Einschränkung des adligen und geistlichen Gütererwerbs wurde das bürgerliche Bauwesen aktiv gefördert, indem parallel Anreize für Bauwillige geschaffen wurden. Bereits in einer ersten Verordnung nach dem Dreißigjährigen Krieg vom 14. Oktober 1648 versprach der Kurfürst allen, die sich häuslich im Erzstift niederlassen und brachliegende Güter annehmen oder neu bebauen würden, die Befreiung von zwei Jahren Fron- und Wachtendienst und Gülten, abgesehen vom Zehnten, sowie einen Nachlass beim Einzugs-

Laut der Stadtaufnahme von 1657 gehört das Grundstück den *Freiherrn Brömser*, gemeint ist wahrscheinlich Vizedom Heinrich Brömser von Rüdesheim, Mainzer Vizedom von 1636 bis 1668. Vor dem Ankauf des Grundstückes durch den Freiherrn haben in der Gegend noch fünf Häuser, zwei Scheunen und ein gemeiner Brunnen gestanden. Das Grundstück wurde somit wahrscheinlich nach dem Dreißigjährigen Krieg angekauft und in eine große Gartenanlage umgestaltet. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 164, Nr. 31. Zum Vizedom Heinrich Brömser von Rüdesheim siehe SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 39.

183 FRITZEN, Einwohnergröße (1955), S. 77

184 Ebd., S. 77 und BUSCHBAUM, Residenzstadt (2002), S. 122, Abb. 23, S. 124, Abb. 26.

185 ILLICH, Gütererwerb (1939), S. 56.

geld¹⁸⁶. Diese Anwerbung von Neubürgern bezog sich ausschließlich auf Personen, die durch ihr Vermögen und ihren Beruf in die Bürgerschaft aufgenommen werden konnten. Unterbürgerliche Schichten wie Mittellose und Bettler, die nicht zur Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes beitrugen, sollten hingegen fernbleiben¹⁸⁷. Da die Privilegierungen aber offenbar nicht den gewünschten Erfolg erzielten, beauftragte der Kurfürst im November 1662 das Domkapitel damit, einen weiteren Vorschlag zur Bauförderung zu erarbeiten, der gemeinsam mit der Regierung schließlich am 10. Dezember 1662 in einem großen Baupatent veröffentlicht wurde¹⁸⁸. Hierin wird gezielt um Neubürger geworben. Wie in einer modernen Stadtmarketingkampagne wird die Stadt von ihrer besten Seite präsentiert und die fruchtbaren Böden gelobt, die guten Handelsvoraussetzungen hervorgehoben und die Festungsanlagen als Sicherheitsgaranten genannt. Die größten Vorteile für eine Niederlassung in Mainz bestanden aber in der freien Überlassung von Bauplätzen sowie einer 18-jährigen Befreiung von Grundsteuern, Wachdiensten und Einquartierungen. Weitere Anreize wurden gesetzt, indem sowohl in- als auch ausländische Handwerker für die Bauarbeiten zugelassen wurden und das Baumaterial zollfrei gekauft werden durfte¹⁸⁹. Einzig die Bauordnung musste bei einem Neubau beachtet werden¹⁹⁰.

Der Erlass von Bauprivilegien war nach dem Dreißigjährigen Krieg ein übliches Vorgehen von Landesherren, um den Aufschwung in ihren Territorien zu fördern. Ein ganz ähnliches Patent hatte bereits 1652 der Pfälzer Kurfürst Karl Ludwig (1618–1680) für die noch stärker durch den Dreißigjährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogene Festungsstadt Mannheim erlassen. In dem Mannheimer Patent, das zugleich eine stadtverfassungähnliche Qualität besaß, wurden allen gegenwärtigen Stadtbewohnern und den Hinzuziehenden die Befreiung von der Leibeigenschaft und der Erlass von Frondiensten garantiert sowie für den Wiederaufbau der Erlass von landesherrlichen Steuern und Zöllen für die Dauer von zwanzig Jahren gewährt¹⁹¹. Das Mannheimer Patent war mit Sicherheit auch in Mainz be-

186 StAW, MIB 92, fol. iv–2r (14. Okt. 1648). Siehe auch SCHROHE, *Verwaltung* (1920), S. 130.

187 SCHROHE, *Verwaltung* (1920), S. 133f. Zur Bevölkerungspolitik in Mainz nach dem Dreißigjährigen Krieg und den von Johann Joachim Becher angeregten Maßnahmen siehe LOIBL, *Becher* (2007), S. 100–108; konkret zur Repeuplierung bei Becher siehe NIPPERDEY, *Bevölkerungspolitik* (2012), S. 308–319.

188 HHStAW, 100/246 (10. Dez. 1662). Das Patent ist wiedergegeben bei: VOGTS, *Das Mainzer Wohnhaus* (1910), S. 106. Siehe hierzu auch SCHROHE, *Verwaltung* (1920), S. 130–132; KAHLENBERG, *Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen* (1963), S. 126. Am 10. August 1665 wurde das Patent erneut ausgestellt. HÄRTER, *StOLLEIS, Policyordnungen* (1996), S. 165, Nr. 245. Die 18-jährigen Freiheiten wurden ausgesetzt, als das französische Militär während der Mainzer Stadtbelagerung im Pfälzer Erbfolgekrieg zwischen dem 1. November 1689 und dem 8. September 1690 die Summe von 52 547 Reichstalern an Kontributionszahlungen einforderte. StAMz, 7/10, S. 66. Das Baupatent wurde erneut 1690 für Gernsheim und Kastel in leicht abgewandelter Form ausgestellt, nachdem beide Städte durch die französischen Truppen zerstört worden waren. StAMz, LVO/1690 Mai 27.

189 VOGTS, *Das Mainzer Wohnhaus* (1910), S. 106.

190 Ebd., S. 106. Eine Zusammenfassung der kurfürstlichen Bemühungen um die Hebung der Bevölkerungsziffer und die Bemühungen unbefreiten Besitz in der Stadt zu verringern, ist wiedergegeben bei SCHROHE, *Verwaltung* (1920), S. 120–135.

191 WENNEMUTH, *Mannheim* (2007), S. 155–157.

kannt und hat als Anregung für das eigene Baupatent gedient, wenn auch die Zugeständnisse an die Neusiedler bei Weitem nicht so umfangreich waren.

Am Zustandekommen des Mainzer Patents dürfte der Ökonom und Kameralist Johann Joachim Becher (1635–1682) einen wesentlichen Anteil gehabt haben. Becher stand von 1658 bis 1664 als Hof-Mathematikus und -Medikus in Diensten von Johann Philipp von Schönborn¹⁹². Der Kerngedanke seiner Überlegungen sah eine Hebung der Privatwirtschaft durch einen forcierten Bevölkerungszuwachs vor, der die Inlandsproduktion anheben und damit letztlich auch den Staatseinnahmen zugutekommen sollte. Für diesen Ansatz fand er in dem wirtschaftlich darniederliegenden Mainzer Erzstift einen fruchtbaren Nährboden vor. 1661 hatte er zudem den Auftrag zur Abfassung einer neuen Polizeiordnung erhalten, in der er unter anderem auch die Förderung von Neubauten als ein Mittel der Peuplierungspolitik thematisierte¹⁹³. Die von Becher auf zwanzig Artikel konzipierte Ordnung wurde als Gesetz zwar nicht erlassen, erschien aber 1673 in der zweiten Ausgabe seines Hauptwerkes *>Politische Discurs, von den eigentlichen Ursachen, deß Auff- und Abnehmens der Städt<*¹⁹⁴. Unter Abschnitt XVIII befindet sich auch das knapp eineinhalb Seiten lange Kapitel *>Von gemeiner Stadt Bau=Ordnung und Erhaltung<*¹⁹⁵. Im Gegensatz zu der Mainzer Bauordnung von 1655 liegt hier der Schwerpunkt auf den Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Zustände. Als Grund führt Becher die großen Klagen *wegen der wüsten und bösen Gassen allhier*¹⁹⁶ an, woraus er unter anderem Forderungen nach kontrollierten Anwohnerpflichten wie etwa der Reinhaltung und Pflasterung der Straßen ableitet. Becher hatte die historischen Zustände in Mainz unmittelbar erlebt, wodurch seine Vorgaben zur hygienischen Verbesserung der Straßen ein gutes Bild von den miserablen und verunreinigten Straßen der Stadt geben. So bedurfte es in seinem Bauordnungsentwurf zum Beispiel eigener Unterpunkte, in denen darauf hingewiesen wird, dass weder das Nachtgeschirr oder das Abwasser auf die Straße zum Leidwesen des Nachbarn gelehrt werden noch die Kinder ihre Notdurft auf der Straße verrichten sollen.

Auf die Bauamtsaufgaben und die Umsetzung der Ordnung geht Becher nur in wenigen knappen Sätzen ein. Er spricht sich dabei für ein Baugenehmigungsverfahren aus und bezeichnet das Bauamt als Schlichter bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und als Entscheidungsinstanz über Neubauten¹⁹⁷. Für eine konkrete Anwendung in Mainz war die Ordnung aufgrund ihrer Skizzenhaftigkeit wohl nicht gedacht. Sie zeigt aber, wie Mainz in den fünfziger und frühen sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu einem wahren Labor merkantilistischer Versuche wurde, um die Bevölkerungszahlen wieder zu heben, das bürgerliche Bau-

192 Johann Joachim Becher zählt zu den großen Gelehrten des 17. Jhs und war einer der führenden Staatsökonomien seiner Zeit. Zu Bechers Aufenthalt in Mainz siehe SCHROHE, Becher in Mainz (1929); LOIBL, Becher (2007), S. 99–127. Zu Becher allgemein immer noch unerlässlich ist die Monografie von Herbert Hasinger. HASSINGER, Becher (1951). Siehe zuletzt mit weiteren Literaturangaben NIPPERDEY, Bevölkerungspolitik (2012), S. 308–319.

193 HÄRTER, Policey (2005), S. 205.

194 Becher, Politische Discurs (2¹⁶⁷²), S. 60–97.

195 Ebd., S. 86–88.

196 Ebd., S. 87.

197 Ebd., S. 86.

wesen zu fördern und zugleich den adligen und geistlichen Einfluss auf die Haus- und Grundstücksentwicklung zurückzudrängen.

4. Zur Umsetzung der Bauordnung und der Arbeit des Bauamtes

Für die Umsetzung der Baurichtlinien gab es in Mainz seit jeher das Stadtbauamt. Erst aber mit dem Erlass der Bauordnung von 1655 wurden die Aufgaben und Verwaltungsabläufe bei den Baugenehmigungsverfahren allgemeingültig festgehalten. Grundsätzlich galt dabei, dass jeder Neubau oder Anbau genehmigungspflichtig war. Unter Paragraph sechs der Ordnung wird das Baugenehmigungsverfahren vorgestellt. Demnach musste jeder Bauwillige dem Vizedom und dem Gewaltboten seinen Bauwunsch im Voraus mitteilen. Daraufhin gingen der Gewaltbote als Vorsitzender des Bauamtes mit dem Rent- und Baumeister sowie dem Bauschreiber und den geschworenen Werkleuten an den Ort des geplanten Neubaus, um eine Begutachtung des Bauplatzes durchzuführen¹⁹⁸. Dabei wurde eine Richtschnur angelegt, um sicherzustellen, dass der geplante Neubau nicht über die allgemeine Bauflucht hinausragen würde¹⁹⁹. Die Richtschnur diente den Maurern dazu, sowohl horizontal als auch vertikal zu bauende Mauerzüge zu >fluchten< beziehungsweise ins Lot zu bringen. Hierfür wurden die Schnurende um einen Stein gewickelt und anschließend auf die End- oder Ecksteine der Bauflucht gelegt. Nach der Schnurlegung sollte die Bauflucht in einen Plan eingezeichnet und der Bauherr entsprechend über die Bauvorgaben unterrichtet werden²⁰⁰. In der erneut veröffentlichten Bauordnung von 1755 wurde zudem festgehalten, dass zusätzlich noch Baurisse dem Antrag beigefügt werden mussten²⁰¹. Nach der Errichtung des Baus waren die Werkleute, das heißt die Maurer und Zimmerer, dazu verpflichtet, die Fertigstellung des Baus beim Bauamt zu melden, woraufhin eine zweite Begutachtung erfolgte und wieder die Richtschnur angelegt wurde. Sollte nun festgestellt werden, dass die bei der ersten Augenscheinnahme vorgegebene Bauflucht überschritten wurde, drohte dem Bauherrn eine Strafe und im schlimmsten Fall der Abriss²⁰². Indem die Handwerker zusätzlich per Strafandrohung bei Zuwiderhandlungen der Bauamtsvorgaben in das Baugenehmigungsverfahren eingebunden waren, entstand eine weitere Kontrollmöglichkeit.

Grundsätzlich wurden alle Leistungen des Bauamtes in Rechnung gestellt. Für eine einfache Augenscheinnahme wurden 2 Reichstaler verlangt, für die doppelte Durchführung

198 GLAK, 78/275, § 6 Abs. 3f.

199 Das Prozedere dieser Überprüfung wird in Paragraph 6 der Stadtbauordnung näher beschrieben. Demnach sollen Mitarbeiter des Stadtbauamtes den *Orth auf welchen der Bau khommen soll, besichtigen, denselben dergestalten, das die gass auf welcher der Bau will aufgeführt werden, möglichkeit nach in die Richtschnur ohne schmählerung der gemeinen gass gebracht werde, absnühren, und die gezogene Schnur mit Steinen nach welchen die Schnur gezogen worden, abzeichnen, auch dem jenigen so den Bau führen will seines Vorhabendten Baus halber solche unterrichtung geben, damit ihme der Bau zu nützen und vorthail auch dieser unser Ordnung allerdings geführt werde.* GLAK, 78/275, § 6 Abs. 3.

200 GLAK, 78/275, § 6 Abs. 3.

201 Land=Recht (1755), S. 65, § 4.

202 Ebd., § 6 Abs. 4.

der Augenscheinnahme mit Legung der Richtschnur hingegen 3 Reichstaler²⁰³. Die Gebühren stellten dabei eine wichtige Einnahmequelle des Bauamtes dar. Weitere Mittel kamen von der Rente aus dem Grundzins, den Standgeldern, dem Herdschilling und von den Einzugsgeldern²⁰⁴. Alle Ein- und Ausgaben wurden zudem durch die kurfürstliche Kammer kontrolliert. Neben der Erteilung der Baugenehmigung und der Instandhaltung der öffentlichen Bauten, Wege und Plätze zählten baurechtliche Prozesse zu den Hauptaufgaben des Bauamtes. Häufig kam es vor, dass durch unsachgemäßes Bauen Nachbarn ein Schaden entstand, der nur gerichtlich geklärt werden konnte. Ein Anlass für Nachbarschaftsstreitigkeiten konnten unter anderem Unklarheiten beim Winkelrecht und damit bei der Frage nach Zuständigkeiten von schmalen Hauszwischenräumen sein²⁰⁵. Auch Einschränkungen des Lichtrechts durch zu hohe Nachbargebäude oder Anbauten, wodurch das Recht auf natürliche Belichtung des Hausinneren beeinträchtigt wurde, führten häufig zu Nachbarschaftsstreitigkeiten²⁰⁶. Aber auch Unklarheiten bei der Wasserent- und -versorgung, bei gemeinsam genutzten Mauern oder Grundstücken²⁰⁷ und beim Traufrecht, wenn Regenwasser vom Dach auf das Nachbargrundstück lief, konnten häufig erst durch das Bauamt geklärt werden²⁰⁸. Sobald ein Stadtbewohner durch Nachbargebäude einen Schaden erlitt und beim Bauamt dagegen Klage einreichte, wurde ein klar vorgegebenes Prozedere in Gang gesetzt. Die Klage war dabei jedoch nur dann zulässig, wenn sie unmittelbar nach Eintritt des Schadens erfolgte und die Baumaßnahmen noch nicht zu weit fortgeschritten waren²⁰⁹. Bei den kleineren Streitfällen wurden beide Parteien als Zeugen vor den Gewaltboten und den Baumeister geladen und ihre Aussagen protokolliert. Diese mündeten in einem schriftlichen Bauamtsbescheid. Erst wenn die Sachlage es erforderte, wurde das Streitobjekt von dem Gewaltboten, dem Baumeister, dem Bauschreiber und den geschworenen Werkleuten vor Ort begutachtet und anschließend das Urteil gefällt. Bei Bedarf sollten zudem externe Personen hinzugezogen werden, wobei jeder einzelne Schritt des Bauamtes den Streitparteien in Rechnung gestellt wurde²¹⁰. Kam es zu einem Bauamtsbeschluss, war dieser aber noch nicht rechtskräftig.

Beiden Streitparteien stand es frei, innerhalb eines Monats bei dem Mainzer Vizedom – und damit bei der nächsthöheren Verwaltungsinstanz in der Stadt – Einspruch zu erheben²¹¹. Als Grundlage für die daraus folgenden Untersuchungen dienten zunächst die Protokolle aus dem Bauamt. Unter Hinzuziehung von Stadtratsmitgliedern und ohne die übrigen Bauamtsmitglieder, die am Zustandekommen des Urteils in der ersten Instanz beteiligt gewesen waren, wurden die Streitparteien erneut angehört und, wenn nötig, eine neue Augenscheinnahme durchgeführt und weitere Rechtsgutachten eingeholt. Das Ap-

203 Ebd., § 14.

204 Ebd., § 4.

205 Krünitz, Art. >Winkelrecht< (1859), S. 343.

206 Krünitz, Art. >Lichtrecht< (1800), S. 377–379.

207 GLAK, 78/275, § 8 Abs. 5–7, § 9.

208 Ebd., 78/275, § 11 Abs. 6.

209 Ebd., 78/275, § 12.

210 Ebd., 78/275, § 14.

211 Ebd., 78/275, § 16.

pellationsgericht hieß in Abgrenzung zum eigentlichen Bauamt Oberbauamt, während das städtische Bauamt als Unterbauamt bezeichnet wurde. Die Begriffe Ober- und Unterbauamt tauchen in der Ordnung von 1655 noch nicht auf. Da 1682 der Mitarbeiterstab des Unterbauamtes durch ein Dekret von Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim (Ezb. 1679–1695) aber auf den Bauamtsverweser, einen Baumeister und drei Handwerksmeister, darunter ein Maurer, ein Zimmermann und ein Leindecker, festgelegt wurde, muss es bereits zuvor zu einer sprachlichen Herausbildung des Unter- und Oberbauamtes gekommen sein²¹². Eine dritte und oberste Instanz in strittigen Baufragen stellte die 1659 eingerichtete Revisionskommission, ab 1662 Revisionsgericht genannt, dar, die sich aus Kanzleibeamten und Hofräten zusammensetzte. Wie auch in der zweiten Instanz musste die Bitte um Revision des Oberbauamtsurteils innerhalb von dreißig Tagen eingereicht werden²¹³.

Ein grundsätzliches Problem bei der Arbeit im Unter- und Oberbauamt war deren ineffiziente Arbeitsweise, da häufig keine Protokolle von den jeweiligen Bearbeitungsschritten angefertigt wurden und im Falle eines Einspruchs die nächsthöhere Instanz mit allen Bauuntersuchungen, Augenscheinnahmen, Zeugenbefragungen und Baugutachten von Neuem beginnen musste. Um eine Verbesserung der Situation zu forcieren, befahl Kurfürst Lothar Franz von Schönborn am 9. August 1709, alle unternommenen Arbeitsschritte des Bauamtes gründlich zu protokollieren und bei unklaren Fragen einen erfahrenen Juristen vom Stadt- oder Hofgericht hinzuzuholen²¹⁴. Um gezielt den Gewaltboten als Bauamtsleiter in die Pflicht zu nehmen, wurde dieser zudem am 26. Januar 1713 durch eine kurfürstliche Verordnung dazu aufgefordert, persönlich an der Zeugenaufnahme und Augenbescheinigung teilzunehmen und auch die entsprechenden Protokolle anfertigen zu lassen²¹⁵. Die Aufforderung zur Erstellung der Bauprotokolle musste am 11. August 1718²¹⁶ und am 11. Februar 1722²¹⁷ erneut angemahnt werden.

Die Durchsetzungskraft des Bauamtes war ohnehin eher schwach, wie aus einer Klage des Unterbauamtes vom 12. März 1732 hervorgeht. Es heißt darin: *Nach deme die Tägliche Erfahrnus leider zeigt, daß fast alle in hiesiger Stadt befindliche Häuser und Plätze ohne Vorherige anmeldung und Erhaltene Erlaubnus des Hiesigen Stadtbawamts nach eines fast Jeden Willkühr und Einredthen der Bawleüth dem publico höchst schädlich Erhöhet, extendirt, und dergestalten Verbawt undt Verändert werden, daß nur die äigenthumber Ihres Ungebürhrlichen gewinn und Nutzen halber mehrere Eingesessene Zur wohnung Einnehmenen, Mithin allerhandt gesindtlein sich in hiesiger Stadt einschleichen, undt gelegenheit Zur wohnung, und Unterschluff finden können*²¹⁸. Die Klage wurde in einem Dekret erhoben, das darauf abzielte, durch die Kontrolle der Bauvorgänge auch die Kenntnis über die Personen in der Stadt zu erlangen, die sich in den illegal ausgebauten Wohnungen niederließen.

212 StAW, MIB 96, fol. 32v (28. Febr. 1682).

213 GOLDSCHMIDT, Zentralbehörden (1908), S. 160–164; CHRIST, Erzstift, Bd. 2 (1997), S. 30.

214 StAMz, 22/1 (9. Aug. 1709).

215 Die Gewaltbotenordnung ist wiedergegeben bei SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 49–52.

216 StAMz, 22/1 (11. Aug. 1718).

217 StAMz, 22/1 (22. Nov. 1722).

218 StAMz, 22/83, Nr. 1, fol. 16r–16v (12. März 1732).

Um solche Zustände künftig zu verhindern, wurde daher eine Strafgebühr von 10 Reichstalern für die Werkleute festgelegt, die mit der Arbeit an einem Haus anfangen, ohne dass der Bauherr ihnen die Baugenehmigung vorgelegt hatte. Die schwache Durchsetzungskraft des Bauamtes war nicht spezifisch für das Bauwesen, sondern betraf den gesamten erzstiftischen Verwaltungsapparat und Zuwiderhandlungen gegen landesherrliche Vorgaben waren eher die Regel als die Ausnahme²¹⁹. Trotz Strafandrohungen kam es daher immer wieder zu Verstößen, indem Hausbesitzer eigenständig Veränderungen an ihrem Bau vornahmen und hofften, vom Bauamt nicht bemerkt zu werden. Um den Strafen zu entgehen, wurden häufig ähnliche Argumente hervorgebracht, nämlich dass eine Bauveränderung schon seit längerer Zeit bestehe und viel Geld für die Veränderung aufgewendet worden sei, sodass ein Rückbau nicht mehr möglich sei. Als Beispiel hierfür kann der Fall des Hofküchenschreibers Johann May herangezogen werden. Im Jahr 1746 ließ er eine Tür in sein Haus²²⁰ in der sehr engen Dominikanergasse einbrechen. Der Stein des Anstoßes für das Bauamt war dabei eine zusätzlich angebrachte Treppe mit zwei Stufen, welche die Gasse noch weiter verengte²²¹. Der Aufforderung des Bauamtes vom 30. Juni, die Treppe abzubauen, da nun nicht einmal mehr zwei Wagen aneinander vorbeifahren könnten, entgegnete May am 8. Juli, dass die Treppe schon seit 16 Wochen stehe. Der Abbruch würde zudem 1000 Reichstaler kosten. May behauptete zudem, dass auch zuvor keine zwei Wagen auf der Höhe seiner Haustür hätten vorbeifahren können, sodass der Gemeinheit kein Schaden entstanden sei²²². Auch wenn nicht überliefert ist, ob May mit seiner Argumentation das Bauamt überzeugen konnte, zeigt der Fall die Schwierigkeiten auf, mit denen die Bauamtsbediensteten konfrontiert waren.

Zusammenfassend tritt sowohl in der Bauordnung als auch in den weiteren Partikularerlassen zum städtischen Bauwesen ein starkes Bestreben der Kurfürsten hervor, im ästhetisch-gestalterischen Sinne Einfluss auf die Stadtgestalt zu nehmen. Durch schadenspräventive Bauverbote, Straßenbegradigungen und Stadtraumverdichtungen sollte ein möglichst einheitliches Stadtbild erreicht werden. Darüber hinaus wurde das bürgerliche Bauwesen nach allen Kräften gefördert, während zugleich der Güterbesitz des Adels und des Klerus eingeschränkt wurde. Auch wenn es dem Bauamt zum Teil an Durchsetzungskraft fehlte und einzelne Bauverbote häufiger wiederholt und verschärft werden mussten, zeichnete sich in der Baugesetzgebung und der Förderung von bürgerlichen Neubauten doch eine Haltung der Kurfürsten ab, die auf eine allgemeine Aufwertung des Stadtraumes nach dem Ideal der frühneuzeitlichen Planstädte abzielte. Dies machte den gesamten Stadtraum zum Gegenstand der fürstlichen Repräsentationspraxis und zum Teil seiner Baupolitik.

219 HÄRTER, STOLLEIS, Policeyordnungen (1996), S. 2.

220 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 47, Nr. 505a.

221 StAMz, 22/72, fol. 3r–3v (30. Juni 1746).

222 StAMz, 22/72, fol. 5r–6r (8. Juli 1746).

5. Das Bleichenviertel als Abbild des fürstlichen Ordnungswillens

Nachdem die normativen Grundlagen für Neubauten durch den Erlass der Bauordnung 1655 gelegt worden waren, folgte der nächste Schritt in der Umgestaltung des Stadtbildes durch den aktiven Eingriff in das Straßennetz und die Gründung des Bleichenviertels als planmäßig konzipierter Stadterweiterung. Die Gründung und erste Bebauung des neuen Stadtviertels sind Gegenstand des folgenden Kapitels. Ein konkretes Gründungsdatum für die Anlage des Bleichenviertels konnte aus den überlieferten Quellen nicht abgeleitet werden. Der ehemalige Mainzer Stadtarchivar Wilhelm Diepenbach jedoch hat die Ausmessung der Großen Bleiche und damit die Gründung des Bleichenviertels mit dem Datum »17.–14. [sic] Juni 1663«²²³ angegeben – allerdings ohne Quellenangabe. Der Mainzer Jurist und Historiker Friedrich Ludwig Dael von Köth-Wanscheid (1808–1868) nannte hingegen das Jahr 1660 – allerdings ebenfalls ohne Quellenangabe²²⁴. Sicher ist aber, dass die Entscheidung zur Stadterweiterung im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Wiederaufbauphase und dem umfangreichen Baupatent von 1662 stand. Mit den neu angelegten Straßenzügen und attraktiven Grundstücken abseits der dicht bebauten Altstadt, bei denen kaum Rücksicht auf bestehende Bauten genommen werden musste, wurde ein Reiz für potenzielle Neusiedler gesetzt, nach Mainz zu ziehen und dort ein neues Haus zu bauen.

Völlig brach hatte das Gebiet im nördlichen Stadtgebiet zuvor jedoch nicht gelegen, sondern hatte als großer innerstädtischer Grünbereich gedient, in dem die Gerber und Weber ihre Tuche gebleicht und die Gärten für die Anzucht von Obst und Gemüse genutzt hatten (Abb. 7). Auch gab es zwei schmale Straßen, die durch das Gebiet zogen: die ehemalige Pfannkuchengasse²²⁵, die spätere Gärtnergasse und der Petersweg, die heutige Kaiser-Friedrich-Straße, an der vereinzelt Gärtner und Seiler ihre Häuser hatten²²⁶. Ebenso standen dort vereinzelt Lusthäuser, wie aus der Stadtaufnahme von 1657 zu entnehmen ist: Im Umkreis des Altmünstertores wird beispielsweise eine *Scheuer sambt einem lusthaus und garten* erwähnt, die dem Dompropst Adolph Hund von Saulheim gehörte²²⁷. Das Gebiet von der Synagogenstraße (heute Vordere Synagogenstraße) bis zur Stadtmauer wurde zudem als Übungsplatz der Büchschützen genutzt²²⁸. Nach der Gründung des Blei-

223 DIEPENBACH, Bleichenviertel (1930), S. 18.

224 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 256r.

225 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 333.

226 Als Beispiele für die ältere Bebauung vor der Anlage des Bleichenviertels nennt Friedrich Ludwig Dael von Köth-Wanscheid das zwischen Gärtner- und Zanggasse gelegene Haus »Zum Buchbindergarten«, zuvor »Zum reichen Krämer« (E. 85) genannt, an welchem die Jahreszahl 1617 angeschlagen war. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (um 1856), fol. 289r. Und in der Pfannkuchengasse erwähnt er ein Haus (E. 77), welches die Jahreszahl 1618 trug. Ebd., fol. 294f.

227 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 173, Nr. 53. Adolph Hund von Saulheim war Dompropst von 1652 bis 1668 und besaß noch weitere Grundstücke und Häuser im Bleichenviertel. Siehe ebd., S. 172, Nr. 33, 44, S. 173, Nr. 51.

228 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 151, Nr. 21. Auf dem Schweden-Plan wird der Schießgarten als der *Schutz(en) garthen* bezeichnet. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 321. Auch auf dem

chenviertels wurde der Übungsplatz in den Bereich der Bastionen Leopold und Felicitas verlegt²²⁹. Auf der Höhe der heutigen Landesbank Rheinland-Pfalz in der Großen Bleiche befand sich darüber hinaus das Pestilenz- oder Siechenhaus²³⁰, das 1526 errichtet wurde und zunächst als Unterbringungsort für erkrankte Dienstboten und später für Seuchenerkrankte gedient hatte.

Noch bevor die Planungen für das Bleichenviertel richtig begonnen hatten, deutete sich bereits durch die Festungsarbeiten ab 1655 eine grundlegende Umgestaltung des gesamten Gebietes an. Zunächst wurde dabei ab 1656²³¹ der von Bretzenheim kommende Zaybach, der das Gebiet in zwei Bachläufen umfloss, trockengelegt und kanalisiert. Der südliche Arm, der Ombach, verlief leicht südlich der Großen Bleiche und bog auf der Höhe der Schießgartenstraße nach Norden ab, um sich mit dem auf der Höhe der Hinteren Bleiche verlaufenden Unterbach zu vereinigen. Im Anschluss wurde das Gebiet wie am Reißbrett mit einem schachbrettartigen Straßenraster versehen, bestehend aus den drei vom Münstertor zur Residenz verlaufenden Hauptstraßen: der Großen oder auch Vorderen Bleiche, der Mittleren und der Hinteren Bleiche. Die früheste einigermaßen genaue Darstellung dieser Situation findet sich erst auf dem sogenannten Welsch-Plan von 1734/35 (Abb. 8). Die Hintere Bleiche verläuft parallel zur mittelalterlichen Stadtmauer, während die anderen zwei Straßenzüge ausgehend vom Münstertor leicht divergieren. Wenn durch dieses Tor die Stadt betreten wurde, ergab sich zumindest im Ansatz ein Dreistrahl und damit eine Situation, die städtebaulich an große Vorbilder wie die Piazza del Popolo in Rom anknüpfte. Von den drei Straßenzügen führte die Große Bleiche zum Kanzleiplatz und damit zum Schlosseingang, was ihr zwischenzeitlich auch den Namen Burgstraße einbrachte, während die Mittlere Bleiche in den Quellen zum Teil als Kleine Burgstraße bezeichnet wird²³². Mit den sechs rechtwinklig angelegten Querstraßen entstanden 14 in etwa regelmäßige Baublöcke. Das Zentrum der neuen Stadtanlage stellte ein eigener rechteckiger

noch älteren Mascop-Plan ist die Anlage wiedergegeben und wird dort von Baumreihen nach Südwesten und Nordosten abgetrennt. Zur Schießgartenstraße siehe HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 70, 380.

229 Wenn auf dem Schießplatz nicht auf Scheiben geschossen wurde, diente er als Bleichplatz. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 296. Die Mainzer Schützengesellschaft war eine einflussreiche Institution von Mainzer Bürgern. Nachdem ihr Übungsplatz 1769 vergrößert worden war, konnte sich die Schützengesellschaft erfolgreich gegen die kurfürstlichen Umnutzungspläne des Geländes ab 1783 wehren und damit eine Verlegung des botanischen Gartens in die Gegend des Schützenplatzes verhindern. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 398f.

230 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 151, Nr. 22. Auf dem späteren sog. Schweden-Plan von 1625/26 ist das Haus mit *Larentzhaus* beschriftet. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 319.

231 Vgl. zum Zaybach HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 470f. und zum Umbach ebd., S. 433–436.

232 Neben der allgemeinen Bezeichnung der drei Straßen als Vordere, Mittlere und Hintere Bleiche war auch die Bezeichnung als Erste, Zweite und Dritte Bleiche gebräuchlich. Ab 1798 hießen die Große Bleiche auch »la grande rue«, die Mittlere Bleiche »la premierere parallel« und die Hintere Bleiche »la seconde parallele de la grande rue«. Die beiden letztgenannten Straßen wurden 1808 erneut umbenannt. Die Mittleren Bleiche erhielt den Namen »Rue Danzig«, zu Ehren des französischen Marschalls Lefebvre, Herzog von Danzig, und die Hintere Bleiche den Namen »Rue Valmy«, benannt nach dem Marschall François-Etienne-Christophe de Kellermann, Herzog von Valmy. Alle Namensänderungen haben sich aber nicht durchsetzen können. HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 79, 438.

Markplatz, der heutige Neubrunnenplatz, an der Einmündung der Neubrunnenstraße auf die Große Bleiche dar.

Mit den geraden und breiten Straßenzügen des Viertels wurden aktuelle Tendenzen der Stadtraumgestaltung aufgegriffen, womit sich Kurfürst Johann Philipp als moderner und nach rationalen Prinzipien der Geometrie und Mathematik handelnder Stadtplaner präsentierte, der ganz im Sinne eines fürstlich-barocken Gestaltungswillens den ungeordneten Raum in eine geordnete Form überführte. Wenngleich die Anlage innerhalb der bereits bestehenden Stadtmauern umgesetzt wurde, gibt es große Ähnlichkeiten zu den vollständigen Stadtneugründungen, wie sie nach dem Dreißigjährigen Krieg verstärkt im deutschen Südwesten auftraten. Erfolgreiche Stadtwiederaufbauten und vollständige Neugründungen lassen sich ab 1663 in der Festungsstadt Mannheim beobachten, wo das Quadratschema des Straßengrundrisses auch auf den Bereich des vorherigen Festungssterns ausgeweitet wurde, auf dem nun ein kleines Schloss errichtet werden sollte²³³. Ebenso wurde in Neuwied 1662 – und damit fast zeitgleich mit der Gründung des Bleichenviertels – eine rasterartige Stadtgründung angelegt (Abb. 9). Diese erstreckte sich südlich des erst ab 1648 errichteten Schlosses entlang des Rheins²³⁴. Ganz ähnlich wie in Mainz war dabei das Straßenraster nicht in eine direkte Achsenbeziehung mit dem Schloss eingebunden.

Das Besondere in Mainz ist, dass durch die Anlage des regelmäßigen Straßenrasters unmittelbar neben der verwinkelten Altstadt mit ihren engen Gassen ein größtmöglicher Kontrast entstand und das Bleichenviertel bis heute wie eine Stadt in der Stadt wirkt. Selbst in den Quellen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird das Bleichenviertel in Abgrenzung zur Altstadt mitunter als *New Statt*²³⁵ bezeichnet²³⁶. Damit ist die Situation vergleichbar mit der in Hanau, wo südlich der Altstadt bereits ab 1597 für die Religionsflüchtlinge aus den Niederlanden und Wallonien eine schachbrettartige Neustadt errichtet worden war (Abb. 10). Im Gegensatz zu der Hanauer Neustadt fehlte dem Bleichenviertel allerdings eine eigenständige städtisch-rechtliche Qualität. Auch waren die Hanauer Neu- und Altstadt bis 1768 durch Festungswerke voneinander getrennt, während in Mainz beide Bereiche durch die Große Bleiche eng miteinander verbunden waren. Zudem wurden die Querstraßen des Bleichenviertels zum Teil in gerader Flucht in den Altstadtraum fortgesetzt, um damit beide Stadtteile noch enger miteinander zu verbinden²³⁷. So wurde unter Kurfürst Lothar Franz von Schönborn die Anbindung des Bleichenviertels an die Altstadt

233 SCHAAB, Gründungsstädte (1985), S. 116–119.

234 DEHIO, Rheinland-Pfalz (²1984), S. 734.

235 In der Bestätigung der 18-jährigen Baufreiheiten durch den Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn heißt es: *Wir Johann Philipp von Gottes gnaden fügen hiermit zu wissen, wie das uns unser wagenmeister Adam Pflug gehorsambst zu erkennen gegeben, was gestalten ihme, allhie in der new Statt ein Platz in der Länge ein hundert acht und sechzig schuch, und in der breite sieben uund siebtzig schuch ein haltend, absigniert worden. Er auch darauff ein newes Haus wirklichen gebawet habe.* StAW, MIB 93, fol. 166r (2. Juni 1666).

236 Zwar gab es bei St. Stephan einen Stadtteil, der vom Ende des 13. bis zum Anfang des 15. Jh.s in den Quellen als ›Neustadt‹ bezeichnet wurde; städtebaulich lässt sich diese Neuanlage zwischen Tiermarkt und St. Stephan aber nicht greifen und auch in den Quellen ist kein planmäßiges Vorgehen erkennbar. FALCK, Mainz in seiner Blütezeit (1973), S. 77.

237 BOTT, Neustadt Hanau (1970).

durch den Straßendurchbruch der Tiermarktstraße, die heutige Schillerstraße, ab 1702 zusätzlich vorangetrieben, sodass der Schlossbezirk und die größte innerstädtische Platzanlage vom Münstertor aus über zwei gerade Achsenzüge zu erreichen waren²³⁸. Auch im östlichen Bereich des Bleichenviertels förderte Lothar Franz die städtebauliche Anbindung an die Altstadt, indem er den Neubau des zwischen 1724 und 1727 errichteten Flügels des Klosters Armklara unterstützte, der sich in die Straßenflucht der Klarastraße einfügte und damit zu deren Begradigung beitrug. Deutlich wird dies auf dem von Ludwig Falck erstellten Stadtplan ›Mainz um 1620‹ (Abb. 11). Die schwarzen Linien markieren den Bauzustand basierend auf dem Schweden-Plan von 1625/26, der auf einen Stadtplan von 1871 projiziert wurde. Durch die Klosteranbauten um den Ostchor der Kirche verlief die Klarastraße demnach nun in einer einheitlichen Bauflucht auf die Große Bleiche zu und lag damit in einer Flucht mit der Heidelbergerfaßgasse²³⁹.

In der Heidelbergerfaßgasse und entlang der Großen Bleiche begann auch die früheste Besiedlung des Bleichenviertels (Abb. 12)²⁴⁰. Dael erwähnt in seinen ›*Antiquarischen Wanderungen*‹ ein Haus an der Ecke Heidelbergerfaßgasse/Mittlere Bleiche, auf dessen Torbogen die Jahreszahl 1660 zu lesen war²⁴¹, welches damit zu den ersten neu errichteten Häusern des Viertels gehört haben muss. Mit dem Brauhaus zum Kleeblatt stand ebenfalls in der Großen Bleiche ein sehr frühes Haus²⁴², in dessen Eingangsportale die Jahreszahl 1666 eingemeißelt war²⁴³. Zumindest ihrer Bauart nach zählt Dael auch das Brauhaus ›Zum Halben Mond‹, ein Eckhaus an der Einmündung der Klarastraße in die Große Bleiche²⁴⁴, sowie ein Haus an der Ecke Heidelbergerfaßgasse/Balthasar-Maler-Gasse²⁴⁵ zu den frühen Häusern des Viertels.

Wie bei fast allen Neustadtgründungen oder Stadterweiterungen zog sich die vollständige Bebauung der neuen Straßenzüge über einen langen Zeitraum hin. Zwar zeugen die mindestens 141 Häuser, Gärten und Scheunen, die den Stadtaufnahmen zufolge zwischen 1657 und 1687 neu errichtet wurden, von einem regen Baubetrieb, dennoch konzentrierte

238 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 430.

239 ARENS, Kunstdenkmäler, Bd. 1 (1961), S. 69.

240 Auch Karl Anton Schaab berichtet, dass zur Regierungszeit von Johann Philipp lediglich die Große Bleiche mit Häusern bebaut war. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 278.

241 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 272v.

242 Das Haus in der Großen Bleiche 45 entspricht der historischen Hausnummer E. 26. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 113, Nr. 1168. Als Bewohner wird der Bierbrauer Niclaus Ranché genannt.

243 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 274v.

244 Ebd., fol. 275r. Das Haus stand in der Klaragasse 44, was der historischen Hausnummer E. 333 entspricht. In der Stadtaufnahme von 1687 wird als Besitzer des Eck- und Brauhauses Pancratz Stechern genannt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 157, Nr. 1301. Erst in der Stadtaufnahme von 1747 taucht der Name ›Zum Halben Mond‹ auf. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 103, Nr. 1050. Das Haus wurde in den 1830er Jahren abgerissen.

245 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 2752–272v. Die Gasse wurde nach dem Kärcher Balthasar Maler benannt, der einer der ersten Hausbesitzer in diesem Teil der Bleichen war. Ebd., fol. 271r. In der Stadtaufnahme von 1687 wird sein breites Grundstück (E. 20, Balthasar-Maler-Gasse 1) als *Ein neugebaut haus darneben sambt hof, stallung und bronnen, ist aigen Balthasar Mahlern, kärchern – 400 fl.* beschrieben. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 166, Nr. 1420.

sich die Bebauung weitgehend auf die Große und Mittlere Bleiche. Bis zum August 1681 waren entlang der Großen Bleiche ab der Einmündung der Lotharstraße bis zum Marstall immerhin schon 39 Häuser entstanden, wie aus einer Auflistung der bürgerlichen Häuser hervorgeht²⁴⁶. Die weniger prestigeträchtige Lage der Hinteren Bleiche wies hingegen noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts viele unbebaute Stellen auf²⁴⁷. Ein relativ grober Stadtplan von 1711 (Abb. 13) veranschaulicht diesen Baufortschritt. Der Bereich der Hinteren Bleiche ist noch als unbebaute, grüne Fläche eingezeichnet, während der vordere Bereich der Großen und Mittleren Bleiche bereits bebaut ist. Dementsprechend fand das neue Viertel auch in Reiseberichten und schriftlichen Stadtdarstellungen erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts Erwähnung. In einer Beschreibung des Kur- und Niederrheinischen Kreises von 1704 heißt es demnach zu Mainz: *Die meiste Gassen allda sind zimlich eng/ ausser drey oder vieren/ welche eine mehrere Breite haben*²⁴⁸. Ganz ähnlich heißt es auch in der 1744 erschienenen Stadtbeschreibung von Johann Hermann Dielhelm: *es sind nur zwey oder drey Gassen, die man etwas breit nennen kan. Sonderlich ist die sogenante schöne Gasse von ziemlicher Breite, anbey eben, und mit einem ansehnlichen Springbrunnen geziert, hat auch gute Häuser*²⁴⁹. Die Bebauung des Bleichenviertels war demnach ein langwieriger Prozess, der mehrere Generationen dauerte.

Von der ursprünglichen Bebauung des Bleichenviertels aus dem 17. und 18. Jahrhundert haben sich nur vereinzelte Bauten erhalten. Dazu zählen die sogenannten Eltzer Höfe und der Stadioner Hof, der Marstall/die Golden-Ross-Kaserne und die Reitschule sowie zwei Mietshäuser an der Ecke Hintere Bleiche/Neubrunnenstraße. An einer Stelle in der Hintere Bleiche ist zudem noch ein Teil der mittelalterlichen Stadtmauer zu sehen²⁵⁰. Über das Straßensbild und die Fassadengestaltungen des Bleichenviertels im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts geben zwei Zeichnungen aus der Hand des ritterschaftlichen Kanzleidieners Johann Andreas Pabst aus dem Jahr 1728 Auskunft (Abb. 14, 15). Die im Zweiten Weltkrieg verbrannten Zeichnungen gehören zu einer sechsteiligen Folge aus Einzelblättern, die anlässlich des gemeinsamen Städteinzuges von Lothar Franz von Schönborn und dem Trierer Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg am 25. November 1727 angefertigt wurden, und einen Abschnitt der Einzugsstrecke vom Ballplatz über den Tiermarkt, die Tiermarktstraße und die Große Bleiche zeigen. Der Anlass des Einzuges war die Aufnahme des Trierer Kurfürsten in den Kurfürstenverein²⁵¹. Auf den beiden Blättern, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll, wird die nördliche Straßenseite vom Beginn der Großen Bleiche bis zur Einmündung der Schießgartenstraße gezeigt. Demnach war die Große Bleiche vollständig mit zwei- bis dreigeschossigen, traufständigen Wohnhäusern be-

246 StAMz, 6/14 (9. Aug. 1681).

247 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 164–175, Nr. 1399–1540.

248 Anonymus, Circuli Rhenani inferioris (1704), S. 82.

249 Dielhelm, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius (1744), S. 539.

250 Ein Teil der mittelalterlichen Stadtmauer hat sich im Bereich des Grundstückes Hintere Bleiche 17 erhalten. Nachdem das erstmals in der Stadtaufnahme von 1747 erwähnte, dort ursprünglich stehende Haus im Zweiten Weltkrieg zerstört worden war, blieb das Grundstück unbebaut und wird heute als Parkplatz genutzt. BRUMBY, Foto (2004), S. 141.

251 NEEB, Einzug (1926), S. 29–31.

baut, die trotz individueller Abweichungen eine einheitliche Bauflucht, eine annähernd gleiche First- und Traufhöhe sowie einen ähnlich schlichten Fassadenaufbau aufwiesen. Die in der Bauordnung 1655 geforderte Einheitlichkeit wurde hier exemplarisch umgesetzt. Damit entsprach das Bleichenviertel dem Idealzustand, den Kurfürst Johann Philipp auch für den übrigen Stadtraum vor Augen gehabt haben muss.

Wenn auch vom Mainzer Stadtbauamt keine Hausmodelle oder konkreten Fassadenentwürfe vorgegeben wurden, wie es beim Wiederaufbau von Mannheim der Fall war (Abb. 16)²⁵², zeigen die Häuser in Mainz doch eine relativ hohe Ähnlichkeit. Sie lassen daher auf einen Grundtypus schließen, der in der Geschoss- und Achsenanzahl je nach den finanziellen Möglichkeiten der Bauherren individuell angepasst wurde. Das Modellhafte zeigt sich insbesondere in den drei Häusern, die links neben der Einmündung der Zanggasse stehen (Abb. 17). Sie sind jeweils zwei Geschosse hoch, fünf Fensterachsen breit und werden seitlich von einer schlichten Lisene gerahmt. Ein schmales Sockelband markiert die Höhe des Erdgeschosses. Auf zwei Treppenstufen folgt in der Mittelachse die breite Eingangstür mit einem liegenden Oberlicht und die Fenster im Erdgeschoss sind höher als die schlichten Kreuzstockfenster im ersten Obergeschoss ausgebildet. Die drei Häuser weisen zudem jeweils ein mittig platziertes Zwerchhaus auf, das durch Ecklisenen zusätzlich hervorgehoben wird. Trotz der Gemeinsamkeiten in der Fassadengestaltung gibt es aber auch kleinere individuelle Abweichungen wie die zweite Tordurchfahrt im rechten Haus oder weitere Fensterdurchbrüche im Zwerchhaus, wie bei dem mittleren und rechten Haus zu sehen ist. Der beschriebene Haustypus tritt, ebenfalls in leichter Abwandlung, bei den drei Häusern ganz links (siehe Abb. 14) und den vier ganz rechten Häusern sowie beim Haus rechts der Heidelbergerfaßgasse auf (siehe Abb. 15). Als Variation gab es diesen Haustypus auch mit drei Geschossen²⁵³. Auffällig ist zudem, dass die Eckhäuser an Querstraßeneinmündungen und die Adelshöfe wie der Rollinger Hof und der Metternicher Hof durch rustizierte Ecklisenen hervorgehoben werden, was auf eine gesamtheitliche Konzeption für die Bebauung der Großen Bleiche hindeutet.

Nicht zwangsläufig muss die Einheitlichkeit mehrerer Häuser jedoch auf eine obrigkeitlich verordnete Anweisung oder konsequent durchgesetzte Vorschrift des Stadtbauamtes zurückgehen. Einen großen Einfluss auf die Einheitlichkeit hatten sicherlich auch ganz pragmatische Überlegungen der Bauherren, die durch eine reihenhausähnliche Bebauung Kosten sparen konnten. Die frühesten zusammenhängenden Mietshäuser, die unter der Leitung eines einzigen Bauherrn entstanden, sind aus dem späten 17. Jahrhundert überliefert. Nach Schaab ließ der Freiherr von Reichersberg im Jahr 1688 die Häuser in der Mittleren Bleiche E. 125 (Mittlere Bleiche 49) und E. 126 (Mittlere Bleiche 51) sowie die im selben Straßenblock gegenüberliegenden Häuser E. 144 (Hintere Bleiche 38) und E. 145 (Hintere

252 MERKEL, Zierde (1990), S. 244; WENNEMUTH, Mannheim (2007), S. 174f.

253 Nach Karl Anton Schaab gehörten die dreigeschossigen Häuser nicht zur frühesten Bebauung des Bleichenviertels, sondern wurden erst unter Kurfürst Lothar Franz von Schönborn und damit im ersten Drittel des 18. Jh.s errichtet. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 278.

Bleiche 36) erbauen (Abb. 18)²⁵⁴. 1689 folgte der Hofkammerrat Tautphaeus, der in zwei Jahren die Häuser E. 110 (Neubrunnenstraße 9), E. 112 (Mittlere Bleiche 31), E. 115 (Mittlere Bleiche 37), E. 117 (Mittlere Bleiche 41), E. 153 (Hintere Bleiche 26), E. 157 (Hintere Bleiche 22) und E. 158 (Hintere Bleiche 20) errichten ließ (siehe Abb. 18)²⁵⁵. Heinrich Schrohe hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass sich selbst in jüngeren Stadtplänen die Häuser in der Hinteren Bleiche 20–30 in »Raum- und Hofeinteilung einander entsprechen«. Ebenso gelte dies für die Häuser Neubrunnenstraße 4 und 4 ½ und Heidelbergerfaßgasse 5 und 7²⁵⁶.

Von den genannten Tautphaeus'schen Häusern sind die sich entlang der Neubrunnenstraße ziehenden Häuser E. 110 (Neubrunnenstraße 9) sowie die beiden Eckhäuser E. 112 (Mittlere Bleiche 31) und E. 158 (Hintere Bleiche 20) auf der Pabst-Zeichnung zu identifizieren (Abb. 19). Das erstgenannte Haus auf der linken Straßenseite ist ein dreigeschossiges und zehn Fensterachsen breites Wohnhaus mit zwei symmetrisch angelegten Eingängen. Auch hier ist wieder eine abgewandelte Form des Wohnhauses von der Großen Bleiche zu erkennen. Die beiden Eckhäuser auf der rechten Straßenseite der Neubrunnenstraße sind ebenfalls dreigeschossig. Ein Mauerzug mit Tordurchgang entlang der Neubrunnenstraße verbindet beide Häuser. Zwei der ehemaligen Tautphaeus'schen Häuser in der Hinteren Bleiche 20/22 haben sich – wenn auch in leicht überbauter Form – bis heute erhalten (Abb. 20). Sie bestehen aus einem massiven Erdgeschoss und zwei verputzten Obergeschossen aus Fachwerk, von denen zumindest die Nummer 22 noch den ursprünglichen Fassadenaufriß zeigt. Das Eckhaus (Nr. 20) hingegen hat mehrere spätere bauliche Eingriffe erfahren, indem im späten 19. Jahrhundert die Fenster vergrößert, der Bau um einen Kniestock erhöht und ein Ladengeschäft eingebaut wurde²⁵⁷. Im Gegensatz zu der prachtvollen Bebauung der Großen Bleiche fehlen bei diesen dreigeschossigen Mietshäusern Fassadenschmuck wie Ecklisenen oder sonstige Anbauten, wodurch sie eine Vorstellung von den Wohnhäusern der ärmeren Bevölkerung bieten. In diesem Zusammenhang sei auch auf ein älteres kleines Fachwerkhaus hingewiesen, das auf der Pabst-Zeichnung am hinteren Ende der Neubrunnenstraße zu sehen ist und unmittelbar an die Stadtmauer gebaut wurde. Es bezeugt damit ebenfalls die einfachere Bebauung der Hinteren Bleiche gegenüber der Großen Bleiche. Die Häuser in der Hinteren Bleiche trugen der Straße im 19. Jahrhundert auch den Spottnamen des *Schwarzen Viertels*²⁵⁸ ein.

Auf der Pabst-Zeichnung lassen sich weitere Bauten identifizieren, die in der Stadtaufnahme von 1747 erwähnt werden, so zum Beispiel der Wolff-Metternicher Hof (siehe Abb. 15) am Neubrunnenplatz. Der Hof wurde zwischen 1685 und 1694 errichtet und umfasste neben dem Haus an der Großen Bleiche noch zwei angrenzende bürgerliche Häu-

254 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 278. In der Stadtaufnahme von 1747 wird der *geheimbderat v(on) Reyersberg* [gemeint ist wohl Leopold Joseph Freiherr von Reigersberg] als Bewohner des Hauses in der Mittleren Bleiche 45/43 genannt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 112, Nr. 1156a.

255 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 115, Anm. 1. Zum Hofkammerrat Tautphaeus und seinen Mietshäusern siehe BORELL, Tautphaeus (1978/79), S. 178–181.

256 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 115, Anm. 1.

257 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 214.

258 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 257r.

ser²⁵⁹. Dem Bau vorausgegangen, war die Befreiung des Grundstückes von bürgerlichen Lasten durch Kurfürst Damian Hartard (Ezb. 1675–1678) für den Bauherrn und Domscholaster Johann Wilhelm von Wolff-Metternich zur Gracht am 18. Januar 1677²⁶⁰. Der Hof zeigt zur Großen Bleiche einen zweigeschossigen, elf Fensterachsen breiten und mit einer Eckrustika versehenen Bau mit auffälligem säulenflankiertem Eingangsportal und einen auf der Großen Bleiche einmaligen Erker. Die Seiten zum Neubrunnenplatz hingegen sind schlichter gestaltet.

Ebenso ist die an der gegenüberliegenden Platzseite befindliche sogenannte ›Alte Burse‹ (Große Bleiche 27 und 27 1/10) sehr detailgenau wiedergegeben, wie der Vergleich mit einem Foto aus dem späten 19. Jahrhundert zeigt (Abb. 21, 22). Die aus zwei Häusern zusammengesetzte zweigeschossige und mit einem hohen Satteldach versehene Burse wurde von dem Gastwirt Johann Jakob Hees zwischen 1710 und 1720 erbaut und gelangte 1740 in den Besitz der Universität²⁶¹.

Doch auch trotz der hohen Detailfülle, die einen realistischen Eindruck von der Bebauungssituation vermittelt, bleiben Zweifel an der Wirklichkeitstreue der wiedergegebenen Straßenprospektion. Bereits beim Bildaufbau wird deutlich, dass eine konstruierte Zentralperspektive gewählt wurde, welche die Neubrunnenstraße zum mittig platzierten Fluchtpunkt der gesamten Straßenfront macht. An zwei weiteren Stellen wird zudem sichtbar,

259 Zu dem Hof gehörte zudem eine bescheidene Gartenanlage. Bereits in der Stadtaufnahme von 1687 werden die Häuser mit aufgeführt, was auf einen raschen Baufortschritt schließen lässt. Demnach gehörten dem Domprobst: *Ein Eckhaus, zu zwei Wohnungen gericht, uf der großen Burgkstrasen, hat einen Hof mit einer maur und gemeinschaftlichen bronnen. Zudem werden eine weitere große freiadeliche behausung darneben sambt ihrem begriff [...]* und *ein wirtsbaus unden dran am mark sambt hof und stallung [...]* erwähnt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 166f., Nr. 1436–1438. Von dem Garten hinter dem Haus hat sich ein *Gartenriß* von dem Wiesentheider Gärtner David Füllk erhalten. StAW, Archiv der Grafen von Schönborn/Schlossarchiv Wiesentheid, Karten und Pläne, K VI/13. Im späten 18. Jh. wurde der Hof von den Freiherren von Franckenstein bewohnt. 1796 kaufte ihn der Kaufmann Nicolaus Amtmann. An der Stelle des Hauptbaus entstand in den 1820er Jahren die Gastwirtschaft ›Zum Englischen Hof‹. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 275v; Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 300. Ein Grundriss des Wolff-Metternicher Hofes ist wiedergegeben bei VOGTS, *Das Mainzer Wohnhaus* (1910), S. 22, Abb. 16.

260 HStAD, F 2, 32, Nr. 20 (18. Jan. 1677). Die zwei bürgerlichen Häuser waren mit dem Feuerrecht für Back- und Braumöglichkeiten versehen.

261 Der Verkauf des Hauses erfolgte durch die Witwe des Gastwirts Johann Jakob Hees für 13 000 Gulden. Das zuvor mit bürgerlichen Lasten versehene Gebäude sollte Universitätsimmunität erhalten und damit von Abgaben und Lasten befreit werden, wofür Kurfürst Philipp Karl von Eltz am 23. Dezember 1740 seine Genehmigung gab. StAMz, U/1740 Dez. 23. Die Befreiung von Hauslasten wurde möglich, da die Hausfreiheiten von drei älteren Universitätshäusern in der Quintinsgasse auf den Neukauf transferiert wurden. In dem großen zum Neubrunnenplatz zeigenden Saal des neu angekauften Hauses fanden bis 1781 die juristischen und medizinischen Vorlesungen und Promotionen statt. Auch die Universitätsbibliothek war in dem Gebäude untergebracht. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 287f.; HELLMANN, *Architekt ohne Werk* (2015), S. 320–322, 328–330. Die Innenausstattung der ›Alten Burse‹ wies eine große Eichenholzterasse auf, die in den Hauptsaal im ersten Obergeschoss führte. Der Saal war mit einer Stuckdecke und Deckengemälden versehen. NEEB, *Kunstdenkmäler* (1905), S. 24f. Nach der Niederlage der französischen Truppen 1813 wurden sämtliche kulturhistorischen Sammlungsbestände der Stadt einschließlich der Gemäldegalerie in dem Gebäude zusammengetragen. Zur Nutzung des Gebäudes als Gemäldegalerie in Mainz siehe WÖHLER, *Gemäldegalerie Mainz* (2006), S. 349f.

dass der Zeichner den Straßenprospekt zum Teil frei ergänzte, da es selbst 1747 laut der Stadtaufnahme in der Großen Bleiche zwischen der Einmündung der Heidelbergerfaßgasse und der Schießgartenstraße 37 bis 43 noch unbebaute Grundstücke gab²⁶². Auf der Pabst-Zeichnung ist dieser Bereich jedoch bereits mit Häusern besetzt²⁶³. Auch das große dreigeschossige Haus an der Einmündung der Gärtnergasse, das an der Stelle des Rollinger Hofes beziehungsweise des späteren Jüngerer Stadioner Hofes wiedergegeben ist (Abb. 23) und mit dessen Bau erst nach 1728 begonnen wurde, zeigt ein Säulenportal mit gesprengtem Schweifgiebel und vorgelagerter Treppe, was nicht dem später ausgeführten Bau entspricht. Vermutlich standen die Bauarbeiten unmittelbar bevor, sodass Pabst den Adelshof zeichnerisch, ohne die tatsächlichen Bauentwürfe zu kennen, vollendete. Auch der Wolff-Metternichener Hof am Neubrunnenplatz, der auf der Pabst-Zeichnung zur Großen Bleiche hin mit einem Erker und einer Freitreppe versehen ist (Abb. 24), weist auf einer Fotografie vor 1877 lediglich einen kleinen Balkon mit einem schmiedeeisernen Gitter oberhalb des Eingangsportals auf (Abb. 25).

Abgesehen von den weiteren Hofneubauten ab den späten 1760er Jahren bewahrte das Bleichenviertel mit seinen hauptsächlich zweigeschossigen Wohnbauten seine ursprüngliche Gestalt, wie auf der Vedute aus den *Etrennes de Mayence* von 1771 bestätigt wird (Abb. 26)²⁶⁴. Wiedergegeben ist der Blick entlang der Großen Bleiche in Richtung Westen vom Standort des Neubrunnens, der rechts unten ins Bild ragt. Erst ab den 1830er Jahren wandelte sich das Gesicht des Viertels noch einmal grundlegend. Schaab berichtet, dass in den 1830er Jahren bis auf drei Häuser der *ersten schlechten Bauart*²⁶⁵ alle neu erbaut und dabei die Häuser um ein oder zwei Stockwerke erhöht wurden²⁶⁶. Ab 1855 wurde zudem ein beidseitiger gepflasterter Fußgängerweg angelegt²⁶⁷.

262 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 114, Anm. 9.

263 Zumindest das Haus E. 29 (Große Bleiche 39) wurde Dael zufolge erst in der Mitte des 18. Jh.s errichtet und vom Kurmainzer Geheimrat und Oberamtmann zu Amorbach Christoph Hartmann Freiherr von Fechenbach-Lautenberg bewohnt. Später kam das Haus an den Hofrat von Moers, der es zu Beginn des 19. Jh.s an den französischen General-Einnehmer des Donnersbergkreises verkaufte. Nach der Franzosenzeit kam es durch Kauf an den Notar Heinrich Gaßner, der es für einen Neubau abreißen ließ. Siehe: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 293, Nr. 29; StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 274v–275r.

264 Bei den 9,5 × 5,5 cm großen Stadtansichten handelt es sich um eine kolorierte Kupferstichserie mit 12 Stichen von dem Mainzer Kupferstecher Wilhelm Christian Rücker. Die Stiche zeigen Ansichten von der Rheinseite aber auch Einzelgebäude und Platzanlagen wie das Kaufhaus und den Tiermarkt. Die Serie liegt in der Stadtbibliothek Mainz, Sign.: Mog Z 1771 und ist vollständig wiedergegeben in: DARAPSKY, Mainz (1995), S. 174–188. Zu den *›Etrennes de Mayence‹* als Teil der Kurmainzischen Hof-, Staats- und Standskalendern siehe BAUER, Amtskalender (2002), S. 398f.

265 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 301.

266 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 258r–258v.

267 Ebd., fol. 262r.

III. VON DER RESIDENZ IN DER STADT ZUR RESIDENZSTADT: DAS HERRSCHAFTLICHE BAUWESEN

1. Die herrschaftliche Bauorganisation

Seit jeher übernahm der Hofbaumeister, dessen Aufgaben und Pflichten in den Bestallungsurkunden festgehalten waren, die Aufsicht über die kurfürstlichen Bauten. So gehörte zu den Aufgabenbereichen von Georg Robyn, dem am 28. Februar 1575 zum Hofbaumeister bestellten Architekten der St.-Gangolf-Kirche und der kurfürstlichen Kanzlei, dass er alle *unsern beuen, vestungen, Berck oder wasserheusern, auch allen andern grossen und kleinen beuen* [die] *in unserm Erzstift baufellig seindt oder wir von neuem zumachen, aufzurichten oder zu bessern*²⁶⁸ habe. Seine Aufgaben waren demnach breit gestreut und umfassten die Errichtung und Wartung sämtlicher landeseigener Liegenschaften sowie Berg- und Wasserwerke. Das Verhältnis des Baumeisters zum Kurfürsten war dabei in der Regel von einer starken persönlichen Abhängigkeit geprägt. Dies änderte sich erst im Laufe des 17. Jahrhunderts, als das Bauwesen eine zunehmende Spezialisierung erfuhr und zur Herausbildung von Fachkräften, unter anderem für den Festungs- und Wasserbau, führte²⁶⁹. Eine klare Trennung der einzelnen Aufgabengebiete gab es jedoch immer noch nicht. So war zum Beispiel Maximilian von Welsch als führender Architekt in Mainz des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts zwar als Festungsbaumeister angestellt, zugleich aber auch im Zivilbauwesen tätig und maßgeblich an der Planung des Favorite-Gartens beteiligt. Erst im Jahr 1731 erfolgte mit der Ernennung von Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn (1692–1765) zum Oberbaudirektor eine vollständige Neustrukturierung des kurfürstlichen Bauwesens, wodurch es institutionell fest in den staatlichen Verwaltungsapparat eingebunden wurde. Mit der von Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (Ezb. 1729–1732) am 5. Februar 1731 umgesetzten Bauamtsreform wurden die Zuständigkeiten und Hierarchien im Bauwesen neu geregelt²⁷⁰. In acht Punkten vermittelt die erlassene Ordnung eine klare Vorstellung von den Aufgaben, Pflichten und Rechten des Oberbaudirektors. Zunächst wurde seine Einbindung in den Landesverwaltungsapparat neu definiert. So erhielt er für die tägliche Arbeit einen Assistenten aus der Hofkammer und wurde verpflichtet, alle Bau-

268 Zitiert nach: ARENS, St. Gangolph (1940), S. 24. Der Vertragsinhalt wurde wortgleich auch bei Georg Ridinger, dem Baumeister des Aschaffener Schlosses, wiederholt. Ebd., S. 7. Zu weiteren erzstiftischen Baumeistern bis in die erste Hälfte des 17. Jh.s siehe SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 87–89.

269 SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 87–91.

270 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 221f., Nr. 16. Zu der Ordnung siehe auch HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 32f.

aufträge auch mit der Hofkammer zu beraten und die Risse, das heißt die Entwurfszeichnungen, zur Approbation vorzulegen. Zudem war er verantwortlich für die Materialbeschaffung und Handwerkerauswahl, wobei er für Aufträge ausdrücklich nicht ausschließlich auf die Hofhandwerker, sondern auch auf andere geeignete Handwerker zurückgreifen sollte. Dieser Zusatz erging im Sinne einer gewünschten Qualitätssicherung durch eine geförderte Konkurrenz zwischen den Handwerkern und einer Vermeidung der Etablierung von Monopolstellungen. Für eine bessere Kostenkalkulation wurde Ritter zu Groenesteyn zudem angehalten, alle Verträge mit den Handwerkern schriftlich zu fixieren. Um Baufortschritte straffer und ressourcensparender organisieren zu können, waren dem Oberbaudirektor zudem in fachlichen Fragen der Werkmeister sowie der Hof- und der Favorite-Gärtner untergeordnet. Als zusätzliche Qualitätssicherung wurde außerdem festgelegt, dass Tagelöhner auf den Baustellen von einer eigenen Fachkraft beaufsichtigt werden sollten.

Die Ökonomisierung und Zentralisierung aller Bauvorhaben in einer Hand waren im Laufe des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts Vorgänge, die auch in anderen Fürstentümern zu beobachten sind. In Dresden beispielsweise erhielt das kursächsische Militär- und Zivilbauwesen bereits im Jahr 1692 mit der Einrichtung einer übergeordneten Aufsichtsbehörde eine zentralistisch organisierte Kontrollinstanz. Leiter dieser Behörde war der Generalintendant und Oberinspektor aller Militär- und Zivilbauten. Seine Anweisungen kamen in der Regel direkt vom Kurfürsten. Der Posten wurde nach 1744 nicht mehr besetzt und die Funktion ging an den Oberlandbaumeister über²⁷¹. Auch am Kaiserhof in Wien sind ab 1715 Zentralisierungsmaßnahmen des Staatsbauwesens zu beobachten. Das seit etwa 1500 bestehende Hofbauamt war allgemein für den Bau und die Instandhaltung von Hofgebäuden zuständig und damit insbesondere für die kaiserlichen Schlösser. Es stand in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zum kaiserlichen Auftraggeber und wurde schließlich in eine übergeordnete Bauaufsichtsbehörde überführt, die ebenfalls den Namen Hofbauamt trug. Die Behörde war direkt der Hofkammer unterstellt und wurde von dem Generalhofbaudirektor geleitet²⁷². Ohne vorherige landesherrliche Bestätigung durfte fortan kein staatlicher Neubau mehr ausgeführt werden. Kurz nachdem die großen kulturell führenden Höfe Dresden und Wien die Zusammenführung ihrer staatlichen Bauaufsicht in eine Oberbehörde durchgeführt hatten, folgten auch die mittelgroßen und kleinen Höfe diesem Vorbild. So etablierte sich in der Fürstabtei Fulda eine Verwaltungsbehörde für das herrschaftliche Bauwesen ab 1727²⁷³, im kleinen Fürstentum Waldeck mit Julius Ludwig Rothweil als Baudirektor ab 1729²⁷⁴ und im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt ab etwa 1735²⁷⁵.

271 Generalintendant in Sachsen war bis 1695 Johann Georg Starcke, von 1696 bis 1728 wurde das Amt von August Christoph von Wackerbarth besetzt und zuletzt von 1728 bis 1744 von Jan de Bodt. MEINERT, Oberbauamt (1953), S. 289.

272 Der erste Amtsinhaber war Gundacker Graf von Althann. BENEDIK, Generalbaudirektion (1996), S. 14.

273 HAHN, Fulda (2006), S. 174–182. In der Arbeit geht die Autorin auf den gesamten Themenkomplex der höfischen Bauorganisation ein.

274 SCHÜTTE, Architekt bei Hofe (2006), S. 46.

275 HEITMANN, »Direction aller Bau=Sachen« (2008), S. 279f.

Praktische Hilfe bei der Systematisierung von Bauaufgaben und der Verteilung von Verantwortungsbereichen leisteten die Architekturtraktate und Staatshandbücher. Einer der einflussreichsten Autoren hierbei war Leonhard Christoph Sturm (1669–1719), der in seinem Werk *>Prodromus Architecturae Goldmanniae<* aus dem Jahr 1714 im zweiten Abschnitt *Von guter Verfassung des Bau=Wesens in grosser Herrn Landen einen Entwurff einer Bau=Constitution* vorstellt, in dem er in mehreren Punkten systematisch und detailliert auf sämtliche personell-strukturellen, finanziellen und bauorganisatorischen Anforderungen eingeht, die zur Einrichtung eines wohlgeordneten und ökonomisch vorteilhaften Staatsbauwesens notwendig waren²⁷⁶. Sturm leitete als Kammerrat und Baudirektor von 1711 bis 1719 das Hofbauwesen im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin und konnte seine Ausführungen daher auch mit ganz praktischen Erfahrungen begründen²⁷⁷. Einen vergleichbaren Ratgeber zur Einrichtung eines fürstlichen Bauamtes legte wenig später, im Jahr 1720, der zuletzt in kursächsischen Diensten stehende Kameralist Paul Jacob Marperger (1656–1730) mit seinem bereits erwähnten Werk *>Singularia Aedilitia<* vor, in dem er *Von der Nothwendig=und Nutzbarkeit eines wohlbestellten Bau=Amts, und deren darzu verordneten Personen, ihren Functionibus und erfordernten Qualitäten*²⁷⁸ schreibt. Als exemplarische Vorbilder stellt er nach einer knappen historischen Einführung in die Entstehung von Bauämtern seit der Antike die königlichen Bauämter in Dresden, Wien und Berlin genauer vor²⁷⁹. Diese Entwicklung zur Zentralisierung und Professionalisierung des Staatsbauwesens an den großen Höfen des Alten Reiches wurde schließlich auch in Mainz mit der Einrichtung einer Oberbaudirektorenstelle für Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn im Jahr 1731 als Teil einer allgemeinen Modernisierung des Staatsbauwesens aufgegriffen.

Mit Ritter zu Groenesteyn fiel die Entscheidung für den Posten des Oberbaudirektors auf den profiliertesten Architekten im Erzstift im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts. Der Sohn einer reichsritterlichen Familie hat in Paris eine profunde Ausbildung genossen und besetzte parallel zu seinem Aufstieg als führender Architekt auch höchste Verwaltungsämter im Erzstift und saß selbst im Hofrat²⁸⁰. Seine Bauentwürfe fertigte er dabei nicht exklusiv für den Hof an, sondern auch für den rheinischen und den fränkischen Adel. Dass sich Ritter zu Groenesteyn bei seiner Arbeit auch um ganz alltägliche, kleinere Instandhaltungsarbeiten oder wenig prestigeversprechende Bauaufgaben wie den Landstraßenbau persönlich kümmerte, ist nicht auszuschließen. Bei seinem hohen Arbeitsaufwand für private Bauaufträge und seinen Verpflichtungen im Hofrat und später als Hofmarschall ist dies aber eher unwahrscheinlich. Unterstützend war ihm bei seiner täglichen Arbeit daher ein fachlich versierter *Werck=Meister*²⁸¹ zugeordnet, der wohl vor allem organisatorische

276 Sturm, *Prodromus* (1714), o.S.

277 LORENZ, Sturm (1995), S. 122f.

278 Marperger, *Singularia Aedilitia* (1720), S. 3.

279 Ebd., S. 6f.

280 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 9–11.

281 Während der Amtszeit von Ritter zu Groenesteyn besetzte die Hofbau- und Werkmeisterstelle zunächst Georg Hennicke, ab 1739 Johann Singer, ab 1753 Wilhelm Vornberger und ab 1760 Johann Georg Schrantz. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 34.

Aufgaben bei der Bauausführung übernahm. Im Mainzer Staatskalender von 1740 werden als weitere Mitarbeiter des *Churfürstl. Mayntzischen Bau=Amts* zusätzlich ein Bauschreiber und ein Baugeschreiber genannt²⁸². Mit insgesamt vier Mitarbeitern war das Mainzer Bauamt im Vergleich zu den Hofbauämtern anderer mittelgroßer und großer Höfe personell relativ schwach und undifferenziert aufgestellt. In den Hofbauämtern in Wien, Dresden, Hannover, München und Mannheim gab es häufig noch spezifischere Unterämter und weitere Experten wie Wasserbaumeister, Materialverwalter, Maschinenmeister und Landbaumeister.²⁸³

Ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kam es in Mainz dann erneut zu großen Veränderungen in der Staatsbauverwaltung. Vorausgegangen war ein Generationenwechsel. 1765 war Ritter zu Groenesteyn verstorben und acht Jahre später auch der langjährige Bau- und Werkmeister Johann Georg Schrantz (1716–1773)²⁸⁴, der das Bauamt kurze Zeit noch interimswise geleitet hatte. Die Bau- und Werkmeisterstelle blieb nach seinem Tod unbesetzt. Wohl auch infolge des personellen Umbruchs entstanden kleinere, spezialisierte Unterbehörden, wie die Straßenbaukommission ab 1770²⁸⁵. Als neuer Leiter des gesamten Staatsbauwesens fiel im Jahr 1771 die Wahl auf den Ingenieuroffizier Johann Jakob Schneider (1734–1805)²⁸⁶, der den Titel eines Baudirektors erhielt. Eine von Kurfürst Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (Ezb. 1763–1774) am 8. Februar 1772 durchgesetzte Reform führte schließlich zu einer Neustrukturierung der personellen Zuständigkeiten und damit auch zu einer Neubewertung des Bauamtes als Behörde innerhalb der Staatsverwaltung²⁸⁷.

Die entscheidenden Neuerungen lagen in der Einrichtung einer Baukommission, die dem Baudirektor als eine Abteilung innerhalb der Hofkammer beigeordnet war und die gemeinschaftlich mit ihm zusammenarbeiten sollte. Die Baukommission wurde von einem Kameralbaudeputatus geleitet und damit von einem fachfremden Verwaltungsspezialisten, der kein ausgebildeter Architekt war. Dieser stellte jedoch zugleich das Bindeglied zur Hofkammer dar, indem nur er Baufragen vor der Hofkammer vorstellen durfte, wo letztlich die Entscheidungen über Neubauten gefällt wurden. Schneider war somit an den Entscheidungsprozessen nur passiv durch seine Gutachten und Pläne beteiligt²⁸⁸. Im Vergleich zu seinem adligen Amtsvorgänger entsprang er nicht einer reichsritterlichen Familie und saß selbst auch nicht im Hofrat²⁸⁹. Zudem hatte Schneider so gut wie keine selbstständig entworfenen Neubauten errichten können und vermutlich auch gar nicht das Bestreben da-

282 Chur=Mayntzischer Staatskalender (1740), S. 8.

283 Im zweiten Teil des 1761 herausgegebenen *>Teutschen Hof=Recht<* von Friedrich Carl von Moser stellt der Autor die personelle Zusammenstellung der Hofbauämter von Wien, Hannover, Dresden, Mainz, Kurbayern, der Kurpfalz und Württemberg vor. Moser, *Teutsches Hof-Recht*, Bd. 2 (1761), S. 260–263.

284 HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 34.

285 1783 kamen eine Bachmeisterstelle und 1787 eine Koordinationsstelle für das Wasserbauwesen hinzu. Ebd., S. 53–60.

286 Ebd., S. 32.

287 StAMz, LVO/1772 Febr. 8.

288 HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 38f.

289 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 24.

nach gehabt, das Baugeschehen in Mainz durch eigene Entwürfe mitzubestimmen. Das ist ein zentraler Unterschied, der ihn von seinem großen Amtsvorgänger, aber auch von Baumeistern wie Balthasar Neumann im Hochstift Würzburg oder Johannes Seitz im Erzstift Trier absetzte. Für Ullrich Hellmann führte dies zu der Frage, ob sich Schneider überhaupt als Architekt verstanden habe. »Aus heutiger Sicht«, so beantwortete er die Frage, »wäre Schneider wohl zutreffender als Bauingenieur zu bezeichnen«²⁹⁰.

Die Bauamtsreformen allein reichten aber nicht aus, um das kurfürstliche Bauwesen in geregelte Bahnen zu lenken. Nicht minder wichtig war, dass auch die Landesbeamten als Auftraggeber für Reparaturarbeiten an kleinen, wenig prestigeträchtigen Amtshäusern oder Zollstationen den Gedanken einer zentral organisierten Bauverwaltung verinnerlichten. So überrascht es nicht, dass zahlreiche Verordnungen erlassen wurden, in denen darauf hingewiesen wurde, dass Neubauten und Reparaturarbeiten nur nach vorheriger Augenscheinnahme und anschließender Bestätigung durch die Mitarbeiter des Bauamtes beziehungsweise, in letzter Instanz, durch die Landesregierung erfolgen durften²⁹¹. Immer wieder mussten die Zweckmäßigkeit und Einhaltung der Kosten angemahnt werden. Im Jahr 1741 wurde nach einer Zeit der finanziellen Engpässe und bedingt durch den Festungsausbau gar die vollständige Einstellung von Bauarbeiten an erzstiftischen Gebäuden erwirkt, wo sie nicht höchstnotwendig waren²⁹². Allen Ermahnungen zum Trotz setzten sich aber immer wieder Beamte über die Verordnungen hinweg, wie aus einer Beschwerde der Hofkammer vom 14. März 1767 hervorgeht. Demnach hätten die kurfürstlich verrechnenden Beamten *ohne auf die vorher ergangene churfürstliche Verordnungen die mindeste Rücksicht zu tragen [...] sich beygeben lassen, in denen Herrschaftlichen Häußern, Scheuern, Stallungen, Garten und sonst allerhand Reparationen nach ihrem Gefallen zu unternehmen*²⁹³. Nach den eigenständig beschlossenen Baumaßnahmen haben sie die Baurechnungen ohne weitere Prüfungen an die Hofkammer geschickt. Um ein solches Verhalten zu unterbinden und die Professionalisierung der erzstiftischen Bauvorgänge voranzutreiben, wurden daher Einschränkungen bei der Übernahme von Kosten durch die Hofkammer vorgenommen. Einem Protokollauszug aus der Hofkammer vom 12. März 1772 zufolge wurden sodann nur noch die Unterhaltungskosten für Dach und Fach übernommen. Alles andere, wie Glaser- oder Schreinerarbeiten, musste selbst getragen werden²⁹⁴.

Zusammenfassend zeigt sich in der Entwicklung der erzstiftischen Bauverwaltung ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine klare Zentralisierungstendenz. Mit der Einführung des Oberbaudirektorenpostens für Ritter zu Groenesteyn 1730 wurde das gesamte Staatsbauwesen unter seiner Aufsicht konzentriert zusammengeführt und ein fester Mitarbeiterstamm installiert. Diese Entwicklung folgte dem Vorbild der Hofbauämter an den

290 HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. XIII.

291 Die Staatsbediensteten wurden bereits am 4. November 1651 mit kurfürstlicher Verordnung dazu ermahnt, nur Bauarbeiten durchzuführen, die absolut notwendig waren. StAMz, LVO/1651 Nov. 4. Die Anweisung wurde 1686 für die Amtsleute und Kellerer des Erzstifts erneuert. StAMz, LVO/1686 Nov. 25, § 35.

292 StAMz, LVO/1741 Nov. 20.

293 HHSStW, 100/246 (14. März 1767).

294 HHSStW, 100/246 (12. März 1772).

führenden Höfen in Dresden und Wien. Ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ist mit der Schaffung des Baudirektorenpostens für Schneider und der Bauamtsreform 1772 schließlich eine Ausdifferenzierung der Bauaufgaben zu beobachten. Zudem kam es zu einer Beschneidung der Eigenständigkeit des Bauamtes, indem dieses stärker als bisher in den kurfürstlichen Verwaltungsapparat eingebunden wurde und der finanzielle Aspekt zunehmend an Bedeutung gewann.

2. Quantitative Entwicklung und stadttopografische Verteilung der landesherrlichen Bauten

Zum landesherrlichen Bauwesen in Mainz zählen alle landeseigenen Gebäude, die für die fürstliche Prachtentfaltung und das Funktionieren des Hofstaates notwendig waren: das Residenzschloss, die Schlosskirche, die Gartenanlagen, die Lusthäuser, die Kameral-, Ökonomie- und Wachtgebäude. Ebenso zählen dazu Bauten wie die Alte Münze und damit das städtische Rathaus, das Kaufhaus, die Stadttürme und -mauern, das Straßenpflaster, die Zollhäuser und die Rheinbrücke²⁹⁵. Allein die quantitative Anzahl der landesherrlichen Bauten und ihre stadträumliche Positionierung geben bei der Frage nach Stadtraumaneignungsprozessen durch den Fürsten entscheidende Hinweise. Nachdem im Abschnitt zur Bauförderung bereits festgestellt worden ist, dass eine Ausweitung des landesherrlichen Grundstückbesitzes zulasten bürgerlicher Grund- und Hausbesitzer nicht im Interesse der Kurfürsten war, sondern stattdessen das bürgerliche Bauwesen gefördert und der adlige und geistliche Grunderwerb möglichst beschränkt werden sollte, zeichnet sich diese Tendenz auch in der quantitativen Entwicklung des herrschaftlichen Haus- und Grundflächenbesitzes ab. Bei der nachfolgend dargelegten Beobachtung konnte auf die Ergebnisse von Cornelia Buschbaum zurückgegriffen werden, die den Haus- und Grundbesitz in der Stadt, basierend auf den Mainzer Stadtaufnahmen, nach sozialen Gruppen untersucht hat. Weitere, eigene Beobachtungen sollen die Ausführungen ergänzen.

295 Eine Auflistung der herrschaftlichen Bauten von um 1776 aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden führt folgende Gebäude auf: *Die kurfürstl. Residenz samt der Schloss-Kirch, Waschhaus, Hofgärtner Wohnung samt glashäuser, der oberste Eck Pavillon an der Reitschubl: die Wohnung Se. Excellence des H. premiere Ministre, Reitschubl, Commandirstall, LöwenStall nebst denen übrigen Marstall, Löwenhof und dasige Wohnungen, Remisen und Sattelkammer, Engraisserie, Hofwagnerey, Holzhof, Geldmünz behausung, Studenten Schubl, Bischoffshof, Rathhaus, oder sogenannte Münz, Sogenannter groser Sautanz, Sautanz der kleine, Vicariat, Rent, und dasige Schuppen, Kaufhaus, Überschlag, Holz-Fisch-und eisern Thor, Zollhäuser, Rheinbrücken Wohnung, Krabnen gebäu, Lagerhaus, Kayserliches Magazin am Holzthor, Fleischscharen und Schlachthäuser, Stadt Thürme, Andauen – dohlen – Mühlbach – und schüttbrück Stadtmauer und Feuerleitern gefach, Heüens Strohe Scheuern an d. Raimundi* [unleserlich], *Favorit Schloß-Pavillons-Stallungen und remisen, des gartners Wohnung, Nachrichters Wohnung, das Stadt Pflaster, Beständer sambt Januer und kellerrey Wären* [unleserlich], *der bauhof begreift in sich den beiderseits an denen Gassen tosenden Flügel, beide gros choppen*. HHStAW, 102, 19.

Der landesherrliche Häuserbesitz lag der Stadtaufnahme von 1568 zufolge bei 32 Bauten und stieg gegen Ende des 16. Jahrhunderts, im Jahr 1594, leicht auf 35 an. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist kriegsbedingt ein Einbruch der Zahlen zu beobachten, sodass 1657 nur noch 15 Bauten aufgezählt werden. Der Hausbesitz hatte sich demnach um mehr als die Hälfte verringert. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden wieder neue Bauten hinzugekauft und neu errichtet, sodass die Anzahl bis 1687 auf 23 anstieg. Ab diesem Zeitpunkt hatte die Häuseranzahl einen Sättigungsgrad erreicht und lag 1747 schließlich nur noch bei 22 Bauten²⁹⁶.

Eine Auflistung der landesherrlichen Kameralhäuser aus dem Mainzer Stadtarchiv aus den späten 1760er Jahren nennt hingegen mit insgesamt 82 Häusern eine wesentlich höhere Zahl²⁹⁷. Eine andere Zusammenstellung vom 22. Juli 1771 listet mit 63 Kameralhäusern eine zwar niedrigere, aber immer noch hohe Anzahl herrschaftlicher Bauten auf, was eine genaue Einordnung der Anzahl schwierig macht²⁹⁸. Da aber insgesamt ein Häuseranstieg ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Stadt zu verzeichnen ist, dürfte auch die Anzahl der landesherrlichen Bauten gestiegen sein, zumal gerade ab den 1760er Jahren eine vermehrte Bautätigkeit des Hofes im Bleichenviertel zu beobachten ist²⁹⁹.

Wird der Hausbesitz in ein Verhältnis zum Flächenbesitz und damit zu der Grundstücksgröße gesetzt (Abb. 27), lassen sich zwei Beobachtungen ausmachen: Zunächst fällt auf, dass zwischen 1568 und 1594 der Flächenbesitz gegenüber dem Hausbesitz um das Dreifache anstieg. Erklären lässt sich dieser Anstieg in so kurzer Zeit durch eine Neugestaltung des Residenzbezirks, der nach den Zerstörungen von 1552 wiederaufgebaut wurde, und durch eine Vergrößerung des Hofgartens in dieser Zeit. Ab 1594 entwickelte sich der Flächenbesitz parallel zu dem des Hausbesitzes. Das bedeutet, beide Größen sanken zwischen 1594 und 1657, stiegen anschließend bis 1687 wieder an und sanken erneut wieder ganz leicht zur Mitte des 18. Jahrhunderts³⁰⁰. Somit ist eine gewisse Konstanz des kurfürstlichen Grund- und Häuserbesitzes ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu beobachten, die auf einen relativ gesättigten Besitzstand hinweist und zugleich deutlich macht, dass es keinen Bedarf und auch kein Bestreben gab, die Häuseranzahl und die Grundstücksflächen aktiv zu steigern.

Für die stadttopografische Verteilung der landesherrlichen Bauten lässt sich eindeutig ein Schwerpunkt um das Kurfürstliche Schloss herum beobachten, der sich seit dem Bau der Martinsburg ab 1478 bis zum Ende der Residenzzeit stetig verfestigte. Vor allem im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden weitere Hofbauten im östlichen Bereich des Bleichenviertels, was anhand von Einzelbetrachtungen an späterer Stelle noch ausführlicher vorgestellt werden soll. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbauten gruppieren sich derweil

296 BUSCHBAUM, Residenzstadt (2002), S. 110, Tab. 10.

297 StAMz, 22/48, fol. 44r–45r. Die Datierung der Auflistung lässt sich eingrenzen, da der Marstall am Schlossplatz noch mit aufgeführt wird und dieser erst im Zuge der Umbauarbeiten unter Emmerich Joseph ab den späten 1760er Jahren niedergelegt wurde.

298 StAMz, NL Bockenheimer, Fasz. 5/10. Siehe hierzu auch HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 44f.

299 Vgl. BUSCHBAUM, Residenzstadt (2002), S. 110.

300 Ebd., S. 123, Fig. 25.

vor allem entlang des Rheinufer und südlich des Residenzschlosses, wo sich die Mehlwaage, das Brückenzollhaus, der Brückenschuppen, das Krahnenschreiberhaus sowie diverse Wachhäuser unter anderem am Fisch-, Neu- und Bockstor befanden. Vereinzelt sind noch um den Marktplatz herum kurfürstliche Bauten wie das Stadtgericht, die Alte Münze und die Fleischbänke am Höfchen zu nennen. Zumindest das Stadtgericht und die Fleischbänke sind ein Überrest des mittelalterlichen Bischofshofes und zählen damit zum ältesten Besitz der Kurfürsten in der Stadt. Im gesamten Bereich westlich des Domes hingegen standen außer den Zollhäusern und Kasernen an den Stadteingängen des Gautores und des Münstertores fast überhaupt keine landesherrlichen Bauten. Abgesehen vom östlichen Bereich des Bleichenviertels, das seit seiner Bebauung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem zunehmend höfisch geprägten Gebiet avancierte, blieb die übrige Verteilung der kurfürstlichen Bauten über den Stadtraum somit relativ konstant.

3. Die Residenz und ihr städtebauliches Umfeld

Die vorgestellte Entwicklung des kurfürstlichen Grund- und Hausbesitzes setzte unmittelbar mit dem Bau der Martinsburg ab 1478 ein, was zu einem neuen höfischen Zentrum in der Stadt neben dem Dom führte, das zum Ausgangspunkt der weiteren städtebaulichen Entwicklung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in Mainz werden sollte. Wie die Herausbildung des Residenzviertels konkret verlief, soll in den nachfolgenden Ausführungen anhand von Einzelbetrachtungen zu den Hofbauten herausgearbeitet werden. Die Analyse stützt sich dabei vor allem auf die bereits vorliegenden bauhistorischen Untersuchungsergebnisse, Stadtansichten und historischen Grundrisse sowie bislang unbekannte historische Reiseberichte³⁰¹.

3.1 Abgeschirmt und isoliert: der Standortfindungsprozess für den Bau der Martinsburg

Mit der Brandschatzung und Plünderung des mittelalterlichen Bischofshofes nordwestlich des Domes am Höfchen zwischen 1273 und 1276 verloren die Mainzer Erzbischöfe in ihrer Kathedralstadt ihre Residenz³⁰². Bis zum Bau der Martinsburg residierten sie daher vorwiegend in Eltville und Aschaffenburg³⁰³. Insbesondere letztere Stadt entwickelte sich mit dem Bau der Kurfürstlichen Burg ab dem 13. Jahrhundert zu einem bevorzugten Aufenthaltsort der Erzbischöfe und diente ab dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts zunehmend auch als Tagungsort für Provinzialsynoden des Mainzer Erzbistums und als Austra-

301 Zuletzt rückte die Martinsburg mit einem Themenschwerpunkt in der ›Mainzer Zeitschrift‹ von 2010 mit Beiträgen von Enno Bünz, Ralph Melville und Pia Heberer wieder in den Fokus. BÜNZ, Die Mainzer Residenz im ausgehenden Mittelalter (2010); MELVILLE, HEBERER, Martinsburg (2010).

302 FALCK, Mainz in seiner Blütezeit (1973), S. 111f.

303 CHRIST, Erzstift, Bd. 2 (1997), S. 39–43.

gungsort von Fürsten- und Kurfürstentagen³⁰⁴. Eltville wurde erst später infolge des Stiftsschismas von 1328–1337 unerwartet zum Kurmainzer Residenzort. Die kleine, 1332 mit Stadtrechten versehene Stadt im Rheingau erreichte um 1400 ihre Blütezeit mit den häufigsten Aufenthalten der Mainzer Erzbischöfe³⁰⁵. Dennoch besaßen die Erzbischöfe während ihrer Exilzeit auch weiterhin Grundbesitz in Mainz, zumal auch der Bischofshof nicht vollständig zerstört wurde. Auch die 1137 geweihte Hofkapelle St. Gotthard an der Nordseite des Domes blieb unversehrt. Auf dem frühesten Mainzer Stadtplan von Gottfried Mascop von 1575 ist der ursprüngliche Hofraum noch eindeutig als längsrechteckige Freifläche zu erkennen (Abb. 28). Diese wurde durch Mauerzüge mit Torbögen nach Osten und Westen abgegrenzt. An der Stelle des mittelalterlichen Palas entstand mit der Domstiftskurie ›Hof zum Tiergarten‹ ein Nachfolgebau, der bis zur erneuten Residenznahme bei den seltenen Besuchen der Erzbischöfe in ihrer Cathedralstadt als Absteige genutzt wurde³⁰⁶. Auf dem Mascop-Plan ist diese Domstiftskurie als längliches Gebäude wiedergegeben und wird nach Osten von den *Gerichts Stuben* (Nr. 100), das heißt dem weltlichen Gerichtsgebäude, ergänzt. Dieses wurde 1611 durch einen giebelständigen Neubau mit Arkadenöffnungen im Erdgeschoss ersetzt und 1834 schließlich ganz abgerissen. Erhalten hat sich lediglich das kurfürstliche Wappen des Bauherrn Johann Schweikhard von Kronberg (Ezb. 1604–1626), das neben dem Baudatum auch eine Justitia-Darstellung zeigt (Abb. 29)³⁰⁷. Auf dem Mascop-Plan ist zudem an der Ostseite des Höfchens die Domherrentrinkstube eingezeichnet. An der Nordseite des Höfchens lagen wiederum die kurfürstlichen Fleischbänke (Nr. 100½). Um 1500 existierte zudem noch ein kurfürstlicher Marstall am Höfchen, der noch von dem mittelalterlichen Bischofshof stammte³⁰⁸.

An einen Ausbau der erzbischöflichen Bauten am Höfchen war nach der Rückeroberung der Stadt aufgrund der beengten baulichen Situation nicht zu denken. Die Grundstücke und Häuser auf der Nordseite waren weitgehend in der Hand des Domkapitels oder in Privatbesitz. Zudem stellte die dichte Bebauung um den Dom herum ein Sicherheitsrisiko für den Erzbischof dar. Immerhin war die politische Situation im späten 15. Jahrhundert noch nicht beruhigt und es bestand noch die Gefahr, dass es zu einem erneuten gewaltsa-

304 CHRIST, Residenzproblem (1993), S. 87–101; BÜNZ, Residenzen der Mainzer Erzbischöfe (2009), S. 18–23.

305 BÜNZ, Residenzen der Mainzer Erzbischöfe (2009), S. 13–16; GERLICH, Eltville (1988).

306 FALCK, Residenzen (1993), S. 62. Die St. Gotthard-Kapelle war über einen Verbindungsgang mit dem sich westlich anschließenden Palas verbunden. JUNG, Bauherr (1975), S. 51.

307 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (¹1990), S. 216. Als Ausweis der erzbischöflichen Gerichtsgewalt lag neben dem Stadtgericht ein Gerichtsstein, der am 3. November 1792 von den Unterstützern der französischen Revolution als Symbol der herrschaftlichen Unterdrückung zerstört wurde. FALCK, Mainz in seiner Blütezeit (1973), S. 168. Der Vorschlag zur Zerstörung des Gerichtssteins kam am 2. November 1792 vom Jakobiner Georg von Wedekind. Mainzer Republik (1975), S. 105f. Zum Gerichtsstein und seiner politischen Symbolik siehe auch: Die Publizistik der Mainzer Jakobiner (1993), S. 18f. Eine kleine, skizzenhafte Abzeichnung des Steins nach einer Zeichnung aus dem Jahr 1686 liegt im Nachlass von Friedrich Schneider. StAMz, NL Schneider, 20/5, Nr. 2. Zur Mainzer Republik siehe zuletzt die Aufsätze in dem Sammelband Mainzer Republik (2019).

308 Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz (1914), S. 19, 41; Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 383.

men Aufbegehren der Bürger gegenüber ihrem neuen Landesherrn kommen könnte. Eine unbemerkte Flucht des Erzbischofs aus dem Altstadtbereich im Falle eines gewaltsamen Konfliktes wäre kaum möglich gewesen. Nach der Stiftsfehde dauerte es schließlich 16 Jahre, bis wieder Überlegungen zur Errichtung eines festen Herrschaftssitzes in der Kathedralstadt angestellt wurden. Die Initiative hierfür ging dabei nicht vom Erzbischof aus, sondern vom Domkapitel, das ein überaus starkes Interesse an der Sicherung des neuen Status quo der nun landesherrlichen Stadt hatte und zugleich einen gesicherten Rückzugsort wünschte. Daher bat das Domkapitel am 25. Februar 1475 den Kurfürsten Adolf II. von Nassau in einem Schreiben darum, dem Rheingauer Vizedom oder einem anderen *rittermäßigen Man, der under dem Stifte zu Mentze geboren und begüdet wonhaftig und des Stiffts Mansyn, den Gryntstorn zu Mentze mit siner Zugehorde getrulichhen zu verwaren*³⁰⁹. Es wurde angeregt, den Grinsturm einem Getreuen des Domkapitels und des Erzbischofs zu überlassen, mit der Erwartung, *daß auch sin Gnade denselben Torn mit siner Zugehorde bevestige und ein Schloß an demselben Torne anhebe zu Buwen und [...] Jare lang alle Jare von den Subsidiën Lantstüren und andern Renten des genanten Stiffts [...] Gulden daran verbuwe, darzu wir dan auch, nach unserm Vermögen behulffen sin und Stüre thun wollen*³¹⁰. Das Anliegen des Domkapitels bestand demnach darin, dass der Grinsturm, ein Stadtmauerturm am nordöstlichen Ende der Stadt am Rheinufer, zur Stabilisierung der politischen Lage militärisch ausgebaut und zu einem befestigten Schloss umgebaut würde. Um den Wunsch umzusetzen, bot das Domkapitel an, sich mit Subsidiën und eigenen Kapitelgeldern am Bau zu beteiligen.

Der Mainzer Historiker und Theologe Johann Peter Schunk lokalisierte den Grinsturm in seinem 1790 publizierten Werk *›Beyträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden‹* wie folgt: *Grinstorn wurde vormals der noch stehende untere Thurm der St. Martinsburg genannt. Den oberen Thurm samt dem Zwischengebäude, worin die St. Martinskapelle ist, bauete Kurfürst Dieter nachher daran. Zuvor hatte jedoch der Grinstorn einige Zugehörde oder Nebenbefestigungen, wozu wohl die fünf runde Thürme, welche vormals die St. Martinsburg umgaben, mögen gehört haben*³¹¹. Mit dem Graben und den umliegenden bastionsartigen Rundtürmen beschreibt Schunk die bauliche Situation des Grinsturmes vor dem Bau der Martinsburg als eine kleine Wehranlage mit einer Turmburg im Zentrum, die den sensiblen Bereich am Zusammentreffen von Stadtmauer und Rheinufer sicherte³¹². Der Wassergraben wurde mit dem Wasser aus dem Zaybach gespeist, der im Bereich der

309 Schunk, *Beyträge*, Bd. 3 (1790), S. 359–364, hier S. 361. Das Schreiben wurde zwar vorbereitet, aber wohl nicht abgeschickt. Erst am 8. März desselben Jahres erging die entsprechende Aufforderung an Erzbischof Adolf II. von Nassau. HOLLMANN, *Das Mainzer Domkapitel* (1990), S. 221.

310 Schunk, *Beyträge*, Bd. 3 (1790), S. 362.

311 Ebd., S. 361. An anderer Stelle ergänzt Johann Peter Schunk die Ausführung zum Standort des Grinsturmes, indem er schreibt, dass der Grinsturm *ein großer starker Thurm sei, der mit einem Wassergraben umgeben war, und mit der Stadtmauer zusammen hing*. StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 13r.

312 Die Identifikation des Turmes mit dem Grinsturm wird durch ältere schriftliche Quellen gestützt, die den Turm im Zusammenhang mit einem Mühlenbau unter Erzbischof Konrad I. (Ezb. 1161–1165, 1183–1200) erwähnen. Die Mühle hat er 1189 im Tausch gegen eine andere Mühle dem Stift St. Peter übertragen. Joannis, *Rerum Moguntiacarum* Bd. 2 (1722), S. 469. Auf dem Mascop-Plan wird unter der Ziffer LX zudem eine

Turmburg in den Rhein mündete und ein kleines Schwemmgelände ausbildete³¹³. Ein Vergleichsbeispiel für eine solche Anlage gibt es unter anderem mit der Burg Windeck in Heidesheim³¹⁴. Für eine ältere Tradition der kleinen Wehranlage, die über einen rein fortifikatorischen Zweck hinausreichte, gibt es keine archäologischen oder schriftlichen Nachweise³¹⁵. Der Grinsturm stellte demnach die Keimzelle der Martinsburg dar. Auch wenn die erste detailliertere Ansicht der Martinsburg auf dem Mascop-Plan von 1575 (Abb. 30) gut einhundert Jahre später entstand, ist er in dem nordöstlichen Turm am Rheinufer eindeutig zu identifizieren. Im Vergleich zu den anderen Ecktürmen tritt der Grinsturm anhand seiner kräftigeren Form und seines hohen Quadersockelgeschosses deutlich hervor und schließt seitlich an die mittelalterliche Stadtmauer an. Mit dem Ausbau des Turmes wurde im Jahr 1478 begonnen, nachdem Diether von Isenburg drei Jahre zuvor erneut zum Erzbischof gewählt worden war³¹⁶. Mit dem noch weitgehend unbebauten Bleichenviertel, welches ein freies Schussfeld nach Westen bot, der Stadtmauer im Norden und dem Rhein im Osten verfügte der Standort der Burg über die besten Verteidigungsbedingungen. Über das Wasser war im Falle eines erneuten Bürgeraufstandes zudem ein direkter Fluchtweg zu den anderen Residenzen in Eltville oder Aschaffenburg gegeben. Die topografische Situation der Martinsburg ist damit ganz ähnlich wie bei den älteren Mainzer Burganlagen in Höchst und Steinheim³¹⁷, die ebenfalls am stromabwärts gelegenen Eckpunkt der Stadt am Zusammentreffen von Flussufer und Stadtmauer liegen. Sowohl zur Burg Steinheim als auch zu der in Höchst hatte Diether von Isenburg eine besondere Beziehung. Ihm war nach der Niederlage in der Mainzer Stiftsfehde im Frieden von Zeilsheim am 5. Oktober 1463 ein eigenständiges kleines Fürstentum zugesprochen worden, das aus den ehemaligen kurmainzischen Ämtern Höchst, Steinheim und Dieburg bestand, von denen er Höchst als Residenz gewählt hatte³¹⁸.

Das lange Zögern der Erzbischöfe nach der Stiftsfehde bis zum Bau eines festen Fürstensitzes in Mainz macht deutlich, dass eine erneute Residenznahme in der zurückeroberten Kathedralstadt keineswegs das vorrangige Ziel der Erzbischöfe war. Vielmehr wird eine abwartende und ambivalente Haltung gegenüber der Stadt deutlich. Für den Standortfin-

Schloss Mühl genannt, die nördlich der Martinsburg lag. Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz (1914), S. 159f.

313 Die mittelhochdeutsche Ableitung des Wortstammes *grint* für Kiessand oder sandigen Platz gibt einen Hinweis auf das Schwemmgelände des Zaybaches. HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 162.

314 Weitere Beispiele für ähnliche Turmburgen befanden sich auch in Niederwalluf, Dreieichenhain, Eschborn und Arnsburg. DEHIO, Rheinland-Pfalz (²1984), S. 356.

315 Der Mediävist Carlrichard Brühl vermutete, dass das spätrömische Prætorium der Stadt an der Stelle der späteren Martinsburg lag. Diese Annahme äußerte er im Zusammenhang mit dem Versuch, die legendäre Pfalzanlage des Merowingerkönigs Dagobert I. zu lokalisieren. Er schreibt: Dagobert I. habe »im Zweifel im spätrömischen Prætorium residiert, dessen Lage nur leider in Mainz nicht bekannt ist, das aber doch wohl an der Stelle der späteren Martinsburg vermutet werden darf«. BRÜHL, Palatium (1990), S. 101.

316 SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 13f.

317 Die kleine Stadt Steinheim am Main gelangte erst 1425 von den Herren von Eppstein an das Erzstift. Die dortige ältere Burganlage der Herren von Eppstein wurde ab 1431 zur kurmainzer Residenz umgebaut. BÜNZ, Residenzen (2009), S. 16–18.

318 SCHÄFER, Das kurmainzische Schloß (1978), S. 17f.

dungsprozess beim Bau der Martinsburg waren daher vor allem sicherheitstechnische und pragmatische Überlegungen entscheidend.

3.2 Der Ausbau des Grinsturmes zur Martinsburg

Für den Ausbau des Grinsturmes zur Martinsburg musste zunächst der benötigte Platz geschaffen werden. Hierfür wurden zwölf Häuser am Rheinufer angekauft und anschließend abgerissen³¹⁹. Bei dem Mainzer Juristen und Historiker Karl Anton Schaab (1761–1855) ist zu lesen, dass die Häuser mit jährlichen Grundzinsen von 13 Schilling dem St. Petersstift hafteten. Kurfürst Berthold von Henneberg bestimmte daher im Jahr 1487, dass die Grundsteuer weiterhin jährlich ans Petersstift zu zahlen sei³²⁰. Offenbar wurde beim Bau der Martinsburg sehr darauf geachtet, nicht als Usurpator und Besetzer zu erscheinen, sondern bestehende Grundbesitzverhältnisse zu achten, sodass selbst die Kurfürsten Grundsteuern für die Martinsburg zahlten. Ein Teil des Geldes für die Grundstücksankäufe stammte aus dem eingezogenen Vermögen des sozialkritischen Laienpredigers Hans Böhm, der als Ketzer auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden war³²¹. Das Geld aus seinem Vermögen dürfte allein aber nicht ausgereicht haben, da der Bau der Martinsburg insgesamt die Summe von 40 000 Gulden verschlang³²². Der Bau schritt rasch voran, sodass am 6. Februar 1480 zwischen Kurfürst Diether von Isenburg und dem Domkapitel ein Vertrag geschlossen wurde, der das künftige Verhältnis zwischen dem Landesherrn und dem Domkapitel regelte und damit auch die Funktion der Martinsburg festlegte. Dem Vertrag zufolge sollten die Stadt und die Martinsburg auf ewig dem Erzbischof und seinen Nachfolgern gehören. Starb der Erzbischof, übernahm das Domkapitel seine Aufgaben und die Bürger hatten diesem zu gehorchen³²³. Zugleich sollte die Martinsburg von einem Burggrafen bewohnt werden, der zusammen mit Wächtern und Turmhütern dem Erzbischof zu geloben hatte. Im Falle einer Gefangennahme des Erzbischofs und bei seinem Tod sollten zwei Domherren mit vier Knechten ins Schloss geschickt werden, ebenso Vertreter der verschiedenen

319 Der Wert der Häuser orientierte sich an dem Preis vor 1462 und lag zum Teil aber auch darüber. Die Namen der Hausbesitzer sind wiedergegeben bei: Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz (1914), S. 62f.; SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 19.

320 Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 532.

321 Hans Böhm, genannt Pauker von Niklashausen, hatte den Ablasshandel und die Abgabenbelastung durch die Geistlichkeit und die Obrigkeit angeprangert. Nachdem ihm 1476 auf dem Feld bei Niklashausen die Jungfrau Maria erschienen sein soll, entwickelte sich der Ort zu einem Massenwallfahrtsort, was dazu führte, dass Böhm noch im selben Jahr wegen Ketzerei vom Würzburger Bischof als zuständigen Diözesan angeklagt und schließlich zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurde. ARNOLD, Niklashausen 1476 (1980). Böhms finanzieller Nachlass wurde jeweils zu einem Drittel unter Johann III., Graf von Wertheim als Landesherrn, dem Würzburger Bischof Rudolf II. von Scherenberg als Diözesan und dem Mainzer Erzbischof als zuständigen Erzbischof aufgeteilt. Trithemius, *Annalium Hirsaugiensium*, Bd. 2 (1690), S. 487.

322 HOLLMANN, *Das Mainzer Domkapitel* (1990), S. 196.

323 StAMz, U/1480 Febr. 7. Der Vertrag ist abgedruckt bei Würdtwein, *Nova subsidia diplomatice*, Nr. 9 (1787), S. XLII–XLVIII Nr. 17 – hier allerdings mit dem Datum 6. Februar versehen – und wird zusammengefasst vorgestellt bei SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 19f.

Landesteile, darunter der Rheingauer Vizedom mit zwei Knechten sowie ein Mainzer Rats Herr, sieben Abgeordnete der Rheingauer Ämter und neun Gesandte des Oberstifts. Vor dem Betreten des Schlosses hatten alle dem Burggrafen zu schwören. Das Schloss stellte damit den Konzentrationspunkt des gesamten Erzstifts dar und der Besitz des Schlosses war gleichbedeutend mit der Landesherrschaft³²⁴. Im Jahr 1480 war das Schloss schließlich schon bewohnbar, abgesehen von den noch benötigten Verwaltungs- und Wirtschaftsbauten für die Hofhaltung. Es fehlte zudem noch ein Marstall, weshalb der Erzbischof am 30. Mai 1480 zunächst den Statthalter der benachbarten Mainzer Deutschordenskommande bat, seine Pferde für zwei bis drei Jahre und damit bis zur geplanten Fertigstellung der übrigen Hofgebäude bei ihm unterstellen zu dürfen³²⁵. Auch die Kanzlei befand sich noch bis 1483 auf dem Gelände der Ordenskommande³²⁶.

Die erste Martinsburg wies noch Fachwerkaufbauten auf den steinernen Untergeschossen auf³²⁷, was Diether von Isenburg in der Nacht vom 2. zum 3. März 1481 zum Verhängnis wurde, als ein Brand ausbrach und den gesamten Bau innerhalb kürzester Zeit in Schutt und Asche legte. Nur mit Glück konnten er und der ebenfalls in der Martinsburg anwesende Mainzer Koadjutor Albrecht von Sachsen, Sohn des Wettiner Kurfürsten Ernst, in höchster Not gerettet werden, bevor das Schloss zusammenbrach. Die Dramatik der im Schlaf vom Feuer überraschten Fürsten schildert ein Brief von Albrechts Prinzenzieher, Magister Ulrich Kemmerlin, den dieser unmittelbar nach der Brandkatastrophe an den sächsischen Kurfürsten schickte, um von der Unversehrtheit dessen Sohnes zu berichten. Demnach reichte die Zeit nicht einmal zum vollständigen Ankleiden³²⁸. Der Wiederaufbau erfolgte unmittelbar im Anschluss und noch Anfang April desselben Jahres sprach der Erzbischof mit dem Domkapitel über die Finanzierung des Wiederaufbaus und bat darum, hierfür eine Steuer erheben zu dürfen³²⁹. Beim Wiederaufbau wurde die Grunddisposition der ersten Martinsburg beibehalten. Über den Baumeister ist nichts bekannt³³⁰. Eine Stadtansicht von 1502 (Abb. 31), welche die Martinsburg vom rechten Rheinufer aus zeigt, vermittelt eine vage Vorstellung von dem Bau. Die Stadtvedute ist in dem von Konrad Celtis verfassten Werk *Quattuor libri amorum* wiedergegeben und zeigt trotz aller zeichnerischer Verkürzungen und eines fast vollständigen Verzichts auf die Wiedergabe von Kir-

324 Der Bau der Martinsburg wird neben dem Bau der Universität als einzige >Lebensleistung< auch auf dem Grabstein von Diether von Isenburg erwähnt. Inschriften der Stadt Mainz (1958), Nr. 195.

325 StAL, JL 425, Bd. 27 Qu 20, fol. 17r.

326 Joannis, Rerum Moguntiacarum, Bd. 1 (1722), S. 78; Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 242.

327 BÜNZ, Die Mainzer Residenz im ausgehenden Mittelalter (2010), S. 16.

328 Der Brief wurde von Enno Bünz vorgestellt und dabei der Bau der Martinsburg in einen territorial- und kirchengeschichtlichen sowie architekturhistorischen Kontext eingeordnet. BÜNZ, Die Mainzer Residenz im ausgehenden Mittelalter (2010), S. 19.

329 Ebd., S. 17. In einer Urkunde vom 29. April 1481 teilte Kurfürst Diether zudem mit, dass er 1000 Gulden vom Hospital zum Heiligen Geist für den Wiederaufbau des Schlosses erhalten habe. SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 21.

330 Im Jahr 1492 war Johann Mor, gen. Morhenne, an der Martinsburg tätig. Zuvor hat er als Baumeister am Mainzer Dom gearbeitet. SCHROHE, Verwaltung (1920), S. S. 87f. Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz (1914), S. 59. Auch am Alexanderturm, dem spätmittelalterlichen Stadtmauerturm, hat Mor wahrscheinlich mitgearbeitet. Inschriften der Stadt Mainz (1958), Nr. 1031.

chen die für das Mainzer Stadtpanorama markanten Bauten. Dazu gehören ein großer Hafen mit mehreren Schiffen, links oben im Bild der Eichelstein, das Grabdenkmal des römischen Heerführers und Stiefsohnes von Kaiser Augustus Drusus sowie rechts im Bild, als größtes Bauwerk, die in den Rhein hineinragende Martinsburg³³¹. Sie ist hier als breiter Wohnturm, der Grinsturm, mit Zinnenkranz, Ecktürmchen und einem hohen Zeltdach wiedergegeben³³². In der Hervorhebung des breiten Turmes scheint noch der mittelalterliche »Bergfriedtypus«³³³ hervor, dessen Prototyp im Wohnturm der kurfürstlichen Residenz im nahe gelegenen Eltville steht. Beim Bau der Martinsburg wurde somit eine bereits bestehende fortifikatorische Anlage ausgebaut und dabei sowohl stadtopografisch als auch bautypologisch ältere und etablierte Muster aus anderen Mainzer Residenzen aufgegriffen. Indem die Martinsburg auf dem Holzschnitt von Celtis fast die gesamte rechte Hälfte der Stadtansicht einnimmt und die Stadt selbst mit ihren Bürgerhäusern und hohen Kirchen nur ansatzweise wiedergegeben ist, erscheint die Martinsburg als Stadtbilddominante. Die neuen Machtverhältnisse in der Cathedralstadt werden somit ostentativ vor Augen geführt.

3.3 Die Neugestaltung des Residenzbezirks nach der Zerstörung der Martinsburg 1552

Bereits fünfzig Jahre nach ihrer Errichtung fiel die Martinsburg der Zerstörungswut des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (1522–1557) zum Opfer. Dieser führte eine antikaiserliche und mit Frankreich verbündete Fürstenpartei an und besetzte mit seinem Söldnerheer im Zweiten Markgrafenkrieg (1552–1555) die Stadt. Vor seinem Abzug ließ er nicht nur die Stiftskirchen vor den Stadtmauern niederbrennen, sondern auch die Domherrenkurien und die Kirchen in der Stadt selbst³³⁴. Die Martinsburg sprengte er am 27. August 1552 mit vier Tonnen Sprengpulver in die Luft³³⁵. Die Wucht der Deto-

331 Peter Luh hingegen mutmaßte, dass es sich bei der Burg um eine Darstellung des Pfalzgrafensteins bei Kaub handeln könnte. LUH, Celtis (2001), S. 164–166; vgl. auch: WIENER, Quatuor latera Germaniae (2002), S. 98, 105.

332 Die Ecktürmchen sind ein häufig anzutreffender Aufsatz von Stadtmauertürmen und Burganlagen des 15. Jh.s und kommen z. B. auch am Mainzer Holzturm vor. Weitere Ecktürmchen in der Mainzer Stadtbefestigung gab es am Zollturm, am Hundsturm und am Roten Turm. Der Merien-Stich von 1633 zeigt zudem Ecktürmchen an der Diether-Pforte und der inneren Gaupforte. DIEPENBACH, Stadtbefestigung (1928), S. 27. Nicht aber allein an fortifikatorischen Bauten waren Ecktürmchen zu finden, sondern auch am ehemaligen Mainzer Kaufhaus und an Kirchentürmen. Siehe z. B. den Turm der Pfarrkirche St. Johann Baptist in Steinheim, der ab 1449 unter Erzbischof Dietrich von Erbach (1434–1459) um vorkragende, offenen Ecktürmchen ergänzt wurde. DEHIO, Hessen (²1982), S. 836. Siehe zudem den Kirchturm bei St. Peter in Bacharach, dessen viertes Turmgeschoss ab 1478 offene Ecktürmchen und einen Zinnenkranz erhielt. DEHIO, Rheinland-Pfalz (²1984), S. 51.

333 Mit dem Bau des Wohnturmes als Teil einer wohl schon älteren Buranlage wurde ab 1337 unter Erzbischof Heinrich III. von Virneburg begonnen. Fertiggestellt war der Bau bereits 1345. HERRMANN, Wohntürme (1995), S. 45f., 118–125.

334 BRÜCK, Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1972), S. 28–30.

335 Neuhaus'sche Chronik über die Belagerung von 1552 (1888), S. 414.

nation dürfte alle im näheren Umkreis gelegenen Gebäude mit beschädigt haben, immerhin war die Rauchsäule der brennenden Martinsburg und der Stadt bis nach Frankfurt hin sichtbar³³⁶. Anschließend weilte die Hofhaltung zunächst in Steinheim und ab 1554 in Aschaffenburg. Erst auf Drängen des Domkapitels wurde der Wiederaufbau vorgenommen. Wieder spielten sicherheitstechnische Überlegungen dabei eine entscheidende Rolle. In dem Domkapitelsprotokoll vom 7. Dezember 1554 heißt es dazu: *wir hetten verhofft so Ew. fl. gn. Etwan Ihre Residentz hieher genehert das Sy dardurch mehr verursacht, dieweill Itziger Zeit einem statliche grundtbaw vonn newem auß zufüren dem Stiff vast beschwerlich auch schier unmöglich, die sachenn dabienn mit gnaden zubefürdern, damit zum wenigsten das Schloss albier [...] durch Ew. Fstl gn [...] widerumb In ein notwendiges wesen gepracht und zu trost aller Geistlichen Im fall fürstehnder emporung weder dem gemeynened Man, sonderlich In itzigen gevarlichenen geschwinden leufften und Zeitenn, Inn wilchenn man dem geistlichen stand Insonderheit uff setzig, loco refugii biß zu ferner errettung dienen mochte*³³⁷. Im Hinterkopf der hohen Geistlichen dürfte immer noch die Erinnerung an die Bürgerunruhen gespukt haben, die im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg keine dreißig Jahre zuvor auch in Mainz für turbulente Zustände gesorgt hatten³³⁸. Eine befestigte Wehranlage schien somit für die Geistlichkeit als ein Schutzversprechen im Falle eines erneuten Aufstandes. Seinen Willen zum Wiederaufbau der Martinsburg bezeugte das Domkapitel wiederholt durch finanzielle Beteiligungen³³⁹. Als am 22. April 1555 Daniel Brendel von Homburg (1555–1582) zum Erzbischof gewählt wurde, war die Martinsburg immer noch eine Ruine und unbewohnbar. Der traditionelle Einzug in die Martinsburg nach der Inthronisation im Dom wurde sodann zwar durchgeführt und dem herkömmlichen Zeremoniell gemäß mit dem Übertritt der Schlossgrabenbrücke abgeschlossen, das anschließende Mittagsmahl fand jedoch im nahe gelegenen Karmeliterkloster statt, wo der Neoelekt abgestiegen war³⁴⁰.

Über den anschließenden Baufortschritt ist kaum etwas bekannt. Lediglich aus einer Reiseaufzeichnung des Historikers Philipp Wilhelm Gercken von 1786 geht hervor, dass der Wiederaufbau relativ zügig vorangeschritten sein muss. Er schreibt: *Die Seite nach dem neuen Schlosse ist nachher im XVI. Jahrhundert angehängt, und über der Thür der Treppe steht die Jahrzahl 1558*³⁴¹. Demnach muss nicht nur innerhalb von drei Jahren ein zusätzlicher Flügel errichtet worden sein, sondern auch eine Treppe, die auf einem Grundrissplan der Martinsburg von um 1700 als polygonaler Treppenturm im Innenhof eingezeichnet ist

336 JUNG, Chroniken (1888b), S. 464.

337 StAW, MDP 10, fol. 413r–415r, zitiert nach: StAMz, NL Schneider, 50/2, Nr. 13.

338 Siehe hierzu auch Kap. IV.5.4.

339 StAW, MDP 11, fol. 4r, zitiert nach: StAMz, NL Schneider 50/2, Nr. 13 und StAW, MDP, 11, fol. 29r, zitiert nach: StAMz, NL Schneider, 50/2, Nr. 13.

340 Bei Gudenus heißt es hierzu: *Arce S. Martini hostiliter exusta, residere elegit in Monasterio Carmelitarum*. Gudenus, Codex Diplomaticus, Bd. 4 (1758), S. 705. Zur Wahl Daniel Brendels zum Erzbischof und dem Einzugszeremoniell in die Martinsburg siehe SCHROHE, Maßnahmen der Stadt Mainz (1922), S. 22f. Die Räume, die der Erzbischof im Kloster bewohnte, erhielten anschließend den Namen ›Bischofs gemach‹. Siehe BERGER, Das Mainzer Karmeliterkloster (2013), S. 31.

341 Gercken, Reisen (1786), S. 11.

(Abb. 32)³⁴². Dieser Grundriss ist der früheste und einzige Plan, der über die Ausmaße und die Innenraumverteilung der Martinsburg Auskunft gibt. Die von Gercken erwähnte Tür kann man sich ähnlich vorstellen wie das Türportal im Innenhof des Steinheimer Schlosses (Abb. 33), das den Zugang zu einer Spindeltreppe gibt. Diese wurde ebenfalls unter Kurfürst Daniel Brendel von Homburg gebaut, wie sein Wappen über der Tür anzeigt³⁴³.

An dem sehr umfangreichen Wiederaufbau ab 1556 war der Nördlinger Steinmetz und Baumeister Balthasar Wolff (gest. um 1564) beteiligt, der zuvor unter anderem den Schlossbau in Weilburg an der Lahn geleitet hatte³⁴⁴. Ebenfalls am Wiederaufbau der Martinsburg dürfte Kaspar Weitz (1498–1558) beteiligt gewesen sein, der am 1. November 1557 und damit kurz nach Baubeginn zum Kurmainzer Baumeister ernannt wurde³⁴⁵. Der Zustand des Schlosses nach der Wiederherstellung ist in einer Reihe von Abbildungen überliefert, die nachfolgend analysiert werden sollen. Sie vermitteln zusammen mit weiteren Darstellungen aus dem frühen 17. Jahrhundert eine gute Vorstellung von dem Schloss und der gesamten Residenzanlage.

Eine erste, um 1559 entstandene sehr grobe Darstellung der Martinsburg ist auf einer Wandmalerei im Brömserhof in Rüdesheim als Teil einer Mainzer Stadtvedute zu sehen (Abb. 34). Die von Heinrich Engelhard Brömser II. (gest. 1567) in Auftrag gegebenen und 1559 von Jörg Ritter, Sohn des ein Jahr zuvor verstorbenen Cranach-Schülers Hans Ritter, genannt Döring, ausgeführten Malereien zeigen die lang gestreckte Mainzer Stadtansicht vom rechten Rheinufer als Hintergrund einer Darstellung der alttestamentarischen Jonas-Geschichte mit dem Walfisch. Erstmals hat Fritz Arens 1958 auf die Darstellung hingewiesen und eine Umzeichnung angefertigt (Abb. 35)³⁴⁶. Die Martinsburg ist dabei als zinnenbewehrte Anlage mit Ecktürmen und dazwischenliegenden Zwerchhäusern wiedergegeben. Vor allem aber für die Farbgebung des Schlosses ist die Darstellung aufschlussreich, da sie einen roten hohen Sockel mit roten Gebäudekanten aufweist, von denen sich der weiße Oberbau abhebt. Eine detailliertere Darstellung der Martinsburg findet

342 Die beiden Originalzeichnungen liegen im Mainzer Stadtarchiv. Da die einzelnen Raumbezeichnungen auf den Digitalisaten nicht gut zu erkennen sind, wurde im Abbildungsteil auf die Abzeichnungen von Ernst Neeb zurückgegriffen. NEEB, *Schloss* (1924), S. 12. Die Raumbezeichnungen auf den Abzeichnungen wurden mit den Originalzeichnungen abgeglichen. StAMz, BPS 1817 D. Die Zeichnungen sind abgedruckt bei FRANK, *Schloß* (1999), S. 68f. Auch wenn die Zeichnungen undatiert sind, ist eine ungefähre Datierung möglich. Für eine Datierung vor 1687 spricht, dass das Fundament des Nordflügels nicht eingezeichnet ist. Denkbar ist aber auch, dass das Fundament schon gelegt war und nur nicht eingezeichnet wurde, da der Bereich nicht nutzbar war. Vgl. ZÄHLER, *Das Kurfürstliche Schloß* (1988), S. 41f. Dafür spricht, dass auch die Vorgängerbebauung an der Stelle des Nordflügels nicht mit eingezeichnet ist. Nachfolgend soll daher die von Ernst Neeb vorgeschlagene ungefähre Datierung um 1700 übernommen werden.

343 Vgl. GROSSMANN, *Hanau-Steinheim* (2005), o.S.

344 StAMz, NL Schneider, 50/2, Nr. 31a. Siehe auch RAUCH, Wolff (1922/1924).

345 SCHROHE, *Verwaltung* (1920), S. 89. Kaspar Weitz (Witz) (1498–1558) war ein vielbeschäftigter und gefragter Festungsbaumeister aus Frankfurt am Main, der vor seiner Anstellung in Mainz u. a. in Straßburg und für den Heidelberger Hof tätig war. ZÜLCH, *Frankfurter Künstler* (1967), S. 314f.

346 ARENS, *Die älteste Gesamtansicht von Mainz* (1958). Zum Auftraggeber der Ausmalungen im östlichen Ahnensaal des Brömser Hofes siehe DEKKER, *Schneewittchen* (2013), S. 134. Zu restauratorischen Aspekten der Wandmalereien im Ahnensaal siehe CHANE, *Intégration de système* (2013), S. 4–8.

sich erst auf der Stadtansicht von Franz Behem in dem 1565 erschienenen *>Meyntzischen Almanach<* (Abb. 36)³⁴⁷. Deutlich hervorgehoben sind hier der hohe, aus großen Quadersteinen bestehende Sockel, drei Zwerchhäuser und zwei Erkeranbauten. Zudem fallen die auf dieser Ansicht relativ schmal und hoch geratenen Ecktürme auf, die den Eindruck einer kastellartigen Vierflügelanlage erzeugen.

Eine Vorstellung von den Ausmaßen der gesamten Hofanlage wird hingegen erst mit Blick auf den Mascop'schen Stadtplan von 1575 möglich (Abb. 37). Demnach war der Martinsburg ein fünfeckiger, nach Westen hin von einer hohen Mauer und nach Norden durch ein lang gestrecktes Gebäude abgeschlossener Hof vorgelagert, der wiederum von einem Graben umgeben war. Der Zugang zu dem Vorhof erfolgte über eine Brücke zwischen zwei runden Brückentürmen³⁴⁸. Der kleinere südliche Brückenturm weist dabei ein einfaches Kegeldach auf und entspricht damit den Überdachungen der Eckrondelle in der Stadtbefestigung³⁴⁹. Im Residenzbereich tritt ein solches Rondell noch einmal an einem weiteren, nördlichen Vorhof auf. Damit lässt sich der Turm als einer der ursprünglichen Bauteile der Wehranlage vor dem Bau der Martinsburg identifizieren. Der erste Schlossvorhof war wiederum vom innersten Hof durch eine Mauer mit einem Tordurchgang abgetrennt.

Aus dem bereits erwähnten Grundrissplan des Schlosses aus der Zeit um 1700 geht hervor, dass im Innenhof der Martinsburg ein Brunnen stand und die Fassade einen großen, polygonalen Ecktreppenturm aufwies, wie er typisch für Residenzschlösser des 16. Jahrhunderts war³⁵⁰. Zu dem Erdgeschossgrundriss gibt es einen zweiten Grundriss, der das erste Obergeschoss zeigt³⁵¹. Auf beiden Plänen sind detailliert die Raumbezeichnungen eingetragen. Auch wenn eine ausführliche Herleitung der Raumdistribution der Martinsburg im Kontext der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden kann und daher ein Forschungsdesiderat bleiben muss, sollen zumindest die Räumlichkeiten benannt werden, die auf dem Grundrissplan eingetragen sind, um eine hierarchische Gewichtung der einzelnen Bauteile ableiten zu können³⁵². Im Erdgeschoss (Abb. 38) lagen zu rechter Hand die Ritterstube sowie in den übrigen Räumen die für die Speisenlagerung und -zubereitung notwendigen

347 Franz Behem (1500?–1582) kam 1540 nach Mainz, wo er zunächst im Viktorstift eine Druckerei gegründet hatte, bevor er 1552 in die Mainzer Altstadt umgezogen ist. 1564 erhielt er ein kurfürstliches Privileg auf die Publikation eines Almanachs und Kalenders für Mainz und das Erzstift für die Dauer von drei Jahren. RESKE, Buchdrucker (2007), S. 593f. Zu der Mainzer Stadtansicht von Behem siehe Gutenberg (2000), S. 32f.

348 Die Türme sind auf einer bislang kaum beachteten Stadtvedute aus dem Jahr 1689 wiedergegeben, die sich in der Französischen Nationalbibliothek befindet. Die Darstellung zeigt Mainz nicht wie üblich von der Rheinseite, sondern von Nordwesten. Auch die Martinsburg und der neue Schlossflügel sind zu erkennen, wobei die Darstellung des Schlosses stark an dem Merian-Stich orientiert ist und dieser wahrscheinlich als Vorlage herangezogen wurde. Bibliothèque nationale de France Bibliothèque nationale de France, département Cartes et plans, GE D-8768, online unter: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8459111c.r=theatre%20de%20guerres%20mayence?rk=21459;2> [3.5.2019].

349 Auf dem Mascop-Plan ist der Turm mit *New Rundel* (Nr. XLVIII) bezeichnet. Siehe Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz (1914), S. 159.

350 ALBRECHT, Art. >Treppe< (2005); MÜLLER, Art. >Tururm< (2005).

351 Zu den beiden Grundrissplänen und der Datierung siehe Anm. 342.

352 Zur Raumdistributionen spätmittelalterlicher Schlossanlagen siehe die grundlegende Arbeit von Stephan Hoppe. HOPPE, Schlossbau (1996).

Räumlichkeiten. Über die Hoftreppe erfolgten der Zugang zu den Ehrenräumen im ersten Obergeschoss (Abb. 39), dem *Martinussaal* mit dem *Kapellenerker* und dem *Cavalierspeiszimmer*³⁵³. Der Martinussaal als großer Festsaal im rheinseitigen Flügel war der für das höfische Zeremoniell wichtigste und entsprechend sicherlich am kostbarsten ausgestattete Raum der gesamten Anlage³⁵⁴. Nach Norden schlossen sich die Silberkammer und die Zuckerbäckerstube sowie weitere Vorratskammern und Speisezimmer an. Den nördlichen Hof der Martinsburg umringten Wirtschaftsbauten und weitere Vorratskammern.

Während die rheinseitige Ansicht der Martinsburg durch den Behem-Stich und den Mascop-Plan bekannt sind, ist die stadtseitige Ansicht weitgehend unbekannt. Lediglich von der Schmalseite des Westflügels gibt es eine 1627/28 von Wenzel Hollar angefertigte Zeichnung (Abb. 40), die schon häufiger in der Forschung thematisiert wurde, zuletzt 2010 von Ralph Melville und Pia Heberer³⁵⁵. Der Standort des Künstlers befand sich dabei in erhöhter Position, vermutlich auf dem südlichen Schlossgrabenbrückenturm. Rechts vom Schloss schließt eine Mauer mit einem Wachhäuschen und kleineren Nebengebäuden an. Links im Hintergrund sind der Tordurchgang zum inneren Schlosshof sowie ein hoch aufragendes Wirtschaftsgebäude mit aufwendig gestaltetem Schweifgiebel zu erkennen. Die Hauptfassade des Schlosses weist zwei seitliche Turmaufsätze auf, zwischen denen ein Rundbogengiebel eingespannt ist. Darunter sind ein Wappenstein, Skulpturenschmuck sowie ein hohes Rundbogenfenster neben zwei gleich hohen Lanzettfenstern zu erblicken. Beide Fenster im Erdgeschoss blieben beim Bau des Residenzschlosses ab 1628 in situ erhalten. In den Fenstergiebeln haben sich die Wappen von Daniel Brendel von Homburg und des Domkapitels erhalten, die hier nebeneinander an prominenter Stelle des Baus prangten und damit die Martinsburg als Ergebnis gemeinsamer Bauanstrengungen vor Augen führten³⁵⁶. Indem die Schmalseite des Flügels zugleich auf die Burggrabenbrücke ausgerichtet war, wurde diese zur Schaufassade für jeden, der das Hofareal betrat. Die Achse wurde zudem im Hofgarten durch einen Laubengang erweitert, der in der Flucht des Flügels lag (siehe Abb. 37) und damit über den eigentlichen Hofraum hinausführte.

Mit seiner wehrhaft-trutzigen Erscheinung an der Rheinseite und der Abschottung zur Stadt durch den Wassergraben und die Grabenbrückentürme zeigt die Martinsburg fortifikatorisch bestimmte Versatzstücke, die auf die ursprüngliche Wehranlage um den Grinsturm herum verweisen³⁵⁷. Dennoch handelt es sich nicht um eine reine Trutzburg. Gerade zur Stadtseite zeigt die Martinsburg mit ihrer filigranen Zinnenbekrönung, den >moder-

353 NEEB, *Schloss* (1924), S. 12.

354 Zum Großen Saal in Burg- und Schlossanlagen siehe CHÂTELET-LANGE, Art. >Großer Saal [Festsaal] < (2005).

355 In ihren Ausführungen zur Rekonstruktion der Martinsburg gehen die beiden Autoren ausführlich auf die verschiedenen Interpretationsansätze der Zeichnung ein. MELVILLE, HEBERER, *Martinsburg* (2010), S. 25–30.

356 Siehe die Lagezeichnung der Fenstersituation bei MELVILLE, HEBERER, *Martinsburg* (2010), S. 31f. und in StAMz, NL Schneider, 50/2, Nr. 13a. Die beiden Wappen von Erzbischof Daniel Brendel und dem Domkapitel sind ganz ähnlich auch an einem Ziehbrunnen von 1564 im Hof von Schloss Steinheim wiedergegeben. Vgl. Kulturdenkmäler in Hessen. Stadt Hanau (2006), S. 395.

357 SCHÜTTE, *Schloss als Wehranlage* (1994), S. 106–108.

nen< Renaissancegiebeln und den großen Fenstern im Erdgeschoss eine architektonisch-künstlerisch höchst anspruchsvolle Gestalt auf, die sie zu einem der bemerkenswerten Schlossbauten eines geistlichen Fürsten des 16. Jahrhunderts machte.

Das Kanzleigebäude

Nach dem Wiederaufbau der Martinsburg entstanden ab 1575 entlang der rheinseitigen Stadtmauer ein eigener Kanzleibau und ein Neubau der St.-Gangolf-Kirche. Das Baudatum für beide Bauten geht aus einem Brief des Mainzer Hofbaumeisters Joris Robyn³⁵⁸ vom 15. Juni 1575 an Graf Wolfgang II. von Hohenlohe (1546–1610) hervor. Letzterer hatte den Baumeister zuvor gebeten, nach Langenburg zu kommen, um dort Bauangelegenheiten zu besprechen und einen Schlossneubau vorzubereiten. Robyn erklärte in seinem Schreiben, dass er nicht unmittelbar nach Langenburg kommen könne, da er für den Kurfürsten mit den Arbeiten an zwei Bauten begonnen habe, die noch nicht über das Fundament hinausgewachsen seien und an denen siebzig bis achtzig Personen arbeiten würden³⁵⁹. Bei den beiden Bauten handelt es sich um die Kanzlei und die St.-Gangolf-Kirche. Nach der Fundamentlegung im Frühsommer 1575 schritten die Bauarbeiten in den folgenden Jahren rasch voran, sodass 1581 mit Malerarbeiten und dem Innenausbau begonnen werden konnte³⁶⁰. Die früheste Darstellung des Kanzleigebäudes auf dem Mascop-Plan von 1575 kann somit nicht den tatsächlichen Bauzustand zeigen, sondern zeigt lediglich eine zeichnerisch fertiggestellte Anlage (siehe Abb. 37)³⁶¹.

Wie ein Grundriss der Kanzlei von 1802 zeigt, wies der traufständige, 15 Achsen lange, dreigeschossige und weiß verputzte Bau einen Lförmigen Grundriss (Abb. 41) auf und setzte sich aus einem schmaleren und einem parallel zum Rhein liegenden traufständigen Bauteil zusammen. Der schmalere Teil wies zum Kanzleiplatz und zum Rhein hin einen hohen Schweifgiebel auf. An der Schnittstelle beider Bauglieder führte eine Passage mit dem Schlosstor, in den Quellen auch als Kanzleitor bezeichnet, vom Kanzleiplatz zum Rheinufer³⁶². Der Durchgang am Kanzleiplatz war mit einem Wappen des Kurfürsten und einer Inschrift versehen und wurde durch ein aufwendiges Figurenportal mit rechts und links jeweils zwei Hermen gerahmt. Aufgrund überlieferter Beischriften konnte Fritz Arens die

358 Zur Vita von Georg Robyn siehe BRUHNS, Würzburger Bildhauer (1923), S. 114–119.

359 In dem Brief schreibt er: *Unnd ob ich wol nichts liberes gewolt noch wunschen mögen, dan das E. gnedigen begeren nach ihm der wochemm Johannis mich in der person bey denselbenn zu langenburgk einstellen mögen, so werde ich diemals wider meinen guten willen davon abgehalten, dar ich dem Hochwürdigsten meinem gnedigsten Churfürsten und Herrn dem Ertzbischoffen zu Meintz zween bew angefangenn, welche noch zur Zeit nicht auss dem fundament gefürt, unnd taglich uff siebentzig oder achtzig personen in der Arbeit stehenn hab.* Zitiert nach: FREEDEN, Georg Robin (1943/44), S. 41, siehe hierzu auch, ebd., S. 31.

360 Die Baurechnungen für die Steinmetz-, Maurer-, Schmidt- und Malerarbeiten vom 22. Mai bis zum 28. Mai 1581 sind wiedergegeben bei ARENS, St. Gangolph (1940), S. 25.

361 Auf der Stadtansicht von Braun/Hogenberg aus dem Kartenwerk > *Theatrum orbis terrarum*< von 1572 ist die Kanzlei noch nicht wiedergegeben. BRAUN, HOGENBERG, Städte der Welt (1612–1618), S. 100.

362 Joannis, Rerum Moguntiacarum, Bd. 1 (1722), S. 33.

Tragefiguren als allegorische Darstellungen der Kardinaltugenden identifizieren³⁶³. Auf einer 1814 entstandenen Zeichnung von Johann Lindenschmit sind die Figuren schemenhaft zu erkennen (Abb. 42). Von der Rheinseite war der Durchgang in ein niedriges Torhäuschen eingebunden (Abb. 43), das eine stark rustizierte Quaderung aufwies und damit dem fortifikatorisch-abweisenden Erscheinungsbild der Martinsburg mit seinen Ecktürmen folgte. Mit seiner imposanten Erscheinung erfüllte der Kanzleibau nicht nur die Funktion eines Verwaltungsbaus, sondern übernahm auch repräsentative Aufgaben und stand fast gleichberechtigt neben der Martinsburg. Deutlich wird dieses Verhältnis an der Wahrnehmung des Baus durch den Jesuiten und Hagiografen Daniel Papebroch (1628–1714), den eine Forschungsreise vom 13. bis 21. August 1660 nach Mainz führte. Er glaubte in dem Kanzleigebäude sogar das Schloss zu erkennen, wie er in seinem Reisetagebuch festhielt³⁶⁴.

Die Hofkirche St. Gangolf

Parallel zum Bau des Kanzleigebäudes entstand der zur Hofkirche bestimmte Neubau des St.-Gangolf-Stifts, der neben der Kanzlei lag. Das Stift wurde bereits im Jahr 960 gegründet. Karl Anton Schaab berichtet – allerdings ohne Quellennachweis – von einem Neubau im Jahr 1570³⁶⁵, was aber durch den weiter oben erwähnten Brief von Georg Robyn und den darin bezugten späteren Baubeginn um 1575 korrigiert werden muss. Am 7. August 1581 wurde die Kirche schließlich durch den Weihbischof Stephan Weber eingeweiht³⁶⁶. Auf der Grundlage von Grundrissen (Abb. 44) aus der Zeit um 1800 legte Fritz Arens 1940 eine erste Baugeschichte und Rekonstruktion der Kirche vor³⁶⁷. Demnach setzte sich der wohlproportionierte Bau aus einem dreischiffigen, drei Joch langen Langhaus und dem in der Bauflucht des Langhauses liegenden Chorbereiches mit rechteckig vorspringender Ostapsis zusammen. Mit seinem rhythmischen Wechsel aus kreuz- und tonnengewölbten Jochen folgte der Innenaufbau dem Typus der venezianischen Renaissance-Kreuzkuppelkirchen, wie Arens darlegte³⁶⁸. Die seitlichen Außenfassaden wiesen ein mittig platziertes Zwerchhaus auf, das durch feine Pilaster, die ein zentrales hohes Rundbogenfenster rahmten, vorbereitet wurde (siehe Abb. 42). Auch am Kanzleibau traten Zwerchhäuser auf, wo-

363 Zur Inschrift siehe Inschriften der Stadt Mainz (1958), Nr. 1391. Tragefiguren an Schlossportalen waren in der Mitte des 16. Jh.s nicht unüblich. Ein ähnliches zeitnahes Beispiel befindet sich am 1579 gebauten Schlossportal in Bad Bergzabern, welches zwei Riesenfiguren als Gebälkträger flankieren. Zu Tragefiguren an südwestdeutschen Renaissanceschlössern allgemein siehe PURBS-HENSEL, Renaissance-Schlösser (1975), S. 133–135.

364 In der deutschen Übersetzung des lateinischen Textes heißt es: *Gegenüber den nicht sehr großen Gärten liegt die schöngebaute Kanzlei. Wir vermuteten sogar, sie sei das Schloß*. Zitiert nach ARENS, Mainz im Jahre 1660 (1944/45), S. 42. Zum Reisebericht siehe auch KINDERMANN, Kunstdenkmäler (2002), S. 72–90.

365 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 218.

366 Rerum Moguntiacarum, Bd. 2 (1722), S. 712.

367 ARENS, St. Gangolph (1940). Um weitere Abbildungen und Quellennachweise ergänzt, siehe: DERS., Kunstdenkmäler, Bd. 1 (1961), S. 303–317.

368 Architektonische Einflüsse der St.-Gangolf-Kirche stammen von den venezianischen Kirchen San Salvatore und San Fantino. ARENS, St. Gangolph (1940), S. 20.

durch ein harmonischer Gesamteindruck des Bauensembles entstand. Das gleiche Gliederungsprinzip wiederholte sich auch an der östlichen Hauptfassade der Kirche.

Indem Kurfürst Daniel Brendel von Homburg die Stiftskirche zur Hofkapelle bestimmte und sein Herz und seine Eingeweide in der Kirchengruft beisetzen ließ, begründete er ihre Tradition als kurfürstliche Teilgrablege³⁶⁹. Die meisten Kurfürsten ließen fortan zumindest ihr Herz in der Gruft der Kapelle bestatten, was diese zu einem zweiten erzbischöflichen Memorialort neben dem Dom machte³⁷⁰. Ein regelmäßiger Gottesdienst in St. Gangolf wurde jedoch erst unter Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1729–1732) eingeführt, der die Kirche mit zahlreichen neuen kostbaren liturgischen Objekten ausstatten ließ³⁷¹. Von der Kanzlei und der Hofkapelle wurden im Winter 1813/14 zunächst die Dachstühle aus Holz mangel abgebrochen und das Bauensemble anschließend ab 1816 vollständig niedergelegt³⁷². Die Folgen des Abbruchs sind bis in die Gegenwart zu spüren, da die Große Bleiche ihren Fluchtpunkt verlor und heute ziellos in den Rhein ausläuft.

Das Waschhaus und der Marstall

Vor der Kanzlei erstreckte sich der Kanzleiplatz, der an der südlichen Seite von einem langen Remisenbau mit einer Kammer und mehreren Stuben im ersten Obergeschoss begrenzt war (siehe Abb. 37). An der westlichen Seite war der Platz zudem durch eine hohe Mauer mit drei Tordurchgängen nach außen abgeschlossen. Südwestlich schloss sich an den Platz eine weitere kleine Platzanlage an, die seitlich von zwei großen Verwaltungs- und Wirtschaftsbauten gerahmt wurde. Eine funktionale Zuweisung der Bauten wird erstmals durch die Beschriftung auf dem sogenannten Schweden-Plan von 1625/26 möglich (Abb. 45)³⁷³. Demnach lag nach Südwesten das *Waschhaus*³⁷⁴, in dem die Wäsche der Hofbediensteten gewaschen wurde. Auf dem bereits erwähnten Grundrissplan der Residenz von um 1700 (siehe Abb. 38) ist es als zweigeschossiges, u-förmiges Gebäude wiedergegeben, das weitere

369 Zu den Herz- und Eingeweidebestattungen in Mainz siehe BRATNER, Grabdenkmäler (2005), S. 32–34.

370 Ein Grundriss der Gruft ist wiedergegeben bei ARENS, Kunstdenkmäler (1962), S. 314. Die separate Beisetzung der Eingeweide und Herzen der verstorbenen Fürstbischöfe an Rhein und Main war eine gängige Praxis und kann bereits seit 1150 bei den Fürstbischöfen von Würzburg nachgewiesen werden. Diese ließen ihre Herzen in der Zisterzienserabtei Ebrach beisetzen und damit getrennt von ihren Körpern, die im Dom bestattet wurden. Zur Begräbniskultur der Fürstbischöfe im Alten Reich siehe BRAUN, Begräbniskultur (2007), S. 264f. Die topografische ›Streuung‹ der sterblichen Überreste auf Regionen und Orte, die in einer besonderen dynastischen oder ämterbedingten Beziehung zum Verstorbenen standen, ist auch für die Kurkölnener Erzbischöfe bekannt. JUMPERS, Trauerzeremoniell (2014), 103f., 114f.

371 Siehe das Kircheninventar von 1776 bei PELGEN, St. Gangolph in Mainz (2008).

372 ARENS, St. Gangolph (1940), S. 23.

373 Der Name des Plans stammt daher, dass er im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden beschlagnahmt wurde. Auf der Grundlage der Mainzer Stadtaufnahmen wurde der Plan von Ludwig Falck bearbeitet und um einen alphabetischen Index ergänzt. BRÜCK, Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1972).

374 Die Beschriftung des Schweden-Plans ist wiedergegeben bei: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 321.

Räume für die Hofverwaltung, Stuben und Kammern sowie zwei als Küchen bezeichnete Räume enthielt.

Schräg gegenüber lag ein kleineres Grundstück, das auf dem Schweden-Plan von 1625/27 mit *newer Marstall*³⁷⁵ beschriftet ist. Da das Waschhaus nicht den Zusatz >neu< aufweist, ist anzunehmen, dass der Marstall infolge des Wiederaufbaus der Martinsburg an dieser Stelle als vollkommener Neubau errichtet wurde. Das zweigeschossige Marstallgebäude hielt 27 Pferdeboxen, eine Sattelkammer und Stuben für die Knechte sowie daran anstoßend einen Stall für weitere 15 Pferde bereit. Zudem befanden sich dort die Repositur, ein Schuppen, eine Küche und weitere Stuben für die Knechte. Im ersten Obergeschoss gab es einen großen Speicher und weitere Stuben und Kammern. Der Marstall dürfte ganz ähnlich ausgesehen haben wie der Marstall in Steinheim (Abb. 46), der um 1512 errichtet und 1562 – und damit ebenfalls unter Kurfürst Daniel Brendel – umgebaut wurde³⁷⁶. Dieser ebenfalls zweigeschossige, mit einem hohen Satteldach versehene Bau ist weiß verputzt und weist eine Eckrustika sowie Fenster- und Portalgewänder aus rotem Sandstein auf. In Steinheim bot der Marstall jedoch nur Platz für insgesamt 16 Pferde und ist damit deutlich kleiner als der in Mainz. Weitere Marställe in Mainz befanden sich noch beim Karmeliterkloster³⁷⁷ und in der Löhrrstraße, südlich des Alten Zeughauses³⁷⁸.

Zum engeren Hofareal gehörten zudem die zwei Rundtürme, welche die circa drei Meter breite Burggrabenbrücke flankierten, über welche der Zugang zum Schlosshof erfolgte. Ein unkontrolliertes Betreten des inneren Hofareals wurde damit unmöglich gemacht. In dem südlichen Turm befand sich die Sattelkammer und im nördlichen Turm die Oberkellerei. Alle funktional zum Hof gehörenden Bauten waren somit unmittelbar um den Kanzleihof und den Burghof gruppiert, wodurch eine abgeschlossene Staffellung von vier Platzanlagen entstand, die jeder Besucher der Martinsburg durchqueren musste, bis er vor dem Haupteingang der Martinsburg stand. Die den sicherheitstechnischen Überlegungen, aber auch den zeremoniellen Anforderungen geschuldete Exklusion der Martinsburg von der Stadt begann somit nicht erst am Burggraben, sondern wurde schon im weiteren Vorfeld des Schlosses vorbereitet. Zur Abschottung der Martinsburg von der Stadt trug auch bei, dass ein direkter Zugang unmöglich war. Stattdessen führte der einzige Zugang entlang eines schmalen Weges zwischen der Udenmünsterkirche, dem Vorgängerbau der heutigen Kirche St. Peter, und dem Hofgarten, der sich bis zur heutigen Kaiser-Friedrich-Straße nach Westen hinzog und nach Norden von der Stadtmauer begrenzt war.

375 Ebd., S. 319. Bereits in der Stadtaufnahme von 1568 wird der Bau als *neuen Märstal* bezeichnet. Zitiert nach: Ebd., S. 141, Nr. 1347. Zu dem Marstall siehe auch HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 42f.

376 Kulturdenkmäler in Hessen. Stadt Hanau (2006), S. 365f.

377 Der Marstall wird auch in der Stadtaufnahme von 1568 erwähnt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 116, Nr. 1141. In der Stadtaufnahme von 1657 wird der Marstall als *alten Marstall* bezeichnet und war im Besitz der Witwe von Georg Jacob Hartay. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 108, Nr. 3. Im Zuge der Bauarbeiten am benachbarten Walderdorffer Hof in den 1660er Jahren wurde der alte Marstall zu dem neuen Adelshof gezogen. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 108, Nr. 927.

378 Die Ställe in der Löhrrstraße werden in der Stadtaufnahme von 1657 als *Ibro Churfürstl. gn(aden ställe)* bezeichnet. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 117, Nr. 23.

Der Hofgarten

Der Hofgarten erstreckte sich südwestlich der Martinsburg³⁷⁹. Die Informationen zur frühen Baugeschichte des Gartens sind spärlich. Für das Jahr 1539 ist überliefert, dass Kardinal und Kurfürst Albrecht von Brandenburg (1514–1545) das dem St. Petersstift gehörende Gebäude ›Zum Rheingrafen‹ im Bereich des Hofgartens gegen das Haus ›Zum Berner‹ am Flachsmarkt eintauschte, um es anschließend niederzureißen und zum Hofgarten zu ziehen³⁸⁰. Eine weitere Vergrößerung des Gartenareals vom Burggraben bis zum Petersweg erfolgte unter Kurfürst Wolfgang von Dalberg (1582–1601). In der Stadtaufnahme von 1594 heißt es entsprechend: *itzo regierender h(er) h(er) Wolffgang, Ertzbischove zu Maintz und Churfurst, unser Gnedigster her, (Revisit.: regierendes hern, hern Wolffgangs – gnedigsten hern) (und) haben nunmehr I(h)ro Ch(ur)fl. g(naden) mit einem schönen lustgarten erwaitert mit nachfolgenden heussern, so nunmehr abgeprochen*³⁸¹. Auf dem Mascop-Plan von 1575 (siehe Abb. 37) ist der vergrößerte und von einer Mauer umgebene Garten erstmals bildlich wiedergegeben. Der Garten ist in der Mitte durch eine Allee in zwei längliche Abschnitte geteilt, die wiederum jeweils durch eine parallel verlaufende Allee im nördlichen Abschnitt und durch einen Laubengang im südlichen Abschnitt geteilt werden. Die Teilung hatte funktionale Gründe und gliederte den Garten in einen – vermutlich mit Springbrunnen ausgeschmückten – *schönen Lustgarten*³⁸², wie es in der Stadtaufnahme von 1594 heißt, und einen Nutzgarten³⁸³. Die grobe Einteilung des Gartens in zwei Bereiche wiederholt sich auch auf dem späteren sogenannten Schweden-Plan (siehe Abb. 45) von 1625/26, auf welchem die beiden Bereiche als *Schloß Weingarth* und *Lustgarten* bezeichnet werden³⁸⁴. Der Lustgarten weist im Gegensatz zum Mascop-Plan nun eine differenziertere Beetstruktur bestehend aus rechtwinkligen, gleichmäßigen Feldern und einem Rondell auf. Infolge der Umgestaltung des Gartenareals unter Kurfürst Wolfgang von Dalberg wurde zudem der Zugang zur Residenz leicht verändert, indem 1591 der Weg zwischen dem Hofgarten und der Udenmünsterkirche durch den Abriss einer älteren Bonifaz-Kapelle auf dem Hof der Udenmünsterkirch verbreitert wurde. Vermutlich auch in diesem Zusammenhang entstand das Bandhaus östlich der Udenmünsterkirche als Werkstatt der Hofbinder oder -küfer³⁸⁵.

379 Zu den Anfängen des Hofgartens siehe die Ausführungen von Ullrich Hellmann. HELLMANN, *Der Hofgarten in Mainz* (2017), S. 22–27.

380 Zum Haus ›Zum Berner‹ siehe Gudenus, *Codex diplomaticus*, Bd. 2 (1747), S. 512 und zu dem Haus-tausch siehe Schaab, *Mainz*, Bd. 1 (1841), S. 449, 548.

381 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 140, Nr. 1335. Die abgebrochenen Häuser sind in den Stadtaufnahmen von 1568 und 1594 aufgeführt. Ebd., S. 140f., Nr. 1336–1342, 1345.

382 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 140, Nr. 1335

383 HELLMANN, *Der Hofgarten in Mainz* (2017), S. 24.

384 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 319, 321.

385 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 71v.

Das Alte Zeughaus

Nicht nur in Richtung Bleichenviertel wurde im späten 16. Jahrhundert der Hofbezirk durch die Vergrößerung des Hofgartens ausgedehnt, sondern auch entlang des Rheinufer, wo sich südlich der St.-Gangolf-Kirche zunächst das Grundstück des Deutschen Ordens anschloss, auf das wiederum ein kleiner Marstall und eine herrschaftliche Scheune folgten³⁸⁶. Unter Erzbischof Johann Adam von Bicken (1601–1604) wurde mit dem Bau eines massiven Zeughauses begonnen, das als weitere Dominante des Rheinuferbereiches in Erscheinung trat. Mit dem Wappen des Bauherrn und der Inschrift 1603 oberhalb des Haupteingangs kann der Bau eindeutig datiert werden³⁸⁷. Zuvor sind die Kriegsgeräte, das heißt Waffen und Munition, unter anderem in der Martinsburg aufbewahrt worden³⁸⁸. Ein vermutlich kleineres Zeughaus wird zudem in den Stadtaufnahmen von 1568 an der Stadtmauer gegenüber der Altmünsterkirche erwähnt, das aber mit dem Neubau am Rheinufer aufgegeben wurde³⁸⁹. Die Lage am Rheinufer (Abb. 47) ermöglichte es, bei Gefahr durch das Mühltor schnell schweres Kriegsgerät über Rampen aus dem Erdgeschoss auf Schiffe zu verladen und anschließend zu verlegen.

Die weiß verputzte, hoch gesockelte und zweigeschossige, zum Rhein hin geöffnete Dreiflügelanlage (Abb. 48) weist einen schlichten Fassadenaufbau auf, der nur durch verstärkte Gebäudekanten aus roten Hausteinen und ebenfalls roten Fenstergewänden gegliedert wird. Seiner Wehrfunktion entsprechend war das Zeughaus vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges vorwiegend von kleinen Schlitzfenstern durchbrochen, die beim anschließenden Wiederaufbau jedoch nicht rekonstruiert und durch größere Fensterformen ersetzt wurden, wodurch der vormals blockhafte Charakter verschwand³⁹⁰. Trotz seines wehrhaften Äußeren war das Zeughaus mehr als nur ein Funktionsbau. Der Westflügel und damit die zur Martinsburg weisende Fassade zeigt einen dreistufigen (Abb. 49) Rollwerkgiebel und den Mittelflügel des Innenhofes ziert ein achteckiger Treppenturm mit gebändertem Eingangsportal, womit Bauelemente aus der Repräsentationsarchitektur des Resi-

386 Bereits unter Kurfürst Daniel Brendel muss es Pläne gegeben haben, das Zeughaus in die Nähe der Martinsburg zu verlegen, wofür das entsprechende Grundstück angekauft wurde und die vorherigen Wirtschaftsgebäude zunächst zum Teil als Münze genutzt wurden. Der Platzname, an dem das Zeughaus errichtet wurde, Saudantz, leitet sich von der Nutzung des Platzes als Viehweide ab. HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 373.

387 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 160–162; NEUMANN, Zeughaus (1992), S. 285.

388 Ein Zeugwart in der Martinsburg ist erstmals 1539 überliefert. SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 109.

389 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 194, Nr. 1820. In der Stadtaufnahme von 1594 wird der Pulvermacher Ruttger Molle als Bewohner genannt. Ebd., S. 194, Nr. 1820. In der Stadtaufnahme von 1657 heißt es zum Zeughaus: *Hierbei ist das alte Zeughaus an der alten stattmauren gegen S. Paulußpfarr- und der Altemmunsterkirchen uber gestanden, hat in Schloß Martinsburch geböret*. Zitiert nach: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), 1657, S. 171, Nr. 6. Zu den Vorbesitzern des Grundstückes siehe LEITERMANN, Zeughaus (1958), S. 102–104.

390 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 160. Ab 1951 diente das Zeughaus als Sendehaus des Südwestfunks. Siehe Saudantzens (1961). Seit 1978 wird es von der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei genutzt.

denzkomplexes übernommen wurden³⁹¹. Dreiflügelanlagen als Zeughäuser sind zudem ausgesprochen selten. Gerade in diesen Ausmaßen ist das Mainzer Zeughaus für das frühe 17. Jahrhundert beispiellos³⁹².

Gemeinsam mit der Martinsburg und dem Bauensemble aus Kanzlei und St. Gangolf entstand mit dem Zeughaus somit ein dritter Monumentalbau, der den Residenzbezirk nach Süden ausdehnte und die weitere Entwicklung des 18. Jahrhunderts vorwegnahm, bei der die Rheinseite zunehmend zur repräsentativen Schauseite der Residenz ausgebaut wurde. Grundsätzlich ist die Konzentration der Hofbauten um die Martinsburg herum auffällig und die Abschottung von der Stadt damit ein weiteres Merkmal der Residenzanlage. Die städtebaulich isolierte Lage der Residenz reflektiert somit auch im 16. Jahrhundert noch das angespannte Verhältnis der Kurfürsten zu den Stadtbewohnern.

3.4 Zur bildlichen Inszenierung der Martinsburg

Die herausgehobene Bedeutung der Martinsburg als Zentrum der erzbischöflichen Stadt- und Landesherrschaft spiegelt sich auch in ihren bildlichen Darstellungen wider. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sie gemeinsam mit dem Kurfürsten wiedergegeben wird. Die nachfolgend vorzustellenden Darstellungen, darunter ein Relieftäfelchen, zwei Stiche und eine Radierung, heben die städtebauliche Isolation der Residenz hervor. Die Bildquellen bieten einen neuen Zugang zum Selbstverständnis der Kurfürsten als Mainzer Stadtherren, der in den Schriftquellen meist unausgesprochen bleibt³⁹³. Vorab soll darauf hingewiesen werden, dass gemeinsame Darstellungen der Kurfürsten mit der Martinsburg in einem gemeinsamen Bildraum höchst selten sind und lediglich in dem Zeitraum von 1568 bis ins frühe 17. Jahrhundert vorkommen. Darüber hinaus gibt es zwar Kurfürstenporträts – wenn auch nur sehr wenige –, die um eine Stadtansicht ergänzt werden, diese sind jedoch stets in einem eigenen Bildrahmen meist unterhalb des Porträts wiedergegeben, sodass eine direkte Interaktion zwischen Stadt und Residenz beziehungsweise Kurfürst nicht stattfindet³⁹⁴.

Die früheste gemeinsame Darstellung eines Kurfürsten mit der Martinsburg ist auf einem kleinen Relieftäfelchen aus Kehlheimer Stein wiedergegeben, das sich im Metropolitan Museum of Art in New York befindet (Abb. 50)³⁹⁵. Das Bildfeld zeigt in der linken

391 Das Neurenaissanceportal am Nordflügel ist von 1907 und gehörte ursprünglich zur benachbarten Anne-Frank-Realschule.

392 Weitere dreiflügelige Zeughäuser gibt es in Meppen (1751), Rendsburg (1696) und Lille (1668). NEUMANN, Zeughaus (1992), S. 80.

393 Grundlegend zur Darstellung des Schlosses als semantisch aufgeladenes Herrschaftszeichen in der Malerei und der Grafik ist die Arbeit von Matthias Müller, MÜLLER, Schloß (2004), hier S. 314–333.

394 Entsprechende Kurfürstenporträts, die um eine Stadtansicht oder einen Stadtgrundriss in einem eigenen Bildrahmen ergänzt werden, gibt es u. a. von Anselm Casimir Wambolt von Umstadt, siehe FALCK, Schwedenzeit (1982), S. 105 und Lothar Franz von Schönborn, siehe StAMz, BPSP 3907 B und KNORRE, Mainzer Dom (1975), S. 291, Nr. 44 und Abbildungen Nr. 49–51.

395 Die Maße des Täfelchens betragen 17,5 cm in der Höhe, 12,7 cm in der Breite und 1,6 cm in der Tiefe. Siehe die Onlinedatenbank des Metropolitan Museum of Art, New York, Inv. Nr. 17.190.488, online unter:

Hälfte ein Brustporträt des Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg, das rechts von der Martinsburg ergänzt wird. Die Darstellung steht auf einem Sockel, wird an den Seiten von Pilastern gerahmt und schließt oben mit einer Muschelnische ab. Der leicht nach rechts gewandte Kopf des Kurfürsten ist auf ein im Vordergrund stehendes Kruzifix gerichtet. Laut Inschrift entstand das Werk 1568 und stammt aus der Hand des Monogrammisten ›Meister H. K. V. B.‹³⁹⁶. Aufgrund der individuellen Wiedergabe der Gesichtsphysiognomie des Kurfürsten liegt es nahe, dass das Werk im Umkreis des Mainzer Hofes entstanden sein muss. Ursula Thiel konnte durch stilistische Vergleiche den Künstler als einen Schüler des in einer großen Mainzer Werkstatt tätigen Bildhauers Dietrich Schro (nachw. 1542/44–1572/73) ermitteln³⁹⁷. Die Wiedergabe der Martinsburg auf dem Täfelchen orientiert sich eindeutig an der Mainzer Stadtansicht von Behem von 1565 (siehe Abb. 36) und bietet damit zwar keine neuen Informationen zum Aussehen der Residenz; allein die Tatsache aber, dass der Kurfürst und die Martinsburg gemeinsam wiedergegeben sind, ist ungewöhnlich und kann nur mit einem herausragenden Ereignis wie der Fertigstellung der Wiederaufbauarbeiten der Residenz nach der Zerstörung von 1552 zusammenhängen. Auf dem Täfelchen präsentiert sich der Kurfürst somit als großer Bauherr und hält seine Bauleistung für die Nachwelt fest³⁹⁸. Die Wiederaufbaumaßnahmen müssen demnach einen starken Eingriff in die Baugestalt bedeutet haben, sodass der Wiederaufbau fast einem Neubau gleichkam³⁹⁹. Indem der Blick des Kurfürsten auf das Kruzifix gerichtet ist, wird zugleich seine Frömmigkeit und damit sein Amt als geistlicher Oberhirte hervorgehoben und ebenfalls mit der Martinsburg verknüpft. Die Stadt ist auf dem Täfelchen dementsprechend auch gar nicht präsent.

In einem etwas späteren Reiterporträt von Kurfürst Johann Schweikhard von Kronberg (1604–1626) werden ebenfalls Kurfürst und Martinsburg gemeinsam ins Bild gesetzt (Abb. 51) und diesmal die Stadt zumindest angedeutet. Der Kurfürst wird auf einem steigenden Pferd wiedergegeben und damit ein ikonografisch eng mit der Kaiserrepräsentation verknüpft und seit der Antike gängiges Herrschaftsmotiv aufgegriffen. In gerader Sitzhaltung hält er die Zügel locker in der linken Hand, während er in seiner rechten eine Schriftrolle hält und sein Blick auf den Betrachter gerichtet ist. Ikonografisch steht die scheinbar mühelose Zügelung des aufsteigenden Pferdes als Verweis auf die gute und kraftvolle Regie-

<http://www.metmuseum.org/art/collection/search/193505?sortBy=Relevance&ft=daniel+brendel&offset=0&rpp=20&pos=1> [3.5.2019].

396 In der Inschrift auf dem Gesims steht geschrieben: *MEMORARE NOVISSIMA ET/ IN AETERNV NON PECCABIS*. Auf dem Sockel steht: *DANIEL ARCHIEPS MOGVNT: SA: RO: IM:/ PER GERMA: ARCHICAN: ET PRINCEPS ELECTOR/ ANNO AETATIS XLVI*. Ganz unten links und rechts des Engelkopfs steht das Künstlermonogramm *H. K. V. B.* Vgl. Inschriften der Stadt Mainz (1958), Nr. 1267.

397 THIEL, Schro (2014), S. 420–424. Friedrich Schneider hat das Relieftäfelchen als Erster ausführlich in einem Aufsatz besprochen, diesen allerdings an so entlegener Stelle publiziert, dass der Aufsatz keine größere Beachtung fand. Aufgrund der architektonischen Rahmung des Täfelchens hat er H[ans] K[reuz] v[on] B[amberg] als Meister vorgeschlagen. SCHNEIDER, *Renaissance in Mainz* (1876), S. 174f. Weitere Zuschreibungen sind: H[ans] K[hun] v[on] B[ingen]. LÜHMANN-SCHMID, Schro (1976/77), S. 84f. Zu den Zuschreibungen siehe zuletzt THIEL, Schro (2014), S. 422.

398 Zur Vermittlung von Architekturdarstellungen auf Medaillen siehe SOMMER, *Fürstliche Bauten* (2007).

399 Inschriften der Stadt Mainz (1958), Nr. 1267.

nung⁴⁰⁰. Das dicht an den Betrachter herangerückte Pferd steht am rechten Rheinufer und verdeckt damit die gesamte Mainzer Stadtansicht. Nicht einmal die Turmspitzen des Domes treten hervor. Als einziges vollständiges Bauwerk ist auf dem gegenüberliegenden Rheinufer im rechten unteren Bildabschnitt die Martinsburg wiedergegeben. Der rechte vordere Pferdehuf ist dabei so positioniert, dass er exakt den Turmhelm des rheinseitigen Eckturmes berührt, wodurch sich das aufbäumende Pferd und die statische Martinsburg überschneiden und sich bildlich miteinander verbinden. Ganz unmittelbar werden das Schloss und der Fürst auf diese Weise miteinander verknüpft. Die Stadt hingegen steht dabei ganz wörtlich im Schatten des Fürsten.

Auch in dem dritten Bildbeispiel (Abb. 52) aus dem frühen 17. Jahrhundert zeigt sich eine deutliche bildliche Unterordnung der Stadt gegenüber dem Kurfürsten. Es handelt sich dabei um einen Stich von einer der 23 Stuckplatten, die ursprünglich die Decke des ehemaligen Kaisersaals im dritten Geschoss des Westflügels des Aschaffener Schlosses zierte. Der Stich stammt von Georg Keller und wurde in der 1616 von Georg Ridinger veröffentlichten Zusammenstellung von Bauzeichnungen anlässlich der Fertigstellung des Aschaffener Schlosses abgedruckt⁴⁰¹. Die Stuckplatten waren thematisch um ein Mittelbild gruppiert, das die Kaiserkrönung Matthias' I. im Jahr 1612 zeigt. Eine Seite zeigt elf Szenen aus der römischen Antike, beginnend mit Julius Caesar, und die andere Seite elf Szenen aus dem Mittelalter bis zu Kaiser Karl V.⁴⁰². In der Stichserie wird jedes Relief zudem um einen Erläuterungstext ergänzt.

Das Thema des vorzustellenden Stiches ist die Ermordung des römischen Kaisers Alexander Severus (208–235) im Jahr 235 bei Mainz⁴⁰³. Das quadratische Bildfeld mit seitlich runden Ausbauchungen zeigt im Vordergrund und auf der gesamten linken Bildhälfte eine Innenraumszene am römischen Kaiserhof. Der Kaiser sitzt auf einem Thron unter einem Baldachin und ist von seinen Beratern umgeben. Er blickt auf eine Gruppe von Soldaten im rechten unteren Bildfeld. Der Mittelgrund des Bildes zeigt eine dramatische Schlachtszene mit Elefanten auf der Mainspitze. Dort findet auch die Kaisermordszene statt, bei der ein bewaffneter Soldat auf den zurückfallenden Alexander Severus zuläuft, der vor einem Prunkzelt steht. Im Hintergrund erstreckt sich das Stadtpanorama von Mainz, das eindeutig an den Türmen des Domes zu erkennen ist. Auch der Treppengiebel des Alten Rathauses

400 AVERY, Art. »Equestrian monument«, Bd. 10 (1996), S. 441. Einzig Johann Philipp von Schönborn wurde noch in einem Reiterporträt dargestellt. Die Darstellung orientiert sich an dem Reiterporträt von Johann Schweikhard von Kronberg und zeigt den Kurfürsten ganz ähnlich auf einem steigendem Pferd mit einer ruhigen Körperhaltung, einem zum Betrachter gewandten Blick, locker gehaltenen Zügeln und einer Schriftrolle in der rechten Hand. StAMz, BPSP 03958 B.

401 Ridinger, Schloss Johannisburg (1616), Tafel 8. Zu der Stichserie siehe SCHULZE-KOLBITZ, Schloss Aschaffenburg (1905), S. 30–43.

402 Zur Deutung und Rekonstruktion der Deckenreliefs siehe SCHULZE-KOLBITZ, Schloss Aschaffenburg (1905), S. 103–106.

403 Unter Althistorikern und Archäologen gibt es eine Debatte darüber, ob der Kaisermord in dem Mainzer Vorort Bretzenheim stattfand. Leonhard Schumacher argumentierte in der Mainzer Zeitschrift eindeutig für Bretzenheim als Ort des Mordes. SCHUMACHER, Mainz-Bretzenheim (2004). Astrid Böhme-Schönberger hingegen argumentierte gegen die Lokalisierung des Mordes in Bretzenheim. BÖHME-SCHÖNBERGER, Bretzenheim (2004), S. 11–16.

ist zu identifizieren (Abb. 53). Im Fluchtpunkt der perspektivisch stark verzerrten Stadtansicht liegt die in den Rhein hineinragende Martinsburg, die nach rechts das Stadtpanorama abschließt. Im beigefügten Text zu dem Bild werden die zentralen Szenen auf der Grundlage der *>Historia Augusta<*, einer Sammlung antiker Kaiserbiografien, erläutert. In dem Erläuterungstext heißt es wie folgt: *Alexander ein frommer vnd embsiger Keyser/ erscheinet in seinem Rabthauß unnd administreret Iustitiam als ein Richter. Von fernen wirdt angezeigt/ wie er kriget und sieget wider Artaxersem den gewaltigen Persianer König/ so mit hundert und dreissig tausent zu Roß/ mit 700. Elephanten/ mit 800 geschärpfften Wägen außgezogen gewesen. Anderwärts wirdt repraesentiret, wie er ohnversehens in seinem Zelt/ nahe bey Meintz/ dahin er die Teutschen inn Gewalt zubehalten gezogen war/ vom Heliogabalo umbracht wirdt. Weil auch dieser Christi Cruxifix in seine Tempel gesetzt/ wirdt solches in acht genommen. Circa annum Christi 235*⁴⁰⁴. Mit der Wahl der Bildthematik wird auf die Ermordung des Kaisers bei Mainz Bezug genommen und damit zugleich die Stadt und der Kurfürst in das antike Weltgeschehen eingebunden. Auch wenn der Mainzer Kurfürst nicht selbst im Bild wiedergegeben ist, übernimmt der römische Kaiser, der im Erläuterungstext als christlicher Richter vorgestellt wird, stellvertretend diese Rolle.

Im Verhältnis von Stadtansicht, Martinsburg und Kurfürst beziehungsweise Kaiser wiederholt sich, was auch bei dem vorherigen Stich bemerkt wurde, nämlich die bildliche Unterordnung der Stadt gegenüber der Residenz, indem der Blick des Betrachters durch die perspektivische Verkrümmung der Stadtansicht auf die Martinsburg geleitet wird. Die Martinsburg wird dabei nicht nur optisch vergrößert und damit die tatsächliche räumliche Entfernung zur Altstadt mit dem Dom überwunden, sondern auch ganz gezielt als Fluchtpunkt inszeniert.

Ganz ähnlich wird die Martinsburg als Mittelpunkt der Stadtansicht auch auf einer 1628/29 entstandenen Radierung von Matthäus Merian d. Ä. (Abb. 54) inszeniert, die sich im Nationalmuseum in Stockholm befindet und als letztes Beispiel vorgestellt werden soll. Die Stadtansicht (Abb. 55) bildet den unteren Bildabschluss eines Thesenblatts, das anlässlich der Promotion des Mainzer Domherrn Lothar Hugo Graf Cratz von Scharffenstein an der Mainzer Jesuitenuniversität in Auftrag gegeben wurde⁴⁰⁵. Das Blatt zeigt zentral den doppelköpfigen Reichsadler mit einem Medaillon des Kaisers Ferdinand II. und seinen beiden Söhnen sowie eine Fülle weiterer auf das Reich, den Jesuitenorden, das Papsttum, die Wissenschaft und die Künste bezugnehmender Bildmotive. Die Stadtansicht geht bildkompositorisch auf eine um 1627 angefertigte Federzeichnung des Merian-Schülers Wenzel Hollar zurück (Abb. 56). Dieser wählte für die Stadtvedute einen Standort, der heute beim Volkspark auf der Höhe der oberen Abtsgasse zu lokalisieren

404 Ridinger, Schloss Johannisburg (1616), Tafel 8. Zur entsprechenden Textstelle in der Kaiserbiografie siehe: *Historia Augusta*, Alexander Severus, 56, 3–5.

405 MELVILLE, Hollar in Mainz (1986), S. 126f.

ist⁴⁰⁶. Während Hollars Zeichnung links im Bild die Kirche St. Alban mit dem Eichelstein und ziemlich genau in der Bildmitte und im Schnittpunkt der beiden Bilddiagonalen den Dom zeigt, der die Stadtansicht mit seinen hohen Türmen dominiert, erscheint die Martinsburg durch die räumliche Distanz klein im Bildhintergrund. Im Gegensatz dazu wählte Merian bei seiner Radierung einen anderen Akzent und rückte die Martinsburg dichter an den Betrachter heran. Auch der Dom ist überdimensional als zweite Stadtbilddominante wiedergegeben, während der Bildmittelgrund mit den zahlreichen Dächern der Stadt von der auf einem Thron sitzenden allegorischen Figur der Sapientia verdeckt wird, die dem vor ihr knienden Promovenden eine Krone überreicht. Mit der Inszenierung des Domes und der Martinsburg im Zentrum der Darstellung werden die beiden Hauptbezugspunkte des jungen Domherrn hervorgehoben und damit seine Ambitionen im Domkapitel und der erzstiftischen Regierung zum Ausdruck gebracht.

Zusammenfassend zeigt sich anhand der vier Bildbeispiele, dass die Stadt mit ihren Bauten in der fürstlichen Repräsentationspraxis bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von keiner großen Bedeutung war. Bei dem Reiterporträt wird sie sogar ganz vom Kurfürsten verdeckt. Zugleich tritt die Martinsburg als eindeutiges Identifikationsobjekt der Kurfürsten hervor, indem sie trotz ihrer randseitigen Lage in das Zentrum der Stadtansichten rückt und damit die räumliche Distanz zur Altstadt zumindest bildlich überwunden wird. Wie im nachfolgenden Kapitel gezeigt werden soll, setzte erst ab dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts eine Entwicklung ein, bei der der Stadtraum selbst zunehmend zum Signum der fürstlichen Repräsentation wurde.

3.5 Das Kurfürstliche Schloss als prächtiges Fragment: zwischen Desinteresse und monumentalen Neubauplänen

3.5.1 Zur bauhistorischen Einordnung des Schlosses

In der zuvor beschriebenen Gestalt nach der Wiederherstellung blieb die Martinsburg fast sechzig Jahre weitgehend unverändert. Erst unter Kurfürst Georg Friedrich von Greiffenclau zu Vollrads (1626–1629) kam ab 1628 ein Schlossanbau hinzu. Dieser schloss im rechten Winkel an den Westflügel der Martinsburg an und erstreckte sich bis zum Rand des Burggrabens (siehe Abb. 37). Ein vollständiger Neubau war nicht notwendig, da mit der Martinsburg noch eine relativ junge Residenz zur Verfügung stand. Damit unterschied sich die Situation von dem nur gut zwanzig Jahre zuvor errichteten Schlossneubau der Mainzer Kurfürsten in Aschaffenburg. Dort war die mittelalterliche Burg-Residenz nach den Zerstörungen im Zweiten Markgrafenkrieg 1552 nicht erneut aufgebaut, sondern zunächst nur provisorisch hergerichtet worden und erst ab 1605 haben die Bauarbeiten auf Druck des Domkapitels an dem Nachfolgebau, dem Schloss Johannisburg, begonnen. In Mainz stellt der einflügelige Anbau daher nicht den Ausgangspunkt eines großen Schlossneubaus dar,

406 Ebd., S. 33f.; DERS., Mainz von Südosten (1986), S. 127.

sondern lediglich eine Ergänzung zur Martinsburg. Anhand der bisher geleisteten bauhistorischen Untersuchungen und unter Hinzunahme neuer schriftlicher Quellen, insbesondere historischer Reiseberichte, soll nachfolgend die weitere Baugeschichte des Schlosses vorgestellt werden⁴⁰⁷.

Als Anstoß für den Neubau könnte der Residenzschlossneubau des Trierer Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern (1626–1629) in Ehrenbreitstein (Abb. 57) gedient haben. Dieser hatte nur zwei Jahre zuvor ebenfalls direkt am Rheinufer ein Schloss mit einer 160 Meter langen Schaufront und drei symmetrisch verteilten Innenhöfen errichten lassen, was mit Sicherheit auch in Mainz intensiv verfolgt wurde. Gegenüber dem Schloss Philippsburg in Ehrenbreitstein erscheint die Martinsburg mit ihrem irregulären Grundriss verhältnismäßig klein und altertümlich⁴⁰⁸. Um auf repräsentativer Ebene mit dem Trierer Kurfürsten gleichzuziehen, könnte der Mainzer Schlossanbau somit als eine Art Gegenreaktion gesehen werden. Dennoch war der Zeitpunkt für den Neubau insgesamt ungewöhnlich, da seit zehn Jahren der Dreißigjährige Krieg im Reich wütete und größere profane Bauvorhaben weitgehend zum Erliegen gekommen waren⁴⁰⁹. Zwar war Mainz bis dahin von Kriegsschäden verschont geblieben, die Kriegsgefahr war aber dennoch allgegenwärtig.

1628 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, wie der Wappenstein des Bauherrn mit der eingehauenen Jahreszahl 1628 am rheinseitigen Sockel anzeigt. Anhand weiterer Wappen und Bauinschriften ist der rasche Baufortschritt gut nachvollziehbar. Während am Erdgeschoss noch das Wappen des 1629 verstorbenen ursprünglichen Bauherrn prangt, ist das Wappen seines Nachfolgers Anselm Casimir Wambolt von Umstadt (1630–1647) mit der Jahreszahl 1630 bereits im ersten Obergeschoss an der Schmalseite des Rheinflügels wiedergegeben. Im Folgejahr wurde das zweite Stockwerk aufgesetzt, wie anhand der Jahreszahl 1631 in den seitlichen Fensterbrüstungen der Eckerker dokumentiert ist⁴¹⁰. Als im September 1631 schließlich auch Mainz im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen im Reich in das Visier des schwedischen Königs Gustav II. Adolf geriet, kam es zu einem Baustopp. Unter der schwedischen Besatzungszeit wurde der Bau nicht weiterverfolgt⁴¹¹. Fertiggestellt waren zu diesem Zeitpunkt lediglich die Außenmauern der ersten acht Achsen des dreigeschossigen Baukörpers mit seinen markanten Eckerkern aus rotem Mainsandstein.

407 Ursula Zahler publizierte 1988 eine Baumonografie zum Schloss. Sie fasste darin den bisherigen Forschungsstand zusammen und ging in ihrer Analyse vor allem stilistischen Fragen nach. ZAHLER, Das Kurfürstliche Schloß (1988). Eine bauhistorische Untersuchung mit entsprechendem Planmaterial legte hingegen erst Lorenz Frank vor. FRANK, Schloß (1999); DERS., Schloß (2004). Eine jüngere allgemeine Darstellung des Schlossbaus lieferte Dethard von Winterfeld. WINTERFELD, Schloss (2007). Zuletzt erweiterte Matthias Müller den Blick auf die Mainzer Residenz durch eine Neubewertung der Heterogenität des Bauensembles, das sich aus Bauteilen verschiedener Zeitstufen additiv zusammensetzte, um damit ostentativ auf das >gewachsene< Alter des Schlosses hinzuweisen. MÜLLER, Burg im Schloss! (2011).

408 200 Jahre Residenz Koblenz (1986), S. 178.

409 Weitere Ausnahmen sind das Plöner Residenzschlosses in Ostholstein, erbaut 1633/36, und das Schloss Friedensstein in Gotha, errichtet zwischen 1643 und 1650. HOTZ, Kleine Kunstgeschichte (32011), S. 145.

410 FRANK, Schloß (1999), S. 75.

411 Am 23. Dezember 1631 eroberten die protestantischen Truppen schließlich die Stadt. MÜLLER, Der schwedische Staat (1979), S. 58–60.

Der Merian-Stich von 1632 zeigt den Zustand kurz nach der Bauunterbrechung (Abb. 58). Die Fassade ist sowohl zur Rhein- als auch zur Hofseite symmetrisch aufgebaut (Abb. 59). Horizontal wird sie durch stark vorkragende geschosstrennende Gesimse gegliedert. Vertikal betonen Pilasterrahmungen die zweite und siebte Fensterachse, die nach der klassischen Säulenordnung aufgebaut sind. Durch eine enge Staffelung von hohen Kreuzpfostenfenstern mit gesprengten Segmentbogen-, Schweif- und Dreiecksgiebeln, mit Rollwerk beschlagenen Brüstungsfeldern und zahlreichen individuell gestalteten Masken, Wappen und kleineren Zierelementen wird die Fassade fast vollständig mit sich zum Teil überlappendem bauplastischen Zierrat bedeckt (Abb. 60). Die insgesamt 124 Porträtbüsten in den gesprengten Fenstergiebeln wurden dabei erst infolge der Rekonstruktionsarbeiten zwischen 1902 und 1922 angebracht, womit jedoch ein ursprünglicher Fassadenschmuck kreativ wiederhergestellt wurde⁴¹².

Welche Dachlösung bei Baubeginn geplant war – ob mit Giebeln oder ohne –, ist unbekannt. Denkbar ist aber eine Giebellösung wie am Aschaffener Schloss, bei dem die traufseitig angebrachten hohen Zwerchhäuser das Dach regelmäßig rhythmisieren. In Mainz spricht für diese Lösung das stark vorkragende Kranzgesims an der Stelle der durch Pilaster betonten Achsen⁴¹³. Durch die zwei diagonal angeordneten zweigeschossigen Eckerker ist die südliche Schmalseite besonders hervorgehoben (Abb. 61). Auf dem weit vorkragenden Sockelgesims steht fast frei schwebend an der Kante des Gebäudes ein Postament (Abb. 62), welches eine Dreiviertelsäule mit aufsteigender Zickzackkannelur aufnimmt, die wiederum ein Gebälk mit Metopen-Triglyphen-Fries trägt, auf dem der Erker aufsitzt. Die reich profilierten, prismatisch angesetzten Konsolen der Erker sind Ergänzungen der Wiederherstellungsarbeiten um 1900.

Eine erste baustilistische Analyse des Schlosses nahm Ursula Zahler vor, die den Bau in eine Reihe mit manieristischen Schlossbauten wie dem Friedrichsbau (1601–1607) des Heidelberger Schlosses und dem Neuen Bau in Stuttgart (ab 1599) stellte und ihn damit in

412 Wie viele Büsten ursprünglich in den gesprengten Giebeln des ersten und zweiten Obergeschosses angebracht waren, ist nicht ganz eindeutig. Auf einer der frühesten Fotografien des Schlosses von 1878 ist an der Schmalseite des rheinseitigen Flügels im zweiten Obergeschoss im Giebelfeld des westlichen Fensters zumindest ein Porträtkopf zu erkennen. Die Fotografie ist wiedergegeben in: Mainz Photographische Erinnerungen, Bd. 1 (1993), S. 148, Abb. 104. In den historischen Darstellungen zum Schloss werden die Porträtköpfe u. a. von dem Mainzer Historiker Heinrich Brühl erwähnt. In seiner 1829 erschienenen Arbeit *›Mainz, geschichtlich, topographisch und malerisch dargestellt‹* führt er an, dass selbst Porträts von Martin Luther und Katharina von Bora unter den *›angebrachten Fratzenköpfen‹* seien. Brühl, Mainz geschichtlich (1829), S. 162. Die Idee der Wiederaufnahme einer Porträtgalerie als ein *›Mainzer Wälhalla‹* stammt von dem Kulturprälaten Friedrich Schneider. Die Büsten wurden zunächst in Gips u. a. vom Bildhauer Ludwig Lipp ausgeführt. 47 der Gipsmodelle haben sich erhalten und wurden erstmals von Luzie Bratner näher untersucht. FUNKE, Freiluft-Wälhalla (2009). Im April und Mai 2013 wurden 20 der Porträtköpfe im Rahmen der Ausstellung *›Die Porträtbüsten am Mainzer Schloss – Galerie der Weisen und Mächtigen‹* im Forum der Mainzer Volksbank gezeigt. Siehe hierzu auch die Denkschrift des Mainzer Altertumsvereins zur Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses. BRATNER, KARN, MELVILLE, Denkschrift (2016), S. 9.

413 Bei der Wiederherstellung des Schlosses ab 1900 wurden verschiedene Dachlösungen diskutiert, die auch freie und ergänzende Rekonstruktionen vorsahen. Im Sinne einer modernen Denkmalpflege entschied sich die Schlossbaukommission aber schließlich gegen historisierende Lösungen und für die Wahrung des ursprünglichen Walmdachs. Anonymus, Sitzung der Schloßbau-Kommission (14.12. 1900), S. 4f.

den Kontext der ›Straßburger Schule‹ einordnete⁴¹⁴. Zu den charakteristischen Merkmalen der ›Straßburger Schule‹ zählen die Fensterachsentrennung durch regelmäßig applizierte Pilaster entsprechend der klassischen Säulenordnung, hohe und verkröpfte Horizontalgesimse, eine reiche Verwendung von Beschlagwerk und insgesamt ein spielerischer Umgang mit klassischen Architekturmotiven. Diese Dekorformen dürften insbesondere über Architekturmusterbücher nach Mainz vermittelt worden sein. Gerade den Architekturtraktaten kam bei dem Transferprozess der Architekturdekorationsformen eine tragende Rolle zu. So zeigen die Stiche in dem von Wendel Dietterlin 1598 in Nürnberg publizierten Traktat ›*Architectura von Auftheilung, Symmetria und Proportion der Fünff Seulen*‹ eine wuchtige, aber dennoch spielerische Ornamentik, welche die Häuserfassaden fast vollständig bedeckt (Abb. 63, 64). In den Detailformen wie dem appliziert wirkenden kräftigen Beschlagwerk, den manierten Säulenformen und den weit vorkragenden Gesimsen gibt es eine große Nähe zu den Ornamentformen des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz⁴¹⁵. Bereits am Kurmainzer Schloss in Aschaffenburg lassen sich diese Dekorationsformen beobachten. Dort sind sie auf den planlegenden Baumeister Georg Ridinger zurückzuführen, der als Vertreter des Straßburger Kreises um Baumeister und Architekturtheoretiker wie Daniel Specklin, Wendel Dietterlin und Johannes Schoch diese Formenvielfalt an den Rhein und Main brachte. Einzelne Motive wie die Fensterverdachungen mit den gesprengten Segmentbogen-, Voluten- und Dreiecksgiebeln wurden zudem in Mainz direkt vom Aschaffenburger Schloss übernommen. Nach Wolfgang Lippmann geht sogar die rote Farbgebung des Mainzer Schlosses auf das Schloss in Aschaffenburg zurück⁴¹⁶. Eine direkte stilistische Verbindung zum Aschaffenburger Schloss ist zwar naheliegend, aber zugleich auch Ausdruck eines zeittypischen Gestaltungsmodus. Ganz ähnliche Fensterformen fanden sich zum Beispiel auch am Schloss in Trier (ab 1615) oder dem 1617/18 gebauten ehemaligen Wohnhaus Kast, dem späteren Rathaus in Gernsbach bei Baden-Baden⁴¹⁷. Mit seiner plastischen Fassadenmodulierung und der überbordenden Fülle an Einzelformen hat das Mainzer Schloss einen späten Höhepunkt dieser Entwicklung der sogenannten ›Straßburger Schule‹ erreicht. Aufgrund der historischen Zäsur des Dreißigjährigen Krieges und der allgemeinen Unterbrechung im deutschen Schlossbau fand das Mainzer Schloss keine weiteren Nachfolger mehr. Der Rückgriff auf ein Formenrepertoire, das in den 1620er Jahren schon als überkommen galt, irritiert zunächst. Müsste bei dem vollständig neu errichteten Schlossanbau nicht ein Aufgriff aktueller stilistischer Ausdrucksformen zu erwarten sein? Da dies nicht der Fall war, lässt das nur die Schlussfolgerung zu, dass es sich um eine bewusste Entscheidung gehandelt haben muss, die ein höheres Alter des Schlosses gezielt sug-

414 Den Begriff ›Straßburger Schule‹ prägte maßgeblich Albrecht Haupt. HAUPT, *Baukunst der Renaissance* 1923, S. 309–330. Als stilistische Bezugsbauten zum Mainzer Schloss nennt Ursula Zahler noch das Schloss Oldenburg, die Stadtkirche in Bückeberg, das Kurfürstliche Schloss in Trier und das Rathaus in Gernsbach. ZAHLER, *Das Kurfürstliche Schloß* (1988), S. 69–82.

415 Zu dem Traktat siehe ZIMMER, *Wendel Dietterlin* (2011), S. 520–529.

416 LIPPMANN, *Mainz* (2008), S. 412.

417 Zur Giebel- und Erkerbildung des alten Gernsbacher Rathauses siehe ZAHLER, *Das Kurfürstliche Schloß* (1988), S. 78f. Zum Motiv der gesprengten Fenstergiebel allgemein siehe VONHOF-HABERMAYR, *Blieskastel* (1996), S. 264–271.

gerieren sollte. Daraus aber konkrete inhaltliche Motive abzuleiten, ist kaum möglich. Vielmehr scheint es, dass mit dem Bau eine diffuse Vorstellung von Anciennität vermittelt wurde, die zur Verstärkung der Legitimität der Kurfürsten als Mainzer Stadtherren beitragen konnte.

Das auffälligste Motiv des Schlosses sind die Eckerker, denen eine besondere Bedeutung zukam, da durch sie Blickachsen auf den Schlossvorplatz entstanden. So lenkten die Fenster des westlichen Eckerkers den Blick des Betrachters, das heißt des Kurfürsten, in Richtung Kanzleiplatz und darüber hinaus in Richtung Stadt (Abb. 65). Das Gleiche galt für das rheinseitige Kanzleitor, das ebenso ins Blickfeld aus dem rheinseitigen Erker rückte. Über die Blickachsenregie griff der Schlossbau auf seine Umgebung aus und das Schlossvorfeld geriet dadurch in das Sichtfeld des Landesherrn im Sinne einer kontrollierenden Herrschaftsgeste⁴¹⁸. Eckerker, die den An- und Ausblick regulierten, zählten im 16. Jahrhundert zu den gängigen Gestaltungselementen bei fürstlichen Schlossbauten. Zu nennen sind die Beispiele in Heidelberg um 1520, in Torgau 1533 und in Bernburg 1567. Aber auch das vor 1579 errichtete ehemalige zweibrückische Amtshaus in Bad Bergzabern, das Gasthaus ›Zum Engel‹, zählt dazu. Erst ab dem frühen 17. Jahrhundert ging die Verwendung von Eckerkern bei Schlossbauten wieder zurück. Die Bauherren der Schlossneubauten in Plön und Gotha, beide während des Dreißigjährigen Krieges begonnen, verzichteten sogar ganz auf dieses herrschaftlich konnotierte Motiv. Mit der Entscheidung für die Eckerker in Mainz wurde sich somit für ein Motiv entschieden, das an ältere Schlossbautraditionen anknüpfte und ein höheres Alter des Baus suggerierte. Zugleich wurde aber mit den Erkern auch eine dezidiert lokale Bautradition aufgegriffen. Bereits seit dem Spätmittelalter sind Eckerker in Mainz ein häufig anzutreffendes und besonders aufwendig gestaltetes Baumotiv; erhalten haben sich die Steinerker am Älteren Dalberger Hof und am Knebel'schen Hof⁴¹⁹. Als direkter Anknüpfungspunkt der Schlosserker ist der um 1625 und damit kurz zuvor fertiggestellte Eckerker des Kronberger Hofes (Abb. 66) zu benennen, der ganz ähnlich, wenn auch etwas schlichter, mit Beschlag- und Rollwerk ausgestaltet war⁴²⁰. Beide Erker bildeten markante Blickpunkte im umliegenden Stadtraum.

Auf die Frage indes, wer für den Entwurf des Residenzschlusses verantwortlich war, konnte aufgrund fehlender schriftlicher Quellen bislang immer noch keine Antwort gefunden werden. Zuletzt stellte Ursula Zahler den Aschaffener Bürger und Hofzimmermann Matthias Abel als möglichen Baumeister zur Diskussion, der 1628 zum Hofwerkmeister und 1630 zum kurfürstlichen Baumeister ernannt wurde. Aufgrund seiner Tätigkeit am Aschaffener Schloss sei eine führende Beteiligung Abels am Entwurf des Mainzer Schlosses denkbar⁴²¹. Ein älterer Vorschlag bei der Baumeisterfrage kam bereits 1904 von

418 Zur Blickregie in frühneuzeitlichen Schlossbauten siehe HOPPE, Art. ›Blickregie‹ (2005), S. 450f.; DERS., Paradigmen (2007), S. 240.

419 Zu den Erkern in Mainz als typisch Mainzer Gestaltungselement von bürgerlichen und adlig-herrschaftlichen Bauten siehe STEPHAN, Bürgerhaus (1974), S. 77–84.

420 Zum Kronberger Hof siehe DÖLLING, Mainz (1970), S. 5–7; CZYMEK, Georg Ridinger (1978), S. 61–63; ZÄHLER, Das Kurfürstliche Schloß (1988), S. 77f.

421 ZÄHLER, Das Kurfürstliche Schloß (1988), S. 86–89.

dem Mainzer Kulturprälaten Friedrich Schneider (1836–1907), der in zwei plastischen Rundbildnissen an der hofseitigen Fassade im dritten Geschoss der von Pilastern gerahmten zehnten Fensterachse von Norden (Abb. 67) zwei Baumeisterbildnisse zu erkennen meinte. In dem linken Porträt (Abb. 68) mutmaßte er das Bildnis eines späteren Baumeisters⁴²², während er in dem heute bis auf die Bartspitzen abgeschlagenen Bildnis rechts des Fenstergiebels (Abb. 69) das Porträt des Augsburger Baumeisters Elias Holl zu erblicken glaubte. Dieser soll Schneider zufolge den zweiten Bauabschnitt von 1630 bis 1632 geleitet haben. Dass dieser Ansatz nicht weiterverfolgt wurde, liegt daran, dass die Verbindung des Mainzer Schlossbaus zur Architektur von Elias Holl in der Forschung als allgemein abwegig gilt⁴²³. Zum einen ist es nicht nachvollziehbar, warum Holl und nicht der planlegende Architekt an der Fassade hätte verewigt werden sollen. Zum anderen wird weder in den Quellen zum Schloss noch in den Quellen zur Vita Holls eine Verbindung zwischen ihm und dem Schloss erwähnt. Dass überhaupt Baumeisterbildnisse an der Fassade wiedergegeben sind, muss infrage gestellt werden, weshalb an dieser Stelle ein neuer Vorschlag erfolgen soll. Bei dem linken Bildnis ist eine starke Ähnlichkeit mit dem in Stichen überlieferten Porträt des Bauherrn und Kurfürsten Anselm Casimir Wambolt von Umstadt (Abb. 70) zu beobachten. Das höchst individuell geformte Bildnis an der Schlossfassade weist dieselben hohen Geheimratsecken, einen markanten, für die 1630er Jahre zeittypischen Schnur- und Spitzbart und hervortretende Wangenknochen auf. Die Vermutung, dass es sich bei dem Rundbildnis an der Fassade tatsächlich um Anselm Casimir handelt, wird zusätzlich dadurch gestützt, dass in der zweiten Fensterachse von Süden an gleicher Position wie die beiden Rundbildnisse zwei Hundeköpfe prangten (Abb. 71), von denen der linke heute abgeschlagen ist. Wie auch Schneider schon bemerkte, lassen sich die Hundebildnisse mit den Rüden aus der Helmzier des Wambolt'schen Familienwappens erklären⁴²⁴. Mit dem Selbstbildnis Anselm Casimirs an der Schlossfassade schrieb sich der Kurfürst somit neben seinem Wappen und seinem Monogramm auf eine dritte Art in die Schlossfassade ein. Es bleibt die Frage nach der Identität des zweiten, heute abgeschlagenen, von Friedrich Schneider abgedruckten Porträtkopfs (siehe Abb. 69). Aufgrund des äußerst plastisch herausgearbeiteten, wulstig wuchernden Bart- und Haarwuchses, des expressiven, angestregten Gesichtsausdrucks mit kräftigen Stirnfalten, der sich stark hervorwölbenden Augenbrauen, der tief sitzenden Augen und der klobigen Nase scheint nicht eine tatsächliche Person gemeint zu sein, sondern möglicherweise eine alttestamentarische Prophetenfigur.

422 SCHNEIDER, Elias Holl (1904), S. 5–7, 16–19. Bereits in seiner Denkschrift zur Wiederherstellung des Mainzer Schlosses hat Schneider auf die beiden Bildnisse hingewiesen. SCHNEIDER, Denkschrift (1897), S. 14.

423 ZAHLER, Das Kurfürstliche Schloß (1988), S. 59.

424 SCHNEIDER, Denkschrift (1897), S. 27, Anm. 40.

3.5.2 Johann Philipp von Schönborn und die Pläne für die Verlegung des Schlosses in die Zitadelle

Als Johann Philipp von Schönborn 1647 zum Erzbischof gewählt wurde, war der neue Schlossflügel immer noch nicht über die Außenmauern hinausgewachsen und unter seiner Regierung wurde das Schloss auch nicht weiter ausgebaut. In dem bereits erwähnten Reisebericht von Balthasar de Monconys, der am 16. und 17. Januar 1664 Mainz besuchte, wird der unfertige Zustand des Schlossflügels bestätigt: *An dem unteren Ende der Stadt liegt des Churfürstens Schloß/ ist aber nichts sonderlich. Es ist ein neu Gebäude nechst daran angefangen worden/ aber hernach unausgebauet liegen blieben/ weil man den Boden nicht allzu gut befunden hat*⁴²⁵. Als Grund für den Baustopp nennt er demnach nicht den Krieg, sondern einen schlechten Baugrund. Damit bezieht er sich auf eine schwere Rheinüberschwemmung, von welcher der Jesuit Daniel Papebroch bereits 1660 in seinen Reiseaufzeichnungen berichtet hat. Er schreibt, dass die Überschwemmung *vor einigen Jahren*⁴²⁶ – und damit in den 1650er Jahren – stattgefunden habe. Die Überschwemmung sei so stark gewesen, dass Risse im Gewölbe der Hofkapelle St. Gangolf entstanden seien und ein Einsturz gedroht habe, der nur durch eingespannte Eisenanker zur Stabilisierung der Mittelschiffpfeiler habe verhindert werden können. Der noch unfertige Bau des Schlossflügels muss durch die permanente Hochwassergefahr besonders gefährdet gewesen sein, sodass ein weiterer Ausbau vorerst nicht sinnvoll erschien. Selbst 1671 hatte sich nichts an dem Zustand geändert, wie aus einem weiteren Reisebericht des Hauslehrers für die Söhne des Freiherrn von Harsdorf, Paul Siegmund Dipold, hervorgeht. Zur Residenz äußerte er sich folgendermaßen: *Die residenz ist auch nicht sonderlich gebauet und hat ein schlechtes ansehen, In Wendig und Außwendig, auch schlechte Zimmer, Jedoch etliche schöne mit Tapeten beschlagen, Nahe hierbey ist noch wie ein Schloß Welches schön angefangen zu bauen, von Lauter Werckstücken, aber in wendig nichts vor fertiget, und wird auch nicht auß gebauet werden wie man davor hält*⁴²⁷. Mit der Residenz ist die Martinsburg gemeint und mit dem unvollendeten Schloss der immer noch nicht überdachte Schlossflügel, dessen weiterer Ausbau auch nicht vorgesehen war. Stattdessen verfolgte Kurfürst Johann Philipp andere Pläne für das Schlossfragment. So überlegte er, den gesamten Flügel auf den Jakobsberg und damit in die Zitadelle zu verlegen, wie aus dem weiter oben erwähnten Bericht von Papebroch hervorgeht: *Er will ein neues Schloß an dieser Stelle [Zitadelle] errichten. Daher plant er auch, den unbenutzten Flügel des alten Schlosses hierher zu übertragen. Dessen Errichtung wurde durch den schwedischen Krieg unterbrochen. Es stehen nur die Wände, sehr schön aus jenem roten Stein ausgeführt, der für jene Gegend eigentümlich ist und sich gut weißeln läßt*⁴²⁸. Offenbar hat Johann Philipp vor dem Hintergrund der drohenden Hochwassergefahr keine Möglichkeit gesehen, den Schlossflügel am Rheinufer fertigzustellen –

425 Monconys, Reisen (1697), S. 747.

426 ARENS, Mainz im Jahre 1660 (1944/45), S. 42; DERS., Kunstdenkmäler, Bd. 1 (1961), S. 306.

427 Der Reisebericht wurde Friedrich Schneider bei seiner Recherche zum Mainzer Schloss über den Architekten Heinrich Schlumpp herangezogen. Fotokopien von den entsprechenden Seiten des Reiseberichts befinden sich im Nachlass von Schneider. StAMz, NL Schneider, 50/2, Nr. 24.

428 ARENS, Mainz im Jahre 1660 (1944/45), S. 47.

zugleich aber auch die Martinsburg nicht als eine angemessene Residenz betrachtet. Aus Platzgründen sollte daher das Benediktinerkloster St. Jakob auf der Zitadelle abgerissen und die Mönche ins Kloster Johannisberg in den Rheingau umgesiedelt werden⁴²⁹. Vermutlich hatte Johann Philipp eine Situation vor Augen, wie er sie aus Würzburg kannte, wo er als Fürstbischof eine Hälfte des Jahres in der Festung Marienberg hoch über der Stadt am Main residierte. Die Verlegung der Residenz in die Zitadelle hätte einen starken Symbolcharakter gehabt. Da die Zitadelle erst während seiner Regentschaft zu einer regelmäßigen festen Wehreinrichtung ausgebaut wurde, bezeugt sie nicht zuletzt ein noch immer nicht ganz abgelegtes Grundmisstrauen gegenüber den Bürgern der Stadt.

Johann Philipp hätte mit der Verlegung seiner Residenz zudem an eine vermeintlich historische Ortstradition anknüpfen können, da sich die legendäre Pfalzanlage des Königs Dagobert aus dem Geschlecht der Merowinger auf oder bei dem Jakobsberg befunden haben soll, wie seit dem 11. Jahrhundert die lokalen Geschichtsschreiber kolportierten⁴³⁰. Bauarchäologisch ist eine Königspfalz auf dem Jakobsberg nicht überliefert. Allerdings mutmaßte Franz Felten auf der Grundlage mittelalterlicher Lagebezeichnungen zuletzt, dass eine Dagobertsburg südlich der Stadtmauern, möglicherweise auf den Ruinen des Römischen Theaters, und damit zumindest in unmittelbarer Nähe zum Jakobsberg und der späteren Zitadelle doch existiert haben könnte⁴³¹. Unabhängig davon, ob es die Pfalzanlage gab, wäre die Verbindung zwischen König Dagobert und Johann Philipp äußerst reizvoll, da Dagobert nicht nur in der gelehrten Historiografie, sondern auch in allgemeineren Stadtdarstellungen der Frühen Neuzeit nach den Zerstörungen durch Attila und die Hunnen als Erneuerer der Stadt Mainz fortlebte⁴³². Mit König Dagobert gäbe es somit ein passendes Vorbild für Johann Philipp und dessen Wiederaufbauleistungen nach dem Dreißigjährigen Krieg. Allein: Eine Verbindung zwischen beiden kommt in den Quellen nicht vor, weder in seiner Leichenpredigt⁴³³ noch in sonstigen Huldigungsschriften⁴³⁴, in denen es von Vergleichen mit biblischen und historischen Figuren nur so wimmelt. Zur Verlegung der Residenz vom Rheinufer auf den Jakobsberg kam es letztlich nicht. Einzig im Jahr 1784 diente der Jakobsberg als Residenz des Kurfürsten, nachdem ein schweres Hochwasser den

429 Ebd., S. 47.

430 Zum frühmittelalterlichen Königtum in Mainz und der Bedeutung und Instrumentalisierung (pseudo-)historischer Traditionen von König Dagobert siehe FELTEN, Königtum (2007) und zuletzt SCHNEIDER, Dagobert (2016), S. 55–61.

431 FELTEN, Dagobertsburg (2012), S. 41–44.

432 Bei Zeiller heißt es: *König Dagobertus auß Franckreich hat sie hernach wider auffgericht/ unnd besser gegen dem Rhein gesetzt*. Zeiller, *Itinerarium Germaniae* (1632), S. 314. Im *Grand Dictionnaire historique* von 1759 wird ebenfalls der Beitrag von Dagobert für den Wiederaufbau der Stadt hervorgehoben: *On dit que Clovis, après son baptême, l'enrichit de diverses églises, que Dagobert la répara considérablement, & que Charlemagne, y fit bâtir un pont sur le Rhin*. Anonymus, Art. *Mayence*, Bd. 7 (1759), S. 377. Zur Dagobert-Rezeption in Mainz zur Zeit Napoleons siehe FELTEN, Dagobertsburg (2012), S. 44. Mit der Umbenennung der ehemaligen Wallstraße 1890 in Dagobertstraße wurde die Erinnerung an den König erneut belebt. Vgl. HEUSER, *Mainzer Straßen* (2008), S. 76.

433 Volusius, *Sacerdos magnus* (1673).

434 Zu den Huldigungsgedichten an Johann Philipp und Lothar Franz von Schönborn siehe MARIGOLD, *De Leone Schönbornico* (1974).

gesamten Schlossbezirk und das Bleichenviertel überschwemmt hatte, sodass Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal (Ezb. 1775–1802) den Kommandantenbau auf der Zitadelle zu seiner Interimsresidenz machte⁴³⁵.

3.5.3 *Ein Zögern und Zaudern: Der Schlossbau wird fortgesetzt*

Nicht nur unter Johann Philipp, sondern auch unter seinem Amtsnachfolger Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid (1673–1675) blieb der Bau in einem unvollendeten Zustand. Erst als Damian Hartard von der Leyen (1675–1678) zum Erzbischof gewählt wurde, kam wieder Bewegung in das Baugeschehen. Die Bedenken wegen des Hochwassers und des schwierigen Baugrunds hatten sich offenbar gelegt, sodass der Bau mit dem Kranzgesims fortgesetzt wurde, wie das Wappen von der Leyens unter dem Dachansatz aufzeigt. Es folgte der Dachaufbau und die beiden Eckerker erhielten ihre welschen Hauben. Der Ausbauplan ist auf dem Festungsplan von 1676 (Abb. 72) wiedergegeben, den der kaiserliche Festungsingenieur Giovanni Giuseppe Spalla anfertigte und der in zwei Kopien aus dem 19. Jahrhundert überliefert ist⁴³⁶. Auf der Kopie von 1868 deutet eine doppelt gestrichelte Linie die geplante Schlosserweiterung um acht Achsen nach Norden an, wodurch der Flügel um das Doppelte verlängert wurde und die Martinsburg wortwörtlich in den Hintergrund rückte und von der Stadtseite nur noch an den Turmspitzen zu erkennen war. Im Gegensatz zum älteren Teil war der fortgesetzte Flügel jedoch nur halb so breit (Abb. 73), möglicherweise um den relativ kleinen Innenhof der Martinsburg nicht noch weiter zu verschmälern. Um in den Innenhof zu gelangen, musste nun eine breite Tordurchfahrt durchschritten werden. Die übrigen Eingänge des Rheinflügels wurden mit grauen Marmorportalen vom Hofbildhauer Arnold Harnisch (um 1630–1692) versehen (siehe Abb. 59).

435 HELLMANN, *Architekt ohne Werk* (2015), S. 60.

436 Der ursprüngliche Plan des kaiserlichen Festungsingenieurs Giovanni Giuseppe Spalla gilt als verschollen. An seinem letzten bekannten Standort, dem Privatarchiv des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach in Weimar, konnte er nicht aufgefunden werden. Zwar fanden sich in der Militärbibliothek des Großherzogs auch einige Mainzer Festungspläne, der Spalla-Plan war jedoch nicht dabei. Freundlicher Hinweis von Annett Carius-Kiehne (Klassik Stiftung Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek). Nach Weimar ist der Plan 1819 gelangt, nachdem der Vorbesitzer, der Mainzer Mathematiker, Schriftsteller und Kartograph Heinrich Brühl, dem Großherzog den Plan für 20 Louis d'or verkauft hatte. Brühl, *Mainz geschichtlich* (1829), S. 309; Schaab, *Bundesfestung* (1834), S. 223f. Der Großherzog verband mit der Mainzer Festung eine besondere Erinnerung, da er gemeinsam mit Goethe an der Belagerung und dem Bombardement von Mainz in der Nacht des 17. Juni 1793 teilgenommen hat. Heinrich Brühl wiederum hat den Plan von Matthias Metternich erhalten, dem Mathematiker, Physiker und Mitbegründer des Mainzer Jakobinerklubs. Zu Brühls Zeiten war der Plan noch in einem sehr guten Zustand und war auf Leinwand gezogen und in einem Futteral aus Mahagoniholz verwahrt. Brühl, *Mainz geschichtlich* (1829), S. 309. Schaab hat den Zustand des Plans bestätigt und konnte berichten, dass der Plan in schwarzer Farbe gezeichnet war. Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind zwei Kopien des Plans angefertigt worden. Die erste Kopie ließ der Großherzog 1827 für den Mainzer Festungsgouverneur anfertigen: StAMz, BPSP 122D. Der Plan ist abgedruckt bei KAHLENBERG, *Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen* (1963), Taf. 2. Im Jahr 1868 fertigte A. Hannemann aus Weimar eine erneute Kopie des Originals für den Mainzer Arzt Leo Wittmann an: StAMz, BPSP 123D.

Die Leitung des Schlossweiterbaus lag bei dem Kapuzinermönch und Baumeister Matthias von Saarburg (um 1615–1681), der bereits zuvor für mehrere Mitglieder der Familie von der Leyen tätig gewesen war⁴³⁷. Indem sich die Fassadengestaltung sehr eng an den älteren acht Achsen orientiert, ist die zeitliche Unterbrechung von fast fünfzig Jahren kaum zu bemerken und es wird der Eindruck eines einheitlich geplanten Bauwerkes erzeugt. Auch nach Süden wurde der Schlossflügel durch einen 1678 errichteten Verbindungsgang über den Burggraben zur Kanzlei hin verlängert, wodurch sich der gesamte Residenzkomplex als zusammengehörig und vom Rhein aus mit einer geschlossenen Fassadenfront präsentierte⁴³⁸.

Ein vorerst letzter Bauabschnitt folgte schließlich unter Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim (1679–1695), der mit dem Bau eines zweiten, 14 Fensterachsen langen Flügels im rechten Winkel zum Rheinflügel begann und aus der Einflügelanlage eine Zweiflügelanlage machte⁴³⁹. Mehr als das Fundament und der Sockel des neuen Flügels konnte allerdings nicht ausgeführt werden, da der Pfälzer Erbfolgekrieg und die französische Besetzung erneut zu einer langen, diesmal 63-jährigen Bauunterbrechung geführt hatten. Wie die Fundamente in der langen Zeit genutzt wurden, ob sie überdeckt waren oder gar bepflanzt, lässt sich nicht sagen. Dass der Nordflügel analog zum Rheinflügel gestaltet werden sollte, lassen zwei diagonal zu den Gebäudeecken der Schmalseite des Nordflügels im Grabensockel liegende Blöcke vermuten, die wahrscheinlich als Träger für Säulen gedacht waren, um Eckerker aufzunehmen. Auf dem Block an der Nordwestecke ist die Jahreszahl 1687 eingehauen. Den geplanten Eckerkern zufolge war kein weiterer Flügel vorgesehen, sodass die Planungen offenbar von vornherein eine Zweiflügelanlage vorgesehen hatten. Bautypologisch ist die Zweiflügelanlage ein seltener Schlossbautypus⁴⁴⁰. Kurfürst Anselm Franz war dieser Bautyp jedoch sehr vertraut, da er bereits seinen privaten Sommersitz in Geisenheim im Rheingau 1683, und damit kurz zuvor, um einen rechtwinklig angeordneten Gebäudeflügel ergänzt hatte.

Die Fundamentlegung für den zweiten Schlossflügel zog weitere Folgen für den Übergangsbereich vom Schlossplatz zum Garten nach sich, der bisher durch den Burggraben getrennt war und nun zugeschüttet wurde. Auf einem Festungsplan von 1695 ist der nordwestliche Teil des Burggrabens entsprechend nicht mehr eingetragen (Abb. 74)⁴⁴¹. Zudem wurde der ursprüngliche Grabenübergang zwischen den beiden Brückentürmen an die

437 ZÄHLER, Das Kurfürstliche Schloß (1988), S. 36. In Mainz war Matthias von Saarburg zuvor noch als Baumeister der Altmünsterkirche tätig gewesen, nachdem der alte Kirchenbau infolge des Festungsausbaus in den inneren Bereich der Stadtmauern verlegt werden musste. Zu Matthias von Saarburg siehe VONHOF-HABERMAYR, Blieskastel (1996), S. 213f.

438 Das Baudatum des Verbindungsganges war gemeinsam mit dem Wappen von Damian Hartard von der Leyen am Gang angebracht. Siehe StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 15r.

439 FRANK, Schloß (1999), S. 81.

440 HOTZ, Kleine Kunstgeschichte (32011), S. 12–14; Kulturdenkmäler in Hessen. Rheingau-Taunus-Kreis (2014), S. 417–419.

441 DECKER, Mainzer Schlossplatz, S. 272–276. Auf S. 273 ist zudem eine Zeichnung mit dem Situationsplan der Grabungsfunde wiedergegeben. Zum Schlossgraben siehe zuletzt HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 36f.

südliche Seite des Burggrabens verlegt, wo eine neue Brücke errichtet wurde, die vom Kanzleiplatz direkt auf den Schlossinnenhof führte. Der alte Durchgang zwischen den beiden Brückentürmen hingegen wurde zugemauert (siehe Abb. 38). Trotz der Zuschüttung des Grabens am Nordflügel blieben das Schloss und der Garten aber zwei voneinander getrennte Bereiche⁴⁴². Beim Bau des Kurfürstlichen Schlosses zeigt sich somit insgesamt eine zögerliche Haltung der Kurfürsten. Die alte Martinsburg wurde lediglich schrittweise um kleinere Anbauten ergänzt. Zwei Kriegerunterbrechungen verzögerten zusätzlich den weiteren Aus- und Umbau.

3.5.4 *Zur Innenausstattung des Schlosses und der Neugestaltung des Hofgartens im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts*

Während das Rheinufer mit dem Deutschhaus und dem Neuen Zeughaus ab den 1730er Jahren ausgebaut wurde und auch die Stadtseite mit der Kirche St. Peter einen neuen Blickfang erhielt, blieb das Residenzschloss in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unverändert. Immer noch war der Nordflügel nicht über das Fundament hinausgewachsen. Vor dem Hintergrund, dass auch mit dem Lustschloss Favorite südlich der Stadt ein aufwendig gestaltetes Sommerschloss entstanden war, erstaunt die Vernachlässigung des Residenzschlosses. Gerade unter Kurfürst Lothar Franz wäre ein Weiterbau zu erwarten gewesen, zumal er auch in Bamberg, seinem zweiten Bischofssitz, mit dem Bau der neuen Residenz eine große Bauaktivität zeigte. Stattdessen konzentrierte er sich in Mainz auf die Neugestaltung des Hofgartens⁴⁴³. Wie lässt sich die Vernachlässigung der Mainzer Residenz erklären? Um dieser Frage nachzugehen, soll in diesem Kapitel zunächst der bauliche Zustand des Schlosses zu Beginn des 18. Jahrhunderts näher vorgestellt werden.

Der bereits mehrfach genannte Grundrissplan der Residenz um 1700 vermittelt dafür ein klares Bild von der Situation (siehe Abb. 38). Demnach lagen im Erdgeschoss des rheinseitigen Schlossflügels von Nord nach Süd zunächst ein Speisezimmer, anschließend eine dreiaxige Durchfahrt zum Innenhof der Martinsburg sowie das zentrale Treppenhaus. Es folgten Verwaltungsräume wie die Kammerregistratur, das Zahlamt und die Kanzlei. Von dort führte der Brückengang in das Kanzleigebäude, wo sich die Repositur und das Hofgericht befanden. Im ersten Obergeschoss lagen im jüngeren, das heißt im nördlichen Abschnitt zunächst noch weitere Verwaltungsräume wie das Marschallamtsarchiv, an das die Treppenanlage anschloss, auf die wiederum die Repräsentationsräume mit den Staatsappartements folgten. Diese begannen mit einem Gardesaal und dem Tafelzimmer, an welche sich vier gleich große Zimmer anschlossen: das Kammerdienerzimmer, das Vorzimmer, das kurfürstliche Schlafzimmer und das Audienzzimmer. Im Erkerzimmer zum Hof war zudem ein Oratorium untergebracht und im Erkerzimmer zum Rhein ein Spiegelkabinett. Zur Ausstattung des Schlosses gibt es kaum Hinweise; lediglich in einigen Reisebeschreibungen wird auf die Innengestaltung Bezug genommen, unter anderem von dem französi-

442 HELLMANN, *Der Hofgarten in Mainz* (2017), S. 36.

443 Grundlegend zur Neugestaltung des Hofgartens unter Lothar Franz siehe: Ebd., S. 27–31.

schen Diplomaten Jean de Blainville, der das Schloss im Rahmen seiner Europareise am 22. April 1705 besichtigte. In seinem Bericht geht er auch auf die Raumfolgen ein. Es heißt hierin: *The next Day we went to see the Elector's Palace, which is built of a fort of red Marble in a magnificent Manner, and abundantly loaded with Ornaments of Architecture. It is but two Stories high, but the Apartments are very fine. There is however one very great Fault, which is, that after one has marched through a long Train of Rooms, he must return the same Way to get out*⁴⁴⁴. Die Kritik von Blainville an den langen Raumfolgen gibt den Hinweis auf eine Enfilade, bei der die Besucher den gleichen Weg auf dem Hin- und Rückweg nehmen mussten. Offenbar gab es keine Querverbindungen zwischen den einzelnen Räumen.

Die Ausstattung des Schlosses hingegen lobte Blainville. Zum Speisesaal berichtete er: *The Furniture is very splendid and cost vast Sums. The Cieling of the Hall, in which his Highness dines, contains, in different Compartiments, the History of St. Martin the Patron of Mayence. The Tapestry with which it is hung represents the Story of the pious Aeneas and the poor Queen Dido, whom that Arch-vagabond left without bidding her Good-b'ye, after having had his Will of her to the full*⁴⁴⁵. Mit der Deckenausmalung des Speisesaals, welche die Lebensgeschichte des Heiligen Martin zeigte, schloss sich der Raum thematisch an den Martinus-Saal in der Martinsburg an. Zum Spiegelkabinett ist in dem Bericht zudem Folgendes zu lesen: *At the End of this first Apartment is a large and sumptuous Cabinet of Glasses in-chased in little gilded Squares. The Bases are ornamented with Cartouches, upon which are painted fine Landskips, which, as well as the Persons looking at them, are multiplied infinitely by the Glasses. From hence one has a Prospect of the Rhine, the Mein, and all the charming Country about*⁴⁴⁶. Das Spiegelkabinett war erst unter Lothar Franz von Schönborn neu eingerichtet worden. Bei der Einrichtung des Kabinetts hatte er auf die Spiegel zurückgreifen können, die in der 1698 von ihm gegründeten Manufaktur in Lohr im Spessart produziert wurden⁴⁴⁷. Einen weiteren Hinweis auf die Neugestaltung des Erkerzimmers unter Lothar Franz gaben das Schönborn'sche Stuckwappen an der Decke sowie die Wappen seiner Bistümer Bamberg und Mainz⁴⁴⁸. Nach dem ersten Obergeschoss mit den offiziellen Repräsentations- und Empfangsräumen besichtigte Blainville auch das zweite Obergeschoss, von dem es bislang überhaupt keine Vorstellung gab. Er schreibt: *The second Story has nothing remarkable in it, but the Elector's Bed-chamber. It is a very small one for a Prince, but magnificently furnished. The Tapestry is exquisitely fine, and represents in six Pieces, the whole Fable of Perseus and Andromeda. The Bed is of a Crimson Brocade with a gold Ground, and the Roof or Canopy is quite covered with Pearls. The Chairs are carved and gilt, and covered with embroidered crimson Velvet and gold Fringes. There is not so much as the Frame of the Mirror which is eight Foot high, that is not covered with Crimson Velvet laced with Gold. I would saine ask, if the Apostles of Jesus Christ, whose Successors these Modern Levites pretend to*

444 Blainville, Travels (1743), S. 113.

445 Ebd., S. 113.

446 Ebd., S. 113.

447 LOIBL, Spiegelmanufaktur (2012).

448 NEEB, Schloss (1924), S. 15.

be, were lodged so sumptuously, and lived so pompously as they do?⁴⁴⁹ Das zweite Obergeschoss enthielt demnach die privaten Rückzugsräume des Kurfürsten mit seinem Schlafzimmer, das der Autor als ungewöhnlich klein beschreibt, das dafür aber umso kostbarer ausgestattet gewesen sei. Zur Ausstattung gehörten ein Tapisserienzyklus zur Geschichte von Perseus und Andromeda, kostbare Möbel und große Spiegel. Zum Zeitpunkt, als Blainville das Schloss besichtigte, war die Ausstattung noch relativ jung. Vermutlich wurde ein Großteil erst unter ihm selbst angekauft. Die älteren Möbel und Wandteppiche⁴⁵⁰, so heißt es in einer zeitnahen Quelle, hätten die Franzosen 1689 bei ihrer Besetzung der Stadt zerstört oder *wol gar auf öffentlichem Krempel=Mark verkauft*⁴⁵¹. Weitere Bauaktivitäten unter Lothar Franz sind am Schloss nicht zu vermerken. Möglicherweise gab es aber zumindest Pläne für einen weiteren Ausbau. So wird in einem 1705 erschienenen Neujahrsheft von Christian Hartmann ein dritter Schlossflügel erwähnt⁴⁵². Des Weiteren entstanden gegen Ende 1697/Anfang 1698 Entwurfsskizzen des italienischen Baumeisters Domenico Martinelli für einen Schlossneubau in Mainz, die eine monumentale Vierflügelanlage zeigen. Konkret für eine Umsetzung wurden die Pläne jedoch wohl nie in Betracht gezogen⁴⁵³.

Anders hingegen sieht es beim Hofgarten aus, der sehr wahrscheinlich von Lothar Franz von Schönborn ab 1695 grundlegend erneuert wurde. In welchem Zustand er den Garten übernommen hatte, zeigt der 1676 entstandene Spalla-Plan (Abb. 75), dem zufolge sich die Grundanordnung des Gartens seit dem späten 16. Jahrhundert nicht wesentlich geändert hatte. Immer noch teilte ein zentraler Weg den Garten in einen Nutz- und einen Ziergarten, der am Petersweg auf zwei kleine Gebäude stieß. Der südlich gelegene Ziergarten war in 31 regelmäßige und annähernd rechteckige Kompartimente unterteilt. Zur Bepflanzung der Beete gibt der bereits mehrfach erwähnte Reisebericht von Daniel Papebroch aus dem Jahr 1660 Auskunft: *Der Garten ist mit Weinstöcken recht lieblich bepflanzt, die Beete sind wohlgeordnet. Verschiedene Statuen sind aufgestellt, jedoch von wenig gefälliger Arbeit. Ein Beet zeigte aus Buchs das Wappen des Kurfürsten von seinem Namen umschlossen, an den vier Ecken sehr hübsch die Ahnenwappenschilder*⁴⁵⁴. Tatsächlich sind im Ziergartenbereich auf dem Spalla-Plan die Ecken an drei Wegkreuzungen sowie ein ganzes Beet mit kleinen

449 Blainville, *Travels* (1743), S. 113f.

450 Die Wandteppiche werden auch in den Tagebuchaufzeichnungen des Hofmarschalls Johann von und zu Hattstein erwähnt. MIELKE, *Tagebuch* (1980), S. 256.

451 Schneider, Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung Des ganzen Rheinstroms (1690), S. 557.

452 In der lateinischen Schrift heißt es im Wortlaut: *Designatae sunt toti operi alae tres: es quibus vel una, quae perfecta est, nomine resplendet Arcis Electoralis*. Hartmann, *Aurea Moguntia Sanctae* (1705), S. 169.

453 Von den Plänen sind nur wenige skizzenhafte Zeichnungen erhalten. In der ersten Monografie zu Martinellis Leben und Werk erwähnt der Autor Giambattista Franceschini bei einer Auflistung von Martinellis Arbeiten und Entwürfen einen Entwurf, der mit *In Magonza un Palazzo molto nobile* bezeichnet ist. In der Fußnote ergänzt er: *Il disegno non ha nissuna nota per obi fosse fatto, e solo indica Paese, nè fra i suoi scitti si è trovata memoria nissuna*. FRANCESCHINI, Martinelli (1772), S. XLVIII. Möglicherweise geht der Entwurf auf eine Eigeninitiative des Architekten zurück, so Hellmut Lorenz, um die Aufmerksamkeit des Kurfürsten für potenzielle Bauaufträge auf sich zu lenken. LORENZ, Domenico Martinelli (1991), S. 196; siehe auch KARN Schönborn (2002), S. 142.

454 Zitiert nach ARENS, Mainz im Jahre 1660 (1944/45), S. 42.

roten Quadraten markiert, die auf eine Skulpturenausschmückung hindeuten. Das von Johann Philipp angelegte Wappenbeet ist hingegen nicht wiedergegeben und wurde wahrscheinlich von seinem Nachfolger entfernt oder ersetzt. Auffällig auf dem Spalla-Plan ist zudem die gelbe Lavierung im Nutzgarten mit gestrichelter Beeteinteilung. Auf Festungsplänen des 17. und 18. Jahrhunderts bedeuten gelb lavierte Bereiche, dass es sich um Änderungsentwürfe handelt, während die tatsächlich neu aufzurichtenden Werke *ganz und gar mit gelb auf diese Art vertuscht sind*⁴⁵⁵, wie es in einem Handbuch zur Anfertigung von Festungsplänen aus dem Jahr 1716 beschrieben wird⁴⁵⁶. Möglicherweise gab es daher bereits zu diesem frühen Zeitpunkt größere Umgestaltungspläne des Gartens, die aber durch die Kriegswirren des Pfälzer Erbfolgekrieges nicht umgesetzt wurden.

Von diesem Zustand war es ein großer Schritt hin zur barocken Modernisierung des Gartens, wie er auf dem 1715 von dem Ingenieurkapitän Antoine du Chaffat entworfenen Plan wiedergegeben wird und von Ullrich Hellmann erstmals analysiert wurde⁴⁵⁷. Auf dem Plan durchziehen nun breite Wege den Garten, die Blickachsen bilden; es gibt symmetrisch angelegte Partien und kunstvoll gestaltete Broderieparterres. Eine detailliertere Ansicht des neuen Hofgartens bieten erst der 1734/35 von Maximilian von Welsch erstellte Mainzer Stadt- und Festungsplan (siehe Abb. 8)⁴⁵⁸ und ein Festungsplan von 1735 (Abb. 76), der auf den Welsch-Plan zurückgeht, jedoch eine größere Detailgenauigkeit und intensivere Farbigekeit im Bereich des Hofgartens aufweist. Auf Letzterem ist eine kleinteilige und von einem ganzheitlichen Konzept durchdrungene Anordnung der Beete zu sehen, die einen reinen Ziergarten ausbilden. Die Flächen des Nutzgartens sind hingegen in das Gartenfeld nördlich der Festungsmauern verlegt worden⁴⁵⁹. Das Hauptmerkmal des neuen Gartens ist sein Wegenetz, das von der Mitte des Petersweges am westlichen Rand des Gartens einen Gänsefuß formt, wodurch das Schloss zum Blickpunkt der Anlage wird. Die Beete zwischen den beiden konvergierenden Alleen sind mit kleinteiligen Broderien geziert, während die beiden zum Petersweg liegenden äußeren Beetflächen eine von Diagonalen durchteilte Kreisform aufweisen. Auf einem Stadtplan von Johann Valentin

455 Gautier, Tuschen (1716), S. 45.

456 Zur Darstellung von Festungsplänen vgl. LEISSE, Geometrie (2010), S. 1–58f.

457 HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 30f.

458 Der Plan befindet sich im Mainzer Stadtarchiv unter der Signatur BPSP 00199E und trägt den Titel *>Plan et Environs de Mayence. Ville Forte de Larchiveche Dumeme Nom situee sur le bord du Rhein au confluent du Main a XXXIX Degres LVIII Minutes de latitude et a XXIX degres XXXXIV Minutes de longitur. Ces Environs ont été levés l'an 1734 et achevés l'an 1735 sous la direction du Gral. Major de Welsch. Colonel d'un Rgt d'infanterie pour S.A.E. de Mayence<* Der Plan hatte vorwiegend repräsentative Zwecke. Die Maße betragen 167 × 232 cm. KAHLBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 171f. Eine Abzeichnung des Plans ist wiedergegeben in: ARENS, Welsch-Plan (1963), S. 171. Siehe ebenfalls ARENS, Maximilian von Welsch (1986), S. 15f. Der in mehrfarbiger Aquarellfarbe auf Papier gezeichnete Plan wurde 1956 restauriert und auf einen Keilrahmen und Leinwand aufgezogen. Eine weitere Restaurierung erfolgte im August 2019. Zur Restaurierung des Plans siehe den Kurzbericht auf der Homepage des Mainzer Stadtarchivs: ANONYMUS, Stadtarchiv Mainz (2019).

459 Siehe auch die Umrisszeichnung des Hofgemüsegartens im Gartenfeld auf einem Plan von 1735. StAW, Mainzer Risser und Pläne, Nr. 171.

Schick aus dem Jahr 1753 wird die grobe Beetstruktur bestätigt (Abb. 77)⁴⁶⁰. Bei dem Plan handelt es sich um eine Version des bekannten Schick-Plans⁴⁶¹, der bei den Grünflächen und bei einzelnen Hausdarstellungen bemerkenswerte Ergänzungen aufweist. Als Teil des Hofgartens wird auf dieser Darstellung mittig ein Wasserbecken wiedergegeben, das auch auf einer naiven Zeichnung aus den *>Etrennes de Mayence<* von 1771 (Abb. 78) zu sehen ist⁴⁶². Für die Frage nach der stadträumlichen Beziehung zwischen der Residenz und der Stadt ist insbesondere die Situation am Petersweg interessant. Der dort ausgebildete point de vue, wahrscheinlich stand an dieser Stelle eine Orangerie⁴⁶³, wirkt wie ein Gelenkstück, das die Achse der Mittleren Bleiche um- und damit auf das Schloss zulenkt. Mit den eingezeichneten Kastanienbäumen in der Mittleren Bleiche vom Hofgarten bis zur Schießgartenstraße werden die städtebauliche Anbindung des Bleichenviertels und das offenbar als Manko empfundene irreguläre und nicht auf das Straßenraster des Bleichenviertels ausgerichtete Schloss nachträglich korrigiert⁴⁶⁴. Die Gartengestaltung orientierte sich demnach an dem bestehenden Straßennetz, wodurch der Residenzbezirk und das Bleichenviertel miteinander verknüpft wurden. Wie dem Schick-Plan zu entnehmen ist, wurden die Baumpflanzungen entlang der Mittleren Bleiche zudem noch weiter auf der Schießgartenstraße fortgeführt, sodass der gesamte östliche Teil des Bleichenviertels als zum Hof zugehöriger Bereich markiert wird. Insgesamt war der Hofgarten aber verhältnismäßig klein und hinterließ auch auf die Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts keinen bleibenden Eindruck; zumindest wird er in Stadtdarstellungen oder Reiseberichten so gut wie nie erwähnt⁴⁶⁵.

Der Schlossinnenausbau durch Kurfürst Lothar Franz, die unkonkreten Neubaupläne und die Neugestaltung des Schlossgartens zeigen zwar, dass es auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchaus Bemühungen gab, das Schloss in seinem baulichen Zustand zu erneuern und zu aktualisieren, an einem umfangreichen Weiterbau gab es jedoch kein Interesse. Bei Lothar Franz lag der Grund vor allem darin, dass sein Hauptinteresse dem Lustschloss Favorite galt, während nachfolgend die drohende Kriegsgefahr in den 1730er Jahren die Bauaktivität am Schloss gehemmt haben dürfte.

460 Freundlicher Hinweis von Yulia Fedorenko (Shapero Rare Books, 15.4.2017). Der Plan steht derzeit im Auktionshaus Shapero Rare Books, London, zum Verkauf. Nach London kam der Plan durch eine Auktion am 12. Oktober 2013 von dem schwedischen Auktionshaus *>Stockholms Auktionsverk, etabl. 1674<*. Siehe die Abbildung auf der Seite des Auktionshauses online unter: <http://auktionsverket.com/auction/rare-book-s/2013-10-01/6362-manuscript-map-of-the-city-of-mainz/> [2.5.2019].

461 StAMz, BPSP 208 D.

462 Siehe Anm. 264.

463 HELLMANN, *Der Hofgarten in Mainz* (2017), S. 39–42.

464 Die Kastanienbäume erwähnt auch Dael. Siehe StB Mainz, *Antiquarische Wanderungen*, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 257v. Die Pflanzung der Kastanienbäume könnte unter Kurfürst Philipp Karl von Eltz (1732–1743) erfolgt sein. Dafür spricht, dass auch der Anfahrtsweg von der Stadt zum Lustschloss Favorite während seiner Regentschaft mit Kastanienbäumen bepflanzt wurde. BUSCH, *Favorite* (1949/50), S. 20.

465 In dem 1747 erschienenen Werk *>Ausführlicher Discours Ueber den vormalichen und itzigen Zustand Der Teutschen Churfürsten=Staaten<* von Nicolaus Hieronymus Gundling wird der Garten zumindest erwähnt: *und nabe darbey liegt auch der angenehme Schloß=Garten, welcher auf die neueste Manier angelegt ist*. Gundling, *Ausführlicher discours* (1747), S. 421.

3.5.5 *Der Weiterbau des Schlosses unter Johann Friedrich Karl von Ostein und letzte Erweiterungspläne*

Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts unter Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein wurden Pläne für den Schlossweiterbau wieder aufgegriffen und diesmal auch umgesetzt. Der Entschluss für den Weiterbau des Nordflügels fiel im September 1749. Mit dem Baubeginn wurde im folgenden Frühjahr gerechnet⁴⁶⁶. Noch im Spätherbst des Jahres 1749 war Ritter zu Groenesteyn mit der Anfertigung von Entwurfsrissen beschäftigt⁴⁶⁷. Der Entwurf (Abb. 79, 80) sah eine Erweiterung des Schlosses um drei zusätzliche Gebäudeflügel vor, die sich um einen quadratischen Innenhof an der Stelle der zum Abbruch vorgesehenen Martinsburg gruppieren sollten.

Wie Matthias Müller aufzeigen konnte, basierte der Grundrissentwurf auf der Vorstellung, die irreguläre Grundrissform der Martinsburg in ›moderne‹, geometrisch konzipierte Formen zu überführen, um damit das Gedächtnis an das spätmittelalterliche Kernschloss aufrechtzuerhalten und die mit dem Schloss verbundene Herrschaftstradition zu bewahren⁴⁶⁸. Über die reine Form hinaus orientiert sich auch die funktionale Raumdistribution der drei geplanten Flügel grob an der Situation in der alten Martinsburg. So befinden sich im Erdgeschoss vor allem Räume für die Hofhaltung, darunter im Nordflügel die Silberkammer-, die Möbel- und Weißzeugkammer. Im rheinseitigen Flügel sollten wie in der Martinsburg das Schlachthaus, die Geberei und eine Bäckerei und im Südflügel die Küchenräume liegen. Das erste Obergeschoss zeigt im nördlichen Flügel herrschaftliche Appartements. Möglicherweise waren die Appartements für hohe Gäste vorgesehen. Ein Kaisertrakt wie in den Residenzschlössern in Aschaffenburg, Bamberg oder Würzburg fehlte in Mainz⁴⁶⁹.

Die Bewahrung des Grundrisses eines älteren Schlosses oder einer Burg in einem Schlossneubau war ein sehr typischer formbestimmender Gedanke der Frühen Neuzeit. Ein ähnliches Vorgehen ist auch beim Neubau des Darmstädter Schlosses unter Landgraf Ernst Ludwig ab 1715 beobachten, bei dem die verwinkelte Höfestructur der mittelalterlichen Burganlage in eine symmetrische Form überführt werden sollte. Der Entwurfsplan von Remy de la Fosse konnte aus Kostengründen jedoch nur etwa zu einem Viertel ausgeführt werden⁴⁷⁰.

Zum Mainzer Grundrissentwurf von Ritter zu Groenesteyn ist zudem ein Fassadenriss überliefert, der den Nordflügel in Richtung der Festungsanlagen (Abb. 81) zeigt. Dieser hat eine Länge von 25 Achsen und einen dreiachsigen Mittelrisalit mit einer Tordurchfahrt. Der Risalit wird durch Doppelpilaster gegliedert und weist ein Balustergeländer im ersten Obergeschoss sowie einen abschließenden Dreiecksgiebel auf⁴⁷¹. Alle Bauformen hatte Ritter zu Groenesteyn auch schon zuvor beim Deutschhaus verwendet. Wäre der Entwurf

466 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 234, Nr. 45.

467 Ebd., S. 234f., Nr. 47, S. 235f., Nr. 48.

468 MÜLLER, Burg im Schloss! (2011), S. 114–118.

469 Ebd., S. 113.

470 WOLF, Louis Remy de la Fosse (1980), S. 19–24.

471 FRANK, Schloß (1999), S. 82.

umgesetzt worden, wäre es somit zu einer großen stilistischen Einheitlichkeit des gesamten Residenzbezirks gekommen. Stattdessen wurde aber zunächst nur der Nordflügel auf den älteren Fundamenten hochgezogen, die noch unter Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim gelegt worden waren. Wie aus einem Schreiben des Bauverwalters Johann Jakob von Stubenrauch an den Kurfürsten hervorgeht, konnte das dritte Stockwerk zur Hofseite bis auf den Fries und das Hauptgesims im Oktober 1751 fertiggestellt werden⁴⁷². Die Umsetzung des Nordflügels orientierte sich dabei nicht an den Planentwürfen von Ritter zu Groenesteyn, sondern zeigt eine schlichtere Version des rheinseitigen Flügels ohne die zunächst vorgesehenen Eckerker und den Mittelrisalit. Das Richtfest wurde am 17. April 1752 gefeiert⁴⁷³. In dem Schreiben des Bauverwalters werden zudem die weiteren Umbaupläne der Residenz skizziert. Demnach sollen *die erforderliche quaterstein zur abänderung des alten Residentz flügell jenseiths des Rheins einstweilen bestellet und anhero transportiert werden [...], worbei dann sowohl, als ob nach gut bedünken des Maurermeisters annoch dieses Jahr und zwar bey guter witterung der alte giepfell abgebrochen werden sollte*⁴⁷⁴. Ob mit dem *alte[n] giepfell* die gesamte Martinsburg oder nur ein Teil gemeint ist, ist nicht ganz eindeutig. Für die gesamte Martinsburg scheint zu sprechen, dass am 26. Juli 1752 eine Grundsteinlegung für den Neubau gefeiert und aus diesem Anlass sogar Huldigungsschriften an den Kurfürsten für seine Bauleistungen überreicht wurden. In einer Huldigungsschrift heißt es: [...] *daß nun sogar noch Dero Preyß und Segen volle grose Hand sich gegen den alten Residenz Bau ein Werck groser Fürsten in Erfüllung solcher Zierd sich ebenfalß zugewendet, in so weit mithin selbiger wegen seiner durch den neuen Pallast nothwendig überkommener Ungleichheit zu erweiteren in die grade Linien zu bringen verfolgsam abbrechen zu lassen; demnach aus dem Fundament gantz neu zu erbauen der glorreichste Entschluß sich in seiner Würckung eröffnet und verwerckthätiget hat*⁴⁷⁵. Da die Grundsteinlegung in der Regel nach der Fundamentlegung erfolgt und somit die Martinsburg zum Teil zumindest schon hätte abgerissen sein müssen, müsste es sich um eine symbolische Grundsteinlegung gehandelt haben.

Denkbar wäre aber auch, dass mit dem *giepfell* nur ein Teil der Martinsburg gemeint war, der in der Flucht des rheinseitigen Flügels lag⁴⁷⁶. Auf dem Grundrissplan von 1700 entspricht dies dem Bereich, der im ersten Stockwerk mit *Speisgewölb* und *Kuchellstuben* und im zweiten Geschoss mit *Laboratorium* (siehe Abb. 38, 39) bezeichnet ist. Um auf die heutige Ausdehnung der beiden Flügel zu kommen, mussten diese älteren Bereiche der Martinsburg niedergelegt werden. Hierzu passt, dass die Fundamente des pavillonartigen Anbaus an der östlichen Schmalseite des Nordflügels und die vier nördlichen Achsen an der Rheinseite des Rheinflügels erst unter Johann Friedrich Karl von Ostein errichtet wurden

472 Der Brief ist wiedergegeben bei: JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 236f., Nr. 49 (9. Okt. 1751).

473 PELGEN, Baufortschritte (2009), S. 51–53.

474 Zitiert nach: JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 237 (9. Okt. 1751).

475 Zitiert nach: PELGEN, Baufortschritte (2009), S. 54.

476 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 109.

(siehe Abb. 73)⁴⁷⁷. Somit könnte es sich bei der erwähnten Grundsteinlegungszeremonie nicht um den Beginn der Bauarbeiten für die Umsetzung des Ritter'schen Entwurfs der Martinsburg handeln, sondern lediglich um den zuletzt gebauten Teilabschnitt des Nordflügels. Diese Annahme wird durch ein Schreiben von Ritter zu Groenesteyn an den Kurfürsten vom 31. August 1752 gestützt, in dem der Architekt mitteilt, dass der *zweyten Stockwerck so weith avanciret*⁴⁷⁸. Da der übrige Teil des Nordflügels bereits seit April unter Dach war, dürfte mit dem zweiten Stockwerk der Teil der Eckpavillons gemeint sein, der offenbar relativ rasch hochgezogen worden war. Zweifel bleiben aber auch an dieser Deutung, da eine eigene Grundsteinlegungszeremonie und Huldigungsschriften für »lediglich« einen kleinen Teilabschnitt des Schlosses unverhältnismäßig aufwendig erscheinen. Ebenso bleibt die Frage offen, warum der ursprüngliche Plan von Ritter zu Groenesteyn letztlich doch nicht umgesetzt wurde. Erst neue Quellenfunde oder archäologische Grabungen im Bereich der ehemaligen Martinsburg dürften hier weitere Antworten bringen. Die Situation nach der Fertigstellung des Nordflügels wird auf einem Aquarell von Franz von Kesselstatt (Abb. 82) wiedergegeben, das zeigt, dass die Martinsburg und das Kurfürstliche Schloss nun an der Nordseite keine direkte Verbindung mehr hatten. Stattdessen gab es wahrscheinlich eine hölzerne Verbindung; zumindest wies Friedrich Schneider 1897 auf Marmorimitationen an der »Außen=Seite des oberen Stockwerks« hin, die auf Holzanschlüsse hindeuten würden⁴⁷⁹.

Die am aufwendigsten gestaltete Fassadenseite und damit die neue Schauseite des neuen Flügels war die Schmalseite, die in Richtung Mittlerer Bleiche weist (Abb. 83)⁴⁸⁰. Mit ihren seitlichen, um die Kanten herumgeführten Doppelpilastern erhöht sich die Gesamtanzahl der Pilasterpaare pro Kante und Geschoss auf vier, wodurch die Fassade eine ausgesprochen herrschaftliche Wirkung erzielt⁴⁸¹. Im Gegensatz zu der repräsentativen Schmalseite des

477 In dem Huldigungsschreiben an Johann Friedrich Karl von Ostein wird auch die Baugeschichte knapp wiedergegeben. Zu den Bautätigkeiten des Kurfürsten heißt es: *Demnächst dann herr Anselmus Fraciscus von Ingelheim Ertzbischoff und Churfürst zu Mayntz Rhumwürdigsten Andenckens während der Dero Sechzeben jähriger Regierung Anno 1679 anfangend die Fundamenten des neuen Residentz Flügels jedoch mit Außschlie- sungs des hindern Pavilion gelegt und aus der Erden geführte, worauf sofort dermahlen Ibro glorwürdigst regie- rende Churfürst. Gnaden Herr Joannes Fridericus Carolus aus dem Hochgräflichen Geschlecht von Ostein Ertz- bischoff und Churfürst zu Mayntz auch Coadjutor des Hochstifts und Fürstenthums Worms wehrender Dero Preyßwürdigst zuruckgelegter Neun jähriger Regierung und zwar in Zeit zwey Jahre die übrige Fundamenten nicht nur geleet, sondern annebens fort den gantzen neuen Residentz Bau zu Höchst Dero unsterblichen Andencken ohne alle Beschwebrnuß Dero Landen [...] glücklich aufgeführt.* Zitiert nach: PELGEN, Baufort- schritte (2009), S. 52. Auch in dieser Zusammenfassung der Bautätigkeit des Kurfürsten geht hervor, dass das Fundament für den Pavillon erst unter dem Ostein-Kurfürsten gelegt wurde.

478 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 237f., Nr. 50.

479 SCHNEIDER, Denkschrift (1897), S. 17.

480 An der Attika war auch die Bauinschrift angebracht: *DeI gratIa frIDerICVs CaroLVs PrInCeps eLeCtor sIbI sVIsqVe sVCCessorIbV's blennIo ereXIIt.* SCHNEIDER, Denkschrift (1897), S. 18. In der Inschrift wird Jo- hann Friedrich Karl von Ostein als Bauherr genannt sowie das Jahr der Fertigstellung des Flügels 1752. Über der Inschrift folgte ein Aufsatz mit dem Ostein-Wappen, das in der napoleonischen Zeit abgeschlagen und bei den Wiederherstellungsarbeiten des Schlosses um 1900 frei rekonstruiert wurde.

481 Die schmiedeeisernen Balkongitter stammen hingegen aus der Zeit des Kurfürsten Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim, worauf die Initialen *EJ* hinweisen. NEEB, Schloss (1924), S. 24.

Schlossflügels ist die Fassadengestaltung der Hof- und Festungsseite (Abb. 84) nüchtern angelegt und übernimmt Hauptgestaltungsprinzipien des Rheinflügels. Für das gesamte Schloss stellt sich dadurch ein sehr harmonischer Gesamteindruck ein, der die fast 125-jährige Bauzeit überdeckt. Bemerkenswert ist zudem, dass im Zuge der Bauarbeiten am Nordflügel auch der schon um 1687 zugeschüttete Schlossgraben erneut ausgehoben wurde und dadurch bewusst eine Verbindung zwischen Schloss und Garten verhindert wurde⁴⁸². Einen echten fortifikatorischen Hintergrund dürfte der Graben aber nicht besessen haben, da selbst bei vollständigen Schlossneubauten im 18. Jahrhundert häufig kleine Gräben um die Schlösser gezogen wurden, um somit zumindest zeichenhaft auf die Wehrhaftigkeit des Schlossherrn zu verweisen⁴⁸³. Zudem wurde im Zuge der Bauarbeiten der Brückengrabenturm mit der Sattelkammer abgebrochen, während der zweite Turm noch stehen blieb und den Ort des ursprünglichen Schlossgrabenübergangs markierte⁴⁸⁴.

Weitere bauliche Eingriffe in die Außengestalt des Schlosses fanden bis zum Abbruch der Martinsburg nicht mehr statt, was aber nicht bedeutet, dass es keine weiteren Umbaupläne gegeben hätte. Im Gegenteil: Die Umbaupläne gingen sogar noch weiter und griffen auf den gesamten Residenzbezirk aus. Unter Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal nahmen die Überlegungen zum Umbau der Residenz bereits konkrete Formen an, wie aus einem Brief des Domsängers Philipp Carl von Hoheneck vom 14. Mai 1784 bekannt ist. Dieser berichtet: *Der Kurfürst hat den Grundriß der gesamten Residenz [...] aufnehmen lassen, und die Herren Berr [wohl Johann Ferdinand Beer], Architekt Seiner Allerchristlichsten Majestät, Manchain [François-Ignace Mangin], Architekt des Herrn Dompropstes, und Herr Schneider, Architekt des Kurfürsten von Mainz, müssen Pläne für den Neubau der Residenz anfertigen*⁴⁸⁵. Zumindest der Entwurf von François-Ignace Mangin hat sich im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt erhalten (Abb. 85) und wurde von Ullrich Hellmann bereits in einem eigenen Aufsatz 2012 in der Mainzer Zeitschrift vorgestellt⁴⁸⁶. Die Zeichnung thematisiert das Schloss dabei nur beiläufig, da das Hauptaugenmerk auf einem neu geplanten botanischen Garten im östlichen Bereich der Hinteren Bleiche zwischen der mittelalterlichen Stadtmauer und den Festungsbastionen lag, der dementsprechend auch detaillierter als das Schloss selbst ausgeführt ist. Dennoch vermittelt der Entwurf eine sehr gute Vorstellung von den ambitionierten Schlossbauplänen, welche die Zweiflügelanlage zu einer symmetrischen Dreiflügelanlage erweitern sollten. Der Schwerpunkt liegt dabei nun nicht mehr auf der Martinsburg wie bei dem älteren Entwurf von Ritter zu Groenestejn. Stattdessen wird der rheinseitige Flügel bis zur St.-Gangolf-Kirche verlängert, wofür der gesamte Baukomplex mit Kanzlei und Hofkapelle bei einer Umsetzung des Entwurfs hätte abgerissen werden müssen. Zusätzlich ergänzt symmetrisch zum Nordflügel ein dritter Flügel die Schlossanlage, der bis zur St. Peterskirche reicht und damit eine zweite Schau-

482 Siehe HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 37.

483 Siehe zum Beispiel das ab 1722 von Damian Hugo von Schönborn erbaute Schloss Bruchsal, das flache Zwingergräben aufweist. KATSCHMANOWSKI, »Inde Salus« – Von dort das Heil (2018), S. 37–39.

484 HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 44.

485 RENNER, Vertrauliche Briefe (2016), S. 164.

486 HELLMANN, Das Mainzer Residenzbauprojekt (2013), S. 169–173.

fassade in Richtung Große Bleiche ausgebildet. Die St. Peterskirche, die in diesen Flügel integriert wird, wäre somit quasi zur Hofkapelle geworden. Der Ehrenhof zwischen beiden Schlossflügeln wird durch ein mittig leicht konvex ausschwingendes Gitter abgeschlossen. An diesen inneren Ehrenhof fügen sich nördlich und südlich zwei weitere lange Einflügelbauten an, die einen zusätzlichen Ehrenhof ausbilden. Die Ausbauchung des ersten Ehrenhofgitters wiederholt sich in einem geschickt bepflanzten Areal an der Stelle des Hofgartens, wobei der Scheitelpunkt der Bepflanzung auf der Höhe der Mittleren Bleiche liegt und damit die schräg auf das Schloss zulaufende Mittlere Bleiche umgelenkt und zentral auf die Schlossmitte ausgerichtet wird.

Mit seinen Überlegungen zur Erweiterung des zweiflügeligen Schlosses um einen dritten Flügel war Mangin nicht allein. Auch der Historiker Philipp Wilhelm Gercken ist zu dieser Lösung gekommen. In seinen Reiseaufzeichnungen von 1786 und damit fast zeitgleich zum Entwurf von Mangin schrieb er: *Wenn man die Regierungs- und Canzeleigebäude, die mit dem Schloß zusammenhangen, bis an das Deutsche Haus wegreißen ließe, das Corps de Logis bis dahin fortführete, und alsdenn einen zweiten Seitenflügel dem andern gleich machte, die Einfahrt in der Mitte, wo das Wachthaus, anlegte; so würde doch etwas regelmäßiges von einem churfürstlichen Schlosse herauskommen, wofür es mancher Reisender anjetzo nicht ansieht*⁴⁸⁷. An späterer Stelle nennt er in seinen Aufzeichnungen die Würzburger Residenz als Musterbeispiel und hebt bemerkenswerterweise hervor, dass der Mainzer Kurfürst von allen geistlichen Kurfürsten das schlechteste Schloss habe⁴⁸⁸.

Keiner der Schlossumbaupläne wurde letztlich umgesetzt. Stattdessen erfolgten im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vor allem Veränderungen im Inneren des Schlosses, wobei gerade die Martinsburg unter Kurfürst Friedrich Karl von Erthal eine neue Wertschätzung erfuhr. In einem frühromantischen Anflug von Burgenbegeisterung ließ er seine Wohnräume dorthin verlegen und die Burg neu einrichten⁴⁸⁹. Zudem ließ er den bislang weißen Bau rot anstreichen⁴⁹⁰, sodass die Martinsburg und das Kurfürstliche Schloss in demselben Farbton als gemeinsames Bauwerk erschienen. Im Nordflügel erfolgte sodann ab 1786/87 der Einbau des über zwei Geschosse reichenden ›Akademiesaals‹, dessen Decke 1787 von Januarius Zick ausgemalt wurde⁴⁹¹, während im älteren Schlossflügel neue, klassizistische Stuckierungen hinzukamen⁴⁹².

Zusammenfassend zeigt sich an der Baugeschichte des Residenzschlosses eine ambivalente Haltung der Kurfürsten, die zwischen Desinteresse in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und monumentalen Neubauplänen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

487 Gercken, Reisen (1786), S. 13f.

488 Ebd., S. 10f.

489 Philipp Wilhelm Gercken schrieb 1786 dazu: *der jetzige Herr hat sie [die Martinsburg] von neuem abputzen, und inwendig bequem einrichten lassen, so daßjetzo wirkliche Wohnzimmer, Bibliothek, Schildeereien, Cabinet etc. darin sind.* Gercken, Reisen (1786), S. 12. Siehe dazu auch StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 14v.

490 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 14v.

491 COUDENHOFE-ERTHAL, Kunst (1935), S. 71. Bei Schaab wird das Baudatum des Saals mit 1775/76 angegeben. Schaab, Mainz, 1844), S. 236f. Zur mobilen Innenausstattung des Schlosses siehe das Schlossinventar von 1780: PELGEN, Hofmöbel (2008).

492 NEEB, Schloss (1924), S. 25.

schwankte. Eine zufriedenstellende Lösung wurde jedoch nie erreicht. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war es die Martinsburg, die als irregulär empfunden wurde und daher begradigt werden sollte. Im späteren Entwurf von Mangin hingegen ist es die Stadtseite, die nicht befriedigend erschien, während die Martinsburg nun unberührt blieb. Somit offenbart sich im Vergleich der beiden Entwürfe ein Mentalitätswechsel. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde dem alten Baukörper der Martinsburg eine neue Wertschätzung entgegengebracht, indem die Martinsburg in den symmetrischen Neubautentwurf integriert und damit der >gewachsene< Zustand der Anlage vom Rhein aus inszeniert wurde. An der Stadtseite hingegen sollte ein symmetrisches und ins Monumentale gesteigertes Schloss entstehen und damit von der Stadtseite aus zu einer modernen und einheitlichen Lösung führen. Da letztlich keiner der Pläne realisiert wurde, blieb das Residenzschloss das ganze 18. Jahrhundert hindurch in einem unbefriedigenden Zustand und konnte den jeweils zeitspezifischen Ansprüchen an ein kurfürstliches Residenzschloss nicht gerecht werden.

3.5.6 *Repräsentativ umbaut und verschachtelt: die räumliche Gliederungsstruktur der Hofbauten als Ausweis >gewachsener< Strukturen*

Eigenschaften wie eine uneinheitliche Fassadengestaltung und eine additive Aneinanderreihung verschiedener Bauteile aus unterschiedlichen Epochen waren bei Schlossbauten im Verständnis der frühneuzeitlichen Betrachter keineswegs negativ konnotiert. Ebenso galten Schlossneubauten, die im 17. und 18. Jahrhundert vollständig neu errichtet wurden, nicht grundsätzlich als besonders repräsentativ. Stattdessen galten bei der Bewertung von Schlossbauten andere Maßstäbe, die sich auch mit Blick auf die Verteilung der Hofbauten innerhalb des Stadtraumes aufzeigen lassen und in Mainz zugleich Rückschlüsse auf das Verhältnis der Kurfürsten zu ihrer Residenzstadt offenlegen. Die wesentlichen Gestaltungsmerkmale des Residenzbezirks sind die städtebaulich abseitige Randlage, die gebauten Zugangsbarrieren und die hierarchisch aufeinanderfolgenden Platzanlagen, welche die Martinsburg als Nukleus der Residenz in besonderer Weise hervorheben. Um zur Martinsburg zu gelangen, gab es lediglich zwei Zufahrtswege. Der Weg vom Rheinufer führte durch das mit Wachpersonal gesicherte Kanzleitor zunächst auf den Kanzleiplatz und von dort über die Burggrabenbrücke in den ersten Vorhof. Von Westen gab es nur einen schmalen Zugangsweg zwischen dem Hofgarten und der Friedhofsmauer der alten Udenmünsterkirche. Auch wenn dieser Zugangsweg im Jahr 1591 bereits ein kleines Stück verbreitert worden war, hatte sich selbst nach der Gründung des Bleichenviertels nichts an der beengten Zugangssituation zum Residenzbezirk geändert. Anschließend mussten die Platzräume zwischen dem Marstall- und dem Waschhausgebäude sowie der Kanzleiplatz überquert werden, von wo aus die Burggrabenbrücke in den ersten Schlossvorhof führte. Erst nach Durchschreiten eines weiteren Tores stand der Besucher vor der Martinsburg. Der gesamte Residenzkomplex erscheint somit wie ein verschachtelter Fremdkörper, isoliert am Rande der Stadt. Für das 16. Jahrhundert kann diese Situation noch mit sicherheitstechnischen Überlegungen erklärt werden, insofern als die Wehrhaftigkeit der Martinsburg das leibliche Wohlergehen der Kurfürsten im Falle von Bürgerunruhen garantieren sollte, zumal dies auch eine der ursprünglichen Bauintentionen gewesen war. Da aber bis in die zweite Hälfte

des 18. Jahrhunderts die Situation unverändert geblieben war und längst keine Gefahr mehr von den Stadtbewohnern ausging, müssen andere Erklärungen herangezogen werden. Der Blick in die Architekturtraktate bietet hierfür neue Ansätze. Demnach waren es vor allem hofzeremonielle und standesbedingte Überlegungen, die dazu führten, dass die Exklusion der Martinsburg durch vorgelagerte Höfe und Zugangsbarrieren bewusst beibehalten wurde. Der Architekturtheoretiker Leonhard Christoph Sturm schrieb zur Lage von Residenzschlössern 1718: *Daß ein Fürstliches Schloß von alle andern Gebäuden nicht nur durch blosse Gassen/ sondern durch grössere Plätze von andern Gebäuden separirt seyn/ und sonderlich vor seiner Haupt=Face einen ansehnlichen Platz haben müsse/ nicht nur vor Feuers=Gefahr desto sicherer zu seyn/ und von der Unruhe und Gethöse/ das sich in solchen gewöhnlich findet/ nicht beschweret zu werden; sondern auch die Distinction des Fürsten vor den Unterthanen auch dadurch desto besser zu bemercken/ und dem an sich ansehnlichen Gebäude dadurch noch ein mehreres Ansehen zu geben: ist eine schon jedermann bekandte Sache. So viel besser aber ist es/ wenn um diesen Platz herum auch Herrschaftliche Gebäude liegen/ und er sich auch durch andere Umstände distinguiret/ daß jederman alsobald sehe/ daß es doch kein öffentlicher Marckt=Platz sey*⁴⁹³. Sturm führt in der Passage nicht nur sicherheitstechnische und lärmschutzbedingte Gründe für die isolierte Lage des Schlosses an, sondern nennt auch die rein räumliche Trennung zu den Mitmenschen als ein bewusst eingesetztes Mittel, um die herausgehobene Stellung des Fürsten hervorzuheben. Das Schloss müsse demnach nicht nur durch seine äußere Gestalt als Schloss erkannt, sondern auch durch das städtebauliche Umfeld als solches wahrgenommen werden und sich somit von Weitem ankündigen. Anhand der Anzahl der Höfe lasse sich zudem der soziale Status des Fürsten vermitteln, wie Nicolaus Goldmann (1611–1665) in dem 1699 post mortem von Leonhard Christoph Sturm herausgegebenen und um eigene Kommentare ergänzten Werk *>Nicolai Goldmanns vollständige Anweisung Zu der Civil-Bau=Kunst<* herausstellte. Hierin billigte er königlichen Residenzschlössern viele Innenhöfe zu, während er für Fürstenhöfe die beschränkte Anzahl von zwei Innenhöfen für angemessen hielt. Demnach war die Anzahl der Höfe zugleich auch ein Gradmesser des sozialen Ranges⁴⁹⁴. Goldmann bezog sich zwar explizit auf Höfe, die von dem eigentlichen Residenzbau umgeben waren, und damit auf symmetrisch angelegte, neu gegründete Residenzschlösser und nicht wie in Mainz auf ältere, seit dem Spätmittelalter stetig gewachsene Anlagen; dennoch lässt sich die Korrelation zwischen der Anzahl der Höfe und dem tatsächlichen oder zumindest beanspruchten Rang des Bauherrn auch mit der Situation in Mainz verbinden. Dies gilt insbesondere für das 16. Jahrhundert, als in den Stadtaufnahmen von 1568 und 1594 der gesamte Residenzbezirk mit allen seinen Nebengebäuden unter dem Oberbegriff der *Martinsburgk* aufgelistet und damit als zusammenhängende Einheit verstanden wurde⁴⁹⁵. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts ist in den Stadtaufnahmen eine sprachliche Ausdifferenzierung zu beobachten, bei der verschiedene Einzelgebäude aus dem Gesamtkomplex der Residenz herausgelöst und

493 Sturm, *Civil-Bau-Kunst* (1718), S. 15 [16].

494 Goldmann, Sturm, *Civil-Bau=Kunst* (1699), S. 146f. Siehe hierzu auch SCHÜTTE, SCHWING, *Residenzschloß als Bauensemble* (1997), S. 200–202.

495 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 140, Nr. 1335.

gesondert aufgeführt wurden⁴⁹⁶. Die Staffe­lung der Höfe kann daher auch auf die Aneinanderreihung von Platzräumen im Sinne angegliederter Schlosshöfe ausgeweitet werden, die beim Durchschreiten eine dramaturgische Steigerung erfuhren. Jeder in Richtung Martinsburg überwindene Raumabschnitt wurde dabei ein Stück exklusiver. Diese Inszenierung des Schlossanfahrtsweges und die hierarchisch aufeinander abgestimmten Hoffolgen bei Schlössern wurden auch in der Hausväterliteratur des 18. Jahrhunderts thematisiert. In Franz Philipp Florinus' *>Oeconomus Prudens Et Legalis Continuatus<* von 1719 heißt es hierzu: *Einige erfordern an einem recht bequemen und räumigen Schloß unterschiedliche Höfe/ die insgesamt mit Gebäu umschlossen und dadurch voneinander gesondert seyn sollen/ nemlich einen oder mehr äussere/ in welche man ordentlich fahren und reiten darff/ und einen innern/ der prächtiger ausgezieret ist und in welchen nicht jedermann/ zumal mit Wagen und Pferden/ eingelassen wird. Und es ist nicht zu laugnen/ daß dergleichen Einrichtung neben der vortrefflichen Gelegenheit/ die vielerley Aemter und Ordnungen des Hof=Staats in ihre abgetheilten Plätze zu logiren/ dem Schloß ein recht Majestätisches Ansehen giebt*⁴⁹⁷. Als Paradebeispiel einer solchen Raumdistribution stellt der Autor das von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1688 bis 1694 errichtete Lustschloß Salzdahlum bei Wolfenbüttel vor. Demnach müsse man dort *drei geschlossene Höfe passiren/ um zu dem innersten Haupt=Gebäude zu gelangen/ und eröffnet sich indessen von einem Hofe zu dem andern immer ein schönerer Prospect, der aufeinander folgenden wohl angeordneten Gebäude*⁴⁹⁸.

Dass bei jedem durchschrittenen Raumabschnitt ein immer *schönerer Prospect* im Sinne eines aufwendiger und prachtvoller gestalteten Hofes folgte, traf bei vollständigen Neubauten zu. Bei einer im Kern spätmittelalterlichen Anlage wie der Martinsburg, die im Laufe des 17. Jahrhunderts zur Stadtseite vollständig mit einem neuen Schlossflügel verdeckt und damit den Blicken entzogen wurde, galt dies nicht. Im Gegenteil: Die Steigerung der Höfe erreichte ihren Höhepunkt nicht vor dem neuesten und *>modernsten<* Bauabschnitt, dem rheinseitigen Schlossflügel, sondern erst im sehr schmalen, irregulären Innenhof der Martinsburg.

Diese vermeintliche Umkehr der Prachtzuweisung an den ältesten Bauteil der Martinsburg bietet eine weitere Erklärung für den zögerlichen Umgang mit Neubaumaßnahmen am Schloss, der mit einem ganz bestimmten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Architekturverständnis zusammenhängt. Schloss-, aber auch Sakralbauten generieren ihren Wert demnach nicht aus der Adaption möglichst zeitgenössischer Bauformen und -typen, sondern ganz aus ihrem gezielt sichtbar gemachten Alter. Diesen Gedanken führte Matthias Müller bereits 2004 in einer ausführlichen Studie aus⁴⁹⁹. Er analysierte darin an Bei-

496 In der Stadtaufnahme von 1657 werden zumindest das St.-Gangolf-Stift und die Kanzlei als eigene Nummern aufgeführt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 124, Nr. 6, S. 125, Nr. 7. In der Stadtaufnahme von 1687 hingegen werden neben der Martinsburg nun ein Großteil der Hofbauten wie das Waschhaus, das Kutschenhaus, die Kanzlei und das Bandhaus gesondert genannt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 125, Nr. 1065–1067, 1070, 1073.

497 Florinus, *Oeconomus Prudens* (1719), S. 861.

498 Ebd., S. 862.

499 MÜLLER, *Schloß* (2004).

spielen des mitteldeutschen Schlossbaus systematisch die semantischen Bedeutungsebenen einzelner Bauglieder und des Schlosses als Ganzes. Er konnte in der Zurschaustellung des hohen Baualters eine gängige Praxis bei Schlossbauten aufzeigen, bei der ältere Bauteile von mittelalterlichen Burganlagen häufig als Ausgangspunkt für spätmittelalterliche Schlossbauten genutzt und bewusst in die Neubauten integriert wurden. Die dadurch entstandene Heterogenität wurde dabei nicht negativ als Uneinheitlichkeit gewertet, sondern im Gegenteil als positive Eigenschaft, da sie zugleich die Anciennität des in ihr lebenden Herrschaftsgeschlechts beziehungsweise des in ihr gewählten Regenten bezeugte. Als Erinnerungs- und Gedächtnisbau der herrschenden Dynastie übernahm der Schlossbau somit eine herrschaftslegitimierende Funktion. Als ein geradezu paradigmatisches Beispiel für die architektonische Inszenierung von altersbedingter Magnifizenz ist die Wiener Hofburg zu betrachten. Diese setzt sich konglomerathaft aus verschiedenen Bauteilen und -höfen aus unterschiedlichen Jahrhunderten um den kastellartigen ›Schweizerhof‹, die alte Hofburg, zusammen und stellt damit ihren ›gewachsenen‹ Alterswert ostentativ zur Schau⁵⁰⁰. Zum Teil blieben von mittelalterlichen Burganlagen aber auch nur einzelne markante Bauglieder wie der Bergfried als letztes steinernes Zeugnis der ehemaligen Burganlage stehen, selbst wenn sie keine tatsächliche Funktion mehr ausfüllen konnten und damit wie ein Fremdkörper erschienen. Beispiele für diese Praxis sind in den Schlössern in Bad Homburg, Erbach, Steinheim, Bernburg oder Büdingen zu finden. Auch in Aschaffenburg wurde der Bergfried der mittelalterlichen Vorgängerbürg als fünfter Turm in die Vierflügelanlage von Schloss Johannisburg integriert (Abb. 86). Dabei gab er zugleich die Bauhöhe für die vier jüngeren Ecktürme des Schlosses vor, wodurch der mittelalterliche Turm zum gestalterischen Maßstab der gesamten Schlossanlage wurde⁵⁰¹.

In Mainz stellte die Martinsburg den ältesten Bauteil dar und wurde entsprechend hervorgehoben. Zudem war ihr eine rechtliche Qualität eingeschrieben und ihr Besitz war gleichbedeutend mit dem Besitz der Landesherrschaft. Die Gleichsetzung der Martinsburg und der an sie gebundenen Herrschaft über Land und Leute kommt auch in einem gedruckten Gratulationsschreiben anlässlich des Stadteinzuges des bisherigen Koadjutors Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid vom 13. März 1673 zum Ausdruck. Der Autor der etwas holprigen Verse war der Budenheimer Oberschultheiß *Julio Wolffgango Lucano, à Rosenthal*. Das Schreiben beginnt mit dem üblichen Herrscherlob und einer Darstellung der großen Freude im Erzstift über den neuen Landesherrn. Nach einer Beschreibung des Stadteinzuges widmet sich der letzte Absatz der Martinsburg, womit der Aufbau der Schrift dem Ablauf des Einzuges folgt. Der Absatz ist übertitelt mit: *An das churfürstliche Residenz=Hauß St. Marthins=Burg*. Hierin heißt es: *Du steinnern Schloß/ zu Mayntz ahm Rhein=Strom erhoben/ Ich muß auch deinen Pracht und schöne Zimmer loben/ Du Chur-*

500 MÜLLER, *Anachronismus* (2000), S. 313–321; LORENZ, *Hofburg* (2008), S. 96–100. Siehe zuletzt zur Wiener Hofburg die Publikationen des Wiener Forschungsprojektes ›Forschungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg‹ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Siehe hier insbesondere: KARNER, *Hofburg 1521–1705* (2014) und den von Hellmut Lorenz und Anna Mader-Kratky herausgegebenen Band: *Wiener Hofburg* (2016).

501 SCHÜTTE, *Schloss als Wehranlage* (1994), S. 108–114; MÜLLER, *Burg im Schloss!* (2011), S. 119f.

*fürstliches Hauß/ du Außzug/ Ruhm/ und Zir/ Das Liecht deß Ertzstiftes/ das wohnt jetz und in dir/ [...] Fahr wohl du Burg Sanct Marthin/ der Rheingauer Zir/ Herr Lotharius Friederich/ bleibe in dir/ Noch manches liebes Jahr. Dich wolle nicht verletzen/ Feur/ Wasser/ Wetter/ Krieg/ und was sonst pflegt zu setzen Die Schlösser ins Verderb/ Marthins=Burg wolst allein Ein Wohlgesegnets=Hauß/ und Schmuck deß Landes seyn*⁵⁰². Mit der Beschreibung des Kurfürsten als Licht des Erzstifts, der mit seinem Einzug die Martinsburg zum Leuchten bringe, werden Residenz und Fürst unmittelbar miteinander verknüpft. Die Martinsburg erscheint dadurch als eine natürliche architektonische Hülle des Landesherrn und wird somit selbst zu einem Symbol der Landesherrschaft. Der Historiker und Bibliothekar Franz Joseph Bodmann (1754–1820) fasste den zeremoniellen Moment der Herrschaftsübernahme durch die Inbesitznahme der Martinsburg als Endpunkt der Sedisvakanz und Höhepunkt der Inthronisationsfeierlichkeiten in seinem Hauptwerk zur Geschichte des Rheingaus von 1819 treffend zusammen: *Die feyerliche Überantwortung dieser, nur erst im Jahre 1806 abgerissenen Burg, war seit dieser Zeit das Symbol der Besitzergreifung der gesamten erzstift. Landen, und der Stadt Mainz*⁵⁰³. Das Verständnis der Martinsburg als Zentrum des gesamten Erzstifts und Verkörperung der Landesherrschaft erklärt letztlich auch die hierarchisch gegliederte Ummantelung des alten Baukörpers durch Vorhöfe und das Festhalten am heterogenen Gesamteindruck des Residenzensembles. Mit der Auflösung des Erzstifts und dem Verlust der Residenzstadtfunktion endete schließlich die lange Tradition von Mainz als Herrschaftssitz und die Martinsburg verlor ihre Funktion. Als am 1. Oktober 1804 Napoleon durch ein kaiserliches Dekret den Ausbau der Schiffswinterung am Raimunditor nördlich der Residenz zum Freihafen anordnete, stand die Martinsburg diesem Vorhaben im Weg. Der billigend in Kauf genommene Abbruch ab Januar 1805 ist letztlich das Zeugnis der »Revision eines entwicklungsgeschichtlichen Denkmodells«, wie Matthias Müller in einem ebenso betitelten Aufsatz schrieb⁵⁰⁴. Vier Jahre später war die Burg verschwunden. Heute erinnert lediglich noch eine freigelegte Fundamentecke des rheinsseitigen Turmes im Schlossgraben an den ehemaligen Nukleus der Mainzer Residenz.

502 StAW, MRA Reichsritterschaft L 7.

503 Bodmann, *Rheingauische Alterthümer* (1819), S. 27. Zu Bodmann siehe MATHY, Bodmann (2005), S. 59f.

504 MÜLLER, *Burg im Schloss!* (2011).

4. Der Ausbau des Bleichenviertels als Vorhof der Residenz

4.1 Neue Hofbauten im Bleichenviertel

Der Löwenhof

Beim Ausbau des Bleichenviertels betätigten sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nur private Bauherren, sondern auch die Landesherren mit neuen Wirtschafts- und Verwaltungsbauten. Wie das Bleichenviertel zunehmend von Hofbauten besetzt und dadurch der höfische Raum schrittweise ausgedehnt wurde, ist Gegenstand dieses Kapitels. Erste landesherrliche Baumaßnahmen erfolgten ab 1675 unter Kurfürst Damian Hartard von der Leyen, der am westlichen Ausgang der Hinteren Bleiche das Militärhospital St. Johannis errichten ließ⁵⁰⁵. Zudem entstand auf dem großen Gebiet zwischen Mittlerer und Hinterer Bleiche, Schießgarten- und Bauhofstraße der kurfürstliche Bauhof. Dieser nahm somit einen ganzen Straßenblock ein. Dazu gehörten Lagerplätze für Baumaterialien und Fuhrwerke sowie Werkstätten für die Hofbauarbeiten⁵⁰⁶. Ein weiterer kurfürstlicher Bauhof lag in der Großen Bleiche bei dem ehemaligen Pestilenz- oder Siechenhaus an der Stelle der heutigen Landesbank Rheinland-Pfalz (Große Bleiche 54–58)⁵⁰⁷. Um 1700 entstand an dieser Stelle auf einem vorherigen Garten mit dem Löwenhof (Abb. 87) ein großer Verwaltungsbau, dessen Fassadengestaltung zum Prototyp der nachfolgenden Hofbauten im Bleichenviertel wurde und daher genauer untersucht werden soll⁵⁰⁸. Wie aus einer Bauinschrift auf einem Torbogen hervorging, war der Bau um 1707 fertiggestellt worden⁵⁰⁹. Der Bau präsentierte sich als Vierflügelanlage (Abb. 88)⁵¹⁰, wobei sich der Hauptflügel entlang der Großen Bleiche von der Einmündung der Flachmarktstraße bis zur heutigen Löwenhofstraße erstreckte. Weitere Flügel verliefen entlang der Flachmarktstraße und entlang der Löwenhofstraße. Beide waren über Pferdeställe miteinander verbunden, sodass die Anlage fast den gesamten Straßenblock einnahm. In der Stadtaufnahme von 1747 wird das Gebäude als Bauhof bezeichnet und auf dem Mainzer Stadtplan von 1755 von

505 DARAPSKY, Mainz (1995), S. 49.

506 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 164, Nr. 1399. Zum Bauhof im späten 18. Jh. siehe HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 42f.

507 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 158, Nr. 1322; Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 104, Nr. 1070a.

508 Zu dem vorherigen *Mo(h)rischen garten* siehe: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 158, Nr. 1322.

509 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 262v.

510 Aus dem Jahr 1808 befinden sich im Mainzer Stadtarchiv noch ein Erdgeschossgrundriss: StAMz, BPSP 2446 D und ein Grundriss des ersten Obergeschosses: StAMz, BPSP 2447. Siehe auch die Grundrisse und Bauschnitte von 1825: StAMz, BPSP 2448B–2450B und die Grundrisse von 1830: StAMz, BPSP 2453 C und StAMz, BPSP 2454 C. Weitere Grundrisse, Gebäudeschnitte und Aufsichten des Gebäudes aus dem Jahr 1834 liegen im Geheimen Staatsarchiv Berlin, XI. HA, FPK, F Nr. 80839: Löwenhof-Kaserne [der Festung Mainz], Bl. 1–6.

Johann Valentin Schick werden an der Stelle zudem Hofwerkstätten erwähnt⁵¹¹. Entlang der Flachmarktstraße befanden sich demnach im Erdgeschoss die Hofschmiede und im Obergeschoss die Hofsattlerei, entlang der Großen Bleiche lagen die Hofschreinerei, ein Provirianthaus und Kutschenställe⁵¹². Diese Nutzungsangaben stimmen mit einem Verzeichnis der herrschaftlichen Gebäude um 1776 überein, das als Bewohner des Löwenhofes den *Hofkammer Director, H. Hofk: Handel, Hof Sattler, Hof Schmitt samt Werckstatt, Hofholzverwalter, Proviant Beker, Bereuter, Butterschreiber, Leib Kutscher, Vorreuter und andere Kutscher auch Pfortner*⁵¹³ aufzählt. Ab 1798 diente das Gebäude schließlich als Sitz der französischen Militärverwaltung und Kaserne⁵¹⁴. Nach der Franzosenzeit und bis zum Abbruch der Anlage 1885 wurde der Löwenhof als österreichische Kaserne genutzt⁵¹⁵.

Auf einer Fassadenansicht des Gebäudes von 1802 ist das Gebäude als insgesamt 45 Fensterachsen breites und zweigeschossiges Gebäude wiedergegeben (Abb. 89), das seitlich von dreiachsigen und dreigeschossigen Seitenpavillons flankiert wird. In der Mitte des Hauptflügels betont ein breiter Mittelrisalit mit Dreiecksgiebel und säulenflankiertem Eingangsportale die Symmetrie des Gebäudes. Während das Hauptgebäude ein schlichtes Satteldach aufweist, sind die Eckpavillons durch Walmdächer zusätzlich hervorgehoben. Die Großgliederung des Baus, das heißt die schlichte Zweigeschossigkeit mit einfachem traufständischen Satteldach und die Betonung der Straßenecken durch höhere walmdachgedeckte Pavillonbauten, reiht sich in die harmonisch-einheitliche Bebauung des Bleichenviertels ein. Der Bau sticht dennoch allein durch seine ungewöhnliche Länge und das Wapen im Giebelfeld des Mittelrisalits hervor. Auffallend war auch das Giebelfeld mit zwei Löwen als Schildhalter. Dael zufolge war das Wapen sehr aufwendig und wurde von den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts als *ein wirkliches Kunstwerk*⁵¹⁶ beschrieben. Das Wapen war zudem namensgebend für den Löwenhof. Die Großgliederung des Baus diente als Vorbild für die gegenüberliegende und in den späten 1760er Jahren errichtete Golden-Ross-Kaserne, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird. Im Löwenhof kann somit ein »Prototyp« für die weiteren Hofbauten im Bleichenviertel gesehen werden.

511 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 158, Nr. 1322; Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 104, Nr. 1070a. Zu dem Stadtplan siehe: ULB Darmstadt, Sp Mainz 1755.

512 StAMz, BPSP 209 D.

513 In dem Verzeichnis wird der Zustand des Löwenhofes zudem als gut beschrieben, abgesehen von erforderlichen Leindeckerarbeiten. HHSStW, 102, 19.

514 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 262v.

515 Der Beschluss, den Bau abzureißen und vom Verkaufserlös eine moderne Kaserne zu errichten, wurde bereits 1878/79 gefällt. Das nun frei gewordene Baugrundstück wurde unterteilt und u. a. mit einem Neubau der Städtischen Sparkasse und dem Konzerthaus der Mainzer Liedertafel bebaut. Letzteres wurde am 26. November 1890 eingeweiht. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges entstand von 1960 bis 1962 an der Stelle die Hauptzentrale der Landesbank Rheinland-Pfalz. DIETZ-LENSEN, Foto (2010), S. 124f.

516 Das Wapen wurde bei der Wapenstürmerie infolge der Französischen Revolution zerstört. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 262v.

Der Neubrunnen in der Großen Bleiche

Nachdem in der Großen Bleiche mit dem Löwenhof ein monumentales Hofgebäude errichtet worden war, führte die Stiftung eines neuen Brunnens von Lothar Franz von Schönborn an der Großen Bleiche zu einer weiteren Aufwertung des Bleichenviertels und damit zugleich des Schlosszufahrtsweges (Abb. 90). Der Brunnen konnte 1726 eingeweiht werden und versorgte das Viertel mit frischem Quellwasser, wodurch das bereits länger bestehende Problem der unzureichenden Wasserversorgung gelöst wurde. Die Stadtaufnahme von 1687 zählte zwar in den neu errichteten Häusern im Bleichenviertel um die 24 gemeinschaftlich genutzte oder zu einem Privatgrundstück gehörende Brunnen auf⁵¹⁷. Allerdings handelte es sich bei allen Brunnen um Ziehbrunnen, bei denen das Wasser dem Grundwasser entnommen wurde, welches stark vom Pegelstand des Rheins abhing und von nur minderer Qualität war. Seit der Antike floss kein frisches Quellwasser mehr nach Mainz. Bereits im späten 17. Jahrhundert wurden daher vonseiten des Stadtrates Überlegungen angestellt, eine Wasserleitung in die Stadt zu verlegen, um einen Springbrunnen aufzurichten. In der Ratssitzung am 20. August 1696 wurde das Thema schließlich diskutiert und Kostenvoranschläge für Wasserleitungen unter anderem beim Stadtbaumeister Veit Schneider eingeholt. Im Ratsprotokoll wird der Quellort mit *Uff der Schantz allhier im graben*⁵¹⁸ angegeben und lag damit im Graben der Zitadelle⁵¹⁹. Zur Ausführung des Plans kam es dann aber nicht. Auch als sich 1704 die Wasserknappheit verschärfte und der Vizedom allen Zünften auftrug, Wasservorräte für Brandfälle anzulegen, wurde das Brunnenprojekt nicht weiterverfolgt⁵²⁰. Zwar gab es auf halber Strecke zwischen dem Alten Judensand und dem Münstertor an der Stelle des heutigen Hauptbahnhofs mit der kleinen Pancratiussquelle einen Brunnen im Gartenfeld, der 1710 unter Lothar Franz in Stein neu gefasst wurde, das Wasser war aber nicht ausreichend und die Quelle lag für das tägliche Wasserholen zu weit entfernt⁵²¹. Erst die Stiftung des Neubrunnens löste das Pro-

517 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 164–175, Nr. 1399–1540. Zudem gab es vor der Zanggasse 12 einen gemeinen Brunnen auf der Straße. Ebd., S. 167, Nr. 1448.

518 StAMz, 1/22, S. 236 (20. Aug. 1696). Vgl. hierzu auch SCHROHE, Mainzer Kunstgeschichte (1907), S. 13.

519 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 375.

520 StAMz, 1/23, fol. 109v (10. Januar 1704). In diesen Zusammenhang steht auch der Beschluss des Rates vom 17. Juni 1706, die maroden Stadtbrunnen wieder in Stand zu setzen und auszubessern. Die Unkosten für die Brunnenarbeiten sollten dabei auf die Nachbarschaft umgelegt werden. StAMz, 1/ 24, fol. 51r (17. Juni 1706).

521 Die Wasserquelle war dem heiligen Pancratius geweiht, ein unter dem spätrömischen Kaiser Diokletian als Märtyrer gestorbener Christ und Heiliger der 14 Nothelfer, Patron der Ritter, Kinder und der jungen Saat und Blüten. Zur Neufassung des Brunnenbeckens kam es, nachdem am 19. Dezember 1709 Hanß Georg Kester, Brudermeister der Gärtnerzunft, und Valentin Preyscher im Namen der Gärtnerzunft und der im Bruch im Gartenfeld begüterten Bürger dem Stadtrat berichteten, dass der Brunnen, der bisher nur mit Holz eingefasst war, völlig ruiniert sei und aus Stein neu aufgebaut werden müsse. StAMz, Ratsprotokolle, Nr. 24, Teilbd. 2, fol. 202r–v (19. Dez. 1709). Die neue steinerne, runde Brunnenfassung war mit einer umlaufenden vertieften Sitzbank versehen und aus zwei Rohren ergoss sich das Wasser in das Becken. Zudem zierte das Becken ein Flachrelief mit der Darstellung des Heiligen Pancratius als Jüngling, der in der rechten Hand eine Fackel und in der linken Hand eine Fahne hielt. Hinzugefügt war die Jahreszahl 1710 und die Widmungsinschrift *Iste fons beato Maryri Pancratio dedicatus est*. Eine weitere Pancratiusdarstellung befand sich an der Seite des Brunnen-

blem⁵²². Vorausgegangen war die Entdeckung einer Wasserquelle in Bretzenheim. Wie aus der lateinischen Stiftungsinschrift des Brunnenmonuments ersichtlich wird, war die Hebung der Wasserqualität für Lothar Franz ein dringliches Anliegen. In der deutschen Übersetzung von Schaab heißt es hierin: *Gott dem Besten, dem Höchsten, der Stadt zur Zierde, allen ihren Bewohnern, besonders denen der Nachbarschaft, zum Heil und zur Hilfe. Da ihnen bis jetzt ein gesundes Wasser mangelte, so hat der erhabenste und ehrwürdigste Fürst und Herr Herr Lothar Franz [...] im Jahre nach Christi Geburt 1726, diese von ihm gefundene, ergiebige und reichhaltige Ader zum allgemeinen Besten öffnen lassen. Alle Durstige mögen nun zu diesen Wässern kommen, in Freude sich schöpfen, preisend Gott, welcher den Schatz von fließendem Wasser auf Erden aufgethan hat, daß er noch nach diesem Leben ein Brunnen von fließendem Wasser werde, der ins ewige Leben springe*⁵²³. Die Bemühungen des Kurfürsten um die Hebung der Wasserqualität werden auch in seiner Leichenpredigt hervorgehoben. Hierin wird gefragt: *hat nicht das gesambte Volck von dem vierdten Theil dieser Stadt/ [dem Bleichenviertel] absonderlich welche sich gelagert haben auf der so genannten Bleich/ ubi non erat aqua ad bibendum populo, da das Volck kein guten gesunden Tropffen Wasser hatte zum trincken/ die gesambte Nachbarschafft lange Jahr geseuffzet/ sich beklagt/und lamentiret/ will nicht sagen gemurret/ über dem faulen stinckenden morastigen Wasser/ und mit frischen gesunden Brunnen versehen zu werden? Da war der mitleydige fromme Moyses LOTHARIUS FRANCISCUS über das Geschrey seins Volcks bewegt/ nahme seinen liebsten GOTT zum Rath/ lasset draussen/ suchen und findet eine reichliche Quell eines frischen gesunden harten Wassers/ welches Er zum allgemeinen besten/ Nutz und Trost seins Volcks/ zur Zierde und Wohlfahrt der gantzen Stadt/ auch mit grosser Mühe und schweren Kosten lassen herein leiten/ daß es auß Röhren/ wie auß der Felsen Horeb reichlich geflossen*⁵²⁴. Für die Herleitung des Wassers wurde die sogenannte Schönborn'sche Wasser-galerie angelegt, wofür 1724 extra der Wiener Wasserbauspezialist Johannes Stumpf nach Mainz geholt wurde⁵²⁵. Vor dem Eintritt in die Stadt verliefen die Rohre über den Linsenberg und die Bastion St. Georg zu einer Brunnenstube, von wo drei Rohre in die Stadt führten: eines auf den Tiermarkt, die anderen beiden in Richtung Neubrunnenplatz⁵²⁶.

platzes, etwa zwanzig Schritte von der Quelle entfernt, wo eine 3½ Fuß hohe, auf einem Postament stehende Statue des Heiligen stand. Auch hier wurde der Heilige wieder als Jüngling mit Fackel und Fahne in den Händen dargestellt. Die Statue wurde 1798 zerstört. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 500. Die heutige Pankratiusstraße knüpft dem Namen nach an den ehemaligen Brunnen an, auch wenn der ursprünglich zum Brunnen führende Weg weiter südlich verlief. HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 325f.

522 Parallel zum Bau des Neubrunnens wurde ein zweiter Brunnen auf der Höhe der Kreuzung Neubrunnenstraße und Mittlere Bleiche angelegt. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 279. Auf der Zeichnung von Johann Andreas Pabst ist dieser Brunnen jedoch nicht mit abgebildet.

523 Zitiert nach Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 280f. Die lateinische Originalinschrift ist wiedergegeben in: Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 2132.

524 Arenberg, *Vox tonitruum domini* (1729), S. 21.

525 HEINZ, *Der neue Brunnen* (2006), S. 77.

526 Ebd. Die bei den Rohren verwendeten Kittsorten waren auch bei den Wasserwerken in der Gartenanlage Favorite immer wieder Gegenstand von intensiven Diskussionen zwischen Kurfürst Lothar Franz und seinem Neffen Friedrich Karl in Wien. Siehe Quellen zur Geschichte des Barocks (1950–1955), Nr. 421, 430, 1010, 1374.

Der Brunnen selbst entstand unter der Leitung des Hof- und Stadtwerkmeisters Johannes Weydt (gest. 1731) und der Figurenschmuck stammte vom Hofbildhauer Franz Matthias Hiernle (1677–1732). Auf das ikonografische Programm des Obelisken soll an späterer Stelle näher eingegangen werden⁵²⁷. Der Brunnen ist auf der weiter oben vorgestellten Zeichnung von Johann Andreas Papst (siehe Abb. 19) im Zustand unmittelbar nach seiner Fertigstellung wiedergegeben. Demnach setzt er sich aus dem längsoval geschweiften Brunnenbecken zusammen, in dessen Mitte sich ein hoher, mit Flachreliefs gezielter und von einem Kurhut bekrönter Sandsteinobelisk erhebt. Seitlich rahmen den Obelisken die zwei lagernden Flussgötter Rhein und Main, während an der Seite zur Großen Bleiche aus einer Brunnenmaske das Wasser fließt und in eine Schale fällt, die von zwei sich gegenüberknienden Nymphen gehalten wird. Demnach wies der Brunnen insgesamt sechs Figuren auf: zwei Flussgötter und vier Nymphen. Diese Darstellung wird durch eine Beschreibung des Brunnens von 1769 durch Johann Christoph Stövesandt bestätigt, der im Rahmen einer Deutschlandreise ab dem 24. Mai 1769 für einige Tage in Mainz weilte. Er schreibt: *Das große Bassin, in welchem die mehr denn 20 Fuß hohe, mit hieroglyphischen Figuren gezeichnete Obelisque hervorragt, ist von schöner Arbeit, noch mehr aber die an derselben angebrachten Figuren. Der Flußgott des Rheines, mehr denn in Lebensgröße, liegt an einer, und der des Mains an der anderen Seite; im Bassin sind vorwärts der Fronte zwei Sirenen, welche das Wasser, so aus einem Masqueron oder Kopfe kommt, in einem Napfe auffangen und auf der zweiten Fronte gleicher Ausguß mit zwei Sirenen. Die Obelisque, welche oben mit einem vergoldeten Kurhut gekrönt ist, ist gleich dem Bassin von dem rötlichen Steine, die Figuren aber weiß überstrichen*⁵²⁸.

Im Gegensatz zur heutigen Farbigkeit prägte den Ursprungszustand des Brunnens zudem ein starker Rot-Weiß-Kontrast mit weißen Figuren und einem roten Obelisken und Brunnenbecken. Während der Franzosenzeit kam es zu Zerstörungen am Brunnen, indem am 29. Mai 1798 der vergoldete Kurhut als bekrönende Spitze des Obelisken heruntergerissen und die Wappen des Kurfürsten unterhalb der Stiftungsinschrift und die weiteren Wappen am Brunnenbecken abgeschlagen wurden⁵²⁹. Infolgedessen wurden vier neue Inschriften auf Französisch angebracht, die bis 1806 existierten. Zu Ehren Napoleons wurden diese anlässlich seines Mainz-Besuches im selben Jahr erneut ersetzt und schließlich 1814 wieder entfernt⁵³⁰. Im Jahr 1828 erfolgten schließlich Umbauarbeiten durch den Mainzer Bildhauer Joseph Scholl, bei denen zwei sphingenartige Löwenkulpturen als zusätzliche Brunnenfiguren an die Stelle der Flussgötter platziert wurden. Die Flussgötter wurden zugleich an die südöstliche und nordwestliche Seite des Obelisken versetzt. Der dynastisch-memoriale Charakter des Brunnens ging damit zum Teil verloren und wich einem ägyptisierenden

527 HEINZ, Der neue Brunnen (2006), S. 77. Zum ikonografischen Programm des Brunnens siehe Kap. IV.2.3.4.

528 Zitiert nach: SCHROHE, Mainzer Geschichte (1922), S. 35f.

529 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 281.

530 Die französischen Inschriften sind wiedergegeben bei Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 2132. Zu den Inschriften siehe auch: HEINZ, Der neue Brunnen (2006), S. 80.

Charakter. Durch die Umbaumaßnahmen floss auch das Wasser nun nur noch aus zwei Röhren anstatt aus acht⁵³¹.

Der Marstall

Als im Jahr 1766 in der Großen Bleiche mit dem Neubau des Marstalls (Abb. 91) gegenüber dem Löwenhof angefangen wurde, verdichtete sich der östliche Bereich des Bleichenviertels zunehmend mit Hofbauten. Dem Neubau vorausgegangen war der Abbruch des alten Marstalls am Eingangsbereich des Kanzleiplatzes (siehe Abb. 38). Als neuer Standort wurde daraufhin ein Grundstück bestimmt, das sich bereits seit den 1740er Jahren in kurfürstlichem Besitz befand und auf dem eine ältere Reitschule und ein Wagenschuppen standen⁵³². Die einheitliche Erscheinung des Marstallgebäudes⁵³³, des heutigen Mainzer Landesmuseums, täuscht darüber hinweg, dass es eigentlich aus drei Einzelbauten besteht. Der älteste Bauteil ist der östliche Pavillon an der Ecke Große Bleiche/Bauhofstraße, der seit den 1740er Jahren als Kämmerhaus in erzstiftischem Besitz war und dem Oberstallmeister als Wohnung diente. Ausgehend von diesem Pavillon entstand das niedrigere, sich daran anschließende Mittelgebäude und erst ab 1772 entstand der westliche Eckpavillon. Der entwerfende Architekt war Johann Christoph Eickemeyer, während Johann Jakob Schneider die Bauausführung leitete. Die Große Bleiche wurde somit von zwei fast identischen Bauten, dem Marstall und dem Löwenhof, über die gesamte Länge eines Baublocks spiegelbildlich gerahmt. Parallel zum Marstallgebäude entstand auch eine neue Reitschule, die sich im selben Straßenblock gegenüber dem Marstall entlang der Mittleren Bleiche erstreckte und über einen niedrigen Gebäudeflügel entlang der Schießgartenstraße mit dem Marstall verbunden war⁵³⁴.

Der Bauhof und die Sattelkammer

Die intensive Bauaktivität um 1770 führte auch zu Neubauten auf dem Bauhofgelände. Auf diesem lagerten die Baumaterialien in langen Schuppen. Das Gelände erstreckte sich zwi-

531 Es folgten weitere Renovierungsarbeiten in den Jahren 1877 und 1934 sowie in den Jahren 1962, 1978 und 2004. HEINZ, *Der neue Brunnen* (2006), S. 81. Bei der ersten Restaurierung nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die beiden Flussgötter durch Kopien ersetzt. Die Originalskulpturen befinden sich im Mainzer Landesmuseum. BEYER, *Skulpturen* (2001), S. 108f.

532 Vor der Verlegung der Reitschule an die Große Bleiche lag diese am Rheinufer auf der Höhe des Deutschhauses. Siehe Kap. III.5.2.

533 Der Bildhauer des Rosses auf der Giebelspitze des Mittelrisalits war Peter Heinrich Hencke. HELLMANN, *Architekt ohne Werk* (2015), S. 83. Der Name des Vergolders war Frantz Hochenauer, dessen Name auf der Schwanzwurzel des Pferdes eingraviert war: *Frantz/ Hochenaver/ in Ma = 1774/ = intz*. Zitiert nach Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 2414. Das Original-Pferd wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört und anschließend durch eine Rekonstruktion ersetzt.

534 Die Reitschule diente nach 1793 zudem als Theater. HELLMANN, *Architekt ohne Werk* (2015), S. 88–90.

schen der Mittleren und Hinteren Bleiche, der Schießgartenstraße und dem Hofgarten und zählt zu den frühen Grundstückserwerbungen des Hofes im Bleichenviertel. 1687 wird der Bauhof erstmals in der Stadtaufnahme erwähnt. Zuvor befanden sich dort die *Horneckische[n] wiesen*⁵³⁵. Zu dem frühesten Bau in dem gesamten Straßenblock zählt ein lang gestrecktes Gebäude, das sich entlang der Schießgartenstraße zog und auf dem Schick-Plan von 1753 wiedergegeben ist (Abb. 92). Laut Schaab befanden sich darin die Hofwäscherei, die Hofschreinerei und die Hofzehrgeberei⁵³⁶. Zwischen 1769 und 1770 kam entlang der Mittleren Bleiche ein schlichter zweigeschossiger Lagerbau hinzu (Abb. 93, 94)⁵³⁷. Vier Jahre später entstand auf demselben Straßenblock an der Hinteren Bleiche ein weiterer Schuppenbau (siehe Abb. 93).

Im nordöstlichen Bereich des Straßenblocks in Richtung Hofgarten, der auf dem Schick-Plan von 1753 noch völlig unbebaut und als Grünfläche wiedergegeben ist, entstand schließlich um 1770 die Sattelkammer, die als letztes Bauvorhaben des Hofes im Bleichenviertel vorgestellt werden soll. Die Sattelkammer war als regelmäßige Vierflügelanlage ausgebildet, die sich entlang der Petersstraße, der Mittleren und der Hinteren Bleiche erstreckte (siehe Abb. 93)⁵³⁸. Der zweigeschossige und 27 Achsen lange Bau (Abb. 95) wies eine Eckrustika, dreiachsige Eckpavillons sowie ebenfalls dreiachsige flache Mittelrisalite mit abschließenden Dreiecksgiebeln auf, womit sich die Fassadengestaltung am älteren Löwenhof orientierte. Auch wenn die Eckpavillons nicht wie beim Löwenhof den Hauptbau überragen, sind die Ähnlichkeiten so stark, dass sich auch in der Sattelkammer ein typischer Wirtschaftsbaubau des Hofes zeigt. Mit seiner schlicht-eleganten Fassadengestaltung ragt der Bau dabei nicht aus der Umgebungsumbauung heraus, sondern fügt sich in die gesamte Bebauung des Bleichenviertels ein. Mit der hohen Bauaktivität des Hofes im Bleichenviertel wurde das Hofareal zunehmend ausgedehnt und verschränkte sich mit dem Stadtraum.

4.2 Herrschaftliche Um- und Einzüge und die Große Bleiche als Paradedstraße

Mit der Ausmessung der Großen Bleiche entstand erstmals eine große Paradedstraße, die aufgrund ihrer Straßenbreite und -länge für herrschaftliche Ein- und Umzüge geeignet war und unter Lothar Franz von Schönborn in ihrer ganzen Länge auch als solche genutzt wurde. Ein entsprechendes Äquivalent fehlte bislang in Mainz. Die Altstadt war für aufwendige Umzüge mit einer großen Zuschauermenge, seitlich am Straßenrand postiertem Militär und sechsspännigen Prunkkutschen zu eng und zu verwinkelt. Selbst bei den belebtesten Straßenzügen wie der Schustergasse, die als direkter Haupt Verbindungsweg die Residenz

535 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 164, Nr. 1399. Ein früherer Bauhof befand sich an der Stelle des späteren Löwenhofes in der Großen Bleiche. Siehe Kap. III.4.3.

536 Ebd., S. 295; HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 91.

537 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 295; HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 42, 90f., eine Fotografie des Gebäudes von der Hofseite auf S. 92.

538 HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 92.

mit der Kathedrale verband, kam es bei Umzügen immer wieder zu Problemen. Bei der Fronleichnamsprozession am 16. Februar 1747 wurde beispielsweise der Mainzer Bürger und Hutmacher Jakob Krebert aufgefordert, sein Wetterdach an dem Kramladen seiner Haushälfte in der Schusterergasse zu beseitigen, damit der Tragebaldachin für das Heiligtum nicht daran anstoße⁵³⁹.

In der Geschichts- und Kulturwissenschaft wurden seit den späten 1990er Jahren performative Akte und ihr Symbol- und Kommunikationspotenzial unter dem Stichwort ›performative turn‹ verstärkt untersucht⁵⁴⁰. Nach Barbara Stollberg-Rilinger besteht die Prämisse dieses Ansatzes darin, »daß die soziale Realität von den Akteuren stets aufs Neue geschaffen wird, und zwar durch performative Kommunikationsakte, das heißt durch Handlungen, die selbst bewirken, was sie sprachlich bezeichnen oder szenisch darstellen«⁵⁴¹. Gerade für Um- und Einzüge mit ihrer zeitlich begrenzten Dauer, ihrer Ausdehnung im Stadtraum und der Synästhesie der verschiedenen Sinneseindrücke aus Geräuschen, visuellen Reizen, Gerüchen und dem haptischen Erleben des Gedränges in der Menge galt dies in besonderem Maße. In dem so geschaffenen gemeinschaftlichen Erlebnisraum fanden die politischen Kommunikationsprozesse zwischen den aktiven Teilnehmern und den Zuschauern statt, die bei einem friedlichen Ablauf systemstützend wirkten⁵⁴². Durch die protokollarisch streng festgelegte Rangfolge der Umzugsteilnehmer wurde die hierarchisch gegliederte Gesellschaftsordnung hegemonial bestätigt und zugleich erzeugt. Die Thematisierung der Binnengliederung und damit die Frage nach der Rangzugehörigkeit der Umzugsteilnehmer gehört zu den fundamentalen Wesenszügen der Frühen Neuzeit, die im Vorfeld von Um- und Einzügen intensiv ausgehandelt wurden. Als Abgrenzung gegenüber rangniedrigeren Personen galt dabei die besondere Nähe zum Herrscher, bei Leichenzügen zum Sarg oder bei Prozessionen zum mitgeführten Heiligtum. Die Wichtigkeit der Personen stieg bis zum Herrscher an, der zumeist im hinteren Drittel positioniert war, und nahm zum Ende des Zuges wieder ab. Die Binnengliederung einzelner Teilnehmergruppen dagegen orientierte sich am Präzedenzprinzip⁵⁴³.

Aber auch der Umzugsroute selbst kam eine große Bedeutung zu. Indem bestimmte Hauptkirchen oder politisch bedeutsame Bauten wie Rathäuser oder höfische Bauten in die Umzugsroute eingebunden wurden, ließen sie sich in besonderer Weise hervorheben.

539 SCHROHE, Fronleichnamprozession (1917), S. 29. Laut der Stadtaufnahme von 1747 wohnte *Jacob Greb, hutmacher* in der Schusterstraße 28 und damit in einem besonders engen Abschnitt der Schusterstraße. Siehe: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 63, Nr. 648.

540 Eine einführende Darstellung zum Gegenstand bieten MARTSCHUKAT, PATZOLD, »performative turn« (2003).

541 STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation* (2004), S. 495.

542 Insbesondere ab der Jahrtausendwende hatte das Thema in den historischen Wissenschaften Hochkonjunktur und brachte eine ganze Reihe gewichtiger Arbeiten hervor. Die meisten Untersuchungen der Performanz- oder Adventusforschung nehmen dabei die Zeitspanne zwischen 1300 und 1600 in den Blick und damit die Zeit, in der die Beziehung zwischen der Bürgergemeinde in den Städten und dem Landesherrn häufig stark konfliktbehaftet war. Zu den Herrschereinzügen im Spätmittelalter siehe SCHENK, *Zeremoniell und Politik* (2003); zu Kaisereinzügen zwischen 1558 und 1618 siehe RUDOLPH, *Reich als Ereignis* (2011).

543 RUDOLPH, *Adventus imperatoris* (2011), S. 46–48.

Das erfolgreiche Durchführen von Umzügen vermittelte somit durch die temporäre Inanspruchnahme bestimmter Stadtareale eine politische Deutungshoheit der Umzugsinitiatoren über das entsprechende Stadtgebiet. Bei herrschaftlichen Einzügen formuliert bereits die physische Anwesenheit des Fürsten beim Passieren dieser Orte eine Verfügungsgewalt über den öffentlichen Raum und damit einen Machtanspruch⁵⁴⁴. Matthias Meinhardt konnte den Vorgang der gezielten Raumeignung durch performative Akte anhand fürstlicher Um- und Einzüge am Beispiel der Residenzstadt Dresden aufzeigen. Dort stand der Rat der Stadt nach der Residenznahme durch die Albertiner 1485 in einem spannungsgeladenen Konkurrenzverhältnis zum Hof, sodass es einer gezielten Herrschaftsdemonstration bedurfte. Dies wird insbesondere bei den Leichenzügen sichtbar, die ihren Höhepunkt in der Stadtpfarrkirche erreichten, wo der Hofprediger die Leichenpredigt abhielt. Um dorthin zu gelangen, musste die Altstadt, in der die Herzöge durch Bauten oder Standbilder nur eine geringe öffentliche Präsenz besaßen, durchquert werden. Es entfaltete sich somit eine neue Form der Raumbesetzung, mit der die Herzöge ihren Herrschaftsanspruch auf die gesamte Stadt ausweiten konnten und auch herrschaftsferne und bürgerlich geprägte Stadtbereiche in die Sphäre der höfischen Prachtentfaltung integriert wurden⁵⁴⁵. Diese Beobachtungen führten zu der Frage, ob diese Art der performativen Raumbesetzung durch Um- und Einzüge auch in Mainz vorkam und, wenn ja, welche Wegstrecken gewählt wurden. Die Um- und Einzugsrouten der Kurfürsten sollen daher nachfolgend vorgestellt und dabei auch die wechselseitige Beziehung zwischen Stadtplanung und performativen Akten im Stadtraum analysiert werden.

Abgesehen von sakralen Prozessionen, die in einer geistlichen Residenzstadt immer auch zugleich Teil der weltlichen Herrschaftsrepräsentation waren, fanden herrschaftliche Um- und Einzüge vor allem im Zusammenhang mit Herrschaftswechseln statt. So gaben der Leichenzug des verstorbenen Erzbischofs und der Einzug seines Amtsnachfolgers nach der Wahl vom Dom in die Martinsburg der politisch fragilen Zeit der Sedisvakanz eine Rahmung, womit die ›Staatsumzüge‹ zu den zentralen systemstabilisierenden Faktoren zählten. Die Zugstrecke, die der Neoelekt nach seiner Wahl im Kapitelsaal und der anschließenden Inthronisation im Dom mit vorangetragenem Kreuz und Schwert und vom Hofstaat begleitet beschritt, verlief bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts über den Marktplatz, die Schuster- und Flachmarktstraße bis zur Großen Bleiche und von dort über den Kanzleiplatz zur Martinsburg. Mit dieser Wegstrecke wurde die kürzeste Nord-Süd-Verbindung zwischen den beiden Bezugspunkten der geistlichen und weltlichen Herrschaft, dem Dom und der Martinsburg, eingeschlagen⁵⁴⁶. An der hochgezogenen Schlossgraben-

544 Zu den Umzugsrouten und ihrem symbolischen Gehalt siehe allgemein GUTSCHOW, *Begehungen* (2008).

545 MEINHARDT, *Zeichen* (2013), S. 182–185.

546 Ähnlich ist dies auch bei den Stadteinzugsrouten der Kurfürsten in Trier und Köln zu beobachten. So verlief der Stadteinritt anlässlich der Huldigung von Franz Georg von Schönborn am 18. Januar 1730 durch den Stadtrat und die Bürgerschaft von Trier von der Römerbrücke über die Brücken- und Fleischgasse zum Marktplatz, bevor der Zug in die Sternstraße zur Kathedrale abbog. Anschließend fand in der Residenz eine öffentliche Tafel statt. Der Weg verlief somit entlang der direkten Hauptstraße zur Residenz. Hontheim, *Prodromus Historiae Trevirensis*, Bd. 2 (1757), S. 942. Zu dem Einzug siehe auch ROTHBRUST, SCHMID, *Franz Georg von*

brücke angekommen, vollzog sich das Übergabezeremoniell der Martinsburg, die während der Sedisvakanz von den Abgesandten des Rheingaus bewacht wurde. Erst nach der Gewährung der Rheingauer Privilegien wurde die Brücke gesenkt und der Erzbischof konnte die Martinsburg in Besitz nehmen, wo anschließend ein Bankett abgehalten wurde und die Gratulationen erfolgten. Weitere Festlichkeiten in der Residenz oder im Schlosshof fanden nicht statt⁵⁴⁷. In einem 1910 von Kurt Strecker herausgegebenen Heft wird zwar eine vermeintlich historische Quelle für ein Ritterturnier präsentiert, das beim Einzug von Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein am 22. April 1743 im Schlosshof stattgefunden haben soll, die Echtheit der Quelle ist jedoch anzuzweifeln⁵⁴⁸. Der Anlass zur Herausgabe des Heftchens war das fünfzigjährige Bestehen des 1860 gegründeten und seit 1905 in Mainz stationierten Magdeburgischen Dragoner Regiments Nr. 6⁵⁴⁹. Bei dem Festakt wurde mit einem ›Reenactment‹ das vermeintliche Ritterturnier nachgestellt. Die wiedergegebene Quelle berichtet detailliert über das Turnier und führt die beteiligten Personen auf. Da aber weder ein verifizierbarer Quellennachweis gegeben wird, noch Turniere überhaupt im Anschluss nach Schlosseinzügen üblich waren, spricht vieles dafür, dass es sich bei der vermeintlichen Quelle um eine Fälschung handelt⁵⁵⁰. Sehr wahrscheinlich war Strecker oder möglicherweise auch Clemens Kissel, der die Zeichnungen in der Publikation anfertigte, selbst der Autor der vermeintlichen Quelle. Bei kritischer Lesart mehren sich die Zweifel, da von einem *Seil=Tänzer und Dompteur Giov. Batt. Del Banco* berichtet wird, der *auf Ihro Churf. Gnaden Kosten, dem Publico eine Vorstellung seiner Kunststücke, als da sind abgerichtete Pferde, Springer, Kletterer etc. zum besten* gegeben habe⁵⁵¹. Insgesamt klingt die Beschreibung mehr nach einer Zirkusveranstaltung aus dem frühen 20. Jahrhundert als nach einem Festprotokoll des mittleren 18. Jahrhunderts.

Das Pendant zum Einzug in die Martinsburg war der Leichenzug des verstorbenen Kurfürsten, sofern dieser in seiner Residenzstadt und nicht in einer seiner anderen Residenzen, zum Beispiel in Aschaffenburg, gestorben war⁵⁵². Auch der Leichenzug führte in der Regel aus dem Schloss zunächst in die Hofkirche St. Gangolf, wo der Leichnam einige Tage der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Anschließend zog der Umzug über die Große Bleiche, die Flachsmarkt- und die Schusterstraße zum Dom, wo der Leichnam in die Gruft eingesenkt wurde.

Ein tatsächlicher Stadteinzug hingegen fand seit dem 16. Jahrhundert nur noch dann statt, wenn der neue Erzbischof bereits vor seiner Inthronisation noch zu Lebzeiten seines

Schönborn (2005). In Köln fand der letzte festliche Stadteinritt der Erzbischöfe aufgrund der zunehmenden Spannungen mit der Bürgerschaft am 28. Juli 1550 von Adolf III. von Schaumburg statt. Auch dort verlief die Einzugsstrecke auf direktem Weg vom Severinstor über die Nord-Süd-Verbindung zur Kathedrale. LAMPEN, Stadttor (2009), S. 21–23.

547 HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 38.

548 Reiter=Spiele (1910).

549 Zum Magdeburgischen Dragoner Regiment Nr. 6 siehe BALZER, Dragoner-Regiment (2007).

550 Auch Michels, der die Wahl und den anschließenden Schlosseinzug Osteins untersucht hat, nennt kein entsprechendes Ereignis. MICHELS, Ostein (1930), S. 567–569.

551 Reiter=Spiele (1910), S. 11.

552 Zu den kurfürstlichen Leichenzügen siehe KATSCHMANOWSKI, Leichenzüge (2017).

Amtsvorgängers zum Koadjutor und damit zum Nachfolger gewählt worden war⁵⁵³. Da die Koadjutoren in der Regel nicht in Mainz residierten, mussten sie zwangsläufig zum Regierungsantritt von auswärts anreisen. Im 17. und 18. Jahrhundert fanden insgesamt fünf Koadjutorwahlen statt: Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid 1670, Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg 1691, Lothar Franz von Schönborn 1694, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1710 und Karl Theodor von Dalberg 1787. Abgesehen von Ludwig Anton, der bereits 1694 starb, konnten alle ihr Sukzessionsrecht wahrnehmen. Eine feste Einzugsroute gab es dabei jedoch nicht. Auch das Fischtor (Abb. 96), welches den Erzbischöfen noch im Mittelalter traditionell als Stadteintrittsort gedient hatte und von wo sie auf direktem Weg zum Dom geschritten waren, wurde nicht mehr in die Einzugsstrecken eingebunden⁵⁵⁴. Insgesamt war die politische Dimension der Stadteinzüge ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschwunden und zunehmend einem Repräsentationsgedanken gewichen, sodass die Einzüge in Absprache mit dem Domkapitel individuell gestaltet wurden⁵⁵⁵.

Eine wichtige Entscheidung über den Verlauf der Stadteinzüge wurde bereits mit der Wahl des Stadteintrittsortes vorweggenommen, der meist am Rheinufer lag, da die Kurfürsten in der Regel per Schiff über den Rhein oder Main nach Mainz anreisten. Lothar Franz von Schönborn, der als Koadjutor die Amtsnachfolge von Anselm Franz von Ingelheim antrat, kam per Schiff über den Main nach Mainz und wurde nach mehreren Zwischenstationen in Steinheim und Höchst im Kasteler Feld von Husaren empfangen und am 30. April 1695 über die Schiffsbrücke ans linke Rheinufer begleitet⁵⁵⁶. Die Stadt betrat er

553 Dies gilt auch für Würzburg und Bamberg, wo seit dem 16. Jh. ein Stadteinzug nur noch stattfand, wenn sich der Fürstbischof von auswärts zur Inthronisation der Stadt näherte. FEINE, Reichsbistümer (1921/1964), S. 360.

554 Nicht nur die Mainzer Erzbischöfe, sondern auch die deutschen Könige betraten im Spätmittelalter die Stadt durch das Fischtor. SCHROHE, Aufenthalt (1922), S. 3–19. Speziell für die Situation in Mainz im späten 15. Jh. siehe SCHENK, Zeremoniell und Politik (2003), S. 116–120. Der Fischturm und das Fischtor wurden 1846 abgerissen. In kurfürstlicher Zeit diente der Fischturm als Gefängnis für die Verurteilten des weltlichen Gerichts. Ein eigenständiger Gefängnisbau wurde erst 1742/43 errichtet. FALCK, Mainz in seiner Blütezeit (1973), S. 167; HÄRTER, Policy (2005), S. 455. Heute erinnert an den ehemaligen Standort des Turmes an der Einmündung der Fischtorstraße in die heutige Rheinstraße eine farbige Bodenmarkierung. Der Fischturm hatte einen fünfeckigen Grundriss und trat mit einer Kante aus dem Verlauf der rheinseitigen Stadtmauer hervor, sodass diese wie eine Bastion auf den Rhein gerichtet war. Unter den Stadtmauertürmen am Rhein stellte diese Form eine außergewöhnliche Situation dar. Siehe die Grundrissaufnahmen der einzelnen Geschosse im Mainzer Stadtarchiv, die noch kurz vor dem Abbruch gemacht wurden. StAMz, BSPF / 17756a.

555 Den Bedeutungswandel der Einzüge im 18. Jh. kommentierte der sächsische Kameralist und Schriftsteller Julius Bernhard von Rohr 1733 in seinem Zeremonialhandbuch entsprechend zynisch: *In den vorigen Seculis war es denen Landes=Fürsten eine angenehme Parade, wenn ihnen eine grosse Menge allerhand Völcks entgegen kam, die vor Freuden jauchzeten und in die Hände schlugen, oder wenn die Gassen mit kleinen Knaben und Mägden besetzt waren, die in weissen Hambden, so mit mancherley buntfarbigen Bändern ausgezieret, grüne Cränze auf den Häuptern führten, und die Durchlauchtigsten Herrschafften mit einer Choral-Musik, die ihren Kräfften und Vermögen proportioniert war, beehreten; [...]. Heutiges Tages würde diese Ceremonie manchen gar spöttisch vorkommen.* Rohr, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft (1733), S. 610. Zu den Herrschereinzügen allgemeine siehe DOTZAUER, Ankunft des Herrschers (1973).

556 StAMz, 1/22, S. 50–52; StAW, MDP 45, S. 297–299 (22. April 1695), S. 304 (30. April 1695), S. 305–307 (2. Mai 1695). Weitere Darstellungen des Einzuges findet sich in Theatri Europaei, Bd. 14 (1702), S. 800f.; Lünig, Theatrum Ceremoniale (1720), S. 336.

durch das Schlosstor (Abb. 97), von wo er über die Große Bleiche zunächst zum Schönborner Hof am Tiermarkt zog und dort über Nacht verweilte. Eine Absteige im Schloss vor der Inthronisation war ausgeschlossen. Vom Schönborner Hof setzte er den Einzug erst am 2. Mai fort und fuhr um 8 Uhr morgens zum Dom. Dem 1702 veröffentlichten Bericht des Einzuges im *>Theatrum Europaeum<* zufolge wurde er *von dem Capittel empfangen/ und von demselben in einer Procession in den Dom geführt [...]; Der Ober-Hof=Marschall trug das Schwert/ und der jüngste Dombherr das Kreuz*⁵⁵⁷. Im Chor erfolgte die Inthronisation, bevor er als bestätigter Erzbischof die Gratulationen der Domherren entgegennahm⁵⁵⁸. Anschließend zog der Umzug entlang der üblichen Strecke über die Schusterstraße zum Schloss.

Sein Nachfolger Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg wählte bei seinem Stadteinzug am 7. April 1729 hingegen eine andere Strecke. Der vorherige Trierer Erzbischof kam per Schiff aus Ehrenbreitstein und betrat auf der Höhe des Mainzer Vorortes Mombach das linke Rheinufer (Abb. 98)⁵⁵⁹. Die Begrüßung durch das Domkapitel, die Domprälaten, die Domicellare und den Hofstaat erfolgte anschließend am Eltzer Gartenhaus, das unmittelbar nördlich des Raimunditores lag und damit knapp nördlich der Residenz am Rheinufer⁵⁶⁰. Der Tross führte anschließend vom Münstertor über den Tiermarkt, den Ballplatz und durch die Eppichmauergasse über den Leichhof zur Dompropstei⁵⁶¹, die sich etwa an der Stelle des heutigen Staatstheaters befand. Dort übernachtete er und am nächsten Tag erfolgte die Inthronisation im Dom. Der Weg zum Schloss verlief wieder entlang der üblichen Route⁵⁶².

Bereits zwei Jahre zuvor waren beide Kurfürsten gemeinsam über die gesamte Große Bleiche in das Schloss eingezogen. Franz Ludwig war zu dem Zeitpunkt noch Koadjutor in Mainz und Erzbischof von Trier gewesen. Der gemeinsame Einzug fand im Zusammenhang mit der Aufnahme von Franz Ludwig in den Kurfürstenverein am 25. November 1727 statt. Ein Teil der zu diesem Anlass angefertigten Zeichnungen von Johann Andreas Pabst wurde bereits im Kapitel zum Bleichenviertel vorgestellt⁵⁶³. Eine vollständige Beschreibung des Einzuges geht aus einer Beilage hervor, die dem Krönungsdiarium zur Wahl Kai-

557 *Theatri Europaei*, Bd. 14 (1702), S. 800.

558 Lünig, *Theatrum Ceremoniale* (1720), S. 336.

559 StAW, MDP 51, fol. 90r–92r (6.4.1729); StAMz, 1/25, fol. 243r; HHStAW, MEA, 6, Nr. 18, S. 2f.

560 Zu dem Gartenhaus siehe Kap. IV.3.3.

561 Die Dompropstei an der Stelle des heutigen Staatstheaters wurde ab 1697 unter dem Dompropst Christoph Rudolf von Stadion neu errichtet. NEEB, *Dompropstei* (1926), S. 188.

562 Die Wegstrecke wird indirekt durch die Positionierung der Bürgerschaft genannt: *die bürgerschaftt aber war in einem doppelten Hag [unleserlich] von dem gräf. Stadions. Haus an über den Flachsmarkt und so ferner längs dem clarissen Closter vordrey durch die Straß an dem provianthaus auf die bleich und von dahin unter bis an das erste schlossthor rangiert*. HHStA Wien, MEA, 6/18, S. 12. An der Martinsburg ereignete sich ein Missgeschick im zeremoniellen Protokoll. Die Rheingauer, die den Zugang zum Schloss bei den Herrschaftseinzügen bewachten und die Brücke nur gegen die Bestätigung ihrer Privilegien herunterließen, hatten vergessen, die Brücke aufzuziehen. Ihre Privilegien wurden dennoch bestätigt. StAMz, 1/25, fol. 234v. Die Erwähnung dieses Fauxpas findet sich weder im Domkapitelsprotokoll noch im Einzugsprotokoll aus dem Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien.

563 Siehe Kap. II.5.

ser Franz' I. 1745 beigefügt ist und einen Überblick über die historische Entwicklung der Kurvereine bietet⁵⁶⁴. Demnach führte der Weg (Abb. 99) vom Lustschloss Favorite südlich der Stadt, wo der Mainzer Kurfürst seinen Gast aus Trier in Empfang genommen hatte, vom Neutor, über die Augustinergasse, vorbei am Heilig-Grab, über den Ballplatz, den Tiermarkt, und die Große Bleiche zur Residenz.

Aber auch bei geistlichen Prozessionen wurde die Große Bleiche im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in die Umzugsstrecken mit eingebunden, wie am Beispiel einer Prozession aus dem Jahr 1724 aufgezeigt werden kann. Der Umzug fand wahrscheinlich aus Anlass der Heiligsprechungsbulle für Katharina von Bologna durch Papst Benedikt XIII. statt (Abb. 100) und führte vom Dom *durchs paradeiß langs die Thumb Custerey umb den Thiermarck über die Pleich biß gegen die Clarissen Closter durch die Kirch*⁵⁶⁵. Erst ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verliefen schließlich auch die Einzüge nach der Inthronisation der Kurfürsten vom Dom zur Martinsburg über den Ballplatz, den Tiermarkt und anschließend über die Große Bleiche und damit nicht mehr entlang der traditionellen direkten Strecke über die Schuster- und die Flachsmarktstraße. Für den Einzug von Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim am 5. Juli 1763 (Abb. 101) liegt ein Protokoll vor, das die Route und den Ablauf beschreibt. Demnach hatten sich am Wahltag sämtliche bürgerliche Kompanien um 6 Uhr früh vor dem Raimundtor in der Allee versammelt, um geschlossen am Rheinufer zum Fischtor zu gehen und sich anschließend entlang des Einzugsweges zu positionieren. Schließlich standen beim Einzug *von der müntz bis an die st. Albans kirchen*⁵⁶⁶ *die erstere, so dann von dem eck gegen über umb die st. Joannis kirchen herum bis an den selben endte die zweytere, weithers auff dem baal platz bis an das st. Agnesen kloster die 3tere von dieses klostern kirchenthor aber über den thiermarkt hinuter bis ahn die gräflich metternichsche behausung die 4te und 5te schlusslichen endtlich die 6te alß die bürgerliche leib compagnie von der st. Peters kirchen über den schlossplatz bis gegen das cantzley thor und zwar alle diese compagnie in zwey gliedern auff ihren seithen zu stehen kamen und dieses alles zwar aus der ursachen weiln das militari in 3 Regimentern bestehend von der gegend des alten münster thors die gantze bleich herunter bis ahn die st. Peters kirchen eben auch rechter hand in zwey gliedern paradiert, somit fast die gantze gegend, wo der churfürstl. Einzug passiert, mit paradiierung rechter hand besetzt war*⁵⁶⁷. Die bürgerli-

564 Die Kurfürstenvereine gehen zurück auf den Kurverein von Rhense im Jahr 1338, der die Rechtmäßigkeit der vollzogenen Wahl der Deutschen Könige ohne die päpstliche Bestätigung postulierte. Seitdem wurden die Vereine häufig erneuert, um die exponierte politische Stellung der Kurfürsten zu bekräftigen und zu bestätigen. Siehe hierzu die Beilage zu dem Diarium der Kaiserkrönung aus dem Jahr 1746: *>Sammlung aller und jeder Churfürsten=Vereine wie auch verschiedener Aufnahms=Urkunden, Revers und anderer darzu gehörigen Documenten [...]*, in: Olenschlager, Vollständiges Diarium (1746/47), S. 1–54, hier insb. S. 35–41. Siehe hierzu auch NEEB, Einzug (1926).

565 Zitiert nach HINKEL, Katharina von Bologna (2013), S. 115.

566 Gemeint ist die ehemalige achteckige Sebastianskapelle am Höfchen.

567 Damit der kaiserliche Gesandte Johann Anton Graf von Perglen, der am Wahltag am Morgen auf seinem Weg vom Schloss, wo er übernachtet hatte, zum Bischofshof am Höfchen über den Petersplatz, durch die Schuster- und Jesuitengasse und vorbei an der Sebastianskapelle keine Wachen und Truppenansammlungen passieren musste, wurde der ersten und zweiten bürgerlichen Kompanie, die ihren Platz von der alten Münze zur Sebastianskapelle und von dort zur St.-Johannis-Kirche hatte, angeordnet, sich während des Gangs Per-

chen Kompanien waren demnach entlang der Zugstrecke positioniert, an denen die herrschaftlichen, in den Staatsfarben Weiß und Rot gestrichenen Kutschen vorbeifuhren⁵⁶⁸. Der letzte Abschnitt auf dem Weg zur Residenz entlang der Großen Bleiche wurde zudem mit drei Militärregimentern besetzt und in besonderer Weise hervorgehoben. Vermutlich war die Große Bleiche zudem mit Ehrenbögen geschmückt. Zumindest sind Ehrenbögen auch für den Einzug von Friedrich Karl Joseph von Erthal am 18. Juli 1774 überliefert⁵⁶⁹.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass eine feste, anlassgebundene Einzugsroute bei Städteinzügen von neu gewählten Erzbischöfen in Mainz nur sehr bedingt bestand. Stattdessen war die Einzugsroute stark von der persönlichen Präferenz der Kurfürsten abhängig, da zum Teil die Familienhöfe in die Umzugsrouten integriert wurden. Dieses Ergebnis ist bemerkenswert, da es zeigt, wie stark selbst bei einem höchst offiziellen Staatsakt die dynastische Komponente der Erzbischöfe im Vordergrund stand und die rein amtsgebundene Repräsentation überlagerte. Da diese Familienhöfe zum Teil entlang der Großen Bleiche errichtet wurden, zeichnet sich die Tendenz einer gegenseitigen Wechselwirkung bei der Bauplatzwahl der Adelshöfe und der gewählten Um- und Einzugsrouten entlang der breiten Platzanlagen und der Großen Bleiche ab. Die breiten Straßenzüge boten zudem aus sicherheitstechnischen Gründen Vorteile, da sie eine größere Teilnehmerzahl zuließen.

4.3 Die Residenz wird Teil der Residenzstadt: Öffnung und Umbau des Schlossvorhofes

Ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wich im Zuge der Aufklärung das Verständnis eines göttlich verliehenen Führungsauftrags an die Fürsten schrittweise einem neuen Miteinander von Herrscher und Untertan. Eine steigende Anzahl vernunftgeleiteter kirchlicher und weltlicher Reformen ordnete das gesellschaftliche Zusammenleben neu. Das Handeln der Regenten wurde fortan an seiner Zweckmäßigkeit gemessen. In Kurmainz

gens in der Gegend des Heumarktes und der Hauptwache aufzuhalten. Die Leibkompanie aber, die von der St. Peterskirche über den Schlossplatz bis zum Kanzleitor positioniert war, sollte sich solange vor das Schlossstor am Rheinufer zurückziehen. Nachdem der kaiserliche Gesandte nach der Wahl und kurz vor dem Einzug wieder in das Schloss zurückgekehrt war, hatten die drei Kompagnien schnellstmöglich wieder ihre ursprüngliche Aufstellung einzunehmen. StAMz, 2/11 (Mappentitel: Tod des Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Ostein 1763), o.S. [Unterpunkt 10].

568 Im Gräfflich-Eltzschens Familienarchiv liegt eine Auflistung der prächtigen Galakutschen und Pferdegeschirre der Würdenträger des Domkapitels und des Hofstaates sowie der Ehrengäste. Eltville, Gräfflich-Eltzschens Familienarchiv, Abtlg. II (Akten) Nr. 401. Für den Hinweis danke ich herzlich Herrn Dr. Stephan Pelgen.

569 Auf dem letzten Abschnitt kurz vor dem Zugang des Schlosses auf dem Kanzleiplatz hatte der Stadtrat dem Neugewählten einen Ehrenbogen errichtet, der in einer Beschreibung im Mainzer Stadtarchiv als *ein unleugbares denkmal der reinsten liedlichen Liebe ihrem geliebtesten neuen Landes Vater* beschrieben wird. StAMz, 2/11 (Mappentitel: Beschreibung der Ehrenpforte zum Einzug des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph 1775), S. 1. Zur Wahl Erthals siehe Blisch, Erthal (2005), S. 42f. Im Mainzer Stadtarchiv ist zudem eine Zeichnung von einem schlichten Ehrenbogen überliefert, den der Lohrer Stadtrat zu Ehren Friedrich Karl Josephs anlässlich seiner Huldigungsreise aufgerichtet hat. StAMz, 2/11.

setzte dieser Prozess mit der Regierung von Kurfürst Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim ab 1763 ein, der selbst aufklärerische Tendenzen aufgriff⁵⁷⁰. Stadträumlich zeigt sich diese Entwicklung daran, dass Zugangsbarrieren auf dem Weg zum Fürstensitz abgebaut wurden. Die hierarchisch gestaffelte Hofstruktur, die das Schloss von der Stadt trennte, wurde schrittweise abgebaut und Stadtraum und Residenzbezirk flossen ineinander über. Das ist keine für Mainz spezifische Entwicklung, sondern findet sich allgemein in den architekturtheoretischen Überlegungen und stadtplanerischen Auseinandersetzungen ab den 1760er Jahren wieder. Nicht mehr wie noch im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen einzelne Bauaufgaben wie die Anlage und Ausschmückung von Schlössern oder einzelner Hofbauten im Zentrum, sondern die Stadt als Ganzes und damit auch das Schloss als Teil der Stadt⁵⁷¹. Unter Kurfürst Emmerich Joseph wurde daher ab den späten 1760er Jahren der radikalste Bruch mit dem historisch gewachsenen Schlossumfeld eingeleitet. In diesem Kapitel soll es darum gehen, diesen Prozess anhand zentraler Einzelbaumaßnahmen vorzustellen und damit zugleich den Städtebau als Reflexion gesellschaftspolitischer Entwicklungen greifbar zu machen.

Der schrittweise Abbau der Zugangsbarrieren ging mit einer Neuregelung der rechtlichen Zuständigkeiten im Residenzbezirk einher. Dieser war bislang in zwei rechtliche Sphären geteilt: einen höfischen und einen städtischen Bereich. Erst mit der kurfürstlichen Verordnung an das Domkapitel vom 9. Mai 1767 wurde die Trennung als unzweckmäßig abgeschafft. Dem Domkapitel wird darin Folgendes mitgeteilt: *Die kurfürstl. Residenz St. Martinsburg soll als ein Theil der Stadt Maintz angesehen werden. Wir haben Uns bewogen gesehen, den von den ehemaligen grentzen unserer allhiesigen Stadt annoch übrig gebliebenen Irrtum, als ob Unsere Chfl. Residentz und der dazu gehohrige bezirk keinen Theil der Stadt ausmache, gänzlich abzustellen, und zu den Ende Unser landes Rgg und Chf. Universtat sowohl, als Unserem Erzbischoff. Vicariat die erforderliche landesherrliche Erklärung zu ertheilen.* Weiter heißt es: *Da die erwehnte, nach abgeänderten Umständen auf irrigem grund zeithero beruhende, Vermuthung, zwar von unterschiedlichen beschwerlichen Wirkungen, jedoch Von Keinem Nutzen gewesen ist, so zweiffeln Wir gnädiglich nicht, Ihr wer-*

570 Zur katholischen Aufklärung in Mainz siehe: WEBER, Aufklärung (2013).

571 Im Kontext des Städtebaus lässt sich der Begriff der ›Stadtverschönerung‹ auf den französischen Begriff ›Embellissement‹ zurückführen, der seit der Mitte des 18. Jh.s in Paris Gegenstand einer breiten Diskussion war. Angestoßen wurde die Diskussion durch den 1749 publizierten Text ›Des embellissemens de Paris‹ von Voltaire. Voltaire, Des embellissemens de Paris (1750). In seinen Überlegungen zur Stadtverschönerung und Stadtverbesserung wies er u. a. auf die schlechte stadträumliche Erschließung der öffentlichen Gebäude hin und sprach sich daher für eine Begradigung und Verbreiterung der Straßenzüge aus. Zudem thematisierte er die schlechten hygienischen Zustände der Märkte und die mangelhafte Wasserversorgung. Marc Antoine Laugier griff 1753 in seinem ›Essai sur L'Architecture‹ den Begriff ›Embellissement‹ auf und wandte ihn auf den rein architektonischen Zustand der Stadt an. Laugier, Essai sur L'Architecture (1753). Zum Text von Laugier und dem Begriff der Stadtverschönerung siehe OECHSLIN, Art. ›Embellissement‹ (2012). Ab den späten 1760er Jahren widmeten sich auch deutschsprachige Autoren wie Johann Peter Willebrand und Friedrich Wilhelm von Taube dem Thema der Stadtverschönerung und lösten den Begriff wieder von der reinen Architektur, indem sie ihn auf die Gesamterscheinung der Stadt und vor allem die hygienischen Zustände ausweiteten. Willebrand, Grundriß einer schönen Stadt (1775) und DERS., Grundriß einer schönen Stadt (1776); Taube, Verschönerung (1776).

det Euch in den dahin einschlagenden Fällen nach den gegenwärtigen Unseren Erklärung zu bemessen, von selbstem geneiget seyn⁵⁷². Der Anlass der Verordnung war der, dass die Kollegiatstifte im Residenzbezirk künftig für das Studium biennale geöffnet werden sollten, was vorher nicht der Fall gewesen war. Auch wenn die bisherigen *beschwerlichen Wirkungen*, die von der Trennung von Hof und Stadt herrührten, nicht näher ausgeführt werden, zeigt der letzte Satz doch eine große Zuversicht, dass die zweckmäßige Fusion beider Bereiche Erfolg haben würde. In einem am selben Tag versandten Schreiben an die kurfürstliche Regierung wird der Residenzstadtraum konkretisiert und alles, *was die allbiesige inneren Vestungs werker umfassen*, zur Residenzstadt gezählt. Auf Rückfrage des Domkapitels vom 25. Mai 1767, ob dies auch für die Zitadelle gelte, wurde auch dies bestätigt⁵⁷³. Der Entwicklungsprozess von der ›Residenz in der Stadt‹ zur Residenzstadt fand somit seinen Abschluss.

Im städtebaulichen Umfeld des Residenzschlosses machte sich die Vermischung beider Bereiche in der Schaffung eines freieren Schlosszugangs bemerkbar. Nachdem zunächst in den späten 1760er Jahren der alte Marstall am Eingang des Kanzleiplatzes niedergerissen worden war, erfolgte der zentrale Eingriff zur Öffnung des Schlosses im Jahr 1768 mit der Zuschüttung des Burggrabens⁵⁷⁴. Hierzu passt, dass unter Kurfürst Emmerich Joseph auch ein Eingangsportal in die Schmalseite des Nordflügels des Schlosses eingesetzt wurde, sodass nun erstmals ein direkter Übergang vom Schloss in den Garten bestand⁵⁷⁵. Der Zeitpunkt der Zuschüttung des Grabens wird durch Grabungsfunde bestätigt. Die Grabungen fanden im Rahmen von 1904 durchgeführten Abrissarbeiten des 1804/05 errichteten Schuppengebäudes an der Stelle des ehemaligen Burggrabens statt⁵⁷⁶. Bei den Grabungen kamen nicht nur die Widerlager und der Bogenansatz der ehemaligen Schlossgrabenbrücke zum Vorschein, sondern auch diverse Objekte, die im Zusammenhang mit dem hier verrichteten Wachdienst gesehen werden können. Neben Pfeifen, Tassenfragmenten und einem Bajonett wurde auch eine Tonform für das Reliefbild einer Kuh gefunden, auf dem die Jahreszahl 1767 geschrieben war⁵⁷⁷. Erstaunlicherweise blieb die nun nutzlos gewordene Zugbrücke mit einem Brückentor und einem eisernen Gitter an der Seite zum Kanzleiplatz jedoch stehen und wurde nicht abgerissen. Auf dem Stich aus den ›*Etrennes de Mayence*‹ (Abb. 102) von 1771 ist die Brücke entsprechend noch mit abgebildet. Erklärt werden kann dieses Vorgehen mit der zentralen Bedeutung, die der Brücke im Zeremoniell der Schlosseinnahme nach der erfolgten Erzbischofswahl zukam. Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal könnte bei seinem Regierungsantritt 1775 die Brücke noch überschritten haben. Indem er im selben Jahr die Brücke dann doch abreißen ließ, wurde ganz sinnbild-

572 HStAD, E 6, A Nr. 6/3.4 (9. Mai 1767), fol. 21r; ebd., fol. 27r (18. Juni 1767). Siehe hierzu auch die entsprechenden Schreiben an den Mainzer Vizedom. StAMz, 2/44, fol. 2r–2v (9. Mai 1767).

573 HStAD, E 6, A Nr. 6/3.4 (25. Mai 1767), fol. 25r.

574 HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 46.

575 NEEB, Schloss (1924), S. 24.

576 Der in napoleonischer Zeit errichtete Schuppen ist auf einem Aquarell von Wilhelm Ohaus abgebildet und zeigt dort den Zustand um 1850. Siehe die Abbildung in SCHMIDT, Ohaus (1983), S. 112. An seiner Stelle wurde später eine neobarocke städtische Pumpstation errichtet.

577 LINDENSCHMIT, Sammlung (1904), S. 358.

lich auch die Brücke zur Vergangenheit gekappt und mit dem jahrhundertealten Einzugszeremoniell gebrochen⁵⁷⁸. Im Zuge der Einebnung des Burggrabens ließ der Kurfürst auch den zweiten spätmittelalterlichen Grabenbrückenturm abreißen, der bis zuletzt als Relikt der Wehrarchitektur an den fortifikatorischen Nutzen der frühen Martinsburg erinnerte. Stattdessen wurde nach 1769 ein neues Wachhäuschen auf dem Schlossplatz errichtet, von dem im Mainzer Stadtarchiv eine Entwurfszeichnung aus der Hand des Baurates Johann Peter Jäger (1708–1790) überliefert ist⁵⁷⁹. Die Zeichnung zeigt einen eingeschossigen Bau mit drei hohen, zum Schloss geöffneten Arkadenbögen (Abb. 103) und einem Schmetterlingsdach. Der Entwurf wurde vermutlich nur in vereinfachter Form ausgeführt, da die Ansicht des Schlossplatzes in den *>Etrennes de Mayence<* von 1771 (siehe Abb. 102) zwar ein kleines dreiachsiges Häuschen auf dem Schlossplatz zeigt, dieses aber mit einem schlichteren Walmdach abschließt⁵⁸⁰.

Weitere Veränderungen am Schlosszugang betrafen den Kanzleiplatz, auf dem ebenfalls mit dem alten Waschhaus und dem Bandhaus ältere Wirtschaftsbauten abgerissen wurden. Beide werden in einer Auflistung der herrschaftlichen Gebäude in Mainz um 1776 zwar noch aufgeführt, ihr Zustand wird aber als schlecht beschrieben⁵⁸¹. Der radikalste Schnitt mit der *>gewachsenen<* Schlossumgebung erfolgte schließlich durch den Abbruch des Hofgartens ab 1776, der sich über mehrere Jahre hinzog und bei dem die Bäume nach und nach in die Rheinallee versetzt wurden⁵⁸². Die Planierungsarbeiten, infolge derer das Areal mit Kies bedeckt wurde, erfolgten 1780⁵⁸³. Auf dem Stadtplan von 1784 (Abb. 104) ist der gesamte Platz nun als leere, ungestaltete Freifläche wiedergegeben. Für die Weiternutzung des zuvor stark auch vom Stadtpublikum genutzten, öffentlich zugänglichen Hofgartens wurden verschiedene Überlegungen angestellt⁵⁸⁴. Ein Vorschlag sah vor, einen neuen Garten anzulegen, für den auch bereits Risse angefertigt wurden. Da die Pläne aber nicht die Zustimmung des Kurfürsten erhielten, wurden sie wieder verworfen und der Platz als Exerzierplatz genutzt⁵⁸⁵.

Im Jahr 1780 und damit vermutlich in direkter Folge der Planierung des vorherigen Gartens wurde innerhalb des Stadtrades zudem noch die Möglichkeit diskutiert, auf dem freien

578 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 16r.

579 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 16v.

580 HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 428f.; KRAUSSE D'AVIS, Jäger (1916), S. 12.

581 HHStAW, 102, 19.

582 Mainzer Chronik (1879), o.S.

583 HELLMANN, Der Mainzer Hofgarten (2017), S. 50.

584 Johann Nikolaus Becker schreibt in seinem Reisebericht von 1792 nach Augenzeugenberichten über die Nutzung des Gartens: *Er [der Schlossplatz] war vor Zeiten ein Garten, und soll den hiesigen Einwohnern an schönen Sommer=Abenden zum angenehmen Spatziergange gedient haben. Der itzige Fürst ließ Alles niederreißen, und verwandelte diesen schönen Garten in einen Exerzierplatz. Da mußten dann jeden Morgen die Regimenter ihr Geschäft halten, doch bald war auch das vorbei, und der ganze Platz liegt nun öde. Die Freudenmädchen haben am meisten um den Untergang dieses Gartens geweint.* Becker, Ueber Mainz (1792), S. 155f. Die *Freudenmädchen* haben ihre Dienste nicht nur im Hofgarten, sondern auch in der Großen Bleiche angeboten. Siehe hierzu auch Anm. 607.

585 Siehe den 1786 erschienenen Reisebericht von Philipp Wilhelm Gercken, in dem er die Platzsituation vor der Residenz beschreibt. Gercken, Reisen, Tl. 3 (1786), S. 13f.

Schlossplatz ein Theatergebäude zu errichten, wie aus einem Schreiben des Domsängers Philipp Carl von Hoheneck vom 17. Februar 1780 hervorgeht⁵⁸⁶. Vorausgegangen war ein Niedergang des Schauspielwesens in Mainz, nachdem die Mainzer Theatertruppe 1779 unter der Leitung von Abel Seyler ihren Betrieb aus Kostengründen hatte einstellen müssen und zum Teil nach Mannheim ans neu gegründete Nationaltheater gezogen war⁵⁸⁷. Dem Plan des Mannheimer Theaterintendanten Wolfgang Heribert von Dalberg, das Mainzer und das Mannheimer Theater in einer Union zusammenzuführen, stand der Mainzer Kurfürst kritisch gegenüber. Stattdessen, so lautet es in dem Brief, *wird [der Kurfürst] vielmehr dazu beitragen, dass wir unser eigenes Theater haben können und dass mit dem Bau eines neuen Schauspielhauses auf dem großen Paradeplatz vis-à-vis der Residenz begonnen wird, und am betreffenden Platz meint man, die Stelle mit Sicherheit bezeichnen zu können*⁵⁸⁸. Es war insbesondere der Adel, der sich um eine Verbesserung der Theaterverhältnisse in Mainz bemühte, mit der Folge, dass der Kurfürst am 12. Mai eine Schauspielkommission ernannte, die das Theaterleben in der Stadt wiederbeleben sollte⁵⁸⁹. Zu ihren Aufgaben gehörte neben der Sicherstellung des Theaterbetriebes im darauffolgenden Winter auch die Errichtung eines neuen Schauspielhauses⁵⁹⁰. Wie weit die Pläne für den Neubau konkretisiert wurden, ist nicht bekannt; Entwürfe sind zumindest nicht überliefert. Ein Theaterneubau in unmittelbarer Nähe zum Schloss war nicht ungewöhnlich, sondern lässt sich auch bei anderen Residenzen finden. Ein zeitnahes Vergleichsbeispiel hierfür ist das nur kurz darauf in Koblenz errichtete Theater am Clemensplatz (Deinhardplatz 2) und damit in unmittelbarer Nähe zum kurz zuvor neu gebauten Schloss. Der klassizistische Theaterbau entstand von 1786 bis 1787 nach Entwürfen von Peter Josef Krahe⁵⁹¹. In Mainz blieben die Pläne – wie so oft – unausgeführt und die weitere Gestaltung des Schlossplatzes ungewiss.

Der Adel zumindest wusste die ungewöhnlich große Freifläche in der Stadt auch für andere Aktivitäten zu nutzen, indem er aufwendige Hasenjagden veranstaltete. Von den Treiben berichtet erneut der Domsänger Philipp Carl von Hoheneck in einem Brief vom 6. Februar 1784, wonach vier- bis fünfhundert Hasen auf dem Platz freigelassen wurden, die von Mitgliedern des Adels niedergeschossen wurden⁵⁹². Unbefriedigend war die Freifläche

586 RENNER, *Vertrauliche Briefe* (2016), S. 130f.

587 SCHWEICKERT, *Musikpflege* (1937), S. 79f.; DARAPSKY, Mainz (1995), S. 325.

588 RENNER, *Vertrauliche Briefe* (2016), S. 131.

589 Der Kommission gehörten an: Oberhofmarschall Philipp Franz Karl Wambolt von Umstadt als Vorsitzender, die Grafen von Ingelheim und von Spauer als adlige Beisitzer sowie Hofrat von Bellmont, Hofkammerräte Grelle und von Stubenrauch. SCHWEICKERT, *Musikpflege* (1937), S. 81.

590 In der Ernennungsurkunde der Kommission werden ihre weiteren Aufgaben benannt, die sich *auf den ganzen Umfang der hiesigen Schaubühne, ihren guten Geschmack, reinigkeit, Verschönerung und dauerhaften unterhalt nebst der künftigen bequemen Ein- und Errichtung eines Comoedienhauses erstrecken*. Zitiert nach: Ebd., S. 81.

591 BACKES, *Theater* (1986).

592 Bei der Veranstaltung wurden auch einige Arbeiter und ein Artillerist durch Gewehrschüsse getroffen. Das Jagdfest wurde dennoch fortgesetzt und endete mit einem Festessen. Am nächsten Tag folgte zudem eine Schlittenfahrt. RENNER, *Vertrauliche Briefe* (2016), S. 162. Auch Karl Anton Schaab konnte sich noch an ein höfisches Jagdvergnügen, ein Fuchsprellen, im rheinseitigen Schlossgraben erinnern, das er als Vierzehnjähriger 1775 miterlebt hat. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 237f.

aber auf jeden Fall. Johann Heinrich Gottlieb Hermann kritisierte genau diesen Zustand in seinen Aufzeichnungen einer Reise, die er anlässlich der Kaiserkrönung Leopolds II. 1792 von Gotha nach Frankfurt unternahm und die ihn anschließend weiter nach Mainz führte. Er schreibt darin: *Auch das gefiel mir nicht, daß der Pallast so ganz frei auf einem weitläufigen Rasenplatz steht, ohne alle Befriedigung: Wohnungen grosser Herren, und vorzüglich die des ersten Reichsfürsten, sollten doch, um der Zierde willen, derentwegen so viel in der Welt aufgewendet wird, etwa mit einem eisernen Gitter, wie die Palläste zu Carlsruh und Höchst*⁵⁹³, *oder mit steinern Pfeilern und Ketten, oder wie es sonst die Mode mit sich bringt, eingefasst und ausgezeichnet seyn*⁵⁹⁴. Auf Stadtplänen des frühen 19. Jahrhunderts wird der Schlossplatz schließlich von einer doppelten Baumreihe umgrenzt⁵⁹⁵. Die Unklarheit, wie mit dem ehemaligen Hofgartenbezirk umgegangen werden soll, zieht sich bis in die Gegenwart hinein, wie die jüngst wieder aufgeflammtten Diskussionen um die Frage nach der Nutzung und Gestaltung des Bezirks zeigen.

4.4 Die Festung als Hemmnis für die weitere Stadtentwicklung

Die städtebaulichen Veränderungen im Bleichenviertel hätten ab den 1770er Jahren noch wesentlich tiefgreifender ausfallen können, wenn es zum Abbruch der Festung gekommen wäre. Zwischen 1772 und 1774 dachte Kurfürst Emmerich Joseph ernsthaft daran, die Festung zu schleifen, um damit eine Stadtvergrößerung zu ermöglichen. Er griff bei seinen Überlegungen auf Erkenntnisse zurück, die während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) gewonnen worden waren, bei dem sich die massiven Festungswälle gegen die moderne Waffentechnologie als ineffektiv erwiesen hatten. Mit einer immer größeren Flugreichweite konnten Geschütze problemlos die Festungsanlagen überwinden. Hinzu kam, dass die Unterhaltungskosten für die Festungen so hoch waren, dass sie in keinem Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Nutzen standen. In Münster wurde daher schon ab 1764 und in Celle ab 1765 mit der Umwandlung der Wehranlagen begonnen, indem diese niedergelegt und teilweise in Grünanlagen umgewandelt wurden⁵⁹⁶. Ebenso ging man in Oldenburg vor, wo die Festung 1764 aufgegeben wurde⁵⁹⁷. In Koblenz hingegen hing der Teilabbruch der Fes-

593 Gemeint ist der Bolongaropalast in Frankfurt-Höchst.

594 Hermann, Bemerkungen auf einer Reise von Gotha nach Mainz (1791), S. 69.

595 Kurz nachdem die französischen Truppen im Mai 1814 die Stadt endgültig verlassen hatten, legte P. J. Stoll einen nicht zur Ausführung bestimmten Entwurf für einen englischen Garten im Bereich des vorherigen Hofgartens mit einem großen Teich in der Mitte und verschlungenen Wegen und größeren Rasenflächen vor. HStAD, P 1, Nr. 984 (28. Juli 1814). Der Plan ist abgedruckt bei: HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 128.

596 GÄSSLER, Oldenburg (1991), S. 11–13. Zur Umwandlung der Festungsanlagen in Grünflächen siehe auch SCHWEIZER, Entfestigung (2015).

597 Erst kurz zuvor, zwischen 1732 und 1746, war Oldenburg zur dänischen Festungs- und Garnisonsstadt ausgebaut worden. Eine Neubewertung der dänischen Sicherheitspolitik nach dem Siebenjährigen Krieg führte aus Kostengründen jedoch zur Aufgabe der Wehranlagen. Nach dem Abzug der militärischen Geräte übertrug die dänische Krone die Wallanlagen in Form einer Schenkung der Stadt. KRÜGER, Oldenburg (1987), S. 84. Nachdem die Stadt Oldenburg 1773 Teil des Herzogtums Oldenburg geworden war, entstanden zu-

tung mit den ab 1776 angestoßenen Plänen des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812) für den Bau eines neuen Residenzschlosses zusammen. Dieses sollte südöstlich der Stadt vor den Festungsanlagen errichtet werden. Um das Schloss an die Stadt anzubinden, musste ein Teil der ohnehin maroden Koblenzer Festung abgerissen werden. Die Landstände als Inhaber der Festung befürworteten diesen Vorschlag, da sie unter den hohen Instandhaltungskosten litten. Das Trierer Domkapitel hingegen legte gegen die Pläne Protest ein und betonte die Rolle von Koblenz als Grenzfestung für das Reich und wies auf die Reichsgelder hin, die für deren Ausbau verwendet worden waren. Das Domkapitel fügte hinzu, dass es in Bezug auf die erzstiftischen Liegenschaften ein Mitspracherecht habe und zuvor gefragt werden müsse⁵⁹⁸. Erfolg hatte das Domkapitel mit seinen Einwänden aber nicht. Stattdessen wurde das Schloss gebaut und zugleich auf der frei gewordenen Fläche eine Neustadt mit einem rechtwinklig-axialen Straßen- und Platzsystem nach Plänen von Antoine-François Peyre d. J. angelegt⁵⁹⁹.

Ähnliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des geplanten Festungsabbruchs gab es auch in Mainz, wo der Kurfürst ebenfalls keine alleinige Verfügungsgewalt über die Festungswerke besaß. Um den Status der Festung zu klären, erstellte der Kurmainzer Kanzler Anselm Franz Freiherr von Bentzel daher ein Gutachten, in welchem er zu dem Schluss kam, dass es für jede Verkleinerung oder Zerstörung der Festung neben der Zustimmung des Domkapitels auch des kaiserlichen Plazets bedürfe. In dem Gutachten heißt es wörtlich: *Die Festung, welche in dem westphälischen Frieden garantirt und dem Domkapitel zur Erhaltung anvertraut worden, kann wohl von Niemanden (wenn man die Sache blos nach der rechtlichen Befugniß betrachtet) ohne Einwilligung aller Paziszenten zerstört oder verkleinert werden und also auch nicht, wenn gleich der Consens des Domkapitels hinzukäme. Wenigstens sollte Seiner Kaiserlichen Majestät davon die Anzeige gemacht und Allerhöchstdenselben die weitere Verfügung anheim gegeben werden. Ohne dieses wesentliche Erforderniß ist eine jede Veränderung der in Frage stehenden Festung äußerst bedenklich. Aber auch alsdann, wenn Se. Kaiserliche Majestät die Schleifung der Festung belieben, und deßfalls das Erzstift wider die Einsprüche des Reichs und der fremden Mächte vertreten sollten, ist die Einwilligung des hohen Domkapitels unumgänglich nothwendig. Die Festung ist durch den Beitrag des Landes ein erzstiftisches liegendes Eigenthum geworden, dessen Veräußerung ohne kapitelarischen Consens nicht geschehen kann*⁶⁰⁰. Eine Schleifung der Festung lag demnach außerhalb der rechtlichen Möglichkeiten des Kurfürsten. Zwar hatte die Festung offiziell nicht den Status einer Reichsfestung wie Kehl und Philippsburg, nach Peter Lautzas aber müsse die Mainzer Festung wie eine Reichsfestung betrachtet werden. Schließlich seien für ihren Ausbau 1735 auch Reichsgelder verwendet worden und auch Kreistruppen in ihr statio-

nächst auf den Wällen Promenaden für Spaziergänge. Unter Herzog Peter Friedrich Ludwig wurde 1785 schließlich südlich des Schlosses mit der Abtragung des Schlosswalles und eines vorgelagerten Kronwerkes begonnen, wodurch die hermetische Abriegelung der Stadt zum Umland teilweise durchbrochen und die Stadteingänge systematisch neugestaltet wurden. GÄSSLER, Oldenburg (1991), S. 14f.

598 VON DER DOLLEN, Residenzstadt und Entfestigung (1983), S. 163.

599 Ebd., S. 162–164.

600 Zitiert nach Schaab, Bundesfestung (1834), S. 292.

niert⁶⁰¹. Die diplomatischen Bemühungen, sich der Festung zu entledigen, waren für Kurfürst Emmerich Joseph somit nicht von Erfolg gekrönt. Die Überlegungen zum Abbruch der Festung deuten aber an, dass gerade im Zusammenhang mit der massiven Bauaktivität des Hofes im Bleichenviertel eine noch weitergehende Umgestaltung des Bleichenviertels anvisiert wurde. Ohne den Abbruch der Festung aber blieb sie in einem schlechten Zustand erhalten und wurde 1792 ein leichtes Ziel der französischen Revolutionstruppen, denen gar nicht erst großer Widerstand entgegengestellt wurde.

Auch wenn die Pläne zum Abbruch der Festung in Mainz scheiterten, wurde zumindest der innere Festungsbereich im Bleichenviertel bestmöglich ausgenutzt. So wurde unter Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal im Jahr 1775 die mittelalterliche Stadtmauer im Bereich der Hinteren Bleiche vom Schießgarten bis zum alten Peterstor zusammen mit den dortigen Pferdeställen für die kurfürstliche Garde abgerissen. Auch der Holzhof, der zwischen der mittelalterlichen Stadtmauer und den Festungsbastionen lag, wurde ans Neutor zum Militärholzof verlegt⁶⁰². Zudem wurde auf der Höhe des Schlosses und des Schlossgartens unter der Leitung von Johann Jakob Schneider ab 1777 eine Schiffswinterung angelegt (siehe Abb. 104)⁶⁰³.

Für die Bewohner des Bleichenviertels hatte die massive Bauaktivität des Hofes keine unmittelbaren Auswirkungen. Einen wesentlich stärkeren und auch im Alltag spürbaren Effekt hatte hingegen die Einrichtung einer Gassenbeleuchtung unter Kurfürst Emmerich Joseph, die somit als ein weiterer und letzter Baustein bei der Aufwertung des Bleichenviertels vorgestellt werden soll. Am Neujahrstag 1772 gingen in Mainz die Lampen an⁶⁰⁴.

601 LAUTZAS, *Festung Mainz* (1973), S. 30–33.

602 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 18r. Zum Holzhof siehe StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 83v. Die frei gewordene Fläche wurde erst ab 1789 neu bebaut, nachdem die vorherigen Pläne, den botanischen Garten in diesem Bereich anzulegen, gescheitert waren. Auf kurfürstlichen Beschluss hin sollten ab 1789 elf dreigeschossige Wohnhäuser für Regierungsbedienstete errichtet werden. Die Entwürfe für die Neubauten lieferte Baudirektor Schneider, von denen neun Häuser ausgeführt wurden. HELLMANN, *Architekt ohne Werk* (2015), S. 105–110.

603 Die Arbeiten am Winterhafen zogen sich mindestens acht Jahre hin. HELLMANN, *Architekt ohne Werk* (2015), S. 94–99.

604 Für eine mittelgroße Residenzstadt führte Mainz erst relativ spät die Straßenlaternen ein. Die frühesten Einrichtungen einer permanenten Gassenbeleuchtung entstanden in London ab 1662 und in Paris ab 1667. ROSSEAUX, *Sicherheit durch Licht?* (2013), S. 807. Als weitere große Metropolen folgten u. a. Amsterdam 1669 und Den Haag 1678. Beckmann, *Beyträge zur Geschichte der Erfindungen* (1782), S. 78f. Im Alten Reich machte 1672 Hamburg den Anfang. Es folgten Berlin 1679, Wien 1687, Leipzig 1702 und Frankfurt am Main 1707. Nachdem die großen Hauptstädte Gassenlaternen als feste Einrichtung installiert hatten, folgten kleinere Städte wie Kassel 1721, Halle 1728 und Göttingen 1735. Krünitz, *Art. >Laternen (Straßen=)<* (1796), S. 409, 418, S. 417. Erst aber in den 1760er Jahren wurde eine Gassenbeleuchtung zum Inbegriff der >modernen< Stadt und erhielt in den theoretischen Auseinandersetzungen zu Stadtverschönerungsmaßnahmen ein immer größeres Gewicht. Bielfeld, *Lehrbegriff der Staatskunst* (1786), S. 217; Taube, *Verschönerung* (1776), S. 629; Wilbrand, *Grundriß einer schönen Stadt* (1775), S. 117–121. Die Mainzer Laternen wurden nach einem Pariser Modell entworfen und in Mainz hergestellt. StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 109r. Bei dem Modell, den sog. Reverberier-Laternen, handelte es sich um eine sechseckige, nach unten zulaufende Laterne, deren Außenwände und der Boden mit Glasscheiben versehen waren, um das Licht der Öllampen möglichst verlustfrei ausstrahlen zu lassen. Nach oben schlossen die Laternen mit einem gewölbten Deckel ab und hingen an einem Henkel, der mit einem Ring an ein Seil gebunden wurde. Das Modell war eine relativ junge Erfindung. In

Zweihundert Laternen an Seilen, die über die Hauptstraßen gespannt wurden, erhellten die Straßen⁶⁰⁵. Der Geistliche und Kunstmäzen Gregor Lang beschrieb die Wirkung in einem 1789 erschienenen Reisebericht: *Zudem kömmt noch die Beleuchtung bei der Nacht, so auf den drei Bleichen eine herrliche Wirkung thut. Die Laternen, welche in der Mitte vier Reflexspiegel haben, und dadurch ihr Licht sehr hell von den vier Seiten abwerfen, hangen an queer über die Strasen laufenden Strikken, die man beim Anzünden nach Gefallen aufziehen und herablassen kann*⁶⁰⁶. Der Weg zum Schloss muss durch die neuen Laternen am Abend und in der Nacht zu einem wahren Erlebnis geworden sein. Zugleich trug das Licht zur Erhöhung der nächtlichen Sicherheit bei⁶⁰⁷.

5. Barocker Glanz am Rhein: der Ausbau der Rheinfront im 18. Jahrhundert

5.1 Der Bau des kurfürstlichen Lustschlusses Favorite (1700–1722)

Während sich das Schlossumfeld durch die Gründung des Bleichenviertels ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entschieden veränderte und im nordöstlichen Bereich neue Hofbauten entstanden, blieb die Hauptansicht des Residenzkomplexes von der Rheinseite zunächst weitgehend unverändert. Einzig ein 1678 errichteter Verbindungsgang über den Burggraben zwischen dem Rheinflügel und der Kanzlei kam hinzu und verband das Schloss mit dem Kanzleibau. Ansonsten zeigte das Schloss mit seinem lediglich in den Fundamenten ausgeführten Nordflügel einen unfertigen Baustellencharakter. Selbst unter Lothar Franz von Schönborn wurde nur an der Innenausstattung weitergebaut, was angesichts dessen sonstiger Baufreude überrascht.

Anstatt sich durch die Fertigstellung eines Vorgängerprojektes als Bauherr in die Baugeschichte des Residenzschlusses einzuschreiben, begann er mit dem Bau des südlich der Festungswerke gegenüber der Mainmündung am Rheinufer gelegenen Lustschlusses Favorite. Auch wenn der Neubau außerhalb der eigentlichen Stadtgrenzen lag, muss er im Rahmen

Frankreich begann ihre Produktion erst ab 1766 und ab dem 1. August 1769 kamen sie in Paris zum Einsatz. Krünitz, Art. >Lanterne (Straßen=)< (1796), S. 388–390. Insgesamt waren Gassenlaternen vor allem in der Unterhaltung, d. h. der Versorgung mit Öl oder Tran, den Reparaturkosten durch die Entfernung von Schmauch- und Rußspuren sowie den Personalkosten für die Laternenanzünder eine ungemein teure Anschaffung. Im Jahr 1855 wurden die Laternen in Mainz auf den Bleichen schließlich auf beiden Straßenseiten durch eine Gasbeleuchtung ersetzt. Die Laternen hingen an gusseisernen Kandelabern. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 262r.

605 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 353.

606 Lang, Reise (1789), S. 13f.

607 Dass nicht alle Stadtbewohner ihre Freude an der neuen Helligkeit hatten, bemerkte der Künstler und Schriftsteller Nikolaus Müller spöttisch in seinem 1846 erschienenen Werk >Die letzten sieben Kurfürsten von Mainz und ihre Zeit<. Er schrieb: *Die Straßenbeleuchtung mißfiel den Freudentöchtern; diese Beleuchtung schadet unserm Metier. Die Freudentöchter sorgten sich um ihre Anonymität in der Dunkelheit. Müller, Kurfürsten (1846), S. 382. Gerade die Große Bleiche war gegen Ende des 18. Jh.s ein Ort, an dem sich die Prostituierten anboten, allerdings nicht, wie der Schriftsteller Johann Nikolaus Becker, hinzufügte, die Schönen und Gesunden, sondern, nur diejenigen, die sich vor 3 Batzen jedem überlassen. Becker, Ueber Mainz (1792), S. 121.*

der vorliegenden Untersuchung mit behandelt werden, da er die nach Süden schließende Klammer bildet, mit welcher der gesamte Stadtraum nun durch kurfürstliche Schlösser gerahmt wurde. Die 1722 im Kern fertiggestellte Favorite gilt als die größte Bauleistung von Lothar Franz am Rhein. Der französische Diplomat, Staatsrat und Gesandter des Hauses Orléans Marc-Pierre de Voyer de Paulmy d'Argenson (1696–1764)⁶⁰⁸ äußerte sich nach einer Besichtigung der Favorite am 30. April 1724 so begeistert, dass er seinem Lob für den Bau sogar den Zusatz hinzufügte, *daß sachen darin wären, die sie nicht so schön in Frankreich hetten*⁶⁰⁹, wie Lothar Franz stolz in einem Schreiben an seinen Neffen Friedrich Karl mitteilte. Seit der vollständigen Zerstörung der Anlage 1793 ist abgesehen von wenigen Skulpturen nichts mehr vom ehemaligen Sommersitz erhalten.

Bevor Lothar Franz mit dem Bau der Favorite begann, fehlten eine repräsentative Gartenanlage und ein standesgemäßer Sommersitz im Erzstift. Die herrschaftlichen Schlösser in Eltville und Steinheim waren beide im Kern mittelalterliche und unpraktische Burganlagen. Auch das Schloss Johannisburg in Aschaffenburg konnte mit seiner Monumentalität den Anforderungen an »moderne«, barocke Sommersitze und Lustschlösser nicht gerecht werden. Ebenso waren die kleinen Jagdschlösser im Umkreis von Mainz nicht für einen längeren Aufenthalt des Hofes geeignet. Dazu zählte das kurz nach dem Zweiten Weltkrieg abgerissene Schlösschen auf der ehemaligen Ingelheimer Aue im heutigen Areal des Mainzer Containerhafens⁶¹⁰. Das Schlösschen war in eine Gartenanlage mit hohen Bäumen eingebettet⁶¹¹. Der im Grundriss oktogonale Bau war zweigeschossig und hatte ein Zeltdach (Abb. 105), wobei die Fassade weiß verputzt und die Kanten, Fenster und Türen mit Mainsandstein hervorgehoben waren⁶¹². Aus dem sogenannten Welsch-Plan von 1734/35

608 Der spätere französische Kriegsminister Marc-Pierre de Voyer de Paulmy d'Argenson hat im Frühling 1724 den diplomatischen Auftrag erhalten, die Möglichkeiten einer Heiratsverbindung von Ludwig von Orléans mit der badischen Prinzessin Augusta Maria Johanna auszuloten und diese schließlich vorzubereiten. Auf seinem Weg von oder zurück nach Rastatt ist er auch an Mainz vorbeigekommen, wo er sich von Maximilian von Welsch die dortige Festung und die Favorite zeigen ließ. KUNZ, Handlungsspielräume (2009), S. 375.

609 Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken (1950–1955), Nr. 1169.

610 Um 1710 entstand in Klein-Auheim, heute ein Stadtteil von Hanau, unter Kurfürst Lothar Franz von Schönborn ein schlichtes Jagdhäuschen, das durch das Kurfürstenwappen als erzstiftischer Bau ausgezeichnet ist. DEHIO, Hessen (²1982), S. 506. Weitere kurfürstliche Lust- und Jagdhäuser kamen im Laufe des 18. Jh.s auf der Petersaue, in Ober-Olm und im Park Schönbusch in Aschaffenburg hinzu.

611 In einem 1705 erschienenen Reisebericht von einer im Vorjahr durchgeführten Reise des Franzosen Casimir Freschot (1640?–1720) heißt es hierzu: *Le Rhin ensuite forme dans son cours une quantité d'Isles, don't la plupart cependant n'ont rien de considerable. Le premiere qu'on trouve au sortir de Mayence est une espèce de Parc, où l'Archevêque a une Maison de plaisance, un jardin & un Parc où il tient du gibier pour pouvoir prendre le divertissement de la promenade & de la chasse. Nous ne pûmes pas bien découvrir la maison en descendant dans le bateau, parce qu'elle étoit à couvert de beaux arbres de haute futaye don't l'Isle est bien pourvûë, ce qui en rend la promenade, & la chasse plus agréable.* Freschot, Remarques Historiques (1705), S. 58. Siehe die Zeichnungen des Schlösschens aus dem Jahr 1866 und die Fotografie vor 1928 in: Mainz. Ein Heimatbuch (1928/29), S. 215, Abb. 293, 292.

612 Hans Vogts hat den Bau als einen typischen Vertreter der barocken Jagdpavillons erkannt. VOGTS, Das Mainzer Wohnhaus (1910), S. 62. Siehe hierzu auch KARN, Schönborn (2002), S. 143. Die geohrten Fenster-rahmungen sind ein Hinweis auf eine Erbauungszeit im ersten Drittel des 18. Jh.s, und damit zur Zeit von Lothar Franz von Schönborn. In seiner Korrespondenz wird der Bau allerdings nirgends erwähnt, weshalb die Bauzeit eher früher, unter Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim, anzusetzen ist. Für die Bauzeit unter Anselm

geht zudem hervor, dass der Bau von einer rechteckig gepflanzten Baumreihe und an der östlichen Seite von zwei rechteckigen Pavillons oder Schuppen umgeben war.

Zudem hatten die Familien der Kurfürsten vor allem im Rheingau in der Regel landwirtschaftlich genutzte private Sommersitze. Das Konzept der Lusthäuser als Orte des Divertissements und der intimen Zurückgezogenheit vom lauten Hofleben hatte sich in Frankreich im Umkreis des königlichen Schlosses Versailles entwickelt und war gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch im Alten Reich aufgegriffen worden. So waren nach der erfolgreichen Abwehr der türkischen Belagerung 1683 im näheren Umkreis der Wiener Kaiserresidenz neue Sommersitze des Hofes und des Hofadels entstanden. Insbesondere die ab 1687 neu aufgebaute Sommerresidenz ›Neue Favorita auf der Wieden‹ diente dabei als bevorzugter Sommersitz der Kaiser bis zum Tod Karls VI. 1740⁶¹³. An diesem Sommerschloss orientierte sich Lothar Franz – zumindest dem Namen nach –, als er nach dem Tod des Mainzer Dompropstes Christoph Rudolf von Stadion am 17. Januar 1700 die Gelegenheit nutzte, den ehemaligen Stadion'schen Garten südlich der Stadt für das Erzstift zu erwerben, und der neuen Anlage den Namen Favorite gab. In der Namensgebung brachte er zugleich seine Verbundenheit mit dem Habsburger Kaiserhaus zum Ausdruck⁶¹⁴. Die Favorite reiht sich in eine ganze Reihe neuer fürstlicher Schloss- und Gartenanlagen ein, die um 1700 entstanden: ab 1696 das Schloss und der Garten Philippsruhe in Hanau-Kesselstatt für die Grafen von Hanau, ab 1700 das Schloss Biebrich für die Nassauer Grafen und ab 1702 das an Prachtaufwand mit der Mainzer Favorite mindestens ebenbürtige Orangeirie-Schlösschen in der Kasseler Karlssaue für den Hessischen Landgrafen Karl (1670–1730).

Die Baugeschichte der Mainzer Favorite wurde bereits mehrfach in der Forschung dargestellt, weshalb es ausreicht, diese zu umreißen⁶¹⁵. Der Schwerpunkt der nachfolgenden Ausführungen soll vielmehr auf der Rezeption der Anlage in Reiseberichten und Stadtveduten liegen, die Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen dem Stadt- und Landesherrn und seiner Residenzstadt zulassen.

Der vormals Stadion'sche Garten⁶¹⁶ ging am 30. März 1700 per Kaufvertrag für 11 000 Reichstaler mitsamt allen sich auf ihm befindenden Gebäuden, Gewächsen und Statuen in den Besitz des Erzstifts über. Der Garten ist auf dem Spalla-Plan von 1676 wiedergegeben

Franz würde auch die Namensgebung der Rheinaue sprechen. Ein vergleichbares Beispiel für einen solchen Jagdpavillon steht in Darmstadt, wo sich der hessische Kanzler Anton Wolff von Todenwarth zu Beginn des 17. Jh.s durch den Baumeister Jakob Müller das sogenannte ›Achteckhaus‹ errichten ließ. Kulturdenkmäler in Hessen. Stadt Darmstadt (1994), S. 253.

613 BERGER, Gärten (2013), S. 95f.

614 Weitere Fürsten folgten diesem Beispiel wie das Schloss Favorite bei Rastatt und das Jagd- und Lustschloss Favorite in Ludwigsburg bezeugen. HOTZ, Kleine Kunstgeschichte (³2011), S. 66, 163. Zur Benennung von Lustschlössern als Favorite im Sinne einer kaiserlich-habsburgischen Loyalitätsbezeugung siehe WIESE, Mon Plaisir (2016).

615 Dahl, Favorite (1826); JUNG, SCHRÖDER, Gärten (1898), Sp. 4–30; WENZEL, Gärten (1970), S. 97–131; KARN, Schönborn (2002); DERS., Favorite (2009), BLISCH, Favorite (2009). Siehe zuletzt Ullrich Hellmann, der die Forschung zur Favorite mit einer umfassenden Zusammenstellung der Hof- und Favoritegärtner erheblich erweitern konnte. HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 66–95, 116f.

616 Zur Vorgeschichte der Favorite siehe Dahl, Favorite (1826), o.S; BLISCH, Favorite (2009), S. 60–62 und zuletzt HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 67f.

(Abb. 106) und zeigt eine dreiteilige Anlage mit einem längsrechteckigen Wasserbecken und einer bühnenartigen Architektur, die rechts und links von zwei Beeten flankiert wird. Diese zeigen zwei doppelköpfige Adler, die jedoch eine zeichnerische Ergänzung des kaiserlichen Ingenieurs Spalla gewesen sein dürften. Die Anlage schließt mit einem Halbrund ab. Ein Jahr nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags begannen die Umbauarbeiten⁶¹⁷, wobei große Teile des Vorgängergartens übernommen wurden⁶¹⁸. Im Auftrag des Kurfürsten hielt der Augsburger Kupferstecher Salomon Kleiner von August 1723 bis Februar 1724 den Stand der Arbeiten zusammen mit den noch anstehenden Planungen in einer Kupferstichserie fest⁶¹⁹. Für eine Beschreibung der Anlage sind die Stiche daher unersetzlich. Der Übersichtsplan zeigt eine Vierteilung des Gartens (Abb. 107, 108). Von Norden nach Süden – und damit dem Baufortschritt entsprechend – liegt parallel zum Rhein an der Seite zur Stadt zunächst das längs gestreckte Boulingrin, dem sich darüber in vier Reihen gesetzte Kastanienbäume angliedern (Abb. 109), welche die sogenannte große Promenade bilden. Dieser Bauabschnitt wurde ab 1702 begonnen. Bereits kurze Zeit nach dem Baubeginn scheint der Garten bereits ein sehenswertes Ziel für Reisende gewesen zu sein. Zumindest besuchte am 21. April 1705 Jean de Blainville, Lehrer und Begleiter von zwei englischen jungen Adligen bei ihrer Grande Tour, auch die Favorite während ihres Aufenthalts in Mainz. Er schreibt hierzu: *After Dinner, we went to the Elector's Garden, called La Favorite, which is but about a Quarter of a League from the Town. It was begun by the late Dean of the Cathedral here, and the present Elector bought it from his Heirs and finished it. It is not very large, but we found it neat and well kept. There are abundance of Statues and Water-works in it, a very common Thing in this Country. This Garden being situated upon a rising Ground on the Bank of the Rhine, the Prospect from it is very fine and that is its greatest Beauty*⁶²⁰. In seinen Ausführungen berichtet Blainville vom Ausbau des Vorgängergartens und hebt die vielen Statuen und Wasserwerke sowie die besondere Lage des Gartens hervor, die er als dessen herausragende Eigenschaft bezeichnet.

Die rechtwinklig zum Rhein verlaufende mehrstufige Schneise bildet den zweiten Teilabschnitt, der rechts und links von hohen Bosketten gerahmt wird (Abb. 110). Den oberen Abschluss bildet das sogenannte Château d'Eau, ein Wasserreservoir mit seitlicher Wasserterrasse, das von einer Pluto-Proserpina-Gruppe hinterfangen und von Flussgöttern bekrönt wurde. Die drei Ebenen waren durch Wasserkaskaden miteinander verbunden und zum Rhein hin schloss die Schneise mit einem eingeschossigen Arkadenbau ab. In einem Schrei-

617 StAMz, 22/50, fol. 22r (30.3.1700); StAMz, 22/50, fol. 71r–72v. Das Inventar ist abgedruckt bei BUSCH, Favorite (1949/50), S. 8.

618 Der Stein für die Statuen und weitere bildhauerische Arbeiten wurden aus einem Steinbruch bei Heilbronn nach Mainz verschifft. StAMz, 22/50, fol. 32r (27. Jan. 1701), fol. 53r (31. Juli 1702).

619 In einem Schreiben von Lothar Franz an Friedrich Karl vom 23. August 1723 schrieb der Kurfürst, dass Salomon Kleiner vor wenigen Tagen in Mainz angekommen sei, um die Risse der Favorite anzufertigen. Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken (1950–1955), Nr. 1103. Am 28. Februar 1724 berichtete der Kurfürst wiederum an Friedrich Karl von der Fertigstellung der Risse. Ebd., Nr. 1144. Die Kupferstiche der Favorite sind zusammen mit weiteren Kupferstichen von Kleiner zu Schönborn-Bauten wiedergegeben bei HASEKAMP, Schlösser und Gärten (2005).

620 Blainville, Travels (1743), S. 114.

ben des Kurfürsten vom 7. April 1711 an seinen Neffen Friedrich Karl von Schönborn berichtet er von der vollständigen Instandsetzung der Wasseranlagen⁶²¹.

Der dritte Abschnitt zeigt im südlichen Bereich das sogenannte Petit Marly (Abb. 111) mit der Orangerie am südlichen Ende des Abschnitts und der Thetis-Grotte am Rheinufer. Über den Baubeginn informiert ein Schreiben von Lothar Franz an seinen Neffen Friedrich Karl vom 12. Juni 1717, in dem er sein Bauvorhaben ankündigt: *ich mache anjetzo darin le petit Marly, das ist 6 pavillions, nemblich 3 auff jeder seithen in das perspective, doch von einander jeder durch eine besondere terasse separiret undt oben zum beschluß in der mitten eine orangerie von 120 schuch*⁶²². Dieser Bereich ist terrassenförmig angelegt und weist links und rechts jeweils drei Pavillons auf, die konzentrisch auf die lang gestreckte Orangerie im obersten Terrassenabschnitt ausgerichtet sind. Bereits der Name des 1724/25 vollendeten ›Petit Marly‹ weist auf das französische Lustschloss Marly-le-Roi (Abb. 112) als Vorbild hin⁶²³. Das Lustschloss bestand aus insgesamt zweimal drei sich gegenüberstehenden rechteckigen zweigeschossigen Pavillons mit einem länglichen Wasserbecken dazwischen. An der Stirnseite stand das breit gelagerte Hauptgebäude. Die Grunddisposition wurde somit leicht abgewandelt in Mainz übernommen. Im Unterschied zum Vorbild wurde in Mainz die Anzahl der Pavillons jedoch reduziert und in divergierender Linie aufgefächert, sodass aus allen Pavillons ein Blick auf den Rhein möglich war und zugleich vom Rhein die gesamte Anlage wie eine Bühnenprospektion erschien. Zudem befand sich an der Stirnseite nicht das Hauptschloss, sondern die Orangerie. Über die bautypologische Analogie hinaus gibt es noch eine weitere Ähnlichkeit zwischen Mainz und Marly. Claudia Hartmann konnte die Bauform in Marly plausibel auf das Klosterbauprinzip der Kartäuser zurückführen, bei dem die einzelnen Mönchszellen um den Kreuzgang herum angeordnet waren. Während in Marly dieses Prinzip aufgrund der in einer Flucht angeordneten Pavillons noch deutlich zu erkennen war, ist die Zuordnung der Pavillons in Mainz zu diesem Klosterbauprinzip nicht so offensichtlich. Der Bezug zu den Kartäusern war dennoch gegeben, da unmittelbar südlich des Petit Marly das tatsächliche Kartäuserkloster lag und damit der Leitgedanke des Rückzuges und Eremitentums der Kartäuser auf das Lustschloss übertragen wurde.

Den vierten Abschnitt bildet das Favorite-Schlösschen als nordöstlicher Abschluss des Gartens, dem weitere Broderieparterres sowie ein weiteres Wasserbassin vorgelagert waren (Abb. 113). Im Gegensatz zum Petit Marly ist der untere Bereich parallel zum Rhein entlang

621 Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken (1950–1955), Nr. 242. Bis 1710 verursachten die Arbeiten enorme Kosten. In einer Auflistung der Ausgaben für den Zeitraum von 1700 bis 1710 wird die Summe zusammen mit dem Kaufpreis des Vorgängergartens auf 93 641 Gulden und 58 Kreuzer beziffert. StAMz, 22/50, fol. 66r.

622 Zitiert nach: Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken (1950–1955), Nr. 524.

623 Die königliche Nebenresidenz Marly liegt wenige Kilometer von Versailles entfernt und entstand 1679–1683 nach Plänen von Jules Hardouin-Mansart. Sein Entwurf prägte das Konzept des aufgelösten Schlosses in separate, sich gegenüberliegende Einzelpavillons, die von einem Wasserbecken getrennt waren und an dessen Stirnseite das Hauptgebäude stand. Seit den 1680er Jahren erfuhr das Schloss, das als das intimste und exklusivste Lustschloss des Königs galt, durch weitverbreitete Druckgrafiken eine große Bekanntheit. Zu den Druckgrafiken siehe: Illusion und Imagination (2013), S. 194–201.

der Nord-Süd-Achse ausgerichtet (siehe Abb. 107), wodurch die Stadt und die Domtürme in den Blick rückten. Das Favorite-Schlösschen war das Hauptschloss der Anlage, wenngleich sich Lothar Franz hier nur tagsüber aufhielt. Aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit im Schlösschen unmittelbar am Rheinufer bezog er für die Nacht einen der mittleren Pavillons des Petit Marly⁶²⁴. Die rückwärtig geöffnete Dreiflügelanlage des Favorite-Schlösschens weist zum Rhein und zum Garten risalitartig vorgeschobene Eckpavillons auf, sodass sich zum Rhein eine kurze und zum Garten hin eine doppelt so lange Fassade ausbildet. Bei dem Schlösschen handelt es sich zumindest im Kern um ein Gebäude, das von dem älteren Stadion'schen Garten übernommen worden war und das im Inventar aus dem Kaufvertrag als *das große haus gegen den Carthäusern hinüber* bezeichnet wird. Unter Lothar Franz wurde es noch in einer frühen Bauphase umgebaut und war 1708 noch nicht ganz fertig, wie aus einem Reisebericht eines unbekanntenen Venezianers hervorgeht. Hierin heißt es in der deutschen Übersetzung zur Favorite: *Am Morgen besichtigte ich einen wunderschönen Garten des Fürsten. Er ist auf einem Hügel, in 3 übereinander liegenden Terrassen angelegt. Man findet da kostbare Brunnen, breite Straßen, begrünte Wege, Rabatten und andere den fürstlichen Herrschaften vorbehaltene Schönheiten. Der Marmor ist rot und zart. Das Schloss ist noch nicht fertig, aber es wird zu dem übrigen passen*⁶²⁵. Der als Marmor wahrgenommene Mainsandstein des Favorite-Schlösschens steht in einer Analogie zum vollständig mainsandsteinfarbigen Residenzschlossflügel, sodass die Zusammengehörigkeit beider Bauten vom Rhein unverkennbar gewesen sein muss. Am Bau der Favorite waren mehrere Baumeister und Gärtner beteiligt und auch Lothar Franz selbst dürfte entscheidende Gestaltungsvorschläge eingebracht haben. Dennoch kann der Hauptanteil an dem Entwurf dem Kurmainzer Obristwachtmeister, Festungs- und Zivilbauarchitekten Maximilian von Welsch zugeschrieben werden. Aus seiner Hand stammt die Entwurfszeichnung für das oben erwähnte Château d'Eau⁶²⁶. Es ist naheliegend, dass Welsch als Architekt auch die gesamte Konzeption der Wasserachse vornahm und damit dem Garten eine neue Ausrichtung auf den Rhein gab, an der sich letztlich auch das Petit Marly orientierte⁶²⁷. Darüber hinaus waren zahlreiche Wasserbaumeister, Bildhauer, Maler und weitere Künstler am Zustandekommen der Anlage beteiligt⁶²⁸.

624 Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken (1950–1955), Nr. 1181. Dahl kritisierte in seiner kleinen Abhandlung zur Favorite von 1826 die Raumdistribution der Pavillons, da sich die herrschaftlichen Zimmer wie bei französischen Maisons de plaisance üblich im hohen Erdgeschoss und nicht im ersten Obergeschoss befanden, wo die Bedienstetenzimmer lagen. Dahl, Favorite (1826), o.S.

625 Zitiert nach: WILD, Venezianer (2000), S. 6.

626 WENZEL, Gärten (1970), S. 113, 117.

627 LOHMEYER, Stengel (1911), S. 12; WENZEL, Gärten (1970), S. 113f.

628 Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn trug den Entwurf für ein Porzellanhaus bei, das an der Stelle zwischen dem Boulingrin und der Promenade im Jahr 1732 errichtet wurde. JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 95–98. Siehe die Entwurfszeichnungen für das Porzellanhaus bei JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1986), S. 107, Abb. 199, 200, S. 108, Abb. 201. Weitere Bauspezialisten und Künstler, die bei der Favorite gearbeitet haben, waren u. a. der Bildhauer Franz Matthias Hiernle, den Freskomalern Giovanni Francesco Marchini, der Maler Johann Rudolph Byss und der Gärtner Kaspar Dietmann. WENZEL, Gärten (1970), S. 125; KARN, Schönborn (2002), S. 138f. Zu den beteiligten Gärtnern siehe: HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017).

Ab den 1730er Jahren scheint die Favorite nicht mehr die gleiche Wertschätzung genossen zu haben, wie in Reiseberichten erkenntlich wird. So wurde häufiger die große Anzahl der Statuen und Gartenräume in einem dafür zu kleinen Garten kritisiert. Baron Ludwig von Pöllnitz schrieb in seinen 1735 publizierten Reisenotizen zur Favorite Folgendes: *Unten an das Cartheuser Closter, welches auf einem ziemlich erhabenen Platz erbauet, stösset die Favoritta, so ein schönes Hauß und Garten, dem Churfürsten zugehörig ist und hat dasselbige Churfürst Franciscus Lotharius aus dem Hause Schönborn erbauen lassen, doch ist der Garten nicht eben der gröste, und kann man selbigen billig ein Labyrinth von Grotten, Cascaden, kleinen verdeckten Gängen und Statuen nennen, welche Wercke aber in sehr schlechter Ordnung angebracht und einander viel zu nahe sind*⁶²⁹. Auch wenn Pöllnitz die Lage der Favorite lobte, erschien ihm der Garten als ein Sammelsurium von Ausstattungsstücken, die wahllos verstreut gewesen und keiner höheren Ordnung gefolgt seien. Größere Arbeiten fanden in der Favorite indes auch nicht mehr statt, wenn auch immer wieder kleinere Veränderungen im Laufe der folgenden vierzig Jahre durchgeführt wurden, wie ein 1779 von Georges Louis Le Rouge veröffentlichter Plan der Favorite zeigt (Abb. 114). So wurde das Boskett umgestaltet und vereinfacht und die Wasserschneise zwischen den Pavillons des Petit Marly in ein Gartenparterre umgewandelt, das auf dem Plan von Orangeriebosketten flankiert wird.

Mit der Auflösung des benachbarten Kartäuserklosters im Jahr 1781 eröffnete sich die Möglichkeit einer größeren Erweiterung der Anlage, infolge dessen zugleich eine Umgestaltung des Gartens in einen englischen Landschaftsgarten erfolgte⁶³⁰. Als Johann Christoph Friedrich GutsMuths mit Schülern des Philanthropins von Schnepfenthal bei Gotha im Jahr 1786 eine Bildungsreise nach Mainz unternahm, waren die Arbeiten bereits in vollem Gange. Zur Favorite schrieb er: *Diese vortrefliche Lage ist es, die jeden Fremden hinziehet, und über der man es vergißt, daß er in gekünstelten französischem Geschmacke, der in Deutschland Gottlob nicht mehr fort will, angelegt ist. Er besteht aus verschiedenen hohen Terrassen, die mit kleinen Springbrunnen, Kaskaden – das heißt kleinen Wasserfällen – mit Hecken, Gängen, Beeten u.s.w. versehen, und mit Statuen und Gebäuden verschönert sind. [...] Man arbeitete jetzt stark an dem Garten, und schien verschiedene neue Anlagen zu machen*⁶³¹. Verantwortlich für die Umgestaltung war der kurpfälzische Hofgärtner Friedrich Ludwig Sckell⁶³². Lange blieb der Garten aber nicht bestehen, da er bei dem Bombardement 1793 vollständig zerstört wurde und die Steine der Favorite-Bauten anschließend für den Festungsbau in Kastel verwendet wurden⁶³³. Erst 1819 begann die Stadt Mainz mit der Neugestaltung des Terrains als sogenannte ›Neue Anlage‹ und gründete damit den bürgerlichen Stadtpark.

629 Pöllnitz, Nachrichten (1735), S. 291f.

630 Schon in den späten 1760er Jahren gab es erste Erweiterungspläne der Favorite. StAMz, U/1767 März 5.

631 GutsMuths, Reisen der Salzmannischen Zöglinge (1787), S. 206f. Das Philanthropin in Schnepfenthal ist eine Gründung des Theologen und Pädagogen Christian Gotthilf Salzmann (1759–1839). Siehe hierzu RÖSCH, Reise (2001), S. 120.

632 HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 116f.

633 Dahl, Favorite (1826), o.S.; BUSCH, Favorite (1949/50), S. 14. Zur Umnutzung des Geländes in den Mainzer Stadt- und Volkspark siehe BLISCH, Favorite (2009), S. 73–82.

Der Bau der Favorite führte zu einem neuen Typus von Stadtveduten, die wiederum zu einer neuen Außenwahrnehmung der Stadt ab den 1730er Jahren führten. Die Stadtdarstellungen zeigten nun nicht mehr fast ausschließlich die herkömmliche Perspektive vom gegenüberliegenden Kasteler Ufer, sondern die Künstler rückten stattdessen vermehrt das Lustschloss ins Bildzentrum, während die alte, unfertige Hauptresidenz in den Hintergrund rückte. Für den neuen Darstellungstypus der Stadt (Abb. 115) wählte der gebürtige Augsburger Maler und Vorlagenzeichner von Kupferstichen Thomas Christian Scheffler einen Standort bei der Mainspitze, wodurch ein perspektivisch stark verkürztes, nach hinten fluchtendes Panorama der Stadt entstand, auf dem die Favorite die gesamte linke Bildhälfte einnimmt⁶³⁴. Dabei wird jedoch nicht die gesamte Favorite-Anlage wiedergegeben, sondern nur das vom linken Bildrand angeschnittene Orangeriegebäude und die davorliegenden rechten drei Pavillons mit dem sich rechts anschließenden Gartenbereich. Die Stadt erstreckt sich über die rechte Bildhälfte, wodurch Stadt und Hof gleich große Bildräume einnehmen. Im Vergleich zu den traditionellen Stadtveduten kommt dem Lustschloss und damit dem Hof eine wesentlich größere Gewichtung zu. Mit der frontal auf den Betrachter ausgerichteten rheinseitigen Bastion St. Nikolaus, welche die Favorite von der Stadt trennt, wird zudem die Festung als drittes stadtbildbestimmendes Element geschickt in die Stadtvedute integriert. Im unteren Bildteil ist eine Szene mit allegorischen Figuren dargestellt. Mittig flankieren zwei sitzende weibliche Figuren das Mainzer Wappen. Aufgrund ihrer Attribute – des Kreuzstabes, der Mitra und der Bibel bei der rechten Frauenfigur sowie des Kurmantels, des Kurhutes und des Amtsstabes bei der linken Frauenfigur – sind sie als Personifikationen der geistlichen und weltlichen Macht des Kurmainzer Landesherrn zu erkennen. Rechts von dieser Szene ist eine Dreiergruppe mit der stehenden, in Rüstung gewandeten Pallas Athene wiedergegeben, die als Schutzgöttin von Kunst und Wissenschaft ihre Hand über einen Globus, diverse wissenschaftliche Instrumente und Bücher sowie eine sitzende Lautenspielerin hält. Im Hintergrund steht zudem eine männliche Figur mit einem Festungsplan in der Hand und weist damit auf die Bedeutung von Mainz als Festungsstadt hin. Am linken Bildrand kniet Chronos, der Gott der Zeit, und assistiert der stehenden Muse der Geschichtsschreibung Klio.

Der Bau der Favorite führte somit zu einem neuen Stadtdarstellungsmodus, der bildkompositorisch eine inhaltliche Schwerpunktlegung auf den Hof erlaubte und damit der dominierenden Position des Hofes in der Stadt Rechnung trug. Auch wenn der traditionelle Darstellungstypus der Stadt vom gegenüberliegenden Rheinufer weiterhin üblich blieb, hatte sich der neue Typus des oben besprochenen Stiches etabliert und im Laufe des 18. Jahrhunderts zu mehreren leicht abgewandelten Versionen geführt⁶³⁵.

634 Franz von Kesselstatt (2014), S. 168, Kat. Nr. 55.

635 Siehe dazu die entsprechenden Stadtansichten aus dem Mainzer Stadtarchiv von Georg Balthasar Propst, StAMz / I F 4 sowie den vereinfachten Nachstich StAMz / I F 4 b.

5.2 Das Deutschhaus als Residenz neben der Residenz (1730–1739)

Nachdem sich die herrschaftliche Bautätigkeit von Lothar Franz in Mainz vor allem auf die Favorite konzentriert hatte, kam es unter seinem Amtsnachfolger Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1729–1732) zu einem Ausbau des Residenzviertels. Der neu gewählte Erzbischof und Kurfürst war zugleich Hochmeister des Deutschen Ordens, dessen Mainzer Kommendenbauten südlich an die Hofkapelle St. Gangolf anschlossen. Der relativ kleinen und einkommenschwachen Kommende kam somit auf einen Schlag eine neue Bedeutung zu. Insbesondere der Mainzer Komtur Franz Sigmund Friedrich Freiherr von Satzenhofen (1684–1748, Komtur seit 1729) wusste diesen Umstand zu nutzen, indem er als Bauherr einen repräsentativen Neubau des Kommendenhauses anstieß⁶³⁶. Damit ist das Deutschhaus zwar nicht Teil der herrschaftlichen Bauten in der Stadt, ein derart großer und aufwendiger Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft zur Residenz wäre ohne die personelle Verbindung des Kurfürsten zum Orden aber kaum denkbar gewesen⁶³⁷. Auf der Grundlage von der älteren Literatur und weiterer, bislang unberücksichtigter Quellen aus der Sammlung Breitenbach im Staatsarchiv Ludwigsburg soll daher nachfolgend der Bau behandelt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Einbindung des Deutschhauses in den städtebaulichen Residenzkomplex sowie seine Impulswirkung für die Ausrichtung des anschließend errichteten Neuen Zeughauses am Rheinufer.

Aus einer Grundstücksschenkungsurkunde des Kurfürsten vom 19. Februar 1730 gehen die Vorbereitungen für den Neubau sowie die Baumotivation des Bauherrn von Satzenhofen hervor. Dieser hätte *in Ansehung des Ruinosen sehr schlechten Zustands seines allhiesigen Ordens Commende-Hauses aus höchster Noth gezwungen, auff dessen Restauration sorgfältig zu gedencken, den unterthänigst und submißesten Ahntrag dahin gethan, daß Er mit Vernichtung alles baufälligen gehäuses, stallungen und gebäuten, ein ganz neue Wohnung von dem Fundament abn aufzuführen, und herzustellen gesinnet [sei]. Alldieweiln aber sothane intension aufzuführen, überschwengliche schwere Unkosten und Anlagen erfordern, solcher ansehnlich- und considerabler Bau hingegen hiesiger Unserer Residenz-Statt, Hoflager, und dem publico ein besonderes Lustre, ansehen, und advantage zuwegen bringen,*

636 Zeitgleich war der Freiherr noch Komtur in Kloppenheim (Friedberg) und Namslau in Schlesien sowie Vizestatthalter in Freudenthal, Eulenberg und Busau (Schlesien) und demnach nur selten in Mainz. Am häufigsten war er in Ellingen anzutreffen, der Landkommende und Hauptsitz des Landkomturs der Ballei Franken, der größten und reichsten von insgesamt 12 Balleinen im Alten Reich. SCHLEGEL, *Deutschordenshaus* (1961), S. 30.

637 Zentral für die Baugeschichte und Ausstattung des Deutschhauses sind ein Aufsatz von NEEB, *Deutschordens-Commende* (1910) sowie ein Sammelband von 1961 mit den Beiträgen von Arthur Schlegel, Ludwig Döry und Fritz Arens: *Landtagsgebäude* (1961) und JAHN, *Ritter zu Groenesteyn* (1977), S. 86–90. 1990 erschien unter der Redaktion von Helmut Mathy ein Sammelband, in dem auch die Bau- und Nutzungsgeschichte des 19. und 20. Jh.s dargestellt ist. Siehe: *Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz* (1990). Zuletzt erstellte Lorenz Frank 2012 infolge von Renovierungsarbeiten des Deutschhauses eine ausführliche Bauaufnahme. FRANK, *Deutschhausplatz 12* (2012). Siehe zuletzt die Beiträge in dem Sammelband: *Das Mainzer Deutschhaus und sein Erbauer* (2016).

*und profitiren würde*⁶³⁸. In der Urkunde werden zwei vom Komtur für den Neubau vorgebrachte Argumente genannt. Zum einen wird der Zustand der Kommende als ruinös beschrieben und die Bauarbeiten als höchst notwendig dargestellt. Zum anderen wird der Neubau als ein ästhetischer Gewinn sowohl für die Stadt als auch für die Residenz hervorgehoben. Um den Bau in eine Flucht mit dem Schlossflügel zu bringen, bat der Komtur Satzenhofen beim Kurfürsten um einen Teil des ehemaligen herrschaftlichen Holzplatzes, welcher auf der Rheinseite der Stadtmauer lag, als Baugrund. Auf einem Lageplan der alten Kommendenbauten, der einer Tauschurkunde aus dem Jahr 1735 beigegeben ist, ist der entsprechende Bereich mit *A* gekennzeichnet (Abb. 116). Auf einer Mainzer Stadtansicht von um 1720/30 ist der Holzplatz zudem anhand der Holzstapel zu erkennen (Abb. 117). Der Überlassung des Grundstückes stimmte der Kurfürst im Tausch gegen das dreieckige Kommendengrundstück zu, auf dem die alte, zum Abbruch bestimmte Ordenskapelle St. Elisabeth stand⁶³⁹. Dieses Grundstück ist auf einem Entwurfsplan von 1735 mit *B* gekennzeichnet (Abb. 118) und sollte als öffentlicher Platz freigestellt werden. Nachdem auch das Domkapitel den Tausch bestätigt hatte und für das Bauholz ein geeigneter Ersatzplatz gefunden worden war⁶⁴⁰, konnte das gesamte Baugrundstück in Richtung Rhein vorgezogen werden⁶⁴¹.

Der von Satzenhofen beschriebene ruinöse Zustand der Vorgängerbauten war nicht übertrieben. Ein Visitationsbericht von 1717 dokumentierte einen verwahrlosten und baufälligen Zustand⁶⁴². Größere Bauarbeiten hatten zuletzt im späten 16. Jahrhundert stattgefunden – zumindest lässt ein Wappenstein darauf schließen, der die Jahreszahl 1577 aufwies und beim Abbruch älterer Vorgängerbauten gesichert wurde. Nach dem Abbruch der alten Kommendenbauten wurde der Stein an die Hofmauer zur Schlosskirche versetzt⁶⁴³. Noch vor der kurfürstlichen Bestätigung des Grundstückstausches war der Baumeister Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn mit der Ausarbeitung eines Bauentwurfs beauftragt worden, sodass die Planungen für den Neubau unmittelbar nach der Inthronisation des Kurfürsten eingesetzt haben müssen⁶⁴⁴. Als Bauinspektor für die Überwachung der Arbeiten zuständig war Johann Anton Valentin Thoman, der spätere Baumeister der St. Peterskirche

638 Die Urkunde mitsamt der Bestätigung des Domkapitels ist in Kopie wiedergegeben in StAL, JL 425, Bd. 12, Qu 110. Eine im Krieg verbrannte Abschrift der Urkunde aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt ist zudem abgedruckt bei NEEB, Deutschordens-Commende (1910), S. 36 und SCHLEGEL, Deutschordenshaus (1961), S. 2.

639 Die der Ordensheiligen geweihten St.-Elisabeth-Kirche wurde 1314 errichtet. NEEB, Deutschordens-Commende (1910), S. 25.

640 Am 17. Februar 1730 unterschrieb das Domkapitel in Person des Domdekans Karl Emmerich Freiherr von Breidbach-Bürresheim den Vertrag. StAW, MDP 51, S. 228 (17. Febr. 1730).

641 Die zwischen der Mauer und den alten Kommendenbauten liegende Gasse war seit 1339 in Ordensbesitz. Gudenus, Codex Diplomaticus, Bd. 4 (1758), S. 1047.

642 NEEB, Deutschordens-Commende (1910), S. 25.

643 Das Wappen wurde 1798 durch die Franzosen ausgebrochen. StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 70v. Ernst Neeb berichtet, dass der Stein noch bis 1838 stehen geblieben ist und erst mit dem Abriss der Gartenmauer verschwunden sei. Neeb erkannte in dem Wappen eine Grundstücksmarkierung. NEEB, Deutschordens-Commende (1910), S. 25.

644 SCHLEGEL, Deutschordenshaus (1961), S. 2.

und des Osteiner Hofes am Tiermarkt. Auf beide Bauten wird an späterer Stelle noch ausführlich eingegangen⁶⁴⁵.

Nach der Fundamentlegung für das Corps de Logis erfolgte am 13. April 1730 in einem feierlichen Festakt im Beisein einer großen Zuschauermenge und zahlreicher Vertreter des Ordens, der kurfürstlichen Regierung und des Domkapitels die Grundsteinlegung durch den Kurfürsten⁶⁴⁶. Der Neubau sah ein lang gestrecktes Corps de Logis vor, das um zwei Pavillonbauten ergänzt wurde, die eine Ehrenhofsituation ausbildeten. Bei der Ausrichtung des Corps de Logis wurde nicht nur die Bauflucht des Schlosses aufgegriffen, sondern auch die Lage der Reitschule vor der Stadtmauer mitberücksichtigt, sodass der Bau maßgeblich zur Homogenisierung des Residenzbezirks von der Rheinseite beitrug. Bei der Reitschule handelte es sich um ein lang gestrecktes, durch ein Geländer abgegrenztes Terrain zur Dressur von Pferden, das auf einem Plan der rheinseitigen Uferlinie mit dem Stadtmauerverlauf von 1747 eingezeichnet ist (Abb. 119)⁶⁴⁷. Die südliche Gebäudekante des neuen Deutschhauses liegt dabei in einer Flucht mit der südlichen Begrenzung der Reitschule.

Der Baufortschritt kann wie folgt zusammengefasst werden. Im Laufe des Sommers 1730 wurde das Kellergewölbe fertiggestellt und Anfang Dezember das Erdgeschoss hochgezogen. Im Frühjahr des Folgejahres wurde ein Absinken der Kellerpfeiler beobachtet, was zur Folge hatte, dass ein Drittel des Kellergewölbes einstürzte. Hauptschuldiger war der Maurermeister Hans Engel. Zugleich verantwortlich war der Bauleiter Johann Anton Valentin Thoman. Beide wurden ihrer Arbeit enthoben und Thoman durch den Ordensbaumeister Franz Josef Roth ersetzt. Der Bau wurde fortgesetzt und Mitte Oktober 1731 war bereits das Mezzaningeschoss fertig, sodass trotz einer weiteren Bauunterbrechung durch Nachschubprobleme von Baumaterialien am 16. Januar 1732 das Richtfest gefeiert werden konnte⁶⁴⁸.

Mit dem Tod des Kurfürsten am 18. April 1732 kam es zu Unterbrechungen der Bauarbeiten, da der Amtsnachfolger Philipp Karl von Eltz (Ezb. 1732–1743), der nicht Hochmeister des Deutschen Ordens war, wenig Interesse an einer weiteren finanziellen Unterstützung des Baus zeigte und die Hofkammer anwies, mit sofortiger Wirkung die Lieferung

645 Siehe Kap. III.5.4 und IV.4.2.2.

646 Die im Grundstein eingelegte Urkunde ist in einer Abschrift überliefert und wurde von NEEB abgedruckt und aus dem Lateinischen übersetzt. NEEB, *Deutschordens-Commende* (1910), S. 27. Die Gästeliste bei der Grundsteinlegung war hochrangig. Als Teilnehmer werden aufgezählt: der kaiserliche Gesandte am Kurmainzer Hof Graf von Kuefstein, vonseiten des Ordens die Landkomturen der Balleien Elsass und Franken sowie der Administrator der Ballei Hessen, der Koadjutor der Ballei und Bauinitiator Freiherr von Satzenhofen, die Komturen von Blumenthal, Kapffenburg, Freyburg und Hornegg. Zudem waren neben dem Dompropst aus dem Domkapitel der Domdekan, Domkustos, Domscholastiker und viele Domherren anwesend. Auch der kurfürstliche Hof war mit zahlreichen hohen Gesandten vertreten, darunter der Oberhofmarschall-general, der Mainzer und der Rheingauer Vizedom, der Hofmarschall, diverse Räte und weitere hohe Standespersonen der Reichsritterschaft. StAL, JL 425, Bd. 12 Qu 110, fol. 110r–110v. Die Teilnehmerliste ist auch abgedruckt bei NEEB, *Deutschordens-Commende* (1910), S. 42, Anm. 14.

647 Eine ältere Reitschule existierte zudem in der Großen Bleiche, die erst durch den spätestens 1771 vollendeten Neubau der Golden-Ross-Kaserne ersetzt wurde. HELLMANN, *Architekt ohne Werk* (2015), S. 86.

648 Am 18. Januar 1732 wurde der erste Dachschiefer aufgenagelt. Auf der Unterseite wird in einer Inschrift Ritter von Groenesteyn als Baumeister genannt. NEEB, *Deutschordens-Commende* (1910), S. 28.

von Bauholz und Fuhrdiensten einzustellen. Diese Haltung ist insofern aufschlussreich für das Verständnis der städtebaulichen Entwicklung des Residenz Umfeldes, als deutlich wird, wie stark die Baumaßnahmen von der Gunst des jeweils regierenden Kurfürsten abhingen. Es zeigt sich darin zudem ein typisches Charakteristikum geistlicher Residenzstädte, bei denen die Fürstbischöfe eine weniger starke Verpflichtung zur Fortführung von Bauprojekten zeigten, die von den Amtsvorgängern aus einer anderen Dynastie begonnen wurden. Am Deutschhaus wurden die Bauarbeiten dennoch fortgeführt, sodass der Bau Ende Mai 1732 schließlich unter Dach gebracht werden konnte⁶⁴⁹. Erst im Anschluss begannen die Arbeiten an den beiden hofseitigen Pavillons, dem südlichen Verwaltungsbau und dem nördlichen Kapellenpavillon. Im November 1735 wurde mit deren Fundamentlegung begonnen. Die Weihe der Kapelle erfolgte am 2. November 1738⁶⁵⁰ und der Verwaltungsbau wurde ein Jahr später fertiggestellt⁶⁵¹. Beide Pavillons stehen leicht aus der Achsensymmetrie verrückt, was eine Folge nachträglicher Planänderungen beim Bau des Kapellenpavillons durch den Ordensbaumeister Franz Joseph Roth war, mit denen er Rücksicht auf die nahe stehende St.-Gangolf-Kirche genommen hatte.

Das Corps de Logis (Abb. 120) zeigt zur Stadtseite auf einer weiß verputzten und mit rustizierten Ecklisenen verstärkten Hauptfassade einen dreiachsigen, leicht hervortretenden Mittelrisalit aus rotem Mainsandstein mit Dreiecksgiebel. Im gebänderten Erdgeschoss rahmen zwei Atlanten das Eingangsportal, die auf ihren Schultern einen Balkon tragen⁶⁵². Darüber wird der Risalit durch zweigeschossige Doppelpilaster als Rahmung der mittleren Fensterachse und einfache Pilaster gegliedert. Ein Mansardwalmdach schließt den Bau ab. Die beiden Pavillonbauten bilden einen Ehrenhof, womit das Deutschhaus dem Typus des französischen »hôtel entre cour et jardin« folgt. Zur Rheinseite (Abb. 121) treten in variiertem Anordnung die gleichen Fassadengliederungselemente auf. Der Mittelrisalit tritt leicht hervor und die Beletage mit dem Mezzaningeschoss wird durch zweigeschossige Pilaster gegliedert, die nun auch entlang der restlichen Fassade zwischen den Fensterachsen auftreten. Das hoch aufragende Erdgeschoss weist gebänderte Blendarkaden mit hoch sitzenden Fenstern auf. Die ursprüngliche Farbgestaltung war im Gegensatz zur Farbigkeit des wiederaufgebauten Deutschhauses nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges von einem stärkeren Kontrast zwischen dem weißen oder hellgrauen Putz der Wandflächen und den mit roter Farbe hervorgehobenen Fassadengliederungselementen geprägt. Auch der Skulpturenschmuck wie die beiden Atlanten, die das Eingangsportal rahmen, traten ursprünglich in einem hellen Weiß hervor⁶⁵³. Der plastische Schmuck am Corps de Logis mit den beiden Atlanten am Eingangsportal sowie den beiden Figuren der Heiligen Elisabeth und Georg am Kapellenpavillon und der Heiligen Brigitta und Judas

649 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 88.

650 Die Weihe fand am 2. November 1738 statt. Gudenus, Codex Diplomaticus, Bd. 5 (1768), S. 1097.

651 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 89f.

652 Zur ursprünglichen Farbfassung des Deutschhauses und seines Skulpturenschmucks siehe GLATZ, »Luftiges Weiß« oder »blasse Muskelmänner« (2003/04), S. 28f.

653 KARN, »Aschgraue wasserfarb« (2004), S. 23.

Makkabäus am Verwalterbau stammen von dem Bildhauer Burkhard Zamels (1690? – um 1757)⁶⁵⁴.

Auch für die innere Ausgestaltung des Baus konnten führende Künstler gewonnen werden. Die Zuordnung der Stuckaturen zu einzelnen Meistern ist dabei jedoch nicht eindeutig, wenngleich zumindest die Stuckentwürfe für die Kapelle dem Ordensbaumeister Roth zugeordnet werden können⁶⁵⁵. Die ab 1736 erfolgten Deckengemälde des Hauptbaus und der Kapelle stammen von Thomas Christian Scheffler, einem Schüler von Cosmas Damian Asam. Die ursprüngliche Ausmalung ist durch zahlreiche farbige Vorkriegsfotografien noch gut überliefert und zeigt die Verherrlichung des Deutschen Ordens im Andenken an den ehemaligen Hochmeister und Kurfürsten Franz Ludwig⁶⁵⁶.

Für die immensen Ausgaben von 45 934 Gulden zwischen 1729 und 1732 kam vor allem der Komtur Satzenhofen auf, der fast die Hälfte beitrug. An zweiter Stelle der Kostenträger kam die Ballei Franken, anschließend die kurfürstliche Hofkammer, die sich auch durch Fuhrdienste und die Zurverfügungstellung von Bauholz beteiligte⁶⁵⁷. Auch das Domkapitel steuerte im Jahr 1730 10 826 Gulden bei und bezeugt damit ein gleichfalls großes Interesse am Zustandekommen des Baus⁶⁵⁸ und an der repräsentativen Ausgestaltung. Mit seinem persönlichen Vermögen beteiligte sich Franz Ludwig zwar nicht am Neubau, jedoch bestimmte er 1732 die 6000 Reichstaler große Verlassenschaft des Statthalters von Freudenthal Friedrich Wilhelm von Harstall für den Neubau der Kirche⁶⁵⁹. Insgesamt beliefen sich die Baukosten auf 90 000–100 000 Gulden. Auch wenn die Unterstützung für den Neubau durch Franz Ludwig eher ideeller Natur war, ist der Bau durch die auf ihn bezogene innere Ausstattung doch aufs Engste mit dem Kurfürsten verbunden.

In einem 1845 von dem Dichter und Historiker Nikolaus Müller (1770–1851) publizierten Spottgedicht auf Franz Ludwig wird diese Verbindung kritisch hervorgehoben. Angeblich soll das Spottgedicht 1735 von dem nicht weiter bekannten *Dichter Flambert* als *Ausdruck des Zeitgeistes* verfasst worden sein. Als Quelle nennt Müller die ebenfalls nicht weiter bekannte *Notizensammlung vom Mainzer Brückenzöllner Lera*. In der letzten Strophe des Gedichts heißt es zum Deutschhaus: *Dieses stolz Schloß das du gebaut Wird für das was es auch ist gehalten, Wird als Denkmal deiner Eitelkeit erschaut, Als Erinnerungsmahl*

654 SCHLEGEL, Deutschordenshaus (1961), S. 40f. Zuletzt zu den Skulpturen siehe DÖRY, Burkhard Zamels (2016), S. 98f.

655 SCHLEGEL, Deutschordenshaus (1961), S. 41–45.

656 Zum ikonografischen Programm der Deckenausmalung siehe ARENS, Beiträge zur Kunstgeschichte und Geschichte des Mainzer Deutschordenshauses (1961), S. 91–102. Die Deckengemälde sind größtenteils abgedruckt in: REBER, Deckengemälde im Deutschhaus (1990) und in der Online-Bilddatenbank der Deutschen Fotothek abrufbar.

657 Für den Ausbau des Gebäudes fielen im Zeitraum zwischen 1729 und 1732 Kosten in Höhe von 45 934 Gulden und 51 Kreuzer an. Das Geld kam dem Baurechnungsbuch von Stubenrauch zufolge u. a. von *seine[r] Hochw. Commenthurliche Excellence* selbst, der 19 373 Gulden beisteuert. 11 658 Gulden 40 Kreuzer kamen von der Ballei Franken und 9266 Gulden vom kurfürstlichen Hofkammerzahlamt sowie 4264 Gulden, 44 Kreuzer von der Hofkammer. Die Herkunft des Restbetrags von 1008 Gulden 27 Kreuzer ist nicht angegeben. Siehe SCHLEGEL, Deutschordenshaus (1961), S. 33.

658 StAL, JL 425, Bd. 27 Qu 20, fol. 18r.

659 Ebd., fol. 18r.

*der ausgestorbenen Größe, Als ein Spiegel deiner Geistesblöse; Klio's Welttrommete [sic] macht es laut*⁶⁶⁰. Auch wenn weder zu der Quelle noch zum Autor des Gedichts weitere Kenntnisse vorliegen und das Gedicht verdächtig nach bürgerlicher Feudalismuskritik des 19. Jahrhunderts klingt, bringt die Strophe die herausragende Stellung des Baus innerhalb der Mainzer Schloss- und Palaisarchitektur zum Ausdruck. Im Gegensatz zum unfertigen einflügeligen Residenzschloss der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts muss das zweieinhalbgeschossige und 13-achsige Corps de Logis des Deutschhauses mit seinen beiden seitlichen Pavillonbauten wie ein moderner Gegenentwurf zum heterogenen Residenzschloss gewirkt haben.

Dass der Bau für die kleine Mainzer Kommende aber viel zu groß war, zeigt sich bereits darin, dass sie 1766 nicht mehr selbst für die Unterhaltskosten aufkommen konnte und daher mit der Vermietung des Hauses an hohe Minister der kurfürstlichen Regierung begonnen wurde. Auch der 1788 zum Koadjutor gewählte Karl Theodor von Dalberg quartierte sich im Deutschhaus ein⁶⁶¹. Als im Herbst 1793 Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal nach der französischen Besatzung und der anschließenden vorläufigen Rückeroberung der Stadt durch die alliierten Truppen das Kurfürstliche Residenzschloss beschädigt vorfand, wick er selbst zunächst in das Deutschhaus als Interimswohnung aus⁶⁶². Auch der französische Kaiser Napoleon, der insgesamt viermal in Mainz Station machte, übernachtete im Deutschhaus und nicht im Schloss. Aus der napoleonischen Zeit sind zudem Pläne überliefert, die einen Umbau des Deutschhauses zu einem monumentalen Kaiserpalast vorsahen, was aber nicht umgesetzt wurde⁶⁶³. Im Anschluss an die Franzosenzeit diente das Deutschhaus als Nebenresidenz der Großherzöge von Hessen-Darmstadt⁶⁶⁴. Durch Bombentreffer am 27. Februar 1945 brannte es schließlich bis auf die Umfassungsmauern vollständig aus und wurde 1950 äußerlich wiederhergestellt und dient seitdem als Landtag von Rheinland-Pfalz.

Auch wenn der Bau vom Kurfürsten und Hochmeister Franz Ludwig durch dessen frühen Tod nicht mehr genutzt werden konnte und für die kleine Deutschordenskommende völlig überproportioniert war, bezeugt er doch den sukzessiven Ausbau des Residenzbezirks, der insbesondere auf eine repräsentative Rheinansicht ausgerichtet war. Wie ein weiteres Glied in der Perlschnur führte das Deutschhaus die Reihe der Hofbauten von der Martinsburg, dem Kurfürstlichen Schloss, der Kanzlei und der St.-Gangolf-Kirche fort.

660 Müller, Die sieben letzten Kurfürsten (1846), S. 279.

661 Unter Kurfürst Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim bewohnte der Minister von Groschlag das Deutschhaus und unter Kurfürst Friedrich Karl von Erthal die Gesandten Grafen von Neipperg und von Lehrbach. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 246. Am 16. September 1794 erteilte der Kurfürst den Auftrag, im Deutschhaus eine Notwohnung einzurichten, was aber nicht umgesetzt wurde. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 431.

662 MATHY, Maison Teutonique (1990), S. 85.

663 Zu den gigantischen Ausbauplänen siehe ARENS, Deutschordenshaus (1961), S. 89f.; Mainz in Napoleonischer Zeit (1982), S. 105–111; FRANK, Deutschhausplatz 12 (2012), S. 7f.

664 SCHÜTZ, Palais (1990).

5.3 Das Neue Zeughaus und die Festung als Bollwerk des Alten Reiches (1738–1740)

Nur wenige Jahre nach der Fertigstellung des Deutschhauses wurde die Rheinfront mit dem Bau des Neuen Zeughauses (Abb. 122) um einen weiteren monumentalen Repräsentationsbau ergänzt. Das vermutlich von Maximilian von Welsch entworfene Gebäude ist eines der Hauptwerke des Mainzer Barocks, wenngleich erstaunlicherweise kaum schriftliche Quellen oder historische Bildzeugnisse zu seiner Bau- und Nutzungsgeschichte überliefert sind. Die nachfolgenden Beobachtungen konzentrieren sich daher vornehmlich auf die äußere Gestalt und Zeichenhaftigkeit im Kontext des Festungsausbaus ab dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts.

Warum es zum Neubau kam, wird aus einem auf den 20. Juni 1736 datierten Gutachten über die Verteidigungsfähigkeit der Festung ersichtlich. In dem Gutachten mit dem Titel *›Beschaffenheit und wahrhafter Zustand von denen Vestungs-Wercken zu Mayntz, was darbey noch außzumachen und zu verbesserung und unterhaltung dieser Statt und Vestung ohnmaßgebl. nöthig erachtet wird‹*⁶⁶⁵, listete der Mainzer Festungskommandant, kaiserliche Diplomat und General Friedrich Heinrich Graf von Seckendorff die noch erforderlichen Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen der Festung für eine erfolgreiche Abwehr eines gegnerischen Angriffes auf die Stadt auf⁶⁶⁶. Am Ende der Auflistung heißt es: *Außer dieses muß man Vor allen diesen bedacht seyn, ein tüchtiges bomben freyes Zeüghauß zu Verwahrung der Canons, kleinen feuwer gewehrs und anderen artillerie requisiten zu erbauen, worzu wenigsten erfordl. 10000 fl.* Offenbar entsprach das Alte Zeughaus nicht mehr den fortifikatorischen Ansprüchen, um den Geschützen der sich schnell weiterentwickelnden Kriegswaffentechnologie zu widerstehen. Graf von Seckendorff empfahl daher dringend einen Neubau.

Bereits zu Beginn des Jahres 1725 hatte es erste Rufe nach einem neuen Zeughaus gegeben, nachdem in der Nacht vom 11. auf den 12. September des Vorjahres das Alte Zeughaus zusammen mit weiteren sieben bis acht benachbarten Häusern, dem Mühlportenturm in der Stadtmauer und dem herrschaftlichen Heumagazin bei einem Brand zum Teil zerstört worden war⁶⁶⁷. Aus einem Entwurf für den Bedarf der Festung vom 3. Januar 1725 geht die Klage hervor, dass eine Verteidigung der Festung aufgrund des Zeughausbrandes und der fehlenden Waffen und der fehlenden Munition fast unmöglich sei⁶⁶⁸. Dennoch dauerte es

665 HHSTA Wien, MEA, Mil. F. 50/18. Zitiert nach der Fotokopie des Gutachtens aus dem Vorlass von Heinz Duchhardt im Mainzer Stadtarchiv. StAMz, NL Duchhardt. Siehe dazu auch DUCHHARDT, Philipp Karl (1969), S. 88.

666 Graf von Seckendorff wurde am 19. November 1734 zum Mainzer Festungskommandanten ernannt. DUCHHARDT, Philipp Karl (1969), S. 63, Anm. 105.

667 Gundling, Ausführlicher discours (1747), S. 328. Zum Mühlportentor siehe KISSEL, Festungswerke (1899), S. 9. Nach dem Brand wurde ein benachbartes Haus (Löhrstraße 71) als Heumagazin genutzt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 79, Nr. 817d.

668 In dem Bericht heißt es wörtlich: *Obwohle beij vorhergehenden project über die zur Defension alhiesiger Stadt undt Festung gehörigen Requisiten, alles vorrähige beijgesetzt, So berichte doch unterthänig gehorsamst, daß viele von dergl. befindil: Sachen wegen abgang eines Zeüg Haußes, und hinlängl. guten Magazinen vor Pulfer und andere Feuer Wercks Sachen auf zu behalten, wo nicht schon gänztl: verdorben, jedoch sofern nicht*

bis zum Baubeginn noch mehrere Jahre und erst 1738 wurde mit dem Neubau begonnen. Hierfür wurde das immer noch ruinöse Heumagazin zusammen mit dem Mühlportenturm abgerissen. Der Weg wurde somit frei, um den Neubau in einer Flucht mit dem Deutschhaus zu errichten.

Als planlegender Architekt gilt Maximilian von Welsch, wofür ein direkter schriftlicher Nachweis jedoch fehlt. Erst 1825 wird in einem Mainzer Adressbuch Welsch als der Baumeister des Zeughauses erwähnt. Es heißt hierin: *Welsch, ein Mainzer, schuf diesen prächtigen Bau um das Jahr 1735 unter Kurfürst Philipp Karl*⁶⁶⁹. Der Kurfürst soll den Bau persönlich eingeweiht haben⁶⁷⁰. Damit dürfte es einer seiner letzten großen Bauten gewesen sein – Welsch starb 1745. Die Zuschreibung an Welsch ist naheliegend, da Welsch den militärischen Rang des Generalwachtmeisters und Obristen über ein Regiment zu Fuße innehatte und der Bau von Zeughäusern zum Bereich des Militärbauwesens gehörte⁶⁷¹.

Schaab nennt als Datum für die Fertigstellung des Zeughauses 1740. Das Datum war auf einem Helm eingemeißelt, der als Teil von Kriegstrophäen den Wölbstein einer Fensteröffnung im ersten Obergeschoss bildete. Die Jahreszahl ist heute nicht mehr sichtbar⁶⁷². Weitere Hinweise auf die Erbauungszeit und den Bauherrn geben neben dem Hauptwappen im rheinseitigen Giebfeld auch die an den rheinseitigen Torbögen angebrachten Initialen *P C* für Kurfürst Philipp Carl sowie Löwendarstellungen, die auf das Eltzer Wappen verweisen.

Insgesamt erstreckt sich der zweigeschossige Bau über 13 Achsen, wobei ein dreiachsiger Mittelrisalit mit Dreiecksgiebel leicht aus der Fassade hervortritt. Ein hoch aufragendes Mansardwalmdach schließt den Baukörper ab. In seiner Massivität und der Großgliederung steht das Zeughaus gleichberechtigt neben dem Deutschhaus und schließt den Residenzbezirk nach Süden hin ab. Die Orientierung des Neuen Zeughauses am Deutschhaus geht dabei über die reine Massengliederung hinaus und bezieht sich auch auf die Fassadengliederung (Abb. 123). So weist das Erdgeschoss eine ganz ähnliche Bänderung auf, in die rundbogige Blenden mit eingesetzten Rundbogenfenstern eingelassen sind. Beide Bauten werden zudem durch ein gemeinsames Geschossgesims verbunden, das auf gleicher Höhe und mit den gleichen Balustern unterhalb der Fenster angebracht ist. Das Gesims wird über einen fünfsichtigen Mauerzug zwischen beiden Bauten fortgeführt und betont damit die Zusammengehörigkeit beider Bauten. Im ersten Obergeschoss des Zeughauses liegen zusätzlich hochrechteckige Blendflächen zwischen den hohen Fenstern sowie gebänderte Lisenen als Rahmung der jeweiligen Mittelachse des südlichen und nördlichen Flügelteils. Auch die Ecken werden durch Lisenen besonders hervorgehoben. Es entsteht damit eine feine Gliederung, deren rote Fassadenapplikationen auf dem weißgräulichen

bald möglichst hierinnen geholfen wird, den völligen Ruin und Verderb unter worffen seijn wird. StAMz, 10/7 (3. Jan. 1725).

669 ARENS, Maximilian von Welsch (1986), S. 85.

670 Schaab, Bundesfestung (1834), S. 288.

671 ARENS, Maximilian von Welsch (1986), S. 85. Als es beim Bau des Neuen Zeughauses zu Übergriffen auf das benachbarte Deutschhaus kam, wurde Ritter zu Groenesteyn als Bausachverständiger hinzugezogen. JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 23.

672 Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 2223.

Putzuntergrund zu einer belebten Erscheinung führen und zugleich mit der Wichtigkeit des massiven Gebäuderiegels in Kontrast stehen.

Erst bei näherer Betrachtung wird aufgrund der Bauplastik die Nutzung des Gebäudes als Zeughaus erkenntlich. So sind oberhalb der Fenster und Eingangstore im Erdgeschoss Waffentrophäen, Instrumente aus der Militärmusik, Fahnen und Gorgonenhäupter dargestellt (Abb. 124). Im ersten Obergeschoss sind die Wölbsteine zudem als historische Militärhelme ausgearbeitet, die von Waffen flankiert werden (Abb. 125). In dem dreieckigen Hauptgiebelfeld halten vor einem Waffen- und Fahnenarrangement zudem zwei Löwen das Wappen des Bauherrn (Abb. 126). Der Giebel wird um seitlich postierte Trophäen ergänzt und von einer überlebensgroßen, vornübergebeugten und schwertschwingenden Marsfigur des Bildhauers Burkhard Zamels bekrönt⁶⁷³.

Bei den Bombentreffern am 27. Februar 1945 brannte der gesamte Bau bis auf die Außenmauern aus und wurde anschließend nur in seiner äußeren Gestalt wiederhergestellt. Die Innenraumdisposition wurde dabei der neuen Nutzung als rheinland-pfälzische Staatskanzlei angepasst. Ursprünglich wiesen beide Geschosse je einen lang gestreckten Saal auf, wobei die beiden Säle über Treppen an den beiden Schmalseiten miteinander verbunden waren. Der untere Saal wurde zur Lagerung der schweren Geschütze genutzt, das Obergeschoss für leichtere Waffen⁶⁷⁴. Mit dieser Innenraumverteilung folgte der Architekt des Zeughauses den Empfehlungen des Militärschriftstellers Hans Friedrich von Fleming, die er 1726 in seinem Werk *Der Vollkommene Teutsche Soldat* formuliert hat. Hierin schreibt er zu den Zeughäusern: *Sie können ungefehr von zwey Stockwercken hoch aufgeföhret werden, worunter der unterste mit seinen Pfeilern, Gewölbern und Gallerien starck und massiv muß gemacht seyn, worin das grobe Geschütz in rechter Ordnung nach jeden Sorten und Caliber auf seinen Laveten und starcken unterlegten Fußbretern gestellet wird; In dem andern Stockwerck, welcher nicht eben darf gewölbet seyn, [...] können die Harnische und Kürisse, und alles was dazu gehört, ingleichen allerley Hand=Gewehr, auch Fahnen, Trommeln, und Pauken, item Raritäten von alten Schildern, ausgestopften Wercken, und andern Sachen, an den Wänden und langen Tafeln in rechter Ordnung, und eingetheilten Gängen, verwahret und gezeiget werden*⁶⁷⁵. Die von Fleming erwähnten Raritäten und historischen Waffen wurden auch im Mainzer Zeughaus in einer Art Schausammlung aufbewahrt und präsentiert. Dazu zählten Ritterrüstungen und zahlreiche mit den Wappen der jeweiligen Kurfürsten versehene Geschütze, wodurch das Zeughaus zugleich einen protomusealen Charakter erhielt⁶⁷⁶. Selbst zur Zeit von Karl Anton Schaab im 19. Jahrhundert wurde

673 Nach der Kriegszerstörung wurde die Figur durch eine Nachbildung des Wormser Bildhauers Gustav Nonnenmacher ersetzt. DÖRY, Burkhard Zamels (2016), S. 100.

674 ARENS, Maximilian von Welsch (1986), S. 86.

675 Fleming, *Der Vollkommene Teutsche Soldat* (1726), S. 431.

676 Eine Inventarliste von 1672, welche die Vermehrung des Waffenarsenals unter Johann Philipp von Schönborn dokumentiert, wurde seinem Amtsnachfolger Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid nach dessen Regierungsantritt überreicht. Das bei Schaab überlieferte Inventar trägt den Titel: *Rechnung über das hochw. Fürsten und Herrn Lothar Friedrich, des heil. Stuhls Erzbischof etc. bey dem hiesigen Zeughaufs und auf der Citadell schweikhardtsburg befindliche metall und eyserne grose Geschütz und dessen Montirung etc. etc. auch was im ao. 1672 durch mich Jost Conrad Fischer, der Zeit Zeugwarten ferner darzu eingenommen und*

noch ein aus drei Musketenrohrläufen zusammengesetztes Geschoss aus dem späten 17. Jahrhundert *in unserm Zeughaus als ein Alterthum*⁶⁷⁷ ausgestellt. Der repräsentative Charakter des Zeughauses, der dieses über einen reinen Zweckbau hinaushebt, ist durch weitere in Bezug zum Bauherrn stehende Innenausstattungsstücke bezeugt. So hing an der Schmalseite im ersten Obergeschoss ein lebensgroßes Porträt des Bauherrn und Kurfürsten Philipp Karl in einem üppigen Rokokorahmen. Dem gegenüber hing ein mit Öl auf Leinwand gemalter Festungsplan, der auf die Verdienste des Kurfürsten um die Verteidigung der Stadt hinwies⁶⁷⁸. Der Saal im Obergeschoss diente aufgrund seiner Größe mitunter auch als Räumlichkeit für Festivitäten, unter anderem für einen prächtigen Ball, der am 28. Februar 1804 zu Ehren von Kaiser Napoleon veranstaltet wurde⁶⁷⁹.

Angesichts der vergleichsweise geringen militärischen Potenz des Erzstifts verwundern zunächst die großen Ausmaße und der Prachtaufwand bei der Ausgestaltung des Zeughauses. Dieser vermeintliche Gegensatz löst sich aber mit Blick auf die reichspolitische Bedeutung der gesamten Mainzer Festungsanlage im 18. Jahrhundert auf. Da die Tradition von Mainz als Festungsstadt bereits zur Zeit von Johann Philipp von Schönborn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begonnen hatte und gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch für das gesamte Reich immer wichtiger geworden war, soll nachfolgend ein knapper Überblick über die Festungsgeschichte erfolgen, vor deren Hintergrund schließlich auch die prachtvolle Gestalt des Zeughauses verständlich wird.

Nach der Rückeroberung der Stadt durch die Kurfürsten 1462 infolge der Mainzer Stiftsfehde wurde die Verteidigungsfähigkeit der Stadt zunächst nicht weiter ausgebaut. Die mittelalterliche Stadtmauer als generationenübergreifende Leistung und vormaliger Stolz der Bürgerschaft blieb damit lange Zeit in einem Zustand, welcher der Feuerwaffentechnologie nichts entgegenzusetzen hatte⁶⁸⁰. Erst 1619 setzten am Gautor und ein Jahr später am Jakobsberg Schanzarbeiten ein, um die gefährdete Südwestflanke der Stadt zu schützen⁶⁸¹. Auf dem Jakobsberg entstand mit der Schweikhardtsburg ein unregelmäßiges Fünfeck nach niederländischer Manier⁶⁸². Da Mainz relativ unbeschadet die erste Hälfte des Dreißigjährigen Krieges überstanden hatte, gab es zunächst keinen akuten Anlass für

ausgegeben worden. Schaab, Bundesfestung (1834), S. 216–223. Zu einem weiteren Inventar von 1784 siehe ebd., S. 294f. Zu der Sammlung historischer Waffen gehörten auch diverse Ritterrüstungen. So diente eine Rüstung aus dem Zeughaus als Modell für den Bildhauer Georg Scholl. Ebd., S. 438.

677 Ebd., S. 223.

678 Ebd., S. 290, 556. Der Titel des Festungsplans lautet: *Grundris der Vestung Mayntz/ an welcher das gelb gezeichnete unter Höchst Glor=/ würdigster Regierung Seiner Churfst Gnaden PHILIPPO/ CAROLO Ao 1734 angefangen und Ao 1740 verfertigt/ worden ist legt eine Fertigstellung des Gemäldes 1740 nahe.* Die Maße des Plans betragen 330 × 176 cm. Bei dem Zeughausbrand am 27.2.1945 wurde er vernichtet. Siehe Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 222.4.

679 Zum Mainz-Aufenthalt von Napoleon im Jahr 1804 siehe OBSER, Tagebuch (1899), S. 630. An dem Ball, zu dem zahlreiche Grafen und Fürsten eingeladen waren, nahmen insgesamt 700 Personen teil. Der ungemein aufwendige Ball kostete der Stadt 30 000 Livres. STRIPPELMANN, Hessen (1877), S. 179f.

680 Zur Entwicklung von der mittelalterlichen Stadtmauer zum frühneuzeitlichen bastionären System siehe überblicksartig RÖDEL, Bastion (2003).

681 KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 91f.

682 Treibende Kraft des Vorhabens war der Domkapitular Adolph von Waldenburg. Ebd., S. 95–98.

weitere Fortifikationsarbeiten. Erst unter der schwedischen Besatzungsmacht erfolgte eine Neubefestigung durch einen einfachen Bastionsring aus aufgeworfenen Erdwällen. Die umliegenden Höhenzüge Albansberg, Linsenberg und Hauptstein wurden dabei als zusätzlich vorgelagerte Schanzen ausgebaut⁶⁸³. An die schwedischen Vorarbeiten anknüpfend, begann Johann Philipp von Schönborn 1653 schließlich mit den Planungen für den Bau einer modernen steinernen Festungsanlage. Die Entscheidung für diesen Schritt hatte verschiedene Gründe. Zum einen hatte die Erfahrung der Schutzlosigkeit aus den vergangenen schweren Kriegszeiten das Sicherheitsbedürfnis in der Residenzstadt ansteigen lassen. Zum anderen war der Kurfürst durch seine prägende Rolle beim Zustandekommen des Westfälischen Friedens in eine reichspolitisch exponierte Position gerückt, die im Widerspruch zu seiner relativ geringen wirtschaftlichen und militärischen Stärke als Landesherr des Mainzer Erzstifts stand. Um sich weiterhin als zentraler Akteur und Partner auch in militärpolitischen Fragen im Reich zu etablieren, bot der Ausbau von Mainz zur Festungsstadt die Möglichkeit, diese Ambitionen dauerhaft zu untermauern⁶⁸⁴. Geostrategisch versprach eine starke Festung nicht nur für die Stadt und das Erzstift militärische Sicherheit, sondern auch für die gesamten Anrainerstaaten, womit ein enormer realpolitischer Bedeutungsgewinn einhergehen würde. Am Zustandekommen des Vorhabens war auch das Domkapitel beteiligt, dessen Zustimmung Johann Philipp 1654 ersucht und auch erhalten hatte⁶⁸⁵. Im Folgejahr wurde daher mit dem Umbau der Schweikhardsburg zu einer regelmäßigen Zitadelle bestehend aus vier Bastionen begonnen. Zusätzlich wurde die Stadt mit einem steinernen Bastionsgürtel umringt. Die Arbeiten dauerten bis 1662 an, konnten im Bereich der Südfront aber nicht vollendet werden und wurden erst 1668 wiederaufgegriffen. Bis 1678 war der gesamte Stadtraum einschließlich der Gartenfeldfront sodann mit 13 Bastionen und Tenaillen sowie einer Halbbastion umgeben (Abb. 127). An den Ausbauarbeiten waren mehrere Festungsingenieure beteiligt, unter anderem Johann Baptist von der Driesch, Baron Alexander von Claris sowie wahrscheinlich Johann Georg Fernauer. Auch der zuvor in Würzburg tätige Antonio Petrini wirkte an der Bauplanung mit⁶⁸⁶. Gegen die französischen Truppen im Pfälzer Erbfolgekrieg konnte aber auch der Bastionsring nichts ausrichten. Nachdem Verhandlungen über einen Mainzer Neutralitätsstatus gescheitert waren, war am 17. Oktober 1688 angesichts des 20 000 Mann starken französischen Heeres gegenüber lediglich 700 bis 800 Mainzer Soldaten die Kapitulation der Stadt nicht zu verhindern⁶⁸⁷. Immerhin blieb Mainz mit der Kapitulation das Schicksal der Städte Heidelberg, Speyer, Worms und Oppenheim erspart, die weitgehend zerstört wurden⁶⁸⁸. Unter

683 Ebd., S. 104–109. Teil des Festungsausbaus war auch die Gustavsburg auf der Mainspitze. Der regelmäßig angelegte Festungsstern hatte nur eine kurze Lebensdauer und verfiel nach dem Abzug der Schweden 1635 wieder. Ein bereits 1650 angedachter Wiederaufbau des Festungssterns unter Kurfürst Johann Philipp von Schönborn scheiterte am Widerstand von Hessen-Darmstadt. Ebd., S. 110f.

684 KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 118.

685 Ebd., S. 119.

686 Ebd., S. 136–143.

687 RETTINGER, Militärwesen (1978), S. 65.

688 Die Kapitulation unterschrieb der Domdekan Christoph Rudolf von Stadion. KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 147.

der französischen Besatzung wurden die Festungswerke weiter ausgebessert und an ausgewählten Stellen zusätzlich verstärkt, etwa durch das Fort Mars auf der Maaraue.

Mit der Befreiung der Stadt von den Franzosen durch die kaiserlichen Truppen erhielt die Festung zunehmend reichspolitische Bedeutung, wenn auch um den Preis, dass die Festung fortan für die Reichstruppen zu einem wichtigen Ausgangs- und Rückzugspunkt im Kampf gegen Frankreich wurde⁶⁸⁹. Die Anwesenheit der >fremden< Reichstruppen machte Mainz vollends zur Festungsstadt, was einen großen Eingriff in die gesellschaftlichen Strukturen der Stadt darstellte und Beschwerden für die Stadtbewohner mit sich brachte. Diese fürchteten Einquartierungen von Soldaten in ihren Wohnungen und Konfrontationen mit der neuen gesellschaftlichen Gruppe der Soldaten im Alltag⁶⁹⁰. Die Einquartierung von Reichstruppen brachte zwar einen teilweisen Souveränitätsverlust der Kurfürsten über ihre Festung mit sich, zum Schutz der Stadt waren die zusätzlichen Truppenkontingente aber bei der Größe der Festungsanlagen alternativlos, zumal die Mainzer Truppenverbände allein eine effektive Verteidigung nicht garantieren konnten. Aber auch das Reich war auf die Mainzer Festung als Sicherung der südwestlichen Reichsflanke angewiesen, sodass sich eine gegenseitige Abhängigkeit entwickelte. 1710 begannen daher Überlegungen für den weiteren Festungsausbau, wie Maximilian von Welsch in einer 1734 verfassten Denkschrift rückblickend berichtet⁶⁹¹. Kern der Überlegungen war eine stärkere Sicherung des Stadtvorfeldes, um Kriegshandlungen noch weiter von der Stadt fernzuhalten. Insbesondere die Anhöhen um die Stadt herum wurden daher durch detachierte, das heißt von der Hauptverteidigungslinie getrennte Bastionen verstärkt. Nachdem 1713 bereits mit den Arbeiten am Albansberg begonnen worden war, folgten bis 1724/25 das Fort Karl und der Hauptstein⁶⁹². Am Linsenberg ergänzte das Fort Josef den zweiten Verteidigungsring. Auf dem bereits erwähnten Festungsplan von 1735 wird die Befestigungssituation mit dem zweiten Verteidigungsring wiedergegeben (Abb. 128).

Als erfahrener Festungsingenieur wurde Welsch 1714 vom Kurfürsten zudem nach Wien geschickt, um dem Kaiser über den Fortschritt der Arbeiten zu berichten und zugleich um dessen Unterstützung für den Ausbau zu werben⁶⁹³. Auch auf der Ebene der Reichskreise wurde der Festungsausbau thematisiert und auf einem vom 3. bis zum 19. Dezember 1714 in Heilbronn abgehaltenen Treffen der fünf assoziierten Reichskreise Kur- und Oberrhein, Österreich, Franken und Schwaben über den Ausbau der Festung beraten⁶⁹⁴. Kurfürst Lothar Franz gelang es dabei – auch dank der Unterstützung des Kaisers

689 RETTINGER, *Militärwesen* (1978), S. 65.

690 Als Überblick über das Thema Festungs- und Garnisonsstadt bieten sich ENNEN, *Festungsstadt* (1983) und HEINISCH, *Festung* (1981) an.

691 KAHLBERG, *Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen* (1963), S. 154; ARENS, *Maximilian von Welsch* (1986), S. 14f.

692 KAHLBERG, *Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen* (1963), S. 156; HEUSER, *Mainzer Straßen* (2008), S. 123f.

693 ARENS, *Maximilian von Welsch* (1986), S. 14.

694 Bereits seit 1707 gab es vor dem Hintergrund des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) Bemühungen um eine dauerhafte Sicherung der Rheinlinie. WEISS, *Bamberger Bischöfe* (2016), S. 40–42. Das Ergebnis der Bemühungen war eine gemeinsame Heeresreform, die ab 1715 zu einer permanenten, halbjährlich wechselnden

und hoher Reichsgeneräle –, die Reichskreise von der Dringlichkeit des Mainzer Festungsaubaus zu überzeugen⁶⁹⁵. Die Schanzarbeiten wurden somit zu einem – wenn auch nicht sonderlich beliebten – Gemeinschaftsprojekt, von dem vor allem auch die unmittelbaren Nachbarstaaten profitierten⁶⁹⁶. Allzu zügig kamen die Ausbauarbeiten jedoch nicht voran. Mit dem Ausbruch des Polnischen Erbfolgekrieges (1733–1738) um die Nachfolge von König August II. dem Starken und der Eroberung der Reichsfestungen Kehl und Philippsburg 1733/34 durch die Franzosen, bahnte sich auch für Mainz ein realistisches Bedrohungsszenario an. Nachdem im April 1734 zudem die Nachricht kursiert hatte, dass die Franzosen es dezidiert auf die Festung Mainz abgesehen hätten, spitzte sich die Lage zu⁶⁹⁷. Im *>Neu Eröffneter Historien Saal<* aus dem Jahr 1746, einer chronikalischen Zusammenfassung der reichspolitischen Ereignisse von 1734 bis 1743, wird die Situation wie folgt beschrieben: *Ihro Kayserl. Majest. liesen den Reich=Tag ferner bekannt machen, welchergestalt Denen-selben die zuverlässige Nachricht zugekommen, was massen von der feindlichen Cron Franck-reich beschlossen sey, in nächst künftigen Feldzug, zu allererst die Stadt und Vestung Mayntz zu belagern, und nach deren Eroberung sich von Ober= und Nieder=Rhein=Strom Meister zu machen, in der Absicht, durch diesen Schlüssel in das Hertz des Reichs eindringen zu können*⁶⁹⁸. Nach eindringlicher Bitte und erfolgreicher Krisendiplomatie des Mainzer Kurfürsten bestimmte der Kaiser zwei Römermonate an Hilfsgeldern für den weiteren Ausbau der Festung⁶⁹⁹. Auch wenn die Hilfsgelder nur sehr zögerlich flossen und die kleineren Reichsstände kaum oder gar nichts zahlten, konnte die Festung dennoch ausgebaut werden⁷⁰⁰, sodass 1736 unter Kurfürst Philipp Karl die Elisabethenschanze, das Fort Welsch, das Fort Clerfait und eine Verstärkung des Forts Philipp sowie Ausbesserungsarbeiten an der Gartenfeldfront fertiggestellt werden konnten⁷⁰¹. Zu der befürchteten Bela-

Garnison des Oberrheinischen Kreises führte, die dauerhaft in Mainz stationiert war. MÜLLER, Kurrheinischer Kreis (2008), S. 212.

695 In einem abschließenden Schreiben der assoziierten Kreise an die Reichsversammlung in Regensburg wird über das Ziel der Reichskreise informiert und um weitere Unterstützung gebeten. In dem Schreiben vom 19. Dezember 1714 heißt es, daß *Se. Churfürstl. Gnaden zu Mainz bey diesem und letzt=gehaltenen Congress weitläufftig vorstellen lassen/ welchergestalten dieselbe auf oft=wieder hobltes inständiges Verlangen der Kayserlichen und Reichs=Generalität/ auch allergnädigstes Gesinnen/ so wohl letzt=seeligst=verstorbenen/ als Glorwürdigsten regierenden Kayserl. Majest. bewogen worden/ Dero Residenz Stadt und Vestung Mainz/ mit vielen und sehr kostbaren neuen Fortifications=Werckern dem publico zum zu vermehren und zu vergrößern; Weilen aber die Ausführung [...] über die Kräfte des Ertz=Stifts Mainz weit hinaus lauffet/ als wolten hochgedachte Se. Churfürstl. Gnaden diese Associirte Reichs=Crayse ersucht haben/ in Comitii Imperii antragen und cooperiren zu helfen*. Das Schreiben endet mit einem dringlichen Hinweis auf die reichsweite Bedeutung der *Conservation der Stadt Mainz*. Zitiert nach: Leucht, Europäische Staats-Cantzley, Bd. 25 (1716), S. 585–589, hier S. 587f.

696 KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 158.

697 Vgl. DUCHHARDT, Philipp Karl (1969), S. 62.

698 Imhof, Historien Saal, Tl. 6 (1746), S. 68. In der Chronik wird dieses Gerücht auf das Jahr 1735 datiert. DUCHHARDT, Philipp Karl (1969), S. 62.

699 Der Regensburger Reichstag bewilligte die Zahlung am 7. März 1735. DUCHHARDT, Philipp Karl (1969), S. 70.

700 Ebd., S. 70f.

701 KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 159f.

gerung der Stadt durch die Franzosen kam es dann allerdings doch nicht mehr – auch dank eines rechtzeitig aufgedeckten Spionagekomplotts⁷⁰². Die Festung blieb damit zwar ungeprüft, wurde aber auch nicht erobert und die Gefahr war vorerst gebannt.

Das zentrale Bollwerk gegen den Untergang des Alten Reiches – so in der Lesart der Zeitgenossen – lag demnach nicht etwa an der südöstlichen oder gar nördlichen Reichsgrenze, sondern ganz konkret in Mainz. Ein Verlust der Stadt an die Franzosen hätte das Kräftegleichgewicht nicht nur im Reich, sondern in ganz Europa nachhaltig verschoben. In genau dieser Atmosphäre der zwar nicht mehr akuten, aber immer noch latenten Bedrohungssituation wurde 1736, wie zu Beginn des Kapitels dargestellt, die Forderung nach einem neuen Zeughaus laut, das zum neuen Symbol der reichsschützenden Kräfte werden sollte. Mit dem reichspolitischen Bedeutungszuwachs der Festung bedurfte es somit auch einer angemessenen repräsentativen baulichen Gestalt, die das Alte Zeughaus nicht bieten konnte. Allein seine Größe und die stadtbildprägende Lage machten das Neue Zeughaus zu einem herausragenden und im Alten Reich singulären Bauwerk. Als einziges vergleichbares Beispiel kann das gut vierzig Jahre jüngere Zeughaus in Berlin genannt werden (Abb. 129). Beide Zeughäuser weisen nach Hartwig Neumann »deutlich absichtsvoll[e] Merkmale der Palastarchitektur«⁷⁰³ auf. Sowohl aufgrund der stadtopografischen Lage des Berliner Zeughauses an der Prachtstraße »Unter den Linden« und der unmittelbaren Nähe zur Residenz als auch aufgrund seines aufwendigen bauplastischen Schmuckes bezeugen beide Zeughäuser einen ähnlich hohen gestalterischen Anspruch. Dennoch, und das ist bemerkenswert, orientiert sich das Neue Zeughaus in Mainz in seiner Größe vor allem an der Fassadengestaltung des nur wenige Jahre älteren Deutschhauses. Das Zeughaus gibt damit einen Teil seiner Eigenständigkeit als Bauwerk zugunsten einer übergeordneten Gesamtwirkung des Bauensembles auf und fügt sich in die Rheinuferbebauung ein. In der gedruckten Trauerpredigt von Philipp Karl wird der Bau zudem zu einem Schlüsselmonument seiner Regentschaft erklärt. Es heißt dort: *Da Mißwachs, Donner=Schlagen, gemeinsame Wasser=Überschwemmungen, Krieg und andere tausendfältige Unglück, seine [Philipp Karls] Länder als ein Donner=Wetter überzogen, und sehr hart getroffen, zugleich unternommene grosse, und fast Königliche Einkünfften erfordernde Werck, als die um die gantzte Stadt gezogene Linien, die neu=angelegte Schantzen und Bollwerck, daß nicht allein zur Zierd der allhiesigen Stadt, sondern zur Sicherheit des gesambten Vatter=Landes so prächtig*

702 Der Mainzer Obristleutnant Coligny hat sich aus persönlicher Missgunst gegenüber den Mainzer und Erfurter Offizieren mit den Franzosen verbündet. Coligny war der Schwiegersohn von Maximilian von Welsch, was die Situation noch brisanter machte. Als Ingenieur genoss er fachlich zwar große Hochachtung, charakterlich jedoch muss er ein schwieriger Mensch gewesen sein, der häufig bei seinen Mitmenschen aneckte. So hat er nicht nur die Franzosen über den Zustand der Festung informiert, sondern auch einen Eroberungsplan vorgelegt, der vorsah, die geschwächten Verteidigungsanlagen während der Fronleichnamsprozession anzugreifen und damit für einen Überraschungseffekt zu sorgen. Das Läuten der Domglocken zum Beginn der Prozession und die erste Kurmainzer Kanonensalve der paradierenden Truppen sollten das Startsignal für die Erstürmung der Festung sein. Die Aufdeckung des Plans vereitelte den Landesverrat. Imhof, Neu eröffneter Historien Saal, Tl. 6 (1746), S. 79f. Zu Coligny siehe auch: DÖBLER, Johann Anton Valentin Thoman (1915), S. 51, Anm. 72.

703 NEUMANN, Zeughaus (1992), S. 147.

als notwendig aufgestellte Zeughaus, die zu hundert=weise in dem Hohen Ertz=Stiff wehrenden seiner Regierung aufgeführte Gebäude [...] geben dessen ein vollkommen Zeugnuß⁷⁰⁴. Nur indirekt wird in der Trauerpredigt gesagt, dass für den Bau des Zeughauses auch Reichsgelder flossen, indem angemerkt wird, dass die Festung *fast Königliche Einkünften* erforderte. Zugleich wird damit aber auch das höchste, ja royale Anspruchsniveau der Festung und des Zeughauses selbst formuliert.

Dass sich allein mit den Kurmainzer Truppen die Festung nicht sinnvoll verteidigen ließ, scheint dabei nicht weiter bedeutend gewesen zu sein, wurde aber auch von militärkundigen Zeitgenossen – auch Franzosen – durchaus bemerkt. Der Herzog von Croÿ hielt in seinen Aufzeichnungen einer Reise, die ihn am 9. Mai 1742 für wenige Tage nach Mainz brachte, in Hinblick auf die Festungsgröße fest: [Ein] *Nachteil dieser gewaltigen Befestigung ist, daß man zur Stadt-verteidigung eine Armee von 15000 bis 20000 Mann bräuchte, wofür das Kurfürstentum nicht genug Truppen hat*⁷⁰⁵. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat dieser Widerspruch noch deutlicher hervor und auch das Kurmainzer Militär an sich wurde äußerst negativ bewertet. Johann Kaspar Riesbeck sah in ihm kaum mehr als eine Versorgungseinrichtung für den hiesigen Adel, wie er in seinen 1783 publizierten Reisenotizen festhielt: *Auch das Militäre des hiesigen Hofes scheint mehr zur eiteln Pracht und zur Versorgung eines Theils des Adels, als zum wahren Nutzen des Landes eingerichtet zu seyn. Die sämtlichen Truppen machen kaum 2200 Köpfe aus, und doch hatten sie beym Regierungsantritt des jetzigen Kurfürsten [Friedrich Karl Joseph von Erthal] nicht weniger denn 6 Generäle. Nach ihrem ersten Plan und der Steueranlage sollten sie 8000 Mann betragen; allein in den jetzigen Umständen sind diese 2000 noch zu viel, und ich wüßte zwanzig Dinge, worauf der Sold derselben, besonders jener der so unmäßig zahlreichen Officiers nützlicher verwendet werden könnte*⁷⁰⁶. Es ist unwahrscheinlich, dass die Festungsgröße im Verhältnis zur Garnisonsgröße auf Kalkulationsfehler zurückgeht. Vielmehr dürfte es sich bei dem kontinuierlichen Festungsausbau um ein bewusst in Kauf genommenes Risiko gehandelt haben, das von der Hoffnung getragen wurde, im Kriegsfall durch den Kaiser entsprechend unterstützt zu werden. Auch wenn mit den stationierten Kreistruppen in Mainz teilweise ein Souveränitätsverlust einherging, wurde zumindest das Bild von Wehrhaftigkeit und militärischer Stärke zum Leitmotiv der Kurfürsten, das sich eindrucksvoll im Neuen Zeughaus manifestiert.

704 Schultheis, Lob= und Trauer=Rede (1743), o.S. Auch in der Inschrift auf seinem Grabdenkmal wird der Festungsausbau hervorgehoben. Siehe BRATNER, Grabdenkmäler (2005), S. 283f.

705 Nie war es herrlicher zu leben. Das Tagebuch des Herzogs von Croÿ (†2011), S. 57.

706 Riesbeck, Briefe (1783), S. 476.

5.4 *Die Herrlichkeit dieses letzteren Haus wird gröser seyn als des ersteren –*
 der Neubau von St. Peter (1749–1756)

Auch nachdem die rheinseitige Fassade des Residenzkomplexes mit der Fertigstellung des Neuen Zeughauses ihre letzte Ausbaustufe erreicht hatte, war der stadtseitige Zugang in der Mitte des 18. Jahrhunderts trotz der neuen Hofbauten im Bleichenviertel immer noch weit weniger repräsentativ gestaltet. Immer noch war die Große Bleiche mit dem Kanzleiplatz nur über einen schmalen Weg zwischen der alten Udenmünsterkirche und der Gartenmauer des Hofgartens verbunden. Im Jahr 1736 hatte Kurfürst Philipp Karl zwar das Grundstück unmittelbar nördlich der Udenmünsterkirche für den Hof hinzugekauft⁷⁰⁷; anstatt aber die Zufahrt zum Kanzleiplatz an die Straßenbreite der Großen Bleiche anzupassen, war unter seinem Nachfolger Johann Friedrich Karl von Ostein 1747 das Grundstück für den botanischen Garten der medizinischen Fakultät der Universität bestimmt worden⁷⁰⁸. Auf dem Schick-Plan von 1753 (siehe Abb. 92) ist dieser anhand der gleichmäßigen, rechteckigen Beetstruktur deutlich zu erkennen. Dennoch lässt sich auch unter dem Ostein-Kurfürsten eine gezielte Aufwertung des Residenzbezirks beobachten, mit der er die Baupolitik seiner Vorgänger fortführte. Neben dem Weiterbau des Schlosses lag sein Beitrag im Neubau der St. Peterskirche, in dessen Entwurfsprozess er aktiv eingriff. Wie in diesem Unterkapitel gezeigt werden soll, sprach er sich für einen höchst aufwendigen Neubauentwurf aus, der schon von Weitem eine Signalwirkung entfalten und den Residenzkomplex ankündigen sollte.

Die Stiftsherren von St. Peter besaßen seit dem 10. Jahrhundert einen früheren Kirchenbau außerhalb der Stadtmauern im Gartenfeld auf der Höhe des Petersweges, der heutigen Kaiser-Friedrich-Straße (Abb. 130). Die Stiftskirche war durch Überschwemmungen und vor allem die Kriegszerstörungen im Jahr 1631 unbenutzbar geworden und 1658 im Zuge des Festungsausbaus unter Johann Philipp von Schönborn gänzlich abgetragen worden⁷⁰⁹. Stattdessen nutzten die Stiftsherren die innerhalb der Stadtmauern und damit nahegelegene Udenmünsterkirche als Ausweichquartier, die sie bereits seit dem 14. Jahrhundert bei Kriegsgefahr immer wieder aufgesucht hatten⁷¹⁰. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte aber auch diese dreischiffige Basilika mit Westturm (Abb. 131) ihre besten Tage hinter sich und war akut einsturzgefährdet, sodass ein Neubau unausweichlich war⁷¹¹. Der schlechte Zustand kam in der Ratssitzung am 5. Dezember 1746 zur Sprache, nachdem das Bauamt

707 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 17r.

708 HELLMANN, *Architekt ohne Werk* (2015), S. 391f.

709 Siehe die Ansicht der alten St.-Peterskirche vor 1658 in: *Historische und architektonische Merkwürdigkeiten* (1842), Tafel 31. Auch in der Supraporte über der nördlichen Seitentür im Langhaus ist eine Ansicht der alten St. Peterskirche wiedergegeben.

710 KARN, *St. Peter* (2006), S. 65.

711 Siehe die Ansicht der alten Udenmünsterkirche in: *Historische und architektonische Merkwürdigkeiten* (1842), Tafel 34.

eine Augenscheinnahme durchgeführt und dabei die lebensbedrohliche Gefahr für die Chorherren und Teilnehmer der Messen in der Kirche dokumentiert hatte. Es war festgestellt worden, dass das Mauerwerk am Turm völlig auseinanderstrebte, das Dachwerk durchhing und auch der Turm durch ein Absinken des Fundaments bei einem etwas stärkeren Wind oder einer Erderschütterung umzustürzen drohte. Zudem war auch das Hauptschiff der Kirche baufällig und nur Notstützen an der Seite zum Hofgarten bewahrten die Mauern davor auseinanderzubrechen⁷¹². Als erste Sicherheitsmaßnahme wurde zunächst nur die Abtragung des Turmes angeraten, wofür der Kurfürst nur vier Tage später seine Zustimmung gab. Da eine weitere Nutzung des Kirchenraumes durch die Geistlichen ausgeschlossen war, führte schließlich kein Weg an einem gänzlichen Neubau vorbei, sodass die Kirche im Laufe des Jahres 1747 niedergelegt und mit den Planungen für den Neubau begonnen wurde⁷¹³.

Das Zustandekommen der heutigen Barockkirche ist dabei unmittelbar auf die kurfürstlichen Interventionen beim Entwurfsfindungsprozess zurückzuführen, auch wenn Johann Friedrich Karl von Ostein nicht als Bauherr in Erscheinung trat. Mit dem Abbruch der alten Udenmünsterkirche bot sich ihm die günstige Gelegenheit, ebenso wie seine beiden Amtsvorgänger mit dem Deutschhaus und dem Neuen Zeughaus einen eigenen baulichen Akzent im Hofbezirk zu setzen. Die Einflussmöglichkeiten des Kurfürsten auf den Entwurfsprozess lagen darin, dass er die Baugenehmigung erteilte und das Kollegiatkapitel als Bauherr dem Kurfürsten weisungsgebunden war. Zudem gab es mit einer neu eingerichteten Baukommission ein Kontrollorgan, das den gesamten Baufortschritt und die Bauausgaben kontrollierte und die Rechnungen und Verträge an das Generalvikariat in Kopie abgeben musste⁷¹⁴. Da der Bruder des Kurfürsten Johann Franz Wolfgang Damian Graf von Ostein (1694–1778) zudem der Propst des St. Petersstifts war, kam die günstige Fügung hinzu, dass auch auf der familiären Ebene Einfluss auf den Baufortschritt ausgeübt werden konnte⁷¹⁵. Von Beginn an schwebte dem Kurfürsten ein ausgesprochen großer Neubau vor, der das Haushaltsbudget des Stifts bei Weitem überstieg. Als Reaktion auf einen ersten Entwurf, der noch Anfang Juni 1747 und damit vor der Erteilung der Baugenehmigung am 3. Juli entstand, musste das Stiftskapitel den Kurfürsten regelrecht darum bitten, *keine so kostspielige, sondern Eine nach dermahligen stifts-Kräften proportionirte Kirche zu erbauen*⁷¹⁶. Für die Umsetzung des *Von Ihro Churfürstl. Gnaden approbirten Riß* war das Stift gezwungen, allein bis 1751 Kredite im Wert von 100 000 Gulden aufzunehmen. Die Kosten

712 StAMz, 1/29, fol. 259r (5. Dez. 1746). Bereits drei Tage zuvor hatten sich der Dekan und das Stiftskapitel schriftlich an den Kurfürsten gewandt, um ihn über den ruinösen Zustand des Baus zu unterrichten. Vgl. auch SPENGLER, Thoman (1987), S. 99.

713 SPENGLER, Thoman (1987), S. 99.

714 KARN, St. Peter (2006), S. 71.

715 Ebd., S. 66. Johann Franz Wolfgang Damian war zudem Scholaster im Domkapitel von Würzburg, Scholaster im Stift Comburg und Propst zu St. Burkard in Würzburg. In Kurmainzer Diensten erreichte er den Rang eines Geheimrats und Oberamtman zu Amorbach. Stramberg, Art. >Ostein< (1834), S. 461.

716 Zitiert nach KARN, St. Peter (2006), S. 71.

für den Bau waren damit aber noch nicht gedeckt, sondern lagen Schaab zufolge bei insgesamt 220 000 Gulden⁷¹⁷.

Die weitere Planungs- und Baugeschichte von St. Peter wurde bereits von Johannes Spengler umfangreich vorgestellt und kann daher nachfolgend zusammengefasst werden⁷¹⁸. Der entwerfende Baumeister war der zeitgleich mit den Planungen für den Osteinhof am Tiermarkt beschäftigte Johann Anton Valentin Thoman (1695–1777). Aus seiner Hand stammen acht Entwürfe, von denen sich drei Risse erhalten haben. An ihnen zeigt sich der Grundrissfindungsprozess als ein tastendes Suchen nach der richtigen Lösung. Ausgehend von einem ursprünglich kreuzförmigen Kirchenschiff mit Vierungskuppel, jeweils zwei halbrunden Seitenkapellen im Langhaus, halbrundförmigen Querschiffarmen, einem Chorjoch und halbrunder Apsis (Abb. 132) entwickelte sich der Grundrissentwurf hin zu der dreischiffigen hohen Hallenkirche, welche schließlich die finale Approbation des Kurfürsten erhielt (Abb. 133)⁷¹⁹. Der Grundstein für den Neubau wurde durch den Kurfürsten persönlich am 1. Juli 1749 gelegt⁷²⁰. In der Kartusche auf dem Scheitelstein des großen mittleren Kirchenfensters über dem Haupteingangsportale weisen die Initialen des Steinmetzen Johann Dillmann (gest. 1782) *ID* und die Jahreszahl 1751 mit dem Zusatz *FETC* für *fecit et construxit* oder *fecit et concepit* auf einen weiteren Baumeister hin. Spengler zufolge hat Dillmann die Schlusskartusche 1751 aber nur versetzen lassen und die Fassadenausführung geleitet. Eine eigene Entwurfsleistung sei darin nicht zu sehen, da Dillmann nicht als Kirchenbaumeister tätig gewesen sei und sich die Fassade auch gut in das Werk von Thoman einfügen lasse⁷²¹. Anschließend erfolgten im Jahr 1752 die Errichtung des Dachwerkes und die Vollendung des Kirchengewölbes, sodass 1754 mit der Innenausstattung begonnen werden konnte⁷²². Der Einweihungsakt fand schließlich am 2. Mai 1756 statt. Die Lob- und Dankrede des Stiftspfarrers und Vikars Joseph Michael Noll stand dabei passend unter dem Motto: *Die Herrlichkeit dieses letzteren Haus wird gröser seyn als des ersteren*⁷²³.

Es entstand ein Bau, der selbst heute noch vom Beginn der Großen Bleiche durch seine markante, aus roten Sandsteinquadern errichtete Doppelturmfassade (Abb. 134) mit ihrer klaren, fast streng klassizistischen Gliederung ins Auge sticht. Die drei durch verkröpfte dorische Gebälke mit Kranzgesimsen unterteilten Hauptgeschosse sind dabei vertikal in fünf Hauptachsen unterteilt. Das Kranzgesims des dritten Geschosses der Mittelachse ist niedriger angesetzt als jenes der beiden seitlichen Türme, die in ihrer Breite der jeweils äußeren Fensterachsen mit zwei Turmgeschossen fortgeführt werden und oben mit Schweif-

717 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 216.

718 SPENGLER, Thoman (1987), S. 99–117. Siehe ferner DÖBLER, Johann Anton Valentin Thoman (1915), S. 32–36.

719 SPENGLER, Thoman (1987), S. 104.

720 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 211.

721 SPENGLER, Thoman (1987), S. 104.

722 Ebd. S. 105.

723 Noll, Kurtze Lob- und Danck-Rede (1756), o.S.

hauben und eingeschobenen Laternen abschließen. Das oberste Turmgeschoss ist dabei in oktogonaler Form ausgeführt und die einzelnen Fensterachsen werden durch markante Pilaster auf Wandvorlagen mit Kapitellen der klassisch-antiken Säulenordnung geteilt, wobei Halbsäulen das Eingangsportal flankieren. Von der massiv-wuchtigen und streng gegliederten Hauptfassade setzen sich die einfachen Seitenfassaden ab, bei denen die hohen, korbbogenförmig geschlossenen Fenster durch Doppelpilaster getrennt werden (Abb. 135). Nach schwersten Schäden durch Bombentreffer im Zweiten Weltkrieg, bei denen das Gewölbe mit den Fresken des Hofmalers Joseph Ignaz Appiani zum Einsturz gebracht wurde, erfolgte ab 1949 der Wiederaufbau. Dabei verzichtete man auf den ursprünglichen Dachreiter und zunächst auf eine Rekonstruktion der Deckenfresken, die erst bei der Wiederherstellung zwischen 1978 und 1989 erfolgte⁷²⁴.

In der St. Peterskirche fallen die vielfältigen Bezüge zur lokalen Kirchenbautradition, dem Residenzschloss als weltlichem Regierungssitz des Kurfürsten und der Peterskirche in Rom auf, was den Bau zu einem dezidiert herrschaftlich konnotierten Bauwerk macht. So weist die architektonische und künstlerische Gestaltung einen Anspruch auf, der weit über der Bedeutung des innerhalb der Mainzer Sakraltopografie lediglich im Mittelfeld rangierenden St. Petersstifts liegt. Auch im späten 18. Jahrhundert verwunderte dieses Verhältnis, wie Johann Peter Schunk schrieb: *Im J. 1749 ließ das Stift die alte sehr baufällige kirche odenmünster niederreißen und das jetzige prächtige gebäude aufführen. [...] merkwürdig ist darin die vortrefliche baukunst, die schöne malerei, die kostbare [unleserlich] Altäre, die orgel*⁷²⁵. Merkwürdig, auch wenn Schunk dazu nichts sagt, war zunächst vor allem die für das mittlere 18. Jahrhundert ungewöhnliche Hallenform der Kirche. Üblicher waren ungeteilte Saalbauten mit zum Teil angegliederten Seitenkapellen, wie in der Kirche St. Ignaz in Mainz. Hallenbauten hingegen galten als ein spätmittelalterlich-überkommener Bautyp. Da der Kurfürst aber den finalen Entwurfsplan für die Kirche abegesegnet hatte, muss es sich um eine bewusste Entscheidung für diesen altertümlichen Kirchenbautyp gehandelt haben. Eine Erklärung dafür findet sich in der Mainzer Kirchenbautradition selbst, in der eine Reihe mittelalterlicher Hallenkirchen ab 1275 eine eigenständige Baugruppe ausbildete. Herausragende Beispiele hierfür sind die Kirchen St. Quintin (Abb. 136), St. Stephan und die Kirche des ehemaligen Liebfrauenstifts (Abb. 137)⁷²⁶. Allein über die Bauform wurde somit zeichenhaft das hohe Alter des St. Petersstifts kommuniziert.

Die Hauptfassadengestaltung der Kirche hingegen verweist durch ihre Einzelformen an mehreren Stellen auf das Residenzschloss und stellt bildlich eine Zusammengehörigkeit mit demselben her. Als direkte Bezüge fallen die stark hervortretenden, verkröpften Geschossgesimse und die markanten, mit Dreiecks- und Segmentgiebeln versehenen Fensterverdachungen auf. Selbst wenn die Fensterverdachungen nicht wie am Schloss gesprengte,

724 KARN, St. Peter (2006), S. 78–81.

725 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 71r–71v.

726 KARN, St. Peter (2006), S. 68. Zu den Mainzer Hallenkirchen siehe DENGEL-WINK, Liebfrauenkirche (1990).

sondern geschlossene Giebel aufweisen, waren derartige Fensterverdachungen im mittleren 18. Jahrhundert in Mainz unüblich, sodass auch hier auf eine absichtsvoll zeichenhaft verstandene Verwendung dieser Form geschlossen werden muss. Ein weiteres Motiv kommt mit den Pilastern der klassischen Säulenordnung hinzu, welche auch am Kurfürstlichen Schloss als fensterachsentrennende Elemente auftauchen. Mit den schlichten Doppelpilastern an der Längsseite wird zudem unmittelbar auf die Schmalseite des Nordflügels Bezug genommen (siehe Abb. 83), welcher 1751 ebenfalls von Johann Friedrich Karl von Ostein aufgeführt worden war und die gleichen Doppelpilaster als seitliche Fassadenrahmung aufweist. Vom Standpunkt der Mittleren Bleiche aus fiel somit der Blick des Betrachters im 18. Jahrhundert frontal auf die Schmalseite des nördlichen Schlossflügels und nach rechts blickend auf die Langseite der St. Peterskirche (Abb. 138), wodurch der gesamte Schlossvorhof als zusammengehöriger Bezirk gerahmt wurde.

Neben Bezügen zur Schlossarchitektur und damit zum weltlichen Herrschaftssitz des Mainzer Kurfürsten zeigt die Innenausstattung inhaltliche Verweise auf die Peterskirche in Rom und damit auf das Papsttum⁷²⁷. Bereits die alte Peterskirche außerhalb der Stadtmauern zielte durch ihre Lage auf eine Nachahmung der römischen Peterskirche, wie Michael Matheus herausgestellt hat⁷²⁸. In dem Neubau ist es vor allem der 1762 errichtete Altarbaldachin (Abb. 139), der einen Rombezug sichtbar macht, indem er die 1631 von Bernini für St. Peter in Rom entworfene Baldachinform mit einem ganz ähnlich aus Halbvoluten zusammengesetzten Dach, das auf vier auf Postamenten stehenden Marmorsäulen ruht, aufgreift⁷²⁹. Im Vergleich zum römischen Baldachin sind hier jedoch die beiden hinteren Säulen leicht eingezogen. Nach oben schließt der Baldachin mit einer Weltkugel und einem Kreuz ab. Auch in der Freskenausmalung der Decke werden die Bezüge zum Papsttum thematisiert, indem sie die Vita des Petrus als Nachfolger Christi thematisiert. Eine allegorische Figur der Ecclesia mit den päpstlichen Insignien und einem Modell der römischen Peterskirche in der Kalotte der Chorapsis macht die Bezüge zu Rom schließlich offensichtlich (Abb. 140). Indem der inhaltliche Schwerpunkt der Freskenausmalung auf dem geistlichen Führungsanspruch der römisch-katholischen Kirche liegt, wird dieser wiederum an die Mainzer Erzbischöfe zurückgebunden⁷³⁰. Die Absicht des Bauherrn und damit auch des Kurfürsten, mit dem Neubau ›Rom an den Rhein‹ zu holen, wird in der Weihepredigt zudem ausdrücklich betont. Hierin heißt es: *Diesem ohnerachtet entschlieset sich ein hochwürdiges Collegiat-Stift ad S. Petrum in Maynz der Feindseligkeit wiedriger Zeitläuften den Trotz zu bieten, und an statt des eralteten zergliederten Gottes-Haus ein solches Werck der*

727 KARN, St. Peter (2006), S. 82–87.

728 MATHEUS, Romination (1995), S. 38.

729 SPENGLER, Thoman (1987), S. 110f.

730 Weitere Papstverweise finden sich in der Rokokokanzel am Südostpfeiler, zu der eine zehnstufige Treppe hinausführt. Der Kanzelkorb zeigt zum Mittelschiff hin im mittleren Feld die Papstkrone mit zwei gekreuzten Schlüsseln. Die Papstinsignien sind eingebettet in den weltumspannenden Anspruch der Kirche, der durch allegorische Figuren der vier Erdteile auf den Konsolen der Ecklisenen dargestellt wird. Die Kanzel ist ein Werk des Schreinermeisters Johannes Förster. KARN, St. Peter (2006), S. 92f. Die Papstinsignien auf der Kartusche im Dreiecksgiebel über dem Haupteingang stammen hingegen erst aus dem frühen 19. Jh. und wurden von dem Bildhauer Joseph Scholl geschaffen. SPENGLER, Thoman (1987), S. 113.

*Nachwelt in das Aug zu stellen, welches, wie viele sagen, die Braut deren übrigen Kirchen, die Cron des Heiligen Stuhls zu Mayntz, und der erstere Abdruck eines Römischen Vaticani seye*⁷³¹. Auch wenn die St. Peterskirche nicht als Hofkapelle diente, war sie somit zusammenfassend doch durch ihre reichen semantischen Bezüge zum Residenzschloss unmittelbar in den größeren Residenzkomplex eingebunden. Ähnlich wie bei Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg und dem Deutschhaus war es aber auch bei der St. Peterskirche ein glücklicher Zufall, dass der Vorgängerbau derart marode war, dass ein Neubau unausweichlich wurde. Johann Friedrich Karl von Ostein nutzte diese Chance und seinen Einfluss, um den Neubau in entsprechend repräsentativen Formen zu verwirklichen, auch wenn das Stiftskapitel letztlich die Kosten dafür tragen musste.

731 Noll, Kurtze Lob- und Danck-Rede (1756), o.S.

IV. ZWISCHEN DYNASTISCHER REPRÄSENTATION UND AMTSREPRÄSENTATION: DAS PRIVATE BAUWESEN DER MAINZER KURFÜRSTEN IN IHRER RESIDENZSTADT

1. Bauen als Standespflicht

Wie im Kapitel zum herrschaftlichen Bauwesen aufgezeigt werden konnte, zählte der Weiterbau des Residenzschlosses in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht zu den vorrangigen Zielen der Mainzer Kurfürsten. Selbst für Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein, der 1749 mit dem Bau des Nordflügels begann, stand das Schloss nicht ganz oben auf seiner Agenda. Wichtiger war für ihn der Bau eines eigenen Familienhofes, mit dem er bereits zwei Jahre zuvor begonnen hatte. Der monumentale Adelshof an der Südseite des Schillerplatzes stach durch seine elegant abgerundeten Eckrisalite und eine große Einheitlichkeit hervor, was einen Gegensatz zum baulich heterogenen und asymmetrischen Residenzschloss darstellte. Dass dem Familienhof ein höherer Stellenwert beigemessen wurde, war kein Einzelfall. Unabhängig von der fürstbischöflichen Amtsrolle und der daraus abgeleiteten Amtsmagnifizienz blieben die Erzbischöfe Mitglieder einer auf den sozialen Aufstieg bedachten, zumeist reichsritterlichen Adelsfamilie. Die kirchlichen Ämter, die von ausgewählten Mitgliedern der Familien angestrebt wurden, dienten immer auch dazu, durch die reichen Pfründen Güter und Besitz für die Familie zu akkumulieren⁷³². Die Doppelstellung der Erzbischöfe erzeugte damit eine sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung zwischen der Karriere innerhalb der Reichskirche und dem politisch-gesellschaftlichen Aufstieg der Familie, welcher im besten Fall von einer Rangerhöhung bekrönt wurde. Für eine Untersuchung zu Stadtraumaneignungsprozessen ist es daher unerlässlich, das private Bauwesen der jeweils regierenden Kurfürsten mit in den Blick zu nehmen. Die bauliche Prachtentfaltung in Form aufwendiger Familienpaläste und das Standesdenken waren unmittelbar miteinander verknüpft. Der Kupferstecher und Architekt Paul Decker beschreibt die Verbindung in der Vorrede seines 1711 publizierten Werkes *>Fürstlicher Baumeister/ Oder: Architectura Civilis<* wie folgt: *Nachdem die heutige Civil Bau=Kunst/ nicht nur bloß und allein/ wie bey ihrem ersten Ursprung und vor uralten Zeiten geschehen ist/ auf die unentbehrliche Nothdurfft und auf etwelche Bequemlichkeit des Menschlichen Lebens/ ihr Absehen richtet; sondern sich auch höchsten Fleisses angelegen seyn lässet/ die auffzuführende Gebäude/ in einer netten Zierlichkeit vorzustellen; so thut sie dieses Letztere absonderli-*

732 SCHRAUT, Fürstbischöfliche Rollen (2008), S. 41.

*che/ wann für einen grossen Herrn ein Pallast anzulegen und auffzurichten ist/ der über Land und Leute zu gebieten hat/ und dessen hoher Charakter, welcher Ihm von Gott dem Herrn beygeleget worden/ auch an der äusserlichen Magnificence seines Staats und Aufführens/ sich erkenntlich zeigt. Dann weil Regierende Fürsten und Herren/ in allen Stücken/ vor andern Leuten/ einen grossen Vorzug haben/ so ist nichts billichers/ als daß man Ihnen auch solche Wohnungen zurichte/ in denen die Kunst so hoch gestiegen/ um wie hoch Durchleuchtige Printzen die übrige Menschen in der Welt/ an Hoheit überstiegen haben*⁷³³. Die bauliche Hülle, die den Fürsten umgibt, war demnach als eine Erweiterung seiner selbst zu verstehen und musste somit seiner exponierten und durch Gott verliehenen Stellung entsprechen. Der Palastbau musste daher zwangsläufig eine prachtvolle Erscheinung haben, die den sozialen Status der Familie dokumentierte und legitimierte. Das Bauen wurde somit zur Standespflicht. Es galt zugleich, mit dem Familienpalast als steinernem Zeugen die ruhmreiche Gegenwart der Dynastie für künftige Generationen zu dokumentieren. Der Architekturdilettant Karl Eusebius von Liechtenstein stellt daher in seinem 1675 publizierten Traktat *›Werk von der Architektur‹* als eine weitere Hauptmotivation für das Bauen den Nachruhm heraus. Er schreibt darin: *Alles gehtet hin und vertierbet und verwehset, allein das vornehme Gebeu nicht, so sein gehabte Spesa immerdar weiset ohne Unterlassen allen. Seint also die besten Spesa diser Weldt, dehren Gedechtnus verbleibet mit eussersten Lobruhm und Preiss. Dergleichen geliebte Nachkimling, sollet ihr unter anderen auch fiern, dieweil sie verbleiben und euch immortales machen und mit Lob erheben über alle Ausgaben, so lebelangs beschehen und erloschen sein*⁷³⁴. Durch das Bauen sollte nicht weniger erreicht werden als die Unsterblichkeit, denn immer drohte die Gefahr, dass die Familie dem Vergessen anheimfiele, wenn das Geschlecht biologisch aussterben sollte.

Gerade im Zusammenhang von Standes- oder Rangerhöhungen wird das Bestreben von Adelsfamilien sichtbar, die neu erreichte politische Stellung in monumentalen Schlossneubauten auszudrücken. Beispiele finden sich hierfür in den Schlössern in Rudolstadt, Arolsen und Schillingsfürst⁷³⁵. Das Gleiche gilt auch für die reichsritterlichen Familien in Mainz, die nach der Wahl eines Familienmitgliedes zum Erzbischof häufig einen neuen Familienhof errichteten, um den neuen Status offen zu demonstrieren.

Nachfolgend geht es bei dem privaten Bauwesen der Mainzer Kurfürsten daher um ihren Grund- und Immobilienbesitz, über den sie – und mit ihnen ihr Familienverband – kraft Besitzrechts verfügten. Staatsbauten, die zwar aus der Privatkasse der Kurfürsten bezuschusst wurden, über die diese als Privatpersonen aber nicht verfügten, zählen somit nicht dazu⁷³⁶. Zudem geht es um die weitere Unterstützung der Kurfürsten beim Bau der

733 Decker, Fürstlicher Baumeister (1711), Vorrede, o.S.

734 FLEISCHER, Liechtenstein (1910), S. 93f. Siehe zu dem Traktat auch PEČAR, Schloßbau (2007), S. 179–181.

735 HAHN, SCHÜTTE, Thesen (2003), S. 40; PUNTIGAM, Standeserhöhung und Schloßbau (1998), S. 36–41.

736 Die um 1770 neu gebaute Sattelkammer/Artilleriekaserne und die Bauten am Bauhof im östlichen Bereich des Bleichenviertels (siehe Kap. III.4.3) waren ein so großes persönliches Anliegen von Kurfürst Emmerich Joseph, dass er ihre Fertigstellung aus seiner Privatkasse unterstützte. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 90f.

Familienhöfe, zum Beispiel durch die Gewährung von Zollfreiheiten bei der Beschaffung des Baumaterials, einen leichteren Zugriff auf Hofhandwerker und -architekten, die Befreiung des Hauses von Grundsteuern und bürgerlichen Lasten und die persönliche Einflussnahme bei Grundstückserwerbungen.

Zum privaten Bauwesen ist daher von besonderem Interesse, mit welchen Mechanismen die Kurfürsten ihre herausgehobene Stellung für ihre Privatbauten einsetzten und wie sich als Bauherren oder Bauförderer in das von ihnen stark reglementierte städtische Bauwesen einfügten. In welchem Verhältnis steht dabei die Amtsrepräsentation zur dynastischen Repräsentation? Lässt sich möglicherweise ein progressiveres Vorgehen der Bauherren bei der Besetzung von Stadträumen beobachten, wenn es um die privaten Bauten geht und nicht um die herrschaftlichen Bauten? Als Untersuchungsgegenstände für diese Fragen sollen die privaten Baupraktiken der Kurfürsten aus den Häusern Schönborn, Eltz und Ostein analysiert werden. Alle drei Familien errichteten während der Regierungszeit ihres Kurfürsten ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen neuen Familienhof.

2. Die Kurfürsten aus dem Hause Schönborn Johann Philipp (1647–1673) und Lothar Franz (1695–1729)

2.1 Zum Grund- und Hausbesitz der Grafen von Schönborn in Mainz

Die reichsritterliche Familie von Schönborn gehörte nicht zu den alteingesessenen Mainzer Adelsgeschlechtern. Ihr rasanter Aufstieg von einem kleinen, niederadligen Geschlecht aus dem Westerwald an die Spitze der Reichskirche innerhalb weniger Generationen stellt eine seltene Erfolgsgeschichte dar. Die Grundlagen für den Aufstieg wurden bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelegt, als die ersten Familienmitglieder Eingang in das Kurmainzer Ämtersystem fanden. Mit Johann von Schönborn (gest. 1579) stellte die Familie 1574 ihren ersten Domizellar im Mainzer Domkapitel⁷³⁷ und 1584 gelang es Friedrich Georg von Schönborn (gest. 1640) erneut, eine Anwartschaft auf eine Domstiftspräbende zu erhalten. Nach seinem Eintritt ins Domkapitel 1588 avancierte er 1639 gar zum Domkantor⁷³⁸. Unter seiner Patronage schaffte es der 1605 geborene Johann Philipp, der spätere Erzbischof, Zugang zu den Domkapiteln von Würzburg und Mainz zu erlangen. Nach seiner Wahl zum Bischof von Würzburg 1642 und der Wahl zum Erzbischof von Mainz 1647 erreichte er schließlich das höchste politische Amt, das einem Mitglied einer reichsritterli-

737 Schon früh waren Mitglieder des Hauses Schönborn in höheren Verwaltungsstellen des Erzstifts tätig. Philipp von Schönborn wurde 1531 zum Amtmann in Amöneburg ernannt und Velten von Schönborn 1572 sogar zum Kurmainzer Hofrat. Valentin von Schönborn war ab 1593 am Freigericht Alzenau tätig und 1601 gelang Friedrich Georg von Schönborn die Anstellung als domkapitelischer Amtmann des Amtes Bingen. 1621 wurde Georg von Schönborn zum Amtmann von Amöneburg und Neustadt ernannt. JENDORFF, *Verwandte* (2003), S. 228f., Nr. 4, S. 210f., Nr. 296, S. 234f., Nr. 122, S. 230f., Nr. 65, S. 228f., Nr. 13. Grundlegend zu den Schönborns siehe SCHRAUT, *Das Haus Schönborn* (2005).

738 RAUCH, *Domkapitel* (1977), S. 140, Nr. 14.

chen Familie zur Verfügung stand⁷³⁹. Aus dieser Position heraus war es ihm möglich, bei der Ämter- und Lehensvergabe die eigenen Familienmitglieder bevorzugt zu berücksichtigen und damit das politische, ökonomische und kulturelle Kapital der Familie langfristig zu verstetigen⁷⁴⁰. Zur Regierungszeit von Johann Philipp wurde zudem auch der Grundstein für den Schönborner Hof am Tiermarkt als repräsentativen Familienstammsitz in Mainz gelegt und damit der neue Status der Familie in steinerner Form zum Ausdruck gebracht.

Der Schönborner Hof war dabei jedoch nicht die erste Immobilie der Familie in Mainz⁷⁴¹. Ihr Güter- und Häuserwerb hatte bereits mit dem Eintritt des ersten Familienmitgliedes in das Domkapitel und damit ihm Zuge ihrer Etablierung innerhalb der Mainzer Adelsfamilien im späten 16. Jahrhundert begonnen. So tauchen die Schönborns als Grund- und Hausbesitzer erstmals in der Stadtaufnahme von 1594 auf, in der ein *Herr von Schönborn*⁷⁴² als Besitzer des sogenannten Langenhofes erwähnt wird – des späteren Kötherhofes, der bis zum Ausbau der Großen Langgasse in den 1960er Jahren zwischen der Kötherhofstraße und der Köthergasse nördlich des Tiermarktes lag. Zu dem Grundstück kamen durch Ankäufe weitere Nachbargrundstücke und Nebenhäuser hinzu⁷⁴³. 1599 wurde der Hof jedoch wieder verkauft⁷⁴⁴.

739 Zur kirchenpolitischen Karriere von Johann Philipp von Schönborn bis zur Mainzer Erzbischofswahl siehe JÜRGENSMEIER, Johann Philipp (1977), S. 11–85.

740 SCHRAUT, Das Haus Schönborn (2005), S. 139–160; KARSTEN, Familienglanz (2006).

741 Zum Schönborn'schen Güterbesitz siehe SCHRÖCKER, Besitz und Politik (1973); zum Gütererwerb der Schönborns zwischen 1647 und 1668 siehe SCHRAUT, Das Haus Schönborn (2005), S. 91–96 und zum Güterbesitz unter Lothar Franz von Schönborn siehe SCHRÖCKER, Hausbesitz (1977), S. 92–103.

742 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 160, Nr. 1474. Zu dem Grundstück gehörten noch die Nummern 1480 und 1481. Auch beim Grundstück Kötherhofstraße 5 wird Friedrich Georg von Schönborn als Besitzer genannt. Ebd., S. 208, Nr. 1938.

743 Zur Vergrößerung des Langenhofes wurde ein zuvor unbewohntes kleines Haus und das Haus zur Well-schen Nuß (D. 161 = zum Teil Kötherhofstraße 2) hinzugezogen, abgebrochen und zu einem Garten umgewandelt. Ebd., S. 161, Nr. 1480f., S. 208, Nr. 1938a.

744 Der Kaufbrief vom 13. Oktober 1599 bezeugt den Verkauf des Hauses durch Georg Friedrich von Schönborn an den Mainzer Domherrn Hans Georg von Holdingshausen für 4700 Gulden. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Amt Hattenheim, A 1, Nr. 217. Ursprünglich war der Langenhof das Stammhaus der spätmittelalterlichen Patrizierfamilie ›Zum Langenhof‹. OCHS, Gutenberg (2014), S. 260. Nach dem Verkauf des Hauses an Hans Georg von Holdingshausen wechselte es 1620 wieder den Besitzer. Käufer waren diesmal die Armklarissennonnen. Im Jahr zuvor war ihnen von Kurfürst Johann Schweikhard von Kronberg der ehemalige Antoniterhof zugesprochen worden, in welchem zuvor die Gewaltboten der Stadt ihre Amtswohnung hatten. Die Bedingung für die Grundstücksübertragung war, dass die Klarissennonnen ein anderes Haus für den Gewaltboten kaufen mussten. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch die Domvikare Franciscus Sang, Melchior Herpoll und Johannes Scheubel konnte hierfür der Langenhof erneut für 4700 Gulden angekauft werden. MÜLLER, Reichklara und Armklara (2017), S. 30. Auf dem sog. Schweden-Plan von 1625/26 wird der Hof entsprechend mit *Ampfs-Haus Gewaltspothen* bezeichnet. Während des Dreißigjährigen Krieges muss der Hof zerstört worden sein, da er in der Stadtaufnahme von 1657 als ruiniert beschrieben wird. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 137, Nr. 1179. Am 9. November 1662 schenkte Kurfürst Johann Philipp von Schönborn den immer noch ruinierten Hof dem Festungskommandanten und Obristleutnant Friedrich Koeth von Wanscheid als Dank für seine militärischen Verdienste um das Erzstift. HStAD, F 2, 32, Nr. 16 (Abschrift vom 26. April 1768). Gegen Ende des 17. Jh.s wurde die Hauptfassade des lang gestreckten, neunachsigen Baus erneuert und im 18. Jh. kamen entlang der Kötherhofstraße noch zwei seitliche Pavillons hinzu, die einen Ehrenhof ausbildeten. STEPHAN, Bürgerhaus (1974), S. 93, 96.

Ein Jahr zuvor hatte Friedrich Georg von Schönborn in der Augustinergasse zudem das Haus ›Zum Stein‹, ein vorheriges Präbendenhaus des Ritterstifts St. Alban, gekauft, wodurch der Familiensitz vom Rand der Stadt in die Altstadt südlich des Domes verlegt worden war⁷⁴⁵. Auf dem Schweden-Plan von 1625/26 wird der *Herren Schoenborn* sodann auch als Besitzer verzeichnet (Abb. 141)⁷⁴⁶. Das Haus ›Zum Stein‹, heute Weintorstraße 1, war einer der prestigeträchtigen Höfe von Mainz mit einem im Kern romanischen Wohnturm aus dem späten 12. Jahrhundert und einem angeschlossenen Garten (Abb. 142)⁷⁴⁷. Vermutlich bis 1624 erwarben die Schönborns noch das Nachbargebäude ›Zum Kleinen Stein‹ (Augustinergasse 8, Ecke Weintorstraße/Augustinergasse) und erweiterten anschließend ihr Grundstück um vier kleine Mietshäuser entlang der Augustinergasse⁷⁴⁸. Diese wurden im Dreißigjährigen Krieg zerstört und um 1660 durch Philipp Erwein von Schönborn (1607–1668) als dreigeschossige Bauten mit einem steinernen Erdgeschoss neu aufgebaut⁷⁴⁹. Der Bauherr war als Mainzer Geheimrat und Oberamtmann von Steinheim durch intensive Grundstücks- und Gütererwerbungen an Rhein und Main verantwortlich für den wirtschaftlichen Aufstieg der Familie. Auch die Initiative für den Bau des Schönborner Hofes am Tiermarkt ging ab 1661 von ihm aus. Der Grund für den geplanten Neubau war, dass Philipp Erwein den alten Hof ›Zum Stein‹ auf Bitten des Kurfürsten schenkungsweise vier Lütticher Kanonissen des Ordens ›Vom Heiligen Grabe‹, die 1654 mit Genehmigung des Landesherrn und des Domkapitels in Mainz aufgenommen

745 Das Kaufdatum ist nicht ganz gesichert. Im Schönborn-Archiv, Wiesentheid Ämterarchiv, Hattenheim, liegt in der Urkundenmappe Nr. 200–216 ein beschrifteter, aber leerer Umschlag, der bezeichnet ist mit: *Umschlag für einen Kauff=brief über das Haus zum großen Stein zu Maijnß in der Augustiner Gass von Stiffts St. Alban an Hern Friedrich Georg von Schönborn Dombherrn allda 800 fl ao 1598*. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Amt Hattenheim, A 1, Nr. 35. Das Datum des in neuerer Zeit beschrifteten Umschlags ist wiederum von einer anderen späteren Hand durchgestrichen und mit der Randnotiz *Umschlag ungeklärt* versehen. Noch in der Stadtaufnahme von 1594 wird *Georg von Schonberg*, gemeint ist Georg von Schönberg (1530–1595), ab 1580 Bischof von Worm und ab 1582 Mainzer Dompropst, als Besitzer des Hauses genannt. Bewohnt wurde das Haus jedoch von dem Zimmermann Hermann Mott. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 37, Nr. 360. Nach dem Tod von Georg von Schönberg im Jahr 1595 wurde das Haus verkauft. In der Stadtaufnahme von 1657 wird nun Philipp Erwein von Schönborn als Eigentümer genannt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 34, Nr. 1.

746 Auf dem Schweden-Plan ist ein weiteres Grundstück hinter dem heutigen Staatstheater mit *her von Schönborn* bezeichnet. Gemeint ist Georg Friedrich von Schönborn, der als Domherr hier seine Domherrenkurie hatte. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 321.

747 Aufgrund von starken Veränderungen des Hauses im 16. und 18. Jh. und nicht ganz gesicherten Rekonstruktionen, die bei der grundlegenden Sanierung 1982–83 durchgeführt wurden, ist der Ursprungszustand nicht eindeutig zu klären. STEPHAN, Bürgerhaus (1974), S. 15–19; Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 330.

748 StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid Ämterarchiv, Hattenheim A 1, Nr. 217. In der Stadtaufnahme von 1657 wird als Besitzer der Häuser nun Philipp Erwein von Schönborn genannt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 34, Nr. 3. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid Ämterarchiv, Hattenheim A 1, Nr. 185.

749 StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hattenheim, Nr. 607 (Maijn Acta Miscellanea über die güter zu und um Maijn in specie verschiedene inventaria d. 1736–1780), S. 40.

worden waren,⁷⁵⁰ überlassen hatte. Zwar blieb Philipp Erwein Eigentümer des Hauses, konnte es daher aber nicht weaternutzen, sodass kein Familienhof mehr zur Verfügung stand und folglich ein Neubau unabdingbar war.

2.2 Der Schönborner Hof

Der Schönborner Hof in Mainz nahm innerhalb des Haus- und Güterbesitzes der Schönborns eine Sonderstellung ein, da deren Schwerpunkt vorwiegend in Franken lag. Zudem war der Schönborner Hof der einzige Stadtpalast in einer Cathedralstadt. Zwar stellten die Schönborns unter anderem auch in Trier, Bamberg und Würzburg Bischöfe, aber nur in Mainz, dem politisch einflussreichsten Erzstift, errichteten sie auch einen Familienhof⁷⁵¹. Als Grundstücke für den Neubau fiel die Wahl auf die nordwestliche Ecke des Tiermarktes, der vor den ersten Grundstücksankäufen mit sieben kleineren Häusern an der Seite zum Tiermarkt besetzt war, wie aus dem Stadtplan von Matthäus Merian von 1633 hervorgeht (Abb. 143). Die ersten Grundstücksankäufe für den Neubau tätigte Philipp Erwein am 27. April 1661, indem er für 5500 Gulden das Cratzische Haus von dem Wormser Bischof und Trierer Dompropst Hugo Eberhard Cratz von Scharfenstein (1595–1663) erwarb. Das Haus war mitsamt den dazugehörigen Gebäuden und daran gelegenen Gärten bereits frei von Grundsteuerabgaben und bürgerlichen Lasten und reichte von der kleinen Langgasse bis an die Alte Münstergasse. Es bildete damit eines von zwei Kerngrundstücken, auf denen später der Schönborner Hof errichtet wurde⁷⁵². Am 30. Juli desselben Jahres kam das zweite Grundstück mit dem Molitorischen Haus käuflich hinzu, das der Universität inkorporiert und unfrei war⁷⁵³. Um auch dieses Haus von Abgaben völlig zu befreien, wandte sich Philipp Erwein mit der Bitte an seinen Bruder und Erzbischof sowie an das Domkapitel, die alten Hausfreiheiten seines älteren Hauses ›Zum Stein‹ auf den neu erworbenen

750 Die Kanonissen wurden für die Betreuung der Kinder- und Jugenderziehung in Mainz aufgenommen, um damit bessere Voraussetzungen für die erhoffte Geburtensteigerung zu schaffen und somit den Bevölkerungswachstum nach dem Dreißigjährigen Krieg zu fördern. Lange widmeten sich die Kanonissen dieser Aufgabe aber nicht, da sie bereits 1670 wieder nach Lüttich zurückkehrten. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid Ämterarchiv, Hattenheim A 1, Nr. 185. Siehe hierzu auch Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 574.

751 Spätestens ab Januar 1698 verfolgte Lothar Franz auch Pläne für den Bau eines Familienpalastes in Würzburg, wofür er den italienischen Architekten Domenico Martinelli vorgesehen hatte. LORENZ, Domenico Martinelli (1991), S. 260. An den Planungen war ab 1702 auch sein Bamberger Baumeister Leonhard Dientzenhofer beteiligt, der einen Entwurfsplan anfertigen sollten. Warum der Bau letztlich nicht umgesetzt wurde, bleibt unklar. BRUCKER, VILÍMKOVÁ, Dientzenhofer (1989), S. 41.

752 Die Grundstücksankäufe für den Schönborner Hof hat zuerst Walter Boll vorgestellt. BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 17, Anm. 3. Siehe den Kaufbrief für das sog. Cratzische Haus vom 27. Dezember 1661. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hattenheim A 1, Nr. 186. Vgl. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 177, Nr. 17.

753 Siehe den Kaufbrief über 3000 Gulden für das sog. Molitorische Haus auf dem Tiermarkt von dem Jesuitennoviziat vom 30. Juli 1661. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hattenheim A 1, Nr. 184. In den Stadtaufnahmen von 1657 wird das Haus als *behausung, sambt hof, ställ, hinderheusern, scheu-eren, garten auf dem Dietmark, Dris Campii behausung, modo h(erra) P. P. Societatis* beschrieben. Zitiert nach: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 177, Nr. 16.

Bau zu transferieren. Noch im November wurde dieser Bitte nachgekommen⁷⁵⁴. Dass die Transferierung der Freiheiten nicht selbstverständlich war, machte der Kurfürst Johann Philipp in der Befreiungsurkunde deutlich, indem er das Angebot Philipp Erweins hervorhob, sein Grundstück unentgeltlich etwas zu verrücken, falls eine enge Gasse am Cratzischen Garten zum Nutzen und zur *Zierlichkeit Unßer Residentz Statt*⁷⁵⁵ hätte erweitert werden müssen. Mit der Erlaubnis, die Hausfreiheiten auf den Neubau zu verlegen, leistete der Kurfürst einen entscheidenden Beitrag für die Arrondierung der Grundstücke für den geplanten neuen Familienstammsitz, zumal das Zahlen von Grundsteuern für den Adel als Angriff auf die Standesrechte galt und unbedingt vermieden werden musste. Schließlich war die Reichsritterschaft einzig dem Kaiser verpflichtet und dementsprechend von Steuerzahlungen durch den Landesherrn ausgenommen.

In den kommenden Jahren folgten weitere Grundstücksankäufe⁷⁵⁶. Sukzessiv wurde somit ein großes zusammenhängendes Terrain zusammengekauft, um ausreichend Platz für den geplanten Neubau zu gewinnen. Dieser wurde umso notwendiger, als Philipp Erwein 1663 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde und dieser neue Status auch baulich zum Ausdruck gebracht werden sollte⁷⁵⁷.

Bevor es aber zum Neubau kam, wurde 1665 zunächst nur ein kleines Sommerhäuschen nach dem Entwurf des Mainzer Baumeisters Clemens Hinckh errichtet⁷⁵⁸. Das Gartenhäuschen stand an der Alten Münstergasse in etwa auf der Höhe des rückwärtigen Eingangs des späteren Proviantamtes. Die Entwurfszeichnung des Gartenhauses (Abb. 144) zeigt die Hauptansicht und den Grundriss eines zweigeschossigen, vierachsigen Gebäudes mit einer breiten mittleren Segmentbogenöffnung für eine Muschelgrotte, die rechts und

754 Siehe den Verleihungsbrief der adligen Hausfreiheiten durch Kurfürst Johann Philipp an Philipp Erwein von Schönborn auf das sog. Molitorische Haus auf dem Tiermarkt. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hattenheim, A 1, Nr. 185. Im Gegensatz dazu heißt es in der Stadtaufnahme von 1687, dass die Freiheiten des Hauses ›Zum Stein‹ auf den Warßbergerhof transferiert worden seien. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 34, Nr. 300, S. 178, Nr. 1556; Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 25, Nr. 283.

755 StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hattenheim, A 1, Nr. 185.

756 Am 24. März 1668 ging das Haus des Mainzer Bürgers und Fassbinders Jörg Dölls ›Zum Weißen Creutz‹ genannt, für 275,15 Gulden in den Besitz von Philipp Erwein von Schönborn über. Das Haus wurde abgebrochen und zum neuen Schönborner Hof hinzugezogen. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hattenheim, A 1, Nr. 188 (24. März 1668). Siehe auch BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 6. Am 19. Mai desselben Jahres erfolgte der Kauf eines Hauses vom Mainzer Bürger Jacob Brückbauer für 400 Gulden. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hattenheim A 1, Nr. 189, 19. Mai 1668. Boll gibt mit 430 Gulden einen anderen Kaufpreis an. Vgl. BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 6. Am 16. Februar 1669 kam noch der Garten des Juristen und Kurmainzer Hofrats Johann Adam Krest für 500 Gulden hinzu. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hattenheim, A 1, Nr. 190 (16. Febr. 1669).

757 SCHRAUT, Das Haus Schönborn (2005), S. 90. War die Verleihung des Freiherrendiploms an eine Adelsfamilie im 15., 16. und noch zu Beginn des 17. Jh.s eine ausgesprochene Ehre, kam es im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jh.s zu einer Entwertung des Titels durch einen starken Anstieg der Titelverleihungen. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jh.s führten schließlich alle Reichsritter den Titel eines Freiherrn beziehungsweise Reichsfreiherrn. PRESS, Adel (1991), S. 163f.

758 Die kolorierte Federzeichnung für das Gartenhaus (45 × ca. 29 cm) liegt im Schönborn-Archiv in Würzburg: StAW, Schönborn-Archiv, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Karten und Pläne, K VIII/17. Der Bauvertrag vom 4. Oktober 1665 ist abgedruckt bei BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 6f.

links von jeweils einer Rundbogennische mit darüber angebrachter quadratischer Blendnische flankiert wird. Seitlich führen zwei Treppen zum Arkadengeschoss und bedeckt wird das Gebäude von einem hohen Walmdach mit zwei Knäufen. Der Baumeister des Gartenhäuschens legte schließlich auch den Entwurf für den neuen Familienhof vor, sodass der Bauvertrag mit ihm am 9. Januar 1668 abgeschlossen wurde⁷⁵⁹. Nach nur zwei Jahren war der Schönborner Hof weitgehend fertiggestellt. Knapp ein Jahr nach dem Baubeginn verstarb am 4. November 1668 der Bauherr und sein Sohn, Franz Georg (1639–1674, Domkustos ab 1674), führte die Bauaufsicht weiter, sodass der Schönborner Hof in nur zwei Jahren weitgehend fertiggestellt werden konnte⁷⁶⁰.

Auch wenn der Kurfürst selbst nicht als Bauherr in Erscheinung trat, steuerte er mehrfach zwischen 1669 und 1671 aus seinem Privatvermögen Geld zur Fertigstellung bei. So überwies er am 25. Oktober 1669 eine Zahlung von 400 Gulden zu *behueff des Neuen Schönbornischen Baws auff dem Thirmarck zu Mäntz*⁷⁶¹. 1670 folgte eine erneute Finanzierungshilfe von 200 Gulden⁷⁶² und im Folgejahr eine Zahlung von 18 Gulden ganz explizit an den Stadtbaumeister und Maurer Veit Schneider⁷⁶³. Eine weitere Unterstützung durch den Kurfürsten dürfte durch die Vermittlung von Hofhandwerkern wie dem Hofschreiner Benedikt Miter erfolgt sein⁷⁶⁴.

Dank einer überlieferten zeitgenössischen Grundrissumrisszeichnung und zweier Zeichnungen von Balthasar Neumann aus dem Jahr 1738 ist eine Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes möglich. Der frühere Grundriss (Abb. 145) zeigt einen freistehenden, zum Tiermarkt hin lang gestreckten Gebäudeflügel, der seitlich von zwei Risaliten gerahmt wird. Nach hinten rahmen zwei Seitenflügel einen Innenhof, in deren Ecken Treppentürme eingefügt sind. Der rechte, zum Garten zeigende Flügel verläuft dabei nicht parallel zum linken Flügel, sondern knickt leicht in den Innenhof ein. Die Hauptansicht des Baus ist durch die bereits mehrfach herangezogene Zeichnung des gemeinsamen Stadteinzuges der beiden Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg im Jahr 1727 von Johann Andreas Pabst überliefert (Abb. 146). Die Zeichnung zeigt einen 17 Fensterachsen langen zweigeschossigen Baukörper auf einem hohen Sockelgeschoss, dessen dreiachsige Seitenrisalite um eine Fensterachse hervorspringen und so einen kleinen Ehrenhof ausbilden. Die auffälligsten Merkmale des Baus sind die reichen Schweifgiebel der Seitenrisalite sowie ein von zwei Wandsäulen gerahmtes Eingangsportal in der Mittelachse, auf welchem ein Balkon mit Balusterbrüstung aufsitzt. Die Säulen des

759 BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 10.

760 Ebd., S. 11.

761 StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Privat-Korrespondenz Johann Philipp, Nr. 3290 (Ausgab geldt von Ihrer Churfürstl: gnaden zu Mäintz meines gnädigsten Herrn privat gelder Anno 1669).

762 Ebd.

763 Ebd. Veit Schneider erhielt für die Maurerarbeiten eine Summe von 6100 Gulden und ein Ohm Wein. BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 10f.

764 Weitere beteiligte Handwerker waren der Schlossermeister Johann Büchlein, die Zimmermeister Hans Seibert und Michel Baur, der Leyendeckermeister Christian Cronberger und der Tünchermeister Johann Jakob Litz. BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 10f.

Eingangsportals werden im ersten Obergeschoss durch ionische Pilaster aufgegriffen und schließen oben mit einem gesprengten Giebel ab, in dem das große Schönborn-Wappen prangt. Dieses wird wiederum von einem Segmentbogengiebel hinterfangen. Abgesehen von den rotsandsteinfarbigen Fassadengliederungselementen wie dem Sockelgeschoss, den Fenstern, den Gesimsen und den Pilastern ist der Bau weiß verputzt. Mit seiner freistehenden Lage und der angeschlossenen großen Gartenanlage ist er für einen Mainzer Adelshof ungewöhnlich und entspricht eher dem Typus einer italienischen Gartenvilla. Durch die noch relativ lockere Bebauung im Südwesten der Stadt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und den von Wein bestockten Kästrichhang reiht sich der Bau aber gut in die ihn umgebende Bebauung ein. Dennoch sticht der Bau im Vergleich zu den übrigen Adelshöfen nicht nur allein durch seine Lage und die Länge hervor, sondern auch durch die Verwendung klassischer Motive aus dem deutschen Schlossbau. Hierzu zählen das Zweirisalitschema, die Ehrenhofsituation zum Tiermarkt, seine rückwärtigen Ecktreppentürme und die aufwendigen Schweifgiebel. Die gestalterischen Elemente aus dem Schlossbau führen die hohen Ambitionen und das Selbstverständnis des Bauherrn vor Augen, die über das eines reichsritterlichen Geschlechts hinausführt und damit eine exponierte Stellung der Familie innerhalb des Mainzer Stifadels formuliert⁷⁶⁵.

Auch in seiner stadträumlichen Wirkung stellte der Bau durch seine Fassadengestaltung und Ausrichtung eine Ausnahme innerhalb der Mainzer Adelshöfe dar. Er war dezidiert auf den Betrachter vom Tiermarkt hin ausgerichtet und zielte damit auf eine möglichst große Sichtbarkeit ab. Deutlich wird dies vor allem an dem rechten Risalit, der ursprünglich um eine halbe Fensterachse weiter hervortrat als der linke. Diese Situation wurde 1952/53 beim Wiederaufbau des Hofes nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und im Zuge des verkehrsgerechten Ausbaus der Schillerstraße beseitigt, indem der Risalit um 2,84 Meter zurückversetzt wurde. Das hatte zur Folge, dass die Ehrenhofsituation heute nicht mehr wahrnehmbar ist (Abb. 147)⁷⁶⁶. Ursprünglich erzeugte der weit hervortretende rechte Risalit vom Tiermarkt aus gesehen eine Staffelung der Risalite, sodass auch aus einem flacheren Winkel vom südlichen Ende des Tiermarktes der Hof noch sichtbar blieb. Auf einem Foto aus dem späten 19. Jahrhundert ist diese Situation festgehalten (Abb. 148). Da zudem der Tiermarkt erst um 1700 mit dem Bau der Tiermarktstraße (Schillerstraße) eine direkte Verbindung zum Münstertor erhielt, markierte der Schönborner Hof den nördlichen Abschluss der Platzanlage und war von jedem Stadtbesucher, der die Stadt durch das Gautor betrat, unübersehbar. Aber auch für jeden, der die Stadt durch das Münstertor betrat, blieb

765 KARN, Schönborn (2002), S. 131–135.

766 Der Eingriff in die Baugestalt des Hofes beim Wiederaufbau ist sehr ärgerlich. Dennoch ist es ein Glück, dass der Hof überhaupt erhalten ist, da in mehreren Stadtratssitzungen nach 1942 der Abriss beschlossen wurde. Der Bau konnte Dank des Einsatzes der Mainzer Denkmalpfleger und des eingeschalteten Hochkommissars der französischen Zone gerettet werden. BORNHEIM GEN. SCHILLING, Denkmalpflege (1954/1955), S. 223; ARENS, Denkmalpflege-Erinnerungen (2007), S. 19f. Siehe auch die Wiederaufbaupläne und Grundrisszeichnungen im Archiv des Schönborner Hofes. Weitere Veränderungen beim Wiederaufbau lagen in der Zurücknahme eines im 19. Jh. hinzugefügten dritten Stockwerkes sowie der Entfernung der rückwärtigen Treppentürme. Auch wurde vor dem Eingangportal die Freitreppentreppe nicht erneuert. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (21990), S. 304.

der Hof im Blickwinkel. Der Weg in die Stadt vom Münstertor führte entweder oberhalb des Schönborner Hofes durch die Altmünstergasse, von wo die Rückansicht des Hofes in das Blickfeld des Betrachters geriet, oder entlang der Großen Langgasse, von wo zumindest der Blick auf die Schönborn'sche Gartenanlage durch die Kleine Langgasse fiel. Hinzu kommt, dass der Schönborner Hof durch die gegenüberliegende, bis 1790 noch unbebaute ehemalige Metternich'sche Gartenanlage (Abb. 149), die sich auf dem Areal Große Langgasse/Kleine Langgasse/Spritzengasse erstreckte, von Weitem aus zu sehen war. Im Gegensatz zur heutigen Situation erzielte der Schönborner Hof somit durch seine freistehende Lage und die weite Sichtbarkeit vom Tiermarkt und den umliegenden Straßenzügen aus eine große stadträumliche Präsenz.

Während sich Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, wie oben dargelegt, durch kleinere Geldbeträge und die Befreiung des Schönborner Hofes von bürgerlichen Lasten am Bau des Familienhofes beteiligte, engagierte sich auch sein Neffe, der zweite Kurfürst der Familie, Lothar Franz, am weiteren Ausbau des Hofes – diesmal in einem noch stärkeren Rahmen. So fanden zunächst erneut weitere Grundstücksankäufe statt. Bereits am 19. Mai 1696 und damit unmittelbar nach seinem Regierungsantritt ersteigerte Lothar Franz explizit *in privato*⁷⁶⁷ als Meistbietender für 600 Gulden das südlich des Schönborner Hofes gelegene Haus von den Erben des Mainzer Bürgers und Schneiders Jacob Siegen. Am 28. März 1699 bot sich ihm eine erneute Möglichkeit zur Grundstücksvergrößerung an. Nachdem der Mainzer Bürger und Viehhändler Jacob Jung verstorben war, konnte seine Witwe mit ihren beiden Kindern das baufällige Haus und die darauf liegenden Schulden nicht mehr bedienen, sodass das Haus auf richterlichen Beschluss hin verkauft wurde. Wieder schlug Lothar Franz *in privato*⁷⁶⁸ für 610 Gulden zu. Bei den Hausversteigerungen dürfte ihm sein Amtscharisma von Vorteil gewesen sein.

An Bauarbeiten sind zur Zeit von Lothar Franz vor allem der Abbruch und der anschließende Neubau des rechten rückwärtigen Gebäudeflügels zu nennen. Hinzu kamen ein zusätzlicher, rückwärtig gelegener Wirtschaftsflügel sowie die Neugestaltung des Gartens. Über die Abbrucharbeiten des Flügels geben zwei Überschlüge des Steinmetzen Valentin Müller und des Hof- und Stadtwerkmeisters Johannes Weydt Auskunft. Die Arbeiten waren ab 1706 anvisiert und wurden schon ein Jahr später vollendet⁷⁶⁹. Die Steinmetzarbeiten sahen vor, *das alte Gebaw abzubrechen, undt aufzuraumen mit sambt der Stiegen in den Garten und Hof alwoh der Ausgang ist gewesen, die Fundamente zu dem Keller auszugraben, benebens 2 Stockwercks Mauer langs des Baues oder Riß gemäß in die Höhe zu führen*⁷⁷⁰. Der Gartenflügel sollte demnach durch einen neuen zweigeschossigen Flügel ersetzt werden. Möglicherweise handelt es sich bei dem abgebrochenen Flügel um einen älteren Vorgängerbau, der in den Schönborner Hof integriert worden war. Zumindest auf dem Mascop-Plan (Abb. 150) von 1575 ist der Schwalbacher Hof (Nr. 50) als länglicher, in Nord-Süd-Richtung gelegener Gebäudeflügel am nördlichen Abschluss des Tiermarktes

767 StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Amt Hattenheim, A 1, Nr. 191 (19. Mai 1696).

768 StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Amt Hattenheim, A 1, Nr. 192 (28. März 1699).

769 BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 12.

770 Zitiert nach: Ebd., S. 11.

wiedergegeben und damit in etwa an der Stelle des späteren rechten Gebäudeflügels des Schönborner Hofes⁷⁷¹. Auf einem Grundrissplan des Hofes von Balthasar Neumann von um 1737 ist zudem eine dickere Abschlussmauer auf der Höhe des rechten Treppenturmes eingezeichnet, was auf eine Anschlussstelle von Schönborner und dem ehemaligen Schwalbacher Hof hindeuten könnte (Abb. 151)⁷⁷². Den Riss für den neuen Flügel lieferte Leonhard Dientzenhofer, der als Bamberger Hofbaumeister maßgeblich an zahlreichen weiteren Familienprojekten der Schönborns beteiligt war⁷⁷³.

Während der Regierungszeit von Lothar Franz wurde auch die große Gartenanlage neu gestaltet, wie den Stichen von Nikolaus Person zu entnehmen ist (Abb. 152, 153). Die Stiche zeigen einen Garten, der aus zweimal drei parallel angeordneten, annähernd rechteckigen Beeten besteht, die durch einen leichten Geländeanstieg terrassenartig von der Tiermarktstraße bis zur Münstergasse ansteigen. Am hinteren Ende des Gartens schließt eine breitgelagerte Aussichtsterrasse das Gelände ab. Das rechte hintere Beet ist dabei als Wappenbeet gestaltet und zeigt das Malteserkreuz, welches auf den Bewohner des Hofes, den Malteserritter, Kurmainzer Generalwachtmeister und Festungskommandanten Johann Philipp (1642–1703)⁷⁷⁴ verweist. Einen weiteren Hinweis auf den Bewohner gibt das rechts oben im Bild beigefügte Schönborn-Wappen, das von einer Grafenkrone bekrönt wird und damit die 1701 erneut erfolgte Standeserhöhung der Familie in den Fürstenrang dokumentiert⁷⁷⁵. Das unterste Beet am Tiermarkt war mit Bäumen bepflanzt und eine hohe Mauer schirmte den Garten zum Tiermarkt hin ab. Im nördlichen Teil des Gartens folgte eine schmale, durch Mauerzüge abgetrennte Achse mit einem Springbrunnen und einem länglichen Becken, das zur Münsterstraße mit dem bereits vorgestellten Gartenhäuschen abschloss. Der nördlichste, dreieckige Abschnitt des Gartens war dabei als Baumgarten angelegt, an dessen Gartenbegrenzung zum Alten Münstergässlein, der heutigen Neuen Universitätsstraße, ein gewölbter Laubengang lag. Trotz der suggerierten Wirklichkeitstreue durch die hohe Detailfülle sind die Stiche höchst künstlerisch ausgestaltet und zeigen einen Zustand, der so nicht unmittelbar existierte. Bereits bei einer Gegenüberstel-

771 In den Grundstückskaufurkunden im Schönborn-Archiv Wiesentheid liegt ein *Kaufbrief über das Haus auf dem Thiermark. Schwalbacher Hof genannt* aus dem Jahr 1574. Da der Schwalbacher Hof an keiner anderen Stelle im Zusammenhang mit dem Schönborner Hof erwähnt wird, ist nicht ganz klar, ob der Schwalbacher Hof abgerissen oder weitergenutzt wurde. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Ämterarchiv, Hatenheim, A 1, Nr. 207.

772 BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 12.

773 Ebd., S. 12. Im Werkverzeichnis zu Leonhard Dientzenhofer tauchen die Umbaupläne für den Schönborner Hof nicht auf. BRUCKER, VILÍMKOVÁ, Dientzenhofer (1989), S. 259f.

774 KARN, Schönborn (2002), S. 134.

775 Während des Episkopats von Lothar Franz erfolgte 1697 die Ausweitung des Freiherrndiploms auf alle Familienmitglieder und 1701 die Erhebung von Johann Philipp, Melchior Friedrich und Johann Erwein und seinen Nachkommen in den Reichsgrafenstand. Im gleichen Jahr wurde auch die reichsständische Grafschaft Wiesentheid erworben und damit der zweite Sitz und die zweite Stimme im fränkischen Kreis und Grafenkollegium. SCHRAUT, Das Haus Schönborn (2005), S. 173–179.

lung des Stiches aus der Vogelschauerspektive von Person (siehe Abb. 153) mit der Zeichnung von Pabst (siehe Abb. 146) wird dies deutlich. Während der Stich von Person ein aufwendiges rustiziertes Portal mit gesprengtem Dreiecksgiebel zeigt, zeichnete Pabst lediglich ein wesentlich schlichteres Rundbogenportal.

Über die Innenausstattung des Schönborner Hofes zur Zeit von Lothar Franz gibt ein Nachlassinventar des 1726 verstorbenen Bewohners des Hofes, Anselm Franz von Schönborn, Auskunft⁷⁷⁶. Ohne auf einzelne Posten detaillierter einzugehen, nennt das von seiner Witwe Maria Theresia Ernestina von Montfort erstellte Inventar zahlreiche Kleinodien und Preziosen, Silberwerk, Seidenzeug, Kleidungen, Tapeten, Spiegel, Porzellan, Malereien, Betten und Vorhänge, Weißzeug, Möbel, Geschirr, Pferde und Kutschen, Musikinstrumente, Bücher, Wein und Früchte. Nach dem Tod von Anselm Franz wurde der Hof vorwiegend von seiner Witwe bis zu ihrem Tod 1751 bewohnt. Abgesehen von Reparaturarbeiten, die unter der Aufsicht von Balthasar Neumann 1737/38 stattfanden, kam es am Bau selbst zu keinen weiteren größeren Baumaßnahmen mehr. Dennoch fanden noch weiter gezielte Grundstücksankäufe statt, womit das Ziel verfolgt wurde, den gesamten Straßenblock in den Familienbesitz zu bringen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelang dies schließlich dem Familienzweig Schönborn-Wiesentheid. Eine Zusammenstellung und Wertschätzung der Schönborn-Wiesentheid'schen Besitzungen am Tiermarkt durch den Architekten Johann Peter Jung (1755–1805) ergab für die 1780er Jahre einen Gesamtgrundstückswert von 173 520 Gulden und einen Gebäudewert von 100 000 Gulden. Zu den Gebäuden zählten der Hof selbst, das ab 1773 errichtete dreigeschossige und zehn Achsen lange klassizistische Wichernhaus⁷⁷⁷ neben dem Schönborner Hof am Tiermarkt, eine Scheune, Ställe und Remisen, eine Gärtnerwohnung mit einem Nebengebäude in der Altmünstergasse sowie ein Gewächshaus⁷⁷⁸.

776 StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Korrespondenzarchiv Lothar Franz, gebundene Korrespondenz, Korrespondenz mit Anselm Franz Laufzeit: 1703–1728, Bd. 40, Nr. 159 (Inventarium über deß kaysrl. Herrn Generals der Cavallerie Herrn Anselm Frantz graffens von Schönborn Buchheimb, Excellenz Hinterlassene Meubles und Effecten).

777 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 304.

778 Die Zusammenstellung führt als weiteren Besitz der Familie noch das Haus in der Augustinergasse und außerhalb der Stadt diverse Felder und Gärten im Gartenfeld auf. Darüber hinaus besaß die Familie noch Weinberge, Fischteiche, Wiesen, Felder und Gärten in den umliegenden Vororten Bodenheim, Hechtshelm und Weisenu. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Repertorium Amt Hattenheim, Nr. 1. Mit dem Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801 wurde der Schönborner Hof mitsamt den Nebengebäuden von der französischen Herrschaft okkupiert und als Militärhospital genutzt. Die Grafen von Schönborn wurden dafür weder von den Franzosen, noch vom Deutschen Bund, der den Hof nach dem Wiener Kongress als Teil der Bundesfestung Mainz weiter militärisch nutzte, entschädigt. Denkschrift (1836), S. 38f. Von der zweiten in Mainz begüterten Familienlinie Schönborn-Heusenstamm führt die Auflistung folgende Güter auf, die erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s erworben wurden: den Boineburger Hof in der Emmeransgasse, jeweils ein kleines Haus in der Sackgasse (heute Lotharstraße) und in der Steingasse und ein Haus und Hof mit einem Bleichgarten in der Welschnonnengasse sowie eine Wiese im Gartenfeld. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Repertorium Amt Hattenheim, Nr. 7.

Der Bau des Schönborner Hofes zeigt somit zusammenfassend, wie die beiden Kurfürsten aus dem Hause Schönborn gezielt ihre Amtsmagnifizienz im Interesse der eigenen Familie einsetzten: durch finanzielle Zuschüsse aus der Privatkasse und Teilnahmen an Grundstücksversteigerungen, durch die Befreiung des Hauses von Grundsteuern und bürgerlichen Lasten sowie durch das Engagement von Hofhandwerkern und Hofbaumeistern. Selbst wenn die Kurfürsten nicht im Schönborner Hof wohnten, prägten sie doch den öffentlichen Stadtraum als Privatpersonen ganz maßgeblich mit, indem sie ein außergewöhnlich großes Grundstück besetzten und der Schönborner Hof eine starke stadt- und platzräumliche Wirkung entfaltete.

2.3 Wie der Onkel, so der Neffe: der Festungsausbau als Mittel der symbolischen Landnahme

Das Mainzer Erzstift war ein Wahlfürstentum. Da sich das Domkapitel als Wahlgremium vorwiegend aus den Mitgliedern der fränkischen und rheinischen Reichsritterfamilien zusammensetzte und nicht mehr als ein Familienmitglied im Domkapitel aufgenommen wurde, konnte sich keine Familie über mehrere Generationen hinweg an der Spitze des Kurstaates etablieren. Damit unterscheidet sich Kurmainz nicht nur von den weltlichen Herrschaften, sondern auch von den Erz- und Hochstiften, die in der Frühen Neuzeit unter dem Einfluss eines einzigen Herrschaftsgeschlechts standen. Ein Beispiel hierfür sind die Wittelsbacher, die im Kölner Erzstift eine Vorrangstellung erlangten, sodass sie ab dem späten 16. Jahrhundert für fast 180 Jahre den Kurfürsten stellten. In Mainz konnte eine solche Entwicklung erfolgreich verhindert werden. Dennoch gibt es mit den beiden Kurfürsten Johann Philipp und Lothar Franz aus dem Hause Schönborn eine ähnliche Tendenz. Wie keine andere Dynastie beeinflussten die Schönborns ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Geschicke im Erzstift, womit sie eine dynastische Kontinuität zum Ausdruck brachten, die auch im Stadtraum ihre Spuren hinterlassen hat. Beide Kurfürsten schafften es, sich erfolgreich zeichenhaft in den öffentlichen Stadtraum einzuschreiben, sei es durch ihre Bauaktivität, die Errichtung skulpturaler Objekte oder durch die Benennung von Orten und Bauten. In diesem Kapitel geht es daher darum, die verschiedenen Strategien der symbolischen Stadtraumaneignung durch die beiden Kurfürsten aus dem Hause Schönborn aufzuzeigen.

Bereits aufgrund ihrer jeweils sehr langen Regierungszeiten von 24 Jahren bei Johann Philipp und 34 Jahren bei Lothar Franz waren sie stellvertretend durch ihre Bauten und Wappen im Stadtraum allgegenwärtig. Der Schriftsteller Nicolaus Vogt erinnerte sich in Bezug auf Johann Philipp in seiner 1833/36 erschienenen Arbeit *>Geschichte des Verfalls und Untergangs der Rheinischen Staaten<* noch deutlich an die *vielen öffentlichen Gebäude, welche noch vor dem letzten Kriege seine Wappen trugen*. [Als sein Vermächtnis] *erbaute [er] mit Hilfe und zum Theil mit dem Gelde der Franzosen die Citadelle und eine Menge Vestungswerke um Mainz; verschönerte die Straßen und öffentlichen Plätze; verband das rechte und linke Rheinufer zu Mainz durch eine neue Schiffbrücke; ließ, um die Gesundheit seines Volkes zu erhalten, mehrere Brunnen errichten und stiftete Krankenhäuser und Hospi-*

*täler*⁷⁷⁹. Ein Großteil der von Johann Philipp initiierten Bauprojekte und umgesetzten Bauaufgaben wurde von seinem Neffen Lothar Franz aufgegriffen. Ganz unmittelbar führte dieser damit das Erbe seines Onkels fort und machte die herrschaftlichen Bauten zum Teil eines dynastisch begründeten Bauprogramms. So unterstützten etwa beide intensiv karitative Bauten. Während Johann Philipp das Waisenhaus im ehemaligen Hof zum Homberg in der Kappelhofgasse finanziell förderte⁷⁸⁰, betätigte sich Lothar Franz im Bereich der Armenfürsorge beim Bau des St.-Rochus-Spitals. Dieses wurde als lang gestreckter dreigeschossiger Bau mit Mansardwalmdach von 1721 bis 1729 im südwestlichen Bereich der Altstadt errichtet⁷⁸¹. Noch deutlicher wird das dynastische Kontinuitätsdenken aber bei Bauwerken, die unter Johann Philipp begonnen worden waren und von Lothar Franz fortgeführt wurden, wie die von 1658 bis 1661 unter Johann Philipp errichtete Schiffbrücke, die das rechte Rheinufer auf der Höhe von Kastel mit dem linken Rheinufer verband. Die Brücke war die erste stabile und langlebige Rheinbrücke in nachantiker Zeit und setzte sich aus 48 Holzkähnen zusammen. Entwickelt wurde sie von dem Kölner Ingenieur Joachim Gönholtz⁷⁸². Auch Lothar Franz widmete sich diesem für die wirtschaftliche Entwicklung der Mainzer Umgebung zentralen Bauwerk und ließ die Brücke im Jahr 1715 mit Leinen versehen und damit stabilisieren⁷⁸³. Das stärkste, auch bildlich-visuell wahrnehmbare Beispiel für die Fortführung des Bauerbes und damit des Schönborn'schen Kontinuitätsgedankens findet sich daher beim Festungsbau und dort insbesondere beim Kommandantenbau auf der Zitadelle, bei der Neugestaltung der Stadttore und bei der Benennung der neuen Bastionen und Festungswerke.

2.3.1 *Der Kommandantenbau*

Als eine der ersten Baumaßnahmen nach seiner Wahl zum Erzbischof im Jahr 1695 begann Lothar Franz damit, den Kommandantenbau als repräsentativen Amtssitz des Festungskommandanten auf der Zitadelle zu errichten (Abb. 154). Durch seine Lage oberhalb der

779 Vogt, *Rheinische Geschichten*, Bd. 4 (1836), S. 155.

780 Das Haus zum Homberg kam am 28. April 1665 in den Besitz des Dompropstes Johann von Heppenheim, genannt von Saal, der es zum Waisenhaus bestimmte, und Johann Philipp übertrug. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 156f.

781 Vorausgegangen war im Jahr 1720 die Gründung einer Almosen-Kommission. Der Entwurf für den Neubau stammte vom Ingenieur-Architekt Johann Baptist Ferolski. FRITZEN, *Rochus-Hospital* (1957), S. 7–9, 11. Es gab zudem Erweiterungspläne für die Einrichtung eines Krankenhauses und eines Zuchthauses, die aber nicht umgesetzt wurden. Stattdessen diente das Gebäude im Laufe des 18. Jh.s als Manufaktur für eine Strumpfweberei, eine Lichterfabrik, als Laboratorium und schließlich als Buchdruckerei. BOCKENHEIMER, *Buchdruckerei* (1887), S. 3f.; *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt* (21990), S. 292–294.

782 *Rerum Moguntiacarum*, Bd. 1 (1722), S. 968; Becher, *Närrische Weißheit* (1725), S. 155. Als große Ingenieurleistung fand die Brücke auch in Koblenz Nachahmung. Die Koblenzer Brücke war jedoch weniger stabil und wurde bereits 1670 durch Eisgang wieder zerstört. Mehrere anschließende Wiederherstellungsversuche scheiterten. MICHEL, *Koblenz* (1954), S. 145. Selbst 1830 wurde die Mainzer Brücke in einem Lehrbuch zur Pontonnier-Wissenschaft noch als vorbildhaftes Beispiel herangezogen. Hoyer, *Pontonnier-Wissenschaften*, Bd. 1 (21830), S. 408f. Die Brücke blieb bis 1885 in Betrieb.

783 Gundling, *Ausführlicher discours* (1747), S. 422.

Stadt prägte der Bau fortan als ›Stadtkrone‹ die Stadtansicht von der Rheinseite und bildete damit einen herrschaftlichen Gegenpol zum Residenzschloss am anderen Ende der Stadt. Die Grundsteinlegung erfolgte durch den Kurfürsten persönlich am 15. Mai 1696⁷⁸⁴. Als Architekt könnte der Festungsingenieur und Hauptmann des Schönborner Infanterieregiments in Mainz Giovanni Domenico Fontana infrage kommen, der ab 1696 als Festungsbaumeister in den Quellen auftaucht⁷⁸⁵. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass der Kupferstecher, Ingenieur und Geometer Nikolaus Person (gest. 1710) zumindest an dem Entwurf beteiligt war⁷⁸⁶. Hierfür spricht, dass der Stadtrat sich an Person wandte, nachdem an der Zitadelle im August 1696 eine Wasserquelle aufgefunden worden war. Person sollte eine Berechnung anstellen, wie das Wasser am besten in die Stadt zu leiten sei. Denkbar ist, dass die Quelle im Zuge der Bauarbeiten am Kommandantenbau gefunden wurde und somit ein im Zusammenhang mit dem Bau stehender Ingenieur für die Aufgabe beauftragt wurde. Zudem stammt auch die erste bildliche Darstellung des Kommandantenbaus von Nikolaus Person (Abb. 155), die dieser in dem Kupferstichsammelband ›*Novum Architecturae Speculum per Nicolaum Person Moguntiae editum*‹ neben weiteren Baugrund- und -aufrißen sowie diversen Mustern für Fußbodenbeläge, Fenster und Treppen, Balustraden und Tore veröffentlichte⁷⁸⁷. Das Werk ist nicht datiert, muss aber zwischen 1699 und 1710, seinem Tod, entstanden sein. Somit handelt es sich um eine Abbildung, die den Zustand des Kommandantenbaus unmittelbar nach seiner Fertigstellung zeigt. Laut Karl Anton Schaab war der erste Bewohner der im Jahr 1700 zum Festungskommandanten ernannte Malteserritter und Bruder des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn⁷⁸⁸. Größere Umbauten sind anschließend im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht erfolgt. Auf Veranlassung des letzten Mainzer Festungskommandanten Clemens August Freiherr von und zu Gymnich (Kommandant ab 1779) wurden jedoch Renovierungsarbeiten durchgeführt, da Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal das Gebäude während des großen Rheinhochwassers 1784 als Interimswohnung genutzt hatte⁷⁸⁹. Der Historiker Philipp Wilhelm Gercken be-

784 Schaab, Bundesfestung (1834), S. 261f.

785 KAHLBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 153. Zuvor hatte bereits Karl Lohmeyer Fontana als Architekten des Kommandantenbaus vorgeschlagen. LOHMEYER, Stengel (1911), S. 11. Giovanni Domenico Fontana stand seit 1685 in kaiserlichen Diensten und war an allen großen Kriegskampagnen des Reiches als Ingenieur beteiligt. Nachdem er 1689 bei der Rückeroberung von Mainz verwundet worden war, heiratete er am 22. November 1693 Sabine Therese Bralliard, die spätere Ehefrau von Maximilian von Welsch. Fontana starb zwischen dem 4. September 1702 und 1704. Zur Vita Fontanas und seiner Tätigkeit in Mainz siehe SCHROHE, Welsch (1921/24), S. 11, 19.

786 Zur Vita und den Arbeiten von Nikolaus Persons siehe SCHROHE, Mainzer Kunstgeschichte (1907), S. 97–101 und GECK, Person (1977).

787 Person, *Novum Architecturae* (1977), S. 8; vgl. auch: SCHROHE, Mainzer Kunstgeschichte (1907), S. 100 und SCHNEIDER, Person (1977).

788 Johann Philipp von Schönborn, der Malteserritter und gleichnamige Neffe des Kurfürsten Johann Philipp, wurde am 19. August 1675 zum Festungskommandanten ernannt und hat das Amt infolge der französischen Besatzung 1688/89 verloren. Es folgten als Festungskommandanten 1689 Hans Karl von Thüngen und 1699 Johann Eberhard von Leyen, der das Amt ein Jahr später erneut zugunsten von Johann Philipp von Schönborn wieder abgeben musste. KAHLBERG, Festungskommandanten (1962), Tafel 8.

789 Die Aufsicht über die Arbeiten führte der Mainzer Baudirektor Johann Jakob Schneider. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 60.

richtet von diesem Intermezzo in seinen nur zwei Jahre nach der Überschwemmung veröffentlichten Reiseaufzeichnungen: *Der Commandant hat eine herrliche Wohnung auf der Citadelle, und, was Gesundheit und Aussicht betrifft, wohnt er besser, wie der Churfürst selbst. Daher – auch bey der letzten Ueberschwemmung derselbe etliche Monat darin seine Wohnung genommen, bey welcher Gelegenheit das Gebäude noch mehr verschönert ist*⁷⁹⁰. Der Kommandantenbau entsprach demnach den Anforderungen an eine repräsentative herrschaftliche Residenz und übertraf durch seine exponierte Lage und herausragende Aussicht sogar noch die Martinsburg.

Der heutige Zustand des Kommandantenbaus (Abb. 156) ist das Ergebnis der Nachkriegsrekonstruktion ab 1950. Nachdem das Gebäude 1945 vollständig ausgebrannt war, orientierten sich die Denkmalpfleger beim Wiederaufbau an dem ursprünglichen Zustand des 18. Jahrhunderts. Im Zuge dessen wurde auch ein 1833 hinzugefügtes zweites Obergeschoss wieder zurückgenommen. Von der Innenraumdisposition wurde einzig das großzügige Treppenhaus mit Wendeltreppe rekonstruiert⁷⁹¹. Äußerlich präsentiert sich der zweigeschossige, weiß verputzte und an den Gebäudekanten durch eine rote Rustika hervorgehobene Massivbau damit wieder in dem Zustand, in dem er auch auf dem Stich von Nikolaus Person zu sehen ist. Der sich unmittelbar auf der Eskarpenmauer mit abschließendem Kordongesims erhebende Baukörper springt auf der Höhe des zweiten Obergeschosses zurück und bildet dadurch eine zur Stadt hin geöffnete Dreiflügelanlage aus. Durch den Gebäuderücksprung entsteht auf dem ersten Obergeschoss eine Dachterrasse. Bedeckt wird der Bau von einem Mansarddach, das zu den frühesten seiner Art in Süddeutschland zählt⁷⁹². Durch den Kommandantenbau führt ein abgeknickter Tunnelweg zur Rückseite des Gebäudes und damit zur Haupteingangsseite. Zur Stadt hin wird der Tunnel von einem massiven Festungsportal (Abb. 157) gerahmt. Dieses Portal ist älter als der Kommandantenbau selbst und wurde bereits 1660 unter Johann Philipp von Schönborn als Eingangportal zur Zitadelle errichtet. Die Jahreszahl ist im Architrav zu lesen⁷⁹³. Das rotsandsteinfarbige Portal setzt sich zusammen aus dem rundbogigen Durchgang, der von einem stark rustizierten Rechteckfeld und ebenfalls rustizierten seitlichen Pilastern gerahmt wird. Der Scheitelstein zeigt eine Teufelsfratze und im dreieckigen Giebfeld halten zwei Löwen als Schildhalter das Schönborn-Wappen⁷⁹⁴. Indem das Eingangportal geschickt in den

790 Gercken, Reisen, Tl. 3 (1786), S. 71. Zu der Überschwemmung siehe auch Werner, Dom von Mainz, Bd. 3 (1836), S. 266f.

791 Die Erhöhung des Gebäudes erfolgte im August 1833. Es wurde fortan als Kaserne für die Truppen der Bundesfestung genutzt. Schaab, Bundesfestung (1834), S. 534; Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 72. Zum Wiederaufbau siehe ARENS, Denkmalpflege-Erinnerungen (2007), S. 21f.

792 KARN, Schönborn (2002), S. 137.

793 KAHLBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 124.

794 Das kurfürstliche Wappen wurde in französischer Zeit entfernt und 1950 durch eine freie Rekonstruktion von dem Bildhauer Adam Winter ersetzt. Zur Portalinschrift und dem Wappen siehe: Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 1806 und ARENS, Denkmalpflege-Erinnerungen (2007), S. 19. Auf der rückwärtigen Seite des Baus, und damit an der Eingangsseite, befand sich ein weiteres kleineres Schönborn-Wappen, das von zwei Löwen gehalten wurde und auf Lothar Franz als Bauherrn verwies. Auch dieses Wappen wurde in der Franzosenzeit herausgeschlagen und nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen mit einer ergänzten lateinischen Inschrift erneuert. Die Inschrift bezieht sich auf den Wiederaufbau des Kommandan-

Neubau integriert wurde, ist die zeitliche Differenz von 36 Jahren zwischen beiden Bauten nicht wahrnehmbar. Es scheint, als ob Lothar Franz als Bauherr des Kommandantenbaus ganz bildlich auf dem Bauerbe seines Onkels aufbaute und dieses damit fortführte. In dem Kupferstich von Nikolaus Person wird dieser Gedanke auch bildkompositorisch hervorgehoben, indem das Schönborn-Wappen exakt im Kreuzungspunkt der beiden Bilddiagonalen liegt und somit als das Verbindungsglied zwischen dem Portal von Johann Philipp und dem Kommandantenbau von Lothar Franz fungiert.

Die Situation ist vergleichbar mit dem Kommandantenbau in der Kurmainzer Zitadelle Petersberg in Erfurt (Abb. 158). Als befestigter Stützpunkt diente die Zitadelle in erster Linie dazu, die Kurmainzer Exklave in Thüringen gegen die Angriffe der protestantischen Mächte in Nordostdeutschland zu sichern. Der Zugang zu der in langer Bauzeit zwischen 1665 und 1706 errichteten Zitadelle erfolgt durch das breite, noch vor 1673 errichtete zweigeschossige Peterstor (Abb. 159), als dessen Baumeister der Ingenieur-Architekt Melchior Hessler (1619–1690) identifiziert werden konnte⁷⁹⁵. Auf dieses Portal wurde erst nachträglich – spätestens aber vor 1707 – der Kommandantenbau aufgesetzt⁷⁹⁶, wodurch Portal und Kommandantenbau als ein gemeinsam geplantes Bauwerk erscheinen.

Im Gegensatz zum Kommandantenbau in Erfurt wird der Kontinuitätsgedanke in Mainz zusätzlich noch durch die Architektur selbst erzeugt. So zeigt die Fassadengestaltung mit der markanten Eckrustika und den geohrten Fensterrahmen aus rotem Sandstein eine Bauweise, wie sie in Mainz bei herrschaftlichen Bauten um 1700 üblich war. Besonders große Ähnlichkeiten sind mit der Stadion'schen Dompropstei zu erkennen, die an der Stelle des heutigen Staatstheaters stand und nur ein Jahr nach dem Kommandantenbau im Jahr 1697 errichtet wurde (Abb. 160). Dieser ebenfalls von Nikolaus Person im Kupferstich wiedergegebene Bau bestand im Kern aus einer Zweiflügelanlage mit einem zusätzlichen Eckpavillon, war ebenfalls zweigeschossig, mit einer starken Eckrustika versehen und hatte ein markantes Eingangportal mit abschließender Balustrade⁷⁹⁷. Nach Süden hin, zum heutigen Gutenbergplatz, verband ein hoher Mauerzug mit dem Eingangportal die dreiachsigen Schmalseiten des Hauptgebäudes, sodass die Situation sehr ähnlich mit der des Kommandantenbaus war. Aber auch durch seine Dreiflügeligkeit ab dem ersten Obergeschoss weist der Amtswohnsitz des Festungskommandanten eine dezidiert herrschaftlich konnotierte Gebäudeform auf, die für ein militärisch genutztes Bauwerk zunächst unpassend erscheint. Möglicherweise schwingt in der Wahl dieser Bauform immer noch der ursprüngliche, von Johann Philipp von Schönborn geäußerte und weiter oben vorgestellte Plan mit, die Residenz auf die Zitadelle zu versetzen. Indem nun Lothar Franz von Schönborn einen dezidiert herrschaftlich wirkenden Neubau auf der Zitadelle errichten ließ, griff er scheinbar auf diese Idee zurück. Unterstützt wird dieser Kontinuitätsgedanke dadurch,

tenbaus ab 1950 und die Umnutzung als >Direction général des affaires culturelles<. Es folgten weitere Nutzer: 1958 die städtische Handelslehranstalt und ab 1969 städtische Ämter.

795 Hessler's Hauptwirkungsstätte war Frankfurt am Main, wo er als Ingenieur und Stückleutnant gedient hat. ERTHEL, Petersbergportal (2014), S. 19f.

796 Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen (1929), S. 726.

797 NEEB, Dompropstei (1926), S. 188.

dass der erste Bewohner sogar den gleichen Namen wie der große Kurfürst trug, nämlich Johann Philipp.

Mit Anselm Franz von Schönborn⁷⁹⁸ (1681–1726) wohnte zudem noch ein weiterer Familienspross, diesmal der Neffe des Kurfürsten, im Kommandantenbau. Anselm Franz hatte neben der Festungskommandantur ab 1722 auch das Generalat über die Oberrheinischen Kreistruppen inne, die mit einer Garnison in Mainz stationiert waren⁷⁹⁹. Die Ernennung von Familienmitgliedern des Kurfürsten zu Festungskommandanten ist insofern ungewöhnlich, als kein weiterer Kurfürst einem Familienmitglied das Amt und damit die Kommandantenwohnung übertrug⁸⁰⁰. Da von 1714 bis 1724 auch zeitgleich die Dompropstei durch einen weiteren Schönborn, nämlich den Dompropst und späteren Fürstbischof von Würzburg (reg. 1719–1724) Johann Philipp Franz von Schönborn, besetzt war⁸⁰¹, bewohnten zur Regierungszeit von Lothar Franz, er eingeschlossen, gleich drei Schönborns die Hauptrepräsentationsbauten des Erzstifts, des Domkapitels und der Militärverwaltung. Zählt man noch den Schönborner Hof am Tiermarkt hinzu, zeigt sich, wie es den Schönborns unter Lothar Franz gelang, einen so großen politischen Einfluss auszuüben, dass punktuell zentrale Orte und Bauten in der Stadt von Familienmitgliedern bewohnt wurden (Abb. 161).

Angesichts der Innenausstattung der Schönborn-Bauten, die nachweislich zumindest für die Dompropstei mehrere Porträts von Schönborn-Mitgliedern aufwies – allen voran Porträts der beiden Kurfürsten –, werden der Eindruck von der hohen Bedeutung des familiären Zusammenhalts und der bei Lothar Franz gesuchte Bezug zu seinem dynastischen Amtsvorgänger noch verstärkt⁸⁰². Über die Ausstattung des Kommandantenbaus zur Zeit

798 Anselm Franz von Schönborn wurde am 1. Januar 1681 in Aschaffenburg als Sohn von Melchior Friedrich Graf von Schönborn-Buchheim geboren. In der Reichsarmee konnte er schon mit jungen Jahren Erfolge sammeln. Am 30. Dezember 1708 wurde er zum Generalwachtmeister, am 2. Juni 1716 zum Feldmarschallleutnant und am 30. Oktober 1723 schließlich zum General der Kavallerie ernannt. Den Oberrheinischen Kreistruppen stand er ab 1722 als Inhaber des Generalkommandos vor. Zu seiner Karriere in der Reichsarmee siehe SCHMIDT-BRENTANO, Generale (2006), S. 90. Weitere biografische Informationen – wengleich zumeist ohne genaue Datierungen – finden sich in seiner Leichenpredigt von dem Heusenstammer Pfarrer Johann Gnuu. Gnuu, Anselm Franz (1726), S. 1, 10, 12. Ein Hinweis auf das Amt des Festungskommandanten findet sich in der Leichenpredigt jedoch nicht. Auch Schaab führt keine weiteren Details zum Ernennungsdatum auf. Er schreibt lediglich, dass Hans Karl von Thüngen das Amt bis zum 8. Oktober 1709 innehatte und *kurz darauf eine kurze Zeit der General von Schönborn, Vetter des Kurfürsten, dann Eberhard von der Leyen, bis zum 6. September 1732*. Schaab, Bundesfestung (1834), S. 299.

799 Nachdem der vorherige Amtsinhaber des Generalats über die oberrheinischen Kreistruppen in Mainz Johann Ernst von Nassau-Weilburg 1719 an Schlagfluss in Heidelberg gestorben war, hatte sich Kurfürst Lothar Franz intensiv für seinen Neffen Anselm Franz als Nachfolger bei den Kreismitgliedern stark gemacht. HStAD, E 1 H, 87/1. Am 10. Juli 1722 wurde Anselm Franz zum Kommandierenden General der Oberrheinischen Kreistruppen ernannt. HHStW, 150/1160.

800 Zu den Festungskommandanten im 17. Jh. siehe die Auflistung mit wenigen Lücken bei KAHLENBERG, Festungskommandanten (1962) und im 18. Jh. bei Schaab, Bundesfestung (1834), S. 299.

801 RAUCH, Domkapitel (1977), S. 176.

802 Im Nachlass des Dompropstes fanden sich u. a. 1 *portrait ohne rahmen Sr. chfl. Gnad. höchseel. Andencken Johann Philipp, 1 portrait des h. gros creütz von Schönborn mit vergoltenen rahm, kniestückh, 2 portrait h. geheimben raths von Schönborn und dessen gemablin von Jung Jabn mit vergolten rahmen, kniestückh*. Zitiert nach: Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken (1950–1955), Nr. 1238.

von Anselm Franz von Schönborn liegen durch eine 1726 erstellte Nachlassinventarliste im Schönborn-Archiv im Staatsarchiv Würzburg noch genauere Angaben vor, die auf einen höchst aufwendigen fürstlichen Lebensstil schließen lassen. Der Nachlass, der Anselm Franz' Privatbesitz aus dem Schönborner Hof am Tiermarkt, seinem Stammschloss in Heusenstamm und seiner Amtswohnung auf der Zitadelle auflistet, ist eine bislang nicht bekannte und außerordentlich wertvolle Quelle. Sie gibt detailliert Auskunft über die materielle Kultur der führenden Mainzer Adelsfamilie im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts⁸⁰³. Für die Frage nach der symbolischen Besetzung des Stadtraumes reicht es jedoch, exemplarisch auf einige Besonderheiten der Ausstattung aufmerksam zu machen, welche die Prachtentfaltung und damit den residenzähnlichen Charakter des Kommandantenbaus veranschaulichen. Das Inventar listet neben Mobiliar, Spiegeln, Glaswerken und Porzellan auch einen großen Fuhrpark, Zelte, Bücher, musikalische Instrumente und Hautelisse-Tapeten auf. Auch die bemerkenswerte Anzahl von 63 einzeln benannten und im Tafelzimmer aufgehängten Tiergemälden des Hofmalers Johann Melchior Roos wird aufgeführt⁸⁰⁴.

Während der Zeit von Anselm Franz von Schönborn als Festungskommandant kam es zudem zu einer Neugestaltung des Zitadellengartens, wie die Erwähnung mehrerer Steinfiguren für die Zitadelle im Nachlass von Anselm Franz nahelegt. Erwähnt werden vier antike Götterfiguren – Mars, Pallas, Jupiter und Juno – sowie zwei Satyrfiguren von sieben Schuh Höhe, eine Fontäne mitsamt Muscheln, vier *Kinderlein und ein Courtisan*⁸⁰⁵ und weitere kleine, unbezeichnete Figuren. Der Garten gehörte wahrscheinlich schon zur Erstausrüstung der Zitadelle und wurde demnach bereits vor dem Kommandantenbau angelegt. Auf dem Spalla-Plan (Abb. 162) von 1676 sind die Gartenausmaße bereits in gestrichelter Linie eingezeichnet. Die erste detailliertere Ansicht des Gartens stammt von 1735 (Abb. 163). Hier ist der Garten im Bereich zwischen der Bastion Germanicus und dem Kommandantenbau wiedergegeben und erstreckt sich in Ost-West-Richtung fast bis zur Bastion Drusus und damit über die gesamte Länge der Zitadelle. Eine Mittelachse durchzieht den Garten und wird nur in der unteren Hälfte durch ein quadratisches, mit eingezo-

803 StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Korrespondenzarchiv Lothar Franz, gebundene Korrespondenz, Korrespondenz mit Anselm Franz Laufzeit: 1703–1728, Bd. 40, Nr. 159. (Inventarium über deß kaysrl. Herrn Generals der Cavallerie Herrn Anselm Frantz graffens von Schönborn Buchheimb, Excellenz Hinterlassene Meubles und Effecten); StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Korrespondenzarchiv Lothar Franz, gebundene Korrespondenz, Korrespondenz mit Anselm Franz Laufzeit: 1703–1728, Bd. 40, Nr. 154 (Specification deren auff der Citadell befindlichen im tafel=Zimmer auffgemacht stehenden mahlereyen).

804 Die Gemälde der heimischen Tierwelt wurden um 1710 von Kurfürst Lothar Franz beim Maler Johann Melchior Roos in Auftrag gegeben, um ein ganzes Zimmer als Tierzimmer auszustatten. Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken (1950–1955), Nr. 1238. Als Geschenk kamen sie dann an Anselm Franz. Ebd., Nr. 1388. Nach dem Tod des Generals 1726 verkaufte der Kurfürst die Bilder an seinen Neffen, den Reichsvizekanzler Friedrich Karl. Ebd., Nr. 1393.

805 Der Stein für die Figuren wurde in Heilbronn gebrochen und gelangte per Schiff nach Mainz. Insgesamt wurde ihr Wert, d. h. die Material-, Bildhauer- und Transportkosten auf 580 Reichstaler taxiert. Nicht taxiert werden konnten hingegen die kleineren Figuren, deren Kaufpreis unbekannt war. StAW, Schönborn-Archiv Wiesentheid, Korrespondenzarchiv Lothar Franz, gebundene Korrespondenz, Korrespondenz mit Anselm Franz Laufzeit: 1703–1728, Bd. 40, Nr. 155 (Specification der Von Se Exce Herren Generalen graffen von Schönborn Seel: in dem garten auff der Citadelle Zu majntz machen laßen undt waß selbige gekostet).

genen halbrunden Auswölbungen versehenes Wasserbassin unterbrochen. Genaue Hinweise zur Beeteinteilung gibt jedoch erst der *>Plan General de la Citadelle de Mayence<* von 1804 (Abb. 164), der die nur angedeutete Beetstruktur der älteren Pläne bestätigt. Auf dem Plan sind zudem noch die Folgen des Bombardements von 1793 und die anschließende Vernachlässigung während der französischen Besetzung deutlich zu erkennen. So ist das Wasserbecken zugeschüttet und die Beetfurchen weisen auf eine Umgestaltung des vorherigen Ziergartens in einen Nutzgarten hin⁸⁰⁶.

Der Bau des Kommandantenbaus und die Umgestaltung des Gartens dokumentieren somit zusammenfassend eine massive Aufwertung der Zitadelle. Kurfürst Lothar Franz griff damit nicht nur ein zentrales Bauvorhaben seines Onkels auf, sondern band den Kommandantenbau mit der Ernennung von Familienmitgliedern zu Festungsbaukommandanten auch in die dynastische Repräsentationspraxis ein.

2.3.2 *Im Zeichen des Löwen: die Neugestaltung der Stadteingänge*

Parallel zum Festungsausbau wurden auch die Stadteingänge unter den Schönborn-Kurfürsten neu gestaltet und damit die Scharnierstellen zwischen dem Umland und dem eigentlichen Stadtraum. Begonnen wurde mit der Altmünsterpforte, die unter Johann Philipp einen neuen Zugang durch das 1664 errichtete Münstertor erhielt⁸⁰⁷. Im Jahr 1670 wurde anschließend die innere Gaupforte durch den Bau des Gautores ersetzt. Im Giebelfeld zur Feldseite (Abb. 165) zeigt dieses eine Darstellung des Heiligen St. Martin auf dem Pferd mit einem Bettler und über dem Scheitelstein eine heute leere Kartusche, die ursprünglich das Schönborn-Wappen zierte⁸⁰⁸. Im Süden der Stadt wurde zudem anstatt der mittelalterlichen Bockspforte um 1672 das Neutor als weiteres Stadteingangstor errichtet, das in der Kurtine zwischen Nikolaus- und Katharinabastion lag⁸⁰⁹.

806 Im 19. Jh. entstand an der Stelle des Gartens zunächst ein Garnisonsgebäude, das 1861 durch die sog. *>Citadellkaserne<* der Bundesfestung ersetzt wurde. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 74. Als Ersatzgarten, so berichtet Heinrich Brühl, nutzten die Festungskommandanten ein Grundstück in der Bastion St. Paul südlich des Münstertores. Dem Vizegouverneur der Festung hingegen stand ein Garten in der Bastion Georg nördlich des Münstertores zur Verfügung. Brühl, Mainz geschichtlich (1829), S. 196.

807 Zur Altmünsterpforte siehe KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 84; HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 22–24. Zum Neubau siehe KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 131; Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 1828; HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 306. Das Tor wurde 1877 abgebrochen.

808 Das Baudatum auf dem Schlussstein des Tores ist heute nicht mehr zu erkennen. Seit dem Abbruch des Tores 1896 stand es im Hof der Frauenlobschule und wurde 1962 in den Park an der Philippsschanze versetzt. Erst 1998 wurde es wieder in die Nähe seines ursprünglichen Standortes zurückversetzt. Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 1854; HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 143f. Die Skulpturen im Giebelfeld sind Kopien. Die Originale befinden sich im Mainzer Landesmuseum und werden dem Bildhauer Arnold Harnisch zugeschrieben. BEYER, Skulpturen (2001), S. 90–92.

809 DIEPENBACH, Stadtbefestigung (1928), S. 34; KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen (1963), S. 129; HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 313.

An die Neugestaltung der Stadtzugänge unter Johann Philipp von Schönborn knüpfte Lothar Franz an, indem er 1699 das Neutor leicht versetzen und umbauen ließ (Abb. 166)⁸¹⁰. Aus einer Beobachtung von Carl Ehrenfried Dreysig, der die Belagerung von Mainz durch die Reichstruppen 1793 miterlebt hatte und von den Zerstörungen der Stadt berichtet, ist bekannt, dass ursprünglich auch zwei Löwen und damit das Wappentier der Schönborns das Tor zierten⁸¹¹. Ebenso wurde auch das 1686 angelegte Raimunditor zwischen Hartard- und Raimundibastion beim Schloss unter Lothar Franz im Jahr 1708 in Richtung Rhein versetzt (Abb. 167)⁸¹². Die Neugestaltung des Raimunditores als neuen Stadteingang beim Gartenfeld lässt auf einen programmatischen Ansatz schließen, bei dem alle verkehrstechnisch wichtigen Stadteingänge von der Landseite durch die Schönborn-Erbischöfe entweder umgebaut oder vollkommen neu eingebrochen wurden (Abb. 168). Jeder landseitige Stadteintritt erfolgte damit unter dem Wappen der Schönborns, womit die beiden Fürstbischöfe erfolgreich den gesamten Festungsbau der Frühen Neuzeit an öffentlich wirksamer Stelle mit ihrem Familiennamen verknüpfen konnten.

Ein ähnliches Vorgehen ist erst aus dem späten 18. Jahrhundert wieder bekannt, als Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal ein neues Stadttor plante. Aus der bereits erwähnten Korrespondenz des Domsängers Philipp Carl von Hoheneck vom 6. Juli 1780 geht hervor, dass zu dieser Zeit Pläne für ein neues Stadttor gemacht wurden, welches zudem den Namen des Kurfürsten tragen sollte. In die Planungen war Friedrich Karl Joseph eng eingebunden, da er – so heißt es in dem Brief – *andauernd kommen* [muss], *um den Platz für ein neues Stadttor zu besichtigen*⁸¹³. Wo das Stadttor errichtet werden sollte, wird nicht genannt. Möglicherweise hatte der Kurfürst die Vorgänge in Heidelberg vor Augen, wo der Pfälzer Kurfürst Karl Theodor mit dem Mannheimer, dem Karls- und dem Brückentor drei Stadttore umbauen beziehungsweise neu errichten ließ. Das ab 1760 geplante und ab 1775

810 Die Jahreszahl stand auf dem Fries des Gesimses. Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 1970. Das Tor wurde 1894 abgerissen. Erhalten blieb nur der Scheitelstein mit einer Teufelsratze. Am 3. August 1998 wurde der Scheitelstein in einer Baugrube an der Neutorschule gefunden und ist heute in der Eingangshalle der Landesbank Rheinland-Pfalz in der Großen Bleiche ausgestellt. Eine Kopie befindet sich zudem am sog. Maskenbrunnen neben der St.-Gotthard-Kapelle beim Bonifatiusdenkmal auf dem Marktplatz. ANONYMUS, Mainzer Stadtchronik (1998), S. 96.

811 In der Beschreibung heißt es folgendermaßen: [Ich] *ging* [...] *von hier durchs neue Thor in die Stadt zurück*. – *Auffallend war es mir, daß der eine Löwe auf dem Stadttore die eine Hälfte seines Rachens durch eine Kugel der Kayserlichen verlobren hatte*. Dreysig, Reise des grünen Mannes (1794), S. 130.

812 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Stadterweiterungen (1986), S. 14. Diepenbach zufolge erfolgte die Versetzung des Raimunditores unter der Leitung von Maximilian von Welsch. DIEPENBACH, Stadtbefestigung (1928), S. 35. Auf einem Gemälde von Christian Georg Schütz d. Ä. aus dem Jahr 1785, das den Blick vom Schloss in Richtung Gartenfeld und Rheinallee zeigt, ist das Tor als schlichte einbogige Durchfahrt mit einem trapezförmigen Giebfeld und seitlichen Steinkugeln wiedergegeben. Die Landseite dürfte aufwendiger gestaltet gewesen sein. Das Gemälde von 1785 befindet sich in der Schlossgalerie Aschaffenburg, (Maße: 49,6 × 68 cm, Inv.-Nr.: 6432). Das Raimunditor wurde 1878 abgerissen und 1885 für die Eisenbahnlinie Mainz-Bingen durch eine dreitorige Durchfahrt erneuert. HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 344f. Eine Ansicht des erneuerten Tores ist abgedruckt in BÜLLESBACH, HOLLICH, TAUTENHAN, Bollwerk (2013), S. 20.

813 RENNER, Vertrauliche Briefe (2016), S. 134.

errichtete Karlstor erhielt seinen Namen zu Ehren des Landesherrn und ist mit Reliefbildern verziert, die auf den Namensgeber verweisen⁸¹⁴.

2.3.3 *Zwischen Kaiser und Papst: die >patroziniale Landnahme< beim Festungsbau*

Die Benennung von Stadträumen oder Objekten nach den jeweils regierenden Fürsten ist ein Vorgang, der gerade auch bei den beiden Schönborn-Kurfürsten zu beobachten ist und damit eine weitere Strategie der stadträumlichen Aneignung darstellt⁸¹⁵. Allein durch die Namensgebung lassen sich bestimmte Bedeutungsinhalte topografischen Situationen und Objekten zuschreiben und diese dadurch in den Wirkungs- und Handlungskreis des Namensgebers integrieren.

Herbert Karner hat diesen Vorgang der stadträumlichen Aneignung durch ihre Benennung oder Neubenennung am Beispiel der Kaiserstadt Wien im späten 17. Jahrhundert untersucht und als >patroziniale Landnahme< der Stadt bezeichnet⁸¹⁶. Nachdem das zweite Wiener Judenghetto 1669/70 aufgelöst und als christliche Vorstadt neu gegründet wurde, erfolgte die Umbenennung des Stadtteils in Leopoldstadt, zu Ehren des Namensheiligen von Kaiser Leopold I. Auch wenn nicht gesichert ist, von wem die Namensgebung ausging – vom Kaiser oder vom Bürgermeister und Rat der Stadt Wien –, bezeugt sie doch die enge Verbindung von Kaiser und Residenzstadt und bewirkte damit eine dauerhafte Implementierung der Habsburger Identität in den Stadtraum. Gerade bei Stadtneugründungen war es durchaus üblich, den Namen des Gründers in den Stadtnamen zu integrieren, sei es auf dessen Initiative hin oder als Ehrbezeugung durch die Bewohner. Ein Beispiel hierfür ist die 1621 durch den Schleswig-Holstein-Gottorfer Herzog Friedrich III. gegründete und nach ihm benannte Friedrichstadt. Auch die 1699 erfolgte Stadtgründung von Sieburg durch den Hessischen Landgrafen Karl für die französischen Religionsflüchtlinge wurde 1717 zu Ehren des Stadtgründers in Carlshaven (heute Bad Karlshafen) umbenannt⁸¹⁷. Im Mainzer

814 OTTERSBACH, Heidelberg (2013), S. 789–795.

815 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 604f.

816 KARNER, Kaiser (2012), S. 145–147.

817 Weitere Beispiele für die Benennung von Neustadtgründungen nach ihren Gründern sind: Ludwigslust (Mecklenburg), eine ab 1747 geplante und ab 1756 ausgeführte Residenzstadt für Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin. MAASS, Planstädte (1990), S. 344. Ein älteres Beispiel ist Christianstadt (Krzysztkowice) in der Niederlausitz. Die Verbindung vom Stadtgründer Herzog Christian von Sachsen-Merseburg zur 1650 gegründeten Miniaturresidenz wurde zusätzlich durch die Orientierung des Straßengrundrisses an den herzoglichen Initialen C und H erzielt. STOOB, Ausbreitung (1961), S. 63. Durch die Religionsunruhen im 16. und 17. Jh. kam es insbesondere in den Niederlanden und in Frankreich zu einer Welle von Religionsflüchtlingen, die von den protestantischen und reformierten Landesfürsten des Alten Reiches mit offenen Armen aufgenommen wurden. Die daraufhin vielerorts gegründeten Exulanten- und Hugenottenstädte gingen in der Regel auf fürstliche Initiativen zurück und wurden meistens von den Hofbaumeistern entworfen. Häufig garantierten die Fürsten den Neusiedlern umfangreiche Privilegien und erhofften sich dafür wirtschaftliche Impulse. Der Karitas-Gedanke spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle. Die wenigsten Stadtneugründungen konnten jedoch die Erwartungen der Landesherrn erfüllen, zumal es eine große Konkurrenz zwischen den Fürsten um die häufig gut ausgebildeten und wirtschaftlich erfolgreichen Migranten gab. JAKOB, Hugenottenstädte (1990).

Erzstift kam es mit der Höchster Neustadt 1768 erst relativ spät zu einer Stadtneugründung⁸¹⁸. Aber auch für sie ist seit 1772 eine Benennung nach dem Stadtgründer Emmerich Joseph als ›Emmerichstadt‹ bezeugt⁸¹⁹. In Mainz selbst war es abgesehen von den zuvor erwähnten Planungen für das Stadttor unter Kurfürst Friedrich Karl Joseph ansonsten nicht üblich, Platzanlagen, Straßenzüge oder Einzelobjekte nach den regierenden Kurfürsten zu benennen⁸²⁰. Das lag sowohl am hohen Alter der Stadt und den häufig fest etablierten Namen der jeweils topografischen Situationen als auch daran, dass abgesehen vom Bleichenviertel im 17. und 18. Jahrhundert keine neuen Stadterweiterungen stattfanden. Die Benennung von neuen Platzanlagen, wie sie etwa in Koblenz mit dem Clemensplatz infolge der bereits erwähnten Teilniederlegung der Festung und der anschließenden Neustadtgründung durch den Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812) erfolgte, waren in Mainz durch das enge Korsett der Festung nicht möglich⁸²¹.

In der Festung selbst jedoch, wo im Gegensatz zum Stadtraum zumeist unbebautes Areal zur Verfügung stand, war die Möglichkeit der symbolischen Landnahme durch eine personalisierte Namensgebung noch gegeben. Die Benennung einzelner Festungsteile beschränkte sich dabei auf die Bastionen und die vorgelagerten Werke⁸²², die nicht nur nach den Bauherren benannt wurden, sondern in ein ganzes religions- und reichspolitisches Programm eingebettet waren, welches nachfolgend vorgestellt werden soll. Insgesamt sind die Namen der 13 ganzen und zwei halben Bastionen, die im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, einschließlich der französischen Erweiterungsarbeiten 1688/89, als Ring um die Stadt entstanden, sechs verschiedenen thematischen Gruppen zuzuordnen (Abb. 169). Die Herleitung der Namen folgt dabei weitgehend den Ausführungen von Rita Heuser⁸²³. Erstens, Benennungen aufgrund lokaler Bezüge: Bastion Nicolai, benannt nach der Pfarrkirche St. Nikolai, Bastion Katharina, benannt nach dem Katharinenhospital⁸²⁴, Bastion Alban, benannt nach dem ehemaligen Stift St. Alban, und Bastion Paulus, benannt nach der frühmittelalterlichen Pfarrkirche St. Paulus in der Nähe des Altmünsterstifts⁸²⁵.

818 Die planmäßig und nach rasterartigem Grundriss angelegte Neustadt sollte als Handelsstadt dem benachbarten Frankfurt Konkurrenz machen, was aber bereits daran scheiterte, dass sich nicht genügend Neusiedler fanden, die bereit waren, nach Höchst zu ziehen. Selbst die Gewährung von vollen Religionsfreiheiten im katholischen Erzstift war nicht ausreichend, um die Attraktivität der Neustadt auch für protestantische Siedler zu steigern. In dem Stadtgrundrissentwurf vom 10. Januar 1772 von Johann Christian Müller wurde dieser Situation Rechnung getragen, indem vier Kirchen verschiedener Konfessionen gleichrangig platziert wurden und die katholische Kirche dabei keine Sonderstellung einnimmt. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 147f.

819 Im Bürgerbrief der Neusiedler vom 30. Oktober 1772 findet sich erstmals die Bezeichnung ›Emmerichstadt‹. SCHÄFER, Neustadt (1975), S. 15f. Das Bestreben, die Stadtgründung untrennbar mit dem Stadtgründer zu verknüpfen, wird zudem an einer geplanten Emmerich-Joseph-Gedächtnssäule sichtbar, die mitten auf dem Marktplatz errichtet werden sollte. BARTOSCHEK, Höchster Neustadt (2005), S. 167.

820 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 604f.

821 Siehe Kap. III.4.4.

822 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 605f.

823 Ebd., S. 37–40.

824 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 155f.

825 Während der französischen Besatzung wurde 1689 zudem noch die Gießhausbastion (bastion de la fonderie) gebaut, benannt nach dem 1668 unterhalb der Zitadelle gelegenen Gießhaus. Bekannter ist die spätere

Zweitens, Benennungen nach den Bauherren beziehungsweise regierenden Kurfürsten: die Bastionen Johannes und Philipp, benannt nach den beiden Vornamen des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, die Bastionen Damian und Hartard, jeweils benannt nach den beiden Vornamen des Kurfürsten und Bauherrn Damian Hartard von der Leyen. Drittens, Benennungen nach Lokalheiligen und Stiftspatronen: Bastion Martin, benannt nach dem Schutzheiligen des Domes, und Bastion Bonifatius, benannt nach dem fränkischen Missionar und frühen Mainzer Bischof. Viertens, Bezüge zum Papsttum: Bastion Alexander, benannt nach dem zur Erbauungszeit regierenden Papst Alexander VII. (reg. 1655–1667). Fünftens, Benennungen nach regierenden Kaisern: Bastion Leopold, benannt nach dem römisch-deutschen Kaiser Leopold I. (reg. 1658–1705), Bastion Felicitas, benannt nach Claudia Felicitas von Österreich-Tirol, Kaiserin und Ehefrau von Leopold I. (1653–1676). Sechstens, Benennungen nach Festungsbauingenieuren und Kriegsherren: Bastion Georg, benannt nach dem ersten Vornamen des kaiserlichen Festungsingenieurs Georg Joseph (Giovanni Giuseppe) Spalla, und Bastion Raimundi, benannt nach dem Befehlshaber der kaiserlichen Truppen am Rhein im Dreißigjährigen Krieg Raimund von Montecuccoli (1609–1680)⁸²⁶.

Auch wenn in den schriftlichen Quellen die Bastionsnamen mitunter im Kontext des jeweiligen Namensheiligen stehen und die Bastion Johannes beispielsweise auch als St. Johannes auftritt, sind die Bezüge zu den Auftraggebern oder tatsächlichen Bezugspersonen so deutlich, dass dieser Aspekt vernachlässigt werden kann. Für die Frage nach Stadtraumneignungsprozessen durch die Kurfürsten interessant sind nun die nach realen Personen benannten Bastionen, die zugleich auch auf den größeren reichs- und kirchenpolitischen Kontext der Festung und die Leitlinien der kurfürstlichen Politik hinweisen. Die Bastion Alexander, die nach dem Papst benannt ist, verweist dabei auf die zentrale Bezugsgröße eines jeden geistlichen Fürstbischofs. Die beiden Bastionen Martin und Bonifatius sind in dem gleichen Kontext zu sehen. Die zweite Bezugsgröße in der Reichspolitik stellte der Kaiser dar. Ihm und seiner Frau zu Ehren wurde jeweils eine Bastion gewidmet. Zwischen beiden Fixpunkten reihen sich selbstbewusst die Kurfürsten Johann Philipp und Damian Hartard mit den nach ihnen benannten Bastionen ein. Die Praxis, Bastionen in Festungsanlagen nach dem jeweiligen Landesherrn zu benennen, entsprach zwar durchaus dem üblichen Vorgehen und ist gleichsam auch für andere Festungen überliefert⁸²⁷, durch die Hinzuziehung des Kaiserpaares und des Papstes als Namensgeber bringen die Mainzer Kurfürsten zugleich aber auch ihr Selbstverständnis als bedeutendste geistliche Reichsfürsten unmissverständlich zum Ausdruck.

Bezeichnung des 19. Jh.s als Bastion Salvator. KAYSER, *Belagerung* (1929), S. 12.

826 HEUSER, *Mainzer Straßen* (2008), S. 344.

827 Siehe ganz ähnlich bei der Festung Düsseldorf: SPOHR, *Düsseldorf* (1978), S. 418. Im 19. Jh. wurde es zunehmend üblich, Festungswerke nach historischen Persönlichkeiten der Landesgeschichte zu benennen, die sich in vergangenen Kriegen um die Verteidigung der Stadt oder des Landes hervorgetan haben. Als Beispiel sei auf die Benennung der Reduit Tilly in der Festung Ingolstadt am 24. August 1828 nach dem Feldherrn Johann T'Serclaes Graf von Tilly hingewiesen. Friedrich Wilhelm III. von Preußen hingegen benannte eine Bastion in der Festung Minden nach seinem Kommandanten Ernst Michael Schwichow. NIEDERMAYR, *Belohnung* (1836), S. 52f.

Die Namensgebungen der detachierten Forts im 18. Jahrhundert stützen diese Deutung. Mit dem Fort Joseph auf dem Linsenberg, benannt nach Kaiser Joseph I. (reg. 1705–1711), dem Fort Karl auf dem Albansberg, benannt nach Kaiser Karl VI. (reg. 1711–1740), und dem Fort Elisabeth, benannt nach Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1750), der Gemahlin von Karl VI., haben drei Forts einen Kaiserbezug⁸²⁸. Forts mit Bezügen zu regierenden Kurfürsten sind das Fort Franziskus, ein Werk an der Stelle des Hauptsteins, das nach dem zweiten Vornamen des Kurfürsten Lothar Franz benannt wurde, und das Fort Philipp, benannt nach dem ersten Vornamen des Kurfürsten Philipp Karl von Eltz. Eine Ausnahme in dieser Reihe ist das Fort Welsch, das zu Ehren von Maximilian von Welsch, dem Entwickler der detachierten Forts, benannt wurde.

Die Konzentration auf die Kaiser als Namensgeber für die Werke des zweiten Verteidigungsringes hob den Charakter der Festung als ›Bollwerk des Reiches‹ weiter hervor und ließ zugleich die Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn und Philipp Karl von Eltz ganz bildlich in eine gemeinsame Phalanx mit dem Kaiser als reichsschützende Kräfte gegenüber der drohenden Kriegsgefahr aus Frankreich treten. Dass dieses evozierte Bild des gemeinsamen Schulterschlusses von Kurfürst und Kaiser intendiert war, zeigt sich daran, dass die thematisch zueinander passenden Bastionen auch nebeneinanderlagen. Dies kommt vor allem auf den Festungsplänen zum Vorschein, die häufig auch repräsentative Zwecke erfüllten und als Sammelobjekte begehrt waren. So lagen die Bastionen des Kaiserpaares Leopold und Felicitas direkt nebeneinander, sodass ihre Namen auch gemeinsam gelesen wurden. Das Gleiche gilt für die Bastionen Johannes und Philipp sowie Damian und Hartard, die ebenfalls nebeneinanderliegen. Die Assoziation der einzelnen Bastionsnamen mit dem Kaiserhaus und den Mainzer Kurfürsten wurde somit erleichtert.

Die beiden Schönborn-Kurfürsten konnten mit zwei Bastionen und einem vorgelagerten Fort gleich drei Festungsteile nach ihrer Familie benennen. Werden die mit den Schönborn-Wappen gezierten Stadteingangstore noch hinzugezählt, wird ein äußerst erfolgreiches und planmäßiges Vorgehen sichtbar, durch das sich die Schönborns nachhaltig in die Festung und die Stadttopografie eingeschrieben haben.

2.3.4 Die ›skulpturale‹ Besetzung des Stadtraumes: der Neubrunnen in der Großen Bleiche als dynastisches Memorialmonument

Im Stadtraum selbst war, wie oben ausgeführt, die symbolische Aneignung durch eine Umbenennung von bestehenden Platzanlagen oder Straßenzügen kaum möglich. Mit dem Löwenhof in der Großen Bleiche gab es zumindest ein Bauwerk, das seinen Namen von dem Wappentier des Bauherrn Lothar Franz von Schönborn im Giebfeld erhalten hatte. Zudem entstand mit dem 1726 von Lothar Franz gestifteten Neubrunnen in der Großen Bleiche eine Brunnenanlage, die vor allem in der Literatur des 19. Jahrhunderts als Schönborn-Brunnen bezeichnet wurde und damit ebenfalls mit ihrem Namen auf den Erbauer

828 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 100f.

verweist⁸²⁹. Weitere repräsentative Brunnenanlagen wie der weiter unten vorgestellte Brunnen vor dem Osteiner Hof auf dem Tiermarkt konnten im Gegensatz zum Neubrunnen nicht umgesetzt werden.

Insgesamt waren repräsentative und platzraumbestimmende Brunnenstiftungen in Mainz die absolute Ausnahme. Einzig in dem 1526 und damit genau 200 Jahre zuvor gestifteten Renaissancemarktbrunnen von Erzbischof und Kardinal Albrecht von Brandenburg gibt es einen vergleichbaren Vorgang⁸³⁰. Lothar Franz präsentierte sich durch die Stiftung somit als selbstbewusster, stadtraumgestaltender Fürst in der Tradition des großen Renaissancefürsten. Zwar wurden auch darüber hinaus in Mainz Brunnen errichtet und durch die entsprechenden Wappen der Kurfürsten als Stiftungen hervorgehoben,⁸³¹ keiner der Brunnen weist aber ein so komplexes herrschaftlich-dynastisch motiviertes Programm auf. Bevor das ikonografische Programm des Neubrunnens näher vorgestellt wird, soll zunächst noch ein kurzer Blick auf einen weiteren, älteren Brunnen geworfen werden, vor dessen schlichterer Ausführung der Neubrunnen umso eindrucksvoller erscheint. So befand sich auf dem heutigen Marktplatz, gegenüber dem Eingang der Korbgrasse neben dem erwähnten Renaissancebrunnen, ein zweiter von Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim (1679–1695) gestifteter Brunnen (siehe Abb. 5). Es handelte sich um einen Ziehbrunnen, der im Giebfeld des Brunnenarchitravs das kurfürstlich-Ingelheim'sche Wappen zeigte. Im Stadtarchiv befindet sich eine Zeichnung des Brunnens (Abb. 170), die im Zusammenhang mit Instandsetzungsarbeiten angefertigt wurde, nachdem 1789 Schäden an den beiden Stufen, die zur Brunnenschale führten, festgestellt worden waren⁸³². Neben dem kurfürstlichen Wappen gibt es hier jedoch keine weiteren semantischen Bezüge.

Ganz anders sieht dies beim Neubrunnen aus (siehe Abb. 90), dessen emblematische Reliefs auf dem Obeliskengar als ein Schlüssel für das Herrschaftsverständnis von Lothar Franz von Schönborn verstanden werden können. Weitere Verweise auf stadttopografische Besonderheiten lassen den Brunnen zugleich als ein dynastisches Memorialmonument er-

829 Die Verknüpfung des zweiten Namensteils -born als älteres, im poetischen Zusammenhang verwendetes Wort für Brunnen, mit einem tatsächlichen Brunnen ist ein naheliegendes Wortspiel, das bereits in der Leichenpredigt des Stifters verwendet wurde. Arenberg, *Vox tonitru domini* (1729), S. 21.

830 Zum Marktbrunnen siehe HEINZ, Marktbrunnen (2005).

831 Schaab erwähnt im Bereich des ehemaligen Kapuzinergartens, gegenüber der St.-Ignaz-Kirche, einen merkwürdige[n] *Springbrunnen, den der Kurfürst Damian Hartard von der Leyen im Jahr 1678 errichten ließ*. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 11. In einem Tagebuch zur Belagerung der Stadt Mainz wird der Brunnen ebenfalls erwähnt. Siehe Anonymus, *Tagebuch über die Belagerung* (1788), S. 13.

832 StAMz, 22/21 (6. Juni 1789). Anstatt die Treppen zu reparieren, wurde vorgeschlagen, den ganzen Brunnen abzureißen und die Brunnenschale ohne Treppen und Aufsätze wiederaufzurichten. Zwar war der Stadtrat für die Stadtbrunnen zuständig und Reparaturen wurden aus der Stadtkasse bezahlt. Bei diesem Brunnen weigerte sich die Stadt jedoch mit der bemerkenswerten Begründung, dass das kurfürstliche Wappen an dem Brunnen auf die kurfürstliche Unterhaltungspflicht hinweise. Das Argument wurde sogleich von der Hofkammer mit dem Gegenargument entkräftet, dass nach dieser Sichtweise alle Kirchen, Brunnen und Rathäuser, auf denen das Landeswappen prange, von der Hofkammer unterhalten werden müssten. StAMz, 22/21 (9. Sept. 1789). Vergleichbare Beispiele für solche schlichten Ziehbrunnen finden sich im Schlossvorhof des Steinheimer Schlosses, am Marktplatz in Kiedrich sowie vor dem Mainzer Proviantamt. Siehe zu dem Mainzer Brunnen: SCHNEIDER, Ziehbrunnen (1984).

scheinen, das den Führungsanspruch der Schönborns auf den Mainzer Kurhut formuliert und Lothar Franz als den rechtmäßigen Erben von Johann Philipp inszeniert. Die verschiedenen Bedeutungsebenen der Reliefs am Brunnen hat Stefan Heinz erstmals 2006 ausführlicher analysiert⁸³³. An seine Ergebnisse soll im Folgenden angeknüpft und damit eine letzte Strategie der ›skulpturalen Landnahme‹⁸³⁴ vorgestellt werden.

Wie bereits in Unterkapitel III.4.3 ausgeführt wurde, entstand der Neubrunnen ab 1724 und wurde zwei Jahre später unter der Gesamtleitung des Hofwerk- und Stadtbaumeisters Johannes Weydt fertiggestellt. Der Obelisk erhebt sich in der Mitte des längsoval geschwungenen Brunnenbeckens. Die emblematischen Flachreliefs auf den vier Seiten stammen vom Hofbildhauer Franz Matthias Hiernle. Nicht immer sind diese eindeutig konkreten Sinninhalten zuzuordnen, wenngleich sich in ihrer Zusammenschau übergeordnete Themenkomplexe abzeichnen. So zeigt die südwestliche Seite in Richtung Münsterplatz von unten nach oben einen schlafenden Löwen (Abb. 171), ein Feldzeichen mit den Buchstaben *PGEP*, einen Vogel, einen Lorbeerkrantz, einen Prunkhelm, ein anschließendes Stachelschwein, einen Kranich sowie abschließend ein Rad und eine Krone. Rad und Krone wiederholen sich jeweils auf den übrigen drei Seiten. Inhaltlich kreisen die Embleme um die Themenkomplexe Krieg, militärische Wachsamkeit nach außen und Schutz nach innen; all dies auf der Grundlage des zwar schlafenden, aber dennoch mit offenen Augen wachenden Löwen, des Wappentiers der Schönborns, womit ein erster dynastischer Bezug erkennbar wird⁸³⁵. Die Seite des Obeliskens verweist zudem in Verlängerung der Großen Bleiche auf die Festungsanlagen und das Münstertor und damit auf den Bastionsring, der unter Johann Philipp begonnen und durch detachierte Außenforts unter Lothar Franz erweitert wurde⁸³⁶. Das in dieser Richtung liegende Außenfort ist die Josephsschanze auf dem Linsenberg, welche in einer weitergedachten Luftlinie in Richtung Frankreich zeigt und damit in die Richtung der großen militärischen Bedrohung⁸³⁷. Erneut wird somit hier das Bild von Mainz als ›Bollwerk des Reiches‹ aufgegriffen, als dessen Beschützer sich Lothar Franz von Schönborn inszenierte. Auf der gegenüberliegenden, nordöstlichen Seite in Richtung Residenzschloss sind Symbole des Handels und der Wertschöpfung wiedergegeben. So zeigt die Seite unten ein Schiff mit gerefften Segeln, das von vier kleineren Vögeln und einem großen Adler oberhalb der anderen Vögel umkreist wird (Abb. 172). Stefan Heinz verwies auf die Deutung des Schiffes als Emblem für das Maßhalten im Glück oder das Schiff als Symbol für die Staatsführung. Die Vögel hingegen deutete er als ein weiteres Temperantia-Motiv und als Zeichen der Gelassenheit, da sich der Adler nicht um die streitenden Vögel kümmere⁸³⁸. Nach oben hin folgen zwei gekreuzte Füllhörner, zwei zusammenfließende Flüsse als Verweis auf Rhein und Main und weitere mit der Schifffahrt und

833 HEINZ, Der neue Brunnen (2006), S. 82–88.

834 Der Begriff wurde von Herbert Karner geprägt, der die ›skulpturale Landnahme‹ am Beispiel der Errichtung der Votivsäulen für den Kaiser in Wien dargestellt hat. KARNER, Kaiser (2012), S. 148–158.

835 HEINZ, Der neue Brunnen (2006), S. 83f.

836 Ebd., S. 84.

837 Schaab, Bundesfestung (1834), S. 271.

838 HEINZ, Der neue Brunnen (2006), S. 84.

dem allgemeinen Handel verbundene Gegenstände und Sinnbilder. Stadtopografisch beziehen sich die Darstellungen auf die Ladeplätze für das herrschaftliche Holz und die herrschaftlichen Früchte auf der Höhe des Deutschhauses und des Kanzleitores⁸³⁹. Auch auf dieser Seite sind somit konkrete stadtopografische Bezüge erkennbar.

Die Nordwestseite hingegen weist Symbole der Wissenschaft und der Kunst auf. Von unten nach oben sind unter anderem diverse mathematisch-wissenschaftliche Messgeräte, Zahnräder, eine antik wirkende Büste und ein ionisches Kapitell mit beigefügten Bildhauerutensilien zu sehen. Darüber hinaus folgen Symbole aus dem Themenkreis der schönen Künste und der Wissenschaften (Abb. 173), womit diese Seite auf die Rolle des Landesherrn als Förderer und Mäzen von Kunst und Wissenschaft hinweist⁸⁴⁰. Stadtopografisch ist ein Bezug an dieser Seite weniger eindeutig. Zwar wohnten bereits kurz nach der Gründung des Bleichenviertels auch Künstler dort, als ein künstlerisches Zentrum konnte es sich aber nur in Ansätzen etablieren. Zu den frühen Künstlern im Bleichenviertel zählte der Kupferstecher und Ingenieur Nikolaus Person⁸⁴¹. Die Stadtaufnahme von 1687 nennt zudem den Bildhauer Theobald Weydeman als Bewohner eines Hauses in der Großen Bleiche⁸⁴². Die Stadtaufnahme von 1747 führt noch den Hofbildhauer Burkhard Zamels auf, der in der Heidelbergerfaßgasse 2 wohnte⁸⁴³. Auch Musiker wohnten in der Großen Bleiche, wie der Hofmusiker Hauck (Große Bleiche 34) und der Trompeter Lambmann (Große Bleiche 61)⁸⁴⁴. Zudem wohnten mehrere Hofhandwerker im Bleichenviertel⁸⁴⁵. Auch die Universität erhielt am Neubrunnenmarkt ab 1740 mit der Alten Burse einen festen Standort im Bleichenviertel⁸⁴⁶. Indem Lothar Franz überhaupt den Brunnen stiftete und sich um den Ausbau des Bleichenviertels bemühte, griff er das zentrale Stadtplanungsprojekt seines Onkels auf und führte es damit fort.

Die vierte Seite des Obeliskens an der Großen Bleiche ist als inhaltliche Hauptansicht konzipiert, an der auch die Stiftunginschrift und das Stifterwappen angebracht waren. Sie zeigt die verschiedenen Aspekte der guten Staatsführung. Auf eine in einen Spiegel blickende Sphinx (Abb. 174) folgen diverse Symbole der Gerechtigkeit und des Familienzusammenhalts⁸⁴⁷. Mit dem komplexen Bildprogramm des Obeliskens wird der Neubrunnen zu einem Memorialmonument, in welchem Lothar Franz seine Rolle als Stadtherr gegenüber seiner Residenzstadt reflektierte und die städtebauliche Genese der Stadt als das Ergebnis

839 Die Ladeplätze für das herrschaftliche Holz und die herrschaftlichen Früchte sind auf dem Stadtgrundriss von 1755 unter den Nummern XIII und XIV auf der unteren Stadtansicht eingezeichnet. ULB Darmstadt, Sp Mainz 1755.

840 HEINZ, Der neue Brunnen (2006), S. 86f.

841 StAMz, 7/10, S. 38.

842 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 166, Nr. 1435.

843 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 114, Nr. 1175.

844 Ebd., S. III, Nr. 1104, 1147a.

845 Anhand der Mainzer Stadtaufnahme von 1747 hat Wolfgang Dobras weitere Hofhandwerker benannt, die im Bleichenviertel wohnten, darunter der Hofschneider, der Bratenmeister, der Wagenmeister, der Hofgärtner, der Hofbildhauer, der Mundkoch und zwei Hofkärcher. DOBRAS, Hofhandwerker (2017), S. 30.

846 Siehe Anm. 261.

847 HEINZ, Der neue Brunnen (2006), S. 87f.

einer gemeinsamen dynastischen Anstrengung von Johann Philipp und ihm selbst präsentierte.

Zusammenfassend wurden in diesem Exkurs drei Strategien der symbolischen Stadtraumbesetzung bei den beiden Schönborn-Kurfürsten vorgestellt. Aufgrund ihrer langen Regierungszeiten haben sie den Mainzer Stadtraum entscheidend geprägt und ihren Anspruch auf eine dynastische Kontinuität an der Spitze des Kurstaates auch stadträumlich zum Ausdruck bringen können. Die erste Strategie bestand im Aufgreifen von Bauten durch Lothar Franz, die unter seinem Onkel Johann Philipp begonnen wurden. Am deutlichsten ist dies beim Kommandantenbau, bei dem Lothar Franz ganz wörtlich auf Johann Philipp aufbaute. Aber auch im Neubau von Stadttoren zeigte sich der stark ausgeprägte Kontinuitätsgedanke. Die zweite Strategie war die ›patroziniale Landnahme‹, die in der Benennung vor allem von Festungsteilen sichtbar wurde und damit zugleich das weitere reichs- und kirchenpolitische Programm der Kurfürsten offenlegte. Selbstbewusst inszenierten sich die Kurfürsten dabei als Beschützer des Reiches und reihten sich in eine Phalanx zwischen Papst und Kaiser ein. Zuletzt wurde der Neubrunnen vorgestellt, der als Teil der ›skulpturalen Landnahme‹ stadttopografische Verweise enthält und damit zum einen den Kontinuitätsgedanken wieder aufgreift und zum anderen zugleich ein umfassendes dynastisch bestimmtes Memorialprogramm entfaltet. Systematisch haben die beiden Kurfürsten somit den Stadtraum symbolisch aufgeladen und damit ihre beanspruchte Vorrangstellung unter den reichsritterlichen Familien demonstrieren können. Lothar Franz' Bemühungen zielten zugleich darauf ab, sich als legitimen Erben des großen Onkels zu präsentieren und dadurch den Anspruch auf den Mainzer Kurhut für weitere Schönborn-Abkömmlinge zu formulieren.

3. Kurfürst Philipp Karl von Eltz (1732–1743)

3.1 Zum Grund- und Hausbesitz der Grafen von Eltz in Mainz

Im Gegensatz zur Familie von Schönborn zählte die freiherrliche Familie von Eltz bereits seit dem Mittelalter zu den einflussreichsten und bestvernetzten Familien an Rhein und Mosel. Mit ihrer Stammburg Eltz gehörte sie in mehreren Unterlinien zum moselländischen Uradel und war seit dem 13. Jahrhundert regelmäßig in ihrem Hauskapitel in Trier vertreten. Mit Jakob III. von Eltz (1510–1581) erlangte ein Familienmitglied gar die Trierer Erzbischofswürde⁸⁴⁸. In Mainz hingegen fand die Familie erstmals 1328 mit Heinrich von Eltz Eingang in das Domkapitel und erneut nach einer längeren Pause 1520. In den folgenden Jahrzehnten konnte sie sich fest im Domkapitel etablieren. So schafften es im 16. und 17. Jahrhundert je fünf und im 18. Jahrhundert gar sieben Familienmitglieder ins Domkapitel⁸⁴⁹. Viele der Eltzer Domherren konnten sich zudem Leitungspositionen im

848 Grundlegend zu den Grafen von Eltz siehe immer noch ROTH, Eltz (1890).

849 Rerum Moguntiacarum Bd. 2 (1722), S. 354f.

Domkapitel sichern⁸⁵⁰. Im 17. und 18. Jahrhundert stellten sie allein vier Kantoren⁸⁵¹, zwei Scholaster⁸⁵², einen Dekan⁸⁵³ und einen Propst⁸⁵⁴. Auch innerhalb des Kurmainzer Verwaltungssystems etablierte sich die Familie ab dem 16. Jahrhundert und besetzte diverse hohe Hofämter⁸⁵⁵.

Mit Philipp Karl von Eltz wurde zudem am 9. Juni 1732 erstmals ein Familienmitglied zum Mainzer Erzbischof gewählt. In seiner Regierungszeit gelang es der Familie, ähnlich wie den Schönborns, die höchste politische Amtsgewalt unmittelbar in Form von ökonomischem und kulturellem Kapital an die Familie zurückzubinden. So wurde der Familienzweig von Eltz-Kempenich⁸⁵⁶ 1733 für treue Gefolgschaft und Verdienste in den militärischen Auseinandersetzungen des Reiches vom Kaiser mit der Herrschaft Vukovar im heutigen Kroatien belohnt und die Familie dadurch in den Grafenstand erhoben⁸⁵⁷.

Im Zuge der stärkeren Etablierung der Familie im Mainzer Domkapitel zu Beginn des 17. Jahrhunderts, kam es auch zu ersten Grundstücksankäufen in der Cathedralstadt. In der Stadtaufnahme von 1594 wird an der Ecke Gaustraße/Strebasse ein Wohnhaus *sampt einem grosen garten mit dem lustheusle und ein großer weingarten* beschrieben, das im Besitz eines *Hantz Eltzen* war, wenn es auch nicht von ihm bewohnt wurde: *Das haus ist itzo neue gebauet von Hantz Eltzen, hauptman uf Königstein, deme dasselbig nunmehr sampt dem garten und weingart von wegen seiner hausfrauen, Peter Martini seligen dochter, zuestehet, ist ohnbewohnt*⁸⁵⁸. Es könnte sich bei dem Bauherrn um den Hans von Eltz handeln, der laut Alexander Jendorffs Zusammenstellung der Kurmainzer Amtspersonen im Jahr 1578 zum Landsknechtshauptmann ernannt wurde⁸⁵⁹. Auch auf dem Schweden-Plan von 1625/26 findet sich die Beschriftung des Grundstückes mit *Her von Eltzen* wieder. Bereits in der Stadtaufnahme von 1657 taucht das Haus jedoch nicht mehr als Eltzer Besitz auf⁸⁶⁰. Neben weiteren amtsgebundenen Wohnungen wie Dompräbenden⁸⁶¹ erhielt am 22. März 1616 der kurmainzische Großhofmeister Caspar von Eltz zudem vom Kölner Erzbischof

850 In den Domkapiteln der Reichskirche erhielten die Mitglieder der Familie von Eltz vor allem im 17. Jh. die ungewöhnlich hohe Anzahl von insgesamt 19 Dignitäten, sodass fast jeder Domherr der Familie in den höchsten Kreis des jeweiligen Domkapitels aufstieg. HERSCHE, Domkapitel, Bd. 2 (1984), S. 141.

851 Jakob (1601/02–1604), Hugo Friedrich (1656–1658), Philipp Karl (1710–1732) und Hugo Franz Karl (1738–1743). RAUCH, Domkapitel (1977), S. 139, Nr. 10, S. 141, Nr. 18, S. 143, Nr. 24, S. 144, Nr. 26.

852 Jakob (1604–1605), Johann Friedrich (1679–1686). Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 151 Nr. 18, S. 154, Nr. 27.

853 Jakob (1605–1621), ebd., S. 166, Nr. 14.

854 Hugo Franz Karl (1743–1779), ebd., S. 176, Nr. 25.

855 So wurde etwa Caspar von Eltz 1577 u. a. zum Kurmainzer Rat und Marschall ernannt und 1593 zum Hofrichter. JENDORFF, Verwandte (2003), S. 180, Nr. 267, S. 224, Nr. 32.

856 ROTH, Eltz, Bd. 2 (1890), S. 105, 306.

857 Ebd., S. 306.

858 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 213, Nr. 1967.

859 JENDORFF, Verwandte (2003), S. 302, Nr. 100. Auch Heinrich Schrohe nennt einen Hans Heinrich von Eltz, der 1610 zum Hauptmann über ein Fähnlein Knechte in Mainz ernannt wurde. SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 109.

860 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 183, Nr. 35.

861 Eine Dompräbende mit Garten, die von einem Eltzer Domherrn bewohnt wurde, befand sich am Leichhof (Heiliggrabgasse 4). Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 64, Nr. 647. Eine weitere Amts-

Ferdinand von Bayern das Burg- und Mannlehen ›Zum Zehner‹, auch ›Zum Alten Schult heißen‹ genannt, auf dem Kühlstock, dem heutigen Ballplatz, verliehen⁸⁶². Zugleich wurde auch die Eventuallehnsfolge für seinen Schwiegersohn Johann Meinhard von Leyen festgelegt, der das Lehen nach dem Tod Caspars am 20. Januar 1619 entgegennahm. Das Haus lag auf einem großen Grundstück mit Garten, umgrenzt vom Ballplatz, dem Kloster St. Agnes, der Eppichmauergasse und der alten Domkustorie, und hatte seine Hauptseite zum heutigen Ballplatz⁸⁶³. Auf dem Schweden-Plan von 1625/26 ist das Grundstück immer noch mit *Her V: Eltz* neben dem Zusatz *Cöllischer Hof* bezeichnet (Abb. 175)⁸⁶⁴. Ein Privatbesitz und damit ein echter Familienhof der Familie von Eltz ist in Mainz ansonsten nicht überliefert und taucht dementsprechend auch in den Stadtaufnahmen von 1657 und 1687 nicht auf⁸⁶⁵.

3.2 Der Eltzer Hof

Trotz der vielen Mainzer Domherren, die die Familie hervorbrachte, verfügte die Familie lange nicht über einen eigenen Stadtpalast. Erst mit der Wahl von Philipp Karl von Eltz sollte sich das ändern und infolgedessen der Eltzer Hof in der Bauhofstraße entstehen. Zwar legt die Bezeichnung eines Gebäudes an der nordöstlichen Ecke Bauhofstraße/Große Bleiche als ›Alter Eltzer Hof‹ bei Ernst Neeb nahe, dass es noch einen älteren Familienhof gegeben haben muss, in den Quellen ließ sich dieser aber nicht greifen⁸⁶⁶. Der vermeintliche Alte Eltzer Hof bestand aus einem schlichten dreigeschossigen und zur Großen Bleiche

wohnung eines Eltzer Domherrn war das Haus zum Tiergarten am Höfchen, der sog. Bischofshof, welcher von Hugo Friedrich von Eltz bewohnt wurde. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 73, Nr. 1 (I. Nr. 762). 862 HStAD, F 2, 32, Nr. 31. Der Kölner Hof ist spätestens seit dem frühen 14. Jh. als Kölner Lehen überliefert. Eine Bedingung für die Belehnung war die Bereitstellung des Hofes als Herberge für die Kurkölnler Räte und Gesandten des Erzbischofs bei ihren Besuchen in Mainz. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg, Abteilung Rheinland, Kurköln, Urkunden Nr. 391. Siehe das Onlinefindbuch des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen unter: http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&cid=0788&klassId=0&verId=414&tektId=5&bestexpandId=4&suche=1 [2.5.2019].

863 Zu der Grundstücksgröße war es 1567 gekommen, nachdem der vorherige Lehensnehmer Ludwig von Isenburg-Büdingen drei kleine Nachbarhäuser zusammen mit der St.-Lorenz-Kapelle hatte abreißen lassen und dadurch den Garten des Kölner Hofes vergrößern konnte. Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 496.

864 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 317f. Auch in der Stadtaufnahme von 1657 wird der Hof noch als *Der Cölnisch, nunmehr Eltzerhof* bezeichnet. Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Haus zerstört und in der Stadtaufnahme von 1657 als ruiniert beschrieben. Teile davon müssen aber noch bewohnbar gewesen sein, da als Bewohner nun der Domherr und spätere Domkantor Peter Jacob von Partenheim genannt wird. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 66, Nr. 7. Nachdem die freiherrliche Familie von Leyen 1732 mit Hans Eberhard im Mannesstamm ausgestorben war, fiel der Hof 1733 an seinen Schwiegersohn Ernst Friedrich von Ebersberg, genannt von Weyers. Der schlichte Bau wurde im Zweiten Weltkrieg vollständig zerstört, anschließend wieder aufgebaut und 1976/77 erneut niedergelegt und historisierend rekonstruiert. NEEB, Kunstdenkmäler (1905), S. 14; Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 153.

865 Auch auf einer Auflistung der freiadligen Häuser in Mainz von 1707 taucht der Name nicht auf. HStAD, F 2, 32, Nr. 4.

866 NEEB, Kunstdenkmäler (1905), S. 25f.

fünffachsiges Wohnhaus mit einer Eckrustika, wie ein Foto aus dem späten 19. Jahrhundert (Abb. 176) zeigt⁸⁶⁷. An der Stelle des Gebäudes steht heute ein modernes Bürogebäude des rheinland-pfälzischen Abgeordnetenhauses. In den Stadtaufnahmen wird das Gebäude erstmals 1747 erwähnt und als Besitzer der kurfürstliche Botenmeister Johann Martin Sartorius genannt⁸⁶⁸. Merkwürdigerweise wird der prominente Vorbesitzer nicht erwähnt, was Zweifel an der Zuordnung des Wohnhauses als Alten Eltzer Hof nährt, zumal auch auf Listen der freiadligen Häuser kein älterer Eltzer Familienhof nachgewiesen werden konnte. Selbst der Eltzer Familienbiograf Friedrich Wilhelm Emil Roth erwähnt keinen älteren Familienhof.

Der früheste Nachweis für einen Eltzer Stadthof findet sich im Ehevertrag zwischen der Nichte des Kurfürsten Philipp Karl, Maria Anna, und dem Mainzer Oberbaudirektor Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn, der am 18. Oktober 1737 im Eltzer Hof unterzeichnet wurde⁸⁶⁹. Zu diesem Zeitpunkt gab es demnach bereits einen Eltzer Familienhof. In einem Eintrag in den Domkapitelsprotokollen vom 4. Februar 1739 wird dieser Hof greifbar. Hierin bittet Anselm Casimir von Eltz das Domkapitel darum, seinen *jungsthin alhier abn sich per Licitationem Erkauften franckischen Hauß auff der mittelern bleich*⁸⁷⁰ um einen kleinen Platz für Remisen und Schuppen zu erweitern⁸⁷¹. Das Franckische Haus lag der Stadtaufnahme von 1747 zufolge an der südlichen Ecke der Kreuzung Bauhofstraße/Mittlere Bleiche. Die Reihenfolge der nachfolgenden Grundstückserwerbungen ist indes nicht ganz eindeutig, da Roth, basierend auf den Kaufverträgen aus dem Eltzer Familienarchiv, davon berichtet, dass der Kauf des Franckischen Hauses erst am 27. Juli 1742 erfolgt sei. Stattdessen soll das erste Haus von Anselm Casimir in Mainz das sogenannte Ittner'sche Haus an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung Große Bleiche/Bauhofstraße gewesen sein, welches zuvor dem kurmainzischen Regierungsrat Georg Franz Ignaz Ittner gehört hatte

867 Bemerkenswert bei dem Wohnhaus war die Türfassung zur Großen Bleiche. Die Tür wurde von zwei leicht schräg nach außen gerichteten Pilastern flankiert, auf denen ein Architravblock aufsaß, der wiederum mit einer Vase geschmückt war. Auf der Höhe des Kapitells befand sich ein längliches Oberlicht. In der Mitte des Oberlichts lag ein überdimensionaler spaltförmiger Scheitelstein mit einer Teufelsfratze. Dieser wurde wiederum wie die Pilaster von einem vorkragenden Abschluss überfangen. Der Scheitelstein war so hoch, dass er bis kurz unter den Fensteransatz des ersten Stockwerkes reichte und damit eine skurrile, architektonisch höchst manierierte Türrahmung darstellte. Eine Fotografie der Tür ist abgedruckt in: Neeb und das alte Mainz (1981), S. 62. Ähnlich ist das Hauptportal des westlichen Pavillons der Golden-Ross-Kaserne an der Großen Bleiche ausgebildet.

868 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 111, Nr. 1144a. Die Sartorischen Erben besaßen nach dem Tod von Johann Martin Sartorius 1753 das Haus noch bis 1768 und haben es anschließend an den Hofrat Gracher verkauft, bevor dieser es 1779 an Frantz Philipp Ernst von Heddendorff weiterverkaufte. StAW, MRA Ritterschaft K 532/108. Die Familie war noch bis 1797 im Besitz des Hauses. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 81. Im Anschluss war die französische Briefpost in dem Gebäude untergebracht und im 19. Jh. das Café Milano, ein beliebtes Vergnügungsort. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 265r.

869 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 23; ROTH, Eltz, Bd. 2 (1890), S. 122.

870 StAW, MDP 53, fol. 229r (4. Febr. 1739).

871 Das Domkapitel hatte keine Einwände gegen die Bitte und kündigte an, sobald die kurfürstliche Ratifikation eintreffen würde, auch von ihrer Seite der Bebauung zuzustimmen. Ebd.

(Abb. 177)⁸⁷². Dieses schlichte dreigeschossige Gebäude, das sich mit seinem Walmdach und der Eckrustika in die typische Bebauung des Bleichenviertels einfügte, tauschte er am 18. Juli 1742 mit der Kurmainzer Hofkammer gegen das von Scheben'sche Kameralhaus in der Hinteren Bleiche ein und erwarb zudem noch im selben Jahr ebenjenes Franckische Haus⁸⁷³. Dieses soll nach Roth erneut am 24. Oktober 1742 an Franz Philipp Caspar Wambolt von Umstadt, den Kurmainzer Generalfeldmarschallleutnant, verkauft worden sein⁸⁷⁴. Unabhängig von der konkreten Reihenfolge der Grundstückserwerbungen ist festzuhalten, dass große Anstrengungen sichtbar werden, die darauf abzielten, in der Bauhofstraße und damit in unmittelbarer Nähe zur Residenz Grundstücke anzukaufen. Der Bau der zwei Häuser, die zum Eltzer Hof gehörten, muss relativ zügig vorangeschritten sein⁸⁷⁵, da schon am 3. März 1743 die Hauskapelle vom Mainzer Weihbischof Christoph Nebel zu Ehren des heiligen Johannes von Nepomuk geweiht werden konnte⁸⁷⁶.

Ein Architekt ist für den Eltzer Hof nicht überliefert. Zumindest denkbar ist aber eine Beteiligung von Oberbaudirektor Anselm Franz Freiherr von Ritter zu Groenesteyn, zumal dieser, wie oben erwähnt, mit der Nichte des Kurfürsten und der Schwester des Bauherrn vermählt war. Eine Beteiligung von Ritter zu Groenesteyn ist aber nicht nachzuweisen, zumal auch die schlichte Fassadengestaltung des Eltzer Hofes nicht zu seinen übrigen Bauten wie dem Deutschhaus oder dem Jüngerer Stadioner Hof passt⁸⁷⁷. Von der Innenausstattung des Eltzer Hofes ist durch die schweren Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg nichts mehr erhalten. Zwischen 1965 und 1969 wurde nur die Fassade wiederhergestellt. Es hat sich jedoch ein Erdgeschossgrundriss von 1785 aus der Hand des Baumeisters Emanuel Joseph d'Herigoyen erhalten, der eine Vorstellung von der ursprünglichen Raumverteilung gibt (Abb. 178)⁸⁷⁸. Demnach wies der Hof südlich und nördlich der ersten Tordurchfahrt im ersten Teilgebäude eine annähernd symmetrische Raumverteilung mit jeweils zur Bauhofstraße hin zwei Fensterachsen breiten Räumen auf. Zur Hofseite folgen zwei Räume beziehungsweise ein langer Raum in der gleichen Raumtiefe sowie ein Treppenhaus. Im nördlichen Teilgebäude ist die Raumunterteilung weniger symmetrisch. Nördlich der zweiten Tordurchfahrt ist die Kapelle eingezeichnet. Der Hof wird durch Stall- und Remisenbauten ergänzt. Für eine Gartenanlage fehlte der Platz.

872 ROTH, Eltz, Bd. 2 (1890), S. 131; Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 111, Nr. 1141d.

873 Vgl. ROTH, Eltz, Bd. 2 (1890), S. 131. In der Stadtaufnahme von 1747 wird das Haus nicht mit aufgeführt.

874 Ebd., S. 131; Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 111, Nr. 1141f.

875 In der Stadtaufnahme von 1747 heißt es entsprechend: *zwei neu erbaute Gräflich Elzische häuser*. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 111, Nr. 1141e.

876 Zunächst nur als Hauskapelle gedacht, öffnete Kurfürst Philipp Karl die Kapelle auch für die Nachbarschaft und gestattete freitägliche Messfeiern neben der täglichen Familienmesse. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 299. Anselm Casimir von Eltz stiftete zudem 1762 zwei Glocken für die Kapelle, die nach außen nur durch ein kleines Türmchen in Erscheinung trat. ROTH, Eltz, Bd. 2 (1890), S. 142. Die Kapelle wurde nach dem Verkauf des Hofes 1801 in eine Wohnung umgebaut. ROTH, Eltz, Bd. 2 (1890), S. 171, 180.

877 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 23.

878 REIDEL, Herigoyen (1982), S. 54f. Zur Tätigkeit des Architekten in Mainz siehe auch HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 422–425.

Mit seiner lang gestreckten und dreigeschossigen weißen Putzfassade zur Bauhofstraße ist der Hof auffällig schlicht gestaltet (Abb. 179). An den Seiten betonen Eckrustika die Gebäudekanten. Eine weitere rustizierte Lisene teilt den Bau in zwei Abschnitte. Die einzigen Schmuckelemente stellen die wuchtigen, von Wandpfeilern gerahmten Tordurchfahrten mit Korbbogenportalen dar, die von drei kleinen Vasen bekrönt werden und damit ein ganz typisches Mainzer Motiv aufgreifen⁸⁷⁹. Beim Wiederaufbau nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg diente das Haus Nr. 5 als Vorlage für die linke Hälfte, Nr. 3⁸⁸⁰. Ursprünglich befanden sich zudem noch zwei Wappenkartuschen an der hofseitigen Fassade, die jedoch in napoleonischer Zeit herausgeschlagen wurden⁸⁸¹.

Der gesamte Bau orientiert sich in seiner äußeren Gestalt an dem bereits älteren Kameraltbau Ecke Große Bleiche/Bauhofstraße, indem er dessen Traufhöhe übernimmt und eine ähnlich nüchterne Fassadengestaltung aufweist, wodurch er sich der Gesamtwirkung des Straßenblocks unterordnet. Das war eine geschickte Entscheidung des Architekten, da dadurch die beiden Eckpavillons in der Bauhofstraße und die vermittelnden niedrigeren Zwischenbauten, die jeweils nicht zum Eltzer Hof gehören, als Teil des Eltzer Hofes erscheinen (Abb. 180). Die Wirkung, die dadurch erzeugt wird, ist die einer breitgelagerten, von Pavillons flankierten Anlage. Dieser einheitliche Gesamteindruck wird auch auf seiner frühesten bildlichen Darstellung auf dem Schick'schen Stadtplan von 1753 (Abb. 181) vermittelt, indem der Kameraltbau, der Eltzer Hof und der rechte Pavillonbau als zusammengehörige Dreiflügelanlage um einen gemeinsamen Innenhof wiedergegeben werden. Nur die Nummerierungen verraten die Selbstständigkeit der Gebäude. Die Nummer 21 ist beschriftet mit *Oberstallmeister von Franckensteins haus*, womit das Kameraltgebäude gemeint ist, die Nummer 22 mit *Elzischer Hof* und die Nummer 23 mit *Thalberger Hof*.

Der letztgenannte Hof, der Dalberg-Hammelburger Hof⁸⁸², kam erst 1774 durch Kauf an die Familie von Eltz, wodurch sich ihr Grund- und Hausbesitz entlang der Bauhofstraße und der Mittleren Bleiche zum größten Privatbesitz in unmittelbarer Schlossnähe ausdehnte. In seiner schlichten Fassadengestaltung steht der Dalberg-Hammelburger Hof in einem unmittelbaren Verbund mit dem Eltzer Hof in der Bauhofstraße. Nachdem der Hof in Eltzer Besitz gekommen war, fanden ab 1785 leichte Umbaumaßnahmen durch den

879 NEEB, *Kunstdenkmäler* (1905), S. 16. Ein ganz ähnliches Motiv gibt es am Portal des 1743 errichteten ehemaligen Bentzel'schen Hofes in der Mitternachtsgasse 1. Vgl. *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt* (²1990), S. 269.

880 *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt* (²1990), S. 152.

881 NEEB, *Kunstdenkmäler* (1905), S. 16.

882 Karl Anton Schaab berichtet, dass der Hof erst von Philipp Caspar Wambolt von Umstadt erbaut worden sei, bevor es anschließend an *die Brüder von Nitschke*, vermutlich Hof- und Regierungsrat Johann Georg und der spätere Weihbischof von Bamberg, Heinrich Joseph, verkauft wurde. Diese haben den Hof 1746 wiederum an Hugo Philipp Freiherr von Dalberg veräußert, den Oberamtmann des Hochstifts Fulda in Hammelburg. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 299. Möglicherweise wurde aber nur ein Teil des Hofes neu gebaut, da bei der Bezeichnung des Hofes in der Stadtaufnahme von 1747 als *ehemalig Frank (ische), modo Dalberg(ische) Haus* ein Neubau unter Wambolt von Umstadt sicherlich erwähnt worden wäre. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. III, Nr. 1141f.

bereits erwähnten Architekten Emanuel d’Herigoyen statt, bei denen auch eine neue Treppeanlage hinzukam⁸⁸³.

Auch wenn sich bei dem gesamten Bauvorhaben des Eltzer Hofes keine Belege für eine private finanzielle Beteiligung des Kurfürsten Philipp Karl nachweisen lassen, hätte der Familienhof ohne dessen Unterstützung nicht in dieser Form realisiert werden können. Aus der Stadtaufnahme von 1747 geht hervor, dass die Häuser mit den Nummern 1399b bis 1399e – darunter auch der Eltzer Hof – *von Ihro Churfürstl(ichen) Gnaden höchst seel(i)gen andenkens Philippo Carolo frei gemacht wornde [sic] sein; die übrige aber seind in eine ordentliche anlag gebracht*⁸⁸⁴. Wie auch beim Schönborner Hof wurden die Häuser demnach vom Kurfürsten von ihren bürgerlichen Lasten und Steuerabgaben befreit, was einen Vorgang beschreibt, der unter einem anderen Kurfürsten nicht selbstverständlich gewesen wäre. Der Zusatz in der Stadtaufnahme, dass die übrigen Häuser in eine *ordentliche Anlag* gebracht worden seien, liefert den Hinweis, dass zudem die flankierenden Bauten des Eltzer Hofes wohl alle überarbeitet und vereinheitlicht wurden.

Zusammenfassend dokumentiert der Eltzer Hof somit erneut, wie die reichsritterlichen Familien, die den Kurfürsten stellten, bei den entscheidenden Aspekten wie Steuerbefreiungen auf die familiäre Unterstützung setzen konnten. Gerade die Befreiungen der Grundstücke von Steuerlasten legen einen Interessenkonflikt offen, da die Kurfürsten ganz direkt gegen die von ihnen als Amtspersonen erlassene Amortisationsgesetzgebung verstießen.

3.3 Die Eltzer Gartenanlage im Gartenviertel

Neben dem Eltzer Hof in der Bauhofstraße besaß die Familie noch eine Gartenanlage im Gartenfeld auf der Höhe der kurfürstlichen Residenz. Auch wenn der Garten außerhalb des eigentlichen Stadtraumes lag, muss er dennoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit mitberücksichtigt werden, da er unmittelbar zur Standesrepräsentation der Adelsfamilie in Mainz dazugehörte und weitere Rückschlüsse auf die städtebauliche Entwicklung der Stadt zulässt.

Das Feldstück wurde bereits 1726 – und damit sogar noch vor dem Bau des Eltzer Hofes – von dem damaligen Domkantor und späteren Kurfürsten Philipp Karl von Eltz durch Tausch und Ankäufe erworben. Die Datierung geht aus einer Notiz im Domkapitelsprotokoll vom 11. Dezember 1730 hervor. Demnach *thate [der Kurfürst] auch anzeigen, wie Ihro Churfürstl. Gnad. Her Lotharij Frantz hoch seligen andenkens in ao. 1726 ein von ihm theils erkaufft, theils ein getauschtes stück feldt ad ein morgen in der rhein gewandt [unleserlich] hiesigen garthen feldts fur Reiymundi thor liegent von allen bürgerlichen oneribus, wie sie nahmen hetten für dero familie befreiety, welches feld wie bekannt dieselbe nubmerho zu einem Lustgarthen optirt hatten, mit bit Rmum Caplum solche befreiung gnädig confirmiren werde*⁸⁸⁵. Aus der Notiz geht hervor, dass Philipp Karl von Kurfürst Lothar Franz von

883 REIDEL, Herigoyen (1982), S. 55.

884 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 111, Nr. 1144a.

885 StAW, MDP 51, fol. 355r (11. Dez. 1730).

Schönborn die Befreiung eines Feldes von allen bürgerlichen Lasten für seine Familie versprochen bekommen hatte, was aber aufgrund des Todes des Kurfürsten 1729 offenbar nicht mehr passierte. Daher bat Philipp Karl das Domkapitel erneut darum, das inzwischen zu einem Lustgarten umgebaute Feldstück endgültig von allen Lasten zu befreien, was das Domkapitel auch bewilligte. Bereits 1735 taucht der Garten erstmals auf einem Mainzer Stadt- und Festungsplan auf (Abb. 182). Dieser zeigt im Grundriss eine sehr schematisch wiedergegebene T-Form mit einem großen längsrechteckigen Stück, das parallel zum Rhein liegt, und einem kleineren Stück, das mit seiner Schmalseite auf die Rheinallee stößt. Eine quadratisch-gleichmäßig angelegte Beeteinteilung weist den Garten als einen Zier- und Lustgarten aus, so wie er auch in der Domkapitelnotiz bezeichnet wird. Auf dem Stadt- und Festungsplan ist der Garten mit *Jardin du comté d'Elz* beschriftet. Gemeinsam mit dem Lustgarten entstand auch ein Lusthaus, das spätestens 1729 fertiggestellt war, da es in der bereits in Unterkapitel III.5 vorgestellten Einzugsroute von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg am 7. April 1729 anlässlich dessen Inthronisation als neuer Landesherr das erste Mal in den Quellen erwähnt wird, ohne dass jedoch näher auf seine bauliche Gestalt eingegangen wird⁸⁸⁶.

Detailliertere Informationen über das Aussehen des Lustgartens und -hauses bietet erst eine um 1780 angefertigte Grundrisszeichnung aus dem Mainzer Stadtarchiv (Abb. 183). Der Plan zeigt die zentrale Gartenachse mit dem am Rheinufer gelegenen und von einer Baumreihe umgebenen längsrechteckigen Gartenpavillon am rechten Bildrand. Auf einem Grundrissplan des Häuschens von Emanuel d' Herigoyen von um 1790 sind zudem die französischen Raumbezeichnungen eingetragen (Abb. 184)⁸⁸⁷. Das Innere des Baus ist gegliedert in einen quadratischen Mittelsaal mit drei Fensteröffnungen, an den sich nördlich, auf der Zeichnung rechts, zwei kleinere Kabinette anschließen, während südlich davon eine Küche und ein Treppenraum liegen. Der Eingang befindet sich an der südlichen Seite. Für einen längeren Aufenthalt mit Übernachtung war der Gartenpavillon daher nicht geeignet und wies dementsprechend auch kein Schlafzimmer auf, sondern diente vielmehr für kurze Aufenthalte. Für längere Sommeraufenthalte besaßen die Grafen von Eltz zudem seit 1629 den Eltzer Hof in Eltville – auch dort unmittelbar neben der Kurfürstlichen Burg am Rheinufer⁸⁸⁸. Die angegliederte Küche im Gartenpavillon weist darauf hin, dass dort kleinere Gesellschaften abgehalten und Feste gefeiert wurden. Für den Mainzer Dompropst Hugo Franz Karl Graf von Eltz (1701–1779, Propst seit 1743) ist bekannt, dass er die Räumlichkeiten des Gartenpavillons unter anderem auch für einen Teil seiner umfangreichen Gemäldesammlung nutzte⁸⁸⁹.

886 Franz Ludwig kam per Schiff von Ehrenbreitstein und wurde im Eltzer Gartenhaus vom Domkapitel empfangen. Dort nutzte er die Räumlichkeiten als Ankleideort und hielt sich so lange auf, bis die zahlreichen Kutschen für den Einzug in die richtige Reihenfolge rangiert waren. Für die hohen Herren und Staatsbedienten, die am Umzug teilnahmen, waren im Garten zudem zwei Zelte aufgestellt, die als Unterstand dienten. Siehe S. ●●.

887 REIDEL, Herigoyen (1982), S. 55, Abb. 128.

888 Kulturdenkmäler in Hessen. Rheingau-Taunus-Kreis (2014), S. 183–186.

889 In einem Zeitraum von 30 Jahren hatte der 1779 verstorbene Dompropst eine über 2000 Gemälde umfassende Sammlung zusammengetragen, die in dem Eltzer Gartenhaus, der Mainzer Dompropstei und den

Die Außenansicht des Baus ist im Gegensatz zum Grundriss wenig bekannt, da frontale Ansichten des Hauses fehlen. Allerdings ist die rheinseitige Fassade in einer stark verkürzten Schrägansicht auf einem Stich aus den *>Etrennes de Mayence<* von 1771 (Abb. 185) abgebildet. Der Stich zeigt den Blick vom Raimunditor entlang der Rheinallee. Links unten, vom Bildrand angeschnitten, ist dabei das Gartenhaus zu erkennen, das zur Rheinallee von einem hohen Staketenzaun umgeben ist. Der Stich zeigt bei aller perspektivischen Verzerrung einen kompakten Bau mit einem giebelbekrönten Mittelrisalit, in dessen dreieckförmigem Giebfeld Wappenkartuschen prangen und der von einem Walmdach bedeckt wird. Links und rechts des Risalits gliedern hohe, rundbogig abschließende Fensterbahnen die Fassade. Eine gemeinsame Darstellung der Stadtvedute mit dem Mainzer Burgbann aus dem Jahr 1778 (Abb. 186) bestätigt in stark vereinfachter Form die Fassadengliederung des älteren Stichts, bei dem der Mittelsaal als Risalit hervortritt. Ganz ähnlich gestaltet ist der 1732 und damit fast zeitgleich errichtete Orangeriebau von Schloss Bekond (Abb. 187) bei Trier, der im Auftrag des Freiherrn von Kesselstatt entstand. Sehr wahrscheinlich war der Mainzer Architekt und Ingenieur-Offizier Johann Valentin Thoman der entwerfende Architekt⁸⁹⁰. Die Vorderseite der eingeschossigen, querrrechteckigen Orangerie zeigt wie beim Eltzer Gartenhaus einen zentralen Mittelrisalit mit einem Dreiecksgiebel, hohe Fensterbahnen und ein Mansarddach auf. Weitere Ähnlichkeiten zeigen sich in der weißen Putzschicht mit roten Sandsteingliederungselementen⁸⁹¹.

Der Pavillon war eingebettet in einen großen Barockgarten. Der weiter oben erwähnte Grundriss des Gartens aus dem Mainzer Stadtarchiv zeigt eine dreiteilige Gliederung (siehe Abb. 183). Im ersten Abschnitt ist dabei ein Broderieparterre mit einem runden Wasserbecken mit Springbrunnen zu sehen. Es folgt ein Abschnitt mit vier um einen Vierpass angeordneten Gartenräumen, die mit Bänken versehen sind und damit private Rückzugsräume boten. Im dritten Bereich folgen vier längsrechteckige Beete. Die Großgliederung des Plans wurde auch auf einem späteren Gartenplan von Emanuel Joseph d'Herigoyen (Abb. 188) aus dem Jahr 1791 übernommen. Dennoch sind Änderungen auffällig, die auf Umgestaltungsmaßnahmen hindeuten⁸⁹². So blieb die Dreiteilung der Mittelachse bestehen, nur dass anstelle des Broderieparterres ein Orangerieparterre wiedergegeben ist, welches links und rechts von Kastanienbäumen flankiert wird. Westlich davon folgt der Küchen- und Gemüsegarten, der mit Gewächshäusern abschließt und seitlich einzelne kleinere Garten-

Eltzer Anwesen in Eltville und Eddersheim ausgestellt waren. Bei zwei Auktionen im Mai und September 1785 wurden die Gemälde meistbietend versteigert. KETELSEN, STOCKHAUSEN, Gemälde (2002), S. 112f.

890 KARN, Orangerien (2014), S. 20f. und SPENGLER, Thoman (1987), S. 154–156.

891 Der querrrechteckige eingeschossige Bautyp mit Mittelrisalit, pilastergerahmten Rundbogenfenstern und abschließendem Mansarddach kommt auch in einem Entwurf Thomans für ein Orangeriegebäude im Trierer Palastgarten vor. In dem um 1740 entstandenen Entwurf befindet sich das Orangeriegebäude am Abschluss des Gartenparterres und wird von zwei schmaleren Pavillons flankiert. SPENGLER, Thoman (1987), S. 41–44; KARN, Orangerien (2014), S. 16f.

892 Die korrekte Wiedergabe der Gartengestaltung wird durch einen weiteren Plan des gesamten östlichen Gartenfeldes von Franz Stoll aus dem Jahr 1791 bestätigt. StAMz, BPSP/804 D. Der vollständige Plan ist abgedruckt bei HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 400 und ein Ausschnitt davon in: DERS., Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 122.

kabinette aufweist. In dieser breiten Mittelachse standen zudem die meisten der insgesamt 22 Götterstatuen, die auf der Planlegende am Rand einzeln aufgezählt werden. Der gesamte Bereich südlich der Mittelachse ist mit Gemüsebeeten besetzt und von der Mittelachse durch einen Laubengang mit Gitterwerk getrennt. Rechts oben im Bild ist zudem die Orangerie als längsrechteckiger Bau wiedergegeben.

Das idyllische Gartenleben kam nur zwei Jahre später zu einem jähen Ende. Nachdem Mainz von den französischen Revolutionstruppen besetzt worden war und die Reichstruppen zur Befreiung der Stadt angerückt waren, wurde von der Besatzung öffentlich verkündet, dass die Güterbesitzer im Gartenfeld ihre Gärten zu räumen und die Lusthäuser abzureißen hätten, um ein freies Schussfeld zu ermöglichen. Davon betroffen waren neben dem Eltzer Garten und dem ehemaligen Hofgemüsegarten über 100 Lusthäuser und Gärten⁸⁹³. Unter den Gartenbesitzern waren neben den Grafen von Eltz auch zahlreiche weitere Adlige. Aus einer Zusammenstellung der Grundstücksbesitzer im Gartenfeld von 1735 und damit zeitnah zur Errichtung des Eltzer Gartenpavillons geht hervor, dass zumindest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu den Gartenbesitzern unter anderem auch der Freiherr von Sickingen, der Graf von Metternich, der Graf von Bassenheim, der Graf von Schönborn und der Graf von der Leyen zählten⁸⁹⁴.

Von allen Grundstücken im Gartenfeld war der Eltzer Garten der mit Abstand größte Privatgarten, der zudem durch seine Lage auf der Höhe des kurfürstlichen Schlosses eine herausgehobene Stellung einnahm. Philipp Karl von Eltz, der noch als Domkantor den Lustgarten hatte anlegen lassen, schuf damit ein Pendant zum kurfürstlichen Lustschloss Favorite südlich der Stadt und demonstrierte eindrucksvoll seinen Anspruch auf das höchste Amt im Kurstaat.

4. Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein (1743–1763)

4.1 Die gräfliche Familie von Ostein in Mainz

Nach dem privaten Bauwesen der Grafen von Schönborn und Eltz soll in diesem Kapitel das private Bauwesen von Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein (1743–1763) untersucht werden. Als Mitglied eines ursprünglich aus dem Oberelsass stammenden Adelsge-

893 KLEIN, Mainz (1861), S. 370; HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 401. Um die exotischen Bäume aus dem herrschaftlichen Garten zu retten, sollten sie in den Schönborner Garten versetzt werden. Klein, Geschichte von Mainz (1861), S. 369, Anm. 36.

894 Die Liste wurde im Zuge des Festungsausbaus unter Philipp Karl von Eltz erstellt und führt die Grundbesitzer auf, die durch den Festungsausbau mit Grundstückseinbußen rechnen mussten. Zur Illustration und als Nachweis der Grundstücksgrößen wurde zu der Liste eine schematische Zeichnung der Grundstücke vom Wildgraben bis zum Hofgarten erstellt. Insgesamt waren 169 Grundstücke von Einbußen betroffen. Siehe den *Riß über die Güterstücke im Gartenfeld zu Mainz, so zum neuen Festungsbau gezogen (Mit einem dabey liegenden Protokolle)*. StAW, Mainzer Risse und Pläne, Nr. 171. Der Plan ist abgedruckt bei HELLMANN, Der Hofgarten in Mainz (2017), S. 53.

schlechts gehörte er nicht zum alteingesessenen Stiftsadel in Mainz. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren die Osteins vereinzelt in den Domkapiteln in Bamberg und Würzburg vertreten⁸⁹⁵. Im Jahr 1711 kam es zudem zu einer Standeserhöhung, indem der kurmainzische Geheimrat und Oberamtmann zu Amorbach, Buchen und Walldürn Johann Franz Sebastian von Ostein (1652–1718) bei der Krönung von Kaiser Karl VI. in Frankfurt am Main den Ritterschlag erhielt und ein Jahr später in den Grafenstand erhoben wurde⁸⁹⁶. Der Aufstieg der Familie hing eng mit seiner Ehefrau Anna Charlotte Maria (1671–1746) zusammen, einer geborenen Gräfin von Schönborn, die, wie bereits dargelegt, aus einer der führenden reichsritterlichen Familien stammte. Gemeinsam hatten sie 19 Kinder, von denen einige den Eintritt in die Domkapitel von Bamberg, Augsburg, Eichstätt und Lüttich schafften. Unter den Kindern war auch Johann Friedrich Karl, der 1743 schließlich zum Mainzer Erzbischof gewählt wurde. Innerhalb kürzester Zeit erlebte die Familie somit im Schatten der Schönborns einen rasanten Aufstieg⁸⁹⁷.

Um diesen Status entsprechend auch im Mainzer Stadtraum sichtbar zu machen, wurde auf direkte Initiative des Kurfürsten mit dem Bau des Osteiner Hof am Tiermarkt begonnen. Zuvor hatte die Familie keinen privaten Grundbesitz in der Cathedralstadt besessen. Gemeinsam mit dem benachbarten Bassenheimer Hof, den der Kurfürst für seine Schwester Maria Antonietta Franziska (1710–1788) als Witwensitz bauen ließ, entstanden innerhalb nur weniger Jahre zwei herausragende Adelshöfe, die dem Platz seine bis heute festlich-barocke Gestalt geben. Im Vergleich zum Schönborner und Eltzer Hof ist beim Osteiner Hof ein noch stärkeres privates Bauengagement des Kurfürsten bezeugt. Auch wenn der Bau Johann Peter Schunk zufolge wohl für den Bruder des Kurfürsten, Johann Franz Wolfgang Damian, vorgesehen war⁸⁹⁸, ging der Impuls für den Neubau von Johann Friedrich Karl aus, der nicht nur die Grundstückserwerbungen und den Baufortschritt persönlich begleitete, sondern auch am Bau selbst ganz offensiv als Bauherr durch Wappen, Amtszeichen und Initialen in Erscheinung trat.

895 Siehe die Stammtafeln bei Biedermann, *Geschlechts=Register* (1751), Tafel CXLI–CXLV und eine zusammengefasste Darstellung der Familiengeschichte bei Stramberg, Art. >Ostein< (1834), S. 457–462. Siehe zuletzt zu den Grafen von Ostein die Publikationen von Franz Stephan Pelgen, z. B.: PELGEN, *Würdtwein* (2011/12), S. 62f., 69–79. Zur Stellung des Hauses Ostein in den deutschen Domkapiteln siehe HERSCHE, *Domkapitel*, Bd. 2 (1984), S. 164.

896 Biedermann, *Geschlechts=Register* (1751), Tafel CXLII; Stramberg, Art. >Ostein< (1834), S. 458.

897 Biedermann, *Geschlechts=Register* (1751), Tafel CXLII. Lange zehren konnten die Grafen von Ostein von diesem Erfolg jedoch nicht, da sie bereits in der Folgegeneration mit dem letzten männlichen Nachkommen Johann Friedrich Karl Maximilian Amor ausstarben. Stramberg, Art. >Ostein< (1834), S. 462. Zu dem reichen finanziellen Erbe der Osteins siehe PELGEN, *Niederwald* (2014), S. 25–31.

898 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 99r; siehe auch: SPENGLER, *Thoman* (1987), S. 79.

4.2 Der Tiermarkt wird zum ›Ostein-Forum‹

4.2.1 *Geschicktes Taktieren und ein nachsichtiges Bauamt: zum Ankauf der Baugrundstücke für den Osteiner Hof*

Die Baugeschichte des Osteiner Hofes wurde bereits ausführlich von Johannes Spengler in seiner Monografie zum Architekten Johann Anton Valentin Thoman vorgestellt und kann daher nachfolgend zusammengefasst werden⁸⁹⁹. Weniger herausgearbeitet ist hingegen das taktische Vorgehen des Kurfürsten bei den Grundstücksankäufen, das den Blick auf die Schwierigkeiten lenkt, ein großes zusammenhängendes Grundstück zu erwerben. Wie an kaum einem anderen Beispiel wird am Bau des Osteiner Hofes ein aktiver Stadtraumaneignungsprozess durch den Kurfürsten sichtbar. Ebenso wurde die Wirkung der raffinierten Fassadengestaltung des Hofes für den Tiermarkt noch nicht genauer analysiert. Auch dies soll in den nachfolgenden Ausführungen erfolgen.

Die Voraussetzung für den Bau eines großen Familienhofes an der Südseite des Tiermarktes war äußerst ungünstig. Der Bereich war zuvor kleinteilig mit Bürgerhäusern bebaut. Auf dem Schweden-Plan von 1625/26 (Abb. 189) sind allein zehn unterschiedlich große Grundstücke an der Stelle eingezeichnet. Auch auf einem Blatt aus der in Unterkapitel II.5 vorgestellten Zeichnungsfolge von Johann Andreas Pabst (Abb. 190) ist eine Vorgängerbebauung zu erkennen, die mehrere bürgerliche zwei- und dreigeschossige Häuser zeigt. Um ein ausreichend großes Grundstück zu erhalten, mussten daher zunächst viele Einzelgrundstücke aufgekauft und zusammengezogen werden. Dass dies in absehbarer Zeit gelingen würde, war keineswegs gewiss. Es bedurfte daher einer großen Zuversicht, um überhaupt mit den Grundstücksankäufen zu beginnen. Johann Friedrich Karl schien sich seines Erfolgs aber sicher gewesen zu sein, sodass er am 10. Januar 1746 als Privatperson seinen ersten Hauskauf mit dem Haus ›Zur grünen Schmied‹ tätigte, welches zwischen dem Tiermarkt und dem Ballplatz lag. Die Verkäuferin war die Witwe des verstorbenen Mainzer Bürgers und Hufschmieds Sebastian Niemand⁹⁰⁰. Bis zu einem erneuten Hauskauf verging anschließend fast ein Jahr; erst am 16. November gab es mit dem Haus der Erben des Malers Albrecht im Bereich des späteren linken Gebäudeflügels des Osteiner Hofes eine erneute Gelegenheit für einen Ankauf⁹⁰¹. Es folgten die Käufe der Häuser von Johann Hallenschlag⁹⁰² (6. Dezember), von Johann Baptista Minola⁹⁰³ (17. März) und des

899 SPENGLER, Thoman (1987), S. 78–93.

900 Die Grundstücksankäufe gehen aus der Bitte des Kurfürsten um Eintragung der Grundstücke in das Stadtkataster vom 4. März 1751 hervor. StAMz, 1/30, S. 385–388, hier S. 385f. (4. März 1751).

901 StAMz, 1/30, S. 385. In der Stadtaufnahme von 1747 wird Albrecht noch als Besitzer aufgeführt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 137, Nr. 1427.

902 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 137, Nr. 1428a.

903 Das Haus des Italieners war ein Eck- und Backhaus und lag in der Gaustraße 54. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 137, Nr. 1425.

Hutmachers Johann Hattemer⁹⁰⁴ (27. Juli). Karl Anton Schaab zufolge kam es im Laufe der nächsten beiden Jahre zu weiteren Hausankäufen. In diesem Zusammenhang nennt er die Gasthöfe ›Zum Stiefel‹⁹⁰⁵, ›Zum Adler‹⁹⁰⁶ und ›Zum Wilderich‹ sowie die Häuser ›Zum Adolph‹, ›Zum Wartenberg‹, ›Zum Eckstein‹, ›Zum kleinen Abt‹ und ›Zum Siebeneck‹⁹⁰⁷. Da Schaab keine Quellenangabe angegeben hat, ist nicht klar, woher die Informationen stammen. In den Mainzer Stadtaufnahmen werden die Häuser an der Stelle zumindest nicht erwähnt und auch die Stadtgrundrisse lassen diesen Schluss nicht zu, sodass Zweifel an der Darstellung von Schaab berechtigt sind.

Noch bevor alle Grundstücke zusammengekauft waren, informierte der Kurfürst den Mainzer Vizedom, Ludwig Franz Knebel von Katzenelnbogen, am 6. April 1747 über seine Pläne, ein *hochgräfliches familie Hauß auf den Thiermarkt setzen und pro Condecore Civitatis auff: bauen zu lasen*⁹⁰⁸. Um den Baugenehmigungsprozess einzuleiten, reichte der Ingenieur-Architekt Thoman sogleich einen Gebäuderiss beim Vizedom ein (Abb. 191)⁹⁰⁹. Mit diesem Schritt folgte der Kurfürst den offiziellen Vorschriften des Stadtbauamtes. Da der Neubau im Gegensatz zu der Vorgängerbebauung stärker in den Tiermarkt und damit in den öffentlichen Stadtraum hineinragen sollte, drohte jedoch ein Verstoß gegen die Stadtbauordnung. Um sicherzustellen, dass die Straßenbreite nicht zu sehr verengt würde und auch künftighin noch zwei Fuhren nebeneinander passieren und ausweichen könnten, führten der Vizedom und weitere Bauamtsbedienstete eine Ortsbegehung durch. Im Ratprotokoll vom 6. April 1747 wurde entsprechend festgehalten, dass beim Legen der Messschnur zwar eine leichte Einengung an der Einmündung der Gaugasse auf den Tiermarkt festgestellt worden sei, insgesamt die benötigte Straßenbreite aber gewahrt bleibe⁹¹⁰. Das Stadtbauamt kam damit dem kurfürstlichen Bauherrn bei der Bewertung der Baulage ent-

904 Das Hattemer Haus ist auf dem Kellergrundrissplan von Thoman mit der Bezeichnung *des Hattemer fördere und Hintere Haus* wiedergegen und lag in Verlängerung des rechten Gebäudeflügels. SPENGLER, Thoman (1987), S. 81, Abb. 32.

905 Die Herberge ›Zum Stiefel‹ wird in der Stadtaufnahme von 1747 als *modo der Gräfllich Osteinische Hof* bezeichnet. Zitiert nach: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 137, Nr. 1428b.

906 Das Haus ›Zum Adler‹ taucht in der Stadtaufnahme von 1747 in ähnlicher Form als ›Zum schwarzen Adler‹ auf. Dieses stand jedoch im Bereich der Adlergasse 8 und 10 und damit zumindest noch in der Nähe des späteren Osteiner Hofes. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 138, Nr. 1431f.

907 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 335.

908 Die Ankündigung des Neubaus wurde dem Vizedom und Stadtrat in der Ratssitzung vom 6.4.1747 durch den Kammerdiener Ludwig vorgetragen. StAMz, 1/29, fol. 316v.

909 Die Frage nach dem planlegenden Architekten war lange umstritten, da Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn auch als Unterzeichner von Bauakkorden für den Osteiner Hof auftrat. Die Kenntnis von der Akkordunterzeichnung durch Ritter zu Groenesteyn stammt von Heinrich Büttner, der 1950 eine Zusammenstellung der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Mainzer Geschichtsquellen aus dem Darmstädter Archiv vorgelegt hat. Dabei ging er auch auf das ehemalige Osteinsche Archiv ein, das dort als Teil des Dalberger Archivs verwahrt wurde. Im Osteinschen Archiv waren die Akten über die Bauaktivitäten des Kurfürsten nahezu vollständig erhalten. Büttner zufolge waren die Entwurfspläne durch Ritter von Groenesteyn zwar abgezeichnet, jedoch in Rücksprache mit dem Kurfürsten gemeinsam mit Thoman entworfen worden. BÜTTNER, Verschwundene Mainzer Geschichtsquellen (1950), S. 107f. Dieser Darstellung widersprach Spengler, indem er Ritter zu Groenesteyn lediglich eine administrative Funktion zusprach. SPENGLER, Thoman (1987), S. 86.

910 StAMz, 1/29, fol. 316v–318r.

gegen. Auch ein Protest des benachbarten Besitzers des Bierhauses ›Zum Rössgen‹ änderte nichts daran. Dieser monierte, dass durch den geplanten Neubau die Einfahrt zu seinem Bierhaus am Eingang der Gaugasse erschwert werden würde. Er fragte daher beim Kurfürsten an, *ob nicht etwa höchstdieselbe zu beförderung dieser seiner Einfahrt, der strassen noch neun schuhe Zuzugeben gdst. geruhen mögten*⁹¹¹, damit die Fuhren und Wagen leichter in seine Einfahrt einfahren könnten. Durch das Vorspringen des geplanten Neubaus aus der alten Bauflucht musste zudem ein gemeiner Brunnen weichen, was aber für das Bauamt ebenfalls kein Problem darstellte, da es in der Nachbarschaft genug Brunnen gebe und die meisten Häuser ihre eigenen Brunnen hätten, sodass bei Feuergefahr ausreichend Wasser für die Löscharbeiten vorhanden sei⁹¹². Ob bereits bei der Bauplanung der weiter oben erwähnte Neubau einer Brunnenanlage vor dem Osteiner Hof mit bedacht wurde, ist nicht bekannt.

Unmittelbar nach dem Ankauf der Grundstücke wurden die vorherigen bürgerlichen Wohnhäuser niedergelegt und noch im Frühjahr 1747 mit dem Neubau begonnen. Im Folgejahr wurden bereits Steinmetzarbeiten durchgeführt und am 25. März 1749 war der Bau schließlich so weit fortgeschritten, dass die Dachschalung weitgehend fertiggestellt war⁹¹³. Innerhalb von zwei Jahren wurde demnach die südliche Seite des Tiermarktes vollständig umgestaltet, wobei die kleinen Bürgerhäuser einem großen Adelspalast wichen. Dennoch gingen die Grundstücksankäufe zunächst weiter, um auch den Platz für eine rückwärtige Gartenanlage zu schaffen. Eine günstige und geschickt herbeigeführte Gelegenheit, um das Grundstück hinter dem Neubau anzukaufen, ergab sich im April 1749. Johann Friedrich Karl konnte mit der Äbtissin des Klosters St. Agnes, das an der Südostseite des Tiermarktes lag, einen Grundstückstauschvertrag abschließen⁹¹⁴. Dem Kloster gehörte das rückwärtige Grundstück vom Osteiner Hof, auf dem das Haus des Klosterverwalters stand und das seinen Zugang durch ein kleines Gässchen in Richtung Ballplatz hatte⁹¹⁵. Die Eingangssituation des Hauses ist auf dem Kellergeschossgrundriss von Thoman wiedergegeben (Abb. 192) und mit *der Agneser Nonnen eingang und haus* beschriftet. Im Gegenzug für das Grundstück überließ der Kurfürst der Äbtissin die sogenannte Rossmühle in der Gaustraße und damit ein Objekt, das der Kurfürst zuvor gezielt als mögliches Tauschobjekt für 9000 Gulden angekauft hatte⁹¹⁶. Dass sich die Äbtissin überhaupt zum Häusertausch überreden ließ, hing mit dem raschen Baufortschritt des Osteiner Hofes zusammen, der gefährlich nah an das Klosterverwaltergebäude herangerückt war. In dem Tauschvertrag wird daher

911 StAMz, 1/29, fol. 317v. Bei dem Haus handelte es sich um ein Bierhaus samt Hof, Garten, Kelterhaus und Brunnen, das in der Stadtaufnahme von 1747 unter Nr. 1385 aufgelistet wird und etwa an der Stelle von Gaugasse 75 lag. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 132, Nr. 1385.

912 StAMz, 1/29, fol. 318. Bei dem abzureißenden Brunnen handelt es sich um einen Brunnen, der im Bereich der Einmündung der Gaugasse auf den Tiermarkt stand. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 137, Nr. 1428a.

913 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1956), S. 213.

914 HStAD, A 2, Nr. 168/1270 (24. April 1749).

915 Der Zugangsweg führte vorbei am Haus ›Zum Goltner Ochsen‹. Der Hausname steht auf dem Sturz, der um 1780/90 entstandenen Haustür. Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2 (1985), Nr. 2442.

916 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 136, Nr. 1422d.

betont, dass die Gefahr bestehe, dass bei einem Hausbrand im Klosterverwaltergebäude die Löscharbeiten nicht ordentlich durchgeführt werden könnten. Zudem könnte das Feuer auf den neu errichteten Osteiner Hof überspringen⁹¹⁷. Um dies aus brandschutztechnischen Gründen zu verhindern, so argumentierte der Kurfürst, sollte das Haus vollständig abgerissen und zum Ostein'schen Grundstück gezogen werden. Johann Friedrich Karl hat den Grundstückstausch somit geschickt erzwungen und zugleich ein entsprechendes Tauschobjekt parat gehabt. Die nun nicht mehr benötigte öffentliche Gasse, die zum Eingang des zum Abriss bestimmten Hinterhauses führte, erhielt der Kurfürst zudem als Schenkung von der Stadt, wie aus dem Ratsprotokoll vom 4. März 1751 hervorgeht⁹¹⁸.

Auch eine weitere Verbindungsgasse, die vom Ballplatz über das Grundstück des Älteren Dalberger Hofes zur Gaugasse führte, wurde durch die Remisen und Stallungen des Osteiner Hofes in Verlängerung des rechten Seitenflügels verbaut und damit dem Hofgrundstück einverleibt. Die Gasse war zuvor vom Stadtrat an den Kurfürsten verkauft worden⁹¹⁹, was zu starken Protesten bei den Anrainern, den Bewohnern des benachbarten Dalberger und des Ingelheimer Hofes⁹²⁰ (heute Fechenbacher Hof), geführt hatte, die durch die Schließung der Gasse ihren rückseitigen Verbindungsweg zur Gaugasse verloren hatten⁹²¹. Erfolg hatten die Proteste aber nicht gehabt und schon auf dem Stadtplan von 1753 (Abb. 193) ist die Gasse nicht mehr mit eingezeichnet⁹²². Wie beim Schönborner Hof gingen die Grundstücksankäufe auch nach dem Tod des Kurfürsten 1763 noch weiter⁹²³. 1804 lag der Gesamtwert des Grundstückes bei insgesamt 75 000 Rheinischen Gulden⁹²⁴.

Zusammenfassend lassen sich drei Hauptgründe für den schnellen und erfolgreichen Ankauf der zahlreichen Bürgerhäuser benennen. Erstens konnten alle vorherigen Hausbesitzer vom Verkauf ihres Hauses überzeugt werden, was bei mindestens neun Parteien nicht selbstverständlich war. Zweitens kann ein sehr nachsichtiges Verhalten des Bauamtes beobachtet werden, das keine Einwände gegen eine Verengung des öffentlichen Stadtraumes

917 HStAD, A 2, Nr. 168/1270 (24. April 1749).

918 StAMz, 1/30, S. 387–388. Auch das Domkapitel bestätigte die Schenkung. StAW, MDP 56, fol. 623r. Erst 2015 wurde die zugemauerte Gasse wieder geöffnet, sodass der ursprüngliche Durchgang vom Innenhof des Osteiner Hofes zum Ballplatz wieder möglich ist.

919 DIEL, Fechenbach (1951), S. 27f.

920 Der Ingelheimer Hof am Ballplatz geht auf das ehemalige Ballhaus zurück, das 1720 an die Frau des Mainzer Kammerpräsidenten von Ingelheim gefallen war. DIEL, Fechenbach (1951), S. 27.

921 Die Gasse verlief in etwa dort, wo auf dem Schweden-Plan von 1625/26 die Grundstücke *Dallberger Hoff* und *Agnese's Garten* aneinandertreffen. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 222, Nr. 2050.

922 StAW, MDP 56, fol. 628r.

923 1768 kaufte Maximilian Graf von Ostein durch seinen Kellerer und Archivar Berberich zusätzlich das in der Flucht des linken Seitenflügels stehende Haus ›Zum Ochsen und großen Viehhof‹ für 8000 Gulden, womit der rückwärtige Teil des Hauses fast vollständig in den Besitz der Familie gelangte. Vorbesitzer des Hauses war der Tabakhändler Adam Heß. Dalberger Urkunden (1986), S. 439, Nr. 3381.

924 Die Wertberechnung des Besitzes erfolgte als Folge des Vertrags von Lunéville und dem französischen Arrêté vom 11. Mai 1804, mit dem die Besitzungen der deutschen Reichsstände auf der linken Rheinseite zum französischen Nationaleigentum erklärt wurden. Da der Graf von Ostein seine linksrheinische reichsständische Herrschaft Myllendonk verloren hatte, gab er den Schätzwert seines Mainzer Stammsitzes als Mediatgut und damit für die Entschädigungszahlungen mit an. Siehe: Beilagen in dem Protokolle der außerordentlichen Reichsdeputation (1803), S. 228.

und die Beseitigung eines öffentlichen Brunnens erhob. Im Gegenteil: Stattdessen verschenkte und verkaufte das Stadtbauamt zwei öffentliche Gassen, die anschließend zum Ostein'schen Grundstück gezogen wurden. Auch Proteste der Anwohner fielen auf kein Gehör beim Bauamt. Inwieweit dieses Entgegenkommen in einem devoten, vorausseilenden Gehorsam erfolgte oder ein tatsächlicher Ausdruck von Ehrbezeugungen war, lässt sich nur schwer beurteilen. Gerade die Schenkung der öffentlichen Gasse ist aber untypisch für das Bauamt. Der dritte Grund für den schnellen Baufortschritt ist das taktische Vorgehen von Johann Friedrich Karl bei seinen Grundstückserwerbungen, indem er rechtzeitig Grundstücke und Häuser in der Umgebung ankufte, die er bei Bedarf als mögliche Tauschobjekte einsetzen konnte.

4.2.2 *Der Osteiner Hof: ein gräflicher Palast mit kurfürstlichem Anspruch*

Der Osteiner Hof besteht im Grundriss aus einer rückwärtig geöffneten Dreiflügelanlage, deren divergent verlaufende Seitenflügel den Straßenfluchten entlang der Gaugasse und des Verbindungsweges zum Ballplatz folgen. Zum Schillerplatz hin präsentiert sich der Bau heute als breitgelagerter, zweieinhalbgeschossiger Baukörper auf einem niedrigen Sockelgeschoss (Abb. 194). Die Fenster und Lisenenbänder aus rotem Mainsandstein geben der Fassade eine strukturierte Gliederung. In der Mitte und an den Seiten treten konvex geformte dreiachsige flache Risalite hervor, die durch Balkone in der Beletage mit aufwendigen Giebelaufsätzen verziert sind.

Im Grundriss weisen die Seitenrisalite in der Beletage und im Mezzaningeschoss annähernd ovale Räume auf, während die Mitte des Baus der fast runde Hauptsaal einnimmt (Abb. 195)⁹²⁵. Auch zur Gartenseite hin gibt es im Hauptflügel eine korrespondierende konvexe Auswölbung, der im Grundriss ein annähernd rundes Vestibül in der Beletage und ein ovaler Raum im Mezzaningeschoss entsprechen.

Zu einer ganz ähnlich eleganten Lösung war der Baumeister Thoman bereits mit seinem Entwurf für den Kesselstatter Hof in Trier gekommen, der kurz zuvor, von 1740 bis 1746, gegenüber dem Bischofshof errichtet worden war (Abb. 196)⁹²⁶. Beide Bauten sind unregelmäßige Dreiflügelanlagen, die einen konvex zur Straßen- und Hofseite hervorschwingenden Mittelrisalit aufweisen und sich somit in eine schwierige topografische Straßensituation einpassen. Auch in der Raumdistribution mit zwei gegenüberliegenden, annähernd ovalen Haupträumen in der Beletage und einer ebenfalls dreischiffigen, von Doppelsäulen getragenen Durchfahrtshalle zeigen sich auffallende Ähnlichkeiten. Das Motiv der konvex ausgewölbten Mittelrisalite ist zudem typisch für französische maisons de plaisance, wenn-

925 Zur weiteren Raumdistribution siehe ausführlich SPENGLER, Thoman (1987), S. 80–83. Im Musée des Arts Décoratifs in Paris (Inv. Nr. CD 185) liegt eine um 1800 entstandene Sammlung von 55 Aquarellen von Pierre-Théodore Bienaimé mit Darstellungen von Wandgestaltungen u. a. aus dem Osteiner Hof in Mainz, die bislang noch unbearbeitet ist und die für die vorliegende Arbeit nicht mehr mitberücksichtigt werden konnte. Siehe die Online-Objektdatenbank des Museums unter: <http://collections.lesartsdecoratifs.fr/decoration-d-une-chambre-a-coucher-hotel-d-ostim-a-mayence> [2.5.2019].

926 SPENGLER, Thoman (1987), S. 44–62.

gleich dort die Mittelrisalite vorwiegend an der Gartenseite auftreten. Entsprechende Beispiele lassen sich hierfür in dem Lustschloss von Champs-sur-Marne (Abb. 197) oder dem Hôtel de Matignon in Paris finden⁹²⁷. Im Unterschied zu den maisons de plaisance, die ihren Hauptsaal im rückwärtigen Teil des Erdgeschosses haben, befindet sich der Hauptsaal beim Osteiner Hof wie in der Schlossarchitektur üblich im ersten Obergeschoss. Zudem liegt beim Osteiner Hof der Hauptsaal nicht im hinteren, zum Garten gerichteten Teil, sondern im vorderen Bereich zum Tiermarkt. Einzelne bautypologische Motive wurden demnach aus den maisons de plaisance übernommen, diese jedoch in die Großform eines Schlosses übertragen. Weitere Anleihen an französische Lusthäuser lassen sich an dem für Mainzer Adelshöfe ungewöhnlich reichen Skulpturenschmuck aufzeigen. So tragen nicht nur alle Fenster jeweils einen verzierten Scheitelstein, sondern auch die Blendnischen rechts und links des Eingangsportals sind mit Schmuckapplikationen versehen. Besonders aufwendig gestaltete Fensterapplikationen finden sich jeweils in der Beletage in den Risaliten. An dem linken Risalit ist ein liegender bekrönter Löwe auf Gartengeräten und Ernterzeugnissen zu sehen (Abb. 198). Auf dem Mittelfenster des Mittelrisalits (Abb. 199) hingegen steht ein Adler auf zwei gekreuzten Trompeten, der von windblasenden Putten flankiert wird. Auf dem rechten Risalit wiederum sind Fische und andere dem Meer zugehörige Motive zu finden (Abb. 200). Alle drei Zierelemente sind identisch in dem von Jacques-François Blondel 1737/38 veröffentlichten Garten- und Architekturtraktat *>De la distribution des maisons de plaisance et de la décoration des édifices en général<* wiedergegeben, wo sie als Vorlage für die Gestaltung von Fensterrahmen bei Lusthäusern dienen (Abb. 201–203). Bei Blondel werden die Motive als allegorische Darstellungen von Erde, Luft und Wasser benannt⁹²⁸. Mit einer tatsächlichen Lusthausfunktion als lieblichem ländlichen Rückzugsort hatte der Osteiner Hof jedoch ansonsten nichts gemein. Vielmehr diente er als repräsentativer Stadtpalast, der durch seine exponierte Lage den gesamten Platzraum dominierte.

Wie kein anderer Adelspalast in Mainz erzeugt der Osteiner Hof auch heute noch durch seine Fassadengestaltung eine platzraumprägende Wirkung. Auf einer Darstellung des Tiermarktes aus den *>Etrennes de Mayence<* von 1771 ist der Hof entsprechend als zentraler Fluchtpunkt wiedergegeben (Abb. 204). Indem die sich zum Hof hin ausweitende Platzraumsituation nicht berücksichtigt wurde, wird der Bau als Fluchtpunkt zusätzlich bildkompositorisch hervorgehoben. Aber nicht nur vom Tiermarkt aus, sondern auch durch die gesamte Tiermarktstraße (Schillerstraße) wird der Hof zum zentralen Blickpunkt. Diese Sichtachsenbeziehung ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, da die Bäume auf dem heutigen Schillerplatz den Blick verstellen. Im mittleren 18. Jahrhundert jedoch erblickte der Betrachter, wenn er durch das Münstertor die Stadt betrat und sich in etwa auf der Höhe der Kreuzung Große Bleiche/Tiermarktstraße befand, sowohl den Familiensitz des Kurfürsten als auch dessen Amtssitz unmittelbar am Ende zweier gerader Straßenachsen. Auf dem Tiermarkt wurde die monumentale Wirkung des Osteiner Hofes zusätzlich da-

927 Zu den Lusthäusern in der Ile-de-France siehe KRAUSE, *Maison de plaisance* (1996).

928 Blondel, *Maisons de plaisance*, Bd. 2 (1737/38), Tafel 44.

durch erzeugt, dass der Platzraum zum Eingangsportal hin leicht anstieg, wie es auf älteren Fotografien noch deutlich zu erkennen ist (Abb. 205).

Auch die abgerundeten und schräg gestellten Eckrisalite, die den Blick des Betrachters um die Gebäudeecken herumlenken und damit den Eindruck eines noch größeren Bauwerkes evozieren, tragen zu der monumentalen Wirkung bei. Mit den schräg gestellten Eckrisaliten entfaltet der Bau zudem eine konzentrische Strahlenwirkung, die vom Inneren des Hauptgebäudes auszugehen scheint und somit in die Stadt ausstrahlt. Zugleich wurde mit den Eckrisaliten ein typisches Mainzer Architekturmotiv aufgegriffen, das in Form der Eckerker auch am Schloss auftritt. Zumindest auf der Ebene einzelner Baumotive wird somit auf das Residenzschloss verwiesen.

Die in Mainz vorliegende besondere Situation, dass der Kurfürst Hauptinitiator des Familienhofes war, ist anhand zweier Details an der Fassade sichtbar. So sind seine ineinander verschlungenen Initialen im schmiedeeisernen Balkongitter mit der bekrönenden Grafenkrone am linken Risalit des ersten Obergeschosses zu erkennen. Zudem prangte, wie auf der frühesten bildlichen Darstellung des Baus von 1753 (Abb. 206) zu erkennen ist, das Familienwappen mit dem Ostein'schen Wappentier, dem Windhund, und dem Kurhut im Zieraufsatz des Mittelrisalits. Diese kurz nach der Fertigstellung des Baus entstandene Ansicht stammt von dem Kreuznacher Karmeliterpater Angelus und war Teil einer auf den 14. Februar 1753 datierten Huldigungsschrift, welche die Bauleistungen des Kurfürsten am Tiermarkt würdigte und von Franz Stephan Pelgen aufgefunden und vorgestellt wurde⁹²⁹. Das Wappen wurde in der napoleonischen Zeit abgeschlagen und erst nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg in freier Rekonstruktion wiederhergestellt⁹³⁰.

Johann Friedrich Karl tritt somit sowohl als Privatperson wie auch als Amtsperson an der Fassade in Erscheinung und bezeugt damit die nicht ganz eindeutige Trennung beider Sphären. Da im Kapitel zum herrschaftlichen Bauwesen beobachtet werden konnte, dass sich die Hofbauten allgemein um das Residenzschloss konzentrierten, und eine Repräsentation durch höfische Neubauten in der Altstadt nicht angestrebt wurde, wirkt das private Bauwesen der Kurfürsten nun wie eine Kompensationshandlung. An repräsentativster Stelle und mit größter stadträumlicher Wirkung wurde mit dem Osteiner Hof an der Stelle vorheriger Bürgerhäuser ein echter Stadtpalast errichtet.

Auffällig ist zudem der starke Gegensatz zu dem nüchternen Eltzer Hof (siehe Abb. 180), bei dem an der Außenfassade auf jegliche herrschaftlich aufgeladene Formensprache verzichtet wurde. Insgesamt hätte der Gegensatz zwischen beiden Familien nicht größer sein können: auf der einen Seite die klassische Aufsteigerfamilie der Grafen von Ostein, die keinen älteren Grundbesitz in der Stadt besaß und auch erst seit einer kurzen Zeit im Dom-

929 Die Zeichnung gehört zu einer Huldigungsschrift an Johann Friedrich Karl von Ostein aus der Schlossbibliothek von Dačice (Tschechien). Das Repertorium zur wissenschaftlichen Erschließung der insgesamt 58 Huldigungsschriften erstellte Franz Stephan Pelgen. PELGEN, *Huldigungsschriften* (2009), S. 41, Nr. 43.

930 StB Mainz, *Antiquarische Wanderungen*, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 347r. Das heutige Wappen, die Putten und Amtsinsignien stammen von dem Mainzer Kunstkeramiker Adam Winter. Zum Wiederaufbau des Hofes mit Fotografien von den tönernen Modellen für die geplante Dachbekrönung des Risalits siehe DELP, *Osteiner Hof* (1948), Abb. 26–28; ARENS, *Denkmalpflege-Erinnerungen* (2007), S. 18f.

kapitel vertreten war; auf der anderen Seite das alte und im Domkapitel verwurzelte Adelsgeschlecht der Grafen von Eltz. Vor diesem Hintergrund erscheint auch der Bau des Osteiner Hofes als ein Versuch, die geringere Althehrwürdigkeit des Geschlechts mit einem monumentalen Familienpalast zu überdecken⁹³¹. Die Grafen von Eltz hatten eine solche gezielte Inszenierung nicht nötig.

4.2.3 *Der Bassenheimer Hof*

Der Osteiner Hof ist nur im Zusammenhang mit dem benachbarten Bassenheimer Hof (Abb. 207) an der Südwestseite des Tiermarktes zu sehen. Beide Höfe wurden fast zeitgleich errichtet. Der Bassenheimer Hof war vom Kurfürsten als Witwensitz für seine Schwester, die Gräfin Maria Antonietta Franziska (1710–1788), vorgesehen, deren Ehemann Rudolf Johann Waldbott von Bassenhem bereits 1731 verstorben war. Die Waldbotts von Bassenheim gehörten zu den alten Adelsgeschlechtern am Rhein. Im 17. Jahrhundert konnten einzelne Familienmitglieder Eingang in diverse Domkapitel erlangen, vor allem in Mainz, Trier, Speyer und Worms, aber auch in Münster und Hildesheim. Parallel zu diesen kirchenpolitischen Karrieren wurde ihr Geschlecht zunächst 1638 zu Reichsfreiherrn und 1720 zu Reichsgrafen ernannt. Franz Emmerich Kaspar Waldbott von Bassenheim (1626–1683) wurde 1679 sogar zum Bischof von Worms gewählt. Im 18. Jahrhundert nahm ihr Einfluss jedoch wieder ab und auch die Kanonikate wurden weniger⁹³².

Der Privatbesitz der Grafen Waldbott von Bassenheim in Mainz ist nur schwer zu greifen. Vor dem Bau des Bassenheimer Hofes gab es einen familieneigenen Hof, in dem die Schwester des Kurfürsten vor dem Ableben ihres Mannes gewohnt hatte. Einer Liste der freiadligen Häuser von 1746 zufolge stand der Hof bei der Emmeranskirche⁹³³. Die Stadtaufnahme von 1747 präzisiert die Ortsangabe: *Ein eckhaus daran, gegen S. Emmeranskirche über sambt hof, garten und stallung, olim h(ernn) dombsängers Fuchsens erben, modo der Freiherrl(ich) Bassenheim(ischen) familie*⁹³⁴. Weiterer Grundbesitz der Grafen lag im ehemaligen Bleichenviertel, wo Casimir Friedrich Adolf Waldbott von Bassenheim eine größere Gartenanlage besessen hat⁹³⁵, die er aber 1728 an den Freiherrn Lothar Friedrich von Rollingen verkaufte und auf dem heute der Jüngere Stadioner Hof (Große Bleiche 15) steht⁹³⁶.

931 Vgl. hierzu mit anderen Beispielen: PUNTIGAM, Standeserhöhung und Schloßbau (1998).

932 HERSCHE, Domkapitel, Bd. 2 (1984), S. 148.

933 HStD, F2, 32/4, Nr. 7.

934 Die Vorbesitzer waren die Erben des 1686 verstorbenen Domsängers Veit Christoph Fuchs von Dornheim (1614–1686). Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 91, Nr. 915. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs wurden an der Stelle des Eckhauses die *sogenannten Bassenheimischen Häuser* gebaut, wie es in einer Auflistung der freiadligen Häuser in Mainz von 1775 heißt. StAMz, 2/47, fol. 123r.

935 Bei dem Garten entlang der heutigen Großen Bleiche Nr. 15–21, Mittleren Bleiche 10 und 8 1/10 handelt es sich um ein größeres Areal, das in der Stadtaufnahme von 1687 als *Der große Brömßberische, nunmehr Sickingische und Bassenheimische garten* bezeichnet wird. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 170, Nr. 1496.

936 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 139.

Damit es zum Neubau des Bassenheimer Hofes am Tiermarkt kommen konnte, mussten auch hier sukzessiv die Grundstücke mitsamt den darauf stehenden Häusern aufgekauft werden. Bereits Ende 1748, Anfang 1749 wurden die Pläne für den Neubau konkretisiert und am 25. März 1749 teilte der Oberbaudirektor Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn dem Kurfürsten mit, dass er mit den Planungsentwürfen fast fertig sei. Dennoch wurde mit den Grundstücksankäufen erst im Oktober desselben Jahres begonnen, woraus, wie auch beim Osteiner Hof, eine große Zuversicht hervortritt, dass die vorherigen Grundstücksbesitzer ihre Grundstücke auch tatsächlich verkaufen würden. Das anzukaufende Hauptgrundstück war die Gaststätte und Herberge >Zum Kranich<⁹³⁷, die Johann Friedrich Karl am 4. Oktober 1749 für 8000 Gulden erwarb. Bei dem Haus handelte es sich um ein dreigeschossiges und neunachsiges traufständiges Gebäude mit Zwerchhaus und fensterachsen-trennenden Pilastern. Wiedergegeben ist es auf der bereits mehrfach erwähnten Zeichnung vom Kurfürsteneinzug 1727 (siehe Abb. 190). Mit dem Ankauf des Nachbarhauses⁹³⁸ am 1. Juli 1750 und eines Hausplatzes am benachbarten Weißnonnenkloster⁹³⁹ wurde das Baugrundstück noch erweitert⁹⁴⁰. Die Bauarbeiten begannen schließlich im Frühjahr 1750 mit der Fundamentlegung, sodass der Grundstein im Mai gelegt wurde. Anschließend schritt der Bau sehr rasch voran und der Rohbau konnte noch im selben Jahr fertiggestellt werden. Im Jahr darauf begannen die Dachdeckerarbeiten und es wurde mit dem Innenausbau begonnen, der sich bis 1753 hinzog⁹⁴¹. Den Zustand im Frühjahr 1753 zeigt eine Zeichnung aus der bereits erwähnten Huldigungsschrift des Kreuznacher Karmeliterpaters Angelus vom 14. Februar 1753 (Abb. 208). Auf der Zeichnung sind eindeutig noch keine Fenster eingezeichnet, die erst im März desselben Jahres eingesetzt wurden. Ein letzter Grundstückserwerb für eine rückwärtige Gartenanlage erfolgte schließlich 1754 durch einen Grundstückstausch mit dem Weißfrauenkloster, sodass hinter dem Gebäude ein trapezförmiger Garten entstand, der auch auf dem Stadtplan von 1784 wiedergegeben ist (Abb. 209). Allerdings trat bei dieser letzten Tauschaktion nicht der Kurfürst selbst als Akteur auf, sondern der Reichskammergerichtspräsident und kaiserliche Geheimrat Johann Maria Rudolf Graf Waldbott von Bassenheim (1731–1805). Im Gegenzug zu dem gewünschten Grundstück überließ er dem Weißfrauenkloster ein Haus und einen Garten in der Gaugasse⁹⁴².

Während des 19. Jahrhunderts wurde der Bau vielfältig genutzt. In napoleonischer Zeit diente er als militärischer Verwaltungsbau. 1814 kam er wieder zurück in bassenheimischen Familienbesitz. Anschließend diente er als Gerichtsgebäude und ab den 1830er Jahren als

937 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 134, Nr. 1402a. Die Schildgerechtigkeit der berühmten Herberge wurde nach dem Ankauf durch Johann Friedrich Karl auf ein Haus in der Rechengasse verlegt. Zur Herberge zum Kranich siehe Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 498.

938 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 134, Nr. 1401.

939 Ebd., S. 134, Nr. 1400.

940 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 112f.

941 Ebd., S. 113.

942 HStAD, A 2, Nr. 168/1273 (31. Mai 1754, 14. Juni 1754, 1. Juli 1754).

Kaserne für die Bundesfestung⁹⁴³. Im Jahr 1865 gab es zudem zwischenzeitlich ernsthafte Überlegungen, den Bassenheimer Hof als Rathaus zu nutzen, was aber aus Kostengründen unterblieb⁹⁴⁴. Der größte bauliche Eingriff bestand in dem Einbruch von Läden im Erdgeschoss, die beim Wiederaufbau nach den Kriegszerstörungen 1944, bei denen der Bau fast völlig ausgebrannt war, aber wieder zurückgenommen wurden. Seit 1960 dient der Hof schließlich als Sitz des rheinland-pfälzischen Innenministeriums.

Der massive elfachsige und zweieinhalbgeschossige Bau mit Mansardenwalmdach dominiert die südwestliche Seite des Schillerplatzes und stellt damit das Pendant zum Osteiner Hof dar. Der Mittelrisalit sowie die übrigen Fassadengliederungselemente mit rustizierten Kanten und Fensterrahmen sind ähnlich wie beim Osteiner Hof aus roten Sandsteinelementen gearbeitet, während die Hauptwandfläche weiß verputzt ist. Die deplatziert wirkenden Balkone im Mezzaningeschoss sind Zutaten des 19. Jahrhunderts. Im Gegensatz zum Osteiner Hof zeigt der Bassenheimer Hof eine strenge, klassizistische Fassadengestaltung mit einem kaum merklich hervortretenden dreiachsigen Mittelrisalit, der mit einem Dreiecksgiebel abschließt. Ritter zu Groenesteyn griff bei dem Entwurf des Hofes mit seiner schlichten würfelförmigen Struktur auf einen etablierten Bautyp in Mainz zurück, den er bereits mehr als zwanzig Jahre zuvor sehr ähnlich am Jüngeren Stadioner Hof (Abb. 210) in der Großen Bleiche ausgeführt hatte.

Von der Innenraumdisposition hat sich durch die Umbauten im 19. Jahrhundert und vor allem durch die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg nichts erhalten. Im Landeshauptarchiv Koblenz liegen jedoch Grundrisspläne, ein Fassadenaufriß und ein Riss der Haupttreppenanlage, welche vermutlich im späten 18. oder frühen 19. Jahrhundert angefertigt wurden und nähere Angaben zur Innenraumdisposition zulassen⁹⁴⁵. Das Erdgeschoss (Abb. 211) war demnach durch eine breite mittlere Einfahrt in zwei Bereiche geteilt und führte im hinteren Bereich zur dreiläufigen Hauptstiege. Im rechten Bereich lagen die Angestelltenzimmer und Diensträume mit der Küche und einer eigenen Nebenstiege. Im linken Bereich hingegen lag ein großes Appartement mit einem *Vorzimmer*, dem *Wohnzimmer* und dem *Schlaff-Zimmer* sowie einem kleinen Bedienstetenzimmer. In der Beletage (Abb. 212) befanden sich hingegen die repräsentativen Räume mit dem großen Saal in der Mitte. Die Raumfolge im linken Bereich folgte der Raumfolge des Erdgeschosses, ebenso wie im rechten Bereich, nur dass dort noch das *Speiszimmer*, ein *Commerjungffern Zimmer* und ein *Cabinet* hinzukommen. Zur Ausstattung des großen Saals gibt Dael weitere Aus-

943 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 342r–342v; JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 115.

944 Verhandlungen über das Projekt der Verlegung des Stadthauses (1865).

945 LhK, 702, Nr. 5921 (Entwurf zur Fassade), 5922 (Grundriss des Erdgeschosses mit Angabe der Nutzung der einzelnen Räume und Einzeichnung des Parkettmusters in drei Räumen), Nr. 5924 (Grundriss des Erdgeschosses mit Angabe der Nutzung der einzelnen Räume), Nr. 5925 (Grundriss der 1. Etage mit Angabe der Nutzung der einzelnen Räume), Nr. 5926 (Grundriss der 2. Etage mit Angabe der Nutzung der einzelnen Räume, Rückseite Grundriss eines Teils des Dachgeschosses?), Nr. 5937 (Treppenhaus). Die Datierung der Risse ist nicht eindeutig. Möglicherweise wurden die Zeichnungen für Umbaumaßnahmen um 1814 angefertigt, nachdem der Hof zwischenzeitlich wieder an den Grafen Waldbott von Bassenheim zurückgefallen war. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 342v2.

künfte. Demnach hingen noch in den 1830er Jahren große Wandspiegel und lebensgroße Bildnisse von Kurfürst Johann Friedrich Karl in vergoldeten Rahmen und reichen Verzierungen in dem Raum⁹⁴⁶. Der Kurfürst als eigentlicher Bauherr war somit im Inneren des Hofes überaus präsent. Zusammenfassend zeigt Johann Friedrich Karl von Ostein mit dem Osteiner Hof und dem Bassenheimer Hof eine erstaunliche Bauleistung. Der rasche Baufortschritt wurde dabei erst durch den gezielten Einsatz der kurfürstlichen Amtsmagnifizenz möglich, wodurch innerhalb von nur zehn Jahren der Tiermarkt in ein regelrechtes Ostein-Forum umgewandelt wurde.

4.2.4 *Das gescheiterte Brunnenprojekt von Johann Friedrich Karl von Ostein auf dem Tiermarkt*

Die Verknüpfung des Tiermarktes mit Johann Friedrich Karl von Ostein wäre noch stärker ausgefallen, wenn das im Folgenden vorzustellende Brunnenprojekt realisiert worden wäre. Die geplante Brunnenstiftung direkt vor dem Osteiner Hof sah zwei Springbrunnen vor. Das Wasser sollte aus der großen Leitung von Zahlbach kommen, die bereits den Neubrunnen mit Wasser speiste. 1760 war die Leitung gelegt und der kleinere, wohl für den täglichen Gebrauch geplante Brunnen einsatzbereit, während für den großen, repräsentativen Brunnen lediglich die Fundamente gelegt sowie die Quadersteine für den weiteren Verbau bereitgestellt worden waren⁹⁴⁷. Dael zufolge hatte der Kurfürst die Absicht, *die zwei Springbrunnen, ähnlich dem Neuen=Brunnen, schmücken zu lassen*⁹⁴⁸.

Das geplante ikonografische Programm ist zwar nicht bekannt, es muss aber angenommen werden, dass auch für den Brunnen auf dem Tiermarkt ein dynastisch geprägtes Programm vorgesehen war. Johann Friedrich Karl von Ostein, dessen Mutter eine geborene Schönborn war, hätte sich somit als Brunnenstifter ganz bildlich in die Tradition von Lothar Franz von Schönborn gestellt und dessen Erbe gewissermaßen fortgesetzt. Als ein mögliches Vorbild für den Brunnen hätte er auf den Georgsbrunnen in Trier zurückgreifen können, der nur wenige Jahre zuvor auf dem Kornmarkt eingeweiht worden war. Dieser war auf Initiative des Stadtrates entstanden und dem Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn gewidmet⁹⁴⁹. Der geplante Ostein-Brunnen in Mainz wurde jedoch nicht ausgeführt und mit dem Tod des Kurfürsten am 4. Juni 1763 starb auch das Brunnenprojekt. Seine Amtsnachfolger hatten kein Interesse daran, den Brunnen zur Verherrlichung der Familie des Vorgängers fortzuführen. Auch die Erben aus der Familie Ostein scheuten die Kosten, sodass der Brunnen bis 1788 unvollendet blieb und Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal die Fundamente schließlich ausbrechen ließ, um die noch vorrätigen Quadersteine andernorts zu verwenden⁹⁵⁰. Der Neubrunnen im Bleichenviertel blieb somit als ein

946 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 343.

947 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 233.

948 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 352r.

949 HEINZ, Rom in Mainz (2008), S. 217–221.

950 Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 233; StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 86r.

echter Sonderfall und eine Ausnahme im Kontext der >skulpturalen Landnahme< durch die Landesherren.

5. Von den Vorteilen, einen Kurfürsten in der Familie zu haben

5.1 Die private Baupraxis der Kurfürsten von Schönborn, Eltz und Ostein im Kontext der weiteren Kurfürsten nach dem Dreißigjährigen Krieg

Die drei vorgestellten Familienhöfe der Grafen von Schönborn, Eltz und Ostein weisen die Gemeinsamkeit auf, dass sie in der Zeit gebaut wurden, in der ein Familienmitglied das Amt des Kurfürsten innehatte. Die Planung eines neuen Familienhofes in Mainz ist bei fast allen Kurfürsten ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu beobachten. Ausnahmen stellten nur die Kurfürsten dar, die bei ihrem Amtsantritt bereits auf einen bestehenden repräsentativen Familienhof in der Stadt zurückgreifen konnten. Nicht immer konnten die Neubaupläne jedoch auch umgesetzt werden. Der Hauptgrund für ein Scheitern lag meistens darin, dass die Episkopate zu kurz waren und nach dem Ableben des Kurfürsten die finanziellen Mittel und die politische Unterstützung für den Neubau fehlten. Wie die anderen Kurfürsten mit dieser Situation umgingen, soll nachfolgend untersucht werden.

Der geplante Metternich-Burscheider Hof

Der erste Kurfürst in dem Untersuchungszeitraum, dessen Lebenszeit zu kurz war, um einen neuen Familienhof zu errichten, war Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid (1673–1675)⁹⁵¹. Sein älterer Bruder, der Kurmainzer Großhofmeister Wolf-Heinrich von Metternich-Burscheid (vor 1654–1699)⁹⁵², hatte bereits 1674, und damit ein Jahr nach dem Regierungsantritt seines Bruders den Plan verfolgt, einen Familienhof in der Großen Bleiche zu errichten.

Hierfür hatte sich Wolf-Heinrich an seinen Bruder mit der Bitte um Befreiung des Hausplatzes von bürgerlichen Lasten gewandt. Der Bitte kamen der Kurfürst und das Domkapitel am 17. Dezember 1674 nach. In dem Befreiungsbrief wird die Lage des geplanten Hofes in der Großen Bleiche konkretisiert. Der Hof sollte demnach auf *Unser Hof-Rath Arnolden Von hörnickeh der Rechten Doctor Wiesen an, biß hinab gegen die neue gaß und daran stossendes Eck und bierhaus*⁹⁵³ errichtet werden. Die Horneck'schen Wiesen erstreckten sich zwischen Mittlerer und Hinterer Bleiche, Schießgarten und Bauhofstraße, an der Stelle des späteren kurfürstlichen Bauhofes. Die *neue gaß* ist eine ältere Bezeichnung

951 StAMz, 2/47, fol. 46r (17. Dez. 1674). Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid, der 1652 zum Fürstbischof von Speyer gewählt wurde, wird in der Mainzer Stadtaufnahme von 1657 zudem als Besitzer des Warsberger Hofes erwähnt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 178, Nr. 3.

952 ANONYMUS, Metternich zu Bourscheidt (2018).

953 StAMz, 2/47, fol. 46r (17. Dez. 1674).

für die Bauhofstraße⁹⁵⁴, womit der geplante Hausplatz ungefähr an der Stelle des späteren kurfürstlichen Marstalls lokalisiert werden kann. Der Anspruch an den Neubau war groß, da in dem Befreiungsbrief aufgeführt wird, dass der Bau *nicht allein dem gemeinen weesen zum besten, sondern auch zur Zier diese Unserer Residenz Stadt Maijntz*⁹⁵⁵ dienen solle. Wenn das Bauvorhaben umgesetzt worden wäre und ein großer repräsentativer Stadtpalast in der Großen Bleiche errichtet worden wäre, hätte dies eine starke Signalwirkung gehabt und weitere Adlige motiviert, selbst in dem Areal zu bauen. Die Voraussetzungen für den Neubau waren jedoch denkbar schlecht, da mit dem unerwartet frühen Tod des Kurfürsten Lothar Friedrich 1675 die Mittel und Ressourcen wegfielen und der Bau letztlich nicht mehr umgesetzt wurde. Ein Jahr später starb dann auch Wolf Heinrich selbst und der einzige ihn überlebende Sohn Franz Wolfgang Nikolaus schlug eine geistliche Laufbahn ein, sodass mit dem Tod des Sohnes am 26. April 1690 die Linie Metternich-Burscheid im Mannesstamm ausstarb. Den ersten Adelsbau in der Großen Bleiche errichtete stattdessen kurz darauf der Domdekan Johann Wilhelm von Wolff-Metternicht zur Gracht⁹⁵⁶ auf einem Grundstück am Neubrunnenplatz⁹⁵⁷. Dieser erhielt am 18. Januar 1677 von Erzbischof Damian Hartard von der Leyen die Erlaubnis, den Hausplatz mit einem Adelshof und zwei bürgerlichen Häusern mit Feuerrecht für Back- und Braumöglichkeiten zu bebauen⁹⁵⁸. Das Haus ist auf der Zeichnung des Kurfürsteneinzuges von 1727 (siehe Abb. 24) als ein zweigeschossiger, elf Fensterachsen breiter Bau mit einem auffälligen säulenflankierten Eingangsportal und einem ansonsten in der Großen Bleiche einmaligen Erker wiedergegeben.

Der von der Leyen'sche Hof

Auch der nachfolgende Kurfürst Damian Hartard von der Leyen (1675–1678) hatte nicht mehr Glück. Dass er überhaupt einen Neubau geplant hatte, ist anzunehmen, da er am 23. August 1675 und damit nur knapp zwei Monate nach seiner Wahl zum Erzbischof für 2060 Gulden einen Hof auf der Mitternacht gegenüber dem Alten Zeughaus erworben hatte (Abb. 213)⁹⁵⁹. Laut der Stadtaufnahme von 1687 bestand dieser aus dem Eckhaus zum Mitternachtsplatz hin, einem öffentlichen Gang und einem dahinterliegenden Weingärt-

954 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 311.

955 StAMz, 2/47, fol. 46r (17. Dez. 1674).

956 RAUCH, Domkapitel (1977), S. 175, Nr. 19. Die Familie von Metternich-Gracht ist nicht mit dem rheinischen Adelsgeschlecht von Metternich verwandt. Sie wird auch nach dem Wolf in ihrem Wappenschild Wolff-Metternich zur Gracht genannt, weshalb der neu errichtete Adelshof auch als Wolff-Metternicher Hof bekannt war.

957 Siehe hierzu auch S. 65.

958 HStAD, F 2, 32, Nr. 20 (18. Jan. 1677).

959 Der Hof trug die alte Hausnummer C. 239. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 351. Über den Zustand des Hofes ist nichts überliefert. In der Stadtaufnahme von 1657 ist lediglich erwähnt, dass das Grundstück aus einem ruinierten Hausplatz mit Brunnen, Scheune, Stall und Garten sowie drei unterschiedlichen Häusern bestand. Als Besitzer wird Georg Anton von Heppenheim, gen. von Saal, genannt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 123, Nr. 13. Dieser hatte den Hausplatz am 3. Januar 1675 an den Kammerdirektor Johann

nerhaus, einem Garten, einem Hof und einem Brunnen⁹⁶⁰. Weitere Informationen zu möglichen Umbau- oder Neubauplänen zum von der Leyen'schen Hof liegen nicht vor. Auch bildliche Darstellungen sind nicht überliefert. Der Hof wurde im Jahr 1837 abgerissen⁹⁶¹.

Der Metternich-Winneburger Hof

Ähnlich wie seinen beiden Amtsvorgängern ging es auch Kurfürst Karl Heinrich von Metternich-Winneburg (Ezb. 1679), der aufgrund seiner kurzen Regierungszeit im Jahr 1679 von gerade einmal acht Monaten einen geplanten Familienbau am Tiermarkt nur in Ansätzen ausführen konnte. Die äußerst kurze Regierungszeit ist gewissermaßen eine Ironie des Schicksals, da die Familie lange vor seiner Erzbischofswahl mit den Grundstücksankäufen begonnen und nur auf den Moment gewartet hatte, dass ein Familienmitglied zum Erzbischof gewählt werden würde. Die Vorbereitungen gehen zurück auf das Jahr 1638, als die Familie ihren bisherigen Stadthof >Zum Mailand< in der Mailandsgasse, heute etwa an der Stelle des Gutenberg-Museums, verkaufte⁹⁶². Nicht mitverkauft wurden jedoch die an dem Haus haftenden adligen Freiheiten, die zuvor abgezogen worden waren. Nur kurze Zeit später, am 30. Juli 1638, erwarb Wilhelm von Metternich-Winneburg⁹⁶³ daher das sogenannte Vorbürgische Haus auf dem Tiermarkt⁹⁶⁴, an dessen Stelle, etwa gegenüber dem späteren Schönborner Hof, ein Neubau errichtet werden sollte. Zusätzlich wurden nachfolgend weitere angrenzende bürgerliche Grundstücke und Häuser angekauft und niedergelegt⁹⁶⁵. Auf Gesuch des Domkapitulars Karl Heinrich von Metternich-Winneburg, des späteren Erzbischofs, an das Domkapitel, wurde ihm 1650 schließlich gestattet, die vorher-

Agricola verkauft, der ihn noch im selben Jahr an den Kurfürsten Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid weiterverkauft hat. Über dessen Testamentsvollstrecker kam der Hof schließlich an Damian Hartard von der Leyen. HStAD, F 2, 32, Nr. 18 (Abschrift vom 1. Febr. 1787).

960 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), 1687, S. 123, Nr. 1053.

961 Bei den Abrissarbeiten fand man zahlreiche Überreste aus der Römerzeit, die auf eine sehr dichte Bebauung in der Gegend schließen lassen. Darunter waren Fundamentreste, Fußböden und Überreste von Bädern und Heizanlagen. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 201r.

962 Der Käufer des Hauses war Nikolaus Schwind, der das Haus abzüglich der Hausfreiheiten für 2000 Gulden erstand. HStAD, F 2, 106/7, Nr. 8. (6. März 1638). Zum Haus >Zum Mailand< siehe Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 529 und NEEB, Kunstdenkmäler (1905), S. 76.

963 Wilhelm Freiherr von Metternich-Winneburg (1600–1652) war Kurmainzer Geheimrat und Oberstmarschall. ANONYMUS, Metternich zu Winneburg (2020).

964 Von dem Vorbürgischen Haus auf dem Tiermarkt finden sich in den Stadtaufnahmen und auf dem Kartenmaterial keine Spuren. Allerdings wird in einer Auflistung der von der Ritterschaft als freiadlig angegebenen Häuser in Mainz von 1775 das Vorbürgische Haus erwähnt, das zuvor das Bechtolsheimer Haus gewesen sein soll. Der Auflistung zufolge sei jedoch nichts Näheres darüber bekannt. StAMz, 2/47, fol. 117r.

965 Die hinzugekauften Häuser und ein gemeiner Brunnen entsprechen den Nummern 1921–1933 aus der Stadtaufnahme von 1594. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 206f., Nr. 1921–1933. Schaab berichtet, dass Karl Heinrich von Metternich-Winneburg 1656 sieben Häuser abreißen ließ, darunter die Häuser >Zum Schwabenheim<, das Haus und den Garten >Zur faulen Grube< in der Langgasse und das Haus >Zum Fiedler< sowie vier weitere nicht namentlich genannte bürgerliche Häuser. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 264. Die Häusernamen konnten in den Stadtaufnahmen von 1594 und 1654 nicht ausfindig gemacht werden.

rige adlige Freiheit des Hauses ›Zum Mailand‹ auf den neuen, nun zunächst zum Garten umgewandelten Hausplatz am Tiermarkt zu transferieren⁹⁶⁶. Das Vorgehen ist somit ganz ähnlich, wie es auch bei dem Grafen von Schönborn zu beobachten war, der ebenfalls zunächst einen Garten anlegen ließ, bevor er mit dem Hausbau begann. Unmittelbar nach der Erzbischofswahl von Karl Heinrich 1679 folgten dann sieben weitere Ankäufe von Häusern, die anschließend niedergedrückt wurden, um das Grundstück noch weiter zu vergrößern und um mit dem Bau zu beginnen⁹⁶⁷. Inwieweit der Neubau umgesetzt wurde, ist nicht ganz klar. Es wurde wohl zumindest mit dem Bau angefangen, sodass ein schlichter dreigeschossiger Gebäudeflügel entstand, der sich entlang der gesamten Spritzengasse erstreckte⁹⁶⁸. Aus dem späten 19. Jahrhundert ist eine Zeichnung überliefert (Abb. 214), die den lang gestreckten Gebäudeflügel zeigt, von dessen Mitte ein zusätzlicher Flügel in den Innenhof hineinragt. Während der napoleonischen Zeit diente der Hof als Postgebäude⁹⁶⁹ und Anfang der 1890er Jahre wurde er abgerissen⁹⁷⁰. Zu dem Hof gehörte eine große barocke Gartenanlage, die auf dem Schick-Plan von 1753 schematisch angedeutet ist (siehe Abb. 149). Erst ab 1790 wurde der Garten zum Teil verkauft und anschließend mit Wohnhäusern bebaut⁹⁷¹.

Der Ingelheimer Hof

Im Gegensatz zu den vorherigen drei Kurfürsten dauerte die Regierungszeit von Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim (1679–1695) lange genug, um einen neuen Familienhof in der Emmeransstraße zu vollenden. Zu dem Grundstück kam die Familie nach einem Grundstückstausch. Das Vorgängergebäude gehörte bis 1686 dem Stift St. Ferrutius in Bleidenstadt, von dem es der Bauherr Adolf Franz Dietrich von Ingelheim am 22. Februar 1686 erhalten hatte⁹⁷². Ein Jahr später wurde auf dem Grundstück mit dem Neubau des Ingelheimer Hofes begonnen. Dem breitgelagerten Hauptflügel an der Emmeransstraße waren nach Südosten zwei kleine Seitenflügel angeschlossen (Abb. 215). Zur Emmeransstraße trat der Bau zudem durch einen markant hervortretenden Eckrisalit hervor (Abb. 216). Nachdem der Hof im Zweiten Weltkrieg bis auf die Außenmauern vollständig ausgebrannt und anschließend niedergelegt worden war, entstand ab 1999 ein Wohnhaus, das die groben Formen des ehemaligen Adelshofes mit dem Eckrisalit in moderner Formensprache nach-

966 Die Transferierung erfolgte am 2. November 1650. HStAD, F 2, 106/7, Nr. 8.

967 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 76r.

968 StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 330r–330v.

969 Der Hof trug die alte Hausnummer D. 183. Le guide de la ville de Mayence (1800), S. 93; Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 263.

970 KISSEL, Adelshöfe (1898), S. 6; NEEB, Kunstdenkmäler (1905), S. 109.

971 StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 76r. Ein Jahr später wurden vierzehn Häuser im Bereich des ehemaligen Gartens errichtet. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 264. Beim Aushub der Baugruben stieß man auf die Fundamente der 1679 von Karl Heinrich von Metternich-Winneburg niedergedrückten Bürgerhäuser. HELLMANN, Architekt ohne Werk (2015), S. 17.

972 StAW, Stift St. Ferrutius Bleidenstadt, Urkunden, Nr. 116.

empfindet⁹⁷³. Als einziger Überrest des alten Hofes wurde ein rundbogiges Eingangsportal in der Klarastraße als Spolie integriert.

Kurfürsten mit älteren Familienhöfen

Von den insgesamt elf Kurfürsten, die nach dem Dreißigjährigen Krieg noch in Mainz residierten, unternahmen lediglich vier keine Anstrengungen für einen Neubau. Bei allen vier gab es konkrete Gründe, die einen Neubau nicht zwingend erforderlich machten. So konnte Lothar Franz von Schönborn nach seiner Wahl zum Erzbischof 1695 auf den bereits bestehenden Schönborner Hof zurückgreifen, wenngleich auch unter seiner Regentschaft zahlreiche Umbaumaßnahmen am Hof und Garten durchgeführt wurden. Das Gleiche gilt für Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763–1774) und Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774–1802), deren Familien bereits einen entsprechenden Hof in der Stadt besaßen. Der Familienhof von Emmerich Joseph, der Breidenbacher Hof in der Emmeransstraße, war 1761 und damit zwei Jahre vor seiner Wahl zum Erzbischof neu gebaut worden⁹⁷⁴. Auch der Erthaler Hof an der Schillerstraße war bereits 1743 fertiggestellt worden und damit gut dreißig Jahre vor der Wahl Friedrich Karl Josephs zum Erzbischof entstanden. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1729–1732), der als einziger Kurfürst aus einer hochadligen Familie stammte, strengte in seiner kurzen Regierungszeit ebenfalls keinen Neubau für seine Familie an. Das Deutschhaus kann in gewisser Weise aber als Äquivalent betrachtet werden, wenngleich der Kurfürst wie aufgezeigt nicht der Bauherr war.

Für den letzten, ab 1802 regierenden Mainzer Kurfürsten Karl Theodor von Dalberg, der aufgrund der Revolutionswirren und der französischen Besetzung gar nicht mehr in Mainz residierte, hatte sich die Frage nach einem neuen Familienhof ohnehin erledigt, zumal es bereits mit dem Jüngeren Dalberger Hof einen überaus prächtigen Familienhof in der Stadt gab⁹⁷⁵.

973 Der ursprüngliche Hof wurde bereits 1793 durch die Kanonentreffer der Reichstruppen in Mitleidenchaft gezogen. StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 63r; Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), 201f.; VOGTS, Das Mainzer Wohnhaus (1910), S. 8; DIETZ-LENSESEN, Mainzer Adelshöfe, Teil 10 (2011), S. 63.

974 Der Vorgängerbau, eine dem Schick-Plan von 1753 zufolge zur Straße hin geöffnete zweigeschossige Dreiflügelanlage, wurde in der ersten Hälfte des 18. Jh.s errichtet, aber noch vor April 1761 niedergefallen, um für einen Neubau Platz zu machen. Das Neubauvorhaben wurde mit dem beigefügten Riss am 16. April 1761 beim Stadtbauamt angekündigt und die Baugenehmigung erbeten und die Bauerlaubnis erteilt. StAMz, 22/85, fol. 54r–54v (16. April 1761). Die Stadtaufnahme von 1747 führt zudem auf, dass noch zur Zeit von Lothar Franz von Schönborn im ersten Drittel des 18. Jh.s mit dessen Erlaubnis die hintere Hälfte des Gartens mit zehn Häusern bebaut und Juden als Mietwohnungen überlassen wurden. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 99, Nr. 1001a; Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 260.

975 Siehe Kap. IV,5,5,3.

5.2 Langfristige Planungen und die Gunst der Stunde: zum Zeitpunkt der Grundstücksankäufe

Unabhängig davon, ob eine Familie einen Kurfürsten stellte oder nicht, waren größere Neubauten, aber auch große Gartenanlagen in einer so dicht besiedelten und klein parzellierten Stadt wie Mainz stets mit langfristigen Planungen verbunden. Besaß eine Familie keinen älteren Hof, der um- oder ausgebaut werden konnte, und war auch kein größeres Grundstück etwa durch Erbgang an die Familie gefallen, mussten zwangsläufig viele Einzelgrundstücke zusammengekauft werden, die erst in der Zusammenführung ausreichend Platz für einen repräsentativen Neubau boten. Für das große Metternich'sche Grundstück zwischen der Großen Langgasse und dem Tiermarkt wurden, wie oben ausgeführt, allein im Jahr 1679 sieben Hausankäufe getätigt, nachdem schon seit 1639 immer wieder einzelne Grundstücke in der unmittelbaren Nachbarschaft angekauft worden waren⁹⁷⁶. Für den Schönborner Hof wurden mindestens sieben und für den Osteiner Hof im Kern neun Häuser angekauft und niedergelegt⁹⁷⁷. Häufig wurde schon vor der vollständigen Arrondierung des Grundstückes mit konkreten Planungen für den Neubau begonnen. Die Bauherren gingen damit ein großes Risiko ein, da die Gefahr bestand, dass einzelne Hausbesitzer nicht zum Verkauf ihrer Häuser bereit waren⁹⁷⁸.

Dass für die Grundstücksankäufe Geduld, strategische Überlegungen und zum Teil auch Glück nötig waren, zeigten zudem die Grundstücksankäufe beim Schönborner Hof. Lothar Franz von Schönborn kam mehrfach der für ihn glückliche Umstand zugute, dass Nachbarhäuser zwangsversteigert werden mussten und er jeweils als Meistbietender den Zuschlag erhielt. Bei den Grundstücksankäufen für den Osteiner Hof kam hinzu, dass einige der zum Ankauf vorgesehenen Häuser im Besitz von Witwen und Waisen waren, bei denen ein geringeres Vermögen zu vermuten ist, weshalb diese dem Verkauf ihres Hauses bei entsprechenden Zahlungen sicherlich eher zugestimmt haben dürften. Konnten hingegen einzelne Grundstücke dem Vorbesitzer nicht abgekauft werden, wurden auch Grund-

976 Siehe Kap. IV.5.5.1

977 Siehe Kap. IV.4.2.1.

978 Diese Risikobereitschaft beim Adel registrierte auch der Jesuit Daniel Papebroch beim Neubau des Walderdorffer Hofes ab 1660. Er erwähnt den Hof in seinen Reiseaufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Gymnasium am Karmeliterplatz bei der St.-Christoph-Kirche. Er schreibt, dass dieses: *jetzt beinahe leersteht, und nach noch zu treffenden Vereinbarungen an Herrn von Walderdorff verkauft werden soll, den kaiserlichen Kanzler, der ohne diesen Erwerb kaum seinen bereits begonnenen prächtigen Palast vollenden können wird.* Zitiert nach: KINDERMANN, *Kunstdenkmäler* (2002), S. 75. Mit dem *Herrn von Walderdorff* ist der Mainzer Generalvikar und spätere Bischof von Wien und Reichsvizekanzler Wilderich von Walderdorff (1617–1680) gemeint. Der von Papebroch erwähnte prächtige Palast entstand an der Stelle des vormaligen Stockheimer Hofes am Karmeliter Platz (Karmeliterplatz 4). Diesen hatte der Bauherr am 13. August 1654 gekauft. StAMz, 2/47, fol. 124v. Die geplante Erweiterung um das leerstehende Gymnasium war erfolgreich, sodass der Bau am Walderdorffer Hof 1661 abgeschlossen werden konnte. Die Weihe des Altares in der Hauskapelle erfolgte am 9. Oktober 1661 durch den Mainzer Weihbischof Wolther Heinrich von Strevesdorff. SCHÜTZ, *Familie* (1998), S. 176f. Im Jahr 1720 wurde der Bau zu einem zweigeschossigen Winkelbau mit Krüppelwalmdach ausgebaut. DIETZ-LENSSEN, *Adelshöfe*, Teil 9 (2011), S. 48. Eine Abbildung des Grundrisses vor 1840 findet sich bei STEPHAN, *Bürgerhaus* (1974), S. 93.

stücke getauscht. Ein bemerkenswertes Beispiel hierfür kann beim Bau des Osteiner Hofes beobachtet werden, bei dem der Verwalterbau des Klosters St. Agnes hinter dem Osteiner Hof aus – berechtigten oder unberechtigten – Brandschutzgründen niedergelegt werden musste. Jedoch halfen selbst die ganzen langfristigen und intensiven Planungen zur Grundstücksarrondierung nicht, wenn der Kurfürst nur wenige Jahre lebte. Nach seinem Tod sanken das politische, kulturelle und vor allem das ökonomische Kapital wieder ab, was große Neubaupläne im Keim ersticken ließ.

5.3 Die Lage macht's: zur stadtopografischen Verteilung der Adelshöfe

Eine weitere Auffälligkeit bei den Familienhöfen der Mainzer Kurfürsten ist ihre stadtopografische Lage (Abb. 217). So lag kein Hof im südlichen Teil der Stadt und auch nicht im Bereich um den Dom. Stattdessen gruppierten sich die Höfe um den Tiermarkt, die Große Bleiche und entlang der Emmeransstraße und damit am Rand der Altstadt, wo teilweise noch unbebaute Grundstücke vorhanden waren. Vor allem aber boten die Freiflächen am Tiermarkt und die große Straßenbreite der Großen Bleiche einen gewünschten Freiraum, der den Adelshof auch stadträumlich entsprechend zur Geltung bringen konnte.

Diese stadtopografische Verteilung war kein Alleinstellungsmerkmal für die Familienhöfe der Kurfürsten, sondern ist allgemein zu beobachten, wie eine Zusammenstellung der insgesamt fünfzig freiherrlichen Höfe aus dem Jahr 1771 deutlich macht. Die Höfe sind dabei nach den sechs historischen Stadtvierteln (A–F) aufgelistet. Mit jeweils 15 Höfen und damit 30 Prozent lagen die meisten Adelshöfe in den Stadtvierteln D und E. Das Stadtviertel D erstreckte sich vom Zeughaus bis zum Tiermarkt in etwa entlang der Emmeransstraße und schloss dabei auch den Bereich zwischen Dominikaner- und Franziskanergasse und Präsenzgasse ein. Das Stadtviertel E hingegen umfasste das gesamte Bleichenviertel. 14 Höfe, das sind 28 Prozent und damit nur knapp weniger, lagen im Stadtviertel C. Dieses umfasste das gesamte mittelalterlich geprägte ehemalige Stadtzentrum, das auch im 18. Jahrhundert noch das bevölkerungsreichste war. Es reichte vom Fischtor über die Platzfolge Heumarkt, Speisemarkt und Höfchen über die Dominikaner- und Franziskanerstraße zur Emmeransstraße und von dort hinunter bis zum Zeughaus. Im südlichen Stadtviertel F vom heutigen Gutenbergplatz bis zu St. Stephan standen hingegen nur sechs Höfe und damit nur 12 Prozent. In den beiden Stadtvierteln A und B und damit in dem gesamten Bereich südlich der Linie St.-Rochus-Spital, Leichhof und Dom befanden sich überhaupt keine Adelshöfe⁹⁷⁹.

Diese Verteilung ist die Folge einer bereits länger andauernden Entwicklung, bei der die Adelshöfe im 17. Jahrhundert nach und nach aus dem Altstadtbereich verschwanden und der Adel stattdessen an die Altstadtrandlage zog. Dies konnte bereits an den Beispielen des Schönborner und des Metternich-Winneburger Hofes aufgezeigt werden. So zeigt der Stadtplan von 1620 (Abb. 218) auf dem vom Mainzer Stadtarchivar Wolfgang Dobras ent-

979 StAMz, NL Bockenheimer, 5/10 (22. Juli 1771).

wickelten ›Digitalen Häuserbuch von Mainz‹ südlich des Domes immerhin noch einige weitere Adelshöfe wie den Straßburger, den Scharfensteiner und den Sponheimer Hof auf⁹⁸⁰. Die seit der Gründung des Bleichenviertels gestiegene Attraktivität für adlige Bauherren führte dazu, dass sich nicht nur einzelne Adelsfamilien dort niederließen. Auch der Adel als gesellschaftliche Gruppe und Stadtelite errichtete sich schräg gegenüber vom Neubrunnenplatz ein gemeinsames Versammlungs- und Veranstaltungshaus⁹⁸¹. In der von Ritter zu Groenesteyn entworfenen sogenannten Redoute fanden Bälle und Spielpartien statt. Genaue Daten zur Baugeschichte fehlen⁹⁸². 1742 war der Festbetrieb in dem zweigeschossigen und mit einem großen Festsaal versehenen Gebäude jedoch bereits in vollem Gange⁹⁸³. Neben Spielabenden mit Ballspielen und Billard und Bällen zu Ehren hoher Gäste fanden dort auch Feierlichkeiten statt, die im Kontext von Staatsakten wie Konsekrationen oder Inthronisationen der Mainzer Erzbischöfe standen. So fand am Abend des 14. Mai 1775, des dritten Tages des offiziellen dreitägigen Festprogramms anlässlich der Konsekration von Friedrich Karl Joseph von Erthal, nach dem Gottesdienst in der Hofkirche und der Mittagstafel eine Gesellschaft in der Redoute statt, was das Haus zu einem ausgelagerten Festsaal des Hofes machte⁹⁸⁴. Die Räumlichkeiten der Redoute wurden auch für dezidiert politische Zwecke genutzt, sodass der Redoute die Funktion eines Repräsentationsgebäudes der reichsritterlichen Familien in der Stadt zukam. Die Redoute war somit weit mehr als ein reiner Ballsaal⁹⁸⁵.

980 Die Grundlage für die Karte bildet der sog. Schweden-Plan von 1625/26. Das ›Digitale Häuserbuch von Mainz‹ ist ein historisch-geografisches überaus hilfreiches Arbeitsinstrument zur Rekonstruktion sozialtopografischer Entwicklungen. Siehe die Informationen zu dem Kartenmaterial auf der Homepage des Mainzer Stadtarchivs unter: <http://www.mainz.de/microsite/digitales-haeuserbuch/index.php#SP-grouplist-9-1:2> [2.5.2019].

981 Besitzer des vorherigen Hauses mit den alten Hausnummern D. 291–292 war der Hofkammerrat Steinmetz. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 110, Nr. 1140.

982 JAHN, Ritter zu Groenesteyn (1977), S. 98–101; ein Fassadenaufriß ist abgedruckt in: DERS., Ritter zu Groenesteyn (1986), S. 116, Abb. 216. Zu der Redoute siehe ferner Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 261f.; StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 285v–287r und BOLL, Anselm Franz von Ritters Anteil am Deutschordenshaus (1954), S. 66.

983 Der Herzog von Croÿ, dem zu Ehren am 10. Mai 1742 anlässlich seines Besuches in der Stadt eine Feier in der Redoute gegeben wurde, beschrieb die sog. Gesellschaften folgendermaßen: *Für solche Anlässe hat man hier ein eigenes Gebäude errichtet, Redoute, Kasino oder Lusthaus genannt, wo es auch vortreffliche Räumlichkeiten für Billard und Ballspiele gibt. Die vornehmsten Familien treffen sich hier drei-bis viermal die Woche und zahlen zwei Pistolen jährlich. Solches Abonnement mindert nicht das Exquisite.* Nie war es herrlicher zu leben. Das Tagebuch des Herzogs von Croÿ (42011), S. 56.

984 Mainzische Privilegierte Zeitung (26. Mai 1775), Nr. LXVIII, in: HHStAW, MEA, 11b.

985 Im Jahr 1762 wurden zudem die Kanzleiräume, das Archiv und die Bibliothek der Oberrheinischen Reichsritterschaft für 200 Gulden Jahreszins in einen rückwärtigen Seitenflügel der Redoute verlegt. Zuvor befanden sich das Archiv und die Arbeits- und Geschäftsräume des Kantons Oberrheinstrom im Mainzer Dominikanerkloster. CLEMM, Einleitung (1973/75), S. IV.

5.4 Exkurs: der Tiermarkt als Ort politischer Machtdemonstrationen

Die Attraktivität des Tiermarktes für den Adel lag zwar in erster Linie in der großen Freifläche, darüber hinaus war der Tiermarkt aber auch ein politisch höchst aufgeladener Ort, der eng mit der Rückeroberung der Stadt durch die Kurfürsten infolge der Mainzer Stiftsfehde im Spätmittelalter verbunden war⁹⁸⁶. Der geplante oder auch ausgeführte Bau von Adelhöfen ist somit letztlich auch eine Folge dieser historischen Zäsur. Der Tiermarkt soll daher im Folgenden auf seine stadthistorische Bedeutung hin untersucht und seine Transformation zur ›Bühne des Adels‹ vorgestellt werden.

Die trichterförmige Platzanlage erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung unterhalb des bis ins 19. Jahrhundert mit Wein bestockten Kästrichs und weitet sich nach Süden hin aus. Über die Gaustraße als südwestlicher Ausgang des Platzes und die Schillerstraße ist er mit dem Gautor und dem Münstertor verbunden, sodass der Tiermarkt die erste große Freifläche für jeden Stadtbesucher darstellte, der von Südwesten oder Nordwesten die Stadt betrat. Bevor der Platz ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum bevorzugten Baugebiet des Adels wurde, gab es eine gemischte Bebauung, wie der Mascop-Plan von 1575 zeigt (Abb. 219). Während die Südseite vorwiegend von kleineren Bürgerhäusern bebaut war, dominierten an der Südost- und der Südwestseite zwei Klosterbauten den Platz. An der südöstlichen Seite stand seit 1275 das Kloster St. Agnes, das zunächst von Zisterzienserinnen und ab 1582 von Augustinerkanonissen bewohnt wurde⁹⁸⁷. Die Klosterkirche wurde bei dem Bombardement der Stadt im Jahr 1689 beschädigt und ab 1717 durch umfangreiche Restaurierungsarbeiten wiederhergestellt. Zugleich wurden Umbaumaßnahmen durchgeführt und unter anderem der Bau neu eingewölbt und der Chor erhöht⁹⁸⁸. Dieser Zustand ist auf einem Aquarell von Franz von Kesselstatt wiedergegeben (Abb. 220), der die schmale, aber hoch aufragende querschiffslose Kirche als eine Platzdominante zeigt⁹⁸⁹. Das Kloster wurde 1809 abgerissen. Auf der gegenüberliegenden Platzseite entstand ab 1252 ein neues Kloster, das sogenannte Weißfrauenkloster der Magdalenerinnen, die zwischen 1291 und 1295 zum Zisterzienserorden übergetreten waren. 1408 erhielt die bescheidene Kirche einen großen Choranbau und 1475 wurde auch das Kirchenschiff durch einen Neubau ersetzt⁹⁹⁰. Ab 1718 wurde die Kirche um den sogenannten Gästebau, einen breitgelagerten,

986 Zum Tiermarkt als Erinnerungsort siehe SCHNEIDER, *Gebrochene Kontinuitäten* (2012), S. 67–77.

987 Ursprünglich setzten sich die Nonnen aus Krankenpflegerinnen des Mainzer Heilig-Geist-Spitals zusammen, die 1259 dem Zisterzienserorden beitraten. Ein erstes Klostergebäude besaßen sie am Ballplatz und 1275 zog der Konvent schließlich an den Tiermarkt. ARENS, *Kunstdenkmäler*, Bd. 1 (1961), S. 4.

988 Anonymus, *Tagebuch über die Belagerung* (1788), S. 4. Bei den Wiederherstellungsarbeiten ab 1717 bat die Äbtissin am 19. Januar 1717 beim Domkapitel darum, ein halbes Dutzend doppelter Fenster in ihren *neuen Closterbau mit Emi Capli wapen, zu desselben künftigen memori, legen* zu lassen. StAW, MDP 48, S. 14 (19. März 1717). Der Bitte kam das Domkapitel am 30. Januar nach. StAW, MDP 48, S. 19 (30. Jan. 1717). Zentral zur Baugeschichte und Ausstattung von St. Agnes siehe ARENS, *Kunstdenkmäler*, Bd. 1 (1961), S. 10.

989 Franz von Kesselstatt (2014), S. 176f., Kat. Nr. 65.

990 StB Mainz, *Antiquarische Wanderungen*, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 339r–341v.

zweigeschossigen Anbau, ergänzt⁹⁹¹. Auch diese Situation ist auf einem nach 1812 entstandenen Aquarell von Franz von Kesselstatt (Abb. 221) wiedergegeben, bei dem im Hintergrund die hoch aufragende Klosterkirche die Szenerie beherrscht. Im südlichen, schmal zulaufenden Teil des Tiermarktes hingegen gab es noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts eine relativ lockere Bebauung mit größeren Gartenanlagen und kleineren Bürgerhäusern.

Vor dieser Kulisse kam es im Zuge der Mainzer Stiftsfehde im Jahr 1462 zu einem blutigen Häuserkampf zwischen der Mainzer Bürgerschaft und den Truppen des Erzbischofs Adolf II. von Nassau. Der Kampf besiegelte das Ende der ›freien‹ Stadt Mainz und führte zur weitgehenden politischen Entrechtung der Bürgerschaft. Der Überraschungsangriff der kurfürstlichen Truppen ereignete sich in der Nacht zum 28. Oktober⁹⁹². Mehrere Hundert schwer bewaffnete Soldaten Adolfs erklommen in der Nähe des Gautores die Stadtmauer und drangen in die Stadt ein, wo ihnen die schlecht vorbereitete und überrumpelte Bürgerwehr kaum etwas entgegenzusetzen hatte. Als dann noch die Verstärkung Adolfs mit 400 Schweizer Söldnern eintraf, spitzte sich die Lage für die Mainzer Bürger zu. Der anschließende zehnstündige Häuserkampf forderte über 500 Opfer, die meisten davon Mainzer Bürger. 150 Häuser brannten nieder. Um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden, blieb nur die Kapitulation. Als am 30. Oktober Adolf II. von Nassau als Sieger in die Stadt einritt, folgte eine deutliche Machtdemonstration. Die männlichen Bürger hatten sich auf dem Tiermarkt zu versammeln, um, so dachten sie, den Huldigungseid auf den Sieger zu leisten. Stattdessen wurden sie von den Soldaten Adolfs mit gezückten Waffen erwartet. Abgesehen von einigen unverzichtbaren Handwerkern mussten sie unverzüglich die Stadt verlassen. Sozialtopografisch hatte die historische Zäsur gravierende Folgen. Lebten in eigenen oder angemieteten Höfen bis 1462 nur vereinzelt Herren und Grafen in Mainz, stieg deren Anzahl nach dem Ereignis nun schlagartig an, indem Erzbischof Adolf 43 Patrizierhöfe in der ganzen Stadt beschlagnahmte und sie an die Ritter, Herren und Grafen aus seiner Gefolgschaft verteilte⁹⁹³. Darunter befand sich auch das ›Rote Haus‹, der anschließend als Königsteiner Hof bekannte Bau mit gotischem Wohnturm am Ballplatz, den der Schwager des Erzbischofs, Eberhard III. von Eppstein-Königstein, als Dank für seine Unterstützung erhielt. Beim anschließenden Ausbau des Hofes wurde eine Kapelle im Erdgeschoss eingerichtet, die 1466 den Aposteln Simon und Judas geweiht wurde und damit den zwei Namensheiligen des 28. Oktobers – des Tages der Rückeroberung der

991 Der Fremdenbau wurde 1863 um ein Geschoss aufgestockt und um zwei Achsen verbreitert. Nach seiner Zerstörung 1942 erfolgte in den 1950er Jahren der Wiederaufbau. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Mainz Altstadt (²1990), S. 302.

992 SPRENGER, Stiftsfehde (2005), S. 135f; DOBRAS, Mainz um 1500 (2008), S. 21–23.

993 Vor der Stiftsfehde wohnten die Grafen von Sponheim zur Miete im Hof Wiesbader. Die Grafen von Nassau hingegen besaßen zumindest eine Scheune, die Pfalzgrafen den ›Hof zum Gutenberg‹. Regina Schäfer hat darauf hingewiesen, dass ein adelsgleicher Lebensstil dennoch in Mainz anzutreffen war, da die Domherrenkurien letztlich »in vieler Hinsicht Adelshöfe waren, bis hin zur Tatsache, dass beispielsweise Volprecht von Dertsch und Philipp von Königstein dort Hengste und Greifvögel hielten«. SCHÄFER, Adelsfamilien (2005), S. 135f. Siehe zu den Mainzer Patrizierhöfen des Mittelalters OCHS, Gutenberg (2014), S. 97–110.

Stadt⁹⁹⁴. In Anbetracht der Nähe des Hofes zum Tiermarkt ist in der Wahl der Kapellenpatrozinien eine steingewordene Triumphgeste des Adels gegenüber der Mainzer Bürgerschaft zu sehen⁹⁹⁵.

Am 21. August 1480 diente der Tiermarkt erneut als Ort für eine politische und militärische Machtdemonstration. Anlass war ein Ritterturnier, zu dem die Turniergesellschaft zum Steinbock eingeladen hatte und an dem 350 Teilnehmer von Edelknechten bis zu Grafen aus Franken, Schwaben, Bayern und dem Rheinland teilnahmen⁹⁹⁶. Der Nachhall des Turniers reichte bis in das späte 18. Jahrhundert und regte zu einer fantasievollen Darstellung des Ereignisses an (Abb. 222)⁹⁹⁷.

Auch in späterer Zeit blieb der Tiermarkt ein Ort von politischer Bedeutung. Nicht zufällig wählten die Bürger den Tiermarkt bei den Bauern- und Bürgerunruhen im 16. Jahrhundert als Versammlungsort, an dem die zentralen Forderungen nach politischer und wirtschaftlicher Partizipation an das Domkapitel gestellt wurden – ganz so, als wollte man die Demütigung von 1462 am Ort der Schmach wieder wettmachen. Der Bürgeraufstand ereignete sich in Abwesenheit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg am 26. April 1525⁹⁹⁸. Nach der Markusprozession, an der die Bürger in Wehr und Waffen teilgenommen hatten, versammelten sich die Aufständischen südlich der Stadt beim Stift Heiligkreuz, um sich zu beratschlagen. In der Nacht wurde eine Liste erarbeitet, die unter anderem Forderungen nach einer freien Pfarrerwahl und der Freilassung der gefangen genommenen lutherischen Pfarrer in Mainz und Eltville enthielt. Weitere Artikel betrafen jurisdiktionelle Aspekte und die Forderung nach einer Abschaffung der geistlichen Privilegien⁹⁹⁹. Diese Liste sollte am nächsten Morgen von den Stadtbürgern bestätigt werden, wozu die Einwohnerschaft auf den Tiermarkt gerufen wurde. Die Liste wurde abgesegnet und dem Domdekan vorgelesen. Das Domkapitel sah sich schließlich am 27. April gezwungen, den Forderungen zuzustimmen¹⁰⁰⁰. Aus den späteren Verhörprotokollen der Aufständischen ist zudem bekannt, dass es sogar Pläne gab, das Schloss zu stürmen¹⁰⁰¹. Lange währte der Erfolg nicht und mit der Unterstützung des Schwäbischen Bundes konnte die erzbischöfliche

994 SCHÄFER, Adelsfamilien (2005), S. 159–163.

995 SCHNEIDER, Gebrochene Kontinuitäten (2012), S. 77f.

996 DOBRAS, Mainz um 1500 (2008), S. 35. In dem Vorgängerbau der barocken Augustinerkirche erinnerte ein gemalter Wappenfries an die Turnierteilnehmer. GLATZ, Wandmalerei (1981), S. 255. Siehe die Beschreibung des Turniers in den Annales Wirziburgenses vom 21. August. Annales Wirziburgenses (1839), S. 247.

997 Hutter, Historisches Taschenbuch (1790), S. 296–304, Tafel 11.

998 STRUCK, Bauernkrieg (1975), S. 23–25; HERRMANN, Mainz (1907), S. 157–161.

999 STRUCK, Bauernkrieg (1975), S. 24.

1000 Ebd., S. 23f.

1001 Ebd., S. 150–152. Bei den Zeugenbefragungen zu dem Aufstand berichtete der Seiler Peter Haß zudem, dass nach der Verlesung der Artikel durch die Hauptleute an den Domdekan auf dem Tiermarkt, dieselben *lerma geschlagen und zu dem gemeinen volk geredt, was sie darzu riden, das sie die brucken binden am schlos abwurften und die schlossel zum schlos haben wollen und zu allen pforten*. Fritz Pedel bestätigte die Pläne: *er hab gehort, als der dhumbdechant von dem platz kommen, das sie willens, die schlüssel zum schlos zu fordern und die beampten voraus zu schicken. Wo nit, wollten sie das schlos sturmen*. Zitiert nach: STRUCK, Bauernkrieg (1975), S. 154.

Herrschaft wiederhergestellt werden¹⁰⁰². Am 1. Juli 1525 wurde die Niederlage der Bürger besiegt und die vier Rädelsführer des Aufstandes hingerichtet sowie etwa vierzig Personen verhaftet und des Landes verwiesen¹⁰⁰³. Auf dem Tiermarkt fand anschließend die erneute Huldigung statt, womit sich die Demütigung von 1462 wiederholte.

Auch Strafurteile wurden auf dem Tiermarkt vollstreckt, allerdings nur, wenn es sich um besonders spektakuläre Fälle handelte, bei denen eine große Öffentlichkeit erwünscht war¹⁰⁰⁴. Die prominenteste Hinrichtung auf dem Tiermarkt war die des Offiziers Barthold XI. von Wintzingerode aus dem Eichsfeld am 22. September 1575 für einen ihm vorgeworfenen Mord. Bereits zuvor war der überzeugte Protestant Barthold mit Kurmainz in einen Konflikt geraten, da er den Rekatholisierungsbemühungen im Eichsfeld im Wege stand. Trotz starker Proteste seiner zahlreichen Unterstützer aus dem mittel- und norddeutschen Adel wurde das Urteil durch das Schwert vollstreckt¹⁰⁰⁵. Die letzte Hinrichtung eines Verurteilten fand dort am 26. April 1664 statt¹⁰⁰⁶.

Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlor der Tiermarkt langsam seine Bedeutung als politischer Versammlungsort. Stattdessen gewann er als ein Ort des adligen Vergnügens an Kontur. So entstand in der Nachfolge des Platzes als Turnierort ab 1673 am unmittelbar benachbarten Ballplatz ein Ballhaus¹⁰⁰⁷. Den Bau des Ballhauses hatte der Domdekan Marsilius Gottfried von Ingelheim (1627–1679) angeregt und finanziert werden sollte er durch Mittel des domkapitelischen Katharinenhospitals. Als Bauplatz war ein

1002 Ebd., S. 87.

1003 STRUCK, Bauernkrieg (1975), S. 89.

1004 Üblicherweise wurden verurteilte Schwerverbrecher am Galgen vor der Stadt beim Gautor gehängt. Die Richtstätte wurde in den Kriegsunruhen von 1689 zerstört. Erst am 5. August 1705 ließ der Vizedom aufgrund der sich füllenden Gefängnisse bei der kurfürstlichen Kammer anfragen, wann mit einem Wiederaufbau des Hochgerichts zu rechnen sei. StAW, MRA Cent K 209/148, fol. 2r–2v. In dem Antwortschreiben wurde eine Absprache mit dem Festungskommandanten und Gewaltboten empfohlen sowie eine neue Standortsuche für das Hochgericht und ein Kostenvoranschlag für den Neubau in Auftrag gegeben. Ebd., fol. 4r. Sechzig Jahre später, 1765, musste das Hochgericht erneut repariert werden, da zwei Balken zu faulen angefangen hatten und nicht einmal mehr ein Nagel mehr darin halten würde, geschweige denn eine Leiter angelehnt werden dürfe, wie es in dem Schadensbericht heißt StAW, MRA Cent K 209/149, fol. 2r. An den Reparaturarbeiten waren sämtliche Meister und Gesellen der Bauzünfte beteiligt. Begleitet wurden die Arbeiten von einem zeremoniellen Festakt, bei dem die Handwerker Wein und Brot erhielten. Der Handwerkerumzug mit Musik hatte den Charakter eines Volksfestes. Siehe dazu HÄRTER, Policy, Teilbd. 2 (2005), S. 730. 1784 musste auch dieser Galgen schließlich ersetzt werden, wobei auch ein älterer, daran aufgehängter eiserner und zylindrische Käfig abgenommen wurde, in dem noch die Überreste eines Juden lagen. StAW, MRA Cent K 209/151, fol. 1. Der Käfig kam 1913 in das Stadtmuseum. NEEB, Altertumsmuseum (1913/14), S. 64. Nach 1784 wurde kein permanenter Galgen mehr aufgestellt, sondern nur noch zwei aufrecht in gemauerten Löchern stehende Balken mit einem Querbalken, sodass der Galgen bei Bedarf auf- und abgebaut werden konnte. Siehe SCHROHE, Verwaltung (1920), S. 190.

1005 Der Hingerichtete wurde im nahegelegenen Kloster St. Agnes beigesetzt. JENDORFF, Wintzingerode (2012), S. 145–147.

1006 Betroffen war der wegen Diebstahl verurteilte Schreiner Georg Raaben. DARAPSKY, Mainz (1995), S. 25.

1007 SCHROHE, Kleinere Beiträge (1908), S. 131f.

Grundstück neben dem Älteren Dalberger Hof vorgesehen¹⁰⁰⁸, an dessen Stelle heute der Fechenbacher Hof steht¹⁰⁰⁹. Einem Ratgeberwerk für adlige Standespersonen zufolge zählte das Ballspiel zu den adligen Tätigkeiten wie das Tanzen und Fechten und galt als nützliche Maßnahme zur Förderung von Leibeskräften¹⁰¹⁰. Für das Mainzer Ballhaus ist überliefert, dass in dem Ballhaus Billard gespielt wurde, bei dem Tee, Kaffee und Schokolade serviert wurden. Lange hielt sich das Ballhaus aber nicht, da es finanziell nicht sehr profitabel war und ab 1705 wurde im Domkapitel über seine Schließung nachgedacht¹⁰¹¹. Am 9. November 1708 verkaufte der Domdekan Franz Emmerich Wilhelm von Bubenheim das Haus schließlich für 6000 Gulden an den Mainzer Vizedom Friedrich Dietrich von Dalberg¹⁰¹².

Zudem fanden auf dem Tiermarkt und auf dem benachbarten Ballplatz zeitweise auch Theateraufführungen in hölzernen Theaterbuden statt. Schaab berichtet, dass ein Herr Bononi 1657 *auf dem Dietmarkt eine große hölzerne Bude aufschlagen [hat] lassen, worin er Lust= und Tanzspiele mit Pantominen und mit einer Kunstreitergesellschaft aufführt*¹⁰¹³. Die Variétéveranstaltungen auf dem Tiermarkt hielten sich nicht lange, da bei einem der Theaterspiele eine anstößige Darstellung zum Verstoß der Schauspielertruppe aus der Stadt geführt hatte. Im Jahr 1760 wurde erneut, diesmal auf dem benachbarten Ballplatz, mit der Unterstützung des Adels für die Dauer von drei Jahren eine hölzerne Theaterbühne aufgebaut¹⁰¹⁴. Gegen Ende der Kurzeit dachte die Hofkammer sogar kurzzeitig daran, auf dem Tiermarkt ein festes Schauspielhaus zu errichten. Von diesen Plänen berichtet zumindest Johann Nikolaus Becker in seinem 1792 erschienenen Reisebericht. Zum Tiermarkt schreibt er hierin: *Dieser Platz ist noch immer der lustigste in der Stadt. Man spricht, die Kammer sey gesonnen, ein neues Schauspielhaus daselbst aufzuführen; es kommt aber darauf an, ob die benachbarten großen, denen die Aussicht dadurch benommen würde, dieses zugeben werden*¹⁰¹⁵. Offenbar waren die Pläne für einen Mainzer Theaterbau nicht aufgegeben worden,

1008 Auf dem Grundstück stand ein im Dreißigjährigen Krieg ruiniertes domkapitelisches Vikarienhaus. In der Stadtaufnahme von 1657 wird das Grundstück folgendermaßen beschrieben: *Ein ruinirt haus daneben, hört zwe hohem Tumbstift, vicareihaus neben dem Dalberger hof*. Zitiert nach: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 191, Nr. 38.

1009 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 137, Nr. 1431c. Zum Fechenbacher Hof siehe DIEL, Fechenbach (1951), S. 28.

1010 Florinus empfahl eine Spielfläche für das Ballspiel von 90 Schuh Länge und 30 Schuh Breite. Zudem sollte ein Netz das Spielfeld in zwei Hälften teilen und an einer Längs- oder Breitseite eine Galerie als Zuschauererraum dienen. Florinus, Oeconomus Prudens (1719), S. 894f.

1011 SCHROHE, Kleinere Beiträge (1908), S. 132. Der Pächter des Hauses, der Ballhausmeister Anton Schröder, beanspruchte das Monopol auf Billardspiele und erhielt am 21. April 1708 den kurfürstlichen Auftrag, ein neues Ballhaus zu errichten. Als er aber erfuhr, dass ein Mainzer Bürger in seinem Haus beim Heilig Grab die gleichen Unterhaltungsangebote machte und ihm damit die Kundschaft wegnahm, beschwerte er sich beim Rat und der Landesregierung. Letztlich wurde das Ballhaus gar nicht mehr gebaut. StAW, MRA Fragmente K 598/513.

1012 DIEL, Fechenbach (1951), S. 27.

1013 Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 387.

1014 Ebd., S. 387f.

1015 Becker, Ueber Mainz (1792), S. 139.

nachdem das Vorhaben, auf dem Schlossplatz ein Theater zu errichten, in den 1780er Jahren gescheitert war.

Trotz der Amüsementveranstaltungen auf dem Tiermarkt blieb der Platz in erster Linie ein Viehmarkt¹⁰¹⁶. Der Viehzoll wurde in dem Zollhaus¹⁰¹⁷ entrichtet, das sich am Ausgang der Emmeransstraße befand. Von dort wurde das Markttreiben kontrolliert, indem die ankommenden Schweine und das Schweinefleisch gewogen wurden¹⁰¹⁸. Erst 1746 wurde der Schweinehandel auf kurfürstlichen Befehl vom 11. Mai verlegt, *weilen der bisherige s:[alva] v:[enia] schwein marck fast auff dem ansehnlichsten platz hiesiger Stadt gehalten worden, solcher aber gegen alle wohlständigkeit laufe, derselben von dem sogenannten Thiermarck hinweg und anderwohin verlegen werden möge*¹⁰¹⁹. Der mit dem Lärm, Gestank und Schmutz verbundene Verkauf der unreinen Tiere passte nicht mehr zu der repräsentativen Platzrandbebauung und dem oben aufgeführten Amüsierbetrieb. Vonseiten des Vizedoms wurde daraufhin ein Platz beim Münstertor als neuer Schweinemarkt bestimmt¹⁰²⁰. Die kurfürstliche Anordnung zur Verlegung des Tiermarktes kam just in dem Jahr, in dem die Planungen für den Bau des Osteiner Hofes begannen, womit Kurfürst Johann Friedrich Karl geschickt seine Amtsgewalt für private Interessen einsetzte. Das Zollhaus verlor anschließend seine Funktion und diente fortan als Domvikarshaus¹⁰²¹.

Der Osteiner Hof und die direkte Fläche davor hätten noch eine große Aufwertung erfahren, wenn das weiter oben vorgestellte repräsentative Brunnenprojekt umgesetzt worden wäre. Stattdessen aber wurde nur ein kleiner und bescheidener Brunnen errichtet, welcher auf dem Aquarell von Franz von Kesselstatt wiedergegeben ist. Der Brunnen bestand aus einer hüfthohen runden Brunnenschale, die auf zwei Stufen stand. In der Mitte wies sie eine Sandsteinsäule auf, die oben mit einem Kapitell und einem vasenähnlichen Aufsatz abschloss¹⁰²².

1016 HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 82–84.

1017 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 128, Nr. 1330c. Auch auf dem Schweden-Plan von 1625/26 ist das Haus korrekt an der Stelle mit der Beschriftung *Zollhausß* eingezeichnet. Auf dem Merian-Plan hingegen ist das Häuschen in der Mitte und nicht am Rand des Tiermarktes wiedergegeben.

1018 Zu Beginn des 18. Jh.s ist es häufiger zu Betrugsfällen beim Abwiegen der Schweine gekommen, was am 7. Oktober 1722 im Stadtrat diskutiert wurde. Um Betrügereien künftig zu verhindern, wurde angeordnet, dass drei Fleischwaagen mit den dazugehörigen Gewichten im Zollhaus lagern sollten und die Metzger auf Verlangen der Kunden ohne Unterschied die Ware auf den Zollwaagen abwiegen mussten. StAMz, 1/25, fol. 159v (7. Okt. 1722).

1019 StAMz, 1/29, fol. 188r–188v (26. Mai 1746).

1020 Ebd., fol. 188v (23. Juni 1746). Peter Johann Schunk berichtet, dass gegen Ende des 18. Jh.s lediglich noch in der Straße >Acker< zwischen der Breidenbacherstraße und dem Schillerplatz gelegen, Schweine gehalten wurden. StAMz, NL Schunk, 7/41, fol. 59. HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 9f.

1021 In napoleonischer Zeit befand sich die Nationallotterie in dem Haus. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 350v.

1022 Die Säule wurde 1818 durch eine Syenitsäule mit einem schwarzen Marmorkapitell und einer vergoldeten Kugel als Abschluss ersetzt. Friedrich Ludwig Dael zufolge soll die angeblich antike Säule im Bereich des Eltzer Hofes ausgegraben und 1804 zunächst in das städtische Museum gebracht worden sein. StB Mainz, Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856), fol. 351v. Wahrscheinlicher jedoch ist, dass die Säule aus der Kaiserpfalz in Ingelheim nach Mainz, gekommen ist, da sie annähernd die gleichen Maße aufweist wie die

Zu einer zusätzlichen Aufwertung des Platzes kam es 1768, indem Lindenbäume im nördlichen Teilbereich des Platzes in Trapezform gepflanzt wurden¹⁰²³. Laut Johann Peter Schunk soll es zwar bereits seit dem 14. Jahrhundert Lindenbäume auf dem Platz gegeben haben¹⁰²⁴, auf den älteren Stadtplänen sind sie jedoch nicht eingezeichnet. Erst auf dem Schick-Plan von 1753 (Abb. 223) sind Bäume in einfacher Reihe am östlichen und westlichen Platzrand wiedergegeben.

Zusammenfassend lässt sich eine Entwicklung des Tiermarktes beobachten, bei der die politische Bedeutung des Platzes, ausgelöst durch den Kampf am 28. Oktober 1462 und die anschließende Demütigung der Bürgerschaft, ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend schwand. Auch die öffentlichkeitswirksamen Schauhinrichtungen hörten ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf. Stattdessen prägten mit dem Ballhaus und den Theaterbühnen neue Aspekte des Divertissements den Platz und seine Umgebung. Diese Entwicklung ging mit der Errichtung der Adelshöfe einher und erreichte ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Die tatsächliche Erinnerung an den Triumph des Adels und des Kurfürsten über die Bürger im Jahr 1462 spielte im späten 18. Jahrhundert längst keine Rolle mehr.

5.5 Zwischen Stadt und Hof: der Bau von Adelshöfen als Vorgang mit Konfliktpotenzial

5.5.1 Überbauen und besetzen: zur Aneignung des öffentlichen Stadtraumes durch den Adel

Sobald die Grundstücke für den Bau eines neuen Familienhofes zusammengekauft waren, bedeutete dies noch nicht automatisch, dass mit dem Bau begonnen werden konnte. Häufig lagen zwischen den Grundstücken öffentliche Durchgänge, sogenannte *Reils* oder *Reuls*¹⁰²⁵. Erkennbar war ein öffentlicher Weg daran, dass an den Hauswänden oder an anderer sichtbarer Stelle ein Rad und damit das Kurmainzer Wappen angeschlagen war¹⁰²⁶. Um zu einem zusammenhängenden Grundstück zu gelangen, mussten die Durchgänge geschlossen und damit der öffentliche Stadtraum ganz physisch besetzt werden. Für die Nachbarn konnte das bedeuten, dass sie einen direkten Zugang zu ihrem Grundstück verloren oder eine Abkürzung zwischen zwei Straßenzügen wegfiel, was in der Regel zu Klagen der Nachbarschaft beim Stadtbauamt führte. Das Bauamt war für die Freihaltung der öf-

Säulen am Brunnenbau im Heidelberger Schlosshof, die ebenfalls aus Ingelheim stammen. COHAUSEN, Ingelheim (1852), S. 9. 1892 wurde der Brunnen schließlich entfernt. Mainz. Ein Heimatbuch (1928/29), S. 227.

1023 Die Bepflanzung des Tiermarktes mit Linden erfolgte parallel zu der Bepflanzung des Höfchens. Siehe Mainzer Chronik (1879), o.S. Erst in napoleonischer Zeit wurden die Lindenbäume durch Platanen ersetzt. Zur Franzosenzeit hieß der Platz daher auch *Place verte*. Schaab, Mainz, Bd. 2 (1844), S. 234.

1024 Johann Peter Schunk führt eine Urkunde des Agneserklosters aus dem Jahr 1382 auf, in der ein *ein Haus unter den bäumen uff dem dytmarte* erwähnt wird. StAMz, NL Schunk, 7/42, fol. 85r.

1025 Zum Begriff Reul siehe HEUSER, Mainzer Straßen (2008), S. 29.

1026 In den Stadtaufnahmen finden sich an mehreren Stellen explizit die Zusätze bei genannten Wegen oder Durchgängen, dass sie *mit dem Maintzischen rade beschlagen* seien. Zitiert nach: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 2, Nr. 9. Siehe ähnlich: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 184, Nr. 48.

fentlichen Wege und Plätze zuständig und musste bei allen Fragen, die den öffentlichen Raum betrafen, mit eingeschaltet werden. Um eine nachteilige Entwicklung bei der Schließung von öffentlichen Durchgängen zu verhindern, wurde vom Stadtbauamt der Vorgang genau geprüft und eine Augenscheinnahme durchgeführt.

Ein solches Vorgehen ist für den geplanten, aber nicht mehr vollständig ausgeführten Metternich-Winneburger Hof am Tiermarkt überliefert¹⁰²⁷. Zur Arrondierung mehrerer Grundstücke wollte der Generalwachtmeister Philip Emrich Graf von Metternich-Winneburg und Beilstein¹⁰²⁸ (1628–1698) eine Gasse zu seinem Grundstück ziehen und bat entsprechend beim Stadtbauamt um die Erlaubnis. Die Gasse verlief im Bereich der heutigen Spritzengasse¹⁰²⁹. Aus dem Ratsprotokoll vom 10. November 1679 ist zu entnehmen, dass an dem Tag die Begutachtung durch das Stadtbauamt durchgeführt wurde. Das Ziel war es, festzustellen, *ob ohne der gemeinen stadt und bürgerschaft nachtheil, dieselbe [die Gasse] zue Verbauung, und gesuchtermaßen, dem H. generalwachtmeister von Metternich zu erweiterung seines Hauses uberlassen werden könne*¹⁰³⁰. Bereits bei dieser Begutachtung wurde festgehalten, dass die Straße doch recht breit sei und von den Nachbarn täglich genutzt werde, unter anderem auch von dem gegenüber wohnenden Grafen von Schönborn. Nach der Augenscheinnahme wurde das Gutachten auf Wunsch der kurfürstlichen Kammer an diese weitergereicht. Anschließend sollte auf Befehl des kurz zuvor, am 7. November desselben Jahres, zum Erzbischof gewählten Anselm Franz von Ingelheim eine erneute Ortsbegehung durch den Stadtrat und das Bauamt durchgeführt werden. Auch hier wurde nun festgestellt, dass *sowohlen in fewersgefahren, als sonsten gemeiner stadt, und der benachbarten noturft nach, diese gass gar nicht Zu entbehren seye*¹⁰³¹. Der Antrag wurde somit abgelehnt. Als Erklärung für die Entscheidung wurden brandschutztechnische Gründe und die Unentbehrlichkeit der Gasse für die Nachbarn genannt. Möglicherweise wäre die Entscheidung des Bauamtes anders ausgefallen, wenn der Bauherr seinen Antrag zwei Monate früher eingereicht hätte, als sein Bruder Karl Heinrich von Metternich-Winneburg noch das Erzbischofsamt innegehabt hatte. Da dieser aber bereits am 26. September 1679 verstorben war, fehlte dem Antragsteller ein zentraler Fürsprecher, der Einfluss auf die Entscheidung des Bauamtes hätte nehmen können.

Wie groß der Einfluss des Kurfürsten auf das Stadtbauamt war, wurde bereits bei den näher vorgestellten Grundstückserwerbungen für den Osteiner Hof aufgezeigt, wo zwei öffentliche Gassen über das Grundstück des Familienhofes verliefen. Aus dem Ratsprotokoll vom 4. März 1751 ist bekannt, dass der Stadtrat dem Kurfürsten eine Gasse frei überlassen hatte. Eine zweite Gasse hatte der Kurfürst dem Stadtrat abgekauft¹⁰³². Üblicherweise

1027 Siehe Kap. IV,5,2.

1028 Zu Philip Emrich Graf von Metternich-Winneburg und Beilstein siehe Europäischer Herold, Bd. 1 (1705), S. 676.

1029 Die Gasse verlief im Bereich Spritzengasse 2/Großen Emmeransstraße 1 1/10 und 3. Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 544.

1030 StAMz, 1/19, fol. 196v (10. Nov. 1679).

1031 StAMz, 1/19, fol. 197r (28. Nov. 1679).

1032 Zu der Schenkung heißt es im Ratsprotokoll: *Und weillen bekindlich unter den hochgräfflichen bau auch ein gemeiner stadtreyll, welcher in dem Vorgelegten riss mit Lit: K. bemerket, als wolle man abn seiten*

erfolgten Schenkungen des öffentlichen Raumes durch den Kurfürsten, wofür zusätzlich die Bestätigung des Domkapitels vonnöten war.

Als ein letztes Beispiel für die Nutzung des öffentlichen Stadtraumes als Verhandlungsgegenstand der Kurfürsten soll ein Fall vorgestellt werden, der sich 1658 ereignete. In einer Urkunde vom 5. Juni 1658 erlaubte Kurfürst Johann Philipp von Schönborn der Äbtissin des Klarissenklosters, eine kleine Gasse zu ihrem Klosterbezirk zu ziehen. Zwar wird die Gasse bereits in der Stadtaufnahme von 1657 als versperrt und zum Klosterbezirk gehörig beschrieben, diese Aneignung war aber offenbar noch nicht offiziell genehmigt¹⁰³³. Der Grund für die Schenkung wird in der Schenkungsurkunde genannt. Demnach habe zuvor das Kloster auf kurfürstliche Anordnung hin einen zu ihm gehörigen verfallenen Hausplatz in der Emmeransstraße wieder in bürgerliche Hände gegeben. Der Stadtaufnahme von 1657 zufolge stand auf dem großen Grundstück ein ruiniertes, immerhin dreigeschossiges steinernes Haus, das über einen Hof, einen Garten und einen Brunnen verfügte¹⁰³⁴. Die Rückführung eines Hauses aus geistlichem Besitz in den allgemeinen Güterverkehr war ein seltener Vorgang, da geistlicher Besitz von Abgaben befreit war und daher üblicherweise nicht mehr aus der ›toten Hand‹ hergegeben wurde. Indem das von Lasten befreite Grundstück nun in ein grundsteuerpflichtiges Grundstück umgewandelt wurde, entstand wieder Platz für neue bürgerliche Wohnhäuser, was zur Entspannung des Wohnungsmarktes beitrug. Auch das Stadtschatzungsamt profitierte von diesem Vorgang, da es nun mit neuen Steuereinnahmen rechnen konnte. Kurz darauf scheint das Grundstück auch wieder neu bebaut worden zu sein. Zumindest erwähnt die Stadtaufnahme von 1687 wieder zwei schatzungspflichtige Häuser an der Stelle¹⁰³⁵. Die Schenkung der Gasse an das Klarissenkloster war somit ein Tauschhandel. Mit diesem Vorgang stellte Johann Philipp zum einen sein Bemühen um den Wiederaufbau der Stadt nach dem Dreißigjährigen Krieg und die Förderung des bürgerlichen Bauwesens unter Beweis. Zum anderen zeigt dieser Vorgang, wie die Kurfürsten den öffentlichen Stadtraum als eigene Verfügungsmasse verstanden, sowohl im Sinne der Stadt und deren Bewohner als auch bei privaten Bauvorhaben.

höchstgedachter Ihro Churfürstl. Gnaden unterthsten Vicedomambt und stadtrath solchen mit unterthsten respect zu höchst deroselben jetz= und fereren gdsten disposition anheimb gelasen, und sich zu beharrlichen höchsten hulden, und gnaden in schuldigster devotion Empfohlen haben. StAMz, 1/30, S. 487f. (4. März 1751).

1033 StAMz, U/1658 Juni 5. In der Stadtaufnahme von 1657 wird die Gasse zwischen Klarastraße 13 und 15 folgendermaßen beschrieben: *Ein gemeiner reiel oder gäßlein, hart am Clarisser closter, gehet in (des) Vicedomb ambthaus, haben Clarisser nonnen versperret und zu sich gezogen.* Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 145, Nr. 7.

1034 Das Haus lag im Bereich von Emmeransstraße 25, 27, 29–33, Klarastraße 9. In der Stadtaufnahme von 1657 wird das Haus folgendermaßen beschrieben: *Ein ruinirte behausung mit dreien großen stainern Stockwerk, hof, garten, bronnen und (aus) allem zugehör, daran in der Markstraßen sambt S. Georgij Capellen, stöst binden in die gaß gegen Clarissen und seind 5 heuser zue diesem werk gezogen, hiebevordie Ples(s)ische behausung genant, hört zu den Clarissennonnen und secretario h(ernn) Veit Ber(n)inger.* Zitiert nach: Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 145, Nr. 3.

1035 Ebd., S. 145, Nr. 1249f.

5.5.2 Die Befreiung von Grundsteuern als Ziel und Ansporn beim Bau von neuen Adelshöfen

Die der Reichsritterschaft zugehörigen Adelsfamilien genossen besondere Privilegien, da sie lediglich dem Kaiser unterstanden und keinem anderen Territorialherrn. Häufig übten sie von ihrer Stammburg eine Adels Herrschaft über die im Umkreis der Burg gelegenen Dörfer aus. Die Hoheits- und Herrschaftsrechte umschlossen dabei zumeist die Gerichtsherrschaft über ihre Hintersassen, das Gesetzgebungsrecht und das Markrecht. Zum Teil war der Adel auch zugleich Leibherr¹⁰³⁶. Bei Immobilien, die nicht innerhalb ihrer eigenen kleinen Herrschaft, sondern in der Residenzstadt eines größeren Territorialherrn lagen, führte dies zu Konflikten. Ihrem standesbedingten Anspruch nach hätten auch ihre Stadthöfe von Steuerabgaben und weiteren bürgerlichen Lasten wie Einquartierungen und Wachtdiensten befreit gewesen sein müssen. Am 20. September 1714 ließ sich die Reichsritterschaft daher ihre althergebrachten Rechte und kaiserlichen Privilegien von der Regierung bestätigen¹⁰³⁷. Problematisch wurde es aber dann, wenn ein Neubau auf einem bürgerlichen Hausplatz errichtet wurde. Generell blieb die rechtliche Qualität eines Grundstückes unangetastet. Das bedeutet, dass auch der neu errichtete Adelshof künftig mit bürgerlichen Lasten versehen war und für den Grund und Boden Steuerzahlungen anfielen. Die an dem Haus haftenden Grundsteuern und weiteren bürgerlichen Lasten galt es daher möglichst schnell zu beseitigen. Die Beseitigung von bürgerlichen Lasten war zwar grundsätzlich möglich, allerdings bedurfte es dafür neben guten Argumenten insbesondere der Erlaubnis des Kurfürsten als Landesherrn sowie der Konfirmation der Hausbefreiung durch das Domkapitel. Die Kurfürsten gerieten damit in eine Zwickmühle: Auf der einen Seite mussten sie zum Wohle des Erzstifts und der Residenzstadt dafür sorgen, dass möglichst viel Grundfläche steuerpflichtig blieb; auf der anderen Seite traten die Kurfürsten aber auch – wie aufgezeigt wurde – als private Bauherren in Erscheinung. Wie sie mit dieser Situation umgingen und wie sie ihre Amtsgewalt auch für ihre eigenen Familieninteressen nutzen konnten, soll daher in diesem Abschnitt behandelt werden.

Dass es von Vorteil war, einen Kurfürsten in der Familie zu haben, liegt daher auf der Hand. Trat der Kurfürst selbst oder ein enger Verwandter von ihm als Bauherr eines neuen Familienhofes auf, der auf vormals bürgerlichen Grundstücken errichtet werden sollte, ergaben sich für den Bauherrn mehrere Vorteile bei den Bemühungen um eine Befreiung des Hausplatzes. War der Kurfürst selbst der Bauherr, musste er lediglich sich selbst um die Befreiung bitten, sodass die erste Hürde bereits wegfiel. Anschließend brauchte er nur noch die Bestätigung des Domkapitels, wofür offiziell ein Befreiungsgesuch eingereicht werden musste. Ein Beispiel für einen solchen Vorgang kann beim Ingelheimer Hof in der Emmenansstraße beobachtet werden¹⁰³⁸, für dessen Befreiung von bürgerlichen Lasten das Domkapitel am 27. März 1694 seine Zustimmung gab. Abgesehen davon, dass eine Bitte des Kurfürsten nicht leichthin abgeschlagen wurde, werden in dem Schreiben des Domkapitels

1036 Zur Reichsritterschaft siehe grundlegend JENDORFF, Verwandte (2003), S. 67–80.

1037 HStW, MRA Reichsritterschaft, K 532/89.

1038 Zum Ingelheimer Hof siehe Kap. IV.5.1.

auch die Gründe für die Befreiung von den bürgerlichen Lasten aufgeführt. So werden etwa die väterliche Treue von Anselm Franz von Ingelheim und seine sorgfältig ausgeführten Amtspflichten für das Erzstift hervorgehoben. Zudem werden vorherige Geldzahlungen von *Etlich hundert tausend*¹⁰³⁹ genannt. Diese hohe Geldsumme habe der Kurfürst aus *eigen privat mitteln* für die erzstiftische Miliz und Garnison bei der Belagerung der Stadt Mainz durch die französischen Truppen 1689 aufgebracht. Möglicherweise hätte Anselm Franz das Geld für den Unterhalt der Truppen auch gespendet, wenn er nicht Kurfürst gewesen wäre. Dass er später aber auf die Spende zurückkommen und eine Gegenleistung vom Domkapitel erbeten würde, ist hingegen naheliegend. Somit kann in der Befreiung der Hauslasten durch das Domkapitel ein Akt der verpflichteten Dankbarkeit gesehen werden¹⁰⁴⁰.

Das Domkapitel stellte als Teilhaber der Landesherrschaft theoretisch ein Kontrollgremium dar, das korrigierend gegen privaten Machtmissbrauch der Kurfürsten hätte vorgehen können. Es ist aber kein Fall überliefert, bei dem das Domkapitel gegen die Befreiung eines Hauses gestimmt und sich damit gegen die kurfürstliche Regierung gestellt hätte. Die Bitten um Hausfreiheiten gingen immer zuerst an den Kurfürsten und wenn dieser seine Zustimmung gab, fügte das Domkapitel sein Siegel der Befreiungsurkunde hinzu. Als sich Anselm Casimir von Eltz, der Neffe des Kurfürsten Philipp Karl, im Jahr 1739 mit seiner Bitte, einen kleinen Platz an seinem Haus, dem Eltzer Hof in der Mittleren Bleiche, für Remisen und Schuppen bebauen zu dürfen, nicht an die übliche Reihenfolge der Bittstellung hielt sondern sich zuerst an das Domkapitel wandte, wurde seiner Bitte folglich nur unter Vorbehalt zugestimmt. Im Domkapitelsprotokoll vom 4. Februar 1739 heißt es hierzu: *Ein hochw: dhomb Capitul traget kein bedenken so baldt die Churfürstl. ratification Eingelangt sein wird, Ebenfals dessen Confirmation expandiren zu lasen*¹⁰⁴¹. Scheinbar hatte sich Anselm Casimir der Zustimmung seines Onkels und Kurfürsten schon so sicher gefühlt, dass er nicht mehr offiziell angefragt, sondern sich gleich an das Domkapitel gewandt hatte.

Für das Stadtschatzungsamt waren alle Hausbefreiungen höchst ärgerliche Vorgänge, da ihm Stadteinnahmen verloren gingen und die gleichbleibenden bürgerlichen Lasten auf weniger Schultern verteilt werden mussten. Konflikträchtig wurde es dann, wenn die Rechtmäßigkeit einer Hausbefreiung durch das Stadtschatzungsamt infrage gestellt wurde. Genau dieser Fall trat bei zwei Häusern der freiherrlichen Familie von Greiffenclau zu Vollrads in der Quintinsgasse auf¹⁰⁴², bei denen die Hausfreiheiten im Jahr 1661 vom Stadtschatzungsamt für ungültig erklärt wurden. Erst nachdem der Geheimrat und Rheingauer

1039 HStAD, F 2, 32, Nr. 12 (27. März 1694, Abschrift vom 3. Juni 1767).

1040 Gudenus, Codex diplomaticus, Bd. 2 (1747), S. 514; Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 450.

1041 StAW, MDP 53, fol. 229r (4. Febr. 1739).

1042 Beide Häuser lagen nebeneinander in der Quintinsgasse (etwa Quintinsgasse 18 und 20). Die Häuser müssen nach 1594 in den Besitz derer von Greiffenclau zu Vollrads gekommen sein, da sie in der Stadtaufnahme desselben Jahres noch nicht als Besitzer auftauchen. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 103, Nr. 1016. Auf dem Schweden-Plan von 1625/26 hingegen wird der Hof in der Quintinsgasse bereits aufgeführt, womit der Zeitraum eingrenzt werden kann, in dem die Häuser in den Besitz derer von Greiffenclau zu Vollrads gekommen sein müssen.

Vizedom Friedrich von Greiffenclau zu Vollrads (1627–1682) die entsprechende Bestätigung der Hausfreiheiten beim Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn erbeten hatte, wurden die Häuser durch eine Urkunde vom 9. September 1662 auch offiziell für ewiglich als frei erklärt¹⁰⁴³.

Das Stadtschatzungsamt zeigte in den Auseinandersetzungen mit dem Adel somit durchaus Selbstbewusstsein, welches es daraus zog, dass die Sachlage längst nicht immer eindeutig war und die Adligen zum Teil auch unrechtmäßig Freiheitsrechte für ihre Häuser einforderten, ohne die entsprechenden Dokumente vorlegen zu können. Bei dem ab 1734 in der Tiermarktstraße (Schillerstraße) errichteten Erthaler Hof kam es im Jahr 1747 zu einer Situation, bei der das Stadtschatzungsamt rückständige Grundsteuerzahlungen von dem kurmainzischen Obermarschall Philipp Christoph Freiherr von Erthal (1689–1748) einforderte. Der Freiherr hatte die Grundsteuern für sein Haus, das auf vormals bürgerlichen Grundstücken errichtet worden war, nicht bezahlt. Da auch keine Dokumente über eine Befreiung vorlagen, wird in der Stadtaufnahme von 1747 eine Schatzungsgebühr von jährlich 6 Gulden aufgeführt¹⁰⁴⁴. Auf die Forderung zur Nachzahlung hin ließ der Bauherr in der Ratssitzung am 30. August 1747 mitteilen, dass er sich weigere, die Zahlungsrückstände zu begleichen, und begründete diese Entscheidung damit, dass ihm bereits durch Kurfürst Philipp Karl von Eltz die Befreiung seines Hauses gewährt worden sei¹⁰⁴⁵. Im gleichen Zug stellte er sodann die Gegenforderung, dass diese Hausfreiheiten auch vom Stadtschatzungsamt anerkannt werden sollten¹⁰⁴⁶. Die Weigerung zur Zahlung von Grundsteuerrückständen war relativ ungewöhnlich und kam nicht allzu oft vor. Das Stadtschatzungsamt wusste daher zunächst nicht genau, wie es darauf reagieren sollte und erbat über den Vizedom eine Verhaltensanweisung vom Kurfürsten und zwar nicht nur für den konkreten Fall, sondern auch für ähnliche Fälle in der Zukunft¹⁰⁴⁷. Da entlastende Urkunden über die angebliche Befreiung schließlich nicht vorgelegt wurden, waren die Rückzahlungsforderungen letztlich berechtigt.

Das Stadtschatzungsamt tat insgesamt gut daran, skeptisch gegenüber den Ansprüchen des Adels auf eine Hausbefreiung zu sein. Am deutlichsten wird dies beim Osteiner Hof. Die Hausplätze, auf denen der Osteiner Hof errichtet wurde, waren eindeutig bürgerlich und daher mit entsprechenden Lasten behaftet. Dennoch wurde das Haus bei einer Auflistung der freiadligen Häuser in Mainz von 1775 als freiadlig angegeben. Die Liste, die das Schatzungsamt erstellt hatte, basierte auf einer anderen Liste, welche die Reichsritterschaft

1043 StAMz, 2/47, fol. 116r–118v; HStAD, F 2, Nr. 32/9, (Abschrift vom 5. Dez. 1786).

1044 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 3 (1931), S. 124, 1299b–1299d.

1045 StAW, MPD 48, fol. 133 (9. Febr. 1718). In dem Domkapitelsprotokoll wird die Witwe des ehemaligen Stadtbaumeisters Veit Schneider als Vorbesitzerin des unbebauten Grundstückes genannt. Dieser besaß laut der Stadtaufnahme von 1687 zwei Häuser in der Großen Langgasse (Große Langgasse 19 und 21) sowie eine Einfahrt in dem Bereich zwischen Schillerstraße 42 und 44. Da in dem Domkapitelsprotokoll das Grundstück als *auff dem Thiermarck gegen den alten Münster Häuser über* gelegen beschrieben wird, kann es sich nur um die unbebaute Zufahrt zu den dahinter gelegenen Häusern handeln. Siehe zu den Grundstücken Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 175, Nr. 1525, 1526, 1537.

1046 StAMz, 1/29, fol. 412r (30. Aug. 1747).

1047 StAMz, 1/29, fol. 412v (30. Aug. 1747).

zusammengestellt hatte. Zur freiadligen Qualität des Osteiner Hofes steht geschrieben: *Gräflich Osteinische antea von Berlebsischer Behausung auf dem Thiermarckt. Hierüber ist gar nichts erprobet, sondern der gräflich Osteinische Keller zweifelte selbst an einer adelichen qualitet dieses Hauß, in deme dessen gegentheil durch einige Vorhandene Documente nicht ergrabet werden könnten*¹⁰⁴⁸. Selbst der Ostein'sche Güterverwalter hatte demnach Zweifel an der freiadligen Qualität des Hauses und entsprechende Dokumente konnten auch nicht aufgefunden werden – weil es sie nicht gab. Die Behauptung, das Haus sei zuvor eine *von Berlebsische* Behausung gewesen, kann weder durch die Stadtaufnahmen noch durch die Baugeschichte des Hofes selbst belegt werden.

Die Verbindung zum althessischen Grafengeschlecht von Berlepsch wurde höchstwahrscheinlich aus der Konstellation abgeleitet, dass Johann Heinrich Carl Sebastian Graf von Ostein (1693–1742), der Bruder des Kurfürsten und Bauherr des Osteiner Hofes, mit der berlebsischen Gräfin Maria Carolina (1707–1737) verheiratet war. Offenbar wurde dies zum Anlass genommen, vorzugeben, dass ein Vorgängerbau durch ihre Ehe in den Besitz der Grafen von Ostein gekommen sei. Und, so wird argumentiert, da diese vormalig berlebsische Behausung freiadlig gewesen sei, müsse auch der Osteiner Hof freiadlig sein¹⁰⁴⁹. So konstruiert die Behauptung auch ist, erstaunt es doch, dass Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein als Bauherr des Osteiner Hofes sich nicht selbst um die Befreiung seines Hauses bemüht und die Befreiung gar nicht erst angestrebt hatte. Zumindest fehlt ein entsprechender Hinweis in den Domkapitelsprotokollen.

Mitunter wurden die adligen Hausfreiheiten auch von einem älteren Haus abgetrennt und auf einen Neubau übertragen. Ganz statisch war die rechtliche Qualität eines Hauses somit nicht, sondern sie konnte auch transferiert werden. Diese Praxis ist vor allem dann zu beobachten, wenn alte Adelshöfe in der unattraktiven, da dicht bebauten Altstadt aufgegeben wurden, um an einem anderen, attraktiveren Ort einen neuen Adelshof zu errichten. Es sei an dieser Stelle auf die bereits besprochenen Höfe der Grafen von Metternich-Winneburg und Schönborn hingewiesen. Für den geplanten Hofneubau der Grafen von Metternich-Winneburg wurden die Freiheiten vom mittelalterlichen Haus ›Zum Mailand‹ und damit aus dem Bezirk um den Dom herum auf das Vorburgische Haus am Tiermarkt übertragen. Auch die Grafen von Schönborn ließen ihre uralten adligen Hausfreiheiten vom Haus ›Zum Stein‹ auf den Schönborner Hof am Tiermarkt verlegen. Ganz ähnlich wurde auch beim Knebel'schen Hof¹⁰⁵⁰ in der hinteren Christofsgasse verfahren, auf den am

1048 StAMz, 2/47, fol. 122v (27. Jul.1775).

1049 PELGEN, Würdtwein (2011/12), S. 63.

1050 Der Knebel'sche Hof (C. 188 = Hintere Christofsgasse 2) war ursprünglich das Stammhaus der Patrizier zum Diemerstein. Zwischen 1568 und 1594 erwarb es Domherrn Johann Theodor von Ehrenberg von Gerhard Pfingsthorn. Karl Anton Schaab berichtet, dass das Haus noch vor 1598 an Wilhelm Knebel von Katzenelnbogen gekommen sein muss, da ihm am 13. Juni desselben Jahres Kurfürst Wolfgang von Dalberg die Erlaubnis erteilt habe, das Nachbarreckhaus zum Freudenberg hinzuzukaufen. Anschließend soll mit dem Bau des Knebel'schen Familienhof begonnen worden sein, zu dem noch ein Hof, Stall und Brunnen gehörten. Schaab, Mainz, Bd. 1 (1841), S. 456; Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 122, Nr. 1191 und Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 113, Nr. 8, Nr. 967.

29. Dezember 1645 die adligen Freiheiten vom Sponheimer Hof¹⁰⁵¹ in der Augustinergasse verlegt wurden¹⁰⁵².

Wenn hingegen keine Hausfreiheiten auf einen Neubau transferiert werden konnten, weil eine Familie überhaupt kein freiadliges Haus besaß, wurden zuweilen auch freiadlige Häuser in unattraktiven Lagen gezielt angekauft, nur um von ihnen die Freiheiten abzichen zu können. Diesen Gedanken muss Johann Christian von Boineburg (1622–1672) gehabt haben, als er von dem freiadligen Hausplatz beim Kapuzinergarten (Kapuzinergasse 29/Neutorstraße 16), dem sogenannten Klüppel'schen Hausplatz, die Hausfreiheiten abzog¹⁰⁵³. Wann genau er dieses Haus kaufte, ist nicht bekannt. Dass er dort aber tatsächlich wohnen wollte, ist eher unwahrscheinlich, da der Hausplatz südlich des Domes lag und damit nicht nur weit weg von anderen Adelshöfen, sondern auch in einer vorwiegend bürgerlich geprägten Gegend. Stattdessen, und darauf deutet der Kauf des bürgerlichen Dußberger Hofes in der Emmeransstraße (Emmeransstraße 21) am 6. März 1657 hin¹⁰⁵⁴, ging es ihm nur um die Hausfreiheiten, die auf den neu erworbenen Hof transferiert werden sollten¹⁰⁵⁵. Der Dußberger Hof lag nämlich an einer der Hauptverkehrsstraßen in unmittelbarer Nachbarschaft zu weiteren Adelshöfen und damit in einer attraktiveren Lage. In einer Urkunde vom 2. Juni 1658 stimmte der Kurfürst der Transferierung der Hausfreiheiten zu, woraufhin unmittelbar die Arbeiten an einem Neubau, dem nun Boineburger Hof genannten Bau, begannen und dieser um 1664 fertiggestellt wurde¹⁰⁵⁶. Das Argument, dass durch den Bau des Boineburger Hofes ein vormals bürgerliches Haus weichen musste, konnte er von vornherein entkräften, da sich de facto die absolute Anzahl der befreiten Häuser nicht verändert hatte; sie hat sich nur innerhalb der Stadtopografie verschoben. Dass die Befrei-

1051 Zum Sponheimer Hof (B. 306/305 = Augustinerstraße 52, 54) gehörten noch drei anstoßende Zinshäuser. Der ehemalige Familienhof der Grafen von Sponheim war 1558 unbewohnt. Danach muss er an das Dahlheimer Nonnenkloster verkauft worden sein, da der Bäckermeister Georg Rieger, der eine Backstube in dem Hof eingerichtet hat, 1657 an das Kloster zinst. Ein Abzug der adligen Freiheiten wird jedoch nicht erwähnt. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), 1594, S. 41, Nr. 407–410; Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 38, Nr. 3, 334.

1052 Die Bestätigung für die Transferierung erfolgte von Kurfürst Anselm Casimir am 29. Dezember 1645 und wurde am 29. Mai 1681 durch Anselm Franz erneuert. In einer Auflistung der von der Ritterschaft als freiadlig angegebenen Häuser von 1775 wird zusätzlich berichtet, dass neben den adligen Freiheiten vom Sponheimer Hof auch die Freiheiten vom Reifenberger Hof, dem späteren Dienheimer Hof auf der Mitternacht, auf den Knebel'schen Hof verlegt worden seien, was aber weder bei dem Eintrag des Dienheimer Hofes noch an anderer Stelle bestätigt wird. StAMz, 2/47, fol. 159r–159v.

1053 Bereits vor 1657 war Johann Christian von Boineburg im Besitz des freiadligen Klüppel'schen Hausplatzes, der nach Junker von Elkershausen, genannt Klüppel, benannt war, dem in der Stadtaufnahme von 1594 genannten Besitzer. Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 1 (1930), S. 1, Nr. 5. Zu den Güterbesitzungen von Johann Christian von Boineburg in Mainz siehe SCHROHE, Boineburg (1926), S. 24–28.

1054 Die Mainzer Stadtaufnahmen, Bd. 2 (1930), S. 138, Nr. 1.

1055 Siehe zu dem Vorgang SCHROHE, Boineburg [1926], S. 24f. In der Urkunde wird der Grund für die Transferierung der Freiheiten ausführlich dargelegt. Der Domdekan Johan von Heppenheim, genannt von Saal, und das Domkapitel bestätigten durch ihr angehängtes Siegel die Translationsurkunde. StAW, MIB 93, fol. 68r–70r (2. Juni 1658).

1056 SCHROHE, Boineburg [1926], S. 27. Ab 1818 diente der Hof als Pfandhaus und ab 1827 als Hauptgebäude der Mainzer Spar- und Leihkasse. Der Hof wurde 1942 durch Bombentreffer komplett zerstört. DIETZ-LENSSEN, Emmeransstraße (2011), S. 59.

ung von Adelhöfen von Steuerlasten durchaus zu Nachteilen der Bürger führen könnte, wurde von Teilen des Adels folglich mit reflektiert.

Ganz ähnlich argumentierte auch Lothar Friedrich Freiherr von Rollingen (gest. 1736) bei seiner Bitte um Adelsfreiheiten für sein ab 1728 errichtetes neues Familienstammhaus (heute der Jüngere Stadioner Hof) in der Großen Bleiche (siehe Abb. 210). Dieser Fall soll als letztes Beispiel für das geschickte Taktieren des Adels um die Erlangung von Hausprivilegien vorgestellt werden. Das Befreiungsgesuch wurde am 18. Mai 1732 im Domkapitel besprochen und damit erst nachdem der Neubau nach dem Entwurf von Ritter zu Groenesteyn im Rohbau weitgehend fertiggestellt war. Da der Bauherr – so behauptete er – von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn noch vor seinem Tod 1729 die mündliche Zusage für die Befreiung erhalten habe, habe er sich nun direkt an das Domkapitel gewendet¹⁰⁵⁷. Zu der Befreiung sei es durch den Tod des Kurfürsten aber nicht mehr gekommen. Um seiner Bitte an das Domkapitel zusätzlich Nachdruck zu verleihen, fügte er hinzu, dass *der platz worauff dieses gebäu gesetzt worden, alschon in geistlicher Freijheit gestanden, undt dann das ferner dem publico der geringste Last nicht zugezogen werde*¹⁰⁵⁸. Aufgrund der zuvor schon vorhandenen geistlichen Freiheiten des Grundstückes, so heißt es im Domkapitelprotokoll, entstehe für die Stadt kein Nachteil. Für ihn war die Befreiung somit lediglich ein verwaltungstechnischer Akt. Wann und warum allerdings der Bauplatz die geistlichen Freiheiten erlangt haben soll, ist unbekannt und geht auch aus den Stadtaufnahmen nicht hervor. Auch warum Lothar Friedrich von Rollingen bis zur Fertigstellung seines Hauses 1732 und damit mindestens drei Jahre nach dem Befreiungsversprechen des Kurfürsten wartete, um sich mit seiner Bitte an das Domkapitel zu wenden, ist nicht nachvollziehbar. Dennoch bestätigte am 20. Mai 1732 der Domdekan Carl Emmerich von Breidbach-Bürresheim im Namen des Domkapitels die Befreiung¹⁰⁵⁹.

Bemerkenswert an diesem Vorgang ist, dass Lothar Friedrich von Rollingen nicht der Einzige war, dem Kurfürst Lothar Franz von Schönborn noch vor seinem Ableben mündlich versprochen haben soll, einen Hausplatz für ein geplantes Bauvorhaben zu befreien. Auch bei dem bereits im Unterkapitel zum Eltzer Hof erwähnten Eltzer Gartenhäuschen im Gartenfeld konnte ein ganz ähnlicher Vorgang beobachtet werden¹⁰⁶⁰. Da die Versprechen für die Hausbefreiungen nur mündlich gegeben wurden, lässt sich nicht nachweisen,

1057 StAW, MDP 51, S. 653 (18. Mai 1732). Lothar Friedrich von Rollingen hat bereits 1728 und damit zu einem Zeitpunkt, als sein Bau noch in der Planung war, vom Domkapitel einen Gunstbeweis erhalten, indem ihm die Zollfreiheit am Mainzer Zoll Ehrenfels über 350 weiße Leiensteine gewährt wurde. StAW, MDP 50, S. 662 (7. Mai 1728). Zollbefreiungen für Baumaterialien waren bei Neubauten von Adelhäusern üblich, allerdings mussten auch sie offiziell vom Domkapitel bewilligt werden. Zur Bitte um Zollbefreiung für den Jüngeren Dalberger Hof siehe das Bittgesuch von Franz Eckenbert von Dalberg vom 12. Dezember 1715. SCHNEIDER, Dalberger Hof (1986), S. 13.

1058 StAW, MDP 51, S. 653 (18. Mai 1732).

1059 StAMz, 2/47, fol. 97v–99r (20.5.1732). Die rechtliche Qualität des Hauses ist nicht ganz eindeutig, da bei einer Auflistung der freiadligen Häuser von 1775 das Haus mit aufgeführt wird und um den Zusatz ergänzt wird, dass 1735 die Einquartierungskommission zwar das Haus zu den adligen Häusern gezählt habe, es aber nicht kammerfrei sei. StAMz, 2/47, fol. 120v–121r.

1060 Siehe Kap. IV,3,3.

ob es sie dieses Versprechen tatsächlich gab – das Domkapitel schien jedoch nicht allzu kritisch gewesen zu sein und hatte keine Einwände.

5.5.3 Zur Zierde der Stadt – Argumentationsstrategien des Adels für den Erhalt von Steuerprivilegien

Auffällig an den Bitten der adligen Bauherren um die Befreiung ihrer Bauplätze von bürgerlichen Lasten, aber auch in den vom Kurfürsten und Domkapitel ausgestellten Befreiungsurkunden ist, dass häufig die Neubauten als eine besondere Zierde für die gesamte Stadt hervorgehoben werden. Dem Verlust an Grundsteuereinnahmen für das Stadtschatzungsamt wird somit ein ästhetischer Gewinn für die gesamte Stadt und ihre Einwohner entgegengestellt. In dem Hausbefreiungsprivileg für Wolf-Heinrich von Metternich-Burscheid für seinen Hausplatz in der Großen Bleiche am Neubrunnenplatz heißt es diesbezüglich, dass der Bau *nicht allein dem gemeinen weesen zum besten, sondern auch zur Zier diese Unserer Residenz Stadt Maijntz*¹⁰⁶¹ errichtet werde. Auch in der Bestätigung der freiadligen Qualitäten durch das Domkapitel für den Rollinger Hof in der Großen Bleiche wird hervorgehoben, dass der Bauherr nun einen *so kostbahren neuen Hauß bau, Zu besonderen Ziehr= und ansehen der stadt*¹⁰⁶² fertiggestellt habe. Ebenso findet sich beim Erthaler Hof in der Bitte von Christoph Philipp von Erthal an das Bauamt um Erteilung der Baugenehmigung die Formulierung, dass das Haus *Pro Decore Civitatis* errichtet werden solle¹⁰⁶³. Ganz gleich als *pro Condecore Civitatis*¹⁰⁶⁴ kündigte auch Johann Friedrich Karl von Ostein seinen Hausbau am Tiermarkt beim Stadtrat und Vizedom an.

Was aber genau an dem Bau zur Zierde der Stadt beitragen sollte und woran der ästhetische Sehgenuss festgemacht wurde, bleibt unausgesprochen. Auch Reiseberichte und Stadtdarstellungen aus dem 18. Jahrhundert, in denen erstmals einzelne Adelshöfe namentlich aufgeführt werden, helfen bei dieser Frage nur bedingt weiter. Zwar finden sich immer wieder Hinweise darauf, dass ein Adelshof besonders sehenswert sei, was ihn aber genau sehenswert macht, bleibt unklar. Zumindest lässt sich eine Reihe von Adelshöfen aus den Reiseberichten fassen, die besonders häufig Erwähnung finden. So führt etwa ein unbekannter Reisender, der bei einer Main- und Rheinreise vom 3. bis zum 16. Mai 1735 auch in Mainz weilte, in seinen privaten Notizen den Jüngeren Dalberger Hof als *Schöneste Hauß*¹⁰⁶⁵ auf. Ebenfalls namentlich erwähnt wird der Erthaler Hof, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig unter Dach gebracht war¹⁰⁶⁶. Karl Ludwig von Pöllnitz, der drei Jahre zuvor Mainz im Zuge einer Reise besucht hatte, erwähnt den Erthaler Hof daher noch nicht. Stattdessen nennt er *einige schöne Häuser, als der Baronen von Dahlberg, von*

1061 StAMz, 2/47, fol. 46v (17. Dez. 1674).

1062 StAMz, 2/47, fol. 98 (20. Mai 1732, Abschrift vom 6. April 1747).

1063 LOHMEYER, Erthal (1932), S. 43.

1064 Die Ankündigung zum Neubau wurde dem Vizedomamt und Stadtrat in der Ratssitzung vom 6. April 1747 durch den Kammerdiener Ludwig vorgetragen. StAMz, 1/29, fol. 316v.

1065 StAW, HV MS f. 1778, o.S. [S. 8]

1066 KARN, Erthaler Hof (1998), S. 10.

*Ingelheim und von Rolling*¹⁰⁶⁷. Auch in Zedlers Universallexikon werden in dem Beitrag zur Stadt Mainz – vermutlich auf den Bericht von Pöllnitz zurückgehend – einzig die Adelshöfe der *Freyherren von Dahlberg, Ingelheim und Rollingen* genannt¹⁰⁶⁸. 1740 hatte sich an dieser Wahrnehmung noch nicht viel verändert, wie aus dem zwei Jahre später herausgegebenen Reisebericht von Johann Georg Keyßler deutlich wird. Auch hierin werden der Jüngere Dalberger und der Ingelheimer Hof genannt, Keyßler schränkt seine Auswahl aber zugleich wieder ein, indem er feststellt, dass das *Ingelheimische Haus* [...] *zwar sehr weitläufig, in Ansehung der Bau=Kunst aber dem Dalbergischen nicht zu vergleichen ist*¹⁰⁶⁹. Gottlob Friedrich Krebel hingegen erwähnt 1783 lediglich den Schönborner Hof als einzigen erwähnenswerten Adelshof¹⁰⁷⁰. Es verwundert, dass die Reisenden des 18. Jahrhunderts den Jüngeren Dalberger Hof in der Klarastraße (Abb. 224) mit seiner durch Vor- und Rückschwüngen rhythmisierten und mit zahlreichen Hoheitszeichen wie Doppelpilastern, Säulen und einer reichen Bauplastik gezierten Fassade im selben Atemzug nennen wie den ihm gegenüberliegenden und gut zwanzig Jahre älteren Ingelheimer Hof. Dieser war mit einer weiß verputzten und wesentlich schlichteren Fassade versehen, die nur durch Eckpilaster und rotsandsteinfarbige Fenstergewände gegliedert wurde und damit verhältnismäßig schlicht wirkte. Was also trug zur Zierde der Stadt bei?

Zunächst gilt es festzustellen, dass die Wirkung der Adelshöfe im 18. Jahrhundert aufgrund ihrer Umgebungsbebauung eine andere war als heute. Die zumeist dreigeschossigen Adelshöfe stachen allein durch ihre reine Höhe und Länge mit vielen Fensterachsen hervor. Auch durch das Baumaterial Stein hoben sie sich von den häufig noch existierenden Fachwerkbauten in der Umgebung ab. Die eigentliche Qualität lag aber nicht in der reinen Bauhöhe oder der Materialästhetik. Wie bereits im Kapitel zur normativen Baugesetzgebung aufgezeigt werden konnte, waren im 17. und 18. Jahrhundert >Gleichheit< und >Ordnung< die zentralen städtebaulichen Schlüsselbegriffe. In dem 1697 erschienenen Architekturtraktat >*Theatrum Architecturae Civilis*< von Charles Philippe Dieussart werden diese Begriffe auf die Architektur bezogen und mit ihnen die Zierlichkeit eines Gebäudes erklärt. Diese Hinweise aus der Architekturhandbüchern sind auch beim Verständnis der Wahrnehmung der Mainzer Adelshöfe in der Frühen Neuzeit hilfreich. Die Zierlichkeit beschreibt Dieussart als ein bewusst einsetzbares Mittel. Neben der *bequemen natürlichen und commoden* Disposition der Räume und Bauglieder zueinander nennt er als zweiten Punkt der Zierde, die Symmetrie, welche darin bestehe, *daß die Architectur an die facciata, flügeln ein= und außwendig wohl appliciret werde*. Was er genau damit meint, macht er an einem Beispiel deutlich: *wann in einem grossen Palatio kleine Fenster und Thüren/ und auch an ein mittelmässiges Gebäu/ grosse Fenster und Thüren ordoniret werden/ oder sons-*

1067 Pöllnitz, Nachrichten (1735), S. 289.

1068 Zedler, Universal-Lexikon, Bd. 19 (1739/1961), Sp. 2335.

1069 Keyßler, Reise (1742), S. 1318.

1070 Krebel, Die vornehmsten Europäischen Reisen (1783), S. 326. Warum der Schönborner Hof und der Ingelheimer Hof, nicht aber der Osteiner oder etwa der Breidenbacher Hof Erwähnung finden, erschließt sich nicht. Ob der Autor tatsächlich persönlich in Mainz gewesen ist, muss daher zumindest infrage gestellt werden.

*ten/ wann ein breites und nachgehends ein schmales Fenster auff ein ander/ oder neben einander kommen/ dieses kann alsdann unmöglich für eine Zierde gehalten werden. Wann aber alles nach proportion angelegt wird/ alsdann wird selbige union die Augen also ergötzen/ daß sie solchen aspect nicht leichthin vergessen werden*¹⁰⁷¹. Für Dieussart besteht die Zierde demnach in der regelmäßigen Verteilung der baugliedernden Elemente, was letztlich zu einem ganzheitlichen, symmetrischen Erscheinungsbild der Fassade führe¹⁰⁷². Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit sind Begriffe, die auch einen Großteil der Mainzer Adelshöfe ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts umschreiben können. Diese zeichnen sich durch eine zumeist weiß verputzte, glatte Fassade aus, in die spärlich rote oder rot eingefärbte Gliederungselemente, wie rustizierte Ecklisenen, Eingangsportale und schlichte Fenstergewände, eingefügt sind. Dieser nüchterne Bautyp tritt mit jeweils leichten Variationen ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf und hält sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Beispiele hierfür sind die Höfe von Walderdorff (Abb. 225), Ingelheim, Eltz und Fechenbach (Abb. 226). Auch das 1741 errichtete Wohnhaus des Hofkanzlers Jakob Bentzel von Steinau fügt sich in diese Reihe ein (Abb. 227). Es wäre reizvoll, in den ähnlichen Gestaltungsprinzipien der Familienhöfe einen unausgesprochenen Konsens unter den Adelsfamilien zu suchen, der als Ausdruck einer gefühlten Zugehörigkeit im Sinne einer Mainzer Adelsrepublik gelesen werden könnte¹⁰⁷³. Da diese Gestaltungsprinzipien aber auch bei bürgerlichen Wohnhäusern des 18. Jahrhunderts wie dem Haus ›Zu den Drei Mohren‹ in Mainz und bei Bauten in der gesamten Rhein-Main-Region anzutreffen sind, ist hierin weniger ein zeichenhaft besetztes Standes- und Anspruchsdenken der Bauherren zu sehen als vielmehr ein zeitlich und räumlich bedingter Gestaltungscharakter.

Neben diesen Adelshöfen mit einer verhältnismäßig schlichten Fassadengestaltung gibt es noch eine Reihe von Höfen, bei denen durch die Architektursprache ganz explizit der herrschaftliche Rang seiner Bewohner formuliert wird und Motive aus dem Schlossbau aufgegriffen werden. Zu nennen sind hier der Schönborner, der Osteiner und der Erthaler Hof, vor allem aber der Jüngere Dalberger Hof, der weniger wie ein Stadthof einer freiherrlichen Familie wirkt, sondern vielmehr wie ein überdimensioniertes, in die enge Stadtbebauung hineingesetztes Residenzschloss eines regierenden Fürsten. Der Bau wurde im Wesentlichen von 1715 bis 1718 errichtet und bis 1723 die Innenausstattung weitgehend fertiggestellt¹⁰⁷⁴. Der Bauentwurf stammt von Caspar Herwarthel. Bei der Fassadengestaltung schöpfte der Baumeister aus dem vollen Repertoire architektonischer Herrschaftszeichen. So ist die Fassade von rhythmisierten aus- und ein-schwingenden Teilen, einem Dreiralischema, einer Kolossalordnung, Rundsäulen und aufwendigem Bauschmuck geprägt. Die Fassadengestaltung ist als eine singular dastehende Einzelleistung des Baumeisters zu

1071 Dieussart, *Theatrum Architecturae Civilis* (1697), S. 9.

1072 Siehe ganz ähnlich bei Goldmann, *Sturm, Civil-Bau=Kunst* (1699), S. 47–49.

1073 Meinrad von Engelberg und Ute Engel haben diesen Gedanken, wenn auch in Hinblick auf die bloße Aneinanderreihung der Adelshöfe am Schillerplatz, schon 2017 formuliert und die Situation in Mainz in eine Reihe mit den Palazzi des venezianischen Adels am Canal Grande gestellt. ENGELBERG, ENGEL, Was ist Mainzer Barock? (2017), S. 36.

1074 SCHNEIDER, Dalberger Hof in Mainz (1986).

verstehen, bei der Versatzstücke aus dem römischen Hochbarock, von Wiener Palastbauten und der französischen Vorklassik schlüssig zusammengeführt wurden¹⁰⁷⁵. Diese Extravaganz für eine >lediglich< freiherrliche Familie verwundert. Erst aus dem Wissen um die Selbstwahrnehmung der Familie innerhalb der Reichsritterschaft wird eine Erklärung möglich. Der Überlieferung nach beanspruchten die Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, das erste Erbrittergeschlecht des Alten Reiches zu sein. Bei den Kaiserkrönungen äußerte sich das darin, dass ihnen das Privileg zustand, den ersten Ritterschlag zu erhalten. Hinzu kommt eine legendäre Ahnenreihe, die sie auf einen römischen Soldaten als Stammvater zurückführten¹⁰⁷⁶.

Die Dalbergs vermittelten demnach durch die Fassadengestaltung ihres Familienhofes, ein *Primus inter Pares* zu sein, und beanspruchten damit eine Vorrangstellung gegenüber den anderen reichsritterlichen Familien in Mainz. Dass dabei auch Elemente des rheinseitigen Residenzschlossflügels wie die Kolossalordnung aufgegriffen wurden, unterstreicht den höchsten Machtanspruch der Bauherren. Bereits Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Dalbergs mit Wolfgang von Dalberg (1582–1601) den Bischofsthron besetzen können. Mit dem letzten Mainzer Kurfürsten Karl Theodor von Dalberg sollte ihnen dies schließlich noch ein zweites Mal gelingen. Bei keinem der anderen Familienhöfe der Kurfürsten konnte ein vergleichbar explizites Aufgreifen von Baumotiven des Residenzschlosses im Sinne einer architektonischen Aneignung und damit der Kommunikation eines konkreten Machtanspruches festgestellt werden.

Auch bei den übrigen Adelshöfen lassen sich deutliche Anleihen aus dem Schlossbau aufzeigen, die die politischen Ansprüche der jeweiligen Familien stützen sollten. Dies bezieht sich vor allem auf ihre jeweils freistehende Lage sowie auf die allgemeine Massengliederung mit seitlichen Pavillons und einem exponierten Mittelbau. Für den Schönborner Hof sind zudem die aufwendig geschweiften Giebel als schlossspezifisches Zierelement zu nennen, wie sie zum Beispiel auch beim Schloss Weikersheim Verwendung fanden. Für den Erthaler Hof hingegen wirkten fränkische Schlösser wie Schloss Weißenstein in Pommersfelden vorbildhaft. Andere Einflüsse, unter anderem beim Jüngeren Stadioner und dem Osteiner Hof, wurden aus Frankreich aufgenommen, welche über Ritter zu Groenesteyn an den Rhein gelangten¹⁰⁷⁷. Ein weiterer Bezugspunkt ist der Wiener Barock, dessen Charakteristika vor allem beim Jüngeren Dalberger Hof zur Anwendung kamen und auf die engen Beziehungen der Kurfürsten zum Kaiserhaus hinweisen.

Zusammenfassend zeigt sich in den Bitten adliger Bauherren um Befreiung von bürgerlichen Lasten für ihre Hausneubauten und in den Bewilligungen von Steuerprivilegien, dass die ästhetische Qualität eine wichtige Rolle spielte, ohne dass sie explizit beschrieben werden musste. Als übergeordnete, von den Kurfürsten und dem Domkapitel als wünschenswert erachtete Qualitäten lassen sich lediglich diejenigen nennen, die auch für das gesamte Stadtbauwesen galten, nämlich Regularität, Symmetrie und Einheitlichkeit.

¹⁰⁷⁵ Ebd., S. 153.

¹⁰⁷⁶ Ebd., S. 98.

¹⁰⁷⁷ Siehe KARN, Mainzer Adelshöfe (2017).

V. RESÜMEE

Die Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenzstadt steht im Spannungsfeld von Amtsinteressen und dynastischer Repräsentation. Sie ist in der spezifischen Herrschaftstradition der Kurfürsten in Mainz und der Besonderheit der Stadt als zugleich geistliche Residenz- und Kathedralstadt begründet. Der Rahmen für das Handlungsfeld wurde mit dem Erlass der allgemeinen Stadtbauordnung 1655 durch Kurfürst Johann Philipp von Schönborn gesetzt und umfasste damit erstmals den gesamten Stadtraum für städtebauliche Maßnahmen, innerhalb dessen die Kurfürsten nicht nur als Amtspersonen, sondern auch als Privatpersonen agierten. Die vorliegende Arbeit konzentrierte sich daher auf die drei wesentlichen Bereiche der kurfürstlichen Baupolitik: städtebauliche Maßnahmen, das herrschaftliche Bauwesen und das private Bauwesen mit einem exemplarischen Schwerpunkt auf die Familienhöfe der Grafen von Schönborn, Eltz und Ostein. Mit dem weit gewählten Untersuchungszeitraum vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis 1792 ließen sich dabei grundlegende Tendenzen der kurfürstlichen Baupolitik aufzeigen, die den Blick für die Möglichkeiten und Grenzen der obrigkeitlichen Handlungsoptionen in der geistlichen Residenzstadt schärfen. Die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse der Untersuchung sind dabei nur vor dem Hintergrund der Rückeroberung der Stadt durch die Landesherren nach der Mainzer Stiftsfehde 1462 zu verstehen. Insbesondere drei Nachwirkungen dieses epochalen Ereignisses konnten als maßgebliche Determinanten des Bauwesens identifiziert werden. Erstens, das Fehlen eines kommunalen Selbstverständnisses, welches spätestens ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollständig zum Erliegen gekommen war. Zweitens, der Bau der Martinsburg am Rheinufer mit ihrem weitgehend unbebauten Umfeld, das ausreichend Freiflächen zur Erweiterung des Hofareals bot. Drittens, der regelmäßige Wechsel der regierenden Familien. Eine Herrschaftskontinuität wurde damit unterbunden, was Baukontinuitäten behinderte und zugleich den Bau von repräsentativen Adelshöfen durch die starke Konkurrenz der im Domkapitel vertretenen reichsritterlichen Familien beförderte.

Der Ausbau des Hofareals als Pflichtaufgabe

Das herrschaftliche Bauwesen konzentrierte sich auf den schrittweisen Ausbau des Hofareals und des neu gegründeten Bleichenviertels. Ein nennenswertes Bauengagement in der Altstadt hingegen fand aufgrund ihrer dichten Bebauung und der klein parzellierten Grundstücke nicht statt. Größere architektonische Neubauten im Altstadtbereich waren daher weder möglich noch als Mittel einer Machtdemonstration oder -legitimation gegenüber der Stadt nötig. Der wesentliche Eingriff in das Stadtbild erfolgte stattdessen auf dem nur sehr schwach bebauten Areal des Bleichenviertels, das durch ein geordnetes Straßenraster als planmäßig angelegte Stadterweiterung überformt wurde. Die exemplarisch unter-

suchten Einzelbauten des Hofes, allen voran das Residenzschloss, dessen Fertigstellung sich über die gesamte erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zog, bezeugen ein begrenztes Bauengagement der Kurfürsten auf dem Stadtareal. Das Bild des historisch >gewachsenen< Bauensembles aus Martinsburg und den neuen Schlossflügeln blieb trotz existierender Umbaupläne bis zum Ende der Residenzzeit erhalten. Auch die übrigen Bauten am Rheinufer, die seit der Errichtung der kurfürstlichen Kanzlei und der St.-Gangolf-Kirche als repräsentative Schauseite gestaltet waren, waren nicht das Ergebnis einer umfassenden Gesamtplanung. Das Deutschhaus und das Neue Zeughaus wie auch die neu errichtete St. Peterskirche entstanden jeweils aus konkreten Anlässen heraus: akuter Baufälligkeit der Vorgängerbauten und den persönlichen Motiven der jeweils regierenden Kurfürsten.

Im Dienst des Reiches: der Festungsbau

Der Festungsbau hingegen konnte als die Bauaufgabe erfasst werden, der sich alle Kurfürsten gleichermaßen verpflichtet fühlten. Der Bau der bastionären Umwallung unter Johann Philipp von Schönborn und die Ergänzung um detachierte Forts unter Lothar Franz von Schönborn begründeten eine neue Außenwahrnehmung der Stadt als massives Bollwerk. Dem Ausbau der Festung lagen nicht nur sicherheitsrelevante Entscheidungen zugrunde, sondern auch gezielt eine Außenwirkung, die der machtpolitischen Bedeutung des Kurfürsten als >Primas Germaniae< entsprach. Dabei beschränkte sich der Handlungshorizont der Mainzer Kurfürsten als Reichserzkanzler nicht auf ihr eigenes Territorium, sondern lag auf dem gesamten Reich, wodurch der Stadt eine übergeordnete Hauptstadt- und Vorbildfunktion zukam. Mit dem wirkungsvoll auf die Rheinansicht hin konzipierten Neubau des Zeughauses wurden diese herausgehobene Stellung und Aufgabe der Mainzer Kurfürsten unterstrichen. Der Fokus auf die symbolische Raumbesetzung hat gezeigt, dass die Festung im Gegensatz zu dem dicht bebauten Altstadtbereich neue Möglichkeiten bot, den eigenen Familiennamen mit der architektonisch gestalteten Umwelt zu verknüpfen. Es wurde festgestellt, dass insbesondere die Grafen von Schönborn hierin erfolgreich waren, indem sie Bastionen nach sich benannten und ihr Familienwappen an den Stadttoren platzieren ließen. Keine andere Adelsfamilie hat so strategisch ihre Vorrangstellung in der Stadt formuliert und damit auf eine Verstetigung der Macht an der Spitze des Kurstaates hingearbeitet.

Für Sicherheit und Ordnung: Baupolitik als gemeinsame Aufgabe von Stadt und Hof

Die Baupolitik der Kurfürsten nahm den gesamten bebauten Bereich der Stadt in den Blick, wobei das Ansinnen aller Kurfürsten in der gezielten Einflussnahme auf und Kontrolle über das private und städtische Bauwesen lag. Ermöglicht wurde dies durch die städtischen Verwaltungsstrukturen. Eine eigenständige oder gar oppositionelle Haltung des Magistrates in städtebaulichen Fragen gab es dabei nicht und somit auch keine Polarität zwischen dem Hof und der Stadt. Deutlich wird diese Unselbstständigkeit an der städtischen Verwaltungsstruktur, der zufolge das Bauamt von dem Gewaltboten, dem Stellvertreter des Vizedoms der Stadt, geleitet wurde. Damit stand das Stadtbauamt am Ende in einer direkten Befehlskette, an deren Spitze der Kurfürst stand. Die städtebaulichen Richt-

linien wurden in der 1655 unter Johann Philipp von Schönborn erlassenen Bauordnung detailliert festgehalten. Drei wesentliche Ziele konnten hierin identifiziert werden: Schadensprävention, die Homogenität des Stadtbildes und die Förderung des bürgerlichen Bauwesens – alles Ziele, welche die Lebensbedingungen langfristig verbesserten. Die Bauordnung galt für alle Stadtbewohner und damit auch für den Adel und den Klerus, deren Bauanstrengungen damit eingeschränkt und in der konsequenten Umsetzung der Bauordnung dem Allgemeinwohl untergeordnet wurden. Die Stadtbaupolitik der Mainzer Kurfürsten zeigt sich daher auch als deren Versuch, ihre machtpolitische Vorrangstellung – mithilfe des Stadtbauamtes – gegenüber den privilegierten Gruppen durchzusetzen.

Im Zweifel für die Familie – das private Bauwesen der Kurfürsten

Der Anspruch, das bürgerliche Bauwesen zu fördern und den grundsteuerbefreiten Besitz des Adels und des Klerus nicht noch weiter zu vergrößern, führte zu Interessenkonflikten bei privaten Bauvorhaben der Kurfürsten. Die Analyse der Grundstücksankaufstrategien der Kurfürsten konnte deutlich machen, dass bei ihren privaten Bauvorhaben andere Maßstäbe gesetzt und andere Ziele verfolgt wurden. Die Untersuchung der Standortwahlen für die neuen Adelshöfe hat gezeigt, dass die Kurfürsten an den großen Platzanlagen, wie dem vornehmlich bürgerlich geprägten Tiermarkt, und entlang der Großen Bleiche bauten und damit in Stadtarealen, die insbesondere auch bei herrschaftlichen Um- und Einzügen genutzt wurden. Durch eine Rekonstruktion der herrschaftlichen Umzüge konnte erstmals eine gegenseitige Wechselwirkung zwischen der performativen Praxis und der Standortwahl der Adelshöfe festgestellt werden. Die detaillierte Untersuchung des privaten Bauwesens hat zudem offengelegt, wie erst durch eine aggressive Grundstücksankaufpolitik und langfristige Planungen die Möglichkeiten zur Errichtung der Familienhöfe geschaffen wurden. Dabei unterschied sich das Vorgehen bei den privaten Bauvorhaben erheblich von der herrschaftlichen Baupraxis. So kann konstatiert werden, dass den dynastischen Repräsentationsbauten in Form der Familienpaläste eine höhere Priorität beigemessen wurde als den herrschaftlichen Baumaßnahmen und auch Baugesetze zum Teil umgangen wurden.

Im Zweifel agierten die Fürsten damit im Sinne der eigenen dynastischen Repräsentation. Detailliert dargestellt wurde dieses Vorgehen bei den Neubauten der Familienhöfe der Grafen von Schönborn, Eltz und Ostein. Bei allen drei Bauvorhaben wurde eine direkte oder indirekte Vorteilsnahme durch die Kurfürsten konstatiert, die sie aus ihrer Amtsgewalt zogen. Hierbei reichten die Möglichkeiten der Vorteilsnahme von der Bewilligung von Hausfreiheiten oder deren Verlegung auf Neubauten über die Inkorporation von öffentlichem Grund in das eigene Grundstück bis zur aktiven Teilnahme an öffentlichen Hausversteigerungen.

Dynastische Konkurrenz als Motiv für Bauanstrengungen des Adels

Die Untersuchung der Grundstücksankäufe der reichsritterlichen Adelsfamilien hat zudem gezeigt, dass die Anstrengungen zum Bau eines großen Familienhofes in Mainz häufig schon Jahrzehnte vor dem tatsächlichen Bau begonnen wurden und meistens darauf abziel-

ten, mit Grundsteuern belastete Grundstücke durch den Kurfürsten befreien zu lassen. Die Strategien hierfür waren unterschiedlich: Befreite Häuser in unattraktiven Lagen wurden gezielt angekauft, um die Hausfreiheiten davon abzuziehen; zudem wurden die persönlichen Verdienste der Familie um das Erzstift hervorgehoben und mit der Bitte um Hausbefreiungen verknüpft. Zum Teil wurden auch ältere Zusagen bereits verstorbener Kurfürsten oder ältere Rechte als Argument genannt. Selbst die Architektur der Häuser wurde als Zierde der Stadt betont. So weisen die Adelshöfe, allen voran der Schönborner und der Jüngere Dalberger Hof, eindeutige Motive aus der Palastarchitektur auf, die sie aus der Umgebungsbebauung hervorstechen lassen. Die begrenzte Anzahl der einflussreichen und ertragreichen Domherrensitze beförderte das Konkurrenzverhältnis der adligen Familien und stärkte damit auch die Anstrengungen bei der Errichtung eines möglichst imposanten Adelshofes. Das Ziel war es, mit dem Familienpalast den Anspruch auf die Teilhabe am Domkapitel und der erzstiftischen Regierung eindrucksvoll zu unterstreichen. Auch wenn der Adel nach außen gemeinsame Interessen vertrat, herrschte innen ein starkes Konkurrenzdenken, das letztlich erst zu der hohen Anzahl monumentaler und repräsentativer Adelshöfe in der Kathedralstadt führte.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die Baupolitik der Mainzer Kurfürsten im Spannungsfeld zweier gegeneinander gerichteter Interessensfelder bewegte: der Doppelstellung als Amtsperson und der letztlich schwerwiegenden Mitgliedschaft in einer reichsritterlichen Familie. Die im Titel gestellte Frage kann mit dem differenzierten Blick dieser Arbeit auf Raum- und Bauplanungsprozesse in einer geistlichen Residenzstadt dahingehend beantwortet werden, dass die Stadt nicht die >des< Fürsten war, sondern die >der< Fürsten und damit der reichsritterlichen Familien.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Quellen

Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv [HStAD]

A 2 Urkunden der ehemaligen Provinz Rheinhessen, Nr. 168/1270, 1273

E 1 H Auswärtige Beziehungen: Oberrheinischer Kreis, Nr. 87/1

E 6 A Universitätsangelegenheiten: Universität Mainz, 6/3,4

F 2 Oberrheinische Reichsritterschaft

32, Nr. 4, 9, 12, 16, 18, 20, 31

106/7

P 1 Alte Pläne und Karten (bis 1918), Nr. 984

Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek [ULB]

Karten und Pläne – Überformate, Sp Mainz 1755

Eltville, Gräflich-Eltz'sches Familienarchiv:

Abteilung II (Akten), Nr. 401

Karlsruhe, Generallandesarchiv Karlsruhe [GLAK]

78 Bruchsal Generalia (Hochstift Speyer), Nr. 275

133 Bruchsal Amt und Stadt, Nr. 26

Koblenz, Landeshauptarchiv [LhK]

702 Karten und Pläne, Nr. 5921, 5924–5926, 5937

Ludwigsburg, Staatsarchiv [StAL]

JL 425 Sammlung Breitenbach zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 12 Qu 110,

Bd. 27 Qu. 20

Mainz, Stadtarchiv [StAMz]

1 Ratsprotokolle, Bde. 15, 19, 22–25, 29, 30

2 Auswärtige und territoriale Beziehungen, Nr. 11, 44, 47

6 Rechnungswesen, Nr. 14

7 Kriegsrechnungswesen, Nr. 10

10 Kriegswesen, Militärisches, Nr. 7

22 Bauwesen, Nr. 1, 21, 50, 72, 83, 85, 738/1

Landesherrliche Verordnungen [LVO], 1651 Nov. 4, 1655 Juli 21, 1686 Nov. 25, 1690 Mai 27, 1718 Okt. 2, 1741 Nov. 20, 1743, 5. Aug., 1756 Aug. 14, 1772 Febr. 8
 Nachlass Johann Peter Schunk [NL Schunk], Fasz. 7, Nr. 42
 Nachlass Friedrich Schneider [NL Schneider], Fasz. 20, 50
 Nachlass Karl Georg Bockenheimer [NL Bockenheimer], Fasz. 5, Nr. 10
 Vorlass Heinz Duchhardt [NL Duchhardt]
 Urkunden [U], 1480 Febr. 7, 1658 Juni 5, 1740 Dezember 23, 1767 März 5

Mainz, Stadtbibliothek [StB Mainz]

Antiquarische Wanderungen, Bd. 2 (ca. 1856) – Antiquarische Wanderungen im Innern der Stadt Mainz bzw. in der nächsten Umgebung von Mainz ausserhalb der ehemaligen mittelalterlichen Ringmauern und innerhalb des alten städtischen Weichbildes oder Burgbanns, und moderne Spaziergänge, durch Mainz und die ihm zugehörnde nächste Umgebung von Friedrich Ludwig Dael von Köth-Wanscheid, bearb. von Wendelin Weiler, 3 Bde., hier Bd. 2, ca. 1856 [HS 4 139, 2].

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv [HHStA Wien]

Mainzer Erzkanzlerarchiv [MEA] – Geistliche und Kirchensachen, Nr. 6, 11b

Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv [HHStW]

100 Erzstift Mainz (Mischbestand), Nr. 246
 102 Hofkammer, Nr. 19
 150 Fürstentum Nassau-Weilburg (Kernbestand), Nr. 1160

Würzburg, Staatsarchiv [StAW]

Historischer Verein Würzburg [HV], MS f. Nr. 483, 1778
 Mainzer Domkapitelsprotokolle [MDP], Bde. 10, 11, 45, 48, 50, 51, 53, 56, 58
 Mainzer Ingrossaturbücher [MIB], Bd. 90, 92, 93, 96, 112
 Mainzer Regierungsarchiv [MRA]
 Fragmente K 58, Nr. 512; K 472, Nr. 2; K 598, Nr. 658; K 598, Nr. 513
 Cent K 209, Nr. 148, 149, 151
 Reichsritterschaft K 532, Nr. 89, 108
 L 7
 Schönborn-Archiv Wiesentheid
 Ämterarchiv, Hattenheim
 Nr. 607
 A1, Nr. 35, 184, 185, 186, 188–190, 191, 192, 207, 217
 Privat-Korrespondenz Johann Philipp, Nr. 3290
 Korrespondenzarchiv Lothar Franz, gebundene Korrespondenz, Korrespondenz mit Anselm Franz, Bd. 40, Nr. 154, 155, 159
 Repertorium Amt Hattenheim
 Stift St. Ferrutus Bleidenstadt, Urkunden, Nr. 116

Gedruckte Quellen

- Alphabetisches Repertorium über die ältere und neuere kurmainzische Verordnungen bis zum Jahre 1785 einschließlich, Repertorienband aus dem Repertorienraum des Würzburger Staatsarchiv, Sign: 61,1.
- Annales Wirziburgenses, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores* [in folio], Bd. 2, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1839, S. 238–247.
- Anonymus: *Circuli Rhenani inferioris succincta Descriptio*. Das ist: Kurz-gefasste Beschreibung des Chur- oder Nieder-Rheinischen Craises: Worinnen die vier berühmte Chur-Fürstenthümer, als nemlich Mainz, Trier, Cölln und Pfalz, nach ihren Bisch-Erzbischöf- und Churfürsten [...] Item die Grafschafften Nassau-Beilstein, Gremsau, Nevenar, Nieder-Isen, oder Eysenburg, Reifferscheid, und die Herrschafft Rheineck, so dann ferner die bekandte Reichstadt Gelnhausen [...] zu finden [...], Frankfurt, Leipzig 1704.
- Anonymus: Art. >Mayence<, in: *Le Grand Dictionnaire historique, ou le Mélange curieux de l'histoire sacrée et profane*, Bd. 7, Paris 1759, S. 377f.
- Anonymus: *Schicksale der Stadt Mainz, seit ihrer Erbauung bis auf gegenwärtige Zeiten*. 2 Bde., hier Bd. 1: *Oder: die Stadt Mainz als Erzbischöflicher Sitz, als Landesherrliche Residenz, als Stapel- und Handelsstadt, und als Festung betrachtet.*, Wien 1793.
- Anonymus: *Sitzung der Schloßbau-Kommission zu Mainz am 14. Dezember 1900*, S. 4f.
- Anonymus: *Tagebuch über die Belagerung der Stadt Mainz im Jahr 1689* Nebst den zwischen weiland Sr. Kurfürstl. Gnaden Anselm Franz glorw. Andenkens und dem Herrn Marquis von Boufflors geschlossenen Tractaten und einer Vorrede zur Erleuterung der Geschichte dieser Belagerung, Mainz 1788.
- Arenberg, Caspar Adam Betz von: *Vox tonitruï domini in rota, archi-episcopali electorali moguntina*. Mainz 1729.
- Beatis, Antonio de: *Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517–1518*, in: *Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes*, hg. von Ludwig PASTOR, Bd. 4, Heft 4, Freiburg 1905.
- Becher, Johann Joachim: *Politische Discurs, Von den eigentlichen Ursachen/ des Auff- und Abnehmens der Städt/ Länder und Republicken [...]*, Frankfurt am Main ²1673.
- : *Närrische Weißheit und Weise Narrheit: Oder Ein Hundert so Politische als Physicalische, Mechanische und Mercantilische Concepten und Propositionen, deren etliche gut gethan, etliche zu nichts worden. Anitzo von neuem heraus gegeben, mit einen Vorbericht an den Leser [...]*, Frankfurt am Main 1725.
- Becker, Johann Nikolaus: *Ueber Mainz In Briefen an Freund R.*, Frankfurt am Main 1792.
- Beckmann, Johann: *Beyträge zur Geschichte der Erfindungen*. Bd. 1, Leipzig 1782.
- Beer, Johann Christoph: *Der getreue Reiß=Gefert durch Ober= und Nieder=Deutschland. Das ist: Grundrichtige und ausführliche Abhandlung derer jenigen Residenzien/ Städte/ Schlösser/ Vestungen/ Städtlein und nahmhaftten Markt flecken [...]*, Nürnberg 1690.

- Beilagen in dem Protokolle der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Bd. 1
Beilagen von Ziffer I. bis Ziffer C., Regensburg 1803.
- Bericht über die Belagerung von 1552 aus der Chronik des Prädikanten Markus Sebander
über die Geschichte der Dreikönigskirche, in: Frankfurter Chroniken und annalistische
Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belage-
rung von 1552, bearb. von Rudolf Ernst J. JUNG, Frankfurt am Main 1888, S. 402–417
(Quellen zur Frankfurter Geschichte, 2).
- Biedermann, Johann Gottfried: Geschlechts=Register Der Reichs Frey unmittelbaren Rit-
terschaft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald welches aus denen bewährtesten
Urkunden, Kauff=Lehen= und Heyraths=Briefen, gesammelten Grabschriften und ein-
geholten genauen Nachrichten von inn beschriebenen Gräflich=Freyherrlich= und Ed-
len Häusern [...], Kulmbach 1751.
- Bielfeld, Jakob Friedrich von: Lehrbegriff der Staatskunst, Bd. 1, Breslau/Leipzig 1786.
- Blainville, Jean de: Travels through Holland, Germany, Switzerland, and Other Parts of Eu-
rope; But especially Italy, But especially Italy, Bd. 1, London 1743.
- Burnet, Gilbert: Dr. Burnet's travels, or letters containing an account of what seemed most
remarkable in Switzerland, Italy, France and Germany, Amsterdam 1687.
- Blondel, Jacques-François: De la distribution des maisons de plaisance et de la décoration
des edifices en général, 2 Bde., hier Bd. 2, Paris 1737/38.
- : Über die Anlage der Maisons de Plaisance und die Ausschmückung von Gebäuden im
Allgemeinen von Jacques-François Blondel, hg. von Stefan SCHWEIZER, aus dem Fran-
zösischen übersetzt von Armin Volkmar Wernsing, Düsseldorf 2019.
- Bodmann, Franz Joseph: Rheingauische Alterthümer oder Landes= und Regiments=Ver-
fassung des westlichen oder Niederrheingaus im mittlern Zeitalter, Bd. 1, Mainz 1819.
- Brown, Eward: Edward Brown, M.D. Auf genehmgehaltenes Gutachten und Veranlassung
der Kön. Engl. Medicinischen Gesellschaft in London durch Niederland/ Teutschland/
Hungarn/ Serbien/ Bulgarien/ Macedonien/ Thessalien/ Oesterreich/ Steirmarck/
Kärnthen/ Carniolen/ Friaul/ [et]c. gethane gantz sonderbare Reisen [...], Nürnberg
1686.
- Brühl, Heinrich: Mainz geschichtlich, topographisch und malerisch dargestellt, Mainz
1829.
- Churfürstlich=Mayntzische Land=Recht und Ordnungen Für sämtliche Chur=Mayntzi-
sche Landen, Ausschließlich Deren Erffurtischen und Eichsfeldischen, Sodann Deren
Gemein=Herrschafftlichen Orthen. Wornach In Jurisdictional-Judicial=Civil- und Cri-
minal-Policey – und sonstige Rechts=Vorfällenheiten sich zu achten ist, Mainz 1755.
- Chur=Mayntzischer Stands=und Staats=Calender, Auf das Schalt=Jahr 1740. Worinnen
kürtzlich zu ersehen, In welchen Kirchen der Stadt Mayntz die Haupt=Andachten und
Zwölff Stündiges=sowohl, als auch immerwährendes Gebett im ganzen Hohen Ertz=
Stiftt alltäglich das ganze Jahr hindurch gehalten wird [...], Mainz 1740.
- Dahl, Johann Conrad: Die Favorite bei Mainz, in: Didaskalia oder Blätter für Geist, Ge-
müth und Publizität 169 (18.6.1826) o.S.
- Dalberger Urkunden: Regesten zu den Urkunden der Kämmerer von Worms gen. von Dal-
berg und der Freiherren von Dalberg 1165–1843, 3 Bde., hier Bd. 2: Urkunden des Stadt-

- archivs Worms, der Bayerischen Staatsbibliothek München und des Kunsthause Heylshof in Worms; Nachträge und verlorene Dalberger Urkunden im Staatsarchiv Darmstadt (Regesten Nr. 1666–33850), bearb. von Friedrich BATTENBERG, Darmstadt 1986 (Reper- torien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 14, 2).
- Decker, Paul: Fürstlicher Baumeister/ Oder: Architectura Civilis, Wie Grosser Fürsten und Herren Palläste/ mit ihren Höfen/ Lust=Häusern/ Gärten/ Grotten/ Orangerien/ und andere darzu gehörigen Gebäuden füglich anzulegen/ und nach heutiger Art auszuzieren [...], Bd. 1, Augsburg 1711.
- Denkschrift für vollständige Rückgabe des von der ehemaligen Französischen Regierung widerrechtlich mit Sequester belegt gewesenen Schönborner Hofes zu Mainz, nebst Zu- gehörungen, cum omni caussa seit dem Pariser Frieden, an das Gräfliche Haus Schön- born, o.O., 1836.
- Dielhelm, Johann Hermann: Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius Wel- cher die Wichtigsten und angenehmsten geograph- histor- und politischen Merkwürdige- keiten des ganzen Rheinstroms [...] darstellt; [...] Nebst einer kurzen Beschreibung der vornehmsten Städte in Holland, Frankfurt am Main 1744.
- Dietterlin, Wendel: Architectura Von Außtheilung/ Symmetria und Proportion der Fünff Seulen/ und aller darauf volgender Kunst Arbeit von Fenstern/ Caminen/ Thürgerich- ten/ Portalen/ Bronnen und Epitaphien, Nürnberg 1598.
- Dieussart, Charles Philippe: Theatrum Architecturae Civilis: In drey Bücher getheilet. Das ist: Eine kurtze Beschreibung, was die Architectura sey, neben dem Methodo, so die Alten zum beständigen, und zierlichen Bau gehalten, und observiret haben [...], Bamberg 1697.
- Dreysig, Carl Ehrenfried: Reise des grünen Mannes nach der unglücklichen Festung Maynz, kurz nachher da sie von den Franzosen verlassen worden war, nebst einem Siegeslied von Gleim, Leipzig u. a. 1794.
- Fleming, Hans Friedrich von: Der Vollkommene Teutsche Soldat, welcher Die gantze Kriegs=Wissenschaft, insonderheit was bey der Infanterie vorkommt, vorträgt, Leipzig 1726.
- Florinus, Franz Philipp: Oeconomus prudens et legalis continuatus, Oder Grosser Herren Stands und Adelicher Haus-Vatter: bestehend in fünf Büchern, Bd. 2, Nürnberg u. a. 1719.
- Franceschini, Giambattista: Memorie della vita di Domenico Martinelli. Sacerdote Lucche- se e insigne Architetto, Lucca 1772.
- Franckenberg, Friedrich Leutholfs von: Europäischer Herold, Oder Zuverlässige Beschrei- bung Derer Europäisch=Christlichen Kayserthums, Königreiche, freyer Staaten und Fürstenthümer; Nach ihren Natürllich= und Politischem Zustande, Kriegs= und Frie- dens= Religions= und weltlichen Verfaßungen biß auf dieses 1705 Heil=Jahr, Bd. 1, Leip- zig 1705.
- Freschot, Casimir: Remarques Historiques et Critiques Faites dans un Voyage d'Italie en Hollande dans l'Année 1704. Contenant les Moeurs, Interêts, & Religion, de la Carniole, Carinthie, Baviere, Autriche, Boheme, Saxe, & des Electorats du Rhin. Avec une Relation des Differens qui partagent aujourd'hui les Catholiques Romains dans les Pais-Bas, Bd. 1, Köln 1705.

- Fronsperger, Leonhard: Bauw Ordnung. Von Burger und Nachbarlichen Gebeuwen/ in Stetten, Merckten/ Flecken/ Dörffern, und auff dem Land/ sampt derselbigen anhangenden Handwercker kosten/ gebrauch vnd gerechtigkeit/ in drey Theil verfast vnd zusammen gezogen/ welches Inhalt nach der Vorred weiter auff das aller kürztzest zuvernehmen ist, Frankfurt am Main 1564.
- Gautier, Hubert: L'Art De Laver, Oder Die Kunst zu Tuschen Das ist: Die allerneueste Manier Vestungen und andere Risse mit gehörigen Farben zu mahlen und zu tuschen. Ferner wird angewiesen, wie man die Farben abreiben, vermischen, Penseln, Schifflin und alles hierzu nöthige anschaffen, Risse abcopiren, Farben coloriren und anders zur Mahlerey gehöriges gründlich erlernen könne, Nürnberg 1716.
- Gercken, Philipp Wilhelm: Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinische Provinzen und an der Mosel etc. in den Jahren 1779–1785 nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften, Archiven, Römisch. Altherthümern, Polit. Verfassung, Landwirthschaft und Landesproducten, Fabriken, Manufacturen, Sitten, Kleidertrachten, Sprache etc., 3 Tle., hier Tl. 3: von verschiedenen Ländern am Rhein, an der Mosel und an der Lahn etc., Stendal 1786.
- Gesetzbuch der administrativen Polizey, oder Sammlung sämtlicher neuern und ältern Gesetze, in Betref des Polizeiamtes der Prefekten, Unterprefekten, Maire, Adjunkten, Polizeikommissäre und Prefekturräthe, nebst den Ministerial=Instruktionen und Entscheidungen, und den Verordnungen und Beschlüssen des Herrn Jeanbon St.-André, Reichsbaron, Prefekt des Departements des Donnersberg, über den Vollzug der Gesetze und Regierungsakten, bis zum 11ten August 1809, Teil 1, bearb. von Ferdinand Bodmann, Mainz 1809.
- Gnau, Johannes: Leo Accubans & Dormiens. [...] Der gelagerte und schlaffende Löwe. Das ist: Heldenmüthige Löwen=Thaten und preißwürdige christliche Tugenden/ Weyland Des Hochgebohrnen Herrn/ Herrn Anselm Frantzen Des heiligen Römischen Reichs Graffen von Schönborn Buchheim, Mainz 1726.
- Goldmann, Nicolaus, Sturm, Leonhard Christoph: Nicolai Goldmanns vollständige Anweisung Zu der Civil-Bau=Kunst/ In welcher Nicht nur die fünf Ordnungen/ samt den dazu gehörigen Fenster=Gesimsem [...] Mit der Ersten Ausübung der Goldmannischen Bau=Kunst und dazu gehörigen XX. Rissen/ nebst Erfindung der Sechsten und Teutschen Ordnung vermehret von Leonhard Christoph Sturm [...], hg. von Leonhard Christoph Sturm, Braunschweig 1699.
- Gudenus, Valentin Ferdinand von: Codex diplomaticus: exhibens anecdota ab anno DCCCLXXXI ad MCCC Moguntiaca, ius Germanicum et S. R. I. historiam illustrantia, Bd. 2, Göttingen 1747.
- : Codex diplomaticus: exhibens anecdota ab anno DCCCLXXXI, ad MCCC Moguntiaca, ius Germanicum, et S.R.I historiam illustrantia, Bd. 4, Göttingen 1758.
- : diplomaticus: exhibens anecdota ab anno DCCCLXXXI, ad MCCC Moguntiaca, ius Germanicum, et S.R.I historiam illustrantia, Göttingen 1768.
- Le guide de la ville de Mayence contenant la dénomination de ses six sections, rues, maisons et de leurs numéros, ainsi que des habitans avec leurs qualités, états, professions ou métiers = Der Wegweiser der Stadt und Gemeinde Mainz mit Benennung ihrer sechs

- Abtheilungen, der Strassen, der Häuser und ihrer Nummern als auch derselben Einwohner und ihrer Gewerben, Mainz 1800.
- Gundling, Nicolaus Hieronymus: Ausführlicher discours ueber den vormalichen und itzigen Zustand der Teutschen Churfürsten=Staaten. Darinnen von derselben Ursprung und Wachsthum, mittlern und neuern Historie, Macht, Commerciens, Reichthum und Schwäche, Beschaffenheit der Länder und Einwohner, Regirungs=Form, Interesse, Präntensionen und Streitigkeiten, deutlich und gründlich gehandelt ist [...], Frankfurt am Main/Leipzig 1747.
- Gutsmuths, Johann Christoph Friedrich: Reisen der Salzmannischen Zöglinge, Bd. 4, Leipzig 1787.
- Hartmann, Christian: Aurea Moguntia Sanctae Romanae Ecclesiae specialis Vera Filia Religione Et Sanctitate Incluta, Praevi synopsi delineata, Sodalitatis Maioris Academiae Beatis. Mariae Virginis Deiparae Ab Angelo Salutatae Strena in Annum 1705, Mainz 1705.
- Hermann, Johann Heinrich Gottlob: Bemerkungen auf einer Reise von Gotha nach Mainz bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Leopolds II., Frankfurt am Main/Leipzig 1791.
- Historia Augusta. Römische Herrschergestalten, Bd. 1 von Hadrianus bis Alexander Severus, übersetzt von Ernst Hohl, bearb. von Elke MERTEN und Alfons RÖSGER, mit einem Vorwort von Johannes STRAUB, hg. von Alfons RÖSGER, Zürich/München 1976 (Die Bibliothek der Alten Welt, Römische Reihe 1976).
- Historische und architektonische Merkwürdigkeiten von Mainz in seiner Vorzeit und Gegenwart, hg. von Johann Dionysius Bernhard Wasserburg, o.O. 1842.
- Hontheim, Johann Nikolaus von: Prodromus Historiae Trevirensis Diplomaticae & Pragmaticae exhibens origines trevericas Gallo-Belgicas, Romanas, Francicas, Germanicas, Sacras & Civiles Aequalium Sciptorum Fide et Monumentorum Autoritate assertas, Bd. 2, Augsburg 1757.
- Hoyer, Johannes G.: Handbuch der Pontonnier-Wissenschaften in Absicht ihrer Anwendung zum Feldgebrauch, Bd. 1, Leipzig ²1830.
- Hutter, Johann Adam Ignaz: Historisches Taschenbuch für das Vaterland und seine Freunde. Mit 12 historischen Kupfern, Mainz 1790.
- Imhof, Andreas Lazarus von: Neu eröffneter Historien Saal. Sechster Theil. Das ist: kurtze, deutliche und unpartheyische Beschreibung Der Historiae Universalis, Enthaltend Die Geschichten, welche sich unter den Glorwürdigst=regierenden Kaysern Carolo VI. und Carolo VII Von dem Jahr 1734. bis auf das Jahr 1743. vornemlich in Europa, auch sonst hin und wieder in der Welt und in der Kirche zugetragen haben, Basel 1746.
- Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650. Gesammelt und bearb. von Fritz Viktor ARENS, auf Grund der Vorarbeiten von Konrad F. BAUER, Stuttgart 1958 (Die Deutschen Inschriften, Heidelberg Reihe, 2).
- Keyßler, Johann Georg: Joh. Georg Keyßlers Mitglieds der Königl. Groß-Britann. Societät Neüeste Reise durch Teütschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen: worin der Zustand und das merckwürdigste dieser Länder beschrieben und vermittelst der Natürl: Gelehrten, und Politischen Geschichte, der Mechanick, Mahler-, Bau- und Bildhauer-Kunst, Müntzen, und Alterthümer erläutert wird; mit Kupfern, 2 Bde., hier Bd. 2: Fortsetzung Neuester Reisen, durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die

- Schweitz, Italien und Lothringen, worinn der Zustand und das merckwürdigste dieser Länder beschrieben wird: Mit Kupfern, Hannover 1742.
- Klein, Karl: Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792–1793, Mainz 1861.
- Krebel, Gottlob Friedrich: Die vornehmsten Europäischen Reisen, wie solche durch Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, England, Portugall, Spanien, Frankreich, Italien, Dännemark, Schweden, Ungarn, Polen, Preussen und Rußland, auf eine nützliche und bequeme Weise anzustellen sind [...], Teilbd. 1, Hamburg neue verbesserte Auflage 1783.
- Krünitz, Johann Georg: Art. »Lanterne (Straßen=)«, in: Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats= Stadt= Haus= und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung, Bd. 65, Brünn 1796, S. 377–455.
- : Art. »Lichtrecht«, in: Dr. Johann Georg Krünitz ökonomisch=technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats= Stadt= Haus= und Landwirthschaft, wie auch der Erdbeschreibung, Kunst= und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken, nunmehr von Heinrich Gustav Flörke, Bd. 78, Berlin 1800, S. 377–379.
- : Art. »Winkelrecht«, in: Dr. Johann Georg Krünitz's ökonomisch=technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats=, Stadt=, Haus= und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung. Früher fortgesetzt von Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke und Johann Wilhelm David Korth, Doktor der Philosophie, jetzt von C. D. Hoffmann, Bd. 239, Berlin 1857, S. 343.
- Lang, Joseph Gregor: Reise auf dem Rhein von Mainz bis Andernach, Koblenz 1789.
- Laugier, Marc-Antoine: Essai sur L'Architecture, Paris 1753.
- Lehmann, Peter Ambrosius: Vornehmsten Europaeischen Reisen, Wie solche durch Teutschland, Frankreich, italien, Holl- und Engeland, Dännemarck und Schweden, Vermittelst der dazu verfertigten Reise-Carten [...], Hamburg 1709.
- Leucht, Christian Leonhard: Europäische Staats-Cantzley darinnen zum Behuff der neuesten politischen-, Kirchen- und Reichshistorie was sowohl in Religions-Angelegenheiten merckwürdiges vorgefallen als in Staats- und Reichs-Geschäften vor kurzem abgehandelt worden und zum Vorschein gekommen ist, Bd. 25, Frankfurt u. a. 1716.
- Lünig, Johann Christian: Theatrum Ceremoniale Historico-Policum, oder Historisch=und Politischer Schau=Platz aller Ceremonien, Welche So wohl an Europäischen Höfen, als auch sonst bey vielen Illustren Fällen beobachtet worden. Anderer Theil/ Nebst Unterschiedlichen Hof=Ordnungen, Rang=Reglementen, und anderen curieusen Piecen, Wie auch dem Europäischen Cantzley=Ceremoniel [...], Leipzig 1720.
- Mainzer Chronik aus der Zeit von 1767 bis 1782, hg. von Franz HEERDT, Mainz 1879.
- Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. 2: Kirchen- und Profaninschriften. Deutsche Übersetzungen von Franz Weinzinger, hg. von Fritz Viktor ARENS, Mainz 1985 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 27).
- Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts, 3 Bde., hier Bd. 1: Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1568 und 1594. Beilage: Der schwedische Stadtplan von 1625/26 in

- vier Teilen, hg. von Heinrich SCHROHE, Mainz 1930 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 6).
- Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts, 3 Bde., hier Bd. 2: Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1657 und 1687, hg. von Heinrich SCHROHE, Mainz 1930 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 7).
- Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts, 3 Bde., hier Bd. 3: Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1747 und 1785/1786. Beilagen: Die Mainzer Stadtpläne von 1755 und 1815, hg. von Heinrich SCHROHE, Mainz 1931 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 8).
- Marperger, Paul Jacob: Wohlmeynende Gedancken, Uber die eine Zeithero an unterschiedlichen Orten sich leider mehr als zu viel zugetragene höchst schädliche und höchst beklägliche Feurs=Brünste/ Welche nicht allein eintzele/ und etliche Häuser oder Gebäude Sondern gantze Städte/ Flecken und Dörffer in die Asche geleet, [...], Dresden 1706.
- : Singularia Aedilitia, Oder Sonderbahre Gedancken, Nachrichten, und Historische Begebenheiten, vom Bau=Wesen, Teil 1, Dresden 1720.
- Monconys, Balthasar de: Des Herrn de Monconys ungemeyne und sehr curieuse Beschreibung seiner in Asien und das gelobte Land/ nach Portugall/ Spanien/ Italien/ in Engelland/ die Niederlande und Teuschland gethanen Reisen, übersetzt von Christian Juncker, Leipzig/Augsburg 1697.
- Moser, Friedrich Carl von: Teutsches Hof-Recht enthaltend eine Systematische Abhandlung Von der Geschichte des Teutschen Hof-Wesens. Von den Rechten eines Regenten in Ansehung seines Hofes überhaupt, der Hof-Policey und Oeconomie. Von den persönlichen Rechten, Titularien, Bedienung, Bewachung des Regenten, dessen Betragen gegen Fremde, Sterben und Begräbniß. Von der Verlobung und Vermählung des Regenten, den Rechten der Gemahlin und Wittwen. Von der Geburt, Taufe, Erziehung, Reisen und Hofstaat dessen Familie [...], Bd. 2, Frankfurt am Main/Leipzig 1761.
- Müller, Nikolaus: Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz und ihre Zeit, charakteristische Gemäldegalerie von Ueberlieferungs= und Erinnerungsstücken zwischen 1679 und 1794, Mainz 1846.
- Neuhaus'sche Chronik über die Belagerung von 1552, in: Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552 bearb. von Rudolf Ernst J. JUNG, Frankfurt am Main 1888, S. 432–467 (Quellen zur Frankfurter Geschichte, 2).
- Nie war es herrlicher zu leben. Das geheime Tagebuch des Herzogs von Croÿ 1718–1784, bearb. von Hans PLESCHINSKI, München 42011.
- Noll, Joseph Michael: Kurtze Lob- und Dank-Rede, als der hochw. Fürst Joannes Fridericus Carolus, des hl. Stuhls zu Mayntz Ertz-Bischof [...] die neuerbaute Kirchen des Collegiat-Stifts ad S. Petrum in Mayntz [...] den 2. May 1756 [...] hochfeyerlich einzuweihen gnädigst geruht haben, Mainz 1756.
- Olenschlager, Daniel: Vollständiges Diarium Von der Höchst=erfreulichen Crönung Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Franciscus Erwehlten Römischen Kayzers [...]. Worin die Ein- und Aufzüge, solenne Visiten, Crönungs-Ceremonien, Erzt-Aemter-Functionen, Kayserliche Banquets

- [...] enthalten; mit vielen Portraits und Kupfer-Stichen Und einer Vorrede, Von dem hohen Adel des alten Elsaßischen Geschlechts [...], Frankfurt am Main 1746/47.
- Person, Nikolaus: *Novum Architecturae Speculum*, hg. von Fritz ARENS mit Beiträgen von Elisabeth GECK und Reinhard SCHNEIDER, Mainz 1977 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 23).
- Pöllnitz, Karl Ludwig von: *Nachrichten Des Baron Carl Ludwig von Pöllnitz Enthaltend Was derselbe Auf seinen Reisen Besonderes angemercket, Nicht weniger die Eigenschafften dererjenigen Personen, woraus Die Vornehmste Höfe in Europa bestehen [...]*, Bd. 3, Frankfurt am Main, 1735.
- Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn. 2 Tle., hier Tl. 1: *Die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn 1693–1729*, hg. von Hugo HANTSCH, Andreas SCHERF und Max von FREEDEN, Würzburg 1950–1955 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 8. Reihe, Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte, 1, 1, 2).
- Reiter=Spiele zum fünfzigjährigen Jubiläum des Magdeburgischen Dragoner=Regiments Nr. 6, hg. von Kurt STRECKER, Mainz 1910.
- Rerum Moguntiacarum, Quo Continentur Excerpta Ex PP. Antverpiensium Actis Sanctorum, Nec Non Ioannis Mabillon Actis Sanctorum Ordinis Benedictini, Ad Quorundam Sanctorum & Antistitum Moguntinensium Historiam Facientia: [...] Quibus [...] Accessere Praelatorum & Canonicorum Metropolitanae Moguntinae [...] Quae Moguntiae Sunt, Catalogi, Chronica, Descriptiones, Omnia Recens Concinnata [...]*, Bd. 2, hg. von Georg Christian Joannis, Frankfurt am Main 1722.
- Rerum Moguntiacarum, Quo Continentur Nicolai Serarii, Societatis Iesu Theologi, Rerum Moguntinensium Libri Quinque, Annotationibus et Schematibus Genearchicis Tum Emendati Tum Illustrati, Una Cum Supplementum Ad Praesens Usque Tempus et Indicibus Locupletissimis*, Bd. 1, hg. von Georg Christian Joannis und Nikolaus Serarius, Frankfurt am Main 1722.
- Ridinger, Georg: *Architektur des Schlosses Johannsburg zu Aschaffenburg*, Faksimile-Druck der Ausgabe der Mainzer Stadtbibliothek 1616, Sign.: AV:2° /2, hg. von Hans-Bernd SPIES, Aschaffenburg 1991 (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins e. V., Reihe Nachdrucke, 2).
- Riesbeck, Johann Kaspar: *Briefe eines Reisenden Franzosen über Deutschland An seinen Bruder in Paris*, Zürich 1783.
- Rohr, Julius Bernhard von: *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren, Die in vier besondern Theilen Die meisten Ceremoniel-Handlungen/ so die Europäischen Puissancen überhaupt/ und die Teutschen Landes=Fürsten insonderheit, [...] zu beobachten pflegen, [...] Nebst den mancherley Arten der Divertissemens vorträgt/ sie so viel als möglich in allgemeine Regeln und Lehr=Sätze einschließt, [...]*, Berlin 1733.
- Rothens, Eberhard Rudolph: *Memorabilia Europae, Oder Denckwürdigste Sachen/ Welche Ein Curioser Reysender [...] zu observiren hat [...]*, Ulm 1712.
- Schaab, Karl Anton: *Die Geschichte der Bundesfestung Mainz, historisch und militärisch nach den Quellen bearbeitet*, Mainz 1834.

- Schaab, Karl Anton: Geschichte der Stadt Mainz, 4 Bde., hier Bd. 1 und 2, Mainz 1841/44.
- Schneider, Caspar: Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung Des ganzen Rheinstroms/ Darinnen Klärlich enthalten/ wo/ wie/ und welcher Gestalt selbiger entspringe; [...]: Durch Bey-Hülffe bewährter Scribenten/ [...] mit einer bewährten Land-Karten/ Wie auch andern Kupffern zum Druck befördert, Nürnberg 1690.
- Schultheis, Philipp Adam: Lob= und Trauer=Rede Über den Höchst=betrübten Todes= Falle Des Hochwürdigsten Fursten und Herrn Herrn Philippi Caroli Deß Heiligen Stuhl zu Mayntz Ertz=Bischoffen Des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz=Cantzlarn Und Chur=Fürsten [...], Mainz 1743.
- Schunk, Johann Peter: Beyträge zur Mainzer Geschichte. Mit Urkunden, 3 Bde., hier Bd. 3, Frankfurt am Main/Mainz 1788–1790.
- Stramberg, Johann Christian von: Art. >Ostein<, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von Johann Samuel Ersch und Johann Gottfried Gruber, dritte Section o–z, Fünfter Teil (Ordination–Oroz.), hg. von Moritz Hermann Eduard MEIER und Ludwig Friedrich KÄMTZ, Leipzig 1834, S. 457–462.
- Sturm, Leonhard Christoph: Leonhard Christoph Sturms, Fürstl. Mecklenburgischen Cammer-Raths und Bau-Directoris, Prodomus Architecturae Goldmannianae, Oder Getreue und gründliche Anweisung I. Worinnen die wahre Praxis der Civil-Bau-Kunst bestehe, II. Wie das Bau-Wesen in einem Fürstenthum mit Bestallung nothwendiger Bedienten und deren Instruction, Mit Anrichtung eines zulänglichen Bau-Hoffes, Und mit sicherer Führung der Rechnungen einzurichten sey, II. Wie eine nach Nicol. Goldmanns Reguln eingerichtete Invention allezeit vor der Tadelflucht der Empiricorum in Praxi sicher stehen könne: [...], Augsburg 1714.
- : Kurtze Vorstellung der ganzen Civil-Bau-Kunst Worinnen erstlich die vornehmsten Kunst-Wörter, so darinnen immerzu vorkommen, in fünfferley Sprachen angeführt und erklärt, Zum Andern: Die allgemeinsten und nöthigsten Reguln deutlich angewiesen werden, Allerhand Persohnen, als Fürstlichen Bedienten, Beysitzern der Raths-Collegiorium, Beamten, und denen, so sich zu allen solchen Bedienungen durch Reisen habitiren wollen [...], Augsburg 1718.
- Taube, Friedrich Wilhelm von: Gedanken über die Verschönerung der Städte, mit einer historischen Nachricht, wie seit 1763 die vornehmsten Hauptstädte in Europa sich allmählig verbessert und verschönert haben, in: Deutsches Museum 1 (1776) S. 625–649.
- Theatri Europaei continuati Vierzehender Theil/ Das ist: Abermahlige Außführliche Fortsetzung Denck= und Merckwürdigster Geschichten/ Welche/ ihrer gewöhnlichen Eintheilung nach/ an verschiedenen Orten durch Europa, Wie auch in denen übrigen Welt=Theilen/ vom Jahr 1691 an biß 1695 sich begeben und zugetragen, Bd. 14, Frankfurt am Main 1702.
- Trithemius, Johannes: Annalium Hirsaugiensium: opus nunquam hactenus ed. & ab eruditissimis desideratum; complectens historiam Franciae et Germaniae, gesta imperatorum, regum, principum, episcoporum, abbatum, et illustrium virorum; nunc primum [...] publicae luci datum, Bd. 2, St. Gallen 1690.

- Verhandlungen über das Projekt der Verlegung des Stadthauses in den Bassenheimer Hof, gedruckt auf Beschluß des Gemeinderathes, Mainz 1865.
- Verordnung, die Ausführung der allgemeinen Bauordnung vom 30. April 1881 betreffend vom 1. Februar 1882, in: Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt 3 (25.2.1882) S. 29–82.
- Vogt, Nicolaus: Rheinische Geschichten und Sagen, 4 Bde., hier Bd. 4: Geschichte des Verfalls und Untergangs der Rheinischen Staaten des alten deutschen Reichs, Frankfurt am Main 1836.
- Voltaire [François-Marie Arouet]: Des embellissements de Paris, in: Recueil de pièces en vers et en prose, par l'auteur de la tragédie de Sémiramis, Amsterdam 1750 [1749], S. 76–90.
- Volusius, Adolph Gottfried: Sacerdos magnus Das ist, eine Christliche Trauer- und Lobrede über den An sich selbst sanfft und seligen: allen getreuen Underthanen aber des Hochlöblichen Ertzstifts und Churfürstenthumbs Mayntz hertzschertzlichen Todfals [...] des [...] Herren Ioannis Philippi deß Heyl. Stuels zu Mayntz Ertzbischoffen [...] den 8. Martii dieses lauffenden Jahres 1673 in der Ertzbischofflichen Dohmstifts-Kirchen S. Martini zu Mayntz vorgetragen/ durch [...] Adolphus Godefridum Volusium, Mainz 1673.
- Werner, Franz: Der Dom von Mainz und seine Denkmäler, 3 Bde., hier Bd. 3, Mainz 1836.
- Willebrand, Johann Peter, Grundriß einer schönen Stadt, in Absicht ihrer Anlage und Einrichtung zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zum Anwachs und zur Erhaltung ihrer Einwohner, nach bekannten Mustern entworfen; Nebst einer Vorrede von der Wirkung des Clima auf die Gesinnung und Gesetzgebung der Völker, 3 Bde, hier Bd. 1, Hamburg/Leipzig 1775.
- : Grundriß einer schönen Stadt, in Absicht ihrer Anlage und Einrichtung zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zum Anwachs und zur Erhaltung ihrer Einwohner, nach bekannten Mustern entworfen; Nebst einer Vorrede von der Wirkung des Clima auf die Gesinnung und Gesetzgebung der Völker, 3 Bde, hier Bd. 2 und 3, Hamburg 1776.
- Würdtwein, Alexander Stephan: Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et Historiarum capita elucidanda conguessit et edidit, Bd. 9, Heidelberg 1787.
- Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 19, Halle/Leipzig 1739 [ND München 1961].
- Zeiller, Martin: Itinerarium Germaniae Nov-Antiquae. Teutsches Reyßbuch durch hoch und Nider Teutschland [...], Straßburg 1632.
- , Merian, Matthäus: Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum. Das ist Beschreibung der vorne[m]bsten Stätte und Plätze in Hessen, und den benachbahrten Landtschaften, als Buchen, Nassau, Wetteraw, Westerwaldt, Wittgenstein, Lohngaw, und ander, Frankfurt am Main, 1646.

Literatur

- ALBRECHT, Uwe: Art. ›Treppe‹, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Stuttgart 2005 (Residenzenforschung, 15, 2, 1), S. 407–410.
- ALLEMEYER, Marie Luisa: Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2007.
- Amor als Topograph. 500 Jahre *Amores* des Conrad Celtis. Ein Manifest des deutschen Humanismus [Ausst.-Kat. Schweinfurt, Bibliothek Otto Schäfer], hg. von Claudia WIENER, Schweinfurt 2002 (Bibliothek Otto Schäfer, Ausstellungskatalog, 18).
- ANONYMUS: Mainzer Stadtchronik Juni, Juli August 1998, in: Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 18, Heft 4 (1998) S. 96.
- ANONYMUS: ›Metternich zu Bourscheidt, Wolfgang Heinrich Freiherr von‹, in: Hessische Biografie, online unter <http://www.lagis-hessen.de/pnd/138328293> [2.10.2018].
- ANONYMUS: ›Metternich zu Winneburg, Wilhelm Freiherr von‹, in: Hessische Biografie, online unter <http://www.lagis-hessen.de/pnd/1017219621> [23.3.2020].
- ANONYMUS: Restaurierung Welsch-Plan, online unter <http://www.mainz.de/kultur-und-wissenschaft/bibliotheken-und-archive/stadtarchiv/restaurierung-welschplan.php> [2.12.2019].
- ARENS, Fritz Viktor: Die Schlosskirche St. Gangolph in Mainz. Ein unbekanntes Meisterwerk deutscher Renaissance, Mainz 1940.
- : Mainz im Jahre 1660, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 39/40 (1944/45) [1947] S. 41–54.
 - : Die älteste Gesamtansicht von Mainz, in: Mainzer Almanach. Beiträge aus Vergangenheit und Gegenwart (1958) S. 61–71.
 - : Beiträge zur Kunstgeschichte und Geschichte des Mainzer Deutschordenshauses, in: Das Landtagsgebäude zu Mainz, ehemaliges Deutschhaus. Aufsätze zur Geschichte, Bau und Kunstgeschichte von Arthur Schlegel, Baron Ludwig Döry, Fritz Arens und Helmut Hartmann, hg. von DEMS., Sonderdruck der Mainzer Zeitschrift 56/57 (1961/62), S. 87–119.
 - : Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz. Bd. 1 (Kirchen St. Agnes bis Hl. Kreuz), München u. a. 1961 (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz).
 - : Über den Zustand des Welsch-Planes und seine Abbildung in Strichzeichnung, in: KAHLENBERG, Friedrich: Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert Mainz 1963 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 19), S. 173–177.
 - : Maximilian von Welsch (1672–1745). Ein Architekt der Schönbornbischöfe. Unter Verwendung eines Vortragstextes von Wolfgang Einsingbach, München/Zürich 1986 (Schnell & Steiner Künstlerbibliothek).

- : Denkmalpflege-Erinnerungen. Edition mit einer Einführung von Joachim GLATZ, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 102 (2007) S. 1–31.
- ARNOLD, Klaus: Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes, Baden-Baden 1980 (Saecula Spiritalia, 3).
- Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder, hg. von Erwin GATZ, Regensburg 2009.
- AVERY, Charles: Art. >Equestrian monument<, in: The Dictionary of Art. Edited by Jane TURNER, in thirty-four volumes, 1996, Bd. 10, New York 1996, S. 440–442.
- BACKES, Magnus: Das Theater zu Koblenz, Neuss 1986 (Rheinische Kunststätten, 307).
- BALZER, Wolfgang: Königlich-Preußisches Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6, online unter: <http://www.festung-mainz.de/bibliothek/aufsaeetze/regimentsgeschichte/6er.html> [23.3.2019].
- BARTOSCHEK, Dominik: Die Höchster Neustadt. Eine kurmainzische Stadtgründung des 18. Jahrhunderts, in: Forschungen zu Kurmainz und dem Reichserzkanzler, hg. von Peter Claus HARTMANN und Ludolf PELIZAEUS, Frankfurt am Main 2005 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 17), S. 167–186.
- BAUER, Volker: Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 3: Der Westen und Südwesten, Frankfurt am Main 2002 (Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, 147).
- Das Baurecht der Stadt Mainz, bearb. von Wilhelm WAGNER und Philipp SCHÄFER, Mainz 1899.
- BEK, Katrin: Achse und Monument. Zur Semantik von Sicht- und Blickbeziehungen in fürstlichen Platzkonzeptionen der Frühen Neuzeit, Weimar 2005 (Marburger Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte, 8).
- BENEDIK, Christian: Organisierung und Regulierung der k. k. Generalbaudirektion und deren Landesstellen, in: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 11 (1996) S. 13–28.
- BERGER, Eva: Menschen und Gärten im Barock. Das Leben und Treiben in Lustgärten vornehmlich in der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, Worms 2013.
- BERGER, Thomas: Das Mainzer Karmeliterkloster. Beiträge zu seiner Geschichte von 1274–1802, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 108 (2013) S. 3–41.
- Das Berliner Zeughaus. Vom Waffenarsenal zum Deutschen Historischen Museum. The Berlin Armoury. From the Arsenal to the German Historical Museum, hg. von Ulrike KRETZSCHMAR, München u. a. 2006.
- BEYER, Nicole: Das Werk des Johann Wolfgang Frölicher. Ein Beitrag zur barocken Skulptur im Deutschland des 17. Jahrhunderts, Mainz 1990 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 92).

- : Skulpturen des 17. und 18. Jahrhunderts im Landesmuseum Mainz, Mainz 2001.
- BITTENS, Gerhard: Der Dom in Mainz und seine Umgebung im Lauf der Jahrhunderte. In drei Teilen, Darmstadt 1937.
- BLASCHKE, Karlheinz: Der Brand von Altendresden 1685 und der Wiederaufbau als »Neue Königsstadt«, in: Stadtzerstörung und Wiederaufbau, 3 Bde, hier Bd. 1: Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser, hg. von Martin KÖRNER, Bern u. a. 1999, S. 157–171.
- BLISCH, Bernd: Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774–1802). Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler, Frankfurt am Main 2005 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 16).
- : Vom höfischen Vergnügen zur bürgerlichen Entspannung. Zur Geschichte der Favorite und des Stadtparks in Mainz, in: Vom kurfürstlichen Barockgarten zum Stadtpark. Die Mainzer Favorite im Wandel der Zeit, hg. von Hedwig BRÜCHERT, Mainz 2009 (Schriftenreihe des Stadthistorischen Museums Mainz, 1), S. 59–85.
- BLUM, Hans: Kunstwerke des Rheingebietes im Spiegel der Reisebeschreibungen, Köln 1947.
- BOCKENHEIMER, Karl Georg: Geschichte der Stadt Mainz in den Jahren 1813 und 1814, Mainz³ 1886.
- : Die Buchdruckerei im St. Rochushospitale zu Mainz, Mainz 1887.
- BÖHME-SCHÖNBERGER, Astrid: Wurde Alexander Severus in Bretzenheim ermordet?, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 99 (2004) S. 11–16.
- BOLL, Walter: Der Schönborner Hof in Mainz, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 20/21 (1925/26) S. 5–18.
- : Anselm Franz von Ritters Anteil am Deutschordenshaus zu Mainz, in: Festschrift für Karl Lohmeyer im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Unterricht und Volksbildung, hg. von Karl SCHWINGEL, Saarbrücken 1954, S. 70–76.
- BOPP, Philipp: Beiträge zum Verständnis der vier mittelrheinischen Landrechte des Solmsischen, Pfälzischen, Mainzischen Landrechts und des Landrechts der Obergrafschaft Katzenelnbogen, mit Rücksicht auf die sich auf diese Statutarrechte beziehenden Partikular=Gesetze, Bd. 1, Darmstadt 1854.
- BORELL, Winfried von: Die Familie Tautphaeus im Dienst des Mainzer Kurstaates, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 73/74 (1978/1979) S. 157–190.
- BORNHEIM GEN. SCHILLING, Werner: Denkmalpflege in Rheinlandpfalz, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete, hg. vom Verein für Geschichte und Kunst des Mittelrheins in Verbindung mit der Nassauischen Kulturstiftung und dem Landesamt für 6/7 (1954/55), S. 222f.
- BORRMANN, Michael: Barocke Stadt und Modellhausprojekte in der Markgrafschaft Baden-Durlach vor der Gründung von Karlsruhe, in: »Klar und lichtvoll wie eine Regel«. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert [Ausst.-Kat. Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Aufsatzband], bearb. von Michael MAASS, Karlsruhe 1990, S. 231–242.

- BOSSHART-PFLUGER, Catherine: Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1678–1803), Basel 1983 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, 11).
- BOTT, Heinrich: Die Gründung der Neustadt Hanau, 2 Bde., hier Bd. 1 1596–1601: Darstellung und ausgewählte Quellen, Marburg 1970 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 30).
- BOURDIEU, Pierre: Physischer, sozialer und angelegener physischer Raum, in: Stadt-Räume, hg. von Martin WENTZ, Frankfurt am Main/New York 1991, S. 25–34.
- BRATNER, Luzie: Die erzbischöflichen Grabdenkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts im Mainzer Dom, Mainz 2005 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 113).
- , KARN, Georg Peter, MELVILLE, Ralph: Denkschrift des Mainzer Altertumsvereins zur Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses, hg. von dem Mainzer Altertumsverein, 15.9.2016, online unter: http://www.mainzer-altertumsverein.de/fileadmin/Rheinessenportal/Teilnehmer/mainzer-altertumsverein/MAV_Denkschrift_zur_Schlosssanierung.pdf [30.3.2019].
- BRAUN, Bettina: Wo wurden die Fürstbischöfe begraben? Eine Bestandsaufnahme zur Begräbniskultur der Germania Sacra, in: Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung. Festschrift Horst Bredekamp zum 60. Geburtstag, hg. von Carolin BEHRMANN, Arne KARSTEN und Philipp ZITZLSPERGER, Köln u. a. 2007, S. 255–275.
- BRAUN, Georg, HOGENBERG, Franz: Städte der Welt: 363 Kupferstiche revolutionieren das Weltbild; Gesamtausgabe der kolorierten Tafeln 1572–1617; nach dem Original des Historischen Museums Frankfurt = Civitates Orbis Terrarum / Georg BRAUN und Franz HOGENBERG, hg. von Stephan FÜSSEL, Hong Kong 2008 [ND Köln 1612–1618]. [ND der Ausgabe Köln 1612–1618].
- BRAUNFELS, Wolfgang: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. II. Die geistlichen Fürstentümer, München 1980.
- : BRAUNFELS, Wolfgang: Abendländische Stadtbaukunst. Herrschaftsform und Baugestalt, Köln ⁶1991 (DuMont Dokumente: Reihe Kunstgeschichte/Wissenschaft).
- BRÜCK, Anton Philipp: Die Mainzer »Aufruhr- und Feuerordnung« aus dem Jahr 1494, in: Mainzer Almanach (1962) S. 84–90.
- : Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1462–1648). Mainz um 1620. Historischer Stadtplan mit alphabetischem Index von Ludwig FALCK, Düsseldorf 1972 (Geschichte der Stadt Mainz, 5).
- BRUCKER, Johannes, VILÍMKOVÁ, Milada: Dientzenhofer. Eine bayerische Baumeisterfamilie in der Barockzeit, Rosenheim 1989 (Rosenheimer Raritäten).
- BRÜHL, Carlrichard: Palatium und Civitas. Studien zur Profanotopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. II: Belgica I, beide Germanien und Raetien II, Köln/Wien 1990 (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung, 100: Heft 1).
- BRUHNS, Leo: Würzburger Bildhauer der Renaissance und des werdenden Barock 1540–1650, München 1923.

- BRUMBY, Michael: Das alte Foto [94], in: Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 24, Heft 2 (2004) S. 140f.
- BUFF, Albert: Bauordnung im Wandel. Historisch-politische, soziologische und technische Aspekte, München 1971.
- BÜLLESBACH, Rudolf, HOLLICH Hiltrud, TAUTENHAN, Elke: Bollwerk Mainz. Die Seltstellung in Rheinhessen, München 2013.
- BÜNZ, Enno: Residenzen der Mainzer Erzbischöfe im späten Mittelalter. Mainz – Aschaffenburg – Steinheim – Eltville, Eltville 2009 (Eltviller Druck, 51).
- : Die Mainzer Residenz im ausgehenden Mittelalter. Ein unbekannter Augenzeugenbericht über den Brand der Martinsburg 1481, in: Mainzer Zeitschrift, Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 105 (2010) S. 3–19.
- BUSCH, Rudolf: Das Kurmainzer Lustschloss Favorite, Sonderdruck aus Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 44/45 (1949/50) S. 104–127.
- BUSCHBAUM, Cornelia: Mainz auf dem Weg zur kurfürstlichen Residenzstadt im Spiegel der Mainzer Stadtaufnahmen, in: Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000, hg. von Michael MATHEUS und Walter G. RÖDEL, Stuttgart 2002 (Geschichtliche Landeskunde, 55), S. 95–134.
- CHANE, Camille Simon: Intégration de systèmes d'acquisition de données spatiales et spectrales haute résolution, dans le cadre de la génération d'informations appliquées à la conservation du patrimoine, online unter: [https://nuxeo.u-bourgogne.fr/nuxeo/site/esup-versions/b3ef00c5-143d-48b6-ba96-0a9e2966dc7f\[28.2.2017\]](https://nuxeo.u-bourgogne.fr/nuxeo/site/esup-versions/b3ef00c5-143d-48b6-ba96-0a9e2966dc7f[28.2.2017]).
- CHÂTELET-LANGE, Lilane: Art. >Großer Saal [Festsaal]<, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Stuttgart 2005 (Residenzenforschung, 15, 2, 1), S. 411–413.
- CHRIST, Günter: Landeskirchliche Bestrebungen in Bayern und in den österreichischen Erblanden, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 116 (1976) S. 137–158.
- : Selbstverständnis und Rolle der Domkapitel in den geistlichen Territorien des Alten Deutschen Reiches in der Frühneuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 16 (1989) S. 257–328.
- : Die Mainzer Erzbischöfe und Aschaffenburg – Überlegungen zum Residenzproblem, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte. Nebst Berichten zur kirchlichen Denkmalpflege 45 (1993) S. 83–113.
- : Erzstift und Territorium Mainz, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2 Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Würzburg 1997 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6, 2), S. 17–446.
- CLEMM, Ludwig: Einleitung: Oberrheinische Reichsritterschaft 1330–1820, bearb. von DEMS., hg. von Albrecht ECKHARDT, Darmstadt 1973/75 (Repertorien des hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 4, Abteilung F 2), S. IV.

- COHAUSEN, August von: Der Palast Karls des Großen in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst, hg. von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer, Mainz 1852 (Abbildungen von Mainzer Altherthümern, 5).
- COUDENHOVE-ERTHAL, Eduard: Die Kunst am Hofe des letzten Kurfürsten von Mainz, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte NF 10 (1935) S. 56–86.
- CZYMMEK, Georg: Das Aschaffenburg Schloß und Georg Ridinger. Ein Beitrag zur kurmainzischen Baukunst unter Kurfürst Johann Schweickhardt von Cronberg, Berlin 1978.
- DANGSCHAT, Jens: Symbolische Macht und Habitus des Ortes. Die »Architektur der Gesellschaft« aus Sicht der Theorie(n) sozialer Ungleichheit von Pierre Bourdieu, in: Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie, hg. von Joachim FISCHER und Heike DELITZ, Bielefeld 2009, S. 311–340.
- DARAPSKY, Elisabeth: Mainz. Die kurfürstliche Residenzstadt 1648–1792, Mainz 1995.
- DASSMANN, Ernst: Das Bistum in römischer und fränkischer Zeit, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1, Christliche Antike und Mittelalter, Teilbd. 1, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Würzburg 2000 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6, 1, 1), S. 19–86.
- DECKER, Karl Viktor: Archäologische Beobachtungen auf dem Mainzer Schloßplatz, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 69 (1974) S. 272–276.
- DEGREIF, Diether: Ereignisse um Napoleons Einzug in Mainz am 20. September 1804 nach Quellen des Hessischen Staatsarchivs Marburg. In: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 81 (1986) S. 155–162.
- DEHIO, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hessen, bearb. von Magnus BACKES, München/Berlin ²1982.
- : Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Rheinland-Pfalz, Saarland, bearb. von Hans CASPARY, Wolfgang GÖTZ und Ekkart KLINGE, überarbeitet und erweitert von Hans CASPARY, Peter KARN und Martin KLEWITZ, München/Berlin ²1984.
- DEKKER, Gudrun Anne: Schneewittchen: blonde Tochter einer Adelligen aus Ostfriesland. Eine historische Spurensuche, Norderstedt 2013.
- DELP, Heinrich: Der Osteiner Hof in Mainz. Seine Baugeschichte und Wiederherstellung, Mainz 1948.
- DENGEL-WINK, Beate: Die ehemalige Liebfrauenkirche in Mainz: ein Beitrag zur Baukunst und Skulptur der Hochgotik am Mittelrhein und in Hessen, Mainz 1990 (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz, 1990).
- DIEL, Karl: Die Freiherrn von Fechenbach. Ihr Wirken in Kirche und Staat, Aschaffenburg 1951 (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V., 1).
- DIEPENBACH, Wilhelm: Die Stadtbefestigung von Mainz. Stadtmauern, Tore, Türme, Wälle und Bastionen, in: Mainz. Ein Heimatbuch, hg. von Heinrich WOTHE, Frankfurt am Main 1928, S. 21–42.
- : Zur Geschichte der »Bleiche« und des Hauses Große Bleiche 27 und 27 1/10. (=Die Burse), in: A. & E. Fischer Mainz 1880–1930, Mainz 1930, S. 13–25.

- DIETZ-LENSSEN, Matthias: Die Mainzer Adelshöfe. Zur Geschichte der Stadtpalais und ihrer Bewohner Teil 1, in: Mainzer Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 28, Heft 3 (2008) S. 52–57.
- : DIETZ-LENSSEN, Matthias (2008): Die Mainzer Adelshöfe. Zur Geschichte der Stadtpalais und ihrer Bewohner Teil 2: Der Osteiner Hof – ein »hochgräfliches familiehauß pro Condecore Civitatis«. In: Mainzer Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 28, Heft 4 (2008) S. 22–27.
- : Das alte Foto [120]. Große Bleiche 54–56, in: Mainzer Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 18, Heft 4 (2010) S. 124f.
- : DIETZ-LENSSEN, Matthias: Die Mainzer Adelshöfe. Zur Geschichte der Stadtpalais und ihrer Bewohner Teil 9: Die Höfe um den Karmeliterplatz, in: Mainzer Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 31, Heft 1 (2011) S. 44–51.
- : DIETZ-LENSSEN, Matthias: Die Mainzer Adelshöfe. Zur Geschichte der Stadtpalais und ihrer Bewohner. Teil 10: Die Emmeransstraße, in: Mainzer Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 31, Heft 3 (2011) S. 56–63.
- DÖBLER, Ferdinand: Johann Anton Valentin Thoman. General-Feldmarschall-Lieutenant und Obrist des oberrheinischen Kreisinfanterieregimentes Pfalz-Zweibrücken Architekt und Ingenieur im hohen Erzstift Mainz (1695–1777), in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 10 (1915) S. 1–57.
- DOBRAS, Wolfgang: Mainz um 1500 – Der Wandel von der Freien zur Residenz und Universitätsstadt, in: Tradieren, Vermitteln, Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, hg. von Jörg ROGGE Berlin 2008 (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, 6), S. 21–44.
- : »Wir lebten nicht als Sklaven«. Die Freiheit der Mainzer Bürger vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 109 (2014) S. 59–75.
- : »Zu Euer Churfürstlichen Gnaden, dero Ertzstift und dieser Stadt Dienst und Nutzen«. Die Mainzer Hofhandwerker von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Kurstaats, in: Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, hg. von Andreas TACKE, Jens FACHBACH und Matthias MÜLLER, Petersberg 2017 (artifex. Quellen und Studien zur Künstlersozialgeschichte), S. 27–57.
- DOLLEN, VON DER, Busso: Residenzstadt und Entfestigung an Beispielen aus dem Rheinland, in: Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24.–27.6.1980, zusammengestellt von Hans-Walter HERRMANN und Franz IRSIGLER, Saarbrücken 1983, S. 160–171.
- DÖLLING, Regine: Mainz. Die Palais des Barock, Neuß 1970 (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatsschutz, 5/6).
- DÖRY, Ludwig: Die Stuckaturen der Mainzer Deutschordenskommande. Fragen der kunsthistorischen Erforschung von Raumdekorationen der Zeit um 1735, in: Das Landtagsgebäude zu Mainz, ehemaliges Deutschhaus. Aufsätze zur Geschichte, Bau und Kunstgeschichte von Arthur Schlegel, Baron Ludwig Döry, Fritz Arens und Helmut Hartmann, Mainz 1961, S. 55–86.

- : Burkhard Zamels – Der führende Bildhauer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Mainz (Mit einem Werkkatalog), in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 110/111 (2015/2016) S. 27–109.
- DOTZAUER, Winfried: Die Ankunft des Herrschers, in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973) S. 245–288.
- DREYER, Claus: Art. >Semiotische Aspekte der Architekturwissenschaft: Architektursemiotik<, in: Semiotik. Ein Handbuch zu den zeichentheoretischen Grundlagen von Natur und Kultur, Teilbd. 3, hg. von Roland POSNER, Klaus ROBERIN und Thomas A. SEBEOK, Berlin/New York 2003 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 13,3), Sp. 3234–3277.
- DUCHHARDT, Heinz: Philipp Karl von Eltz. Kurfürst von Mainz, Erzkanzler des Reiches. Studien zur Kurmainzischen Reichs- und Innenpolitik, Mainz 1969 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 10).
- Early Modern Urbanism and the Grid. Town Planning in the Low Countries in international context. Exchanges in theory and practice 1550–1800, hg. von Piet LOMBAERDE und Charles VAN DEN HEUVEL, Turnhout 2011 (Architectura Moderna. Architectural Exchanges in Europa, 16th–17th Centuries, 10).
- ECO, Umberto: Einführung in die Semiotik, München 1972.
- ENGELBERG, Meinrad von, ENGEL, Ute: Was ist Mainzer Barock? Überlegungen zur Charakteristik einer »Kunstlandschaft« in 10 Thesen, in: Mainzer Barock – Ein vergessenes Erbe? Zur Prägung und Ausprägung der barocken Kunst im Mainzer Raum, bearb. von Meinrad von ENGELBERG, Felicitas JANSON und Georg Peter KARN, Regensburg 2017, S. 19–57.
- ENNEN, Edith: Die Festungsstadt. Die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp, in: Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24. bis 27.6.1980, zusammengestellt von Hans-Walter HERRMANN und Franz IRSIGLER, Saarbrücken 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Geschichte, 13), S. 19–46.
- Ernst Neeb und das alte Mainz, hg. von der Stadt Mainz, Red. von Walter HEIST, Mainz 1981 (Kleine Mainzer Bücherei, 15).
- Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz. Geschichte des Deutschhauses in Mainz, hg. vom Landtag Rheinland-Pfalz, Red. von Helmut MATHY, Mainz 1990.
- ERTHEL, Tim: Das Erfurter Petersbergportal – Hinweise zu seinem Architekten auf Grundlage einer bisher unbekanntem Zeichnung aus dem 17. Jahrhundert, in: Festungsjournal 46 (2014) S. 16–22.
- FALCK, Ludwig: Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244), Düsseldorf 1972 (Geschichte der Stadt Mainz, 2).
- : Mainz in seiner Blütezeit als freie Stadt (1244–1328), Düsseldorf 1973 (Geschichte der Stadt Mainz, 3).
- : Die Mainzer Schwedenzeit vor 350 Jahren. Zweiter Teil: Unter dem Regiment der Königin Christine, in: Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 2, Heft. 1 (1982) S. 103–109.

- : Das Rathaus der Freien Stadt am Brand und das Ratsdomizil der Kurfürstlichen Residenz in der Münze am Markt, in: *Die Mainzer und ihr Rathaus. Bilder und Texte zu Geschichte und Kultur der Stadt*, hg. von Anton Maria KEIM und Friedrich SCHÜTZ, Mainz 1984, S. 9–24.
- : Die Erzbischöflichen Residenzen Eltville und Mainz, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 45 (1993) S. 61–82.
- FAUST, Hans: Das Mainzer Landrecht von 1755. Ein Beitrag zu seiner Entstehungsgeschichte, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde*, NF 14 (1925) S. 367–402.
- FEINE, Hans Erich: Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803, Stuttgart 1921 [ND Amsterdam 1964] (*Kirchenrechtliche Abhandlungen*, 97/98).
- FELTEN, Franz Josef: Mainz und das frühmittelalterliche Königtum. Spuren – Erinnerungen – Fiktionen – und ihre Nutzenanwendung, in: Robert Folz (1910–1996). *Mittler zwischen Frankreich und Deutschland*, hg. von DEMS., Pierre MONNET und Alain SAINT-DENIS, Stuttgart 2007 (*Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz*, 60), S. 51–96.
- : Von der Dagobertsburg zur Zitadelle, in: *Verborgene – Verlorene – Wiederentdeckte. Erinnerungsorte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, hg. von Joachim SCHNEIDER und Matthias SCHNETTGER, Darmstadt/Mainz 2012, S. 29–44.
- Das Festungsbuch des Nicolas Person. Wichtige Festungen Europas Ende des 17. Jahrhunderts, hg. von Peter H. MEURER, Bad Neustadt a.d. Saale 1984 (*Quellen zur Geschichte des Vedutenstichs und der Kartographie*, 1).
- FISCHER, Julia: Zur Beziehung zwischen Architektur und Ort. Architekturtheoretische Reflexionen zum kontextuellen Entwerfen am Beispiel des herrschaftlichen Profanbaus im 17. und 18. Jahrhundert, online unter: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2015/3258> [25.5.2017].
- FLEISCHER, Victor: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684), Wien/Leipzig 1910 (*Veröffentlichungen der Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs*, 1).
- FOUQUET, Gerhard: Bauen für die Stadt: Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg, Köln 1999 (*Städteforschung: Reihe A, Bd. 48*).
- FRANK, Lorenz: Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen am ehemaligen Kurfürstlichen Schloß in Mainz, in: *Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz* 47–51 (1992–1996) S. 66–86.
- : Das Kurfürstliche Schloss in Mainz, in: *Burgen und Schlösser in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland*, Red. von Guido von BÜREN, München 2004 (*Forschungen zu Burgen und Schlössern*, 8), S. 135–146.
- : Mainz/Rhein Deutschhausplatz 12. Bauhistorische Untersuchungen 2012, online unter <http://www.landtag.rlp.de/startseite/binarywriterservlet?imgUid=a5b101a6-9624-5241-b1d5-e1a5086d35f8&uBasVariant=IIIIIIII-IIII-IIII-IIII-IIIIIIIIII> [15.4.2016].
- Franz von Kesselstatt 1753–1841. Mainzer Domherr, Diplomat und Dilettant in bewegter Zeit [Ausst.-Kat. Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum], hg. von Gerhard

- KÖLSCH, Mainz 2014 (Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz, 5).
- FREEDEN, Max Hermann von: Zum Leben und Werk des Baumeisters Georg Robin, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 11 (1943/44), Heft 1/2 S. 28–43.
- FRIEDBURG, Robert von: Der »Gemeine Nutz« als affirmative Kategorie. Der Aufbau frühmoderner Verwaltung in Hessen durch Landgraf Philipp den Großmütigen und seinen Sohn Wilhelm IV., in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 89 (1982/83) S. 27–50.
- FRITZEN, Hans: Zur Baugeschichte des Rochus-Hospitals in Mainz, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 52 (1957) S. 1–18.
- FROHNHÄUSER, Ludwig: Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein. Zur Erinnerung an die 300jährige Wiederkehr des Geburtstags Gustav Adolfs, Darmstadt 1894.
- FUNKE, Bernd: Schloss als Freiluft-Walhalla - Galerie. Kunsthistorikerin Dr. Luzie Bratner erforscht Büsten an Außenmauern, in: Allgemeine Zeitung (24.7.2009).
- GÄSSLER, Ewald: Die Stadtentwicklung Oldenburgs von 1765 bis 1865, in: Klassizismus. Baukunst in Oldenburg 1785–1860, hg. von DEMS., Oldenburg 1991, S. 11–41.
- GECK, Elisabeth: Kurze Biographie von Nikolaus Person, in: Nicolaus Person, Novum architecturae speculum, hg. von Fritz Viktor ARENS, Mainz 1977 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 23), S. 1–4.
- GERLICH, Alois: Eltville als Mainzer Residenz. Werden – Bauten – Ausstattung, in: Mainzer Zeitschrift 83 (1988) S. 55–66.
- GLATZ, Joachim: Mittelalterliche Wandmalerei in der Pfalz und in Rheinhessen. Mainz, Mainz 1981 (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, 38). –: »Luftiges Weiß« oder »blasse Muskelmänner«. Die Farbfassung des Deutschhauses in Mainz, in: Baudenkmäler in Rheinland-Pfalz 58 (2003/04) S. 27–30.
- GOLDSCHMIDT, Hans: Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin/Leipzig 1908 (Abhandlungen zur Mittlere und Neuere Geschichte, 7).
- GÖNNENWEIN, Otto: Die Anfänge des kommunalen Baurechts, in: Kunst und Recht. Festgabe für Hans Fehr, Karlsruhe 1948 (Arbeiten zur Rechtssoziologie und Rechtsgeschichte, 1).
- GROSSMANN, Georg Ulrich: Hanau-Steinheim, in: Renaissanceschlösser in Hessen. Katalog des DFG-Projektes am Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, hg. von DEMS., Nürnberg 2005, online unter http://schloesser.gnm.de/wiki/Hanau-Steinheim,_Schloss [22.4.2017].
- Gutenberg. aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution [Ausst.-Kat. Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum], hg. von der Stadt Mainz, Kulturdezernat und Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Red. von Wolfgang DOBRAS, Mainz 2000.
- GUTSCHOW, Niels: Begehungen und Umgehungen – Das Durchmessen und die Besetzung von Raum durch Wallfahrten und Prozessionen, in: Prozessionen, Wallfahrten, Aufmä-

- sche. Bewegung zwischen Religion und Politik in Europa und Asien seit dem Mittelalter, hg. von Jörg GENGNAGEL, Monika HORSTMANN und Gerald SCHWEDLER, Köln u. a. 2008 (Menschen und Kulturen. Beihefte zum Saeculum Jahrbuch für Universalgeschichte, 4), S. 399–421.
- HAHN, Stephanie: Fulda »Zur Zierde der Stadt«. Bauten und Bauaufgaben der Residenzstadt im 18. Jahrhundert, Petersberg 2006.
- HAHN, Peter-Michael, SCHÜTTE, Ulrich: Thesen zur Rekonstruktion höfischer Zeichensysteme in der Frühen Neuzeit, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 13, 2 (2003) S. 19–47.
- HÄRTER, Karl: *Policey und Straffustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat*, 2 Bde., Frankfurt am Main 2005 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, 190.1).
- , Art. »Mainzer Landrecht«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3 Konfliktbewältigung – Nowgorod, hg. von Albrecht CORDES u. a., Berlin 2016, Sp. 1184–1186.
- , STOLLEIS, Michael: Einleitung, in: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier), Bd., 1 von 11 der Reihe: Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, hg. von DENS., Frankfurt am Main 1996 (Ius commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, 84).
- HARTMANN, Claudia: Das Schloß Marly. Eine mythologische Kartause. Form und Funktion der Retraite Ludwigs XIV. Worms 1995 (Manuskripte zur Kunstwissenschaft in der Wernerschen Verlagsgesellschaft, 47).
- HASEKAMP, Uta: Die Schlösser und Gärten des Lothar Franz von Schönborn. Das Sticherwerk nach Salomon Kleiner. Schloss Favorite bei Mainz, Schloss Weissenstein in Pommersfelden, Schloss Gaibach, Schloss Seehof bei Bamberg, Worms 2005 (Grüne Reihe Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, 24).
- HASSINGER, Herbert: Johann Joachim Becher 1635–1682. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus, Wien 1951 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 38).
- HASSLER, Uta: Die Baupolitik des Kardinals Damian Hugo von Schönborn: Landesplanung und profane Baumassnahmen in den Jahren 1719–1743, Mainz 1985.
- HAUPT, Albrecht: Baukunst der Renaissance in Frankreich und Deutschland, Berlin-Neubabelsberg 1923 (Handbuch der Kunstwissenschaft, 2).
- HEINISCH, Reinhard Rudolf: Die Stadt als Festung im 17. Jahrhundert, in: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hg. vom Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung und dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung, Linz 1981 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 5), S. 283–310.
- HEINZ, Stefan: »O bedenck das end«. Der Mainzer Marktbrunnen: Ein Beitrag zur Memoria Albrechts von Brandenburg, in: Kontinuität und Zäsur. Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg, hg. von Andreas Tacke, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, 1), S. 264–350.

- : Der neue Brunnen in Mainz – Seine Denkmals- und Bildideen, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 101 (2006) S. 73–95.
- : Rom in Trier und Mainz. Die Brunnen der Schönborn, in: »...zum allgemeinen statt nutzen«. Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte, hg. von Dorothee RIPPmann, Wolfgang SCHMID und Katharina SIMON-MUSCHEID, Trier 2008, S. 207–230.
- HEITMANN, Katja: »Direction aller Bau=Sachen« Die Organisation des herrschaftlichen Bauwesens im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im 18. Jahrhundert, in: Herrschaft – Architektur – Raum. Festschrift für Ulrich Schütte zum 60. Geburtstag, hg. von Stephanie HAHN und Michael SPRENGER, Berlin 2008 (Schriften zur Residenzkultur, 4), S. 276–291.
- HELLMANN, Ullrich: Das Mainzer Residenzbauprojekt, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 108 (2013) S. 169–174.
- : Architekt ohne Werk. Das Bauwesen im Kurfürstentum Mainz unter Johann Jakob Laurentius Schneider (1734–1805), Mainz 2015 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 40).
- : Der Hofgarten in Mainz und die Gärtner am kurfürstlichen Hof. Ein Beitrag zur Mainzer Gartenkultur im 18. Jahrhundert, Worms 2017 (Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, 34).
- HERRMANN, Christofer: Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet, Espelkamp 1995 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A: Forschungen, 2).
- HERSCHE, Peter: Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde.: Bd. 1: Einleitung und Namenslisten, Bd. 2: Vergleichende sozialgeschichtliche Untersuchungen, Bd. 3: Tabellen, Bern 1984.
- HESPERS, Simone: Kunstlandschaft. Eine terminologische und methodologische Untersuchung zu einem kunstwissenschaftlichen Raumkonzept, Stuttgart 2007 (Literaturen und Künste der Vormoderne, 3).
- HEUSER, Rita: Namen der Mainzer Straßen und Örtlichkeiten: Sammlung, Deutung, sprach- und motivgeschichtliche Auswertung, Stuttgart 2008 (Geschichtliche Landeskunde, 66).
- HIBST, Peter: Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt am Main u. a. 1991 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 497).
- HILDEBRAND, Georg: Mainz: eine wirtschafts- und siedlungsgeographische Untersuchung, Frankfurt am Main 1926.
- HILSHEIMER, Thomas: Franz Ludwig von Kesselstatts Ansicht eines Domkapitularhauses in der großen Präsenzgasse als Ausgangspunkt einer historisch-topographischen Betrachtung des alten Mainz zwischen Schillerplatz und Höfchen, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 106/107 (2011/12) S. 131–153.
- : Der Bischofshof am Höfchen, auch Haus zum Thiergarten genannt, und sein letzter Bewohner, Franz Graf von Kesselstatt, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 109/110 (2014/15) S. 179–186.

- , HILGART, Johannes: Franz von Kesselstatt 1753–1841. Mainzer Domherr, Diplomat und Dilettant in bewegter Zeit [Ausst.-Kat. Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum], hg. von Gerhard KÖLSCH, Mainz 2014 (Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz, 5), S. 25–41.
- HINKEL, Helmut: »Miracul der Wunderwerck Gottes«. Katharina von Bologna und Armklara in Mainz, in: Fides Moguntina. Studien zur Mainzer Kirchengeschichte, bearb. von Winfried WILHELMY, Mainz 2013, S. 101–123.
- HIRSCH, Fritz: Das Bruchsaler Schloss im XIX. Jahrhundert, Heidelberg 1906.
- HOCHMUTH, Christian, RAU, Susanne: Stadt-Macht-Räume. Eine Einführung, in: Machträume der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von DENS., Konstanz 2006 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 13), S. 13–40.
- Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten: Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel im Mittelalter und Neuzeit; Ergebnisse der internationalen Tagung und interdisziplinären Tagung in der Salzburger Residenz, 19.–22. Februar 2009, hg. von Gerhard AMMERER, Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, 24).
- HOHRATH, Daniel: »Städtische« und »staatliche« Kassen in der Stadt Mainz. Beobachtungen zum öffentlichen Finanzwesen in einer Haupt- und Residenzstadt um 1785, in: Stadt und frühmoderner Staat: Beiträge zur städtischen Finanzgeschichte von Luxemburg, Lunéville, Mainz, Saarbrücken und Trier im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Klaus GEREIS, Trier 1994 (Trierer Historische Forschungen, 26), S. 233–343.
- HOLLMANN, Michael: Das Mainzer Domkapitel im Mittelalter (1306–1476), Mainz 1990 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 64).
- HOPPE, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570, Köln 1996.
- : Was ist Barock? Architektur und Städtebau Europas 1580–1770, Darmstadt 2003.
- : Art. »Blickregie«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Stuttgart 2005 (Residenzenforschung, 15, 2, 1), S. 449–453.
- : Paradigmen architektonischer Raumeignung, in: Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland, Bd. 4: Spätgotik und Renaissance, hg. von Katharina KRAUSE, München u. a. 2007, S. 236–243.
- HORMAYR, Joseph von, MEDNYÁNSKY, Alois von: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, Bd. 8, Wien 1827.
- HOTZ, Walter: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Schlösser. Mit einem Vorwort von Matthias MÜLLER, Darmstadt³ 2011.
- ILLICH, Hans: Maßnahmen der Mainzer Erzbischöfe gegen den kirchlichen Gütererwerb (1472–1792), in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 34 (1939) S. 53–82.
- Illusion und Imagination. André Le Nôtres Gärten im Spiegel barocker Druckgraphik [Ausst.-Kat. Benrath, Schloss Benrath], hg. von Stefan SCHWEIZER. und Christof BAIER, Düsseldorf 2013.

- Ein interdisziplinäres Handbuch, hg. von Stephan GÜNZEL unter Mitarbeit von Franziska KÜMMERLING, Stuttgart 2010.
- JAHN, Gunther: Anselm Franz Reichsfreiherr von Ritter zu Groenesteyn 1692–1765. Hofkavalier und Oberbaudirektor im Kurfürstentum Mainz, Bonn 1956.
- : Der kurmainzische Hofkavalierarchitekt Anselm Franz Reichsfreiherr von Ritter zu Groenesteyn 1692–1765, Frankfurt am Main 1977 (Genealogie und Landesgeschichte. Publikationen der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Institut für Genealogie, Frankfurt am Main, 29).
- : Der kurmainzische Hofkavalierarchitekt Anselm Franz Reichsfreiherr von Ritter zu Groenesteyn 1692–1765, Bildband, Wiesbaden 1986.
- JAKOB, Andreas: Die Legende von den »Hugenottenstädten«. Deutsche Planstädte des 16. und 17. Jahrhunderts, in: »Klar und lichtvoll wie eine Regel«. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert [Ausst.-Kat. Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Aufsatzband], bearb. von Michael MAASS, Karlsruhe 1990, S. 181–198.
- JENDORFF, Alexander: Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift Mainz 1514 bis 1647, Marburg 2003 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 18).
- : Der Tod des Tyrannen. Geschichte und Rezeption der Causa Barthold v. Wintzingerode, München 2012 (Bibliothek des Alten Reichs, 9).
- JÖCHNER, Cornelia: Plätze als städtische Räume. Die kunsthistorische Forschungsliteratur, online unter <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2008/409> [27.5.2017].
- JUMPERS, Marc: Profane Schlossräume und ihre Bedeutung im Trauerzeremoniell der Kölner Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August, in: Zeremoniell und Raum im Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts. Akten des Studientages vom 29. Juni 2012 am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn, hg. von Georg SATZINGER und Marc JUMPERS, Münster 2014 (Tholos. Kunsthistorische Studien, 7), S. 101–115.
- JUNG, Hermann Robert, SCHRÖDER, Wilhelm: Gärten und Schmuckplätze der Stadt Mainz: einst und jetzt, Neudamm 1898.
- JUNG, Wilhelm: Der Bauherr und Förderer der Künste, in: 1000 Jahre Mainzer Dom (975–1975). Werden und Wandel [Ausst.-Kat. Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum], hg. von DEMS., Mainz 1975, S. 43–54.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts, Mainz 1977 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 28).
- KAHLENBERG, Friedrich Peter: Die Festungskommandanten von Mainz im 17. Jahrhundert, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 11, Heft 1 (1962) S. 4–10.
- : Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 1963 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 19).
- KANTZOW, Wolfgang: Sozialgeschichte der deutschen Städte und ihres Boden- und Baurechts bis 1918, Frankfurt am Main/New York 1980 (Campus Forschung, 163).
- KARN, Georg Peter: Die Mainzer Kurfürsten von Schönborn und die Kunst, in: Die Mainzer Kurfürsten des Hauses Schönborn als Reichserzkanzler und Landesherren, hg. von

- Peter Claus HARTMANN, Frankfurt am Main u. a. 2002 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 10), S. 125–158.
- : »Aschgraue wasserfarb« und »Englisch rodt öhl stein farb«. Zur Farbigeit barocker Fassaden in Mainz nach historischen Quellen, in: Baudenkmäler in Rheinland-Pfalz 58 (2003/04) S. 21–26.
 - : Eine Schatzkammer der Frömmigkeit. Zur Bau- und Ausstattungsgeschichte der Stiftskirche St. Peter, in: Die Herrlichkeit dieses Hauses: St. Peter in Mainz 1756–2006. Einblicke in 250 Jahre Geschichte der ehemaligen Stifts- und späteren Pfarrkirche sowie der Pfarrei St. Peter, hg. von Thomas BERGER, Mainz 2006, S. 63–107.
 - : Die Mainzer Favorite des Lothar Franz von Schönborn, in: Vom kurfürstlichen Barockgarten zum Stadtpark. Die Mainzer Favorite im Wandel der Zeit, hg. von Hedwig BRÜCHERT, Mainz 2009, S. 11–57 (Schriftenreihe des Stadthistorischen Museums Mainz, 1).
 - : »Aus einer Hofstadt ist eine Handelsstadt geworden« Mainz zur Zeit des Franz von Kesselstatt, in: Franz von Kesselstatt 1753–1841. Mainzer Domherr, Diplomat und Dilettant in bewegter Zeit [Ausst.-Kat. Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum], hg. von Gerhard KÖLSCH, Mainz 2014 (Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz, 5), S. 53–65.
 - : »Luxus und Geschmack vereinigt«. Orangerien und Gewächshäuser in Rheinland-Pfalz, in: Orangeriekultur in Rheinland-Pfalz, Berlin 2014 (Orangeriekultur. Schriftenreihe des Arbeitskreises Orangerien in Deutschland e. V., 11), S. 11–34.
 - : Mainzer Adelshöfe. Beobachtungen zum Profanbau in der kurfürstlichen Residenz, in: Mainzer Barock – Ein vergessenes Erbe? Zur Prägung und Ausprägung der barocken Kunst im Mainzer Raum, bearb. von Meinrad von ENGELBERG, Felicitas JANSON und Georg Peter KARN, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und der katholischen Akademie des Bistums Mainz, Regensburg 2017, S. 85–111.
- KARNER, Herbert: Der Kaiser und seine Stadt. Identitäten und stadträumliche Semantik im barocken Wien, in: Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2012 (Residenzforschung, 25), S. 141–160.
- : Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz, hg. von DEMS., Bd. 2 von: Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, hg. von Artur ROSENAUER, Wien 2014 (Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 13, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 444).
- KARSTEN, Arne: Familienglanz und Reichsgedanke. Der Aufstieg des Hauses Schönborn, in: Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften, hg. von DEMS. und Hillard von THIESSEN, Göttingen 2006, S. 114–135.
- KATSCHMANOWSKI, Christian: Leichenzüge und Stadteinzüge der Mainzer Kurfürsten im 18. Jahrhundert, in: Mainzer Barock – Ein vergessenes Erbe? Zur Prägung und Ausprägung der barocken Kunst im Mainzer Raum, bearb. von Meinrad von ENGELBERG, Felicitas JANSON und Georg-Peter KARN, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe

- Rheinland-Pfalz und der Katholischen Akademie des Bistums Mainz, Regensburg 2017, S. 193–213.
- : »Inde Salus« – Von dort das Heil. Das Bruchsaler Schloss und sein Bauherr Damian Hugo von Schönborn, in: Die Beletage – Barocke Pracht neu entfaltet. Schloss Bruchsal, Red. DERS. u. a., Mainz 2018, S. 26–43.
- KAYSER, Erwin Philipp: Die Besetzung und Belagerung von Mainz 1688/89, Gießen 1929.
- KETELSEN, Thomas, STOCKHAUSEN, Tilmann von: Verzeichnis der verkauften Gemälde im deutschsprachigen Raum vor 1800. The Provenance Index of the Getty Research Institute, Bd. 1: A–Hi, hg. von Burton B. FREDERICKSEN und Julia I. ARMSTRONG, München 2002.
- KINDERMANN, Udo: Kunstdenkmäler zwischen Antwerpen und Trient. Beschreibungen und Bewertungen des Jesuiten Daniel Papebroch aus dem Jahre 1660. Erstedition, Übersetzung und Kommentar, Köln u. a. 2002.
- KISSEL, Clemens: Die alten Festungswerke von Mainz sowie kurze Geschichte der Kurmainzer Truppen, Mainz 1899.
- »Klar und lichtvoll wie eine Regel«. Planstädte der Neuzeit: vom 16. bis zum 18. Jahrhundert [Ausst.-Kat. Karlsruhe, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Aufsatzband], bearb. von Michael MAASS Karlsruhe 1990.
- KNORRE, Alexander von: Katalogteil der Ausstellungsobjekte, in: 1000 Jahre Mainzer Dom (975–1975). Werden und Wandel [Ausst.-Kat. Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum], hg. von Wilhelm JUNG, Mainz 1975.
- KÖLSCH, Gerhard: Im Nachglanz der Aurea Moguntia. Franz von Kesselstatt und die Mainzer Vedute, in: Franz von Kesselstatt (1753–1841). Mainzer Domherr, Diplomat und Dilettant in bewegter Zeit [Ausst. Kat. Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum], hg. von DEMS., Mainz 2014 (Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz, 5), S. 66–75.
- KÖRNER, Martin: Stadtzerstörung und Wiederaufbau: Thema, Forschungsstand, Fragestellung und Zwischenbilanz, in: Stadtzerstörung und Wiederaufbau, 3 Bde., hier Bd. 1: Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser, hg. von DEMS, Bern u. a. 1999, S. 7–42.
- KRAUSSE D'AVIS, Heinz: Johann Peter Jäger, kurmainzischer Hofstukkateur und Baurat, 1708–1790, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 11 (1916) S. 1–37.
- KRÜGER, Kersten: Wandel des Stadtbildes durch Festungsbau – Oldenburg in dänischer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 87 (1987) S. 47–108.
- : Idealstadt und Festungsbau, in: Der Festungskurier. Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2008 in Dömitz, Rostock 2009 (Der Festungskurier. Eine Schriftenreihe der Festung Museum Dömitz, 9), S. 9–32.
- Kulturdenkmäler in Hessen. Rheingau-Taunus-Kreis I (Rheingau), 2 Bde, hier Bd. 1: Eltvile, Geisenheim, Kiedrich, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, bearb. von Dagmar SÖDER, Wiesbaden 2014 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen, 54).

- Kulturdenkmäler in Hessen. Stadt Darmstadt, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Darmstadt – Denkmalschutzbehörde, bearb. von Günter FRIES u. a., Braunschweig/Wiesbaden 1994 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen, 16).
- Kulturdenkmäler in Hessen. Stadt Hanau, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, bearb. von Carolin KRUMM, Wiesbaden 2006 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Kulturdenkmäler in Hessen, 39).
- Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Stadt Mainz 2 Bde., hier Bd. 2: Altstadt, hg. im Auftrag des Kulturministeriums vom Landesamt für Denkmalpflege, bearb. von Ewald WEGNER, Mainz ²1990 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, 2.2).
- Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Stadt Mainz, 2 Bde., hier Bd. 1 Stadterweiterungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, hg. im Auftrag des Kulturministeriums vom Landesamt für Denkmalpflege, bearb. von Angela SCHUMACHER, Worms 1986 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, 2.1).
- Die Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Die Stadt Erfurt, Bd. 1, bearb. von Karl BECKER, Margarethe BRÜCKNER, Ernst HAETGE und Lisa SCHÜRENBERG, Burg 1929.
- KUNZ, Mathias: Zwischen Wien, Versailles und Berlin. Handlungsspielräume und Strukturen badischer Diplomatie im Ancien Régime, Heidelberg 2009, online unter <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/15269> [2.3.2016].
- KURMANN-SCHWARZ, Brigitte: Zur Geschichte der Begriffe ›Kunstlandschaft‹ und ›Oberrhein‹ in der Kunstgeschichte, in: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. von Peter KURMANN und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2008 (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, 68), S. 65–90.
- KURZ, Heinrich Karl: Das Churfürstlich Mainz'sche Land-Recht vom Jahre 1755 mit Erläuterungen und Ergänzung aus dem gemeinen Rechte, und unter Vergleichung mit den rheinischen, sowie mit anderen Partikularrechten fränkischen Ursprungs, mit der Frankfurter Reformation etc. etc., Aschaffenburg 1866.
- LAMPEN, Angelika: Das Stadttor als Bühne. Architektur und Zeremoniell, in: Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt, hg. von DERS. und Peter JOHANEK, Köln u. a. 2009 (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, 75), S. 1–36.
- Das Landtagsgebäude zu Mainz, ehemaliges Deutschordenshaus. Aufsätze zur Geschichte, Bau und Kunstgeschichte von Arthur Schlegel, Baron Ludwig Döry, Fritz Arens und Helmut Hartmann, hg. von Fritz Viktor ARENS, Sonderdruck der Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 56/57 (1961/62).
- LAUTZAS, Peter: Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Régime, der Französischen Revolution und des Empire. 1736–1814. Unter Mitarbeit von Johannes BÄRMANN, Alois GERLICH und Ludwig PETRY, Wiesbaden 1973 (Geschichtliche Landeskunde, 8).
- LEFEBVRE, Henri: The Production of Space. Translated by Donald Nicholson-Smith, Oxford 1991.

- LEHNER, Maria: Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1660–1694). Ordensoberhaupt – General – Bischof, Marburg 1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 48).
- LEISSE, Gisela: Geometrie und Stadtgestalt. Praktische Geometrie in der Stadt- und Landschaftsplanung der Frühen Neuzeit, Berlin 2010, online unter <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/leisse-gisela-2010-02-05/PDF/leisse.pdf> [31.12.2016].
- LEITERMANN, Heinz: Das Zeughaus »Zum Sautanz«, in: Mainzer Almanach (1958) S. 101–112.
- LIEBE, Lucy: Bericht zur Tagung: Das Mainzer Schloss – Glanz und Elend einer kurfürstlichen Residenz (Mainz, 14. April 2016), in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, NF Stadt und Hof 5 (2016) S. 148–152.
- LIEBEHERR, Irmtraud: Der Besitz des Mainzer Domkapitels im Spätmittelalter, Mainz 1971 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 14).
- LINDENSCHMIT, Ludwig: Mainz, Sammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer von Mitte 1903–Mitte 1904, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 23 (1904) S. 351–372.
- LIPPMANN, Wolfgang: Mainz, ehem. kurfürstliches Residenzschloss, in: Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland, Bd. 4 Barock und Rokoko, hg. von Frank BÜTTNER, München u. a. 2008, S. 412.
- LOHMEYER, Karl: Friedrich Joachim Stengel. Fürstbischöflich fuldischer Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspektor, fürstlich nassau-usingen'scher Baudirektor, herzoglich sachsen-gothaischer Rat und Baudirektor, fürstlich-nassau-saarbrückenscher Generalbaudirektor, wirklicher Kammerrat und Forstkammerpräsident pp. 1694–1787, Düsseldorf 1911.
- : Der Hofkavalierarchitekt Philipp Christoph Reichsfreiherr von und zu Erthal 1689–1748 und die Erbauung des Erthaler Hofes in Mainz, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 27 (1932) S. 33–54.
- LOIBL, Werner: Johann Joachim Becher (1635–1682) im Dienste der Schönborns zwischen 1657 und 1664, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 59 (2007) (Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 130) S. 103–108.
- : Die kurmainzische Spiegelmanufaktur Lohr am Main (1698–1806) und die Nachfolgebetriebe im Spessart, 3 Bde., hier Bd. 1: Die kurmainzische Spiegelmanufaktur Lohr am Main (1698–1806) im Rahmen der allgemeinen Geschichte, Aschaffenburg 2012.
- LORENZ, Hellmut: Domenico Martinelli und die österreichische Barockarchitektur, Wien 1991 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, 218).
- : Leonhard Christoph Sturms Prodomus Architecturae Goldmanniae, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 34 (1995) S. 119–144.
- : Die Wiener Hofburg im 18. Jahrhundert: Legitimation durch Tradition, in: Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, hg. von Christoph KAMPMANN u. a., Köln u. a. 2008, S. 96–106.

- LUH, Peter: Kaiser Maximilian gewidmet: Die unvollendete Werkausgabe des Conrad Celtis und ihre Holzschnitte, Frankfurt am Main u. a. 2001 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 28, Kunstgeschichte 377).
- LÜHMANN-SCHMID, Irnfriede: Peter Schro, ein Mainzer Bildhauer und Backoffenschüler, Teil II., in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 71/72 (1976/77) S. 57–100.
- Mainz. Ein Blick – viele Ansichten [Ausst.-Kat. Mainz, Landesmuseum], bearb. von Joachim GLATZ und Georg Peter KARN, Worms 2015.
- Mainz. Ein Heimatbuch, hg. von Heinrich WOTHE, Mainz 1928/29 [ND Frankfurt am Main 1977].
- Das Mainzer Deutschhaus und sein Erbauer. Neues zur Geschichte des Landtagsgebäudes. Veranstaltungen zum Thema im Landtag Rheinland-Pfalz in den Jahren 2014/2015, Red. von Elke STEINWAND, Neustadt/Weinstraße 2016.
- Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich, hg. von Peter Claus HARTMANN, Stuttgart 1997 (Geschichtliche Landeskunde, 45).
- Die Mainzer Republik, Bd. 1, Protokolle des Jakobinerklubs, hg. von Heinrich SCHEEL, Berlin 1975 (Akademie der Wissenschaften der DDR, Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, 42).
- Die Mainzer Republik und ihre Bedeutung für die parlamentarische Demokratie in Deutschland, hg. von Hans BERKESSEL, Michael MATHEUS und Kai-Michael SPRENGER, Oppenheim 2019.
- Mainz, Fotografische Erinnerungen 1845–1945, 2 Bde., hier Bd. 1, Red. von Hartmut FISCHER u. a., Mainz ⁴1993.
- Mainz in alten Ansichtskarten, hg. von Ernst KLUG mit einem Vorwort von Helmut MATHY, Frankfurt am Main 1977. Mainz in Napoleonischer Zeit. Kultur- und kunsthistorische Aspekte [Ausst.-Kat. Mainz, Landesmuseum], bearb. von Wilhelm WEBER, Mainz 1982.
- Mainz vor hundert Jahren, hg. von Carl STENZ, Mainz 1934.
- MARIGOLD, W. Gordon: De Leone Schönbornico: Huldigungsgedichte an Johann Philipp und Lothar Franz von Schönborn, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 26 (1974) S. 203–241.
- : Deutschsprachige Huldigungsgedichte für den Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 69 (1974) S. 164–168.
- MATHEUS, Michael: Zur Romimitation in der Aurea Moguntia, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, Stuttgart 1995 (Geschichtliche Landeskunde, 42), S. 35–49.
- : Mainz zur Zeit Gutenbergs, in: Lebenswelten Johannes Gutenbergs, hg. von DEMS., Stuttgart 2005 (Mainzer Vorträge, 10), S. 9–37.
- : Vergangenheit hat Zukunft? Zur Geschichte des Mainzer Rathauses, in: Das Mainzer Rathaus von Arne Jacobsen. Politische Architektur in der deutschen Nachkriegsmoderne, hg. von Matthias MÜLLER und Gregor WEDEKIND, Regensburg 2015, S. 41–51.

- MATHY, Helmut: La Maison Teutonique. Napoleon im Deutschhaus, in: Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz. Geschichte des Deutschhauses in Mainz, hg. vom Landtag Rheinland-Pfalz, Red. von Helmut MATHY, Mainz 1990, S. 85–112.
- : Franz Joseph Bodmann – umstritten, doch extrem gelehrt, in: 200 Jahre Stadtbibliothek, hg. von Annelen OTTERMANN und Stephan FLIEDNER, Wiesbaden 2005 (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz, 52), S. 59–65.
- MARTSCHUKAT, Jürgen, PATZOLD, Steffen: Geschichtswissenschaft und »performative turn«. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: Geschichtswissenschaft und »performative turn«. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. von DENS., Köln u. a. 2003, S. 1–31.
- MAY, Georg: Der Erzbischof von Mainz als Primas in: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler: Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im alten Reich, hg. von Peter Claus HARTMANN, Stuttgart 1997 (Geschichtliche Landeskunde, 45), S. 35–76.
- : Geistliche Ämter und kirchliche Strukturen, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2 Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Würzburg 1997 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6), S. 447–590.
- MEINERT, Günther: Zur Geschichte des kursächsischen Oberbauamts im 18. Jahrhundert, in: Forschungen aus Mitteldeutschen Archiven. Festschrift für Hellmut Kretzschmar, hg. von der staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für innere Angelegenheiten, Berlin 1953, S. 285–303.
- MEINHARDT, Matthias: Von Zeichen und Leichen. Die Residenzstadt Dresden als Darstellungsraum von Fürsten und Höfen im 16. Jahrhundert, in: Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 9), S. 171–197.
- MELVILLE, Ralph: Wenzel Hollar in Mainz, in: Wenzel Hollar 1607–1677. Reisebilder vom Rhein. Städte und Burgen am Mittelrhein in Zeichnungen und Radierungen [Ausst.-Kat. Mainz, Landesmuseum], hg. von Berthold ROLAND, Mainz 1986, S. 29–38.
- , HEBERER, Pia: Die Mainzer Martinsburg – Schritte zu ihrer historischen Rekonstruktion, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 105 (2010) S. 21–37.
- MERK, Anton, WOLFRAM, Sabine, SCHAFFER-HARTMANN, Richard: Schloss Steinheim, Regensburg 1992 (Schnell und Steiner Kunstführer, 1981).
- MERKEL, Ursula: »Zu mehrerer Zierde und Gleichheit des Orths«. Der Modellhausbau des 18. Jahrhunderts in Karlsruhe, in: »Klar und lichtvoll wie eine Regel«. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert [Ausst.-Kat. Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Aufsatzband], bearb. von Michael MAASS, Karlsruhe 1990, S. 243–258.
- MICHEL, Fritz: Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte, Bd. 1, hg. von Werner BORNHEIM GEN. SCHILLING, München 1954.
- MICHELS, Adolf Carl: Die Wahl des Grafen Johann Friedrich Karl von Ostein zum Kurfürsten und Erzbischof von Mainz (1743), in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 16 (1930) S. 515–580.

- MIELKE, Heinz-Peter: Aus dem Tagebuch des mainzischen Hofmarschalls Johann von und zu Hattstein 1675–1684. Zu den protokollarischen Abläufen, Verwaltungspraktiken und Geschehnissen am Mainzer Fürstenhof, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 32 (1980) S. 241–290.
- MÜLLER, Gabriele: *Semiotik der gebauten Umwelt. Über den Zusammenhang von gebauter Umwelt und Verhalten*, Trier 1983 (Trierer Beiträge zur Stadt- & Regionalplanung, 9).
- MÜLLER, Hermann: *Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636: Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution*, Mainz 1979 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 24).
- MÜLLER, Matthias: *Der Anachronismus der Modernität: Die Wiener Hofburg als programmatisches Leitbild für den frühneuzeitlichen Residenzbau im Alten Reich*, in: *Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropole im frühmodernen Staat*, hg. von Marina DMITRIEVA und Karen LAMBRECHT, Stuttgart 2000 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 10), S. 313–342.
- : *Das Schloß als Bild des Fürsten: herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618)*, Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6).
 - : *Art. >Torturm<*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFRER, Stuttgart 2005 (Residenzenforschung, 15, 2, 1), S. 403–405.
 - : *Von der Burg im Schloss! Das Mainzer Schloss und die Revision eines entwicklungsgeschichtlichen Denkmodells*, in: *Befestigungen und Burgen am Rhein*, Stuttgart 2011 (Mainzer Vorträge, 15), S. 91–121.
- MÜLLER, Michael: *Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis im 18. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2008 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 24).
- MÜLLER, Sigrun: *Reichklara und Armklara. Zwei Mainzer Klarissenklöster in der Zeit der katholischen Reform bis zur Mainzer Aufklärung*, Marburg 2017 (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag. Reihe Geschichtswissenschaft, 31).
- NEEB, Ernst: *Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, Teil 1*, Mainz 1905.
- : *Zur Baugeschichte der ehemaligen Deutschordens-Commende (jetzt Grossherzogliches Palais) zu Mainz*, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 5 (1910) S. 23–43.
 - : *Bericht über die Vermehrung der Sammlungen des Altertummuseums der Stadt Mainz vom 1. April 1912 bis 1. April 1913*, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 8/9 (1913/14) S. 52–64.
 - : *Das Kurfürstliche Schloss zu Mainz*, Wiesbaden 1924.
 - : *Zur Lage und Baugeschichte der Mainzer Dompropstei*, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 13 (1926) S. 184–190.
 - : *Der Einzug der Kurfürsten Lothar Franz und Franz Ludwig in die Residenzstadt Mainz am 25. November 1727*, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 26 (1926) S. 29–35.

- NEUMANN, Hartwig: Das Zeughaus. Die Entwicklung eines Bautyps von der spätmittelalterlichen Rüstkammer zum Arsenal im deutschsprachigen Bereich vom XV. bis XIX. Jahrhundert, Teil 2: Bildband, Koblenz 1991 (Architectura militaris, 4).
- : Das Zeughaus. Die Entwicklung eines Bautyps von der spätmittelalterlichen Rüstkammer zum Arsenal im deutschsprachigen Bereich vom XV. bis XIX. Jahrhundert, Teil 1: Textband, Koblenz 1992 (Architectura militaris, 4).
- NIEDERMAYR, Joseph von: Belohnungen im Staate mit einer Uebersicht der Verdienst-Orden, Ehrenzeichen und Medaillen der Staaten Europas, und ihrer Statuten, München 1836.
- NIPPERDEY, Justus: Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, 229).
- »...Nützlich zu sein und Gutes zu stiften ...«. Roentgen-Möbel für das Gartenreich Würdlitz – Dessau und Neuwied als Vorreiter der Aufklärung [Ausst.-Kat. Neuwied, Kreismuseum Neuwied], hg. von Andreas BÜTTNER und Bernd WILLSCHIED, Neuwied 2006.
- Oberrheinische Stadtrechte. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Kulsheim und Tauberbischofsheim, bearb. von Richard SCHRÖDER, Heidelberg 1897 (Oberrheinische Stadtrechte, Abt. 1, Fränkische Recht, Heft 3).
- OSBER, Karl: Ein Tagebuch über die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit Napoleon I. in Mainz (Sept. 1804), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 14 (1899) S. 607–634.
- OCHS, Heidrun: Gutenberg und *sine frunde*. Studien zu patrizischen Familien im spätmittelalterlichen Mainz, Stuttgart 2014 (Geschichtliche Landeskunde, 71).
- OECHSLIN, Werner: Art. >Embellissement< – die Verschönerung der Stadt, in: Handbuch der Stadtbaukunst. Typen und Formen Deutscher Stadträume, hg. von Christoph MÄCKLER, Alexander PELLNITZ und Birgit ROTH, Dortmund 2012, S. 14–17.
- OTTERSACH, Christian: Wehrhafte Zeichen und innere Sicherheit: Die Heidelberger Stadttore des 18. Jahrhunderts, in: hg. von Ulrich NIGGEMANN Köln 2013 (Frühneuzeit-Impulse. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft »Frühe Neuzeit« im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V., 2), S. 783–806.
- PEČAR, Andreas: Schloßbau und Repräsentation. Zur Funktionalität der Adelspalais in der Umgebung des Kaiserhofes in Wien (1680–1740), in: Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst: Untersuchungen Zu Mäzenatentum Und Kulturpatronage, hg. von Christine TAUBER, Johannes SÜSSMANN und Ulrich OEVERMANN, Berlin 2007 (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, 20), S. 179–199.
- PELGEN, Franz Stephan: Zur Innenausstattung des Mainzer Schlosses. Edition eines Inventars der kurfürstlichen Hofmöbel aus dem Jahr 1780, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 103 (2008) S. 261–275.
- : Zur Ausstattung von St. Gangolph in Mainz. Edition eines Inventars der Kurfürstlichen Hofkapelle aus dem Jahr 1776, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 60 (2008) S. 313–330.

- : Johann Friedrich Karl von Ostein und die Baufortschritte am kurfürstlichen Schloss in Mainz, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 104 (2009) S. 49–54.
- : Huldigungsschriften aus der Privatbibliothek von Johann Friedrich Karl von Ostein (1743–1763) in der Schlossbibliothek von Dačice (Mähren), in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 104 (2009) S. 23–47.
- : Patronage und Loyalität. Stephan Alexander Würdtwein und die Grafen von Ostein. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der gräflich-osteinschen Familienbibliothek, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 106/107 (2011/12) S. 53–130.
- : Die Arbeiten des oberschwäbischen Malers Johann Georg Sauter auf dem Niederwald im Jahre 1818 und die Unterhaltung des Osteinschen Parks im Besitz der Familie Waldbott von Bassenheim, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 109 (2014) S. 25–56.
- PELIZAEUS, Ludolf: Art. >Mainz<, in: *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*, hg. von Wolfgang ADAM und Siegrid WESTPHAL, Bd. 2, Berlin/Boston 2012, S. 1391–1447.
- PRESS, Volker: Das Hochstift Speyer im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit – Portrait eines geistlichen Staates, in: *Barock am Oberrhein*, hg. von DEMS., Karlsruhe 1985 (*Oberrheinische Studien*, 6), S. 215–290.
- : Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991 (*Bayreuther Historische Kolloquien*, 5), S. 163–194.
- PRÖSSLER, Helmut: Die Residenzstadt Ehrenbreitstein in ihrer kulturellen Bedeutung, in: *Geschichte der Stadt Koblenz*, Bd. 1, hg. von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Red. von Ingrid BÁTORI, Stuttgart 1992, S. 459–477.
- Die Publizistik der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner. Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Flugschriften aus der Zeit der Mainzer Republik (1792/93) [Ausst.-Kat. Mainz, Rathaus-Foyer], bearb. von Klaus BEHRENS, Mainz 1993.
- PUNTIAM, Sigrid: Standeserhöhung und Schloßbau im kleinstaatlichen Bereich, in: *Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit*, hg. von Lutz UNBEHAUN unter Mitarbeit von Andreas BEYER und Ulrich SCHÜTTE, München/Berlin 1998 (*Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur*, 1), S. 31–46.
- PURBS-HENSEL, Barbara: Verschwundene Renaissance-Schlösser in Nassau-Saarbrücken, Saarbrücken 1975 (*Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes*, 24).
- Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz. Häuser- und Steuerlisten aus der Zeit von 1497–1541, hg. von Fritz HERRMANN, Mainz 1914 (*Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz*, 3).
- RABELER, Sven: Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse, in: *Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens*, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (*Residenzenforschung. NF Stadt und Hof*, 2), S. 43–66.
- RAUCH, Günter: Das Mainzer Domkapitel in der Neuzeit. Zu Verfassung und Selbstverständnis einer adeligen geistlichen Gemeinschaft (Mit einer Liste der Domprälaten seit

- 1500), Teil 1, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 92 (1975) S. 161–227.
- : Das Mainzer Domkapitel in der Neuzeit. Zu Verfassung und Selbstverständnis einer adeligen geistlichen Gemeinschaft (Mit einer Liste der Domprälaten seit 1500), Teil 2, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Kanonistische Abteilung 62 (1976) S. 194–278.
- : Das Mainzer Domkapitel in der Neuzeit: Zu Verfassung und Selbstverständnis einer adeligen geistlichen Gemeinschaft (Mit einer Liste der Domprälaten seit 1500), Teil 3, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Kanonistische Abteilung 63 (1977) S. 132–179.
- RAUCH, Moriz von: Balthasar Wolff, ein Heilbronner Baumeister des 16. Jahrhunderts, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 31 (1922/1924) S. 200–216.
- REBER, Horst: Erstveröffentlichung der ehemaligen Deckengemälde im Deutschhaus, in: Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz. Geschichte des Deutschhauses in Mainz, hg. vom Landtag Rheinland-Pfalz, Red. von Helmut MATHY, Mainz 1990, S. 235–263.
- REIDEL, Hermann: Emanuel Joseph von Herigoyen. Kgl. Bayer. Oberbaukommissar 1746–1817, München 1982.
- RENNER, Michael, unter Mitarbeit von Jana BISOVÁ: Vertrauliche Briefe (1778–1786) des Mainzer Domsängers Philipp Carl Frhr. von Hoheneck an seinen Schwager, den Münchener Konferenzminister Joseph Franz von Seinsheim, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 110/111 (2015/2016) S. 111–191.
- RESKE, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing, Wiesbaden 2007 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 51).
- RIEGEL, Nicole: Fragmente kirchenfürstlichen Mäzenatentums. Die rheinischen Erzbischöfe der Renaissance, in: Renaissance am Rhein [Ausst.-Kat. Bonn, LVR-LandesMuseum Bonn], Red. von Guido von Büren u. a., Ostfildern 2010, S. 86–103.
- RÖDEL, Walter G.: Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt, Stuttgart 1985 (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, 28).
- : Überlegungen zur Residenzfunktion der Stadt Mainz, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 96/97 (2001/02) S. 115–123.
- : Von der Stadtmauer zur Bastion. Städtische Befestigungsanlagen in der frühen Neuzeit, in: Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet, Stuttgart 2003 (Mainzer Vorträge, 7), S. 91–111.
- ROGGE, Jörg: Politische Räume und Wissen. Überlegungen zu Raumkonzepten und deren heuristischen Nutzen für die Stadtgeschichtsforschung (mit Beispielen aus Mainz und Erfurt im späten Mittelalter), in: Tradieren – Vermitteln – Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, hg. von DEMS., Berlin 2008 (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, 6), S. 115–154.

- ROLF, Heike: Streifzüge durch die Geschichte der Brandbekämpfung in Mainz und Rheinhessen bis zur Entstehung von freiwilligen Feuerwehren (nicht nur) in Drais, in: Festbuch – 125 Jahre Feuerwehr Drais, Mainz 2008, S. 8–26.
- RÖSCH, Heinz-Egon: Die Reise der salzmannischen Zöglinge 1786 nach Mainz, in: Mainz Viertelsjahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 21, Heft 1 (2001) S. 121–124.
- ROSSEAUX, Ulrich: Sicherheit durch Licht? Zur Entwicklung von öffentlichen Straßenbeleuchtungen in frühneuzeitlichen Städten, in: Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation, hg. von Ulrich NIGGEMANN, Köln 2013 (Frühneuzeit-Impulse. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft »Frühe Neuzeit« im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V., 2), S. 807–812.
- ROTH, Friedrich Wilhelm Emil: Geschichte der Herren und Grafen zu Eltz. Unter besonderer Berücksichtigung der Linie vom Goldenen Löwen zu Eltz, 2 Bde., Mainz 1890.
- ROTHBRUST, Barbara, SCHMID, Wolfgang: Der Trierer Erzbischof Franz Georg von Schönborn (1729–1756). Ein Kurfürst als Schauspieler im Staatstheater, in: Porträt einer europäischen Kernregion. Der Rhein-Maas-Raum in historischen Lebensbildern, hg. von Franz IRSIGLER und Gisela MINN, Trier 2005, S. 178–205.
- RUDOLPH, Harriet: Adventus imperatoris. Mechanismen und Gehalt der politischen Kommunikation bei Kaisereinzügen im Reich, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit, hg. von Irmgard Christa BECKER, Ostfildern 2011 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 36), S. 29–55.
- Saudantzens Abenteuerliche Historie Das ist/ Beschreibung des heutigen Sued/Westfunk-Landesstudios Rheinland-Pfalz/ nebst Chronik seines Hauses und der Umgebung/ Sein Werden von einer roemischen Brückenwachtstube über ein kurfürstliches Zeughaus zum Funkstudio bis anno dom. MCMLXI., Red. von Werner HANFGARN, hg. vom SWF-Landesstudio Rheinland-Pfalz, unverkäufliche Jubiläumsschrift, Mainz 1961.
- SCHAAB, Meinrad: Neuzeitliche Gründungsstädte in Südwestdeutschland. Ergebnisse eines Kolloquiums in Karlsruhe und Stuttgart, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 133 (1985) S. 103–155.
- SCHÄFER, Bernhard: Architektursoziologie. Grundlagen-Epochen-Themen, Wiesbaden² 2006.
- SCHÄFER, Regina: Adelsfamilien und Adelshöfe zur Zeit Gutenbergs, in: Lebenswelten Johannes Gutenbergs, hg. von Michael MATHEUS, Stuttgart 2005 (Mainzer Vorträge, 10), S. 143–168.
- SCHÄFER, Rudolf: Die Höchster Neustadt und der Bolongaropalast, Frankfurt am Main 1975 (Höchster Geschichtshefte, 24/25).
- : Das kurmainzische Schloß zu Höchst am Main, Frankfurt am Main 1978 (Höchster Geschichtshefte, 30/31).
- SCHENK, Gerrit Jasper: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln u. a. 2003 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 21).

- SCHMIDT, Herrmann: Faltblattbeilage: Gemälde von Ohaus, in: Mainz Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 3, Heft 2 (1983) S. 112.
- SCHMIDT-BRENTANO, Antonio: Kaiserliche und k.k. Generale (1618–1815), Wien 2006, online unter https://www.oesta.gv.at/documents/551235/556044/Kaiserliche+bzw_+k_+k_+Generale+1618-1815+_Liste_.pdf/0439d680-3551-4c0f-839a-6a7effb821f9 [23.3.2020].
- SCHNEIDER, Ernst J.: Ein Mainzer Ziehbrunnen aus dem Jahr 1528. Das Abenteuer seiner Identifizierung. Er stand an der »Keffergasse«, in: Mainz, Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 4, Heft 2 (1984) S. 13–18.
- SCHNEIDER, Friedrich: Kunst und Künstler der Renaissance in Mainz, in: Darmstädter Zeitung: amtliches Organ der Hessischen Landesregierung Jg. 104 (1880), Nr. 306 (3. November 1880) S. 1740f.
- : Elias Holl von Augsburg am Bau des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz, 1630 bis 1632, Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen 54 (1904) Sp. 561–574.
- SCHNEIDER, Joachim: Gebrochene Kontinuitäten: Spuren der Erinnerung an die mittelalterliche Mainzer Bürger-Stadt, in: Verborgene – Verlorene – Wiederentdeckte. Erinnerungsorte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, hg. von DEMS. und Matthias SCHNETTGER, Darmstadt/Mainz 2012, S. 67–83.
- : König Dagobert – Der angebliche zweite Erbauer der Stadt Mainz, in: Es war eine berühmte Stadt ... Mainzer mittelalterliche Erzählungen und ihre Deutung, hg. von Wolfgang DOBRAS, Mainz/Würzburg 2016 (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz. Beiträge zur Zeit- und Kulturgeschichte der Diözese, 2016), S. 47–64.
- SCHNEIDER, Reinhard: Persons Anteil an den Architekturstichen des Speculum, in: Nicolaus Person, Novum Architecturae Speculum, hg. von Fritz ARENS, Mainz 1977 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 23), S. 5–9.
- : Der Dalberger Hof in Mainz und sein Architekt Caspar Herwarthel 1675–1720. Idee und Gestalt eines barocken Stadtpalastes, Worms 1986.
- SCHRAUT, Sylvia: Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn 2005 (Publikation der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 9. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 7).
- : Fürstbischöfliche Rollen. Reichsritterschaftliche Kirchenfürsten zwischen familiären, Standes- und Amtsinteressen, in: Geistliche Fürsten und Geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reiches, hg. von Bettina BRAUN, Mareike MENNE und Michael STRÖHMER, Epfendorf 2008, S. 31–42.
- SCHRÖCKER, Alfred: Besitz und Politik des Hauses Schönborn vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 26 (1973) S. 212–234.
- : Die Sicherstellung des Schönbornschen Hausbesitzes zur Zeit des Fürstbischofs Lothar Franz, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 29 (1977) S. 92–103.
- : Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra, Wiesbaden 1981 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, 10).

- SCHROHE, Heinrich: Zur Mainzer Kunstgeschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 2 (1907) S. 88–105.
- : Kleinere Beiträge zur Mainzer Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 3 (1908) S. 116–134.
- : Kleinere Beiträge zur Mainzer Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 4 (1909) S. 71–81.
- : Zur Geschichte der Mainzer Fronleichnamsprozession, in: Mainzer Frömmigkeit. Sonderdruck aus Mainzer Journal. Feierstunde 1917, Mainz 1917.
- : Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462–1792). Mainz 1920 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 5).
- : Der Aufenthalt deutscher Könige und sonstiger Fürsten zu Mainz (15. bis 17. Jahrhundert), in: Bilder aus der Mainzer Geschichte, Friedberg 1922 (Hessische Volksbücher, 48), S. 3–19.
- : Maßnahmen in der Stadt Mainz bei der Wahl eines Erzbischofs, in: Bilder aus der Mainzer Geschichte, Friedberg 1922 (Hessische Volksbücher, 48), S. 19–23.
- : Johann Maximilian von Welsch. Eine Kennzeichnung der Persönlichkeit, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 17–19 (1921/1924) S. 7–19.
- : Johann Christian von Boineburg, Kurmainzer Oberhofmarschall, Mainz 1926.
- : Johann Joachim Becher in Mainz, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 82 NF 42 (1929) S. 444–451.
- SCHUCHERT, August: Die Mainzer Kirchen und Kapellen, Mainz 1939.
- SCHULZE-KOLBITZ, Otto: Das Schloss zu Aschaffenburg, Straßburg 1905 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 65).
- SCHUMACHER, Leonhard: Die Sicilia in Mainz-Bretzenheim, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 99 (2004) S. 1–10.
- SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloss als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.
- : Das Fürstenschloß als »Pracht-Gebäude«, in: Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt durch Lutz UNBEHAUN unter Mitarbeit von Andreas BEYER und Ulrich SCHÜTTE, München/Berlin 1998 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 1), S. 15–29.
- : Der Architekt bei Hofe in der Zeit Julius Ludwig Rothweils. Zur Bauplanung und Baurealisierung in den deutschen Kleinterritorien, in: Der Architekt bei Hofe in der Zeit Julius Rothweils. Zur Bauplanung und Baurealisierung in den deutschen Kleinterritorien, in: Julius Ludwig Rothweil und die Architektur kleinfürstlicher Residenzen im 18. Jahrhundert, hg. von DEMS., Petersberg 2006, S. 41–52.
- , SCHWING, Petra: Das Residenzschloß als Bauensemble, in: Erdengötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbestän-

- den, hg. von Jörg Jochen BERNS u. a., Marburg 1997 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 77), S. 196–202.
- SCHÜTZ, Friedrich: Aufklärung und Befreiung durch die Franzosen. Die Mainzer Judenschaft von 1763 bis 1814, in: *Juden in Mainz* [Ausst.-Kat. Mainz, Rathausfoyer], Mainz 1978, S. 51–69.
- : Großherzoglich-Hessisches Palais 1816 bis 1918, in: *Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz. Geschichte des Deutschhauses in Mainz*, hg. vom Landtag Rheinland-Pfalz, Red. von Helmut MATHY, Mainz 1990, S. 113–138.
- : Die Familie Walderdorff in Mainz, in: *Die von Walderdorff: Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region – Reich – Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht*, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Köln 1998, S. 175–188.
- SCHWEICKERT, Karl: Die Musikpflege am Hofe der Kurfürsten von Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 1937 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 11).
- SCHWEIZER, Stefan: Die Entfestigung deutscher Städte als gartenkünstlerische Aufgabe im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Städtische Gartenkulturen im historischen Wandel, Ostfilbern 2015* (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 40), S. 149–167.
- SCHWERSMANN, Aloys: Von Kurmainz zu neuen Staatlichkeiten. Die Kurmainzer Archive zwischen Französischer Revolution und Moderne, in: *Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland*, hg. von Volker RÖDEL Stuttgart 2005 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 20) S. 13–28.
- SENG, Eva-Maria: Stadt – Idee und Planung. Neue Ansätze im Städtebau des 16. und 17. Jahrhunderts, München/Berlin 2003.
- SOMMER, Dagmar: Fürstliche Bauten auf sächsischen Medaillen. Studien zur medialen Vermittlung landesherrlicher Architektur und Bautätigkeit, Berlin 2007 (Studien zur Residenzkultur, 3).
- SPENGLER, Johannes: Der Kurmainzer Architekt Johann Valentin Anton Thoman 1695–1777, München/Berlin 1987.
- SPILE, Irene: Rathäuser im Rhein-Main-Necker-Raum bis 1800, Darmstadt 1985.
- SPOHR, Edmund: Düsseldorf Stadt und Festung, Düsseldorf 1978.
- SPRENGER, Kai-Michael: Die Mainzer Stiftsfehde 1459–1463, in: *Lebenswelten Johannes Gutenbergs*, hg. von Michael MATHEUS, Stuttgart 2005 (Mainzer Vorträge, 10), S. 107–141.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 31 (2004) S. 489–527.
- STOOB, Heinz: Die Ausbreitung der abendländischen Stadt im östlichen Mitteleuropa. Untersuchungen zu einer Kartenfolge im Atlas Östliches Mitteleuropa, in: *Zeitschrift für Ostforschung. Länder und Völker im östlichen Mitteleuropa* 10 (1961) S. 25–84.
- STRIPPELMANN, Friedrich Georg Lebrecht: Beiträge zur Geschichte Hessen-Cassels. Hessen-Frankreich. Jahr 1791 bis 1814, Marburg 1877.

- STRUCK, Wolf-Heino: Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Darstellung und Quellen, Wiesbaden 1975 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 21).
- STEPHAN, Ernst: Das Bürgerhaus in Mainz, Tübingen 1974 (Das deutsche Bürgerhaus, 18).
- SUHR, Norbert: Zeichnungen, Aquarelle und Gouachen Caspar und Georg Schneiders. Von der Naturstudie zum Gemälde, in: Arkadien am Mittelrhein. Caspar und Georg Schneider [Ausst.-Kat. Mainz, Landesmuseum], Wiesbaden 1998, S. 49–60.
- SÜSSMANN, Johannes: Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn, Berlin 2007 (Historische Forschungen, 86).
- THIEL, Ursula: Der Bildhauer und Medailenschneider Dietrich Schro und seine Werkstatt in Mainz (1542/44–1572/73). Grabdenkmäler, Porträtmedaillen, Alabasterskulptur und Wappentafeln, Mainz 2014 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 134).
- VEIT, Andreas Ludwig: Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur der Geistlichkeit, Mainz 1924.
- Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund, hg. von Matthias UNTERMANN und Alfred FALK, Paderborn 2004 (Themenheft Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 15).
- VOGTS, Hans: Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert, Mainz 1910 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 1).
- VONHOF-HABERMAYR, Margit: Das Schloß zu Blieskastel. Ein Werk der kapuzinischen Profanbaukunst im Dienste des Trierer Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676), Saarbrücken 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, 37).
- WANGER, Bernd Herbert: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612, Frankfurt am Main 1994 (Studien zur Frankfurter Geschichte, 34).
- WEBER, Sascha: Katholische Aufklärung? Reformpolitik in Kurmainz unter Kurfürst-Erbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1763–1774, Mainz 2013 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 132).
- WEISS, Dieter J.: Das Exemte Bistum Bamberg, 4. Die Bamberger Bischöfe von 1693 bis 1802, Boston/Berlin 2016 (Germania sacra 3, Folge 12).
- WENNEMUTH, Udo: 1649–1685. Zuwanderungserfolge und Integrationsprobleme nach der zweiten Gründung durch Kurfürst Karl Ludwig, in: Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 1 1607–1801, hg. im Auftrag der Stadt Mannheim von Ulrich NIESS und Michael CAROLI, Heidelberg u. a. 2007, S. 153–231.
- Wenzel Hollar 1607–1677. Reisebilder vom Rhein. Städte und Burgen am Mittelrhein in Zeichnungen und Radierungen [Ausst.-Kat. Mainz, Landesmuseum], hg. von Berthold ROLAND, Mainz 1986.
- WENZEL, Werner: Die Gärten des Lothar Franz von Schönborn 1655–1729, Berlin 1970 (Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte, 3).

- Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, hg. von Hellmut LORENZ und Anna MADER-KRATKY, Wien 2016 (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, 3).
- WIENER, Claudia: Quatuor latera Germaniae. Die *Amores* als Beschreibung Deutschlands nach den vier Himmelsrichtungen, in: *Amor als Topograph. 500 Jahre Amores des Conrad Celtis. Ein Manifest des deutschen Humanismus*, hg. von DERS. u. a. [Ausst.-Kat. Schweinfurt, Bibliothek Otto Schäfer], Schweinfurt 2002 (Bibliothek Otto Schäfer, Ausstellungskatalog, 18), S. 93–106.
- WIESE, Wolfgang: Mon Plaisir: die Lust zum Wandeln, in: *Zeitensprünge: 750 Jahre Schwedter Geschichte*, hg. von der Stadt Schwedt (Oder), der Bürgermeister, den Städtischen Museen Schwedt (Oder), Stadtmuseum, Red. von Anke GRODON, Katrin BOSSDORT und Ursula DITTBERNER, Schwedt 2016, S. 97–115.
- WILD, Adolf: Die Stadt wirkt wie eine Bühne. Ein unbekannter Venezianer beschreibt Anno 1708 Mainz, in: *Mainz, Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte* 20, Heft 2 (2000) S. 5–9.
- WILHELMY, Winfried: »Dies ist der Ort meiner Ruhe auf ewig«. Franz von Kesselstatt und das Mainzer Domkapitel, in: *Franz von Kesselstatt 1753–1841. Mainzer Domherr, Diplomat und Dilettant in bewegter Zeit* [Ausst.-Kat. Mainz, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum], hg. von Gerhard KÖLSCH Mainz 2014, S. 43–51 (Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz, 5).
- WINTERFELD, Dethard von: Das Schloss neu entdecken. Vorstellung und Einführung in die Kunstgeschichte des Schlosses, in: *Das Kurfürstliche Schloss in Mainz*, hg. von dem Mainzer Denkmal Netzwerk, Bodenheim 2007, S. 32–79.
- WÖHLER, Désirée: Die Gemäldegalerie in Mainz, in: *Tempel der Kunst. Die Geburt des öffentlichen Museums in Deutschland 1701–1815*, hg. von Bénédicte SAVOY, Mainz 2006, S. 349–357.
- WOLF, Jürgen Rainer: Louis Remy de la Fosse – Leben und Werk, in: *Darmstadt in der Zeit des Barock und Rokoko. Louis Remy de la Fosse*, bearb. von Reinhard SCHNEIDER [Ausst.-Kat. Darmstadt, Mathildenhöhe], Darmstadt 1980, S. 9–35.
- WÜST, Wolfgang: Fürstliche Stadtentwicklung in der Frühen Neuzeit: Toleranz und Geometrie. Das Beispiel Erlangen, in: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 82 (2002), S. 247–274.
- : Urbanes Planen in der Frühmoderne. Beispiele aus Süddeutschland, in: *Städtische Normen – genormte Städte. Zur Planung und Regelmäßigkeit urbanen Lebens und regionaler Entwicklung zwischen Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Andreas Otto WEBER, Ostfildern 2009 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 34), S. 97–129.
- ZÄHLER, Ursula: Das Kurfürstliche Schloß zu Mainz. Studien zur Bau- und Stilgeschichte, St. Ingbert 1988 (Saarbrücker Hochschulschriften, Kunstgeschichte 8).
- ZANTERS, Dagmar: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier (1716–1729), in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 38 (1998) S. 75–98.
- ZIMMER, Jürgen: Wendel Dietterlin (1550/51–1599), in: *Architekturtheorie von der Renaissance bis zur Gegenwart. 89 Beiträge zu 117 Traktaten. Mit einem Vorwort von Bernd*

- Evers und einer Einführung von Christof Thoenes, 2 Bde., hier Bd. 1, Köln 2011, S. 520–529.
- ZÜLCH, Walther Karl: Frankfurter Künstler 1223–1700, Frankfurt am Main 1935 [ND Frankfurt 1967].
- 200 Jahre Residenz Koblenz. Katalog zur Ausstellung im Schloss zu Koblenz, 6. August – 2. November 1986 [Ausst.-Kat. Koblenz, Schloss], bearb. von Franz-Josef HEYEN, Koblenz 1986.
- ZWIERLEIN, Cornel: Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne, Göttingen 2011 (Umwelt und Gesellschaft, 3).

Internetseiten

- Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Projekt: Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde, online unter: <https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/>
- Bibliothèque nationale de France, département Cartes et plans, GE D-8768, Bilddatenbank online unter: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8459111c.r=theatre%20de%20guerres%20mayence?rk=21459;2>.
- Digitales Häuserbuch von Mainz, online unter <http://www.mainz.de/microsite/digitales-haeuserbuch/index.php#SP-grouplist-9-1:2>
- Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, Archivdatenbank, online unter http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf%5Bid%5D=http%3A%2F%2Farchivdatenbank.gsta.spk-berlin.de%2Fmidosaearch-gsta%2FMidosaSEARCH%2Fxi_ha_fpk%2Fmets%2FXI.%2520HA%2520C%2520FPK%2520C%2520F%2520Nr.%252070739%2Fxml_with_content.xml%2FArchiv%2520Identifikation_xi_ha_fpk_5918fd1b-73e7-4291-b548-66edc9f3546e%2FArchiv%2520Identifikation_xi_ha_fpk_XI_HA_FPK_F_Nr_70739%2FXI.%2520HA%2520C%2520FPK%2520C%2520F%2520Nr.%252070739&tx_dlf%5Bpage%5D=6&tx_dlf%5Bdouble%5D=0&cHash=43c7d-7f3f1941d5f8908c48ee3e08f82
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Duisburg, Abteilung Rheinland, Kurköln, Findbuch des Landesarchivs, online unter http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&id=0788&klassId=0&verzId=414&tektId=5&bestexpandId=4&suche=1
- Metropolitan Museum of Art, New York, Bilddatenbank, online unter: <http://www.metmuseum.org/art/collection/search/193505?sortBy=Relevance&ft=daniel+bren-del&offset=0&rpp=20&pos=1>
- Musée des Arts Décoratifs Paris, Bilddatenbank, online unter <http://collections.lesartsdecoratifs.fr/decoration-d-une-chambre-a-coucher-hotel-d-ostim-a-mayence>
- Stockholms Auktionsverk, etabl. 1674, Objektdatenbank, online unter: <http://auktionsverket.com/auction/rare-books/2013-10-01/6362-manuscript-map-of-the-city-of-mainz/>
- Alle Internetseiten wurden zuletzt am 3. Mai 2020 konsultiert.

PERSONENREGISTER

Das Personenregister erfasst außer den Einzelpersonen auch die Familiennamen. Bei den geistlichen und weltlichen Herrschern ist der Vorname vorangestellt, bei allen anderen Personen der Nachname.

- Abel, Matthias 99
Adolf II., Kurfürst von Mainz 28, 76, 230
Adolf III. von Schaumburg, Kurfürst von Köln 129
Agricola, Johann 223
Albrecht 210
Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz 32, 89, 196, 231
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 80
Albrecht von Sachsen, Mainzer Koadjutor 79
Alexander VII., Papst 194
Alexander Severus, römischer Kaiser 93f.
Althann, Gundacker Ludwig Graf von 68
Amtmann, Nicolaus 65
Angelus 216, 218
Anselm Casimir Wambolt von Umstadt, Kurfürst von Mainz 91, 96, 100
Anselm Franz von Ingelheim, Kurfürst von Mainz 56, 104, 111, 130, 142, 196, 224, 236, 239, 242
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 117
Appiani, Joseph Ignaz 167
D'Aragona, Luigi 46
Asam, Cosmas Damian 153
Attila, König der Hunnen 102
August II., der Starke, König von Polen (= Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen) 161
Augusta Maria Johanna von Orléans, geb. von Baden-Baden 142
Augustus, römischer Kaiser 80
Banco, Giovanni Battista del 129
Baur, Michel 178
Becher, Johann Joachim 52f., 184
Becker, Johann Nikolaus 136, 141, 233
Behem, Franz 83f., 92
Bellmont, Adolph von 137
Benedikt XIII., Papst 132
Berberich 213
Berninger, Veit 237
Beer, Johann Ferdinand 113
Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz 31, 78
Bentzel, Anselm Franz von 139
Bentzel von Steinau, Jakob 246
Blainville, Jean de 106f., 144
Bienaimé, Pierre-Théodore 214
Blondel, Jacques-François 215
Bodmann, Franz Joseph 119
Bodt, Jan de 68
Böhm, Hans 78
Boineburg, Johann Christian von 242
Bonifatius 23, 191, 194
Bononi 233
Bora, Katharina von 97
Bralliard, Sabine Therese 185

- Braun, Georg 85
 Breidbach-Bürresheim, Carl Emmerich von 243
 Brömser von Rüdesheim, Heinrich 51
 –, Heinrich Engelhard II. 82
 Brückbauer, Jacob 177
 Brühl, Heinrich 97, 130, 190
 Bubenheim, Franz Emmerich Wilhelm von 233
 Büchlein, Johann 178
 Burnet, Gilbert 32
 Byss, Johann Rudolph 146
- Caesar, Gaius Julius, römischer Konsul 93
 Carl August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach 103
 Celtis, Konrad 79f.
 Chaffat, Antoine du 108
 Chigi, Fabio, s. Alexander VII.
 Christian, Herzog von Sachsen-Merseburg 192
 Christian Ludwig II., Herzog von Mecklenburg-Schwerin 192
 Claris, Alexander von 159
 Claudia Felicitas von Habsburg, geb. von Österreich-Tirol, römisch-deutsche Kaiserin 194
 Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurfürst von Trier 139, 193
 Coligny 162
 Cranach, Lucas 82
 Cratz von Scharfenstein, Lothar Hugo 94
 –, Hugo Eberhard 176
 Cronberger, Christian 178
 Croÿ, Emmanuel von 163
- Dael (von) Köth-Wanscheid, Friedrich Ludwig 58, 61, 66, 109, 121, 219f., 234
 Dagobert I., König der Franken 77, 102
 Dahl, Johann Conrad 146
 Dalberg 211, 213, 247
 –, Franz Eckenbert von 243
 –, Wolfgang Heribert von 137
 –, Hugo Philipp von 204
 –, Friedrich Dietrich von 233
 Damian Hartard von der Leyen, Kurfürst von Mainz 65, 103f., 120, 194, 196, 222f.
 Damian Hugo von Schönborn, Fürstbischof von Speyer und Konstanz 37, 39, 113
 Daniel Brendel von Homburg, Kurfürst von Mainz 81f., 84, 87f, 90, 92
 Decker, Paul 171
 Dertsch, Volprecht von 230
 Dielhelm, Johann Hermann 62
 Diemerstein 241
 Dientzenhofer, Leonhard 176, 181
 Diether von Isenburg, Kurfürst von Mainz 28, 76–79
 Dietmann, Johann Kaspar 146
 Dietrich von Erbach, Kurfürst von Mainz 80
 Dietterlin, Wendel 98
 Dieussart, Charles Philippe 245f.
 Dillmann, Johann 166
 Diokletian, römischer Kaiser 122
 Dipold, Paul Siegmund 101
 Dölls, Jörg 177
 Dornheim, Veit Christoph Fuchs von 217
 Dreysig, Carl Ehrenfried 191
 Driesch, Johann Baptist von der 159
 Drusus 80, 189
- Eberhard III. von Eppstein-Königstein 230
 Ebersberg, Ernst Friedrich von, genannt von Weyers 201
 Ehrenberg, Johann Theodor von 241
 Eickemeyer, Johann Christoph 125
 Elagabal, s. Heliogabalus

- Elisabeth Christine von Habsburg, geb.
 von Braunschweig-Wolfenbüttel, rö-
 misch-deutsche
 Kaiserin 195
 Elkershausen, genannt Klüppel, Junker von
 242
 Eltz 13, 133, 156, 173, 199, 200–202,
 204, 206, 208, 217, 221, 246, 249, 251
 –, Anselm Casimir, Graf von 202f., 239,
 242
 –, Maria Anna von, verh. Ritter zu Groe-
 nesteyn, 202
 –, Caspar von 200
 –, Jakob von 200
 –, Johann Philipp Nepomuk von 31
 –, Hans von 200
 –, Hans Heinrich von 200
 –, Heinrich von 199
 –, Hugo Franz Karl von 200, 206
 –, Hugo Friedrich von 200f.
 Eltzen, Hans 200
 Emmerich Joseph von Breidbach-Bürres-
 heim, Mainzer Kurfürst 32, 70, 73,
 112, 132, 134f., 138, 140, 154, 172, 193,
 225
 Engel, Hans 151
 Eppstein 77
 Ernst Ludwig, Landgraf von Hes-
 sen-Darmstadt 110
 Ernst, Kurfürst von Sachsen 79
 Erthal, Philipp Christoph von 240

 Fechenbach-Lautenberg, Christoph Hart-
 mann von 66
 Ferdinand II., römisch-deutscher Kaiser
 94
 Ferdinand von Bayern, Kurfürst von Köln
 201
 Fernauer, Johann Georg 159
 Ferolski, Johann Baptist 184
 Fischer, Jost Conrad 157
 Fleming, Hans Friedrich von 157
 Florinus, Franz Philipp 117, 233

 Fontana, Giovanni Domenico 185
 Förster, Johannes 168
 Fosse, Remy de la 110
 Franceschini, Giambattista 107
 Franz I., römisch-deutscher Kaiser 132
 Franz Georg von Schönborn, Kurfürst von
 Trier 128, 220
 Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Kurfürst
 von Mainz 25, 61, 67, 87, 130f., 149,
 153f., 169, 178, 206, 225
 Freschot, Casimir 142
 Friedrich III., Herzog von Schleswig-Hol-
 stein-Gottorf 192
 Friedrich Karl von Schönborn, Fürstbi-
 schof von Würzburg und Bamberg
 142, 145, 189
 Friedrich Karl Joseph von Erthal, Kurfürst
 von Mainz 103, 113, 133, 135, 140,
 154, 163, 185, 191, 193, 220, 225, 228
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen
 194
 Fronsperger, Leonhard 41

 Gaßner, Heinrich 66
 Georg Friedrich von Greiffenclau zu Voll-
 rads, Kurfürst von Mainz 95
 Georg von Schönenberg, Fürstbischof von
 Worms 175
 Gercken, Philipp Wilhelm 81f., 114,
 136, 185
 Gnau, Johann 188
 Goethe, Johann Wolfgang von 103
 Gönholtz, Joachim 184
 Goldmann, Nicolaus 69, 116
 Gracher, Heinrich Wilhelm 202
 Greiffenclau zu Vollrads 239
 –, Friedrich von 240
 Grelle, Johann Fridolin 137
 Groschlag zu Dieburg, Friedrich Carl Wil-
 libald von 154
 Gudenus, Valentin Ferdinand von 81
 Gundling, Nicolaus Hieronymus 109

- Gustav II. Adolf, König von Schweden 96
 GutsMuths, Johann Christoph Friedrich 47, 147
 Gymnich, Clemens August von und zu 185
- Hallenschlag, Johann 210
 Hannemann 103
 Hardouin-Mansart, Jules 145
 Harnisch, Arnold 190
 Harsdorf, Freiherr von 101
 Harstall, Friedrich Wilhelm von 153
 Hartay, Georg Jacob 88
 Hartmann, Christian 107
 Haß, Peter 231
 Hattemer, Johann 211
 Hattstein, Johann von und zu 107
 Hauck, Michael 198
 Heddersdorff, Frantz Philipp Ernst von 202
 Hees, Johann Jakob 65
 Heinrich III. von Virneburg, Kurfürst von Mainz 80
 Heliogabalus, römischer Kaiser 94
 Hencke, Peter Heinrich 125
 Hennicke, Georg 69
 Heppenheim genannt von Saal, Johann von 184, 242
 –, Georg Anton 222
 d'Herigoyen, Emanuel Joseph 203, 205–207
 Hermann, Johann Heinrich Gottlieb 138
 Herpoll, Melchior 174
 Herwarthel, Caspar 22, 33, 246
 Heß, Adam 213
 Hessler, Melchior 187
 Hiernle, Franz Matthias 124, 146, 197
 Hinckh, Clemens 177
 Hochenauer, Frantz 125
 Hogenberg, Frans 85
 Hoheneck, Philipp Carl von 191
- Holdingshausen, Hans Georg von 174
 Holl, Elias 100
 Hollar, Wenzel 84, 94
 Hund von Saulheim, Adolph 58
- Ingelheim 29, 137, 196, 245
 –, Adolf Franz Dietrich von 224
 –, Marsilius Gottfried von 232
 Ittner, Georg Franz Ignaz 202
- Jäger, Johann Peter 136
 Jakob III. von Eltz, Kurfürst von Trier 199
 Johann III., Graf von Wertheim 78
 Johann Adam von Bicken, Kurfürst von Mainz 90
 Johann Ernst, Fürst von Nassau-Weilburg 188
 Johann Friedrich Karl von Ostein, Kurfürst von Mainz 29, 51, 110–112, 129, 164f., 168f., 171, 208–210, 212–214, 216, 218, 220, 234, 241, 244
 Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz 12, 30, 35, 37, 42, 49, 53, 60, 93, 101, 157–159, 164, 174, 180, 185–187, 191, 194, 237, 240, 250f.
 Johann Philipp Franz von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg 49, 188
 Johann Schweikhard von Kronberg, Kurfürst von Mainz 75, 92f., 174
 Joseph I., römisch-deutscher Kaiser 195
 Jung, Jacob 180
 –, Johann Peter 182
- Karl V., römisch-deutscher Kaiser 93
 Karl VI., römisch-deutscher Kaiser 195, 209
 Karl Eusebius, Fürst von Liechtenstein 17, 172
 Karl der Große, König des Fränkischen Reichs 102
 Karl Heinrich von Metternich-Winneburg, Kurfürst von Mainz 223f., 236

- Karl, Landgraf von Hessen-Kassel 143
 Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 52
 Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz und von Bayern 191
 Karl Theodor von Dalberg, Kurfürst von Mainz 130, 154, 225, 247
 Katharina von Bologna 132
 Keller, Georg 93
 de Kellermann, François-Étienne-Christophe 59
 Kemmerlin, Ulrich 79
 Kesselstatt 207
 Kesselstatt, Franz Ludwig Hyacinth Xaver Willibald von 30, 112, 229f., 234
 Kester, Hanß Georg 122
 Keyßler, Johann Georg 245
 Kleiner, Salomon 144
 Klengel, Wolf Caspar 44
 Knebel von Katzenelnbogen, Wilhelm 241
 –, Ludwig Franz 211
 Koeth von Wanscheid, Friedrich 174
 Königstein, Philipp von 230
 Konrad I., Erzbischof von Mainz 76
 Krahe, Peter Josef 137
 Krebel, Gottlob Friedrich 245
 Kriebert, Jakob 127
 Krest, Johann Adam 177
 Kreusser, Georg Anton 48
 Kuefstein, Johann Ferdinand I. Graf von 151
 Kuntz, Carl 33
 Kürschner, Adelheid 27
 –, Jakob 27
 –, Johannes 27
 Lambmann 198
 Lang, Joseph Gregor 46
 Laugier, Marc-Antoine 134
 Lefebvre, Henri 14f.
 Lefebvre, François-Joseph 59
 Lehrbach, Franz Sigismund Adalbert von 154
 Leopold I., römisch-deutscher Kaiser 192, 194
 Leopold II., römisch-deutscher Kaiser 138
 Lera 153
 Leyen 104
 –, Damian Friedrich von der 31
 Leyen, Johann Eberhard von 185
 –, Johann Meinhard von 201
 Liender, Pieter J. van 33
 Lipp, Ludwig 97
 Litz, Johann Jakob 178
 Lothar Franz von Schönborn, Kurfürst von Mainz 39, 56, 60–63, 91, 102, 105–107, 109, 122f., 126, 130, 141–146, 149, 160, 174, 176, 178, 180–184, 186–191, 195–199, 205, 220, 225f., 243, 250
 Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid, Kurfürst von Mainz 50, 103, 118, 130, 157, 221, 223
 Lucano, Julius Wolfgang 118
 Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg, Koadjutor von Mainz 25f., 130
 Ludwig, Graf von Isenburg-Büdingen 201
 Lünig, Johann Christian 18
 Luther, Martin 97
 Mascop, Gottfried 75
 Mahler, Balthasar 61
 Mangin, François-Ignace 31, 113–115
 Marchini, Giovanni Francesco 146
 Marperger, Paul Jacob 44f., 69
 Martinelli, Domenico 107, 176
 Matthias, römisch-deutscher Kaiser 93
 May, Johann 57
 Martini, Peter 200
 Merian, Matthäus 94f., 176
 Metternich, Matthias 103
 Metternich-Burscheid, Wolf-Heinrich von 221, 244
 Metternich-Winneburg 241
 –, Philip Emrich von 236

- , Wilhelm von 223
 Minola, Johann Baptista 210
 Miter, Benedikt 178
 Moers 66
 Monconys, Balthasar de 46, 101
 Montecuccoli, Raimund von 194
 Mor, Johann 79
 Moser, Friedrich Carl von 70
 Mott, Hermann 175
 Müller, Jakob 143
 Müller, Johann Christian 193
 Müller, Nikolaus 141, 153
 Müller, Valentin 180
- Napoleon Bonaparte, französischer Kaiser
 102, 119, 124, 154, 158
 Nassau 230
 Nebel, Christoph 203
 Neipperg 154
 Neumann, Johann Balthasar 49, 71, 178,
 181f.
 Niemand, Sebastian 210
 Nitschke, Johann Georg von 204
 –, Heinrich Joseph von 204
 Noll, Joseph Michael 166
 Nonnenmacher, Gustav 157
- Ohaus, Wilhelm 135
 Orsini, Pietro Francesco, s. Benedikt XIII.
 Ostein 13, 29, 112, 173, 208–211, 209,
 211, 216, 220f., 241, 249, 251
 –, Anna Charlotte Maria von, geb. von
 Schönborn 209
 –, Johann Franz Sebastian von 209
 –, Johann Franz Wolfgang Damian von
 165, 209
 –, Johann Friedrich Karl Maximilian Amor
 von 209
 –, Johann Heinrich Carl Sebastian von
 241
 –, Maria Carolina von, geb. von Berlepsch
 241
 Ottenthal, Christian 42
- Pabst, Johann Andreas 62, 64, 66, 123,
 131, 178, 182, 210
 Papebroch, Daniel 86, 101, 107, 226
 Partenheim, Peter Jacob von 201
 Pedel, Fritz 231
 Pergen, Johann Anton Graf von 132
 Person, Nikolaus 181f., 185–187, 198
 Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Ol-
 denburg 139
 Petrini, Antonio 159
 Peyre d. J., Antoine-François 139
 Pfalz-Neuburg 25
 Pflingsthorn, Gerhard 241
 Pflug, Adam 60
 Philipp Christoph von Sötern, Kurfürst
 von Trier 96
 Philipp Karl von Eltz-Kempenich, Kurfürst
 von Mainz 65, 109, 151, 156, 158,
 161, 162, 164, 195, 200–203, 205f.,
 208, 239f.
 Piccolomini, Aneneas Silvius, s. Pius II.
 Pius II., Papst 46
 Pöllnitz, Karl Ludwig von 46, 147, 244f.
 Preyscher, Valentin 122
 Probst, Georg Balthasar 148
- Raaben, Georg 232
 Ranché, Ni Claus 61
 Reigersberg [Reichersberg/Reyersberg],
 Leopold Joseph von 64
 Ridinger, Georg 67, 93, 98
 Rieger, Georg 242
 Riesbeck, Johann Caspar 29, 163
 Ritter genannt Döring, Hans 82
 Ritter zu Groenesteyn, Anselm Franz von
 22, 67–71, 110–113, 146, 150, 156,
 202f., 211, 218f., 228, 243, 247
 Robyn, Georg 67, 85f.
 Rohr, Julius Bernhard von 130
 Rollingen, Lothar Friedrich von 217,
 243
 Roos, Johann Melchior 189

- Roth, Franz Josef 151–153
 –, Friedrich Wilhelm Emil 202f.
 Rothweil, Julius Ludwig 68
 Le Rouge, Georges Louis 147
 Rücker, Wilhelm Christian 66
 Rudolf II. von Scherenberg, Bischof von
 Würzburg 78
- Saarburg, Matthias von 104
 Salzmann, Christian Gotthilf 147
 Sang, Franciscus 174
 Sartorius, Johann Martin 202
 Satzenhofen, Franz Sigmund Friedrich von
 149–151, 153
 Schaab, Karl Anton 61, 63, 66, 78, 86,
 103, 114, 123, 126, 137, 156f., 166, 185,
 188, 196, 204, 211, 223, 233, 241
 Scheffler, Thomas Christian 148
 Scheubel, Johannes 174
 Schick, Johann Valentin 109, 121
 Schlumpp, Heinrich 101
 Schneider, Friedrich 75, 92, 97, 100f.,
 112
 –, Georg 33
 –, Johann Jakob 22, 70–72, 113, 125,
 140, 185
 –, Veit 122, 178, 240
 Scholl, Georg 158
 –, Joseph 124, 168
 Schoch, Johannes 98
 Schönborn 147, 173–176, 179, 181–
 184, 186–192, 195, 197, 199, 200,
 208f., 221, 224, 236, 241, 249–251
 –, Anselm Franz von 182, 188f.
 –, Franz Georg von 30, 178
 –, Friedrich Georg von 173–175
 –, Georg von 173
 –, Georg Friedrich von 174f.
 –, Johann von 173
 –, Johann Erwein von 181
 –, Johann Philipp von, Malteserritter
 181, 185
- , Maria Theresia Ernestina Magdalena
 von, geb. von Montfort-Tettngang 182
 –, Melchior Friedrich von 181, 188
 –, Philipp Erwein von 175–177
 –, Valentin von 173
 –, Velten von 173
 Schro, Dietrich 92
 Schröder, Anton 233
 Schunk, Johann Peter 20, 76, 167, 209,
 234f.
 Schütz, Christian Georg d. Ä. 191
 Schwichow, Ernst Michael 194
 Schwind, Nikolaus 223
 Seckendorff, Friedrich Heinrich Graf von
 155
 Seibert, Hans 178
 Seitz, Johannes 71
 Seyler, Abel 137
 Sickingen 208
 Siegen, Jacob 180
 Siegfried III. von Eppstein, Erzbischof von
 Mainz 26
 Singer, Johann 69
 Sckell, Friedrich Ludwig 147
 Spalla, Giovanni Giuseppe 103, 144, 194
 Spauer 137
 Specklin, Daniel 98
 Sponheim, Grafen von 230, 242
 Stadion, Christof Rudolf von 31, 131,
 143, 159
 Starcke, Johann Georg 68
 Stechern, Pancratz 61
 Steinebach 47
 Stoll, Peter Joseph 138
 –, Franz 207
 Stövesandt, Johann Christoph 124
 Strecker, Kurt 129
 Strevesdorff, Wolther Heinrich von 226
 Stubenrauch, Johann Jakob von 111, 153
- Taube, Friedrich Wilhelm von 134
 Tautphaeus 64

- Thoman, Johann Valentin Anton 22,
150f., 166, 207, 210–212, 214
- Thüngen, Hans Karl von 185, 188
- Tilly, Johann T'Serclaes von 194
- Todenwarth, Anton Wolff von 143
- Vogt, Nicolaus 183
- Voltaire [François-Marie Arouet] 134
- Vornberger, Wilhelm 69
- Voyer de Paulmy d'Argenson, Marc-Pierre
de 142
- Wackerbarth, August Christoph von 68
- Waldbott von Bassenheim 217, 219
- , Casimir Friedrich Adolf 217
- , Franz Emmerich Kaspar 217
- , Maria Antonietta Franziska von, geb.
von Ostein 209, 217
- , Rudolf Johann 217
- , Johann Maria Rudolf 218
- Waldenburg, Adolph von 158
- Wambolt von Umstadt, Philipp Franz Karl
137
- , Franz Philipp Caspar 203f.
- Weber, Stephan 86
- Wedekind, Georg von 75
- Weitz, Kaspar 82
- Welsch, Johann Maximilian Ritter von
67, 108, 142, 146, 155f., 160–162, 185,
191, 195
- Weydt, Johannes 124, 180, 197
- Weydeman, Theobald 198
- Wilderich von Walderdorff, Erzbischof
von Wien 226
- Willebrand, Johann Peter 134
- Wintzingerode, Barthold XI. von 232
- Wittelsbach 25, 183
- Wittmann, Leo 103
- Wolfgang II., Graf von Hohenlohe 85
- Wolfgang von Dalberg, Kurfürst von
Mainz 89, 241, 247
- Wolff, Balthasar 82
- Wolff-Metternich zur Gracht, Johann Wil-
helm 65, 222
- Zamels, Burkhard 153, 157, 198
- Zeiller, Martin 46, 102

ABBILDUNGSNACHWEIS

Amsterdam

Rijksmuseum Amsterdam: 51

Berlin

© Akg-images: 31

Darmstadt

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: 85

Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt: 93, 154, 217

Dresden

SLUB Dresden / Deutsche Fotothek: 13, 74

Düsseldorf

Stiftung Schloss und Park Benrath: 112, 201–203

Heidelberg

Universitätsbibliothek Heidelberg, Sign. 83 B 945 RES, Taf. 49, 95: 63f.

Karlsruhe

Christian Katschmanowski: 29, 34, 49, 59, 60, 62, 67f., 71, 83f., 86, 90f., 123–126, 134f., 139, 140, 142, 147, 156–159, 165, 171–174, 179f., 194, 198–200, 207, 210, 224–227

Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg: © LAD Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe: 16

Kiedrich

Freiherr von Ritter zu Groenesteyn'sches Archiv Kiedrich: 81

Koblenz

Bildagentur des Landeshauptarchivs Koblenz: © LHA KO/Alfons Rath: 47

© GDKE – Burgen, Schlösser, Altertümer – Stiftung Dael von Koeth-Wanscheid, Burg Sooneck, Inv. Nr. B 17: 3

Landeshauptarchiv Koblenz: 195, 211f.

London

Shapero Rare Books: 77, 92, 138, 149, 181, 223

Mainz

Büro für Historische Bauforschung Frank & Mielke GbR, Abb. aus: FRANK, Schloß (1999), S. 76, Abb. 11: 73

Direktion Landesdenkmalpflege, GDKE, Fachdienst Bauforschung, Planarchiv, Mainz: 215f.

Felix Tauber: 48, 61, 121f.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Bildarchiv Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft: 25, 120

Landesmuseum Mainz: © GDKE – Landesmuseum Mainz (Ursula Rudischer): 6, 58, 82, 220, 221; © GDKE – Landesmuseum Mainz: 96

Stadtarchiv Mainz: Titelbild, 2, 4, 7f., 11f., 18, 22, 28, 30, 32, 36–39, 41, 43, 45, 56, 65f., , 72, 75f., 79f., 87–89, 94f., 103f., 106–111, 113f., 117, 127f., 130, 132, 141, 143, 148, 150, 161–164, 166, 168, 169f., 175–177, 183, 189, 193, 205, 209, 213, 218, 219

Manchester

© The University of Manchester Library: 40

München

Architekturmuseum der Universität München: 192

Neuwied

Fürstlich Wiedisches Archiv: 9

New York

Bridgeman Images, Gift of Bishop Monrad, 1869 / Bridgeman Images: 57

Metropolitan Museum of Art: © Metropolitan Museum of Art, Gift of J. Pierpont Morgan, 1917: 50

Nürnberg

Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Leihgabe Paul Wolfgang Merkel'sche Familienstiftung: 70

Paris

Bibliothèque nationale de France: 182

Prag

© Collection of the National Museum, National Museum Library, Roztěž Rkp 35, Prague, Czech Republic: 206, 208

San Francisco

Wikimedia Commons: 10; Foto: Andreas von der Au: 129; Foto: womo2018: 197

Stockholm

© Photo: Nationalmuseum: 54f.

Trier

Stadtarchiv: 196

Wierschem

Burg Eltz, mit freundlicher Genehmigung der Gräflin Eltz'schen Kastellanei: 178, 184, 188

Würzburg

Staatsarchiv: 5, 116, 118f., 144, 186

Universitätsbibliothek: 151

Weitere Abbildungen wurden folgender Literatur entnommen:

ARENS, St. Gangolph (1940), S. 10, Abb. 9: 44

BITTENS, Der Dom in Mainz (1937), Tafel 1: 1

BOCKENHEIMER, Geschichte der Stadt Mainz (³1886), Abb. vor S. 1: 214

BOLL, Schönborner Hof (1925/26), S. 14, Abb. 11: 145

BUSCHBAUM, Residenzstadt (2002), S. 123, Fig. 25: 27

DARAPSKY, Mainz (1995), S. 185: 26; S. 182: 78, 102; S. 183: 185; S. 184: 204

Franz von Kesselstatt (2014), S. 168, Kat. Nr. 55: 115

Historische und architektonische Merkwürdigkeiten (1842), Tafel 34: 131

- Hutter, Taschenbuch (1790), Tafel 11: 222
Mainz. Ein Blick – viele Ansichten (2015), S. 32 oben: 35
Mainz vor hundert Jahren, hg. von Carl STENZ, Mainz 1934: 105, 167
NEEB, Einzug (1926), Abb. 1: 190; Abb. 2: 146; Abb. 3: 14, 17, 19, 21, 23; Abb. 4: 15, 19, 24
Person, Novum Architecturae (1977): 152, 153, 155, 160
Ridinger, Georg: Architektur des Schlosses Johannisburg (1616/1991), Tafel 8: 52
RIEGEL, Fragmente (2010), S. 100, Abb. 12: 42
SCHNEIDER, Elias Holl (1904), S. 19, Abb. 3: 69
SCHUCHERT, Mainzer Kirchen (1939): 97–101, 133, 136, 137
SPENGLER, Thoman (1987), S. 155, Abb. 93, Foto: R. Schneider: 187; S. 79, Abb. 31, Saarbrücken Sammlung Lohmeyer: 191

Der Verfasser hat sich bemüht, alle Rechtsinhaber der Abbildungen ausfindig zu machen. Sollten dennoch berechnigte Ansprüche nicht berücksichtigt worden sein, wird um eine Kontaktaufnahme mit dem Verfasser gebeten.

ABBILDUNGEN

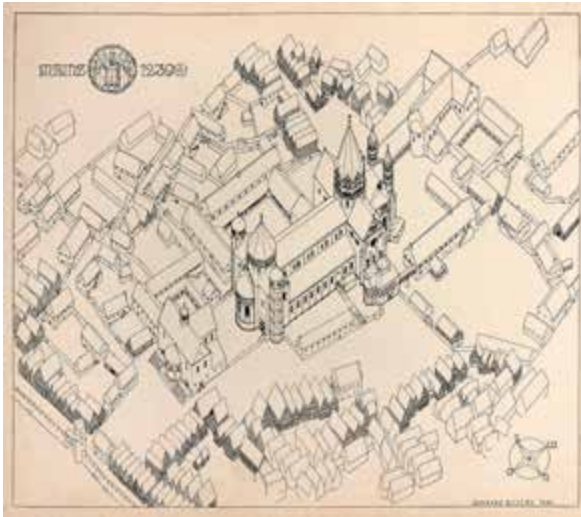


Abb. 1: Mainz, Rekonstruktion der Domumgebung im 13. Jahrhundert mit dem alten Bischofshof am Höfchen



Abb. 2: Mainz, Domkustorie, ehemaliges bischöfliches Palais, Fotografie von Ernst Kern, um 1895, Stadtarchiv Mainz, BPSF / 4882 A



Abb. 3: Franz von Kesselstatt, Ansicht der Dompropstei in Mainz, Deckfarbmalerie, nach 1793, GDKE – Burgen, Schlösser, Altertümer, Stiftung Dael von Koeth-Wandscheid, Burg Sooneck, Inv. Nr. B 17



Abb. 4: Mainz, Stadtansicht mit dem alten Rathaus in der Bildmitte, Detailsicht, vor 1565, Holzschnitt von Franz Behem, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 14.3 B

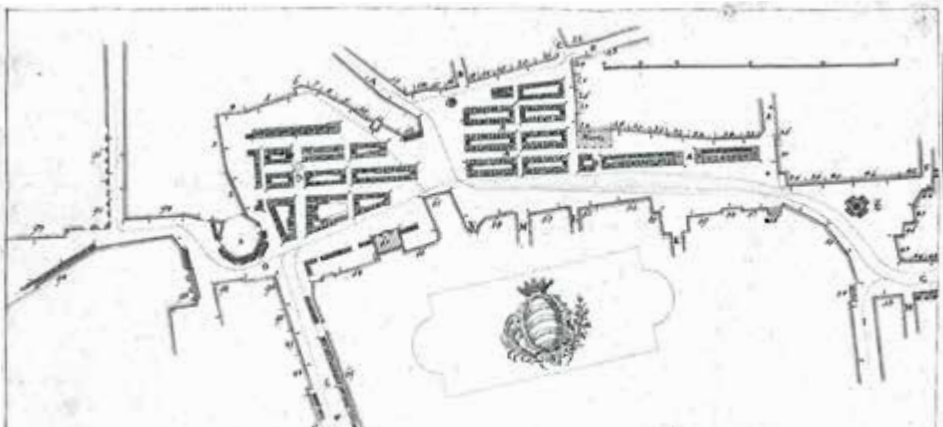


Abb. 5: Mainz, Marktplatz mit eingezeichneten Verkaufsbuden, Detail aus dem Lageplan von Franz Anton Herrmann, Kupferstich von Heinrich Cöntgen, 1751, StAW, MRA Fragmente K 598/658



Abb. 6: Georg Schneider: Die zerstörte Liebfrauenkirche mit Blick auf das Rathaus im Hintergrund, Aquarell, nach 1793, Landesmuseum Mainz, GDKE, Inv. Nr. GS 0/4225



Abb. 7: Matthäus Merian d. Ä.: Mainzer Stadtplan mit Ausschnitt der Residenz und des Bleichviertels, um 1633, Kupferstich, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 70 B



Abb. 8: Maximilian von Welsch, kolorierter Stadt- und Festungsplan, Ausschnitt des Bleichen-
viertels, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 199 E

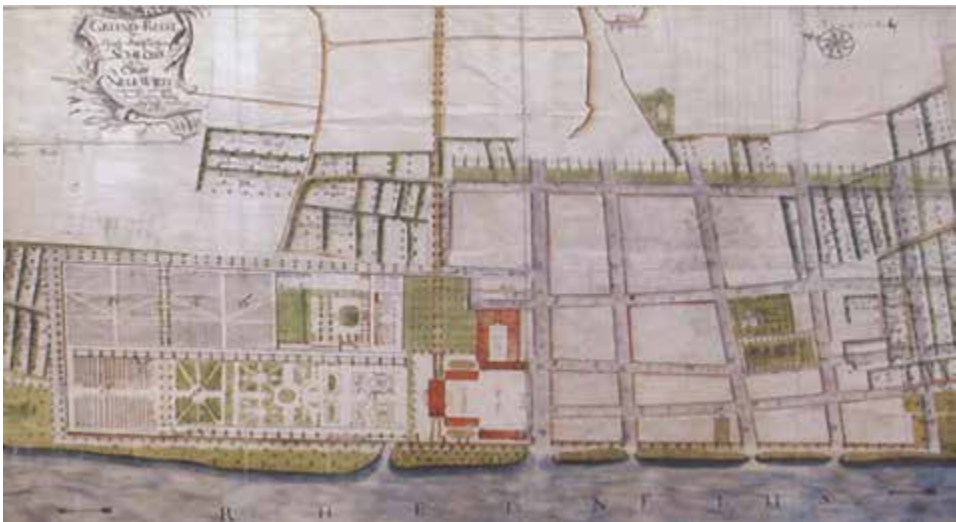


Abb. 9: Isaak Behaghel von Adlerskron: Grundriss von Schloss und Stadt Neuwied, kolorierte Zeichnung, 1751,
Fürstlich Wiedisches Archiv, Inv.-Nr. K 445



Abb. 10: Matthäus Merian d. Ä.: Stadt- und Festungsplan von Alt- und Neustadt Hanau, Kupferstich, 1636



Abb. 11: Ausschnitt aus dem Stadtplan ‚Mainz um 1620‘ von Ludwig Falck, Stadtarchiv Mainz, BPS / 4728 D



Abb. 12: Ausschnitt aus dem Stadtplan ‚Mainz um 1620‘ von Ludwig Falck, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 4728 D

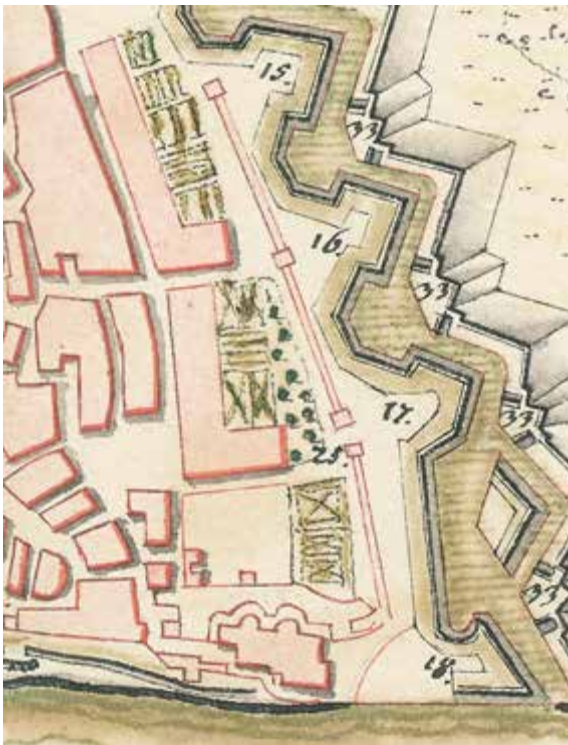


Abb. 13: Johann Georg Maximilian von Fürstenhoff: Mainzer Stadt- und Festungsplan, Ausschnitt des Bleichenviertels, kolorierte Handzeichnung, 1711/1732, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Handschriftensammlung, Inv.-Nr.: SLUB/HS Mscr.Dresd.R.30.m,III



Abb. 14: Johann Andreas Pabst: Stadteinzug der Kurfürsten von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, und Trier, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, am 25. November 1727. Ausschnitt der Großen Bleiche vom Münsterplatz bis zum Neubrunnenplatz, Zeichnung, 1728, ehemals Stadtarchiv Mainz, Kriegsverlust

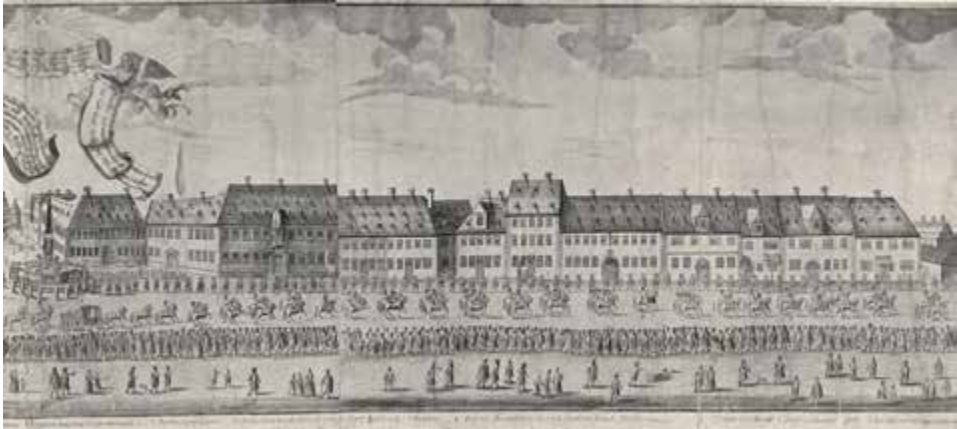


Abb. 15: Johann Andreas Pabst: Stadteinzug der Kurfürsten von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, und von Trier, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, am 25. November 1727. Ausschnitt der Großen Bleiche vom Neubrunnenplatz bis zur Schießgartenstraße, Zeichnung, 1728, ehemals Stadtarchiv Mainz, Kriegsverlust

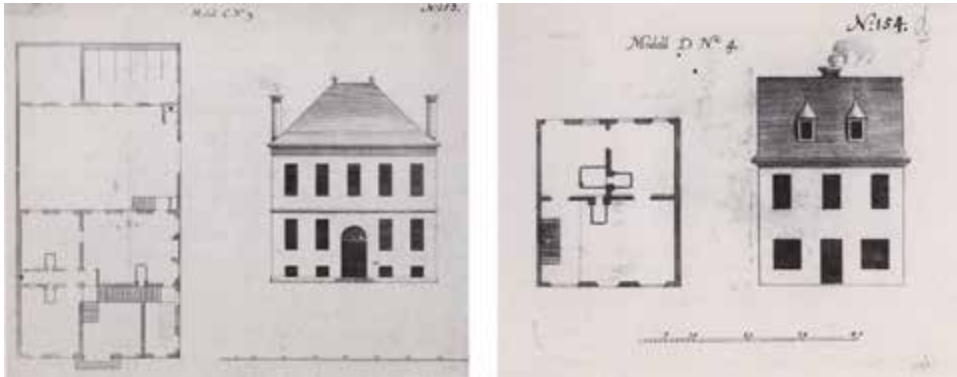


Abb. 16: Daniel La Rousse: Grund- und Aufrisse von den Mannheimer Modellhäusern C und D, Kupferstiche um 1663, die Pläne sind verschollen, ehemals Universitätsbibliothek Heidelberg, Battsche Sammlung, Inv. Nr. Batt VII, Nr. 153, 154

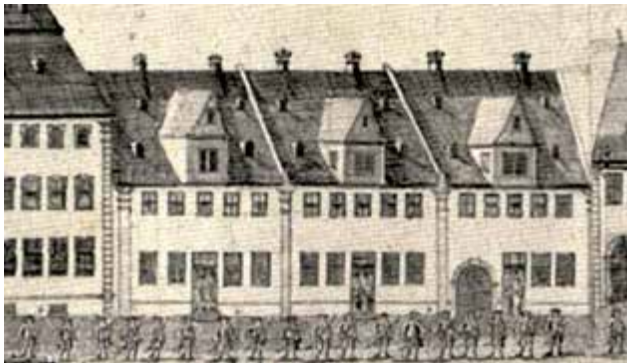


Abb. 17: Häuser in der Großen Bleiche, 1728, Detailansicht von Abb. 14



Abb. 18: Das Bleichenviertel, Detailansicht von Abb. 12

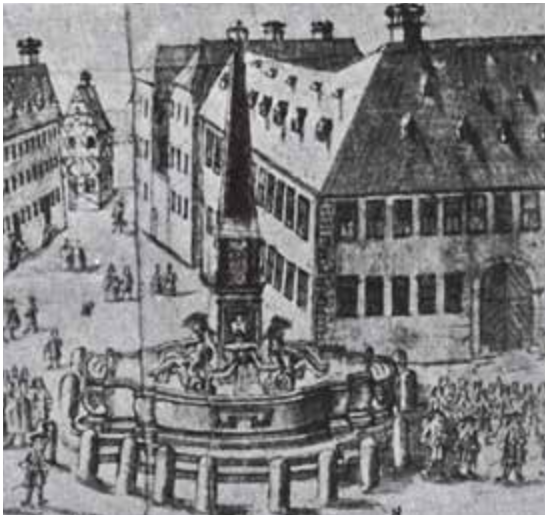


Abb. 19: Johann Andreas Pabst: Der Neubrunnen mit Blick in die Neubrunnengasse, 1728, Detailansicht von Abb. 14, 15



Abb. 20: Hintere Bleiche
20/22



Abb. 21: Mainz, ehemalige alte Bourse am Neubrunnenplatz, 1728, Detailansicht von Abb. 14



Abb. 22: Mainz, ehemalige Alte Bourse am Neubrunnenplatz, Fotografie, nach 1883, Stadtarchiv Mainz, BPSF / 2516 A



Abb. 23: Mainz, Rollinger Hof/Jüngerer Stadioner Hof in der Großen Bleiche, 1728, Detailansicht von Abb. 14



Abb. 24: Mainz, Wolff-Metternicher Hof in der Großen Bleiche, 1728, Detailansicht von Abb. 15



Abb. 25: Mainz, Wolff-Metternicher Hof, Große Bleiche/Neubrunnenplatz, Fotografie von Theodor Creifelds, vor 1877, Archiv des Instituts für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Abb. 26: Wilhelm Christian Rücker: ‚La grande Bleiche‘, kolorierter Kupferstich aus den ‚Etrennes de Mayence‘, 1771, Stadtbibliothek Mainz, Sign.: Mog 98

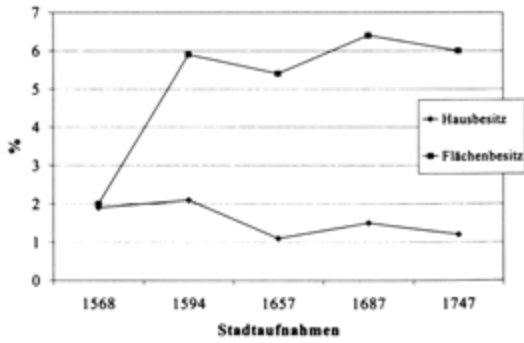


Abb. 27: Entwicklung des kurfürstlichen Haus- und Flächenbesitzes 1568–1747, Grafik von Cornelia Buschbaum

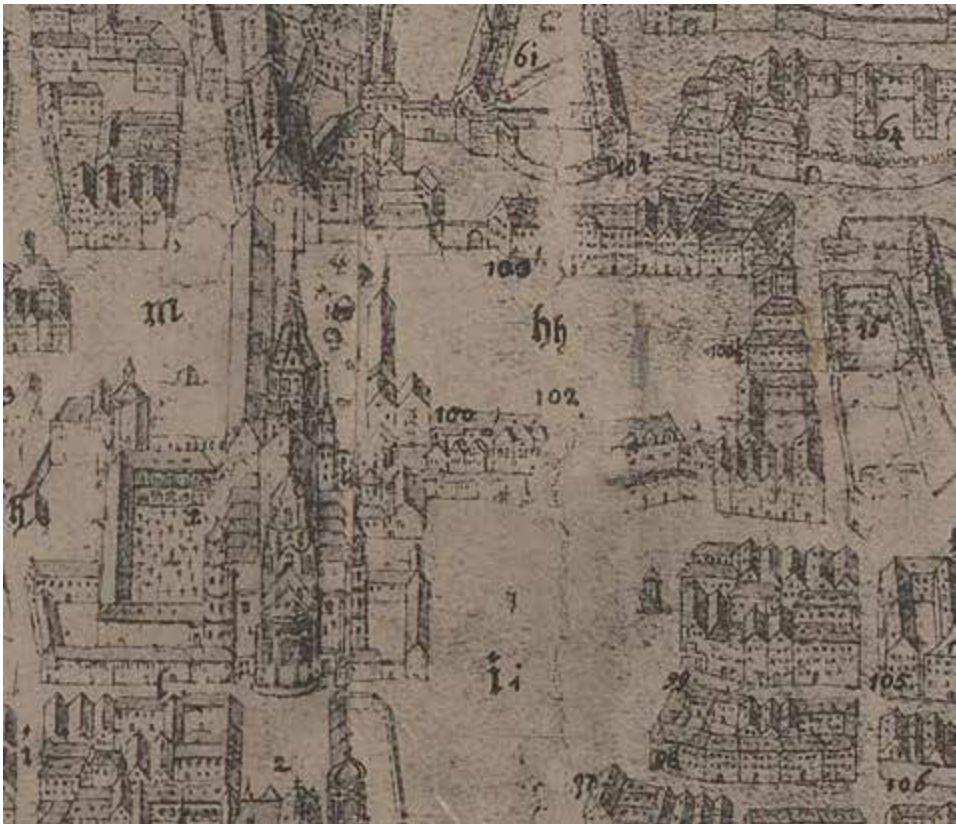


Abb. 28: Mainz, Höfchen, Detailansicht aus dem Mascop-Plan, 1575, Kopie von Heinrich Johann Ostertag von 1724, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 33-00036 C



Abb. 29: Mainz, kurfürstliches Wappen des ehemaligen Stadtgerichts, heute angebracht am alten Standort Höfchen 4

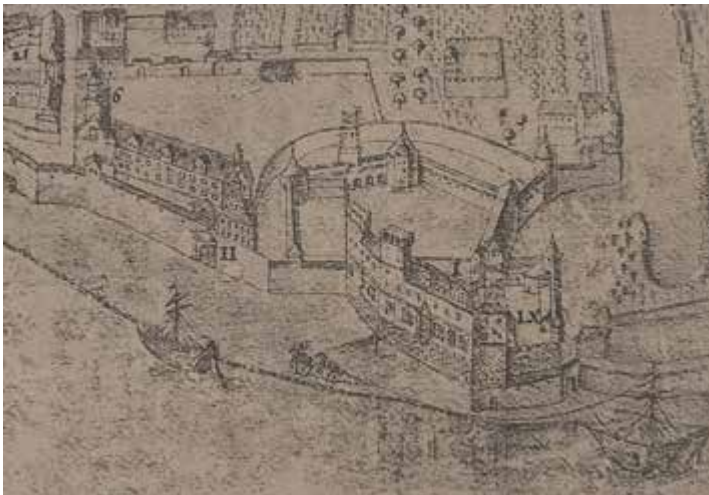


Abb. 30: Mainz, Martinsburg, Ausschnitt aus dem Mascop-Plan, 1575, Kopie von Heinrich Johann Ostertag von 1724, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 33-00036 C



Abb. 31: Meister der Celtis-Illustrationen: Stadtsicht Mainz, Holzschnitt zu Buch III der ‚Amores‘, 1502

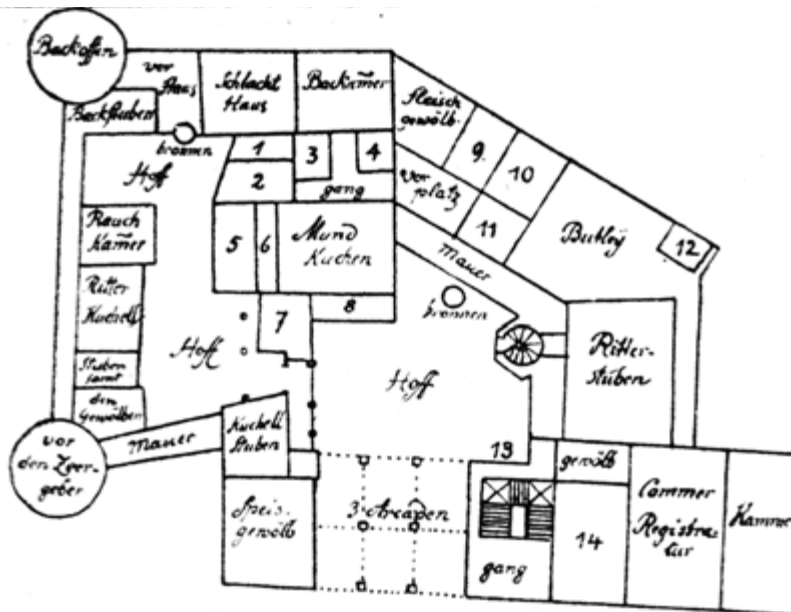


Abb. 32: Mainz, Martinsburg, Erdgeschossgrundriss, um 1700, Zeichnung von Ernst Neeb, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1817 D



Abb. 33: Hanau-Steinheim, Schlossportal zum Hof am rheinseitigen Schlossflügel



Abb. 34: Rüdesheim, Wandmalerei im Ahnensaal des Brömser Hofes, Mainzer Stadtvedute mit der Martinsburg am rechten Bildrand, um 1559



Abb. 35: Mainzer Stadtsicht mit der Martinsburg, Wandmalerei im Brömserhof, Rüdesheim, Umzeichnung von Fritz Arens



Abb. 36: Mainz, Stadtsicht mit der Martinsburg am rechten Bildrand, Detailansicht, vor 1565, Holzschnitt von Franz Behem, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 14.3 B

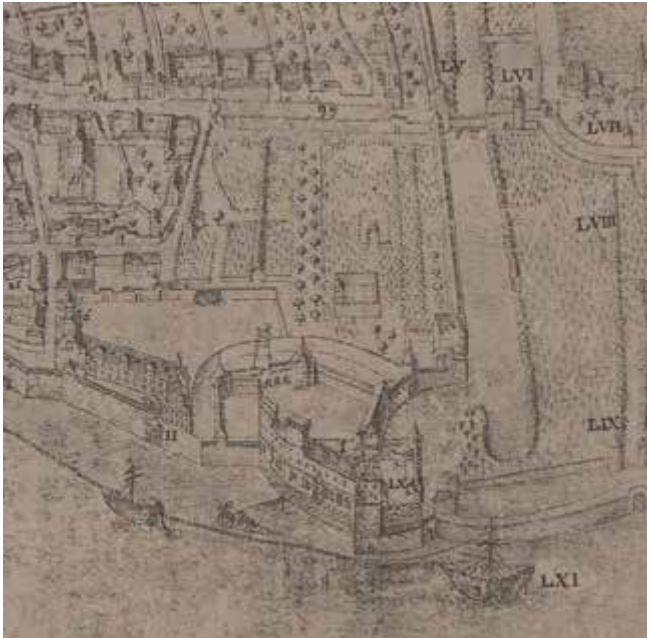


Abb. 37: Mainz, Martinsburg und Schlossgarten, Ausschnitt aus dem Mascop-Plan, 1575, Kopie von Heinrich Johann Ostertag von 1724

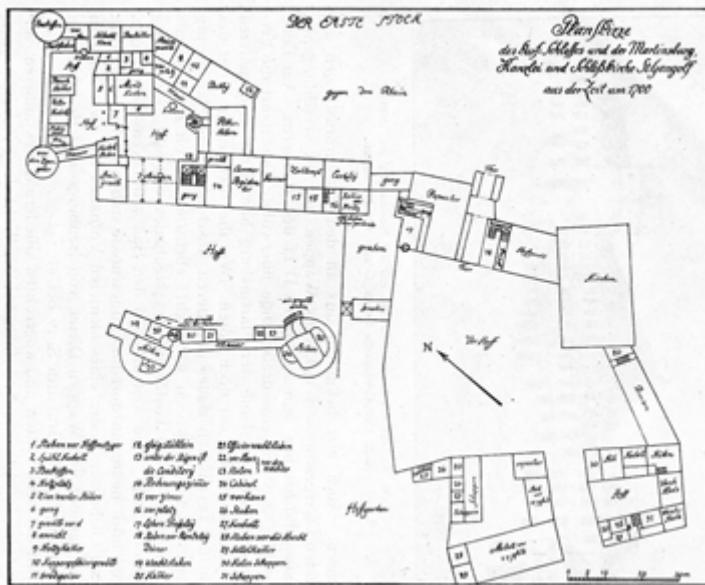


Abb. 38: Mainz, Residenzbauten, Erdgeschossgrundriss, um 1700, Nachzeichnung von Ernst Neeb, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1817 1D

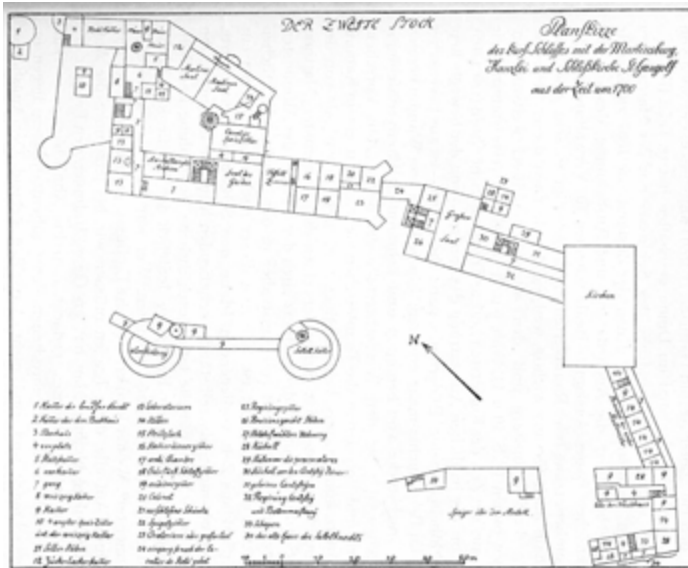


Abb. 39: Mainz, Residenzbauten, Grundriss des ersten Obergeschosses, um 1700, Nachzeichnung von Ernst Neeb, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1817 2D



Abb. 40: Wenzel Hollar: Die Martinsburg in Mainz von Südwesten, Federzeichnung, 1627, Universitätsbibliothek Manchester, Collection of Drawings by Hollar, Sign.: English MS 833, Fol. 17r

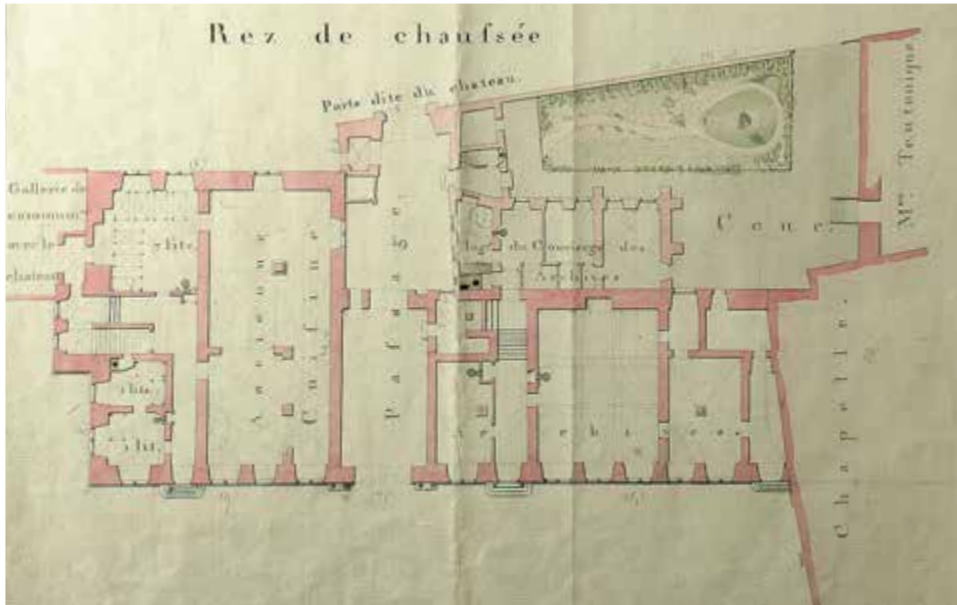


Abb. 41: Mainz, Kanzleibau, Erdgeschossgrundriss, 1802, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1836 D

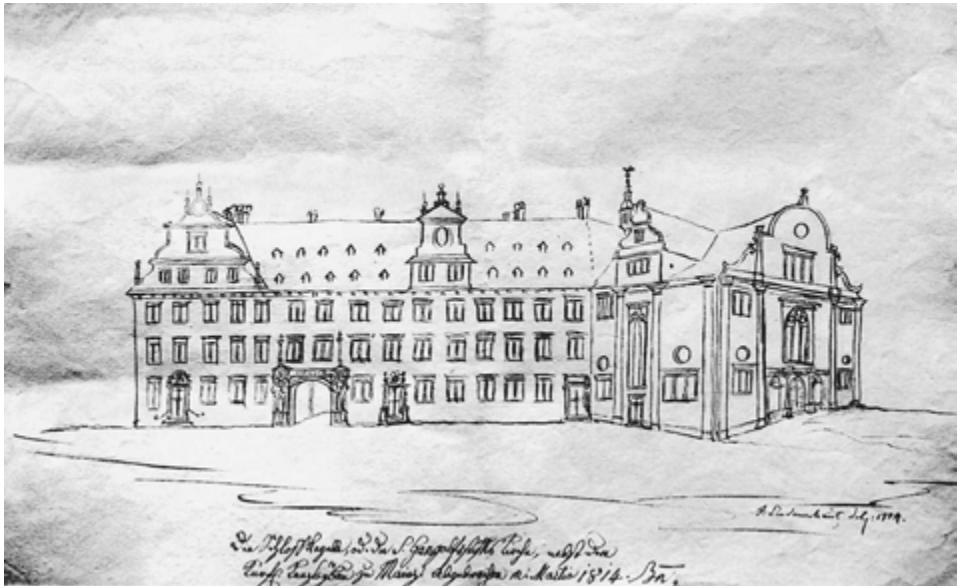


Abb. 42: Johann Lindenschmit: Ansicht der Kanzlei und der Schlosskirche St.-Gangolf von Westen, Federzeichnung, 1814, ehemals Stadtarchiv Darmstadt



Abb. 43: Jeremias Wolff Erben: Mainzer Stadtansicht mit der Kanzlei, dem Kurfürstlichen Schloss und der Martinsburg, kolorierter Kupferstich, um 1720/30, Stadtarchiv Mainz, BPS / 186 D

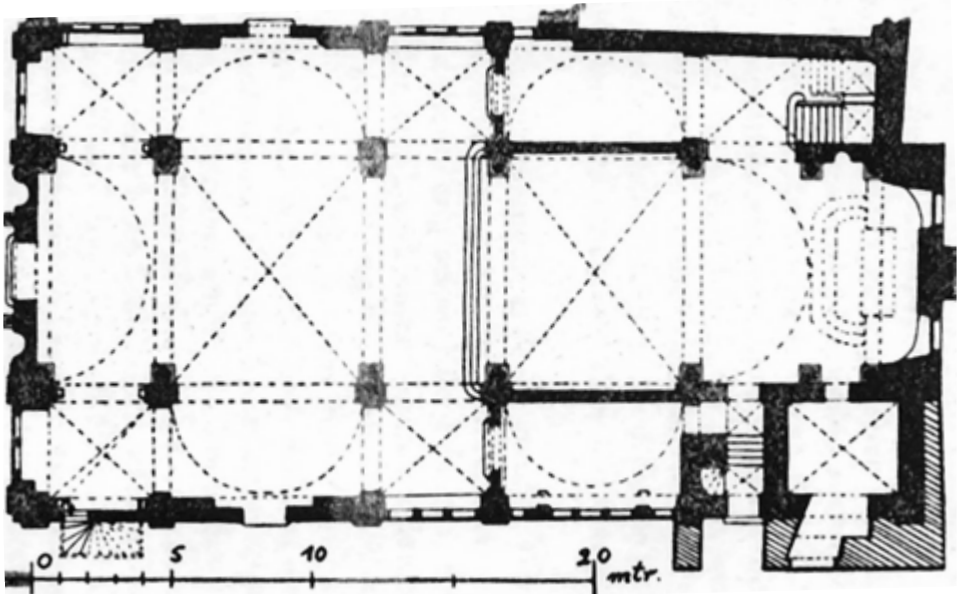


Abb. 44: Mainz, St. Gangolf, Grundriss

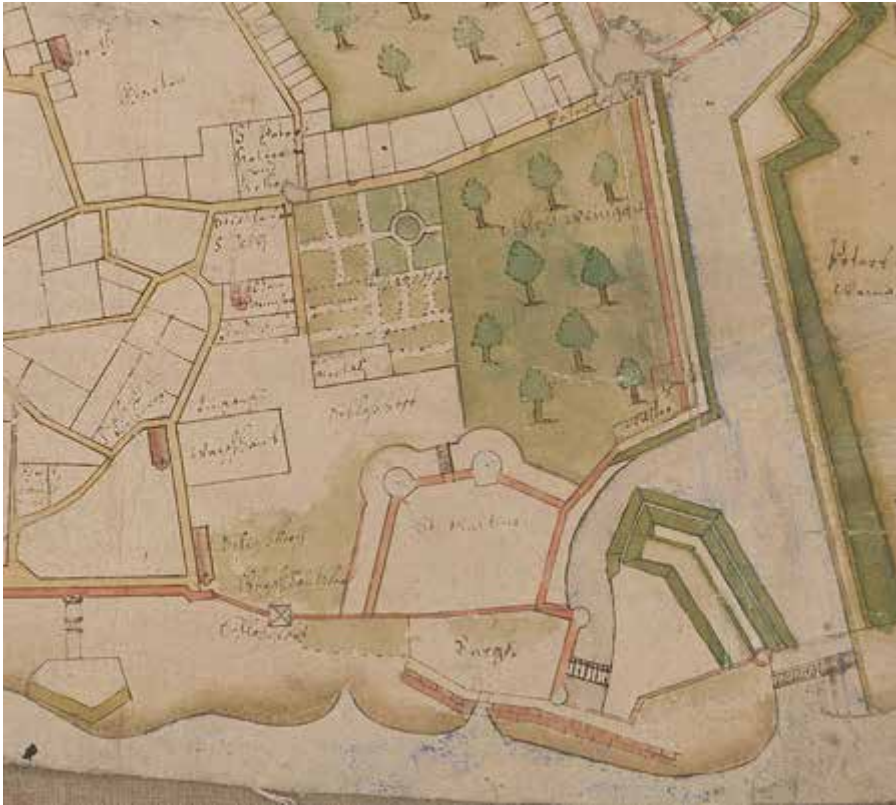


Abb. 45: Mainz, Residenzbezirk, Ausschnitt aus dem sog. Schweden-Plan (Waldenburg-Plan), kolorierte Handzeichnung, 1625/26, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 55 D



Abb. 46: Hanau-Steinheim, Marstall



Abb. 47: Das Deutschaus, das Neue und das Alte Zeughaus, Luftaufnahme 2009



Abb. 48: Mainz, das Alte Zeughaus, Blick von Osten



Abb. 49: Mainz, das Alte Zeughaus, Blick vom Platz der Mainzer Republik



Abb. 50: Monogrammist H. K. V. B.:
Relieftäfelchen mit Bildnis von Kurfürst
Daniel Brendel von Homburg und
der Martinsburg im rechten Bildhinter-
grund, Kehlheimer Stein, 17,5 × 12,7 ×
1,6 cm, 1568, New York, Metropolitan
Museum of Art, Sign.: 17.190.488



Abb. 51: Willem van de Passe:
Kurfürst Johann Philipp, Kupferstich,
36,8 × 24,9 cm, Rijksmuseum Amster-
dam, Objektnr.: RP-P-1952-273



Abb. 52: Georg Keller: ‚Alexander Seuerus‘, Kupferstich, 1616, aus: Ridinger, Georg: Architectur des Maintzischen Churfürstlichen neuen Schlossbawes St. Johannespurg zu Aschaffenburg, Mainz 1616, Tafel 8, Stadtbibliothek Mainz, Sign.: AV:2° / 2



Abb. 53: Detailansicht von Abb. 52



Abb. 54: Matthäus Merian d. Ä.: Allegorie des Deutschen Reichs unter Kaiser Ferdinand II., 1629, 112,5 × 80 cm, Schwedisches Nationalmuseum, Sign.: NMG B 24/2004



Abb. 55: Detailansicht von Abb. 54

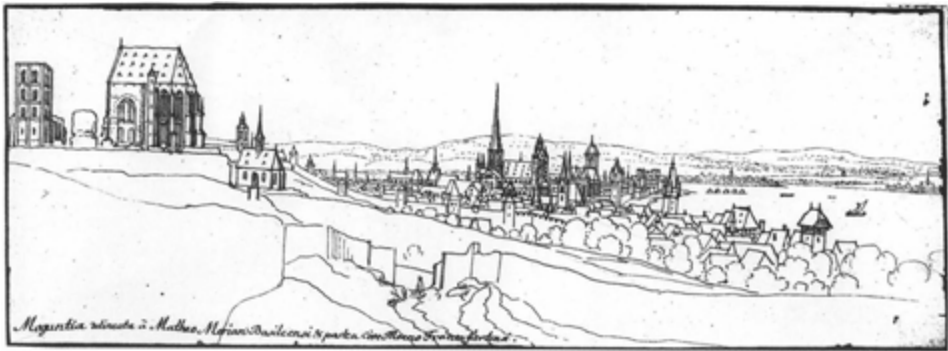


Abb. 56: Wenzel Hollar: Mainzer Stadtansicht von Südosten, Federzeichnung, vor 1631, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 61 B



Abb. 57: Wenzel Hollar: Ehrenbreitstein, Schloss Philippsburg, Abbildung aus ,Amoenissimæ aliquot locorum', Köln 1635, Tafel 15



Abb. 58: Matthäus Merian d. Ä.: Detailansicht der Martinsburg und des Kurfürstlichen Schlosses, Kupferstich, 1633, Landesmuseum Mainz, Grafische Sammlung D 1954/2



Abb. 59: Mainz, Kurfürstliches Schloss



Abb. 60: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Detailansicht Hofseite



Abb. 61: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Blick auf den südöstlichen Eckerker



Abb. 62: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Hofseite, Trägersäule des westlichen Eckerkers

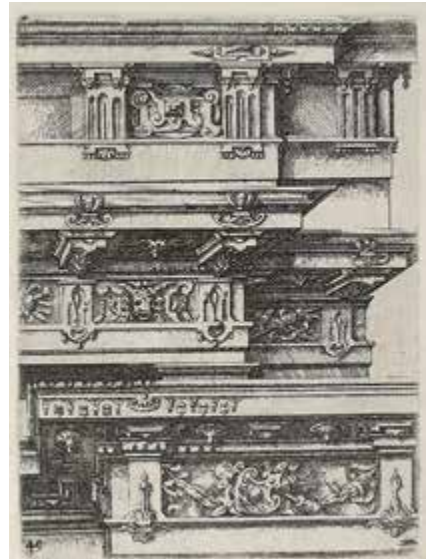


Abb. 63: Wendel Dietterlin: Entwurfszeichnung für Gesimslösungen, 1598, Universitätsbibliothek Heidelberg, Sign. 83 B 945 RES, Taf. 49



Abb. 64: Wendel Dietterlin: Entwurfszeichnung für Säulen, 1598, Universitätsbibliothek Heidelberg, Sign. 83 B 945 RES, Taf. 95

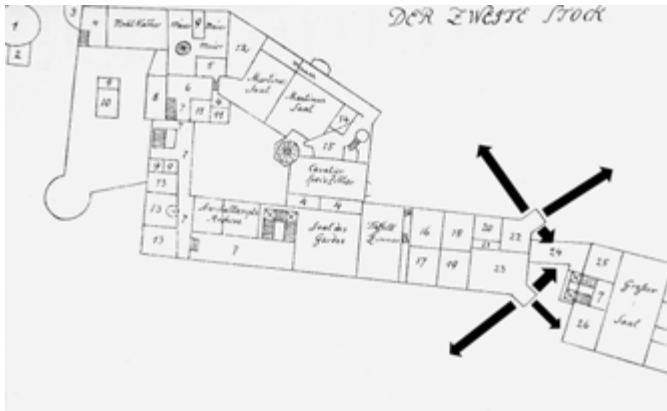


Abb. 65: Grundriss der Bel-
etage der Mainzer Residenz um
1700 in der Umzeichnung von
Ernst Neeb mit Einzeichnung
der Blickachsen aus den Schloss-
erkern, Stadtarchiv Mainz,
BPSP / 1817 D



Abb. 66: Mainz, Kronberger
Hof, Fotografie, um 1900, Foto
Ernst Kern, Stadtarchiv Mainz,
BPSP / 4918 A



Abb. 67: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Hofseite



Abb. 68: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Hofseite
nördliches Porträtbildnis



Abb. 69: Mainz, Kurfürstliches
Schloss, Hofseite, ehemaliges und heute
abgeschlagenes südliches Porträtbildnis



Abb. 70: Sebastian Furck: Bildnis des Mainzer Kurfürsten Anselm Casimir Wambolt von Umstadt, Kupferstich, 1629/1630, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Graphische Sammlung, Inv.-Nr. MP 734



Abb. 71: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Hofseite



Abb. 72: Giovanni Guiseppe Spalla, Festungsplan Mainz (Ausschnitt), 1676 in Kopie von 1868, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 123 D

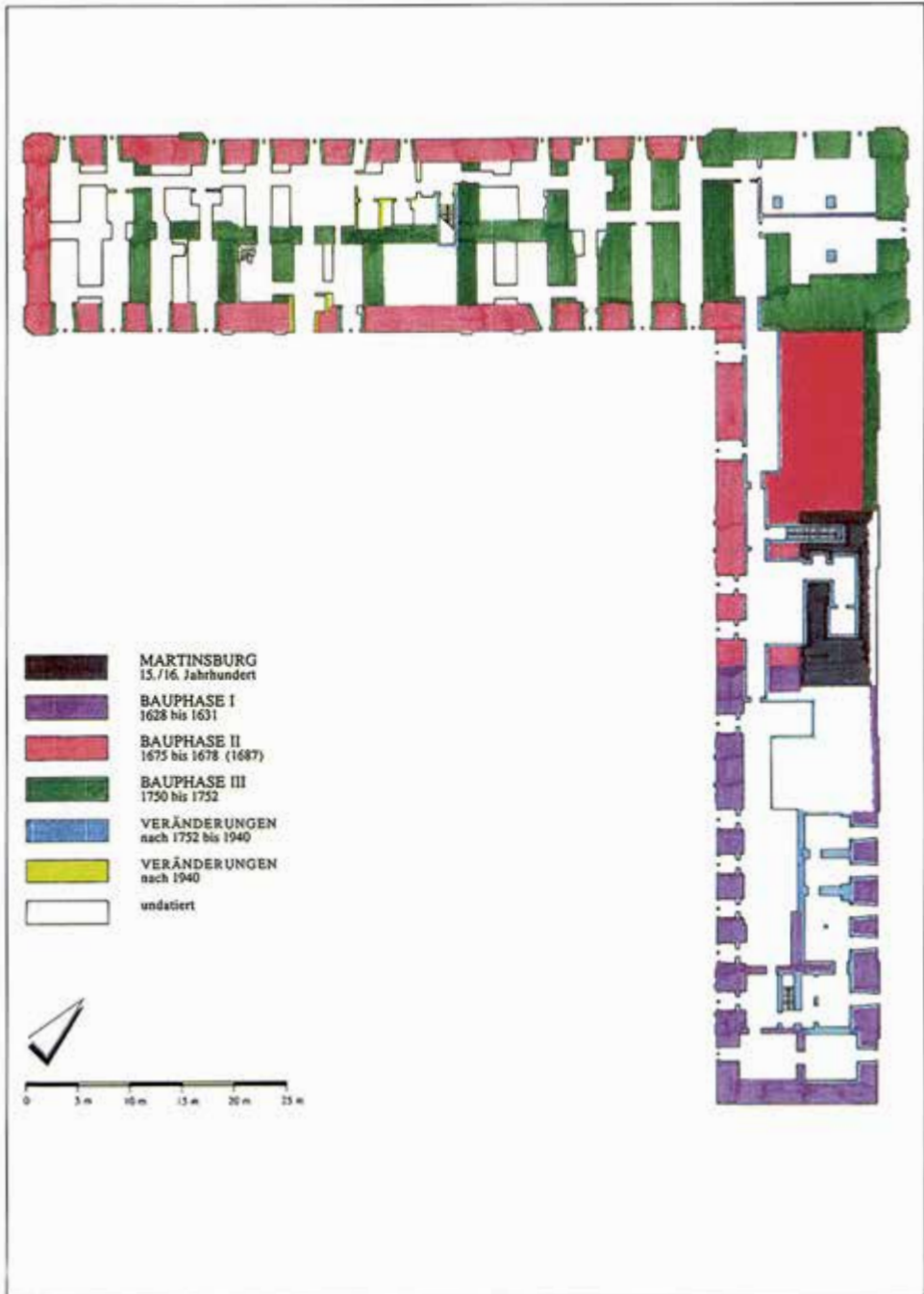


Abb. 73: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Grundriss des Kellergeschosses mit Einzeichnung der verschiedenen Bauphasen von Lorenz Frank



Abb. 74: Johann George Starck: Festungsplan von Mainz mit Detailansicht des Residenzbezirks, kolorierte Handzeichnung, vor 1695, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign.-Nr.: Geogr.A.230-2



Abb. 75: Giovanni Giuseppe Spalla: Mainzer Festungsplan, Ausschnitt der Residenz, 1676 in Kopie von 1868, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 123 D

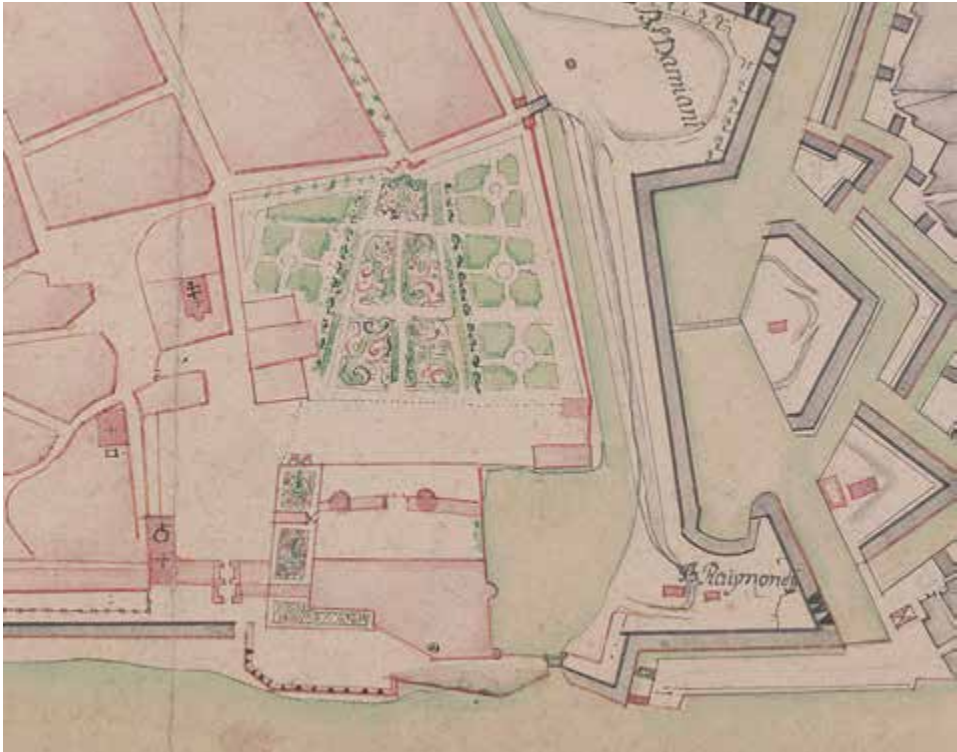


Abb. 76: Mainzer Stadt- und Festungsplan mit Ausschnitt der Residenz und des Hofgartens, kolorierte Handzeichnung, 73,6 × 50,6 cm, 1735, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 200.2 C

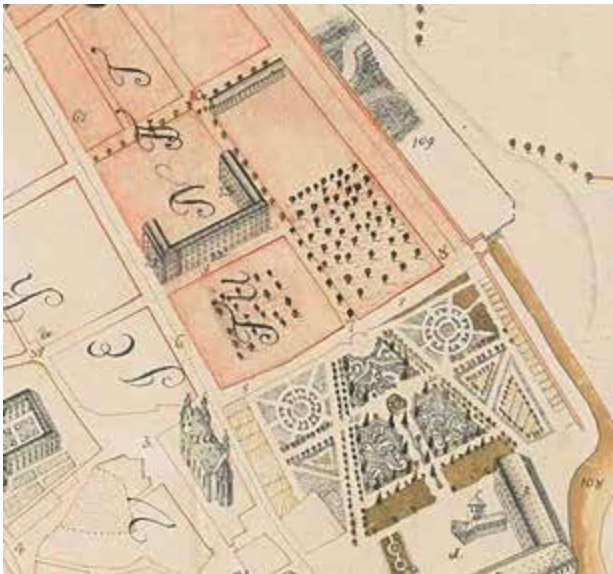


Abb. 77: Johann Valentin Schick: Mainzer Stadt- und Festungsplan, Ausschnitt des Bleichenviertels, 1753, London, Shapero Rare Books



Abb. 78: Wilhelm Christian Rücker: Le Palais de Residence, La Chancellerie, kolorierter Kupferstich aus den ‚Etrennes de Mayence‘, 1771, Stadtbibliothek Mainz, Sign.: Mog 98

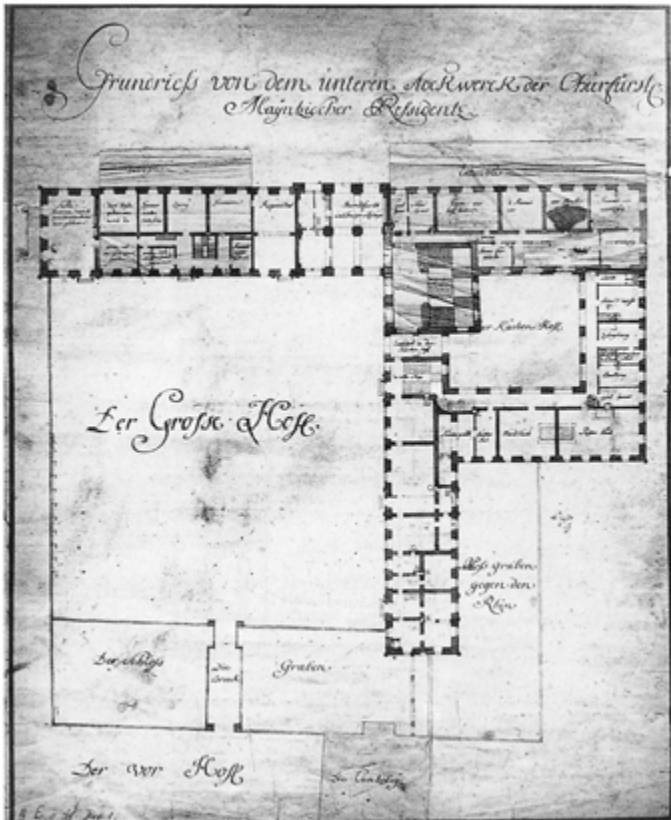


Abb. 79: Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn: Entwurfszeichnung für den Neubau des Kurfürstlichen Schlosses, Erdgeschossgrundriß, 1749, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1840 C, Blatt 1

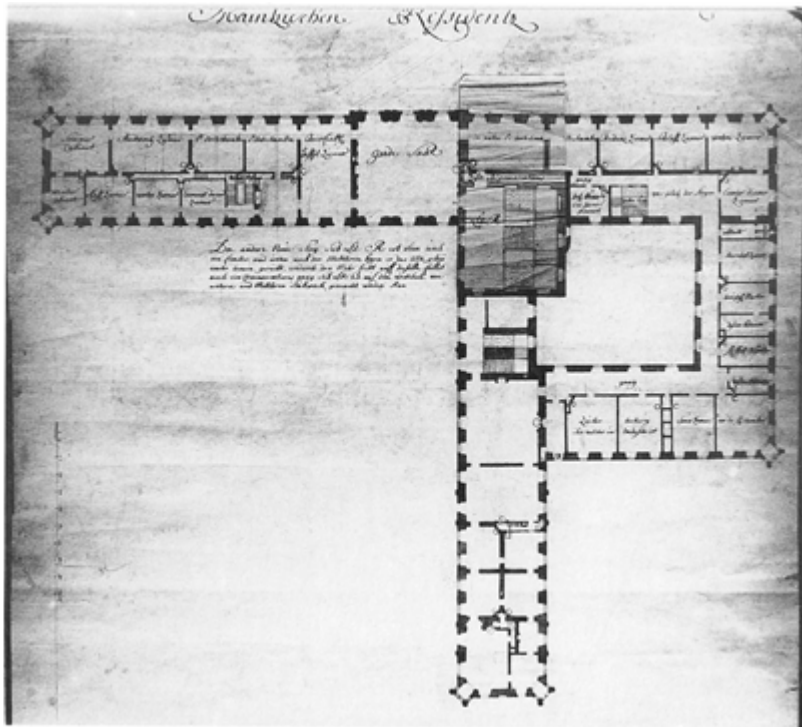


Abb. 80: Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn: Entwurfszeichnung für den Neubau des Kurfürstlichen Schlosses, erstes Obergeschoss, 1749, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1840 C, Blatt 2



Abb. 81: Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn: Entwurfszeichnung für den Mainzer Schlossneubau, Nordfassade des Nordflügels, 1749, Freiherr von Ritter zu Groenesteyn'sches Archiv Kiedrich



Abb. 82: Franz von Kesselstatt: Die Martinsburg von Norden, Deckfarbenmalerei, nach 1806, Landesmuseum Mainz, GDKE, Inv. Nr. GS 0/2084



Abb. 83: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Westfassade des Nordflügels



Abb. 84: Mainz, Kurfürstliches Schloss, Nordflügel

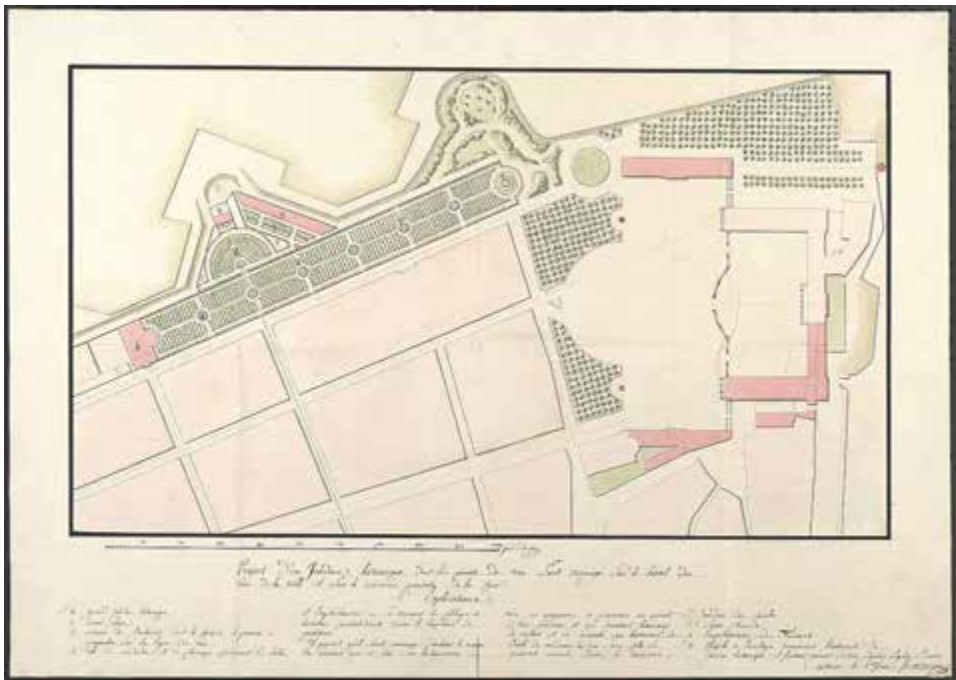


Abb. 85: François Ignace Mangin: Entwurfsplan für den botanischen Garten mit Entwurf für einen Schlossumbau, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, P1, Nr. 2178



Abb. 86: Aschaffenburg, Schloss
Johannisburg



Abb. 87: Mainz, Stadtplan
von J. Lehnhardt (Ausschnitt)
mit Markierung des Löwen-
hofs, 1844, Stadtarchiv Mainz,
BPSP / 436 C

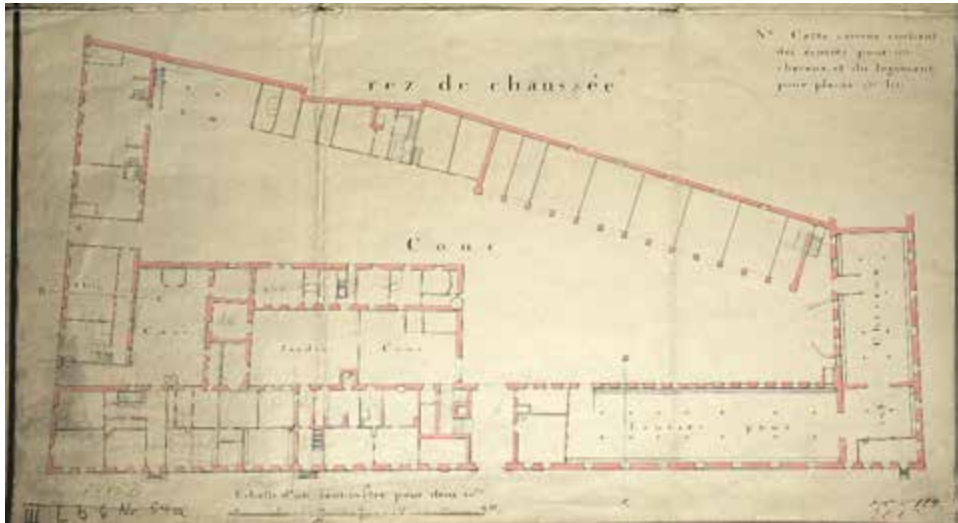


Abb. 88: Mainz, Löwenhof in der Großen Bleiche, Grundrisszeichnung des Erdgeschosses, 1802, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 2445 D



Abb. 89: Mainz, Löwenhof in der Großen Bleiche, Hauptfassade, 1802, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 2445 D



Abb. 90: Mainz, Neubrunnen



Abb. 91: Mainz, Marstall/Golden-Ross-Kaserne

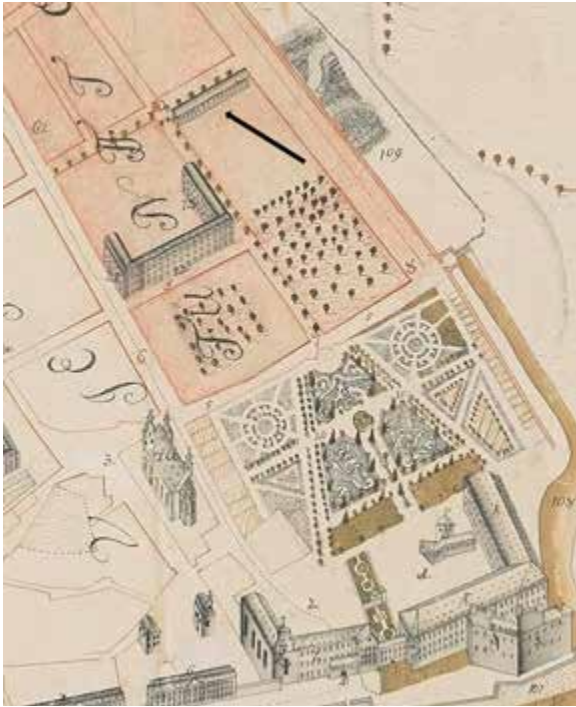


Abb. 92: Das Bleichenviertel, Ausschnitt aus dem Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1753, mit Markierung des Schuppengebäudes auf dem Bauhof, London, Shapero Rare Books



Abb. 93: Brouillon: Mainzer Stadtplan, um 1804. Das Lagergebäude ist mit der Ziffer 136 versehen, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt



Abb. 94: Lagergebäude des Bauhofs an der Mittleren Bleiche mit Blick nach Südosten, Stadtarchiv Mainz, BPSF / 17626 A



Abb. 95: Mainz, ehemalige Sattelkammer/Artilleriekaserne, Fotografie von der Mittleren Bleiche, um 1930, Stadtarchiv Mainz, BPSF / 17627 A



Abb. 96: Mainz, Fischerturm, Fotografie vor 1846, Landesmuseum Mainz

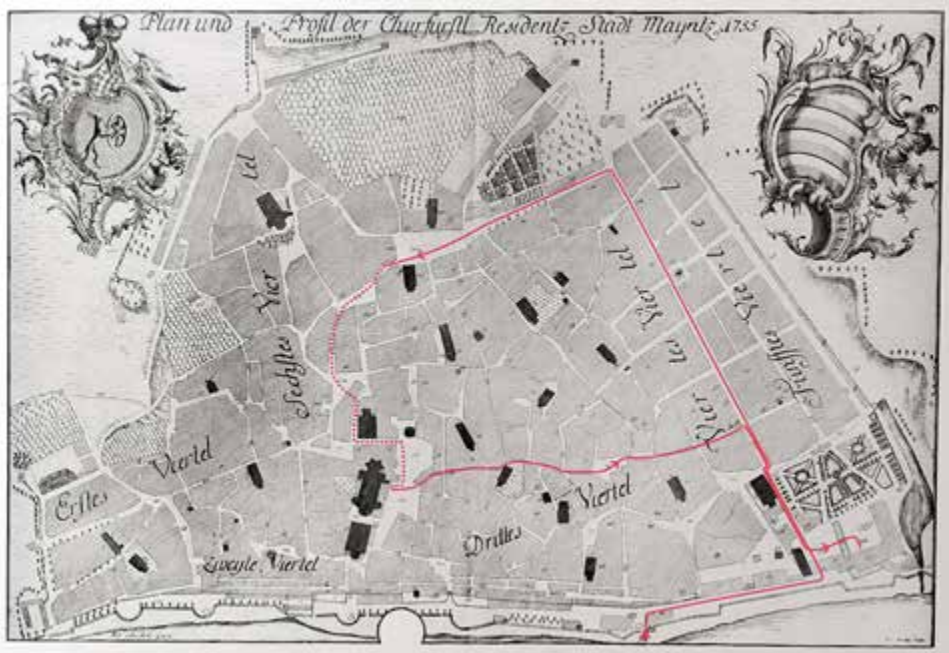


Abb. 97: Einzugsstrecke von Lothar Franz von Schönborn anlässlich seiner Inthronisation 1695, gestrichelte Linie ungewiss. Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1755

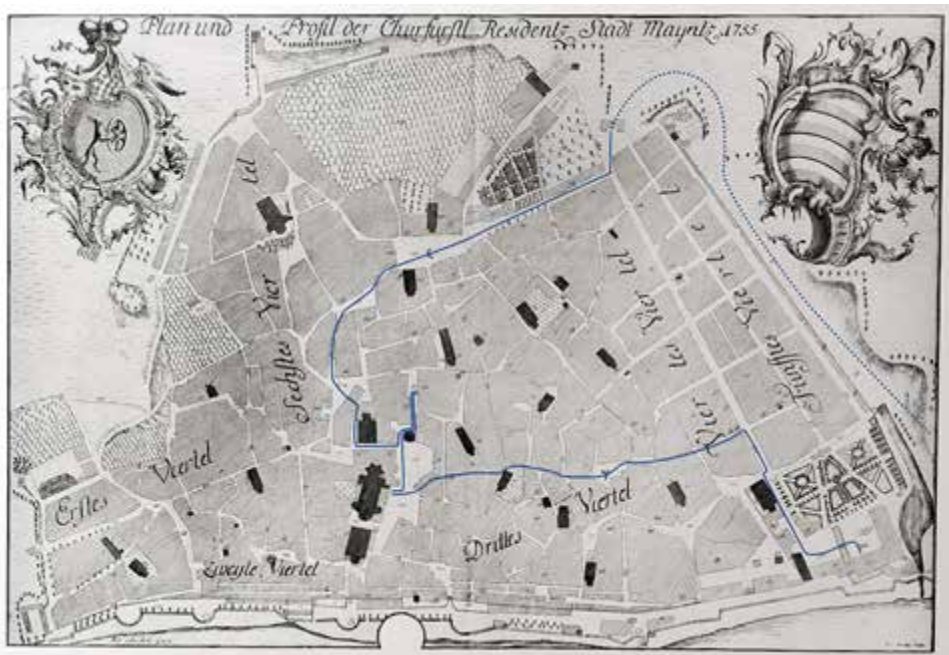


Abb. 98: Einzugsstrecke von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg anlässlich seiner Inthronisation 1729, gestrichelte Linie ungewiss. Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1755

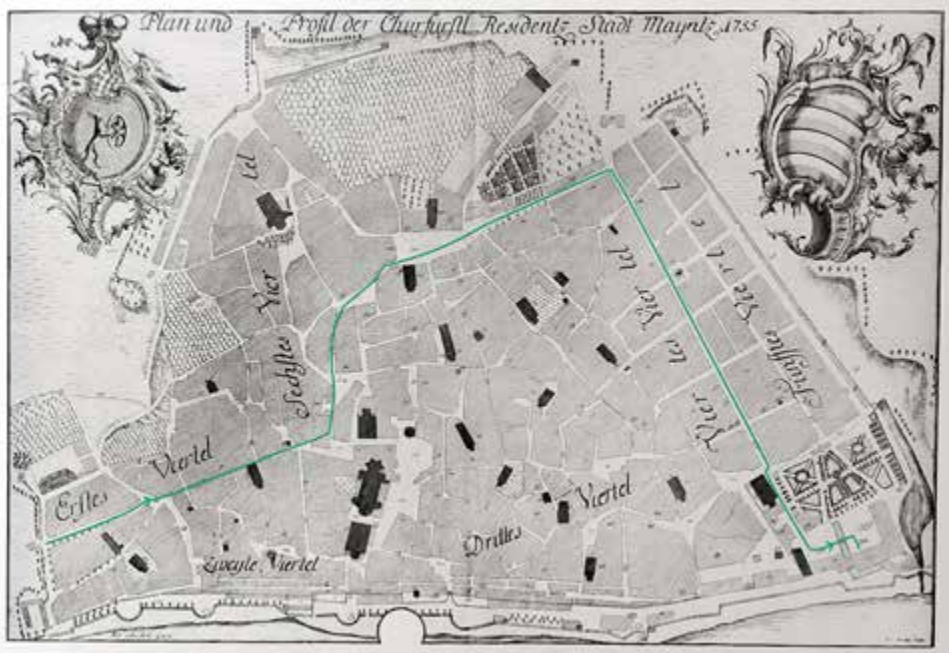


Abb. 99: Gemeinsamer Einzug von Lothar Franz von Schönborn und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1727. Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1755

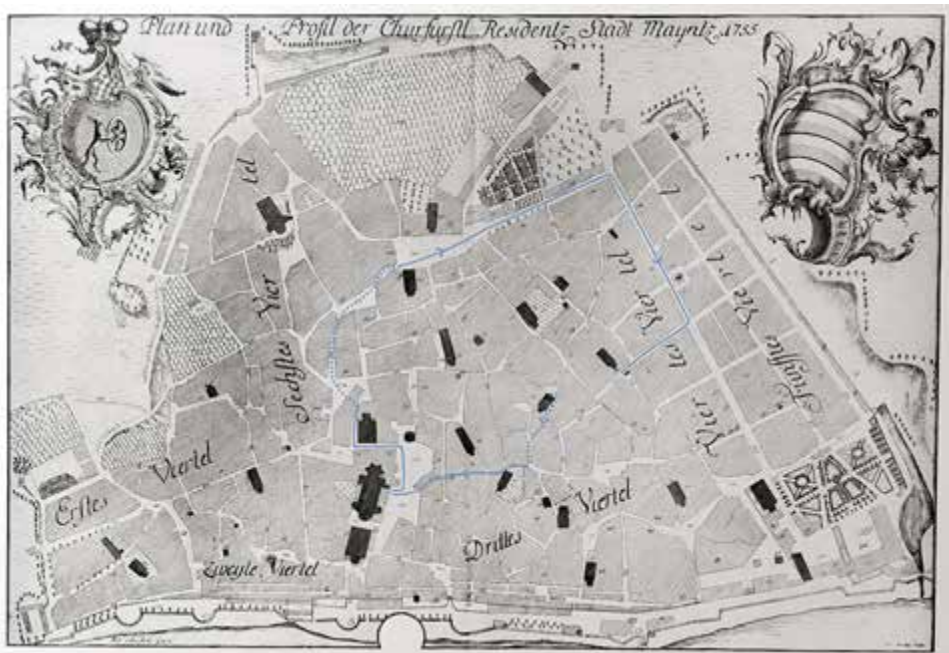


Abb. 100: Route bei der Prozession anlässlich der Heiligsprechungsbulle für Katharina von Bologna 1724, gestrichelte Linie ungewiss. Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1755

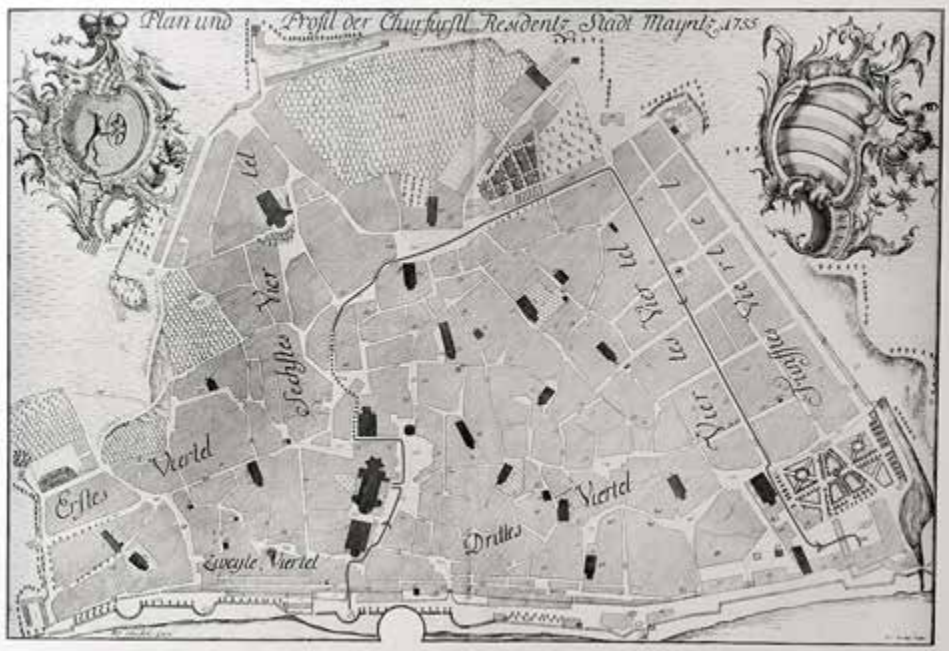


Abb. 101: Einzugsstrecke von Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1763 in die Martinsburg nach seiner Inthronisation, gestrichelte Linie ungewiss. Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1755



Abb. 102: Wilhelm Christian Rücker: Ausschnitt aus dem Kupferstich ‚Le Palais de Residence, La Chancellerie‘, aus den ‚Etrennes de Mayence‘, 1771, Stadtbibliothek Mainz, Sign.: Mog 98

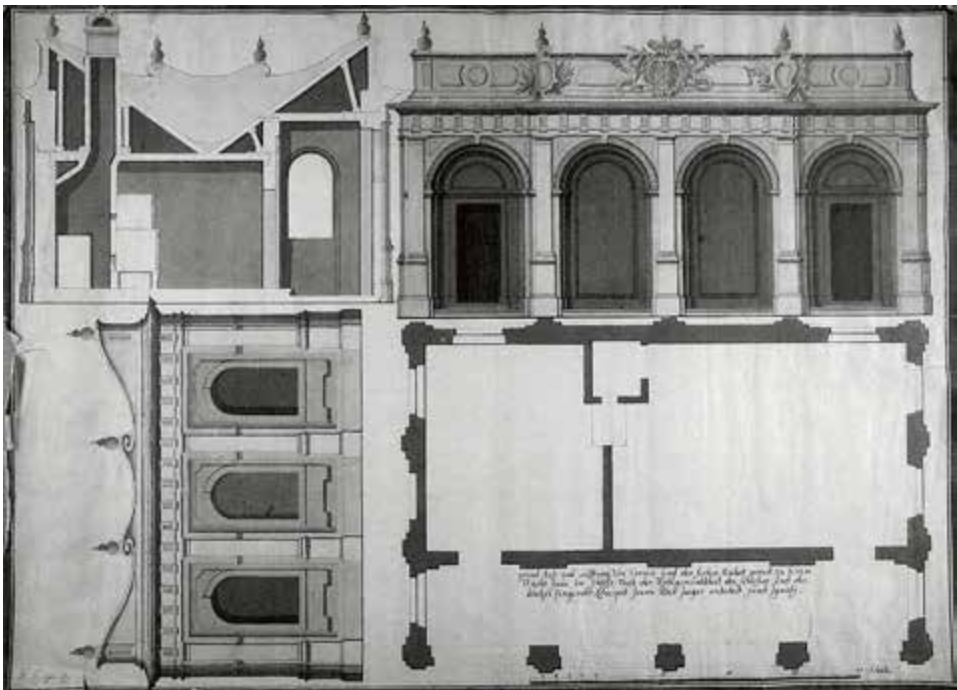


Abb. 103: Johann Peter Jäger: Grundriss und Aufriss für die Mainzer Schlosswache, Bauzeichnung, 1771, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1841 C

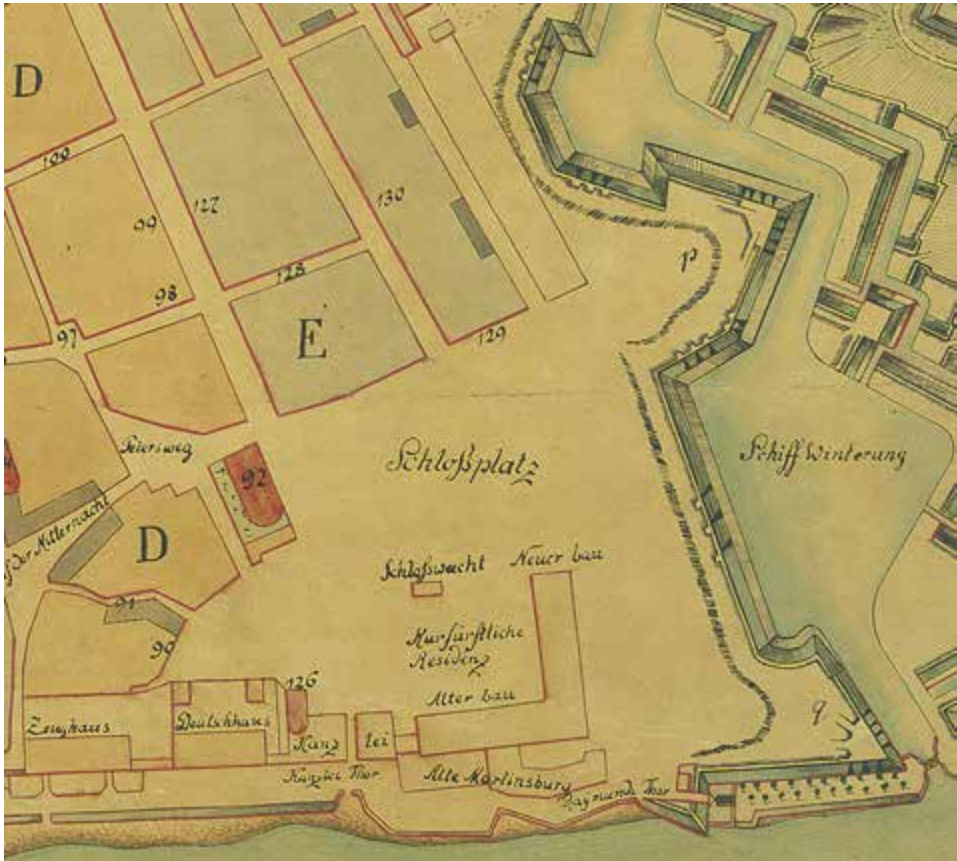


Abb. 104: Ausschnitt aus dem Mainzer Stadt- und Festungsplan ‚Grundriss der Kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Mainz 1794‘, kolorierte Federzeichnung von Johann Peter Schunk, Kopie von Leonhard Kraft, 1895, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 252 D

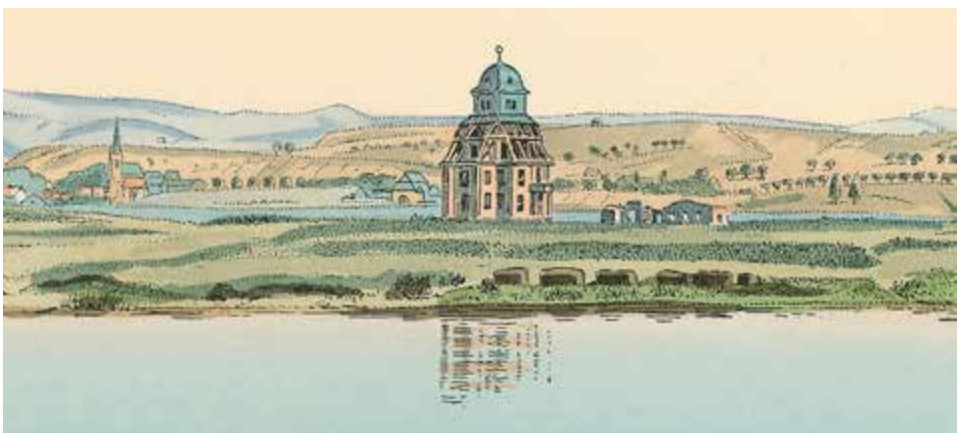


Abb. 105: Die Ingelheimer Aue mit dem Kurfürstlichen Jagdschloßchen (Ausschnitt), Lithografie nach Franz von Kesselstatt, 1800



Abb. 106: Der ehemalige Stadioner Garten, Ausschnitt aus dem Spalla-Plan von 1676, Kopie von 1868, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 123 D

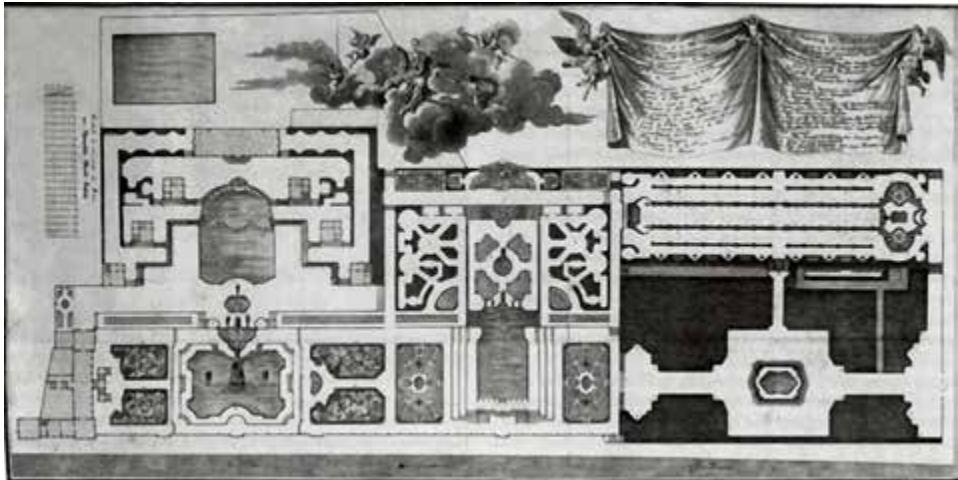


Abb. 107: Salomon Kleiner: Grundriss der Mainzer Favorite, Kupferstich, 1726, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1889 B

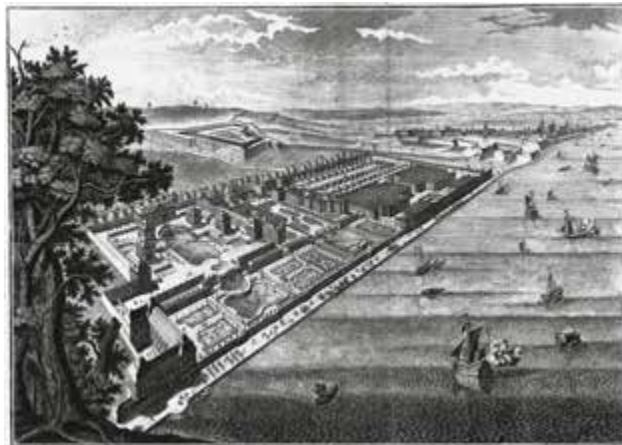


Abb. 108: Salomon Kleiner: Vogelschauansicht der Mainzer Favorite, Kupferstich, 1726, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1885 A

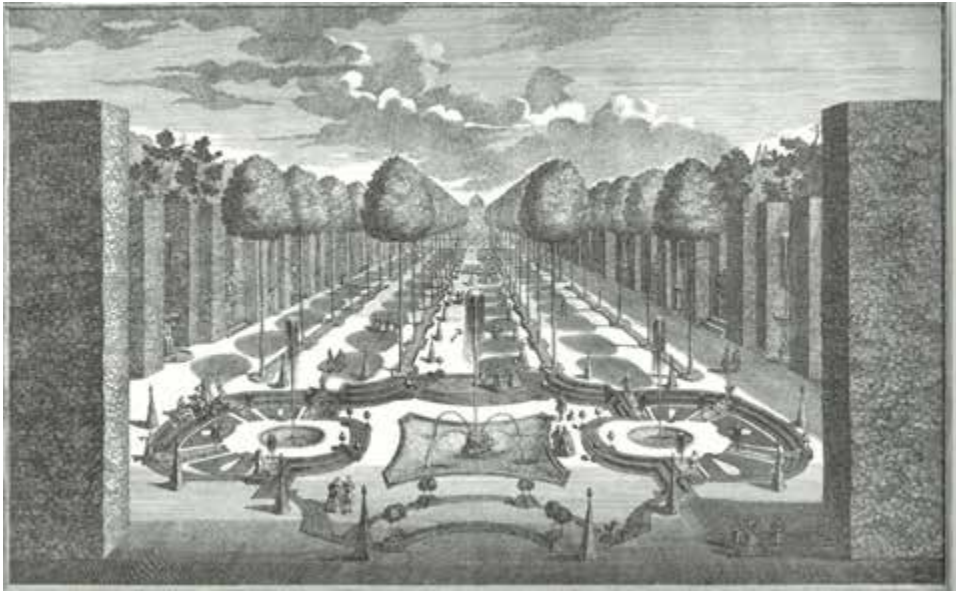


Abb. 109: Salomon Kleiner: Die große Promenade in der Mainzer Favorite, Kupferstich, 1726, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1874.3 B

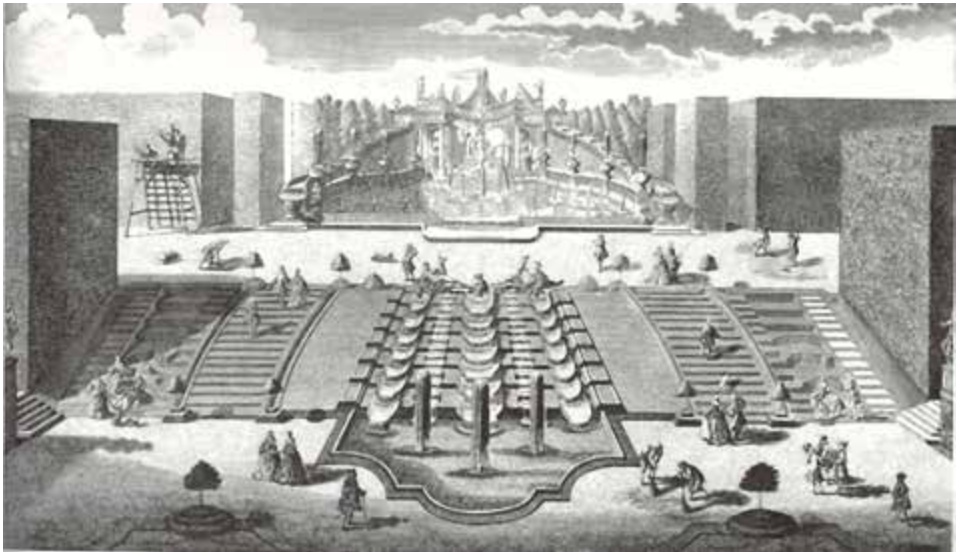


Abb. 110: Salomon Kleiner: Die Wasserachse mit dem Château d'Eau der Mainzer Favorite, Kupferstich, 1726, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1875.4 B

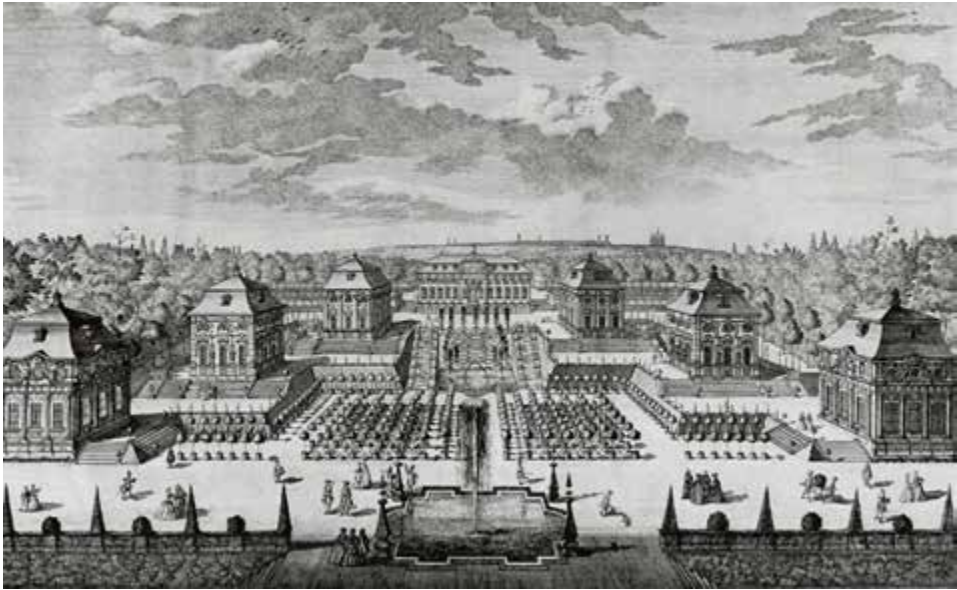


Abb. 111: Salomon Kleiner: Das Petit Marly in der Mainzer Favorite, Kupferstich, 1726, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1874.6 B

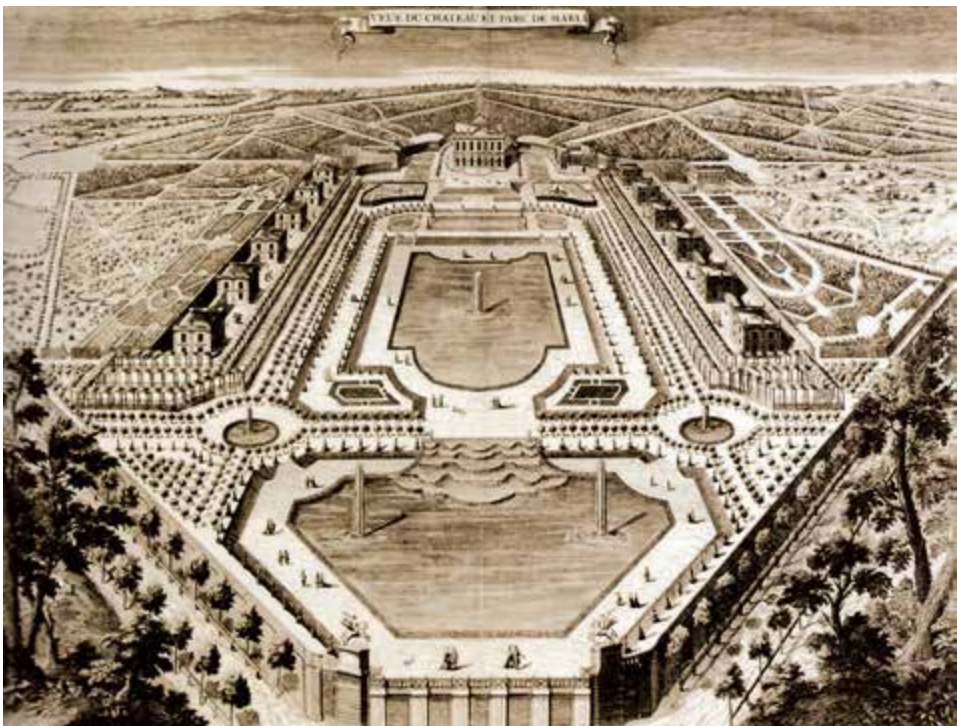


Abb. 112: Pierre le Pautre: Vue du chateau et parc de Marli, Radierung, um 1715, Stiftung Schloss und Park Benrath, Inv.-Br. GKM-GR-2000/8

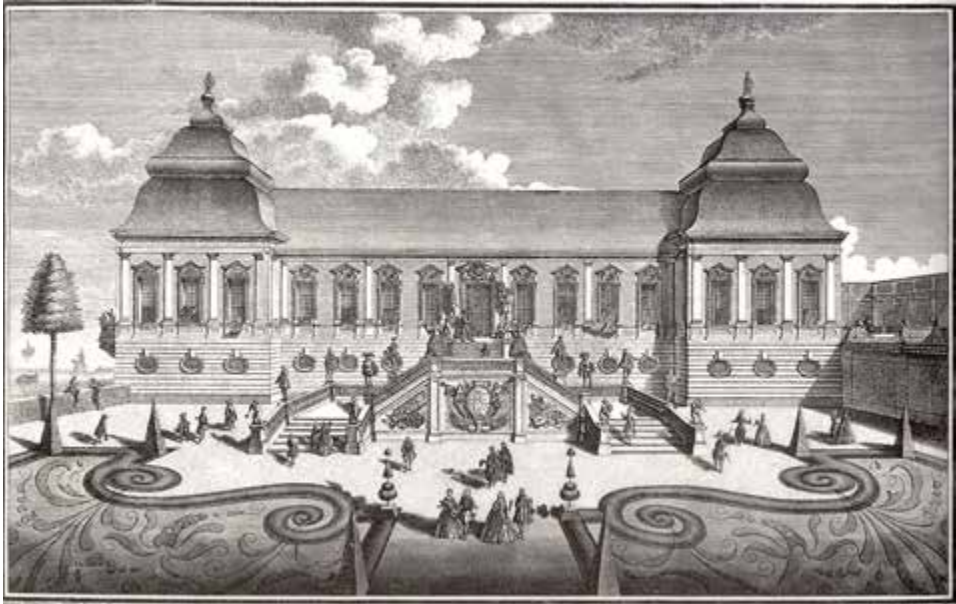


Abb. 113: Salomon Kleiner: Favoriteschlösschen der Mainzer Favorite, Kupferstich, 1726, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1874.8 B

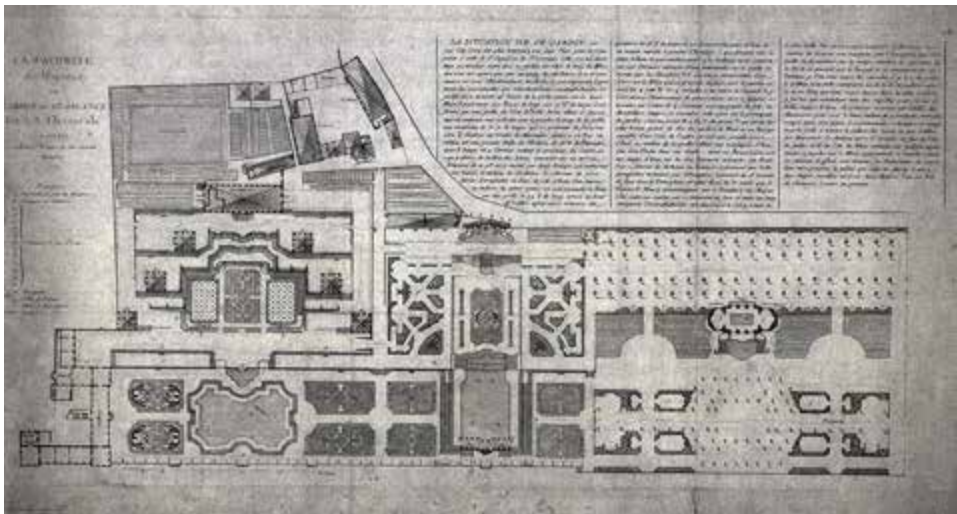


Abb. 114: George Louis Le Rouge: Grundrissplan der Mainzer Favorite, Kupferstich, 1779, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 1880 C



Abb. 115: Johann Georg Pintz, nach Thomas Christian Scheffler: Ansicht von Mainz von Südosten, Kupferstich, um 1735/40, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Mainz, Inv. Nr. G02.415



Abb. 116: Lageplan der alten Deutschhauskommande vor dem Neubau ab 1730. Der Buchstabe A markiert den Holzhof, Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Risse und Pläne, Nr. 167, Plan 1



Abb. 117: Ausschnitt einer Mainzer Stadtansicht mit der alten Deutschordenskommende, St. Gangolf und dem Kanzleibau, kolorierter Kupferstich, um 1720/30, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 186 D

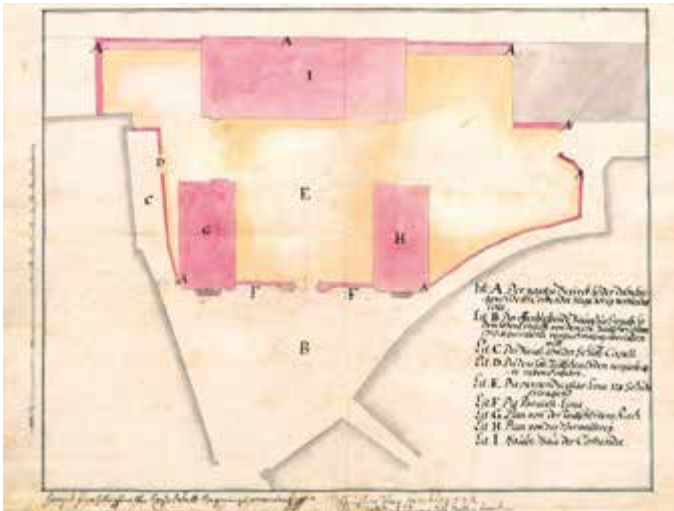


Abb. 118: Kolorierter Lageplan des Mainzer Deutschhauses, 1735, Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Risse und Pläne, Nr. 167, Plan 3

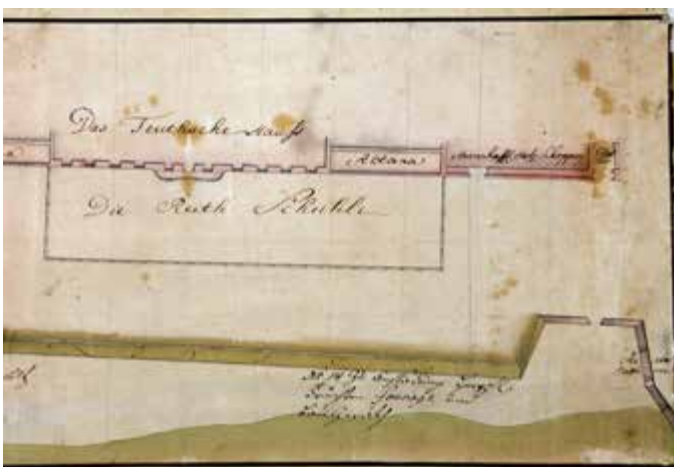


Abb. 119: Lageplan des Mainzer Rheinufers, Ausschnitt auf Höhe des Deutschhauses, kolorierte Zeichnung auf Leinwand, 1747, Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Risse und Pläne, Nr. 170



Abb. 120: Mainz, Deutschhaus



Abb. 121: Mainz, Deutschhaus, Rheinseite



Abb. 122: Mainz, das Neue Zeughaus von der Rheinseite



Abb. 123: Mainz, das Neue Zeughaus und das Deutschhaus von der Rheinseite



Abb. 124: Mainz, das Neue Zeughaus, Waffenschmuck und Fahnen über dem südlichen Eingangsportal



Abb. 125: Mainz, das Neue Zeughaus, Fensterzier im ersten Obergeschoss



Abb. 126: Mainz, das Neue Zeughaus, rheinseitiger Giebel



Abb. 127: Giovanni Guiseppe Spalla, Festungsplan Mainz (Ausschnitt), 1676 in Kopie von 1868, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 123 D

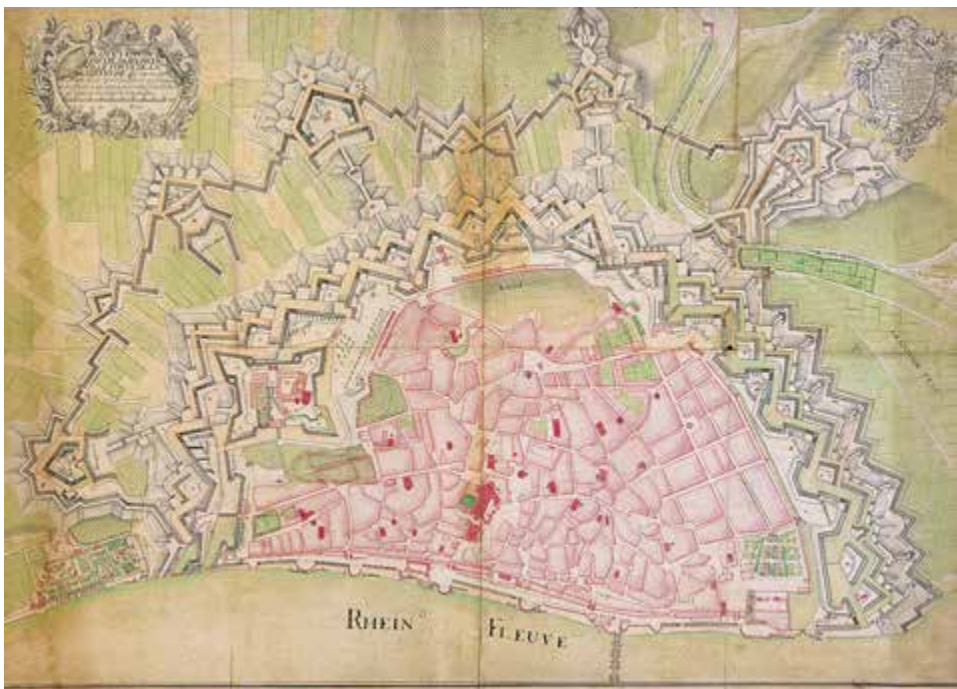


Abb. 128: Mainzer Stadt- und Festungsplans, kolorierte Handzeichnung, 1735, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 200.2 C



Abb. 129: Berlin, Zeughaus

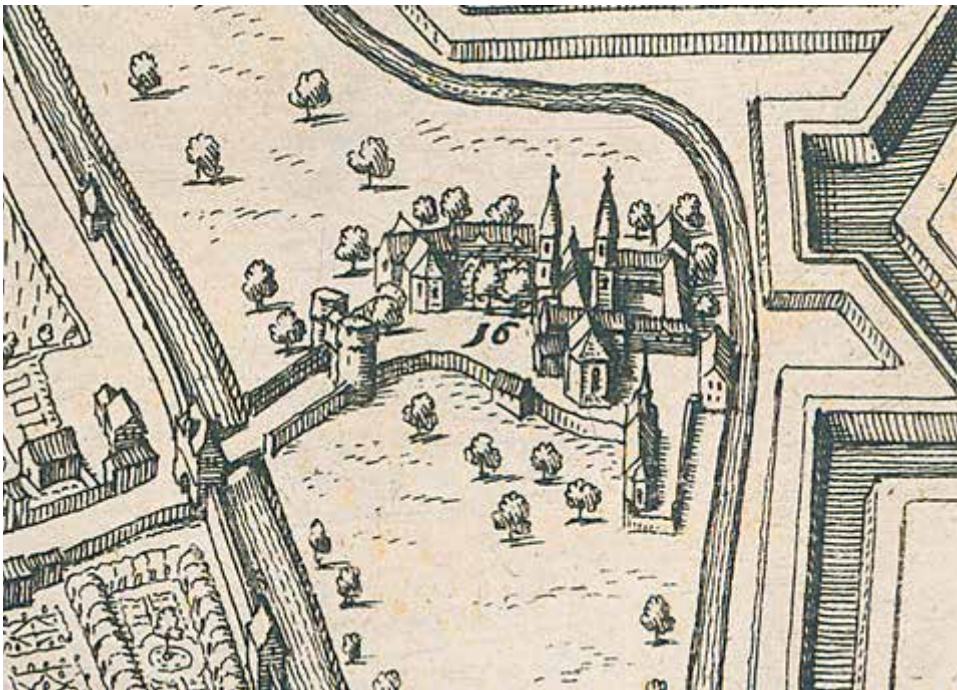


Abb. 130: Mainz, Alt-St. Peter, Ausschnitt aus dem Mainzer Stadtplan von Matthäus Merian d. Ä., Kupferstich, 1633, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 70 B



Abb. 131: Mainz, ehemalige Udenmünsterkirche, Blick von Norden, Lithografie, vor 1747

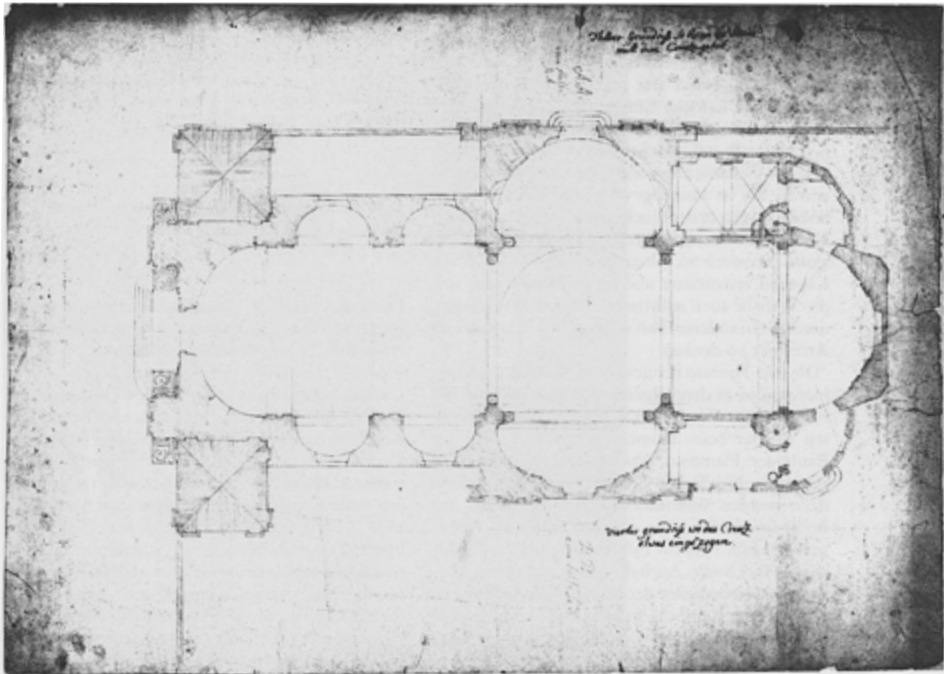


Abb. 132: Johann Valentin Thoman: Grundrissentwurf in zwei halbseitigen Varianten für den Neubau von St. Peter in Mainz, um 1749, Stadtarchiv Mainz, BPS / 1463 D

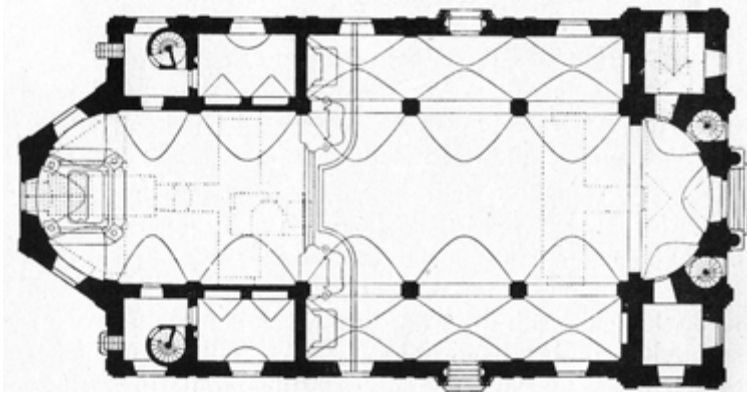


Abb. 133: Mainz, St. Peter, Grundriss



Abb. 134: Mainz,
St. Peter



Abb. 135: Mainz, St. Peter, Blick von Norden

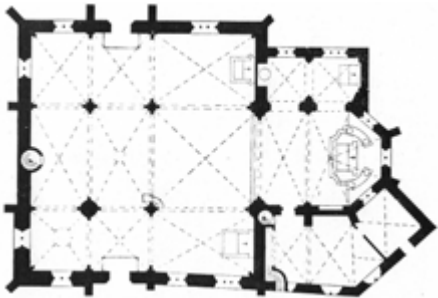


Abb. 136: Mainz, St. Quintin, Grundriss

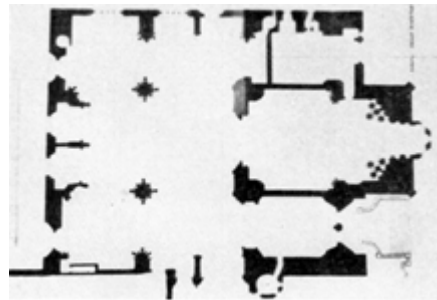


Abb. 137: Mainz, ehemalige Liebfrauenkirche, Grundriss

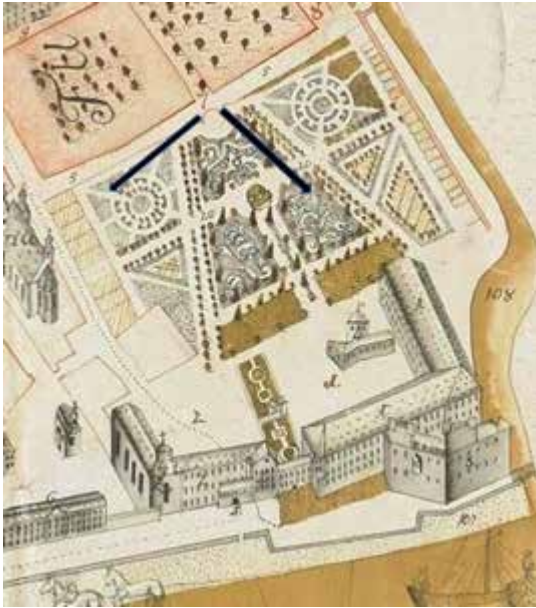


Abb. 138: Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1753, mit eingetragenen Sichtachsen, London, Shapero Rare Books



Abb. 139: Mainz, St. Peter, Hochaltar



Abb. 140: Mainz, St. Peter, Fresko-Malerei in der Apsiskalotte



Abb. 141: Stadtplan Mainz, sog. Schweden-Plan, Ausschnitt der Augustinerstraße, kolorierte Handzeichnung, 1625/26, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 55 D



Abb. 142: Mainz, Haus zum Stein



Abb. 143: Matthäus Merian d. Ä., Mainzer Stadtplan, Detailansicht des Grundstücks beim späteren Schönborner Hof, 1633, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 70 B

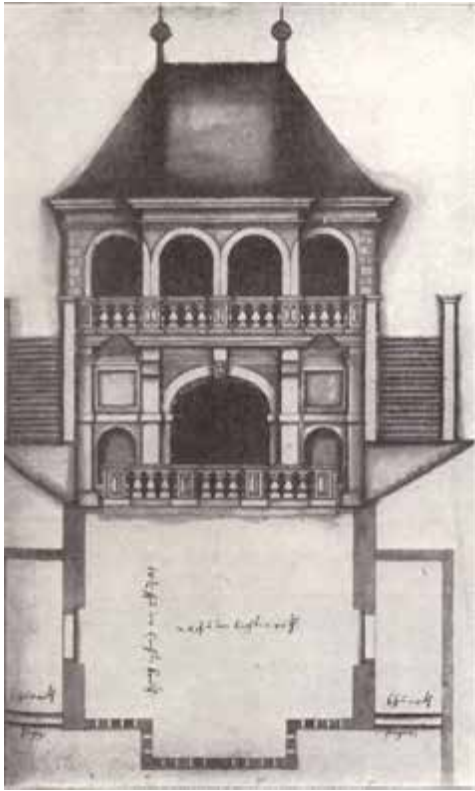


Abb. 144: Clemens Hinckh, Entwurf für das Gartenhäuschen im Garten des Schönborner Hofes, Staatsarchiv Würzburg, Archiv der Grafen von Schönborn / Schlossarchiv Wiesentheid, Karten und Pläne, K VIII/17



Abb. 145: Mainz, Lageplan des Schönborner Hofes aus der Erbauungszeit mit den weiteren Grundstücksveränderungen bis 1926

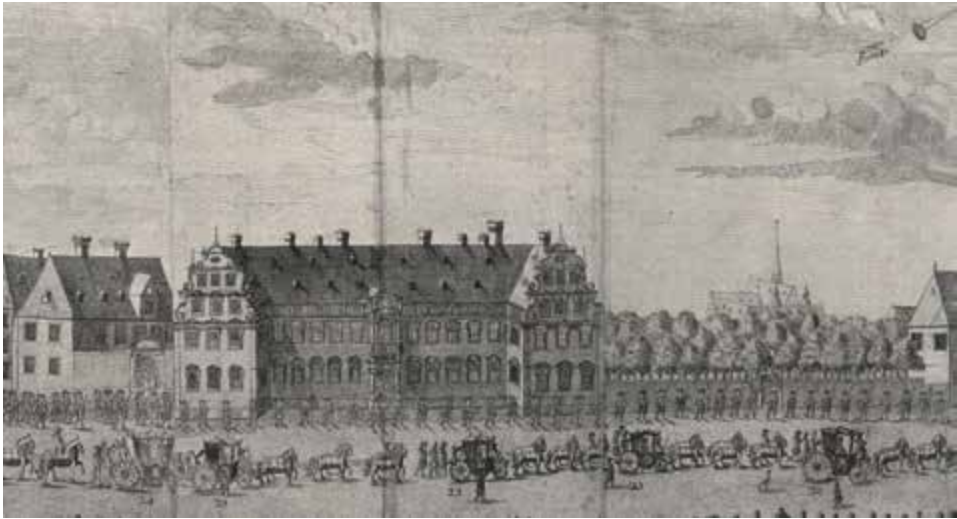


Abb. 146: Johann Andreas Pabst: Der Schönborner Hof, Ausschnitt aus dem gemeinsamen Stadteinzug von Lothar Franz von Schönborn und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg in Mainz, 1728, ehemals Stadtarchiv Mainz, Kriegsverlust



Abb. 147: Mainz, Schönborner Hof



Abb. 148: Fotografie des Schönborner Hofes auf der linken Seite, Blick in Richtung Schillerstraße, um 1900, Stadtarchiv Mainz, BPSK / 52

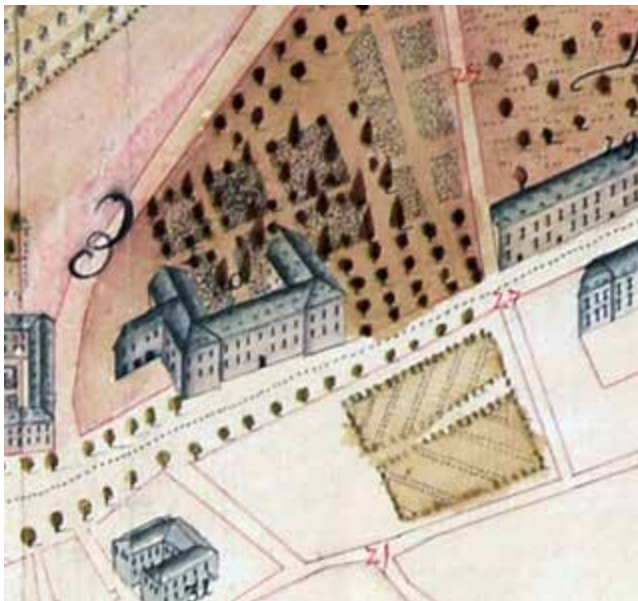


Abb. 149: Der Schönborner Hof und das Metternichsche Gartengelände, Ausschnitt aus dem Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1753, London, Shapero Rare Books

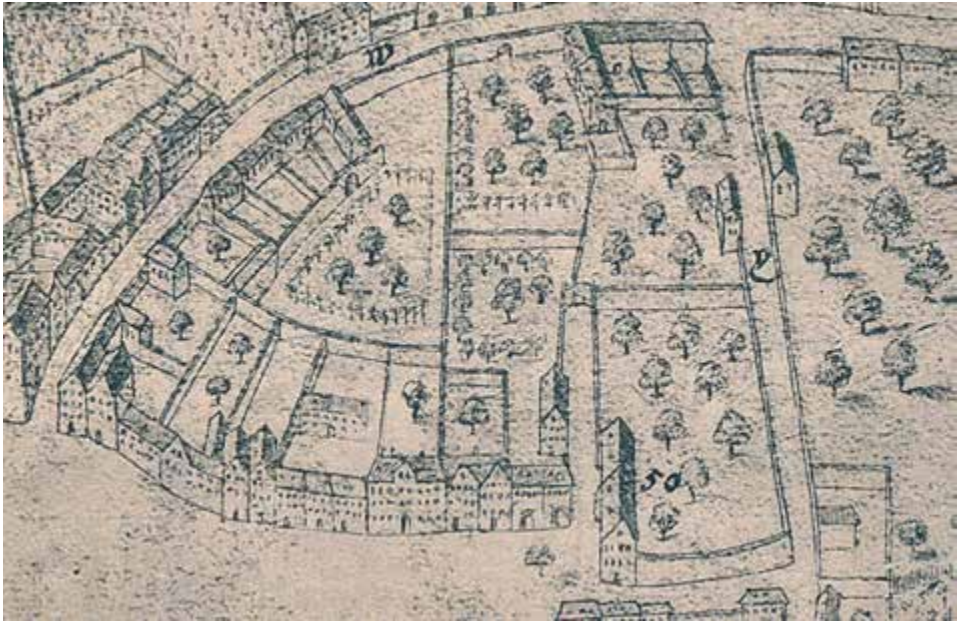


Abb. 150: Detailansicht des Mascop-Plans, 1575, Kopie von Heinrich Johann Ostertag von 1724, Nordseite des Tiermarkts. Nr. 50 bezeichnet den ehemaligen Schwalbacher Hof, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 33-00036 C

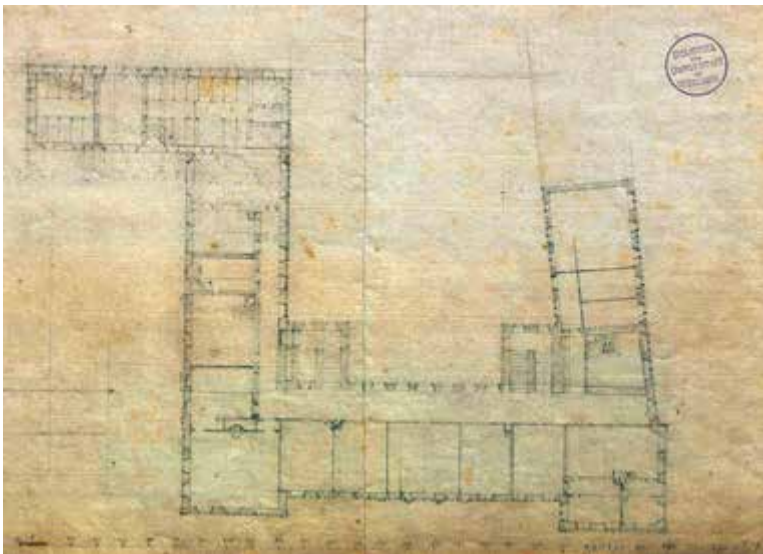


Abb. 151: Balthasar Neumann: Grundriss des Schönborner Hof's in Mainz, Erdgeschoss, um 1737, Universitätsbibliothek Würzburg, Delin. II, 107

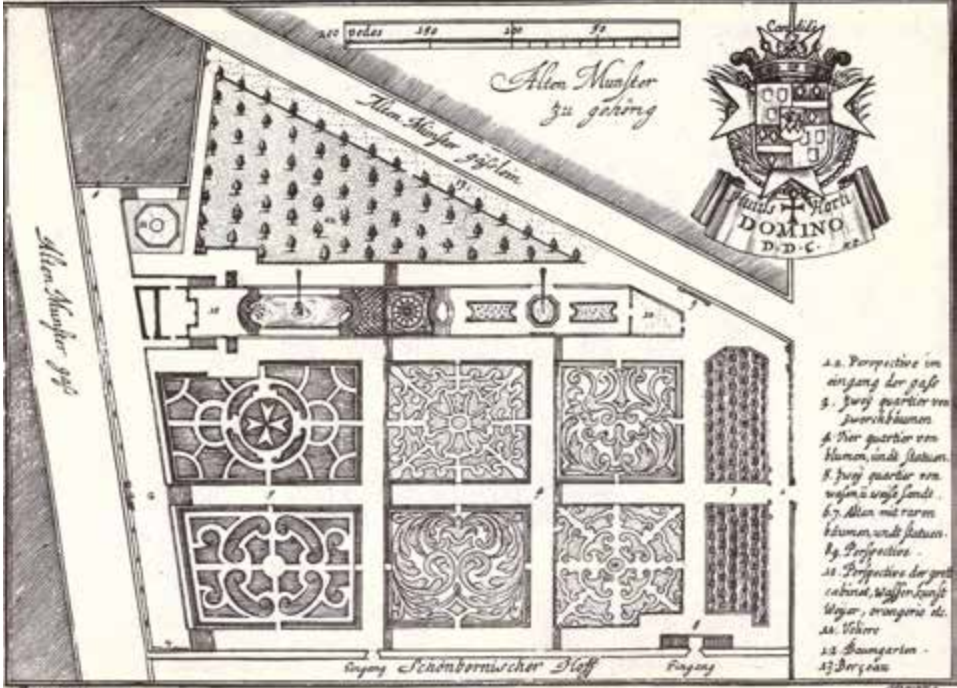


Abb. 152: Nikolaus Person: Gartenplan des Schönborner Hof

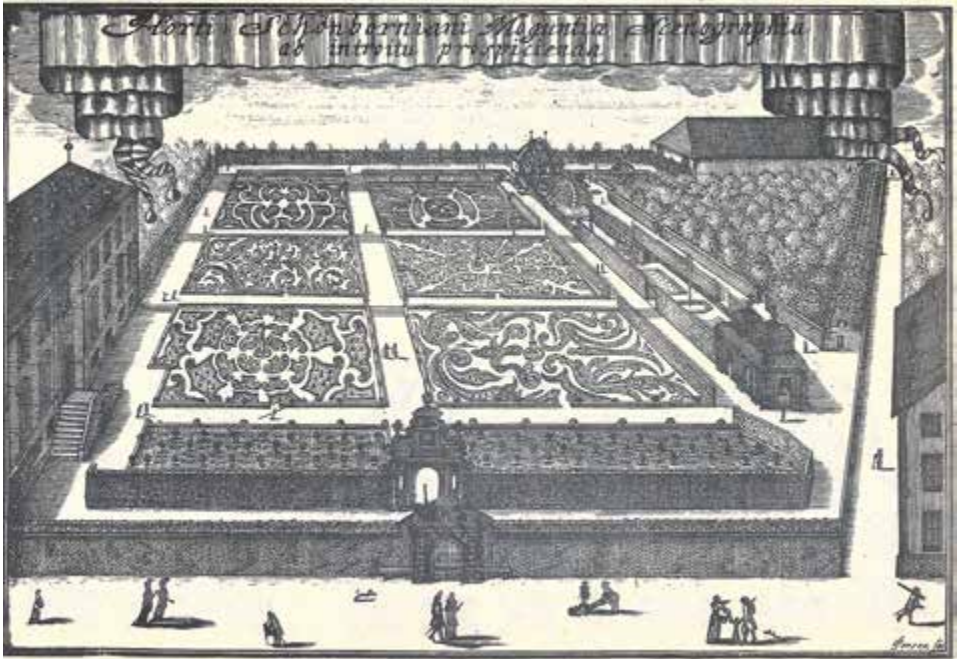


Abb. 153: Nikolaus Person: Garten des Schönborner Hof



Abb. 154: Mainzer Stadtansicht mit der Zitadelle am linken Bildrand, Kupferstich von Wilhelm Christian Rucker nach Johann Valentin Schick, 1755, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Sp_Mainz1755

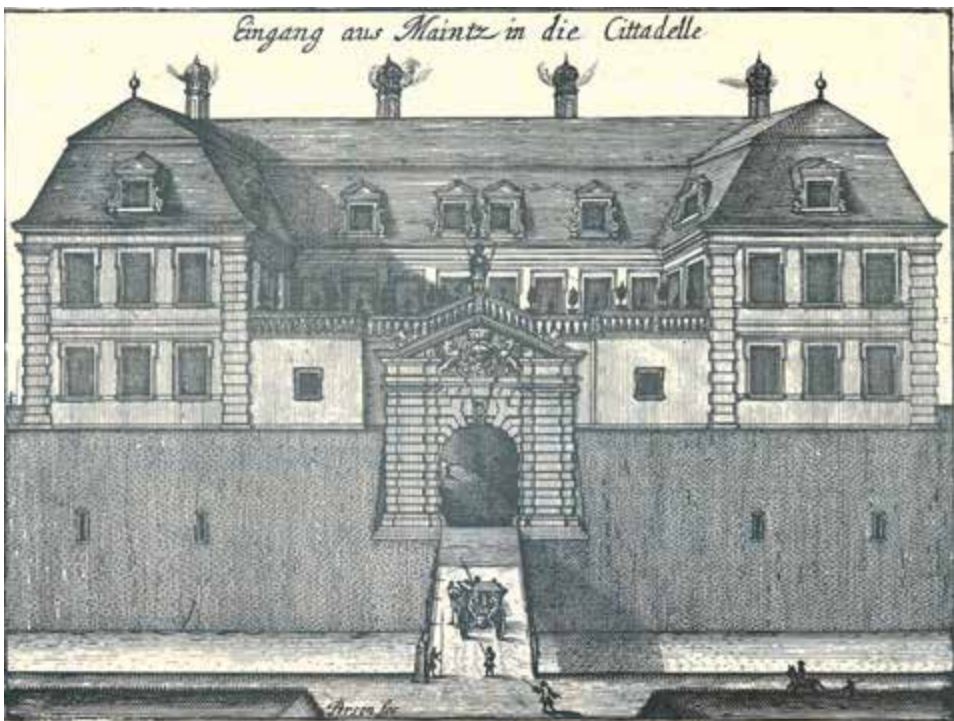


Abb. 155: Nikolaus Person: Aufriss des Kommandantenbaus auf der Zitadelle, Kupferstich, nach 1700



Abb. 156: Mainz, der Kommandantenbau auf der Zitadelle



Abb. 157: Mainz, Festungsportal der Zitadelle



Abb. 158: Erfurt, Kommandantenbau der Festung Petersberg



Abb. 159: Erfurt, Peterstor der Festung Petersberg



Abb. 160: Nikolaus Person: die Mainzer Dompropstei, Kupferstich, um 1700



Abb. 161: Mainzer Stadt- und Festungsplan mit Markierungen der Bauten, die von Mitgliedern der Familie Schönborn zur Zeit von Kurfürst Lothar Franz bewohnt wurden: 1. Schönborner Hof, 2. Kommandantenbau auf der Zitadelle, 3. Dompropstei, 4. Residenzschloss, 5. Favorite, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 200.2 C



Abb. 162: Grundriss der Mainzer Zitadelle, Detailansicht des Spalla-Plans, 1676 (Kopie von 1868), Stadtarchiv Mainz, BPSP / 123 D

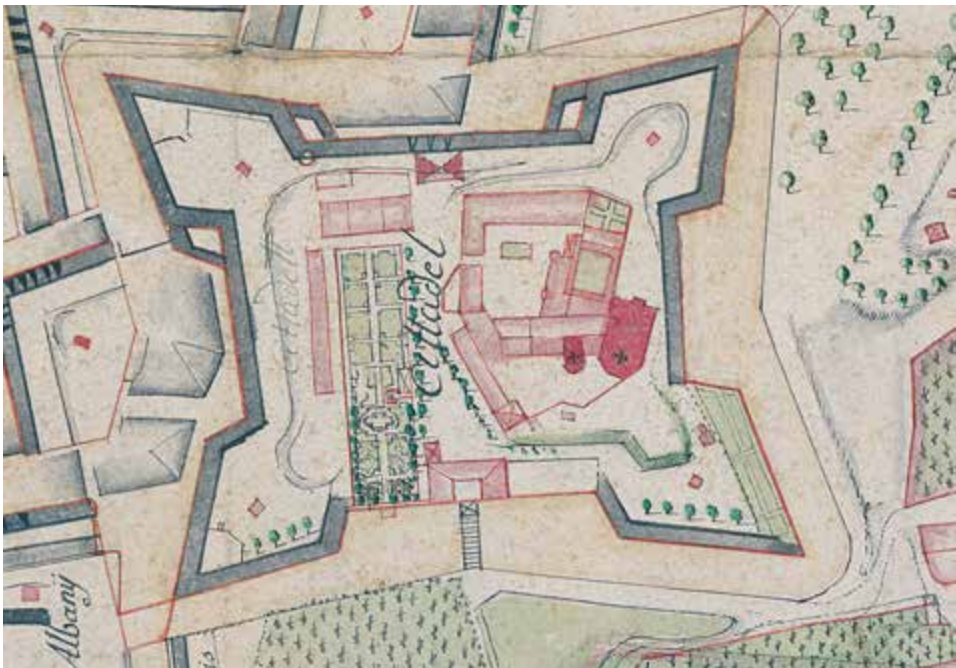


Abb. 163: Grundriss der Mainzer Zitadelle, Stadt- und Festungsplan, 1735, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 200.2 C

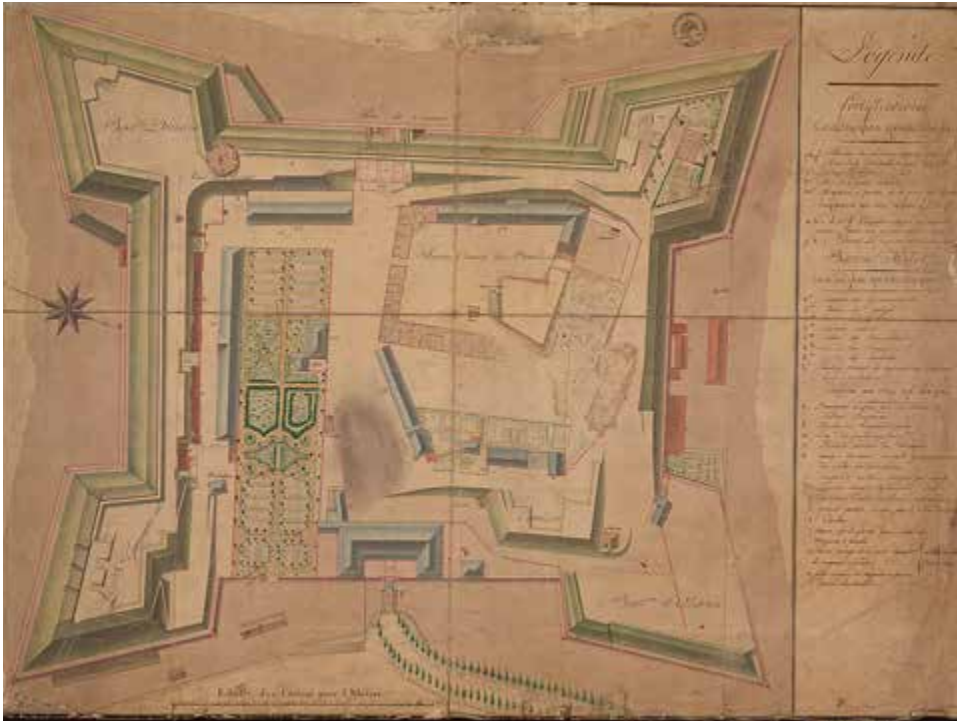


Abb. 164: Grundriss der Mainzer Zitadelle, 1802, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 2363 D



Abb. 165: Mainz, Gautor



Abb. 166: Mainz, ehem. Neutor, Feldseite, Fotografie vor 1894, Stadtarchiv Mainz, BPSF / 13618 A

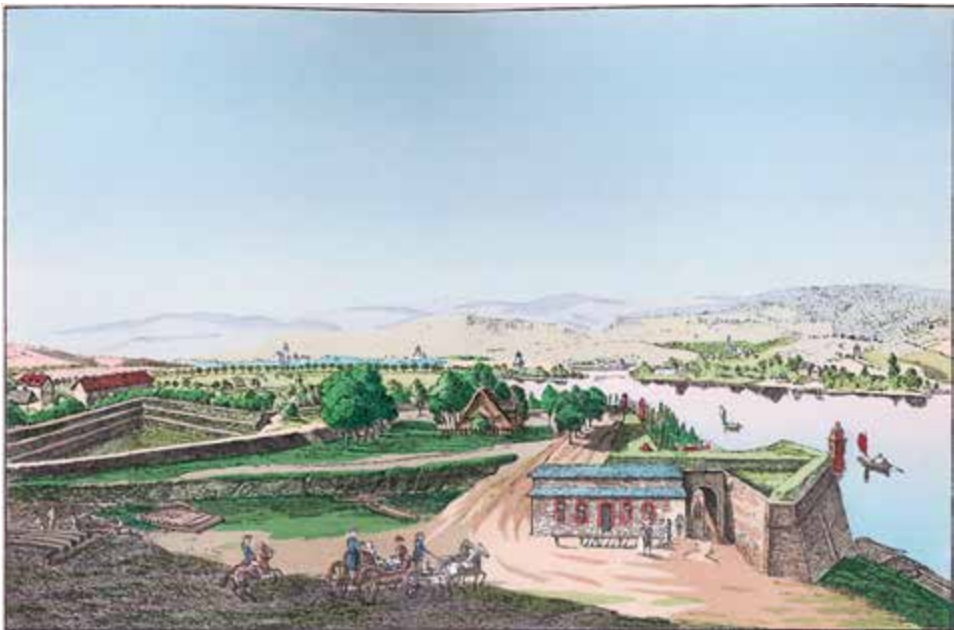


Abb. 167: Blick aus der Martinsburg auf die nördlichen Bastionen, das Raimundi-Tor und die Rheinallee, Lithografie nach einem Gemälde von Christian Georg Schütz d. Ä., 1785



Abb. 168: Mainzer Stadt- und Festungsplan, 1735, mit Markierung der landseitigen Stadttore: 1. Neutor, 2. Gautor, 3. Münstertor, 4. Raimunditor, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 200.2 C



Abb. 169: Mainzer Stadt- und Festungsplan, 1735, mit Markierung der Bastionen und Forts : 1. Bastion Nicolai, 2. Bastion Katharina, 3. Bastion Alban, 4. Bastion Johann, 5. Bastion Philipp, 6. Bastion Martin, 7. Bastion Bonifatius, 8. Bastion Alexander, 9. Bastion Georg, 10. Bastion Paul, 11. Bastion Leopold, 12. Bastion Felizitas, 13. Bastion Damian, 14. Bastion Raimund, A. Fort Karl, B. Fort Elisabeth, C. Fort Philipp, D. Fort Joseph, E. Fort Franziskus, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 200.2 C

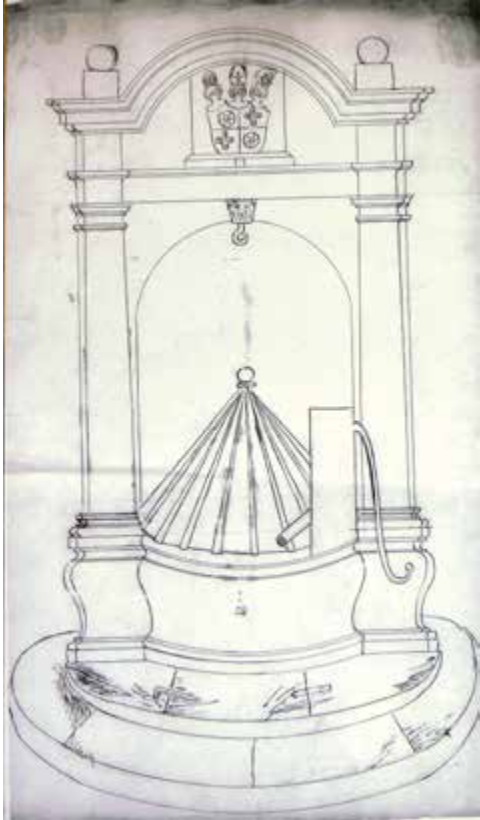


Abb. 170: Zeichnung eines Brunnens auf dem Mainzer Marktplatz, 1789, Stadtarchiv Mainz, 22/21



Abb. 171: Mainz, Neubrunnen, Südwestseite



Abb. 172: Mainz, Neubrunnen, Nordostseite



Abb. 173: Mainz, Neubrunnen, Nordwestseite



Abb. 174: Mainz, Neubrunnen, Südwestseite



Abb. 175: Mainzer Stadtplan, sog. Schweden-Plan (Waldenburg-Plan) mit Ausschnitt des Ballplatzes, kolorierte Handzeichnung, 1625/26, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 55 D



Abb. 176: Die Große Bleiche mit Blick nach Osten mit dem ‚alten Eltzer Hof‘ am linken Bildrand, Fotografie, spätes 19. Jahrhundert

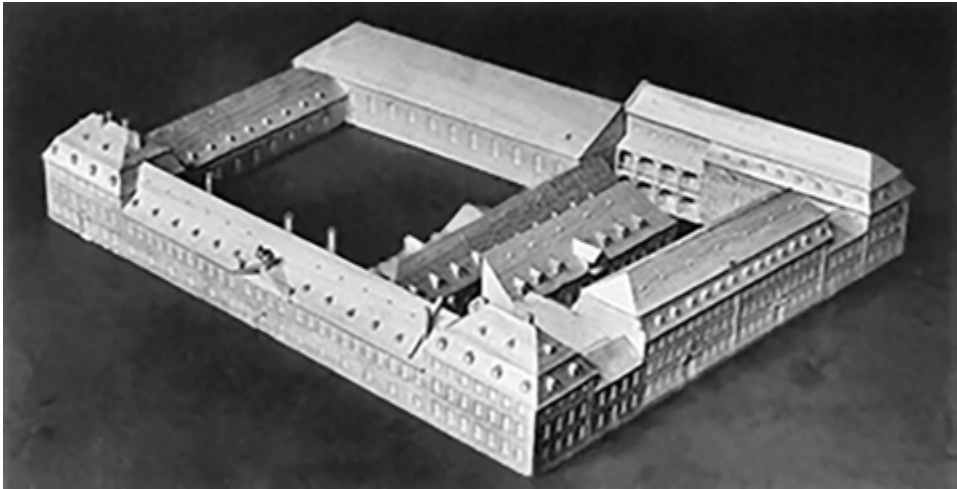


Abb. 177: Holzmodell des Marstalls, der Reitschule und der Eltzer Höfe von Robert Schmitz, um 1953/55, Stadtarchiv Mainz, BPSF / 14253 A

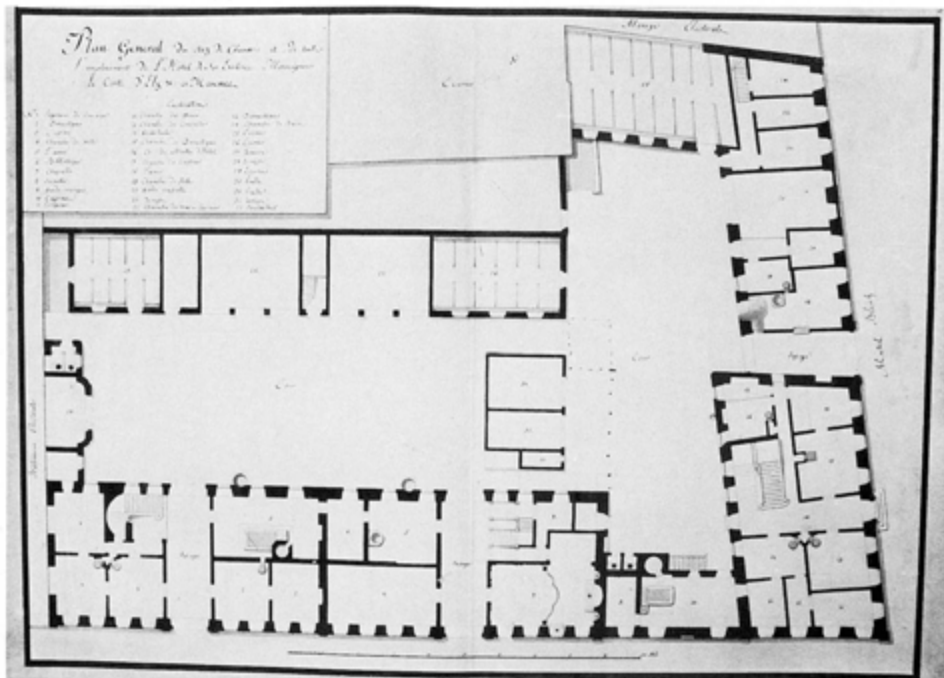


Abb. 178: Emanuel Joseph d'Herigoyen: Erdgeschossgrundriss des Eltzer Hofes in Mainz, 1785, Bibliothek der Burg Eltz, Sign.: 28/16, Plan Nr. 149



Abb. 179: Mainz, der Eltzer Hof



Abb. 180: Mainz, die Bauhofstraße mit dem Eltzer Hof

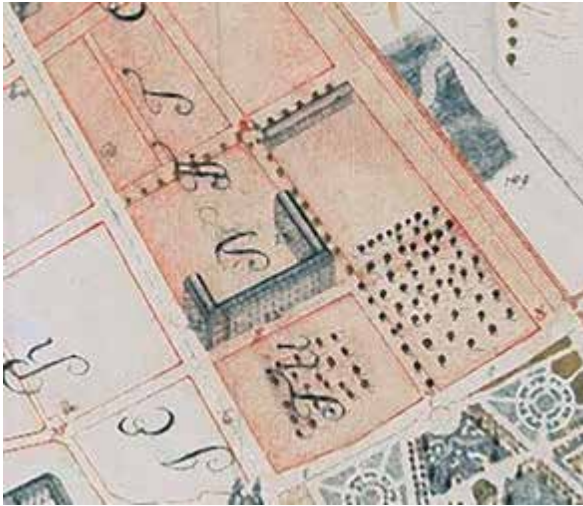


Abb. 181: Der Eltzer Hof in der Bauhofstraße, Ausschnitt aus dem Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1753, London, Shapero Rare Books



Abb. 182: Der Eltzer Garten, Ausschnitt aus dem ‚Plan de Mayence avec ses nouvelles fortifications‘, Aquarell, 75 x 109 cm, 1735, Bibliothèque nationale de France, département Arsenal, MS-6464 (691)

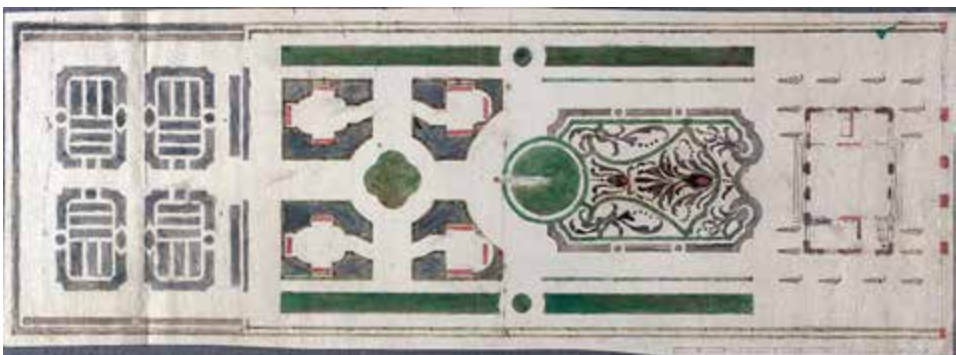


Abb. 183: Teilbereich des Eltzer Gartens mit dem Grundriss des Gartenhauses rechts im Bild, Zeichnung um 1780, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 801 B

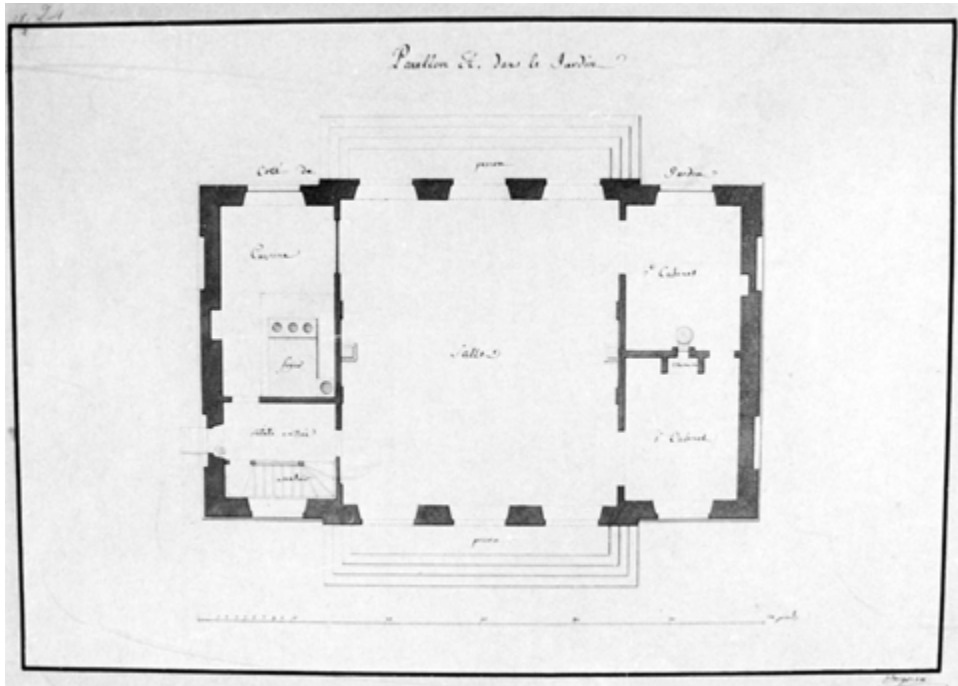


Abb. 184: Emanuel d'Herigoyen: Erdgeschossgrundriss des Eltzer Gartenhauses im Mainzer Gartenfeld, um 1790, Bibliothek der Burg Eltz, Sign.: 28/24, Plan Nr. 159



Abb. 185: Wilhelm Christian Rücker: ‚La promenade de Raimond‘, kolorierter Kupferstich aus den ‚Etrennes de Mayence‘, 1771, Stadtbibliothek Mainz, Sign.: Mog 98



Abb. 186: Das Eltzer Gartenhaus rechts neben der Martinsburg, Ausschnitt aus dem Lageplan ‚Abriß der Residenzstadt Mainz samt dem dazugehörigen Burgbann‘, kolorierte Zeichnung, 1778, Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Risse und Pläne, Nr. 164



Abb. 187: Orangerie im Schlosspark Bekond

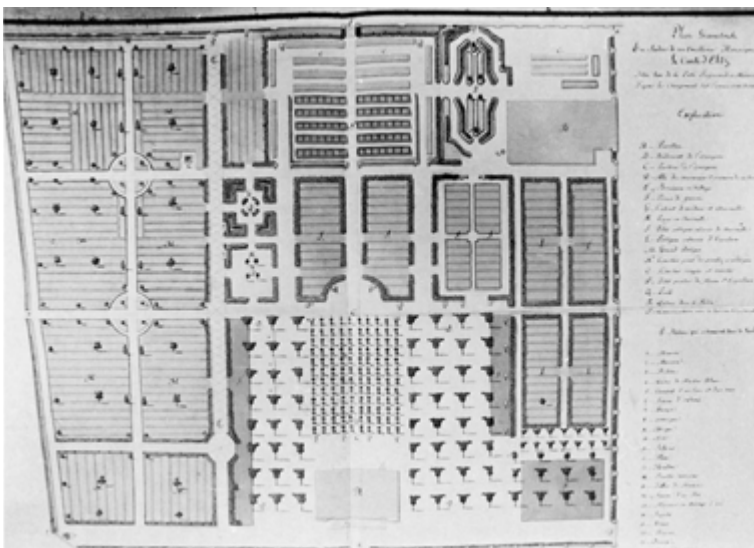


Abb. 188: Emanuel d'Herigoyen: Der Eltzer Garten im Mainzer Gartenfeld, Bibliothek der Burg Eltz, Sign.: 28/21, Plan Nr. 156



Abb. 189: Mainzer Stadtplan, sog. Schweden-Plan (Waldenburg-Plan), Ausschnitt des südlichen Tiermarkts, kolorierte Handzeichnung, 1625/26, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 55 D

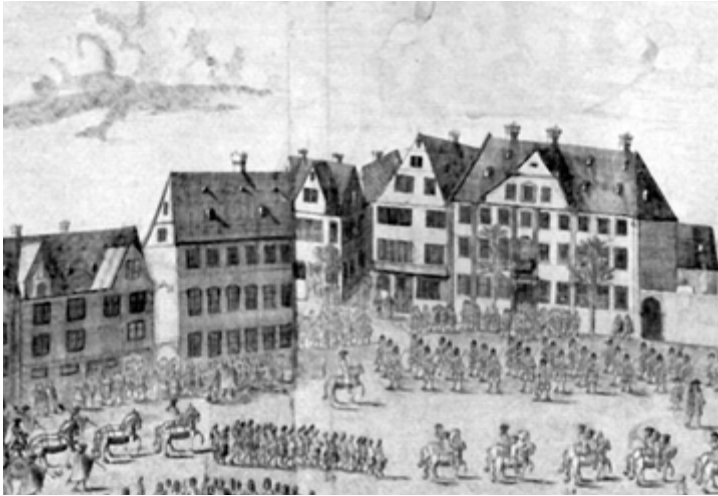


Abb. 190: Johann Andreas Pabst: Der südliche Bereich des Tiermarkts, Zeichnung, 1728, ehemals Stadtarchiv Mainz, Kriegsverlust

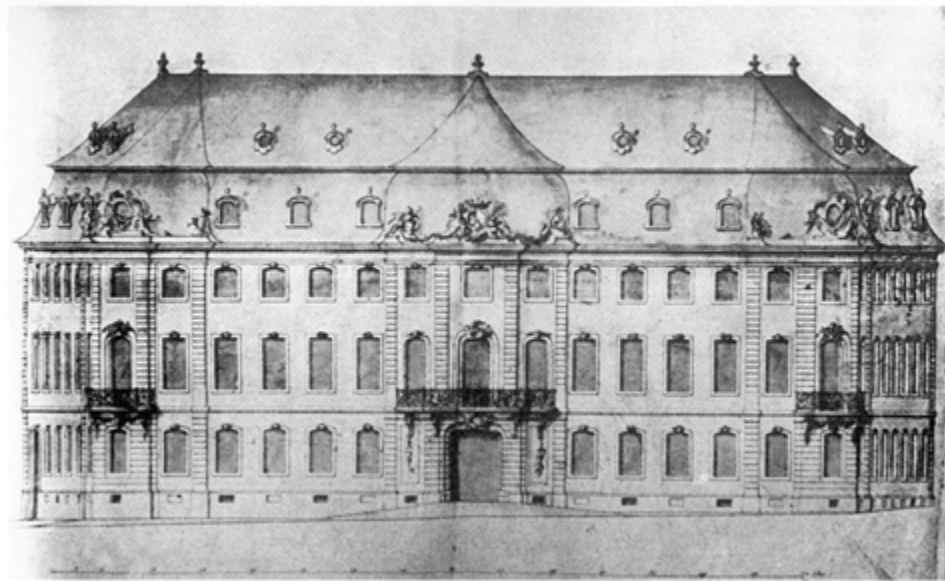


Abb. 191: Johann Anton Valentin Thoman: Aufrisszeichnung des Osterer Hofes in Mainz, Hauptfassade, vor dem 6.4.1747

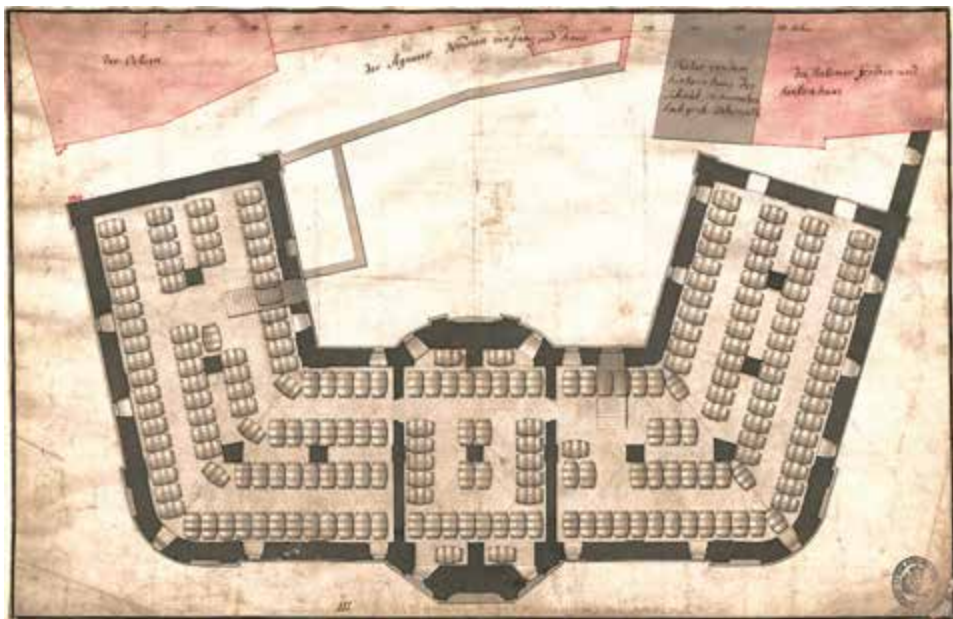


Abb. 192: Johann Anton Valentin Thoman: Grundriss des Kellergeschosses des Osterer Hofes, zwischen 10.1.1746 und 27.7.1747, Architekturmuseum München, Sign.: thom-2-2°



Abb. 193: Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, Ausschnitt des Osterhof (Nr. 33), 1753, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 208 D



Abb. 194: Mainz, Osterhof

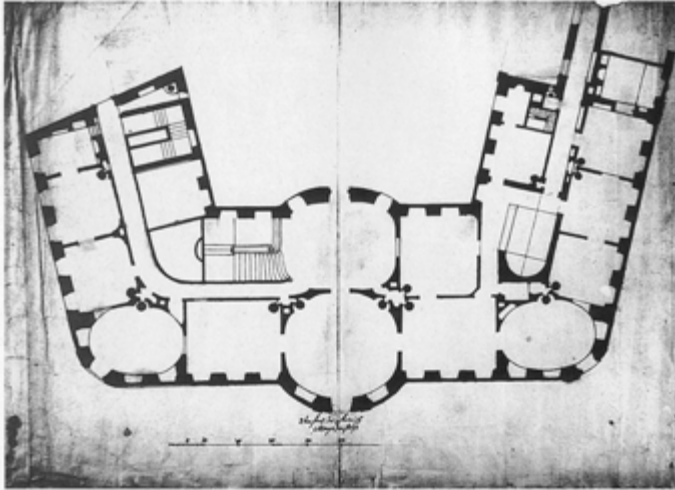


Abb. 195: Mainz, Osterhof, Grundriss der Beletage, 1747, Landeshauptarchiv Koblenz, Abt. 702, Nr. 6007

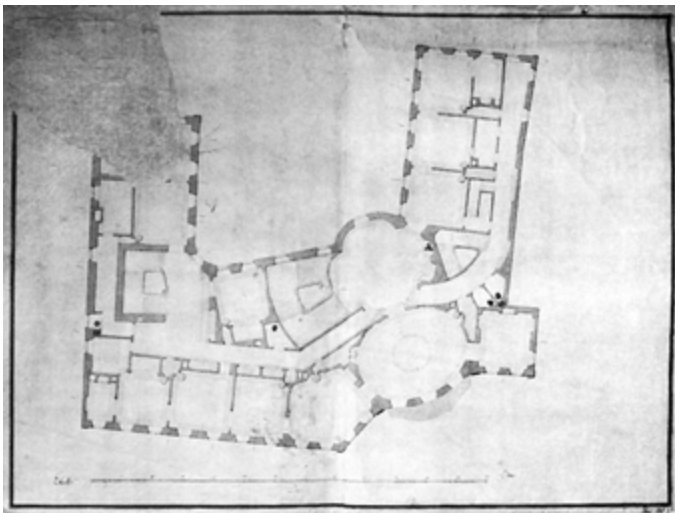


Abb. 196: Johann Anton Valentin Thoman, Grundriss der Beletage des Kesselstatter Hofes in Trier, 1739/40, Stadtarchiv Trier, DK 3914



Abb. 197: Château de Champs-sur-Marne mit Blick auf die Gartenfassade



Abb. 198: Mainz, Osteiner Hof, Agraffe, Beletage, östlicher Eckrisalit



Abb. 201: Jacques-François Blondel: Entwurf für eine Agraffe, die die Erde darstellt, 1737/38, aus: Blondel, Über die Anlage der Maisons de Plaisance (2019), Tafel 87 u.



Abb. 199: Mainz, Osteiner Hof, Agraffe, Beletage, Mittelrisalit



Abb. 202: Jacques-François Blondel: Entwurf für eine Agraffe, die die Luft darstellt, 1737/38, aus: Blondel, Über die Anlage der Maisons de Plaisance (2019), Tafel 87 o.



Abb. 200: Mainz, Osteiner Hof, Agraffe, Beletage, westlicher Eckrisalit



Abb. 203: Jacques-François Blondel: Entwurf für eine Agraffe, die das Wasser darstellt, 1737/38, aus: Blondel, Über die Anlage der Maisons de Plaisance (2019), Tafel 86 u.



Abb. 204: Wilhelm Christian Rucker: ‚La promenade du Thiermarck‘, kolorierter Kupferstich aus den ‚Etrennes de Mayence‘, 1771, Stadtbibliothek Mainz, Sign.: Mog 98



Abb. 205: Mainz, Osteriner Hof, Fotografie um 1880, Stadtarchiv Mainz, BPSF / 464 B

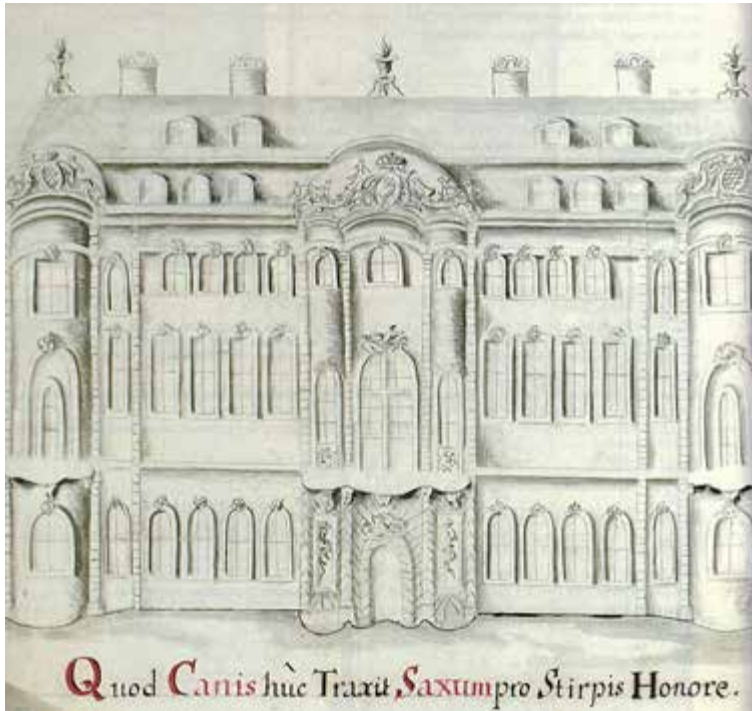


Abb. 206: Mainz, Osteiner Hof, Zeichnung des Kreuznacher Karmeliterpaters Angelus als Teil einer Huldigungsschrift für Kurfürst Johann Friedrich Karl, 1753, Schlossbibliothek Dačice. Collection of the National Museum, National Museum Library, Rožtč Rkp 35, Prag, Tschechische Republik



Abb. 207: Mainz, Bassenheimer Hof

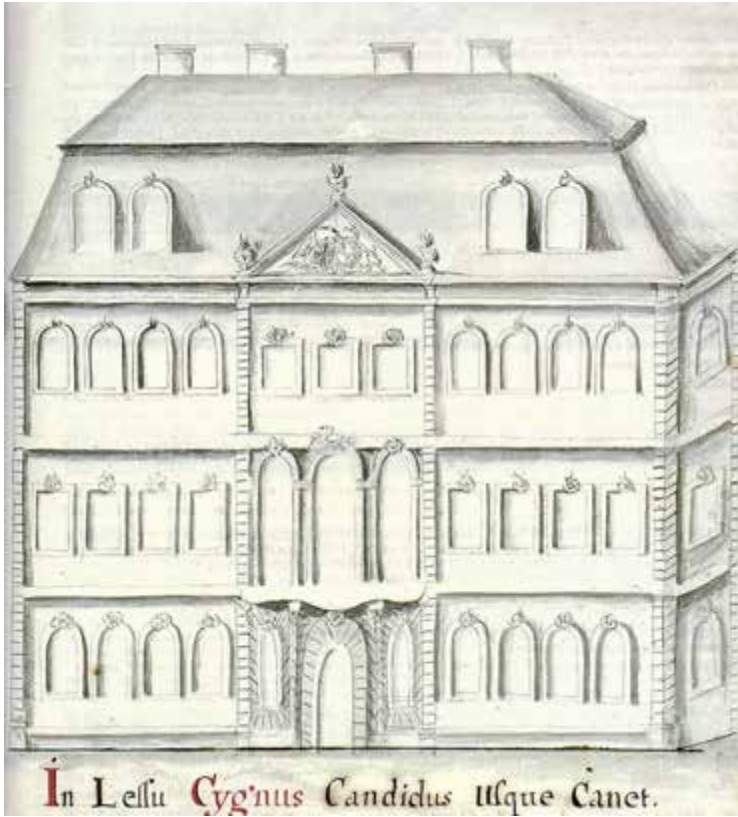


Abb. 208: Mainz, der Bassenheimer Hof, Zeichnung des Kreuznacher Karmeliterpaters Angelus als Teil einer Huldigungsschrift für Kurfürst Johann Friedrich Karl, 1753, Schlossbibliothek Dačice. Collection of the National Museum, National Museum Library, Rožtč Rkp 35, Prag, Tschechische Republik



Abb. 209: Ausschnitt aus dem Mainzer Stadtplan von J. P. Schunk, 1784. Buchstabe E markiert den Bassenheimer Hof, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 252 D



Abb. 210: Mainz, der Jüngere Stadioner Hof

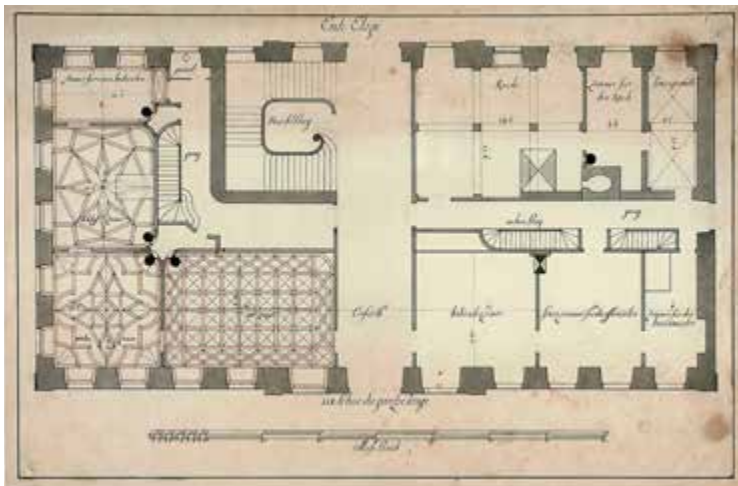


Abb. 211: Mainz, Bassenheimer Hof, Erdgeschossgrundriss, Federzeichnung, Landeshauptarchiv Koblenz, 702/5922

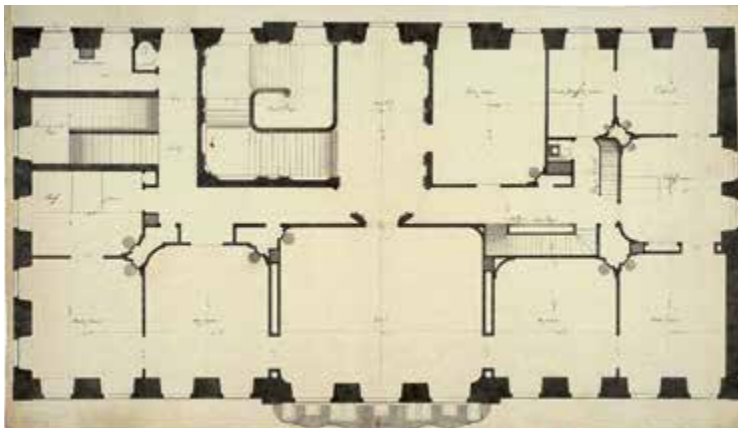


Abb. 212: Mainz, Bassenheimer Hof, Grundriss des ersten Obergeschosses, Federzeichnung, Landeshauptarchiv Koblenz, 702/5925



Abb. 213: Mainzer Stadtplan, der Leyische Hof ist mit XXVI bezeichnet, um 1784, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 254 D

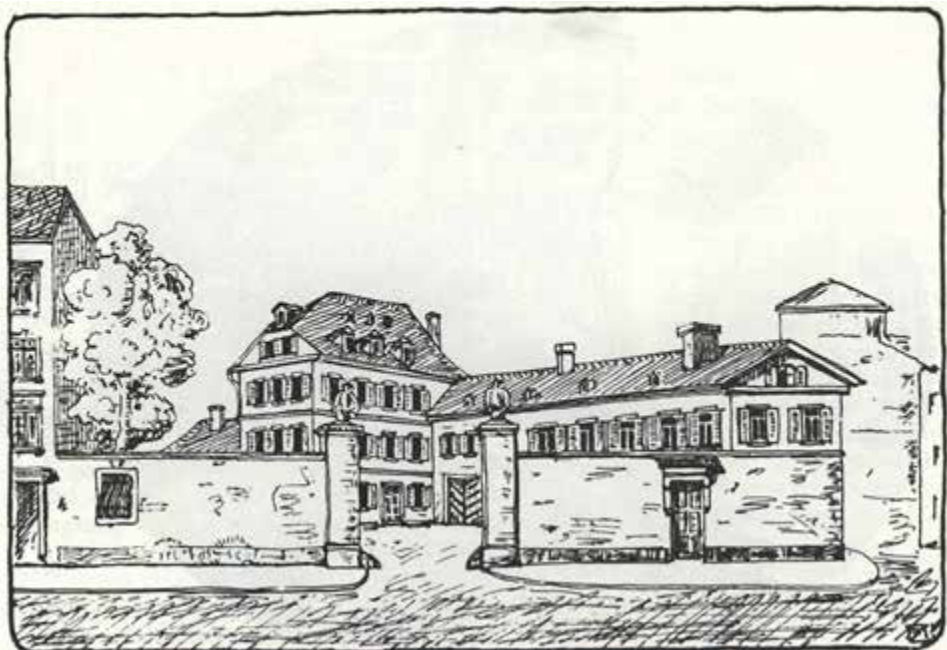


Abb. 214: Der ehemalige Metternicher Hof, Zeichnung vor 1890

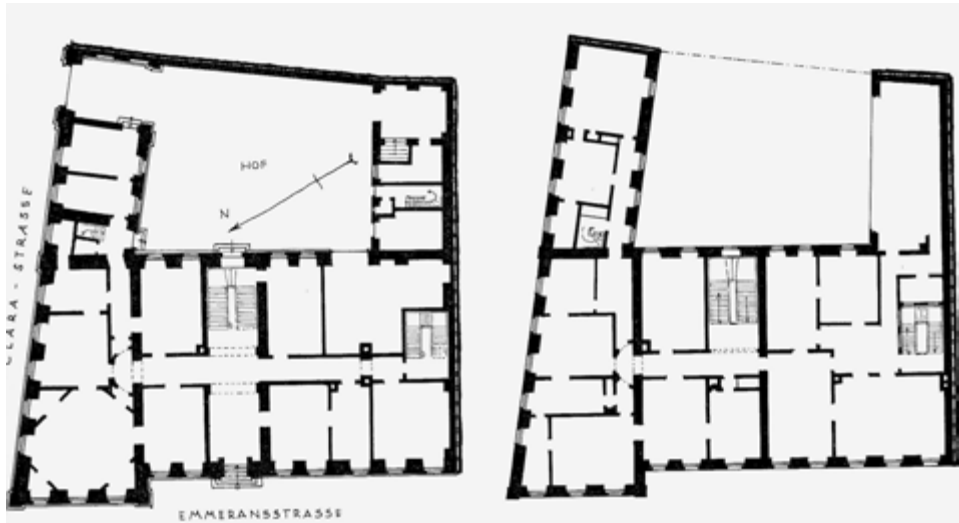


Abb. 215: Mainz, Ingelheimer Hof, Grundrisse des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses im Zustand von 1842, Zeichnung von Ernst Stephan



Abb. 216: Mainz, Ingelheimer Hof, Ansicht von Osten im Zustand von 1842, Zeichnung von Ernst Stephan

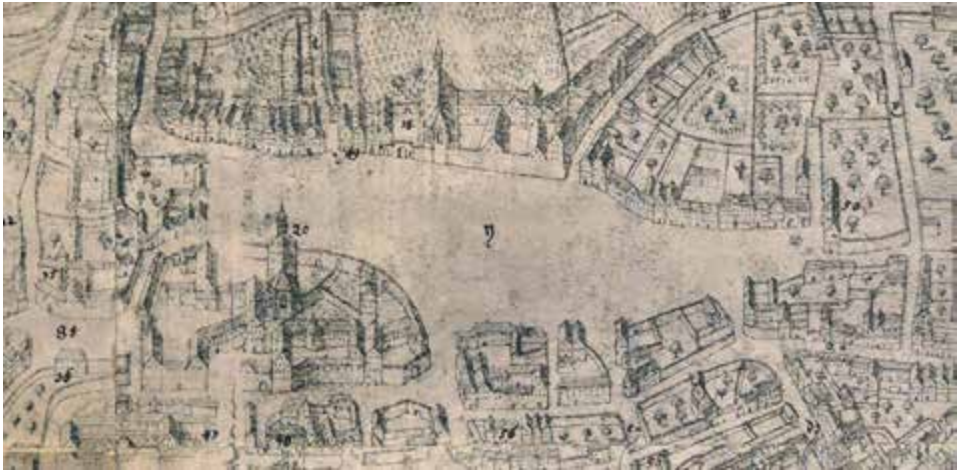


Abb. 219: Mainz, Tiermarkt, Ausschnitt aus dem Mascop-Plan von 1575, Kopie von Heinrich Johann Ostertag von 1724, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 33-00036 C



Abb. 220: Franz von Kesselstatt: Der Tiermarkt in Mainz mit dem Kloster St. Agnes und dem Osteiner Hof, Deckfarbenmalerei, nach 1809, Landesmuseum Mainz, GDKE, Inv. Nr. GS 0/2073



Abb. 221: Franz von Kesselstatt: Der Tiermarkt in Mainz mit dem Bassenheimer Hof und dem Weißfrauenkloster, Deckfarbenmalerei, nach 1812, Landesmuseum Mainz, GDKE, Inv. Nr. GS 0/2063



Abb. 222: Historisierende Darstellung des Ritterturniers auf dem Mainzer Tiermarkt 1480, Kupferstich von 1790



Abb. 223: Der Tiermarkt in Mainz, Detailausschnitt aus dem Mainzer Stadtplan von Johann Valentin Schick, 1753, London, Shapero Rare Books



Abb. 224: Mainz, der Jüngere Dalberger Hof



Abb. 225: Mainz, Walderdorffer Hof



Abb. 226: Mainz, Fechenbacher Hof



Abb. 227: Mainz, Wohnhaus für Jakob Bentzel von Steinau